Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Berliner Beiträge zur Landwirthschaftswissenschaft

6.1783

Berlin: bey Joachim Pauli, 1783

https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161

Band (Zeitschrift) Freier Zugang

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1759088161/phys_0001
DFG

18.

4339.

Ub IV a
55.

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn1759088161/phys_0002
DFG

872 f

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0003
DFG



Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0006
DFG

Berliner
Beyträge
zur
Landwirthschaftswissenschaft.

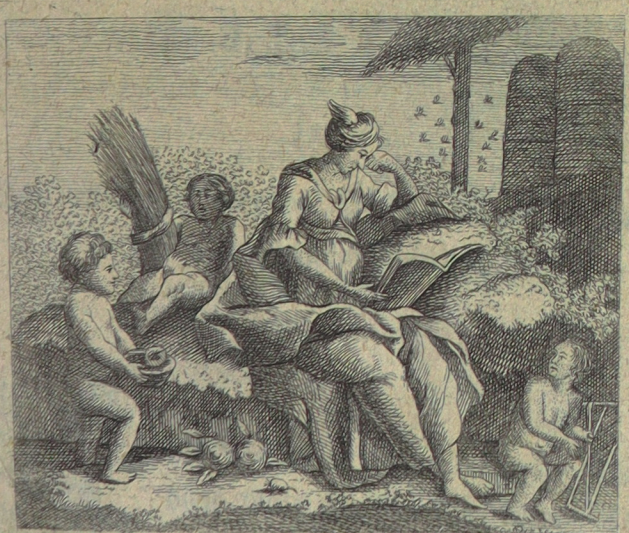

Sechster Band.

F. F.

Berlin, 1783.
bey Joachim Pauli, Buchhändler.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0007
DFG



Vorrede

zu

Dem sechsten Bande der Berliner Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft.

Da der Verfasser bemerket hat, daß diese seine Blätter bei dem geehrten Publicum noch immer einen geneigten Beifall finden, so ist ihm solches ein genugsamer Bewegungsgrund, um solche noch ferner fortzusetzen, gewesen.

Vorrede.

Es tritt daher hiemit der sechste Band dieses Werks ans Licht, und der Verfaßer empfiehlet denselben zu einer gleichmäßigen gütigen Aufnahme, als die vorigen Bände gefunden haben.

Die in demselben abgehandelte Materien werden vielleicht manchen nur von weniger Wichtigkeit zu seyn scheinen.

Der Verfaßer bittet aber, sich an den von ihm so oft behaupteten Satz, daß die Landwirthschaft ein aus vielen Theilen bestehendes Ganze sey, und dieses Ganze, ohne seine Theile zu kennen, nicht übersehen werden könne, zurück zu erinnern.

Er hoffet alsdenn Entschuldigung zu verdienen, wenn er auch solche Dinge, die nur blosse Kleinigkeiten zu seyn scheinen, nicht übergangen hat.

Die acht und dreyßigste Abhandlung von der Schweinezucht, womit der Anfang dieses Bandes gemacht worden, ist an vielen Orten wichtiger, als gemeiniglich von den bloßen Stubenwirthen, denen es an genugsamer eige-

eigener Erfahrung in wirthschaftlichen Dingen fehlet, geglaubet wird.

Die Schweinezucht kann, wenn sie übertrieben wird, oder mit den übrigen Wirthschaftstheilen nicht in einem gehörigen Verhältniß stehet, eben so schädlich werden, als sie sonst nützlich ist.

Es ist daher nöthig gewesen, derselben gewisse Gränzen zu setzen, um zu zeigen, an welchen Orten sie erweitert, und an welchen sie hingegen eingeschränket werden müsse.

Bei allen Wirthschaftsartikeln kommt es hauptsächlich auf eine richtige Benutzungsart derselben an.

Hievon ist, auch in Ansehung der Schweinezucht einen vollständigen Unterricht zu geben, nöthig gewesen, und der Verfaßer hoffet, daß er sich in demjenigen, was er davon gesaget hat, nicht geirret haben werde, zumahl dabei die verschiedene Umstände eines jeden Orts, und die Lage der Gegenden, nicht ausser Augen gesetzet worden sind.

Vorrede.

Die neun und dreyßigste Abhandlung den an den meisten Orten verächtlichen Thieren, den Ziegen, zu widmen, ist der Verfaßer dadurch bewogen worden, weil er bemerket hat, daß hierunter an vielen Orten zu wenig, und an andern wiederum zu viel geschiehet.

Er ist dabei bemühet gewesen, die bekannte ökonomische Streitfrage, ob die Ziegen mehr schädlich als nützlich sind, näher auseinander zu setzen, und die Oerter, wo sie mit Nutzen gehalten werden können, von denjenigen, an welchen sie vor schädlich zu achten sind, gehörig zu unterscheiden.

Durch den davon gegebenen Unterricht wird sich ein jeder in dem Stand gesetzet sehen, selber beurtheilen zu können, ob bei der Verfaßung seiner Wirthschaft Ziegen zu halten rathsam sey, oder nicht.

Daß er im übrigen diese Thiere theils blos in die Gebürgsörter verbannet, theils aber auch nur den armen, die sich eine kostbarere nutzbarere Viehart anzuschaffen nicht ver-

vermögend sind, zur Benutzung angewiesen hat, darunter wird er sich hoffentlich ebenfalls nicht geirret haben.

Die Haltung des Federviehes ist zwar an den meisten Orten, so weit die eigene Consumtion anbetrift, nothwendig, und sie führet in allen Landwirthschaften nicht allein mancherley Nutzen, sondern auch viele Bequemlichkeiten bei sich.

In wie weit es aber vor einen Landwirth, bei diesem Wirthschaftsartikel auch auf eine baare Benutzung zu sehen, rathsam sey, darüber sind die Meinungen der Wirthschaftsverständigen noch bisher getheilet gewesen, indem einige solche, weil sie davon Schaden befürchtet, gänzlich unterlassen, andere aber hierunter weiter, als billig geschehen sollen, gegangen sind.

Dieses hat den Verfaßer veranlasset, in der vierzigsten Abhandlung der Federviehzucht überhaupt gewisse Gränzen, welche, wenn sie wirklich nützlich werden soll, nicht überschritten werden müssen, zu setzen, um

dadurch einem jeden Landwirth hierunter eine sichere Richtschnur an die Hand zu geben.

Bei dieser Richtschnur sind solche Futterungsmittel, die sonst in den ländlichen Haushaltungen keinen bessern Nutzen stiften können, zum Grunde geleget, und dadurch, daß eine verhältnißmäßige Federviehzucht in allen Landwirthschaften ohnschädlich sey, festgestellet worden.

In Ansehung ihrer mehrern oder wenigern Nützlichkeit hat der Verfaßer die Verschiedenheit der Wirthschaftsörter, und den daraus entstehenden mehrern oder wenigern Absatz, zum Augenmerk genommen, auch verschiedene Gegenden, wo es die Federviehzucht mehr auszubreiten, sehr vortheilhaft sey, zum Beispiel angeführet.

Er hoffet dadurch das allgemeine Vorurtheil, daß die Federviehzucht überall mehr schädlich als nützlich sey, gehörig entlarvet, zugleich aber auch dem wirthschaftenden weiblichen Geschlechte, welches nur selten, hierunter die Mittelstraße zu halten geneigt ist, die nöthige Schranken gesetzet zu haben.

Da

Da aber die mancherley Federvieharten nicht auf einerley Fuß behandelt werden können, auch unter denselben, nach Verschiedenheit der Umstände, eine vor die andere mehrern Nutzen bringet, so hat der Verfaßer vor rathsam befunden, von einer jeden Hauptart des Federviehes in einer besondern Abhandlung auch einen besondern Unterricht mitzutheilen.

Aus diesem besondern Unterricht wird eine jede aufmerksame Landwirthin nicht allein, welche Federviehart nach den Umständen der Gegend am nutzbarsten sey, ganz sicher beurtheilen können, sondern auch eine nähere Entwickelung der verschiedenen Maßregeln, die bey der Aufziehung und Wartung einer jeden Art wahrzunehmen sind, darinn antreffen.

Der übrige Theil dieses Bandes enthält eine umständliche Abhandlung von der Fischereybenutzung.

Ob gleich nicht alle Landgüter mit großen Fischgewässern versehen sind, so giebet es doch nur sehr wenige, welche einen gänzlichen Mangel daran haben sollten.

Vorrede.

Alle Arten von Fischerey sind nicht allein vor einen jeden Gutsbesitzer sehr bequem, sondern sie machen auch öfters einen wichtigen Wirthschaftsartikel aus.

Dieses hat denn den Verfaßer bewogen, sich in die dahin einschlagende Wahrheiten etwas umständlich einzulassen.

Ihm hat es nothwendig geschienen, einen zureichenden Unterricht sowohl von den verschiedenen Gattungen der Fische, als auch von den mancherlei Arten der Gewässer, nach ihrer Lage, Größe, Bewässerung und Boden, voranzuschicken, welches denn in dem ersten Abschnitt der hiezu gewidmeten Abhandlung geschehen.

Der bekannte Unterscheid unter der Teichwirthschaft und wilden Fischerey ist dergestallt natürlich, daß er auch bei der gegenwärtigen Bearbeitung dieser Materie nicht übergangen werden können, weshalb denn in dem zweyten Abschnitt die in die Teichwirthschaft einschlagende ökonomische Wahrheiten, in dem dritten aber dasjenige, was bei der

Nutz-

Nutzung der wilden Fischerey zu beobachten vorfällt, vorgetragen worden ist.

Bei der Teichwirthschaft ist nicht allein der nöthige Unterscheid zwischen den Strich- Streck- und Wachsteichen zum Augenmerk genommen worden, sondern es hat sich auch der Verfaßer besonders bemühet, die Nothwendigkeit von der Anziehung eines guten und tüchtigen Samens als ein Hauptstück der ganzen Teichwirthschaft, wenn sie den möglichsten Nutzen bringen soll, vorzüglich einzuschärfen.

Zu solchem Ende haben die Eigenschaften guter Strich- und Streckteiche ganz besonders angezeiget, und in ein näheres Licht gesetzet werden müssen.

In Ansehung der Wachsteiche, worinn die Karpfen zu ihrer Vollständigkeit gebracht werden sollen, ist ebenfalls ihre erforderliche Lage, Beschaffenheit des Bodens und Bewässerung bemerket worden; und da bei den künstlichen Teichen dem Wasser gewisse Gränzen, welche es nicht zu überschreiten hat, gesetzet werden

den müssen, so hat dieses, von der Tüchtigkeit der Teichdämme umständlich zu handeln, Gelegenheit gegeben.

Der Unterscheid unter den Sommer- und Winterteichen ist dabei ebenfalls in Betracht gekommen, und man hat die Ursachen, warum die letztern vor zuträglicher und nutzbarer, als die erstern zu halten sind, nicht vergessen.

Endlich ist dabei die verschiedene Nutzbarkeit der Teichwirthschaft in Schlesien und der Niederlausnitz berühret, und zugleich der Grund der darunter wahrgenommenen Verschiedenheit bemerket worden.

In dem dritten Abschnitt hat der Verfaßer die Materie von der wilden Fischerey in einer gleichen Ordnung, als in dem zweyten Abschnitt in Ansehung der Teichwirthschaft geschehen, abgehandelt.

Es ist dabei hauptsächlich auf den Unterscheid der Fischgewässer, ob sie fliessend oder stehend, groß, mittel, oder klein, eigene genugsame Quellen und andern Zufluß von frischen Wasser, oder ihre Bewässerung blos von dem

zu-

zulaufenden Schnee- und Regenwasser haben, ob sie endlich mit einem guten oder schlechten Boden versehen sind, zum Grunde geleget worden.

Eine jede von diesen Verschiedenheiten macht auch in der Benutzung der Fischgewässer selber einen merklichen Unterscheid, und diesen ist man, mit aller möglichen Genauigkeit zu bemerken, ohnvergessen gewesen.

Sollte der geneigte Leser auch den in diesem Bande enthaltenen und hier mit wenigen berührten Vorträgen einen gütigen Beifall gönnen, so ist der Verfaßer nicht abgeneigt, auch noch in einem siebenten Bande die bisher noch nicht berührte Wirthschaftsartikel nachzuholen.

Ein genaues vorläufiges Verzeichniß davon kann zwar gegenwärtig noch nicht mitgetheilet werden, inzwischen ist doch gewiß, daß noch nicht alles, was von wirthschaftlichen Dingen nützliches gesaget werden kann, erschöpfet worden.

Besonders hat sich der Verfaßer, wie es schon bei dem gegenwärtigen sechsten Bande

seine

seine Absicht war, eine kurze Anleitung zur richtigen Holtzbenutzung zu geben, vorgesetzet.

Diese Materie ist zwar bereits in dem in der letzten Ostermesse ans Licht getretenen siebenten Bande der *Oeconomia Forensis* umständlich bearbeitet worden.

Vielleicht aber wird in dem nächsten Bande dieser Blätter ein kurzer Auszug davon, der vermuthlich vielen Lesern zu ihrem Gebrauch bequemer und angenehmer fallen möchte, angetroffen werden.

In dem vorbenannten großen Werke hat der Verfaßer nichts, was zur Vollständigkeit dieser Materie gehöret, übergehen können.

In den gegenwärtigen Blättern aber wird er sich nur blos auf das, was vor einen Wirth, der bei seinem Landgut Holtz und Waldungen besitzet, schlechterdings nöthig ist, einzuschränken suchen. Den 14ten May 1783.

Der Verfasser.

Berliner Beiträge

zur

Landwirthschaftswissenschaft.

Sechsten Bandes

Erstes Stück.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0021
DFG

Acht und Dreyßigste Abhandlung.

Von der Schweinezucht.

§. 1.

Einleitung in diese Abhandlung.

In einer jeden Wirthschaft giebt es nicht allein mancherley große, sondern auch kleinere Vieharten, die darin theils nothwendig, theils aber auch nur blos nützlich sind.

Zu den größern Vieharten gehören, wie jedermann bekannt ist, Pferde, Ochsen, Kühe, und alle Sorten des jungen Rindviehes. Auch selbst die Schafe müssen, weil sie mit dem Rindvieh einerley Nahrung nöthig haben, in solcher Rücksicht ebenfalls zu dieser Classe gezählt werden.

Zu dem kleinen Vieh, oder kleinen Vieharten, rechnet man gemeiniglich Schweine, Ziegen, und alle Arten des zahmen Federviehes.

Von den größern Viehsorten habe ich bereits in dem vierten Bande dieses Werks alles dasjenige, was dabei anzumerken nöthig gewesen, vorgetragen, und zugleich in dem fünften Bande die verschiedenen Futterungsmit-

tel, welche zum Wohlstande und Erhaltung derselben erfordert werden, in Betracht genommen.

Die kleinern Vieharten sind zwar weder von solcher Nothwendigkeit, noch auch Nützlichkeit, als die größern. Inzwischen sind sie nicht gänzlich entbehrlich, gleich wie auch dieselben, wenn darunter das gehörige Maaß gehalten wird, nützlich werden können.

Sie mögen daher ebenfalls nicht völlig übergangen werden, und ich bin, um meine angefangene Wirthschafts-Betrachtungen nicht unvollständig zu lassen, in dem gegenwärtigen sechsten Bande einige Blätter dazu zu widmen, und besonders mit der Schweinezucht den Anfang zu machen, gesonnen.

§. 2.

Daß die Erhaltung der Schweine sehr kostbar fällt, selbige auch allenthalben vielen Schaden anrichten, und daher eher ihre Abschaffung als Vermehrung in der Landwirthschaft zu wünschen wäre.

Mir sind zwar die Schinken und Würste eine sehr angenehme Speise, und ich bin auch, da ich ein Nachbar der Pommern bin, von Jugend auf daran gewöhnt.

Dennoch sähe ich gerne, daß diese Viehart in den Landwirthschaften gänzlich abgeschaffet werden könnte, weil deren Erhaltung nicht allein an den meisten Orten sehr kostbar fällt, sondern auch diese Thiere allenthalben vielen Schaden anrichten, und dadurch einem ordentlichen und aufmerksamen Landwirth mancher Verdruß verursachet wird.

Die

Die Schweine sind für die Gärten, Felder, Hütungen, Wiesen, ja selbst die Wälder, wegen ihres Aufbrechens und Wühlens eine sehr gefährliche Viehart, und es hält schwer, den Schaden, so sie an allen Orten stiften, zu verhüten.

Den Sommer hindurch können sie zwar in den meisten Gegenden, ohne auf dem Stall gefuttert werden zu dürfen, erhalten werden. Jedoch kommen auch alsdenn öfters Fälle vor, wo man denselben, wenn man sie nicht gänzlich abkommen lassen will, mit allerhand Futterungs-Mitteln in dem Stall zu Hülfe kommen muß, welches besonders bei den Zuchtsauen und jungen Ferkeln, die erst abgesetzt werden, nöthig ist.

Im Winter aber verlangt diese Viehart schlechterdings eine reichliche Ausfutterung, und sie machen, wenn man eine überflüßige Menge davon auf dem Halse hat, in dem Kornhaufen öfters ein großes Loch, weil, wenn nicht große Brauereyen oder Kuhmelkereyen vorhanden sind, ihre Erhaltung im Winter ohne Körner nicht füglich möglich gemacht werden kann.

§. 3.

Daß, ob gleich die Schweine in vielen Gegenden nothwendig sind, und folglich nicht gänzlich abgeschaffet werden können, deren Anzahl dennoch verhältnißmäßig eingerichtet werden müsse.

Allein, dem ohnerachtet ist die gänzliche Abschaffung der Schweine nur an wenigen Orten möglich zu machen, indem sie fast überall zu der eingeführten Speisung des Gesindes unentbehrlich und nothwendig sind.

Dieser Grund ihrer Nothwendigkeit ist aber nicht allenthalben gleich, und man kann daher weiter nichts thun, als daß man ihre Anzahl verhältnißmäßig mache, und nicht mehrere Schweine, als aus den vorhin angeführten Ursachen in einer Wirthschaft nothwendig sind, halte.

An einigen Orten bekommt das Gesinde die Woche wenigstens zweymahl Fleisch zu essen, und hiezu ist das geraucherte Schweinefleisch, wegen des Fettes, so davon zum Anmengsel der andern Speisen übrig bleibt, allerdings das rathsamste.

Oefters erhalten auch die angesessenen Unterthanen jährlich ein gewisses bestimmtes Deputat von geräuchertem Speck, welches zwar nicht allenthalben gleich ist, gemeiniglich aber in 5 bis 6 Pfund zu bestehen pflegt.

An allen andern Orten hingegen, als z. B. in Schlesien, der Laußnitz, imgleichen den Crossenschen und Cottbußischen Kreisen, weiß man von dieser häufigen Fleischspeisung des Gesindes nichts, sondern dasselbe muß sich daselbst begnügen, wenn es alle hohe Festtage Fleisch zu essen erhält.

Auch ist in diesen und andern dergleichen Gegenden das vorhin erwähnte Deputat der Unterthanen nicht gewöhnlich.

Es leuchtet daher von selbst ein, daß in den ersten Gegenden eine weit größere Anzahl von Schweinen, als in den letztern, nöthig sey.

Der geräucherte Speck und Würste sind zwar auch auf herrschaftlichen Tischen allemahl eine angenehme Speise, die nicht wohl entbehrt werden kann. Inzwischen

schen würde doch, blos dieserhalb, ganze Heerden von diesen schädlichen und in der Unterhaltung sehr kostbar fallenden Thieren zu halten, nicht für nothwendig geachtet werden können.

Nach dem vorhin bemerkten Unterschiede der Gegenden, muß also auch das wirthschaftliche Verhältniß der an einem jeden Orte nothwendig zu haltenden Schweine bestimmt werden.

Wer sich daselbst mit einer größern Anzahl von Schweinen, als es die Nothwendigkeit erfordert, belästigt, der handelt unwirthschaftlich.

§. 4.

Daß eine verhältnißmäßige Schweinezucht, wegen der allenthalben vorhandenen Abgänge, so zur Futterung dieser Thiere gebraucht werden können, in allen Landwirthschaften Statt finde.

Eine verhältnißmäßige Anzahl von Schweinen zieht auch nicht die Folgen nach sich, die man, wenn sie unverhältnißmäßig ist, zu befürchten hat.

In allen ländlichen Haushaltungen giebt es gewisse Abgänge, sowohl von dem Getreide, als auch in den Gärten und selbst der Küche, welche an den Orten, wo keine so häufige Fleischspeisung des Gesindes, noch Speck-Deputat für die Unterthanen gewöhnlich ist, zur Unterhaltung einer verhältnißmäßigen Anzahl von Schweinen, ohne daß sie mit reinem Korn gefuttert werden dürfen, hinlänglich sind.

Und da überdem auf allen herrschaftlichen Höfen, wenn auch gleich die Güterbesitzer mit keiner Schenkgerechtig-

rechtigkeit beliehen sind, dennoch das zur eigenen Consumtion erforderliche Bier und Branntwein gebrauet und gebrannt wird; so können auch die Träber und das Branntweinspühlig davon, auf eine sehr bequeme Art zur Schweinefutterung angewendet werden.

Wer aber mehrere Schweine hält, als mit diesen Abgängen reichlich unterhalten werden können, der thut sich Schaden, und überschreitet das hierunter zu beobachtende wirthschaftliche Verhältniß.

§. 5.

Daß an den Orten, wo eine übermäßige Fleischspeisung für das Gesinde gewöhnlich ist, das Verhältniß der Schweinezucht nicht nach den vorhandenen Futterungsmitteln, sondern der nothwendigen Fleischconsumtion, bestimmt werden müsse.

Es ist zwar nicht zu leugnen, daß in vielen Gegenden auch vielleicht alle diese Abgänge zur Unterhaltung derjenigen Schweine, die zur Speisung des Gesindes nothwendig sind, nicht hinreichend seyn werden, sondern noch immer eine Zubuße von reinem Korn nöthig seyn wird.

Besonders kann man solches von dem in Pommern belegenen sogenannten Weitzacker, imgleichen der Uckermark und einem Theil von Mecklenburg vermuthen.

Denn die daselbst eingeführte Fleischspeisung des Gesindes ist dergestalt übermäßig, daß es, wenigstens in der Erndte, alle Tage dreymahl Fleisch bekommt, und die Knechte, wenn sie mit Getreide verschickt werden, ihre Kober mit Speck und Würsten angefüllt haben müssen.

Daß

Daß hierzu eine ansehnliche Schweinezucht, wenn man nicht diese Consumtion durch angekaufte fremde Schweine bestreiten will, erfordert werde, ist leicht einzusehen.

Wider die Regeln der wirthschaftlichen Klugheit aber läuft es, wenn man sich wegen Sachen, die man selbst in der Wirthschaft erzeugen kann, in eine baare Ausgabe setzen will.

In solchen Gegenden, wo überhaupt alle Wirthschaftsausgaben höher fallen, muß daher hierunter eine Ausnahme gemacht, und das Verhältniß der Schweinezucht nicht sowohl nach den dazu vorhandenen bequemen Ausfutterungsmitteln, als vielmehr nach der nöthig seyenden Consumtion des Schweinefleisches bestimmt werden.

Inzwischen glaube ich doch, daß auch die dortigen Wirthe besser thun würden, wenn sie, um sich die nach den Umständen der Güter übermäßige und unverhältnißmäßige Schweinezucht, dadurch, daß sie einige Stück Ochsen mehr, als sonst gewöhnlich ist, einschlachteten, zu erleichtern suchten.

Dieses würde ihnen niemahls so schwer und kostbar, als die Unterhaltung einer übermäßigen Anzahl von Schweinen, zu stehen kommen, zumahl in allen Wirthschaften jährlich einige Ochsen oder Kühe ausgebracket werden müssen, und folglich die mehrere Einschlachtung der Ochsen, ohne die baaren Ausgaben anzuhäufen, ganz füglich geschehen kann.

§. 6.

Daß die Schweinezucht auch auf vielen Landgütern nützlich werden könne.

Inzwischen habe ich schon oben erinnert, daß die Schweinezucht nicht allein an einigen Orten nothwendig sey, sondern auch an vielen nützlich werden könne.

Wir werden uns daher die Umstände und Bedingungen, unter welchen dieselbe als eine einen wirklichen Nutzen bringende Wirthschaftsrubrik angesehen werden kann, näher bekannt zu machen haben.

Nur hauptsächlich wegen ihrer Kostbarkeit, weil die Schweine sehr schwer ohne Körner erhalten werden können, ist die Schweinezucht an den wenigsten Orten rathsam, weil sie gemeiniglich mehr kostet als einbringt.

Sind aber auf einem Gute besondere für diese Viehart sich schickende Futterungsmittel vorhanden, so fällt alsdenn die Ursache ihrer Schädlichkeit hinweg, und sie müssen allerdings als nützliche Thiere, die eher zu vermehren als zu vermindern, oder wohl gar abzuschaffen sind, angesehen werden.

Es wird daher nöthig seyn, die Eigenschaften eines Landgutes, auf welchem die Schweinezucht mit gutem Grunde für nützlich erachtet werden kann, näher zu bemerken.

§. 7.

Daß auf einem Landgute, welches entweder mit dem Brau- und Branntweinschank, oder einer ansehnlichen Kuhmelkerey, oder großen Masthölzern versehen ist, die Schweinezucht nützlich sey, dennoch aber jedesmahl verhältnißmäßig eingerichtet werden müsse.

Die hauptsächlichsten Bedingungen, unter welchen die Schweinezucht auf einem Landgute auch nützlich werden

den kann, bestehen darin: wenn dasselbe entweder mit einer ansehnlichen mit der Schankgerechtigkeit verbundenen Brau- und Branntweinbrennerey, oder einer zahlreichen Kuhmelkerey, oder aber auch großen und fruchtbaren Masthölzern, versehen ist.

Bei allen diesen Wirthschaftsrubriken giebt es gewisse Abgänge, welche nicht besser, als zur Unterhaltung der Schweine, angewendet werden können, und dieser Viehart besonders gut gedeihen.

Sind diese drey Wirthschaftsrubriken auf einem Landgute beisammen, so ist es ganz natürlich, daß die Schweinezucht auf einem solchen Gute weit höher getrieben und angelegt werden kann, als wenn nur eine davon bei demselben vorhanden ist.

Inzwischen ist sie doch auch in diesem Fall nicht gänzlich zu vernachläßigen, indem eine jede von diesen drey Wirthschaftsrubriken, die zu einer verhältnißmäßigen Anzahl von Schweinen nöthige Futterung in ihren Abgängen darbietet.

Daß hierunter eine vor der andern einen Vorzug habe, ist zwar nicht in Abrede zu stellen.

Ein vernünftiger und erfahrner Landwirth wird aber solches schon selber zu beurtheilen wissen, und nach diesem Unterschiede auch das Verhältniß seiner Schweinezucht richtig bestimmen. Denn aller Nutzen, der bei einer verhältnißmäßigen Heerde von dieser Viehart erwartet werden kann, verwandelt sich in Schaden, so bald sie unverhältnißmäßig wird.

§. 8.

§. 8.

In welcher Ordnung der Nutzen, den die Schweinezucht auf solchen Gütern bringen kann, nachgewiesen werden soll.

Wie die vorbenannten Wirthschaftsrubriken eine verhältnißmäßige Schweinezucht, auch an den Orten, wo dieselbe sonst nicht nothwendig wäre, nützlich machen können, soll in dem Folgenden näher gezeigt und auseinander gesetzt werden.

Wir wollen nicht allein die Ursachen, warum diese Wirthschaftsrubriken die Schweinezucht nützlich machen, bemerken, sondern auch die Anzahl der Schweine, die auf einer jeden derselben gerechnet werden können, nach der Beschaffenheit ihres Umfanges bestimmen, und überdem gewisse nöthige Maßregeln, welche bey einer solchen Schweinezucht, wenn sie, so viel möglich, nutzbar werden soll, beobachtet werden müssen, an die Hand geben.

§. 9.

Daß an den Orten, wo eine sehr starke Brau- und Branntweinbrennerey vorhanden, die Verwendung der Träber und des Branntweingespühls, zur Viehmastung rathsamer sey; es wäre denn, daß bei dem Gute zugleich ansehnliche Masthölzer vorhanden wären.

Ansehnliche mit der Schankgerechtigkeit verknüpfte Brau- und Branntweinbrennereyen, tragen zur Nützlichkeit der Schweinezucht wohl sonder Zweifel das meiste bei.

Die

Die Träber und das Branntweinspühlig ist für diese Viehart nicht allein ein nährendes, sondern auch sogar mästendes Mittel.

An vielen Orten bedient man sich daher desselben auch nur blos zur Mastung, nicht allein des Schweine-, sondern auch des Rindviehes.

In besonders großen und wichtigen Brauereyen ist auch nicht zu leugnen, daß solches vorzüglich rathsam sey, indem, wenn man sich derselben nur blos zur Schweinezucht, worunter ich hauptsächlich das Anziehen junger Schweine verstehe, gebrauchen will, gar leicht die Anzahl der Schweine dergestalt groß werden könnte, daß man den Schaden, den sonst diese Thiere, wie bereits §. 2. bemerket worden, in andern Wirthschaftstheilen anzurichten gewohnt sind, zu verhüten nicht im Stande wäre.

Die Schweine, die nur blos zum Verkauf angezogen werden, können nicht immer auf dem Stall mit Träbern und Branntweinspühlig, weil sie sonst gemästet, und nicht blos aufgezogen würden, genähret werden, sondern man muß dieselben auch von Zeit zu Zeit, um sich ihre Nahrung selber zu suchen, austreiben lassen.

Einleuchtend aber ist es, daß eine übermäßige Heerde von solchen wohlgefutterten und dadurch muthig gewordenen Schweinen, wie man es an den Mastschweinen in den Eichelwäldern ganz offenbar wahrnimmt, alle Hütungsplätze, die sie berühren, durch ihr Wühlen und Brechen verderben, und zur Weide für die andern Vieharten unbrauchbar machen würde.

Von

Von den verhältnißmäßigen und in einer jeden Landwirthschaft nothwendig zu haltenden Schweinen, nimmt man dieses schon mit vielem Verdruß wahr. Was würde nun hierunter nicht von einer für die Weide des Gutes unverhältnißmäßigen Heerde zu befürchten seyn?

In einer sehr wichtigen Brau- und Branntweinbrennerey, wo jährlich wenigstens 40 bis 50 Winspel verbrauet und verbrannt werden, wird es solchemnach weit rathsamer seyn, daß die Träber und Branntweinspühlig zur Mastung, und nicht zur Schweinezucht, angewendet werden, es wäre denn, daß ausser der Brau- und Branntweinbrennerey, auch noch eine starke Kuhmelkerey, und große Masthölzer befindlich seyn sollten. Denn alsdenn ist die Schweinezucht, wie unten bei diesen beiden Wirthschaftsrubriken, besonders den Masthölzern, mit mehrern angeführet werden wird, die Schweinezucht unentbehrlich, und kann nicht füglich durch die Mastung abgewechselt werden.

§. 10.

Daß die Träber und das Branntweinspühlig auch für die Kühe, in Ansehung der Milch, sehr nützlich sind, weßhalb die Berliner Viehmäster zum Beispiel angeführt werden.

Wäre auch an solchen Orten, wo keine Masthölzer, welche eine stärkere Schweinezucht nothwendig und nützlich machen, vorhanden sind, die Mastung wegen eines ungewissen Absatzes von dem angemästeten Vieh bedenklich, so ist doch bekannt, daß die Träber und Branntweinspühlig auch bei den melken Kühen sehr guten Nutzen stiften können.

Wie

Wie sehr diese Abgänge zur Milch schlagen, davon können die sogenannten Viehmäster zu Berlin ein sicheres Zeugniß ablegen.

Dieser Leute Nahrung besteht blos darin, daß sie sich gegen das Frühjahr einige Stücke frisch melke Kühe ankaufen, solche bis in den späten Herbst bei bloßen Träbern und Branntweinspühlig, auch einigen Abgängen aus den Gärten, melken, nachher aber, da sie durch diese Futterungsart zugleich die gehörige Mastung erhalten haben, mit vielem Vortheil an die Schlächter verkaufen.

Daß sich diese Leute sehr gut nähren, ist jedermann bekannt, und sie haben solches, wie sie selber gestehen müssen, lediglich der reichlichen Milch, so die Kühe nach den Träbern geben, zu danken.

§. 11.

Daß aber der Ueberfluß davon die Kälberzucht verhindern würde.

In den Landwirthschaften könnte dieses sehr leicht nachgeahmt, und dadurch der Ertrag der Kühe, wie in wohlgeordneten Wirthschaften auch schon verschiedentlich geschieht, gar sehr vermehrt, folglich dadurch eben so viel, als durch die Schweinezucht, gewonnen werden.

Zu bemerken ist jedoch hiebei, daß in solchen Kuhmelkereyen, wo man den Abgang durch eigenen Zuwachs ersetzen will, folglich eine Kälberzucht nöthig ist, das beständige Futtern der Kühe mit Träbern und Branntweinspühlig nicht wohl angeht, weil, wie bereits bei den Berliner Viehmästern bemerkt worden, dieselben dadurch zugleich angemästet, und folglich zum Kälberbringen untauglich werden.

Auch

Auch würden sie dieses mästende Futter nicht lange aushalten können, sondern sehr oft umgewechselt, und, wie von den Viehmästern geschieht, an deren Stelle immer wieder neue angeschaffet werden müssen.

Dieses würde aber in landwirthschaftlichen Kuhmelkereyen nicht rathsam seyn, sondern den Rindviehstand des Landes gar sehr verringern und vertheuern.

§. 12.

Wie dennoch ein Wirth, der, wegen des ungewissen Viehabsatzes und dazu nöthigen Vorschusses, nicht gern einen eigenen Maststall auf seiner Brauerey anlegen will, die vorhandene Träber und Branntweinspühlig, auf eine wirthschaftliche Art unter die Kühe und Schweine vertheilen könne, und daß diese Abgänge auch sogar für die Schäfereyen nützlich sind.

Durch eine kluge Wirthschaftseinrichtung können aber beide Bedenklichkeiten, sowohl wegen einer allzu starken Schweinezucht, als auch in Ansehung des Nachtheils, der aus dem beständigen Träberfuttern in den Kuhmelkereyen entstehen möchte, gehoben werden, ohne sich in die Nothwendigkeit, einen eigenen Maststall zu Verwendung der Abgänge von der Brau- und Branntweinbrennerey nöthig zu haben, gesetzt zu sehen.

Man theile nur die Träber und das Branntweinspühlig unter die zur Zucht zu haltenden Schweine und die Kuhmelkerey ein, so wird man keine für das Gut unverhältnißmäßige Schweinezucht zu halten genöthiget seyn, und auch den milchreichen Zustand seiner Kühe, ohne sie zur Kälberzucht untauglich zu machen, vermehren können.

Durch

Durch eine geschickte Wendung sind in allen Sachen, besonders aber auch in der Landwirthschaft, viele Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, und auch solche Dinge, die sich dem ersten Ansehen nach zu widersprechen scheinen, möglich zu machen.

Nach der vor einigen Jahren von dem Herrn Amtsrath Schäfer, auf dem Königl. Preußl. Amte Sabin in der Neumark gemachten Entdeckung, wovon ich bereits, bei Gelegenheit der Schäferey-Abnutzung, in dem vierten Bande dieses Werks einige Erwähnung gethan habe, können die Träber, und besonders das Branntweingespühl, wenn es auf fein geschnittenen Hexel angemenget wird, auch mit vielen Nutzen zur Futterung der Lämmer, und selbst der alten Schafe, im Nothfall gebraucht werden.

Diese Entdeckung hat sich bereits auch bei andern Wirthen durch die Erfahrung dergestalt bestätigt, daß so wenig an deren Möglichkeit, als Nützlichkeit, ferner ein Zweifel getragen werden darf.

Ja, in späten Nachwintern, und bei einem allgemeinen Futtermangel, ist dieses ein sicheres Nothmittel, um die Schäfereyen, deren Untergang man sonst ohnfehlbar befürchten müßte, zu erhalten, und selbst ausser dem Nothfall wird solches besonders für die Lämmer allemahl sehr wohl thun, und deren Wachsthum befördern.

Hier findet ein Landwirth, der nicht gerne einen eigenen Maststall anlegen, und sich weder mit einer dem Gute unverhältnißmäßigen Schweinezucht belästigen, noch auch die Kälberzucht schwächen will, abermahl einen sichern Weg, einen Theil seiner Träber und Branntweinge-

weingespühls auf eine bequeme und nützliche Art anzuwenden.

§. 13.

Warum hingegen bei mäßigen Brauereyen die Schweinezucht vortheilhafter als die Viehmastung sey.

Bei mäßigen Brau- und Branntweinbrennereyen fallen alle diese Bedenklichkeiten hinweg, und es wird ein Landwirth jederzeit am besten thun, wenn er die davon fallende Abgänge hauptsächlich zur Unterhaltung einer verhältnißmäßigen Schweinezucht bestimmt.

Die Viehmastung kann an einem Orte, wo jährlich höchstens nur 20 bis 30 Winspel verbrauet und verbrannt werden, nur immer wenig bedeutend seyn, die Schweinezucht aber dadurch ganz ansehnlich vermehret und einträglicher gemacht werden.

In einer Brauerey von vorbemeldeten Maß, können jährlich mehr nicht als 5 bis 6 Ochsen Schlächtermäßig fett gemacht werden, welches, wenn man das Mastgeld für jedes Stück gewöhnlicherweise auf 5 Rthlr. annimmt, einen Ertrag von etwa 25 bis 30 Rthlr. gewähren könnte.

Werden aber die Träber und das Branntweingespühl blos zur Vermehrung der Schweinezucht angewendet, so können bei einer Brauerey von dieser Beschaffenheit, wie unten mit mehrern nachgewiesen werden soll, ganz füglich für verkaufte Schweine alle Jahre 60 bis 70 Rthlr. eingenommen werden.

Unter dieser Voraussetzung, welches alles bald mit mehrern auseinander gesetzt werden soll, ist es denn in die

die Augen fallend, daß in solchen Fällen, welche in Ansehung der Privatlandgüter die häufigsten sind, der Schweinezucht vor der Mastung der Vorzug gebühre.

Der öftern Gefahr, der man bei der letztern ausgesetzt ist, nicht zu gedenken.

Es darf nur ein einziger solcher Mastochse, welches bei dieser Art von Mastung nichts ungewöhnliches ist, fallen, so ist dadurch der ganze davon angehoffte Vortheil mit einmahl vereitelt.

Bei der Schweinezucht ist man zwar hievon ebenfalls nicht befreyt, inzwischen kann doch der daraus entstehende Schade durch den Zuwachs der jungen Schweine, ohne daß dadurch ein baarer Verlust verursacht wird, immer wieder ersetzt werden.

Der behauptete Satz, daß in dergleichen Fällen und bei nur mäßigen Brauereyen, die Schweinezucht jederzeit vortheilhafter als die Mastung sey, ist vorhin nur blos angenommen worden.

Die Wahrheit desselben wird aber auch nunmehr, unserm Versprechen gemäß, näher erwiesen werden müssen.

Zu diesem Beweise haben wir einer anzulegenden nähern Berechnung, deren wir uns schon in verschiedenen Angelegenheiten zur Erläuterung der vorgetragenen Wahrheiten bedient, nöthig.

§. 14.

Eigentlicher Begriff, den man sich von der Schweinezucht zu machen hat.

Ehe wir aber eine dergleichen Berechnung anlegen, und dadurch das versprochene erweislich machen können,

müssen wir uns zuförderst über den Begriff, was unter einer Schweinezucht, die dabei voraus gesetzt wird, zu verstehen sey, näher vereinigen.

Man kann eben sowohl fremde junge Schweine, um solche durch die vorräthige Träber und das Branntweinspühlig aufzufuttern, ankaufen, als solche durch eigene Zuchtsauen anziehen.

Ich will zwar nicht in Abrede stellen, daß das erstere gewissermaßen leichter fallen, und den Landwirthen wenigere Umstände verursachen würde.

Schon vorhin aber ist es zu einer allgemeinen Wirthschaftsregel gemacht worden, daß man wegen desjenigen, so man selber anziehen kann, sich niemahls eine baare Ausgabe aufladen müsse, indem diese in allen Landwirthschaften auf das sorgfältigste zu vermeiden sind.

Von selbst folget hieraus, daß eine durch eigene Anziehung bewirkte Schweinezucht, die vortheilhafteste sey.

Ueberdem ist noch dabei in Betracht zu nehmen, daß die angekaufte junge Schweine nicht immer von einer gleichen Art seyn können, und man darunter nur selten eine freye Wahl hat, sondern sie, wie sie vorkommen, sie mögen schlechter oder guter Art seyn, annehmen, und damit zufrieden seyn muß.

Ist man hingegen bei der eigenen Schweinezucht so glücklich gewesen, daß man einmahl eine gute Art von Ebern und Zuchtsauen bekommen hat, so kann man auch versichert seyn, daß die davon erzeugte Jungen auf eine lange Zeit von gleicher Beschaffenheit seyn, und man folglich das darauf verschwendete Futter niemahls unrichtig und umsonst angebracht haben werde.

§. 15.

§. 15.

Wie viele Winspel verbrauetes oder verbranntes Getreide auf eine Zuchtsau zu rechnen seyn.

Dieses voraus gesetzt, wird ferner zu bestimmen seyn, wie viel Zuchtsauen, nach einer wirthschaftlichen Erfahrung, auf die Abgänge des bei einem Landgute befindlichen Brau- und Branntweinurbars anzunehmen sind.

Nach der Kenntniß, die ich von dieser Wirthschafts-Rubrik, indem ich in Schlesien ebenfalls Güter, die mit der Schankgerechtigkeit beliehen waren, besessen habe, erlangt, trage ich kein Bedenken, auf 4 Winspel, welche entweder verbrauet oder verbrannt werden, eine Zuchtsau zu rechnen.

Es würde zwar lächerlich seyn, wenn man behaupten wollte, daß eine einzige Zuchtsau die Träber und Branntweingespühl von 4 Winspel verbraueten oder verbrannten Getreides, das Jahr über zu ihrer Unterhaltung nöthig hätte.

Man muß aber dabei in Erwägung ziehen, daß auch die von ihr erzeugte Ferkel bis in das zweyte Jahr, ehe sie zum Verkauf tüchtig sind, Nahrung und Unterhalt haben müssen.

Hiebei könnte es denn abermahl auf der andern Seite, ob die vorhin bestimmte 4 Winspel, zur Unterhaltung sowohl der Zuchtsaue, als auch der von ihr erzeugten jungen Schweine, hinreichend seyn möchten, bedenklich fallen.

Allein, auch dieses Bedenken wird unerheblich seyn, wenn man dabei auf die verschiedene andere Futterungsmittel, die bey der Schweinezucht, sowohl von dem Ge-

treide, als auch Garten- und Küchenabgängen mit zu Hülfe kommen, Rücksicht nimmt.

Diese vorhin benannte gewöhnliche Abgänge sind schon in den meisten Wirthschaften zu einer nothwendigen Schweinezucht hinreichend. Wie vielmehr müssen sie es denn nicht in solchen Wirthschaften seyn, wo die hauptsächlichste Erhaltung der Schweine auf die Brau- und Brennerey ankommt!

Ich gestehe gar gerne, daß eine ordentliche Bewirthschaftungsart, wie solches in allen andern Wirthschafts-Artikeln wahrgenommen wird, auch hier einen großen Unterschied ausmacht.

Bei der Schweinezucht müssen keine Abgänge, sie rühren her wovon sie wollen, ohne sie dieser Viehart zu Nutze kommen zu lassen, verabsäumt werden. Denn das Schwein ist ein Thier, welches alles frißt, und daher bei einer sorgfältigen Aufmerksamkeit sehr leicht ernährt werden kann.

Gewiß ist es auch, daß in einer Landwirthschaft, wo man eine dergleichen Sorgfalt beobachtet, noch einmahl so viele Schweine, als an einem andern Orte, wo es daran fehlt, ernährt und unterhalten werden können.

Bei Festsetzung allgemeiner Regeln aber, muß jederzeit eine ordentliche und sorgfältige Bewirthschaftungsart voraus gesetzt werden.

Mit gutem Grunde ist solchemnach, aus den vorhin angeführten Ursachen, daß aus 4 Winspel verbrauetes oder verbranntes Getreide, eine Zuchtsau mit ihrem Zubehör anzunehmen sey, festzusetzen.

Bei

Bei einer Brau- und Branntweinbrennerey, zu deren Bestreitung jährlich 30 Winspel Getreide erforderlich sind, werden solchemnach ganz füglich 7 bis 8 Zuchtsauen anzunehmen seyn.

§. 16.

Bei einer Schweinezucht, welche den gehörigen Nutzen bringen soll, sind lauter gute und unfehlerhafte Zuchtsauen nöthig, und wie man sich, um dazu zu gelangen, zu verhalten habe.

Wie hoch kann nun füglich eine jede Zuchtsau in ihrer Abnutzung gerechnet werden? ist ferner zu erörtern nöthig.

Eben diejenige Verschiedenheit, die man bei der Abnutzung aller andern Vieharten wahrnimmt, trifft man auch bei den Schweinen an.

Will man hierunter etwas zuverläßiges bestimmen, so müssen dabei lauter tüchtige und gutartige Zuchtsauen, und daß ein vernünftiger Landwirth, welcher von seiner Schweinezucht den möglichsten Vortheil ziehen will, nur allein die letztern wählen werde, voraus gesetzt werden.

Ist man nur erst einmahl zu einer guten Schweineart, von deren Beschaffenheit wir unten das Nöthige mit mehrern bemerken werden, gelangt, so wird es alsdenn, sich durch eine vernünftige Wahl guter Zuchtsauen beständig darin zu erhalten, nicht schwer fallen.

Nur bei dem ersten Anfange einer neu anzulegenden Schweinezucht, verursacht dieses verschiedene Schwierigkeiten.

Die erkaufte Zuchtsauen haben zwar öfters, dem äussern Ansehen nach, einen guten Anschein vor sich; die nachherige Erfahrung aber lehrt nicht selten, daß man sich darin gar sehr betrogen, und sich die Verkäufer derselben, ihrer Fehler halben, los gemacht haben.

Die gewöhnliche Fehler der Zuchtsauen bestehen darin, daß sie entweder nicht oft genung zukommen, oder nicht milchartig genung sind, oder auch wohl gar ihre zur Welt gebrachte junge Ferkel auffressen.

Zuchtsauen, bei welchen man diesen Hauptfehler bemerkt, müssen nicht geduldet, sondern wieder abgeschafft, und so lange mit andern abgewechselt werden, bis man endlich solche, die von diesen Mängeln frey sind, antrifft.

Welche unter den verschiedenen Schweinearten die besten sind, wird nachher, wie schon erinnert worden, mit mehrern gezeigt werden.

§. 17.

Daß eine Zuchtsau mehr nicht als des Jahrs zweymahl werfen müsse, und warum ein öfteres Rauschen derselben schädlich sey.

Ist man nun durch diese Vorsicht zu einer guten Art von Zuchtsauen gelangt, so kann man ganz sicher annehmen, daß eine jede Sau des Jahrs zweymahl bieret oder rauschet, wie man es nach der hiesigen Mundart zu nennen pflegt, und folglich auch eben so oft Ferkel bringt.

Inzwischen läßt sich eine wohlgefutterte Sau nur selten daran begnügen, sondern es pflegen die meisten dieses

ses schweinische Liebeswerk wohl dreymahl zu wiederholen, geneigt zu seyn.

Dieses aber taugt nicht, sondern ist, wozu wir bald die nöthige Mittel an die Hand geben werden, nach Möglichkeit zu verhindern.

Das allzu ofte Ferkelbringen schwächt, wie ganz begreiflich ist, die ganze Natur der Zuchtsauen. Sie dauern daher nicht allein nicht lange genung aus, sondern es fallen auch nur gemeiniglich sehr schwache Ferkel, besonders von dem dritten Wurf.

§. 18.

Warum die Zuchtsauen, wenn die Schweinezucht von Nutzen seyn soll, auch zu der rechten Jahrszeit werfen und ihre Ferkel zur Welt bringen müssen.

Demnächst ist es nicht einerley, zu welcher Zeit eine Zuchtsau rauschet und Ferkel bringt, sondern es muß dazu eine bequeme Zeit, in welcher die jungen Ferkel mit wenigern Kosten und Beschwerlichkeiten unterhalten werden können, gewählt werden.

Diese Wahl kann man abermahl nicht auf die Zuchtsauen selber ankommen lassen. Denn ein wohlgefuttertes Schwein ist ein wollüstiges Thier, welches sich hierunter an keine Zeit kehrt, sondern, so oft ihm die Lust zum Rauschen ankommt, von neuem dazu schreitet.

Sucht man nicht hierunter eine gewisse Ordnung zu halten, so wird aus der ganzen Schweinezucht nichts rechtes werden. Man erhält zwar eine Menge von jungen Schweinen, die aber insgesammt nichts taugen, und überdem, wenn sie zu unrechter Zeit kommen, in ihrer Erhaltung sehr kostbar fallen.

§. 19.

Welches hierzu die beste Jahrszeit sey.

Die beste Zeit für das Werfen der Schweine, ist der Anfang des Frühjahrs, und die Mitte des Augustmonaths.

Die Frühjahrsferkel, die mit Ende des März oder Anfange des Aprils zur Welt kommen, sind bei Eintritt des künftigen Winters schon dergestalt dauerhaft, daß ihnen die Unbequemlichkeit der Witterung und der Kälte nicht so leicht schadet, sondern sie, wie man sich nach der gemeinen Redensart auszudrucken pflegt, bereits einen Puff ausstehen können.

Die im Augustmonath zur Welt gekommene haben auch noch Zeit genung, sich bei einer guten Futterung, woran es zu dieser Zeit nur selten zu fehlen pflegt, aus dem gröbsten heraus zu reissen, und dergestalt heran zu fressen, daß ihnen die Winterwitterung nicht weiter nachtheilig wird, sondern sie mit leichter Mühe durch denselben gebracht werden können.

Ferkel aber, die erst im October, oder öfters auch wohl noch später kommen, sind so gut als für verlohren zu achten.

Alle an sie gewandte Mühe und Futterung ist gemeiniglich vergebens.

Sie bleiben jederzeit bloßes Kröpelwerk, und ihre Unterhaltung verursacht den Winter hindurch doppelte Kosten.

§. 20.

§. 20.

Vorschlag einiger Mittel, wodurch es möglich gemacht werden könnte, daß die Zuchtsauen nicht allein zu rechter Zeit würfen, sondern auch des Jahrs nicht mehr als zweymahl zukämen.

Alle Wirthe, die von der Schweinezucht eine eigene Erfahrung haben, werden wohl in demjenigen, was ich bisher davon gesagt, mit mir vollkommen übereinstimmen.

Wie aber soll man es anfangen, daß die Zuchtsauen nicht allein jährlich nicht mehr als nur zweymahl rauschen und Ferkel bringen, sondern solches auch zu den vorhin bestimmten Zeiten geschehe?

Daß beides ohne Absonderung des Ebers oder Zuchtschweines zu bewirken unmöglich sey, sieht ein jeder von selbst ein.

Die natürlichen Triebe dieser Thiere lassen sich hierunter keinen Zwang anlegen.

Wie aber läßt sich eine solche Absonderung des Ebers oder Zuchtschweines möglich machen? ist billig die zweyte Frage, die hierunter zu erörtern vorfällt.

Hat ein Gutsbesitzer mehrere Güter oder Vorwerker, so wird ihm solches dadurch möglich fallen, wenn er die zu der Schweinezucht benöthigten Eber oder Zuchtschweine zusammen auf einem Gute oder Vorwerk bringt, und solche eben so, als bei den Schafen, nicht eher, als bis ihre Belegezeit heran gekommen ist, zu den Zuchtsauen läßt.

Für einen Gutseigenthümer aber, der nur ein Gut oder Vorwerk hat, weiß ich keinen andern Rath, als daß

er

er die Zuchtsauen, welches an Orten, wo starke Brauereyen und Branntweinbrennereyen vorhanden sind, wohl nicht gänzlich unmöglich fallen möchte, von der Zeit an, da die letztern Ferkel abgewöhnt werden, so lange in dem Stall behält und futtert, bis die Zeit, wo sie wieder zugelassen werden sollen, heran gekommen ist.

Allein, auch bei dieser Vorsicht wird dennoch der Eber beständig in einer gewissen Entfernung gehalten werden müssen, indem nichts gewissers ist, als daß er, wenn er in der Nähe rauschende Sauen wittert, die Ställe aufbricht, und Unordnungen macht.

Das einzige, aber doch immer unzuverläßige Mittel, wodurch der Eber einigermaßen abgehalten werden könnte, würde darin bestehen, daß man denselben auf dem Hofe, wo die Zuchtsauen sind, gar nicht duldete, sondern ihm seinen Platz auf der Schäferey, welche gemeiniglich von den andern Viehhöfen etwas entfernt zu liegen pflegt, anweise, dabei aber auch zugleich die Veranstaltung machte, daß derselbe nicht eher, als des Morgens, wenn der Dorfschweinhirt austreibt, aus dem Stalle gelassen, und, so bald die Dorfschweine aus dem Felde zurück kommen, wieder in denselben eingekerkert werden müßte.

Eine gute und reichliche Futterung auf dem Stall, wird ein solches Thier hierzu gar bald angewöhnen, und es dadurch von den Unordnungen, die es sonst in der herrschaftlichen Schweinezucht stiften könnte, abhalten.

Der seltsame Gebrauch, den Eber, durch festgemachte stachlige Ueberhängsel über die Zeugungsglieder der Zuchtsauen, von denselben zurück zu halten, wie ich hier-

von

von in Ansehung der Schafe in dem vierten Bande dieses Werks Erwähnung gethan habe, würde wohl ebenfalls, auch bei den Zuchtsauen, nur ein gekünsteltes Spielwerk seyn, dennoch aber bei 10 oder 12 Sauen noch eher, als bei einer ganzen Heerde Schafe, möglich fallen.

§. 21.

Warum einer Zuchtsau auf einen jeden Wurf mehr nicht, als 4 bis höchstens 5 Ferkel, wenn sie auch gleich eine größere Anzahl zur Welt gebracht hat, zum Säugen gelassen werden, und die andern weggeschafft werden müssen.

Gutartige und wohlgefutterte Zuchtsauen bringen öfters eine größere Menge von Ferkeln, als sie mit ihrer Milch reichlich zu ernähren im Stande sind.

Nichts ungewöhnliches ist es, daß eine Sau auf einen Wurf 7 bis 8 Ferkel bringt, und man mag mit Wahrheit behaupten, daß die Schweine unter allen vierfüßigen Thierarten diejenigen sind, die sich am meisten vermehren, und zwar in solcher Maße, daß ihre Vermehrung unter gewissen Umständen eher gemäßiget, als befördert werden muß.

Meines Erachtens kann eine Zuchtsau, wenn sie nicht vor der Zeit geschwächt werden, und auch die Ferkel ihre volle Nahrung bekommen sollen, sie mag so gut gefuttert werden als sie will, nicht über 4 bis 5 Ferkel säugen, und zu ihrer gehörigen Vollkommenheit bringen.

Hat daher eine Zuchtsau mehr als 4 oder 5 Ferkel zur Welt gebracht, so müssen die übrigen weggenommen,

und

und ihr nur blos die vorhin benannte Anzahl gelassen werden.

Unter einem solchen zahlreichen Wurf pflegen sich gemeiniglich einige Schwächlinge zu finden, und es wird daher die Wahl der beizubehaltenden oder wegzuschaffenden nicht schwer fallen.

Geschieht dieses nicht, so ist nichts gewissers, als daß der ganze Wurf verdorben, und folglich die ganze junge Schweinegesellschaft mit untauglichen Mitgliedern überhäuft wird.

§. 22.

Berechnung, wie hoch eine auf einer Brauerey, worin jährlich 30 Winspel Getreide verbrauet und verbrannt werden, angelegte Schweinezucht, in ihrem jährlichen Ertrage angenommen werden könne.

Nachdem wir alles dasjenige, was zu der Einrichtung einer guten Schweinezucht zu beobachten nöthig ist, gezeigt, und so viel möglich deutlich gemacht haben, so wird nunmehr auch der Ertrag, den ein Landwirth davon zu erwarten hat, nach der wirthschaftlichen Erfahrung auszumitteln seyn.

Wir wollen, um dieses durch eine anzulegende Berechnung desto klärer und begreiflicher zu machen, das schon vorhin angenommene Beispiel einer Brau- und Branntweinbrennerey, in welcher jährlich 30 Winspel verbrauet und verbrannt werden, beibehalten.

Nach den von uns vorhin festgesetzten Sätzen, können auf eine dergleichen Brauerey, ganz füglich wenigstens 8 Zuchtsauen, mit Beihülfe der sonst schon in allen

Wirth-

Wirthschaften für das Schweinevieh bestimmten Abgänge, gehalten werden.

Nach eben diesen Sätzen sind von einer jeden Zuchtsau jährlich mehr nicht als 8 Ferkel für tauglich anzunehmen.

Der jährliche Zuwachs von jungen Schweinen würde also in 64 Stück bestehen.

Da, wie ferner bei einer vernünftigen Einrichtung der Schweinezucht angenommen worden, dieser junge Zuwachs bis ins zweyte Jahr gefuttert, und alsdenn verkauft werden muß, so würden zwar, wenn es glücklich geht, und die Schweinezucht erst einmahl im rechten Gange ist, alle Jahre eben so viele zweyjährige Schweine, als der jährliche Zuwachs ist, das ist, 64 Stück, verkauft werden können.

Es ist aber bekannt, daß die Schweine, besonders in dem ersten Jahre, sehr weichliche Thiere, denen der geringste Unfall den Tod verursachen kann, und die überhaupt manchen Staupen, die öfters ganze Heerden wegraffen, ausgesetzt sind.

Ueberdem müssen jährlich einige Stücke von den jungen Ferkeln zu Ebern und Zuchtsauen, um damit die veraltete und zur Zucht nicht mehr recht brauchbare abzuwechseln, gehen bleiben. Auch ist auf dasjenige, was zur Wirthschafts-Consumtion erfordert wird, Rücksicht zu nehmen.

In Betracht aller dieser theils nöthigen und theils möglichen Abgänge, kann, meines Erachtens, nur die Hälfte von dem jährlichen Zuwachs der 64 Stück, mit 32 Stück auf jedes Jahr zum Verkauf, im Durchschnitt,

und

und ein Jahr dem andern zu Hülfe gerechnet, angenommen werden.

Ein zweyjähriges beständig wohlgefuttertes Schwein, könnte zwar in den meisten Gegenden zu einem Preise von 3 Rthlr., oder doch wenigstens 2 Rthlr. 12 Gr., gerechnet werden, indem sie alsdenn das beste Alter zur Anmästung erreicht, und folglich überall, sowohl in den Städten als auch von den Landleuten, die keine eigene Schweinezucht haben, häufig gesucht werden.

Um aber die Sache auf keinerley Weise zu übertreiben, und weil auch bei der Pflege und Wartung der Schweine, in Ansehung des zu solchem Ende zu haltenden mehrern Gesindes, allerhand Kosten, worauf allerdings Rücksicht genommen werden muß, vorfallen, so will ich den Preis eines solchen zweyjährigen Schweines nur auf 2 Rthlr. festsetzen.

Der jährliche Ertrag von den zu verkaufenden 32 Stück Schweinen, das Stück à 2 Rthlr., würde solchemnach bestehen in - - - 64 Rthlr.

Daß die Zuchtsauen nicht überalten müssen, wird jeder von selbst einsehen.

Sowohl ein Eber als eine Zuchtsau, die drey Jahr hinter einander ihre Dienste geleistet haben, müssen abgeschafft, und an deren Stelle neue aufgestellt werden.

In einer in dem bemeldeten Beispiel angenommenen Schweinezucht, kommen solchemnach alle Jahre drey alte Zuchtschweine zum Verkauf.

Latus 64 Rthlr.

Daß

Transport 64 Rthlr.

Daß diese alte Zuchtschweine in der Mast das meiste Schmalz setzen, auch viel Fleisch geben a), ist bekannt.

Mit gutem Fuge kann man folglich den Preis eines solchen Schweines, man mag es verkaufen oder selber mästen, auf 4 Rthlr. rechnen.

Zu der obigen jährlichen Einnahme kommen also noch hinzu für drey dergleichen alte Zuchtschweine - - - - - 12 Rthlr.

Der reine Ertrag der Schweinezucht beläuft sich solchemnach auf - - - 76 Rthlr.

Daß durch die Mastung von den Trübern und Branntweingespühl dieser Ertrag nicht heraus kommen könne, habe ich schon oben gezeiget, und es ist daher offenbar, daß die Schweinezucht in einem solchen Fall allerdings nützlich und vortheilhaft ist, zumahl sowohl die Anzahl der zu verkaufenden Schweine, als auch der Preis dafür, dergestalt gelinde gerechnet worden, daß ein jeder von selbst einsiehet, daß bey einer dergleichen Schweinezucht, auch das Gesinde, wo dergleichen gewöhnlich ist, ohne daß dadurch der Abschluß dieser Berechnung verrücket werden darf, die nöthige Fleischspeisung erhalten kann.

a) Ich habe nur noch dieser Tagen einen angemästeten geschnittenen Eber schlachten sehen, wovon bloß das ausgeschlachtete Fleisch ohne Fett und Eingeweide 170 ℔. wog, und noch überdem von demselben 15 Kannen

Schmalz, welche nach dem Gewicht ungefähr 21 berliner Pfund betragen, gewonnen worden.

Hieraus ergibt sich von selbst, daß der für ein solches ungemästetes altes Zuchtschwein auf 4 Rthlr. bestimmte Preis, nicht zu hoch angenommen sey.

Man will zwar das Fleisch von einem alten geschnittenen Eber, wegen des geilen Geschmacks, so es an sich zu haben pfleget, nicht gerne essen. Es äußert sich aber dieser geile Geschmack nur bey der frischen Verspeisung desselben, und ist, nachdem es geräuchert worden, nicht mehr merklich.

Bey den Zuchtsauen fällt dieser Anstand ganz und gar hinweg, und es ist überdem deren Anmästung ungemein leicht, weil sie bey dem guten Zustande, worin sie beständig erhalten worden, gemeiniglich schon die halbe Mast bey sich haben.

Nur werden zu dem Gelden, wie es an einigen Orten genannt wird, oder Schneiden solcher Zuchtsauen, geschickte Leute erfordert, indem, wenn es darunter versehen wird, anstatt des angehofften Fettes oder Schmalzes, öfters bey dem Schlachten junge Ferkel zum Vorschein zu kommen pflegen.

§. 23.

In wie weit auch auf eine vorhandene Kuhmelkerey eine Schweinezucht gerechnet und angeleget werden könne, wobey zugleich die Abgänge der Kuhmelkereyen, die zur Erhaltung einer solchen Schweinezucht anzuwenden sind, näher bemerket werden.

Dieses ist also der Nutzen, den eine auf die Brau- und Branntweinbrennerey angelegte Schweinezucht ganz zuverläßig gewähren kann, und es werden vielleicht Jahre kommen, wo das Doppelte von dem berechneten Ertrage

trage eingenommen wird. Denn ein so starker Abgang, als ich, um desto sicherer zu gehen, und dem geneigten Leser nicht übertriebene Vortheile vorzuspiegeln, vorausgesetzet habe, ereignet sich nicht immer, sondern gehöret zu den seltenen Fällen.

Die zweyte Wirthschaftsrubrik, auf deren Abgänge eine nützliche Schweinezucht angeleget und unterhalten werden kann, ist die Kuhmelkerey.

Daß die Wadike oder Molken, die, nachdem aus der gewonnenen Milch Käse gemacht worden, übrig bleiben a), nicht allein ein gewöhnliches, sondern auch nahrhaftes Futterungsmittel für die Schweine sey, und diese Thiere solche sehr gerne saufen, ist einem jeden Wirthschaftserfahrnen zur Gnüge bekannt.

Nur muß ich hiebey zum voraus erinnern, daß es niemahls die Wirkung, die man von den Träbern und Branntweingespühl zu erwarten hat, zuwege bringen könne, indem die Schweine zwar darnach sehr schnell wachsen, aber nur ein schwammiges Fleisch, welches nicht die gehörige Consistenz hat, setzen.

An den Orten, welche mit der Schankgerechtigkeit beliehen sind, kann auf die Kuhmelkerey keine besondere Schweinezucht gerechnet werden, weil die Abgänge von der Kuhmelkerey schon bey der auf die Brauerey angelegten Schweinezucht, als eine nöthige Beyhülfe, mit in Anschlag gebracht worden sind.

An den Orten hingegen, wo keine dergleichen Brauerey, sondern nur bloß eine Kuhmelkerey vorhanden ist, kann und muß allerdings auch auf eine durch die Abgän-

ge der letztern möglich zu machende Schweinezucht Rücksicht genommen werden.

Wie hoch nun der Ertrag derselben nach wirthschaftlichen Sätzen angenommen werden könne, wird ebenfalls näher auszumitteln seyn.

a) Ich habe Wirthschaften gesehen, in welchen man das ganze Käsemachen der Schweine halber aufgeopfert, und die sämmtliche gewonnene Milch, nachdem die Sahne davon abgenommen worden, zur Futterung dieser Thiere angewendet hat.

Besonders geschahe solches ehedem auf dem jetzigen von Steinkellerschen, in der Neumark belegenen Fidei-Commiß-Gute Birckholtz, von dem damahligen Besitzer, dem verstorbenen Jagd-Junker von Schöning, welcher ein sehr emsiger Wirth war, und in den dortigen Gegenden viele nützliche Dinge, die auch noch bis anjetzt bestehen, zu Stande gebracht hat.

Dieser ließ von seiner ansehnlichen Kuhmelkerey, die er in einem von ihm urbar gemachten Theil des Bruches angeleget hatte, gar keine Käse machen, sondern hielt eine große Menge von Schweinen, die er mit der geronnenen Milch, woraus sonst die Käse verfertiget werden, futterte.

Ich kann zwar nicht sagen, ob er davon Schaden oder Nutzen gehabt hat, indem ich damahls noch nicht in den Jahren war, daß ich mich mit der Beurtheilung solcher wirthschaftlichen Dinge, unerachtet ich sie zu bemerken sehr wohl im Stande war, abgeben konnte.

Zu den damahligen Zeiten, wo das Land noch nicht so bevölkert, stand die Butter und Käse in den dortigen Gegenden auch nicht in den hohen Preisen, worinn sie sich anjetzt befinden, und es kann daher wohl seyn, daß dieser

dieser Wirth von der Schweinezucht mehrere Vortheile, als er von den Käsen anhoffen können, gehabt hat.

Allein die Zeiten haben sich hierunter gar sehr geändert.

Butter und Käse stehen in unsern Tagen fast unter allen ländlichen Producten in den höchsten Preisen, dahingegen die Fleischwaaren in ihrem Werth gar sehr gefallen sind, und überall nur einen schlechten Absatz haben.

Ich glaube daher nicht, daß es zu den jetzigen Zeiten rathsam sey, den vorerwähnten Wirth hierunter nachzuahmen.

§. 24.

Daß auf 25 melke Kühe eine Zuchtsau zu rechnen, dabey aber zugleich alle andre Abgänge in der Wirthschaft, die sonst für die Schweine bestimmet, mit zu Hülfe genommen werden müssen.

Nach der Erfahrung, die ich auch in diesem Wirthschaftsartikel verschiedentlich zu erlangen Gelegenheit gehabt habe, kann ich auf 25 Stück melke Kühe ganz zuverlässig eine Zuchtsau rechnen.

Jedoch nehme ich hiebey ebenfalls auch auf die andern in einer jeden Landwirthschaft vorhandene und zur Futterung der Schweine bequeme Abgänge mit Rücksicht. Denn die bloße Wadike oder Molken sind vor sich allein nicht genugsam wiederhaltend, um damit gesunde und dauerhafte Schweine aufziehen zu können.

Besonders ist den Zuchtsauen, wenn sie Ferkel haben, um die dazu nöthige Milch zeugen zu können, dergleichen nöthig.

Auf Landgütern, wo wegen einer guten und ausgebreiteten Weide starke Kuhmelkereyen gehalten werden können, sind auch gemeiniglich, wenn sonst die Kuhwirthschaft ordentlich eingerichtet ist, der Winterfutterung halber, große und weitläuftige Gärten vorhanden.

In diesen giebt es immer eine Menge von Kohl- und Wurzelabgängen, die sonst für das Gesinde und Kuhvieh nicht weiter zu gebrauchen sind, den Schweinen aber doch noch immer zu Nutze kommen können.

Auch ist das Rockenafterkorn schon vorhin an den meisten Orten für das Schweinevieh gewidmet, und anjetzt sogar in den neuern Taxordnungen der Landgüter, wovon sowohl die Schlesische, als auch Chur- und Neumärkische Ritterschaftliche *Detaxations-Principia* mit mehrern nachgelesen werden können, ausdrücklich dazu bestimmet.

Dieses Rockenafterkorn bleibet denn auch an den Orten, wo die Schweinezucht hauptsächlich nach dem Verhältniß des melken Kuhviehstandes gerechnet worden ist, für die Schweine nothwendig, und es muß solches theils unter die saugende Sauen, theils aber auch die jungen Ferkel in den ersten Wochen nach ihrer Absetzung, vertheilet werden.

Es erhalten sonst die Schweine, ob sie gleich auch bey den bloßen Molken dem Anschein nach recht gut wachsen und schnell aufschießen, nicht die gehörige Dauerhaftigkeit, und man wird vielen Abgang haben.

Die Scheundrescher sind an den meisten Orten, wo Ordnung gehalten wird, von einem jeden Winspel reines Korn, einen Scheffel Afterkorn zu liefern verbunden, welches

ches auf einem auch nur mäßigen Landgute, wo 50 Winspel Rocken jährlich ausgedroschen werden, 50 Scheffel beträget.

Dieses wird nun immer eine sehr reichliche Beyhülfe zur Schweinezucht, wenn auch gleich dieselbe ziemlich ansehnlich wäre, abgeben können, und den Schweinen ihre gewöhnliche Molkenkost desto gedeihlicher machen.

§. 25.

Berechnung des jährlichen Ertrages einer auf eine Kuh-Melkerey von 100 Stück angelegten Schweinezucht.

Bey einer hauptsächlich auf die Kuhmelkerey angelegten Schweinezucht, setze ich im übrigen alle diejenigen Maßregeln, die bey derjenigen, welche nach dem Verhältniß der Brau- und Branntweinbrennerey eingerichtet ist, bemerket worden sind, voraus, und ich schätze auch die Ertrags-Artikel von jener, dieser in allen Stücken gleich.

Man nehme nun ein Landgut, woselbst eine Kuhmelkerey von 100 Stück Kühen befindlich ist, an, so werden, nach dem in dem nächst vorstehenden §. angegebenen und in der Erfahrung gegründeten Satz, auf einem solchen Landgute wenigstens 4 Zuchtsauen gehalten werden können.

Eine jede Zuchtsau bringet jährlich 8 taugliche Ferkel, und folglich 4 Zuchtsauen zusammen 32 Stück.

Hievon wird ebenfalls, des vielen Abganges halber, und wegen der zur eigenen häuslichen Consumtion erfor-

derlichen Schweine, nur die Hälfte mit 16 Stück zum Verkauf gerechnet.

Dieses gewähret, den Preis eines jeden Stückes zu 2 Rthlr. angenommen, eine jährliche bare Einnahme von - - - - - - - - 32 Rthlr.

Von den alten Zuchtsauen und Zucht-Schweinen können und müssen, ein Jahr ums andre, ein und zwey Stück abgeschaffet und mit neuen umgewechselt, folglich ebenfalls verkaufet werden.

Es beträget solches im Durchschnitt jährlich 1½ Stück, das Stück zu 4 Rthlr. gerechnet, thut - - - - - - 6 Rthlr.

Der reine Ertrag, den solchemnach ein Landwirth von einer nach dem Verhältniß seiner Kuhmelkerey angelegten Schweinezucht von vorbenannter Stärke zu erwarten hat, besteht in - - - - - - - - 38 Rthlr.

§. 26.

Warum, wenn die Kühe verpachtet, die Zuchtsauen dem Kuhpächter zugleich mit in Pacht überlassen werden müssen, und wie es hierunter verschiedentlich gehalten zu werden pflege.

In den Brandenburgischen Gegenden pfleget an den Orten, wo die Kühe verpachtet sind, diese Schweine-Zucht unter dem Pachtgelde gemeiniglich mit eingedungen zu seyn, und folglich der Eigenthümer keine besondere Vergütigung dafür zu bekommen, außer daß er sich jähr-

jährlich einige Stücke von den angezogenen Schweinen zu seiner Consumtion ausbedinget.

In Schlesien hingegen war es ehedem gewöhnlich, daß der Kuhpächter für eine jede Zuchtsau, die er auf die ihm verpachtete Kuhmelkerey halten könnte, besonders 5 Rthlr. erlegte.

Ob dieses daselbst noch gewöhnlich sey, kann ich nicht bemerken, weil ich schon seit langer Zeit von der Einrichtung der schlesischen Wirthschaften keine so genaue Nachricht mehr habe.

Daß die bloß auf die Abgänge der Kuhmelkerey angelegte Schweinezucht dem Kuhpächter zugleich mit überlassen werde, halte ich allerdings für diensam, indem es doch sonst immer auf die Willkühr des Pächters, wie viel er von den Molken für die alsdenn herrschaftlichen Schweine hergeben wollte, ankäme, und dieses würde gewiß wenig genug seyn.

Ueberdem ist eine dergleichen Schweinezucht ein bloßer Nebenzweig der Kuhmelkerey, und es sind solche folglich unzertrennlich mit einander verbunden.

Unbillig aber ist es, wenn die Kuhpächter dafür weiter nichts, als nur einige Stücke, die sich der Eigenthümer zu seiner eigenen Consumtion vorbehalten hat, geben wollen.

Diese Stücke sind schon bey der in dem nächst vorstehenden §. angelegten Berechnung, in Rücksicht genommen worden, und es erhielte solchemnach der Pächter die daselbst ausgemittelte ganze bare Einnahme umsonst.

Die in Schlesien ehedem eingeführte Gewohnheit, wo der Kuhpächter für jede Zuchtsau besonders 5 Rthlr.

erlegen mußte, ist zwar der Billigkeit gemäßer, inzwischen erreichet sie doch noch nicht, wie die angelegte Berechnung von selbst nachweisen wird, den ausgemittelten Ertrag.

Nach dessen Maßgebung würde es nicht zu viel seyn, wenn für eine jede Zuchtsau 8 Rthlr. entrichtet würde, zumahl es sich von selbst verstehet, daß der Kuhpächter in diesem Fall ebenfalls einen näher zu bestimmenden Antheil an dem auf dem Gute zugewachsenen Afterkorn, und andern für das Schweinevieh sonst bestimmten Abgängen erhalten muß.

§. 27.

Daß aber den Pächtern der in den Niederungen angelegten Kuhmelkereyen, keine Schweine ungeringelt auf die Weiden zu treiben, verstattet werden müsse.

Unter diesen Bedingungen ist es zwar allerdings rathsamer, die Schweinezucht dem Kuhpächter mit zu überlassen, als daß man solche von der Kuhmelkerey absondere, und selber bewirthschafte.

Inzwischen sind gegen einige Mißbräuche, so von den Kuhpächtern, wenn sie die Schweine zugleich mit in Pacht haben, begangen zu werden pflegen, und wodurch öfters einem Eigenthümer viel Schaden angerichtet wird, die gehörige Vorsichten zu nehmen.

Sehr oft sind, wie man besonders an der Netze und Warthe verschiedene Beyspiele davon hat, die verpachtete Kuhmelkereyen in den Niederungen mitten unter den tragbaren Wiesen angeleget, oder es werden doch wenigstens, wenn

wenn das Landgut auf der Höhe lieget, die Kühe den Sommer hindurch, der bessern Weide wegen, dahin gebracht.

Wie schädlich und gefährlich die Schweine überhaupt allen Grasgegenden sind, habe ich bereits §. 2. vorläufig bemerket.

Mit wie vieler Gefahr es daher verknüpfet sey, wenn die ganze Schweinheerde, die auf Rechnung der Kuhmelkerey gehalten wird, wie es doch, wenn die Abgänge der Molken zu ihrer Nahrung angewendet werden sollen, nicht anders möglich ist, mit herunter gebracht wird.

Auch dieses weiß ich aus eigener Erfahrung, und es fält fast unmöglich, die Kuhpächter, zumahl wenn die Kuhmelkereyen von dem Gute etwas entfernet liegen, dahin zu bringen, daß sie hierunter Ordnung halten, und den Schaden der Schweine zu verhüten suchen.

Die noch am ordentlichsten hierunter verfahren wollen, lassen die Schweine mit unter die Kühe hüten. Hierdurch könnten zwar die zum Heuschlag bestimmte Wiesen einigermaßen gedecket werden, wenn sonst nur bey dem Ein- und Austreiben der Schweine gehörig Acht gegeben wird. Allein auf den beraseten Hütungsplätzen, von welcher Beschaffenheit die dortigen insgesammt sind, ist das Wühlen und Brechen der Schweine ebenfalls höchst schädlich, und es wird dadurch die Weide gar sehr geschmählert.

Ein Eigenthümer kann daher auch dieses nicht dulden, noch zugeben, sondern muß dagegen die möglichsten Vorkehrungen treffen.

Das

Das Wühlen und Brechen ist schon allen Schweinen, besonders wenn sie unter der Oberfläche allerley Maden und Gewürme verspüren, dergestalt natürlich, daß sie davon nicht anders, als mit Gewalt, abgehalten werden können.

Hierzu hat man in allen Bruchgegenden das bekannte Ringeln der Schweine als das sicherste Mittel befunden.

Es wird den Schweinen ein Ring durch die Nase gezogen. Wenn sie nun wühlen oder brechen wollen, so verursachet ihnen dieser Ring bey der Gewalt, so sie mit der Schnauze dazu anwenden müssen, empfindliche Schmerzen, und sie werden dadurch davon abgehalten.

Dieses Mittel ist allen Bruchbesitzern bekannt, und die Eigenthümer daselbst bedienen sich auch desselben ohne Ausnahme.

Die Pächter aber, denen der Schade auf den herrschaftlichen Wiesen und Hütungsplätzen, so daselbst von diesen Thieren angerichtet wird, gleichgültig ist, sind sehr schwer dazu zu bringen, sondern sie sehen vielmehr das Wühlen und Brechen der Schweine gerne, weil die unter dem Rasen befindliche Maden und Gewürme eine sehr gedeihliche Nahrung für dieselben ist; weshalb auch in den Masthölzern die Untermast, welche eben in diesem Gewürme und Maden bestehet, öfters für besser, als die Obermast, gehalten wird.

Die Eigenthümer in diesen Gegenden müssen daher mit dem möglichsten Ernst darauf halten, daß der Pächter kein einziges Schwein, weder in dem Stalle halten, noch auch auf die Hütung bringen darf, welches nicht auf die vorbemeldete Art geringelt ist.

Eine

Eine in dem Contract hierauf festgesetzte Strafe würde hierunter den besten Nachdruck geben, und den Pächter deshalb in Ordnung halten können.

§. 28.

Warum es nicht verstattet werden müsse, daß die Schweine in die Kuhställe gelassen werden, wobey zugleich der Schade, der daraus entstehet, näher bemerkt wird.

Dieser Mißbrauch findet nur in solchen Fällen, wo die Kuhmelkereyen in den Niederungen angeleget sind, hauptsächlich Statt.

Bey den auf den Höhen befindlichen Kuhmelkereyen begehen die Pächter, wenn ihnen die Schweine mit überlassen worden, hierunter auch in dem Stall selber verschiedene Unordnungen und Mißbräuche, die ebenfalls schädlich sind, und daher nicht geduldet werden müssen.

Man wird gemeiniglich die Kuhställe, wenn man in dieselben unerwartet kommt, voller Schweine finden. Diese verzehren theils einen Theil des für die Kühe bestimmten Futters, indem die starken und erwachsenen von ihnen dreiste genug sind, in die Krippen hinauf zu steigen, und den Kühen das eingeschüttete Futter vor der Nase weg zu fressen.

Von einem Kuhpächter, der nicht willkührlich futtern kann, sondern dem, wie billig allemahl geschehen muß, ein bestimmtes Futter ausgesetzet, ist zwar nicht zu vermuthen, daß er nicht solches selber zu verhüten suchen sollte a), und man hat daher den hieraus entstehenden Schaden nur hauptsächlich alsdenn, wenn man die Kuh-

Mel-

Melkerey von eigenem Gesinde bewirthschaften lässet, von deren Unordnung zu befürchten.

Der größeste Schade, den die Schweine in den Kuh-Ställen anrichten, bestehet in der Umwühlung des in denselben befindlichen Mistes, und daß sie nach ihrer heßlichen Art die besten Excremente des Viehes, welche das meiste zur Mistmachung beytragen könnten, hervor suchen und auffressen.

Hierdurch wird nicht allein der Mist in seiner Menge und Güte verringert, sondern auch durch das beständige Umwühlen an seiner nöthigen Gährung, ohne welche kein tauglicher Mist werden kann, gehindert b).

Ein auf die Bedüngung seiner Felder aufmerksamer Landwirth muß daher weder dem Kuhpächter, noch auch dem Gesinde, dergleichen Unordnungen verstatten, sondern bey dem erstern ebenfalls in dem Contract eine nahmhafte Strafe darauf setzen, die letztern aber, wenn keine vorhergegangene Warnungen helfen wollen, nachdrücklich dafür züchtigen.

a) In den Schafställen trifft man gemeiniglich eine gleiche Unordnung an. Man nimmt fast durchgehends wahr, daß die Schäfer nicht allein eine unverhältnißmäßige Menge von Schweinen halten, sondern ihre Schweine auch die meiste Zeit, sowohl vor die herrschaftlichen, als übrigen Dorfschweine, einen großen Vorzug haben.

Dieses rühret lediglich davon her, daß die Schäfer-Schweine ihren fast beständigen Aufenthalt in dem Schafstall haben, und daselbst den Schafen das eingebändete Strohfutter vor der Nase wegfressen, oder doch sehr vieles davon, so den Schafen annoch zur Nahrung dienen könnte, verzehren.

Die

Die Schäfer, welchen in Ansehung des Strohfutters nur selten etwas Bestimmtes ausgesetzet zu seyn pfleget, haben nicht so, wie vorhin von den Kuhpächtern erwähnet worden, solches zu verhindern Ursache, indem der Eigenthümer, wenn für die Schafe kein Strohfutter mehr vorhanden ist, solches zu schaffen suchen muß.

Die Schweine kommen daher nicht bloß von ungefähr in den Schafstall, sondern man kann, wenn man dieselben darinn antrifft, ganz zuverlässig überzeuget seyn, daß sie der Schäfer entweder vorsätzlich darein gelocket hat, oder sie doch dazu beständig angewöhnet worden sind.

Ich hatte auf meinem Gute zwey Schafställe, die über 200 Schritt von einander entlegen waren, und worinn die Schafe, nachdem es die Nothdurft des Ausdruſches erforderte, wechselsweise gefuttert wurden.

Sehr oft habe ich es mit meinen Augen angesehen, daß, wenn die Knechte nach dem von des Schäfers Wohnung entfernten Schafstall, um die daselbst befindliche Schafe abzufuttern, gingen, die Schweine des Schäfers ihnen wie die Hunde nachliefen, weil sie schon einmahl, daselbst einen Fraß vor sich zu finden, gewohnt waren.

In Ansehung des Mistes verursachen die Schweine in den Schafställen eben denjenigen Schaden, den ich vorhin, in Ansehung der Kuhställe, bemerket habe.

Mehr als einmahl bin ich mit Schäfern, weil sie von dieser bösen und schädlichen Gewohnheit nicht abzubringen waren, umzuwechseln genöthiget gewesen.

b) Es giebt viele Wirthe, welche es gerne sehen und für gut halten, daß der Mist, nachdem er aus dem Stall ausgetragen worden, und über einen Haufen lieget, von den Schweinen recht durchwühlet wird. Sie glauben, daß

daß solches den Mist gut mache, und er dadurch zum Ausfahren auf dem Felde desto tauglicher werde.

Allein eben der Schade, der durch das Umwühlen des Mistes in dem Stall verursachet wird, wiederfähret auch dem auf dem Hofe liegenden Mist von den Schweinen, wenn sie dazu kommen können, oder ihnen derselbe wohl gar zum Durchwühlen Preis gegeben wird.

Diese heillose Gewohnheit ist daher, wenn man vielen und guten Mist haben will, ebenfalls abzustellen, und es sind zu solchem Ende die auf dem Hofe liegende Misthaufen, wenn sie unversehret bleiben sollen, eher mit Schutzwehren gegen die Schweine zu versehen, als daß man sie solche vorsätzlicher Weise durchwühlen und zerstöhren lasse.

§. 29.

Daß die Schweinezucht auch bey ansehnlichen Masthölzern nützlich werden könne; was aber unter ansehnlichen Masthölzern zu verstehen, und warum auch nicht bey allen Arten derselben eine stärkere Schweinezucht, als sonst gewöhnlich, rathsam sey.

Die dritte Wirthschaftsrubrik, welche die eigene Schweinezucht auf einem Landgute nützlich und rathsam machen kann, bestehet in den dabey befindlichen ansehnlichen Masthölzern.

Ich setze hierbey wohlbedächtig ansehnliche Masthölzer voraus, indem wenige und geringe, sich die mit der Schweinezucht verknüpfte vielfältige Last auf den Hals zu ziehen, nicht verdienen, und dadurch der davon zu befürchtende Schade in andern Wirthschafsrubriken nicht wieder ersetzt werden kann.

Um

Um mich aber hierunter näher zu erklären, und dasjenige, was unter ansehnlichen Masthölzern zu verstehen sey, nicht auf eine blos willkührliche Meinung ankommen zu lassen, so bin ich des Dafürhaltens, daß ansehnliche Masthölzer, die eine eigene Schweinezucht nützlich machen können, diejenigen sind, wo bey voller Mast wenigstens 4 bis 5 Schock Schweine eingefehmet und fett gemachet werden können.

Masthölzer, die nicht von dieser Wichtigkeit sind, können nicht leicht eine eigene Schweinezucht nützlich machen, weil bey denselben viele Jahre kommen, wo die angezogene Schweine in den Masthölzern gar keine, oder doch nur sehr wenige Nahrung finden.

Auch ist bey diesen Masthölzern ein Unterschied, ob sie aus Eichen oder Buchen bestehen, oder diese beyde Masthölzarten mit einander vermischet sind, zu machen.

Bey den blos aus Eichen oder aus Eichen und Buchen vermischten Masthölzern wird die eigene Schweine-Zucht allemahl als nützlich angerathen werden können, nicht aber bey denen, die nur aus bloßen Buchen bestehen.

Daß diese letzte Art von Schweinemast nur wenig tauge, und den beyden ersten Arten niemahls gleichgeschätzet werden könne, ist aus der Erfahrung zur Genüge bekannt.

Hat aber dieses seine Richtigkeit, so fällt auch ein großer Theil der Gründe, warum die Schweinezucht bey ansehnlichen Masthölzern nützlich werden könne, wie bald mit mehrerm gezeigt werden soll, hinweg.

§. 30.

Daß hauptsächlich der Nachmast wegen auf Gütern, wo ansehnliche Masthölzer befindlich sind, eine stärkere Schweinezucht nöthig sey.

Die Nützlichkeit der eigenen Schweinezucht bey stärkern Masthölzern beruht nicht so wohl darauf, daß die angezogene Schweine darin ihre völlige Nahrung finden, und folglich weniger kostbar fallen, als vielmehr der hauptsächlichste Grund darin bestehet, daß dergleichen Mast-Hölzer ohne eigene Schweinezucht nicht recht genutzet werden können.

Der Unterschied zwischen Vor- und Nachmast ist jedermann bekannt. Die Vormast wird gemeiniglich, wie solches auch am rathsamsten ist, durch Einnehmung fremder Schweine gegen ein billiges Mastgeld, genutzet.

Es bleibet aber bey ansehnlichen Masthölzern, nachdem die eingenommene fremde Schweine fett geworden sind, fast jederzeit noch immer ein ansehnlicher Theil der Mast, so von den in der Vormast eingenommenen Schweinen nicht verzehret werden können, und eben dieses ist es, was man die Nachmast zu nennen pfleget.

Diese ist nun zwar zur völligen Anmästung der Schweine nicht mehr hinreichend, inzwischen kann sie doch den jungen und in ihrem besten Wachsthum stehenden sogenannten Faselschweinen, zu ihrem bessern künftigen Gedeihen, sehr vortheilhaft werden.

Die Faselschweine finden darin den ganzen Winter hindurch bey offenem Wetter eine reichliche Nahrung, und öfters können sie noch in der ersten Zeit des Früh-Jahres, nachdem das Wetter wieder aufgegangen, und

die

die Wälder von Eis und Schnee entblößt worden, ohne daß sie besonders gefuttert werden dürften, darin unterhalten werden.

Es ist den Schweinen, die eine reichliche Nachmast genossen haben, in ihrem Wachsthum gar sehr anzusehen, und der Vortheil davon wird sich bey deren künftigen Verkauf ganz offenbar zeigen.

Es finden sich zwar auch gemeiniglich einige von den Nachbaren, welche ihre Faselschweine in die Nachmast zu nehmen begehren. Das Mastgeld aber, so sie dafür biethen, und auch nach der Billigkeit nicht höher von ihnen gefordert werden kann, ist dergestalt geringe, daß es für einen Eigenthümer allemahl vortheilhafter bleibt, solche seinen eigenen Schweinen zu Theil werden zu lassen, indem er versichert seyn kann, daß ihm diese Nachmast bey dem künftigen Verkauf seiner Schweine doppelt so viel, als er von Fremden dafür erhalten können, einbringen wird.

§. 31.

Daß auch deshalb, weil öfters in reichen Mastjahren nicht genugsame fremde Schweine zur vollzähligen Einfehmung aufgetrieben werden können, an solchen Orten ein stärkerer Vorrath von eigenen Schweinen erfordert werde.

Auch selbst bey der Vormast kann es sich ereignen daß, wenn dieselbe allenthalben gut gerathen ist, nicht so viele fremde Schweine, als nach der davon geschehenen Abschätzung fett gemacht werden könnten, aufzubringen sind.

In einer Gegend, wo es viele Masthölzer giebt, ist dieses eben kein seltener Vorfall. Von selbst aber fällt in

die Augen, daß alsdenn ein Theil der Mastung ungenutzt bleiben muß.

Rathsam und vernünftig ist es daher, daß sich ein jeder Landwirth, der sich in dergleichen Umständen befindet, und wichtige Masthölzer besitzet, in eine Verfassung setze, wodurch er sich gegen einen solchen Ausfall in einer seiner wichtigsten Wirthschaftsrubriken decken kann.

Durch einen beständigen Vorrath von eigenen Schweinen geschiehet dieses am leichtesten, weil er alsdenn, ob er die Zahl der Mastschweine von fremden Orten voll kriege, oder nicht, unbekümmert seyn darf, sondern, wenn es ihm daran fehlet, den ihm ermangelnden Satz durch seine eigene Schweine vollzählig machen, und selbige nachher als fette Schweine verkaufen kann.

Ich gestehe gar gern, daß dieses eine sehr gefährliche Brücke ist, welche man nicht ohne Noth betreten muß.

Ein Landwirth, der viele dergleichen eigene fette Schweine auf dem Hals hat, und selbige nachher nicht bald wieder verlosen kann, geräth dadurch öfters in sehr große Verlegenheit, und mir sind verschiedene Beyspiele bekannt, wo auf diese Weise vieler Schaden gemacht worden.

Gemeiniglich aber ist die Uebertheuerung solcher Schweine Schuld daran, weshalb einem jeden Eigenthümer wohlmeinend anzurathen ist, daß er mit dieser fressenden Waare keine hohe Preise abwarte, sondern selbige, wenn er nur sein Mastgeld nebst dem Werth, den die Schweine in ihrem magern Zustande gehabt haben, vergütiget bekommt, dem ersten besten Käufer losschlage.

Auch

Auch ist es eine nothwendige Vorsicht hierbey, daß man es in solchen Fällen, wo man einen Theil seiner eigenen Schweine in die Mast zu jagen genöthiget gewesen, nicht auf die ungewisse und oft fehlschlagende Hoffnung, daß sich nach geendigter Mast schon Käufer dazu finden werden, ankommen lasse, sondern sich bey Zeiten darnach umthue, und alle diejenigen, die er als Schweinhändler kennet, durch billige Preise und gute Waare anzulocken suche.

Allein, dieser mit dem eigenen Schweinmästen auf den Verkauf verknüpften Gefahr ohnerachtet, bleibet es dennoch allemahl rathsam, daß an solchen Orten eine verhältnißmäßige Anzahl von eigenen Schweinen, womit dergleichen in der Mast vorfallende Lücken ausgefüllet werden können, vorräthig sey.

§. 32.

Daß die Schweinezucht durch die Masthölzer nicht gänzlich unterhalten, dennoch aber gar sehr erleichtert werden könne.

Daß die Schweinezucht, die auf einem Landgut, in Ansehung der dabey befindlichen ansehnlichen Masthölzer, nützlich werden soll, nicht blos auf Rechnung dieser Masthölzer unterhalten werden kann, sondern solche nur als ein Bewegungsgrund zu einer stärkern Schweinezucht anzusehen ist, habe ich bereits vorhin bemerket, und ich will solches hierdurch nochmahls erinnerlich machen.

Nur blos die Nachmast im Winter kann zu der Erhaltung der Schweine etwas beytragen, und die sonst dazu erforderliche Kosten mindern.

Die übrige Zeit des Jahres aber muß für deren Unterhaltung auf andere Art gesorget werden.

Zu läugnen ist inzwischen nicht, daß ein Landwirth, der seine Schweine vermittelst einer reichlichen Nachmast durch den Winter bringen kann, schon vieles gewonnen hat.

Die Unterhaltung der Schweinezucht fällt in den übrigen Jahreszeiten weit leichter, und sie wird, wenn auch gleich keine Brauschankgerechtigkeit oder ansehnliche Kuhmelkerey vorhanden ist, dennoch mit wenigern Kosten, als an den Orten, wo es keine hinlängliche Mast-Hölzer giebt, möglich zu machen seyn.

Inzwischen ist selbige doch niemahls zu übertreiben, indem sonst der Nutzen, so durch die Mast heraus kommen könnte, gar leicht gänzlich vereitelt, und anstatt des angehofften Vortheils, Schaden gemacht werden würde.

§. 33.

Daß auf Landgütern, wo weder der Brauschank, noch eine beträchtliche Kuhmelkerey vorhanden, hierunter sehr behutsam zu verfahren, alsdenn aber, wenn diese beyde Wirthschaftsrubriken mit ansehnlichen Masthölzern verbunden sind, die Schweinezucht nicht hoch genug getrieben werden könne.

Hat ein Landwirth nur blos große Masthölzer, dabey aber keine Schankgerechtigkeit noch eine etwas bedeutende Kuhmelkerey, so muß er hierunter sehr behutsam verfahren, und in dem §. 31. bemerkten Fall lieber fremde Schweine ankaufen, und dadurch die unbesetzt gebliebene Vormast zu nutzen suchen, als daß er sich durch eine übermäßige Schweinezucht eine Last, die ihn das ganze Jahr hindurch drückt, zuziehe.

In Ansehung der §. 30. erwähnten Nachmast ist es alsdenn ebenfalls rathsamer, daß man dieselbe durch Ein-

Einnehmung fremder Schweine, wenn auch gleich solches weniger vortheilhaft wäre, zu nutzen suche.

Sind aber große und ansehnliche Masthölzer mit einer wichtigen Brauerey oder Kuhmelkerey, oder auch mit beyden verbunden, so kann alsdenn die Schweine-Zucht nicht hoch genug getrieben werden, weil sich diese Rubriken zu deren Unterhaltung die Hand gleichsam wechselsweise biethen.

Im Sommer, wo mehr getrunken wird, und auch die Kühe mehrere Milch geben, sind Brauerey und Kuhmelkerey schon allein hinreichend, eine ansehnliche Schweinezucht zu unterhalten.

Im Winter aber, wo die Abgänge dieser beyden Wirthschaftsrubriken nicht mehr so häufig sind, und die Schweine dennoch die meiste Nahrung erfordern, kommen wiederum die Masthölzer mit ihrer Nachmast zu Hülfe, und ersetzen den Abgang, den sonst die Schweine zu dieser Jahreszeit verspüret haben würden, reichlich.

Bey Landgütern von dieser Beschaffenheit darf man nicht erst den Nothfall, wo man die abgeschätzte Einsehmung nicht voll bekommen kann, abwarten, sondern ein Eigenthumsherr kann zu allen Zeiten einen Theil seiner vorräthigen zur Mast tüchtigen Schweine selber fett machen, und nachher verkaufen.

Aller damit verknüpften §. 31. erwähnten Gefahr ohnerachtet, wird dennoch, wenn nur die eben daselbst angerathene Vorsichten nicht vernachläßiget und außer Augen gesetzet werden, hiebey immer mehr Vortheil, als wenn die angezogene Schweine blos mager verkaufet werden müssen, herauskommen.

Ein mageres selbst angezogenes Schwein haben wir oben in einem Preise von 2 Rthlr. angenommen. Man rechne hierzu das gewöhnliche Mastgeld mit 1 Rthlr. 6 Gr., so kommt ein eigenes selbst gezogenes fettes Mastschwein auf 3 Rthlr. 6 Gr. zu stehen.

Ganz sicher aber kann ein fettes Mastschwein auf 5 Rthlr. im Verkauf gerechnet werden.

Offenbar ist es solchemnach, daß bey den eigenen Mastschweinen auf ein jedes Stück 1 Rthlr. 18 Gr. reiner Vortheil übrig bleibt.

§. 34.

Daß man zur Zucht die besten Gattungen der Schweine zu wählen habe, und welche ihrer äußern Bildung nach für die besten zu halten.

Es giebet aber verschiedene Gattungen von Schweinen, welche nicht alle gleich nutzbar sind.

Der Vernunft ist es gemäß, daß man hierunter, so viel möglich, die beste Gattung zu wählen suche.

Auch selbst unter den gemeinen Landschweinen trifft man verschiedene Gattungen an. Einige sind groß, und andere hingegen kleiner, gleich wie sich auch die im Leibe langstreckigen von den kurzen gar sehr unterscheiden.

Daß ein großes und dabey langstreckiges Schwein im Gewichte, worauf ein jeder Käufer sein hauptsächliches Augenmerk richtet, mehr, als ein kleines und kurzes, ausgeben müsse, ist natürlich, und eben so vernünftig ist es auch, daß man diese zur Zucht wähle.

Ein zwar großes dabey aber hochbeiniges Schwein tauget nicht, weil diese Art sehr selten recht fett zu werden pflegt.

Schweine hingegen, die platt und tief, auch dabey langstreckig sind, haben vor andern einen großen Vorzug, so-

sowohl in der Mastung, als auch Dauerhaftigkeit, und selbst in der Zucht.

§. 35.

Daß von Zuchtsauen, die verborgene innere Unarten an sich haben, keine Ferkel zur Zucht ausgesetzet werden müssen, und warum vor allen Dingen für einen tüchtigen Eber oder Hauer zu sorgen sey.

Bey der ersten Anlegung einer Schweinezucht muß man daher nach Möglichkeit bedacht seyn, sowohl tüchtige Eber als Zuchtsauen, die vorbenannte Bildung und Eigenschaften haben, ausfündig zu machen.

Ist nur der erste Stamm von einer solchen guten Art, so wird man alsdenn mit leichter Mühe beständig darinn bleiben können. Man muß nur bey den jungen Schweinen, die man künftig zur Zucht bestimmen will, eine richtige Wahl treffen, und darunter nicht blos willkührlich verfahren, auch dabey zugleich, außer der äußern Bildung, auf die innere Eigenschaften der Mutter, wovon sie gefallen sind, Rücksicht nehmen.

Man bemerket, wie schon oben erinnert worden, nicht selten, daß die dem äußern Ansehen nach beßte Zuchtsauen dennoch gewisse verborgene Fehler an sich haben, die sie zu ihrer Bestimmung untauglich machen. Sie bringen entweder nur schwache Würfe, oder verlassen die jungen Ferkel, ehe sie abgesogen haben, zu zeitig, oder fressen auch wohl gar sowohl ihre eigene, als andere Ferkel, wenn sie dazu kommen können, auf eine sonst unthierische Art auf.

Von selbst verstehet es sich, daß von Mutterschweinen, die dergleichen Unarten an sich haben, keine Ferkel zu künftigen Zuchtschweinen oder Sauen gewählet werden müssen.

Die Erfahrung lehret, daß alle junge Thiere, besonders aber auch die Schweine die Unarten ihrer Mütter an sich zu haben, und sie von solchen gleichsam zu erben pflegen.

Die meiste Aufmerksamkeit und Genauigkeit muß bey der Wahl der jungen Eber, Hauer oder Zuchtschweine, wie man sie nach der Mundart einer jeden Gegend nennen will, beobachtet werden.

Man bemerket aus der Erfahrung, daß die jungen Schweine ihre Größe und äußere Bildung hauptsächlich von diesem erhalten. Vernünftig ist es daher, daß man, um starkes und dauerhaftes Schweinevieh zu erhalten, für einen tüchtigen Eber oder Hauer sorgen müsse.

Diejenige Ferkel, so starke Knochen und einen langstreckigen Leib haben, auch um den Kopf vorzüglich munter aussehen, geben hiezu die beste und sicherste Hoffnung.

Die spillerige und hochbeinige hingegen sind hiezu nicht auszusetzen.

§. 36.

Von der Veredelung der Schweinezucht durch ausländische Schweine, wobey ein Beyspiel aus der Wirthschaft des verstorbenen geheimen Finanzraths von Brenkenhoff angeführet wird.

Man hat seit einiger Zeit die Schweinezucht in verschiedenen Wirthschaften durch ausländische Schweinarten zu veredeln gesuchet, und es hat sich hierunter der verstorbene geheime Finanzrath von Brenkenhoff besonders hervor gethan.

Anfänglich brachte er schon eine sehr große Art von Schweinen aus dem Dessauischen auf seine in der Neu-Mark erkaufte Güter, und er hat auch diese Art beständig daselbst beybehalten.

Sie

Sie waren zwar weit höher als die besten von unsern Landschweinen, dennoch aber sehr hochbeinig und wenig tief. Hingegen hatten sie die Eigenschaft an sich, daß sie einen sehr langgestreckten Leib hatten, und daher bey der Einschlachtung im Gewichte sehr schwer fielen a).

Da der Verstorbene jährlich eine Menge von diesen Schweinen anzog, so konnte man von ihm sowohl junge Eber, als auch Sauen käuflich bekommen, und er ließ sich für einen jungen Eber oder Sau, die einjährig waren, 3 bis 4 Thaler bezahlen.

Fast alle seine Nachbaren haben sich auch diese Gelegenheit zu nutze gemacht, und sowohl dergleichen junge Hauer, als auch Zuchtsauen von ihm gekaufet.

Bey den jungen Zuchtsauen bemerkte man gleich anfänglich, daß sie sehr kostbar zu unterhalten waren, und sich mit der Futterung, so die gewöhnliche Landschweine bekommen, nicht begnügen, sondern fast beständig Körner haben wollten.

Auch nahm man bey ihnen wahr, daß sie nur wenige Ferkel brachten, sondern, nachdem sie ein Par Mahl geworfen hatten, fast weiter gar nicht rauschten.

Dieser letzte Umstand mag nun wohl hauptsächlich davon hergerühret haben, daß sie an den wenigsten Orten ein so reichliches und nahrhaftes Futter, als sie bey ihrem Verkäufer gewohnt waren b), bekamen. Denn ich bin ein Augenzeuge davon, daß der verstorbene geheime Rath jederzeit eine große Menge von Ferkeln aufzog, und ich habe von den auf seinen Gütern bestellten Wirthschaftern, mit denen ich mich doch über die dortige Wirthschaftsumstände öfters unterredet, über diesen Fehler der daselbst befindlichen Zuchtsauen niemahls Klagen gehöret.

In-

Inzwischen wurden doch die meisten aus dieser doppelten Ursache, von dem fernern Ankauf der Brenkenhoffischen jungen Zuchtsauen abgeschrecket. Hingegen setzten sie die von ihm erhaltene Eber auf die gewöhnliche Landsauen, und es fand sich, daß hievon eine sehr gute langstreckige Art von Schweinen zum Vorschein kam.

Da es in der dortigen Gegend die Gewohnheit mit sich bringet, daß die Herrschaft den Eber für die ganze Dorfheerde hält, so ist nunmehr fast die ganze Nachbarschaft des verstorbenen geheimen Raths mit dergleichen halbschlächtigen und langstreckigen Schweinen, welche allerdings für die gemeine Landschweine einen großen Vorzug haben, versehen.

a) Ich kann es selber bezeugen, daß dieser verstorbene Wirth auf seinen Lichtenowschen Gütern ein Par Schweine von vorbenannter Art aus seiner eigenen Zucht angemästet, und an einen berliner Fleischer für 140 Rthlr. verkaufet hat.

Die Größe und Fettigkeit dieser Schweine konnten mit Recht in unsern Gegenden zu den Seltenheiten der Natur gezählet werden.

Der Schlächter, der dieselben gekaufet hatte, ließ sie einige Zeit, ehe er sie schlachtete, den Neugierigen für Geld sehen, und man behauptet, daß er damit über 100 Rthlr. gewonnen habe.

Bey der Einschlachtung soll jedes Stück 1000 Pfund gewogen haben.

Ich bin aber versichert, daß dem geheimen Rath von Brenkenhoff die Erziehung und Anmästung dieser Schweine gewiß über 200 Rthlr. gekostet hat, folglich diese Schweinewirthschaft keine Nachahmung verdient.

b) Man kann sich keine verschwenderischere Wirthschaft in Ansehung der Schweinezucht vorstellen, als die von Brenkenhoffische war. Nicht allein die Mutterschweine wurden mehr angemästet, als bloß gefuttert, sondern auch die jungen Schweine bekamen, von Mutterleibe an, lauter Körner, und er fuhr damit so lange fort, bis er sie im dritten Jahre zu verkaufen Gelegenheit fand.

Die Preise derselben überstiegen zwar allerdings das Gewöhnliche. Inzwischen konnte doch niemahls das, was

was sie gekostet hatten, wieder heraus kommen, zumahl er von seinen Gütern keine eigene Braugerechtigkeit, noch Masthölzer hatte.

In den letzten Jahren ließ er zwar auf dem Gute Lichtenow viel Branntwein auf Speculation brennen, und hatte auch daselbst eine ziemlich starke Kuhmelkerey. Inzwischen stand doch dieses alles mit der daselbst angelegten Schweinezucht in keinem Verhältniß, und er mußte alle Jahre viele Winspel Erbsen zur Erhaltung dieser Schweine ankaufen.

Ich habe verschiedene Mahl ihm darüber mein Bedenken geäußert, jederzeit aber zur Antwort erhalten, daß man, wenn man aus der Wirthschaft etwas einnehmen wolle, vorher das Benöthigte herein stecken müsse.

Dieser Satz ist zwar in vielen Stücken nicht ungegründet. Niemahls aber müssen die auf eine Sache angewendete Kosten den Nutzen davon übersteigen, und dieses fiel bey der von Brenkenhoffischen Schweinezucht offenbar in die Augen.

§. 37.

Wie man auch von einländischen Schweinen eine tüchtige und nutzbare Schweinezucht bewirken könne.

Aus diesem Beyspiel läßet sich so viel abnehmen, daß es allerdings zuträglich sey, wenn ein Landwirth durch auswärtige Eber oder Hauer die Art seiner Schweine zu veredeln Gelegenheit hat. Sich aber mit einer bloß ausländischen Schweinezucht sowohl in Ansehung der Hauer, als auch der Zuchtsauen, abgeben zu wollen, wird niemahls rathsam seyn, auch im Großen nur selten ohne unverhältnißmäßige Kosten durchgesetzet werden können.

Unter den gewöhnlichen Landschweinen giebt es noch immer Arten, welche, wenn sie nur gut gewartet und reichlich gefuttert werden, zur Zucht allemahl sehr brauch- und nutzbar sind.

Wenn man die gewöhnliche Müllerschweine ansiehet, so sollte man fast auf die Gedanken gerathen, als wenn sie eben-

ebenfalls aus einer ausländischen größern Art herstammeten.

Sie sind es aber nicht, sondern nur bloß das reichlichere und nahrhaftere Futter, womit sie die Müller versorgen können, giebt ihnen ihren größern und stärkern Wachsthum.

Man thue desgleichen, übertreibe seine Schweine-Zucht niemahls auf eine unverhältnißmäßige Art, treffe in Bestimmung der Eber und Zuchtsauen eine richtige Wahl, und halte im übrigen bey der Pflege und Wartung der Schweine eine gute Ordnung, so wird man allemahl seine Schweinezucht auch von einländischer Art mit guten und tüchtigen Schweinen besetzen können.

§. 38.

Warum diese unreinliche Thiere, wenn sie gedeihen sollen, in ihrer Pflege und Wartung besonders reinlich gehalten werden müssen.

So unsauber auch diese Thiere an und vor sich selber sind, so reinlich wollen sie dennoch in ihrer Pflege und Wartung gehalten seyn.

Keines von allen zahmen Thieren muß so oft mit frischer und genugsamer Streu versehen werden, als die Schweine. Man kann es denselben sehr bald ansehen, ob sie unter der Aufsicht einer ordentlichen oder unordentlichen Wärterinn stehen.

Einen nassen Stall kann diese Viehart schlechterdings nicht vertragen, weshalb auch die Ställe, wo sie gefuttert werden, täglich, und die Buchten, worinn sie des Nachts liegen, wenigstens alle 8 Tage ausgemistet werden müssen.

§. 39.

Von der Ordnung, die bey der Futterung der Schweine beobachtet werden muß.

Auch bey ihrer Futterung muß eine genaue Ordnung beobachtet werden.

Die

Die ganze Heerde der Schweine zusammen zu futtern, ist niemahls rathsam.

Da diese Thierart ganz vorzüglich fräßig ist, so verdrängen die stärkern jederzeit die schwächern, und diese letztere kommen dadurch dergestalt zurück, daß sie sehr schwer wieder auf die Beine zu bringen sind. Sie müssen daher nach der Verschiedenheit ihres Alters und Stärke in verschiedene Classen eingetheilet, und für eine jede Classe ein besonderer Stall bestimmet werden.

Besonders muß eine jede Zuchtsau, wenn sie Ferkel hat, eine besondere Bucht haben, weil sie sich sonst nicht mit einander vertragen, und dabey manches junges Ferkel zu Schaden kommt.

§. 40.

Von einigen gewöhnlichen Zufällen der Schweine, und dagegen diensamen Mitteln.

Die Schweine sind auch, wie alle andere Hausthiere, mancherley Zufällen ausgesetzet. Ihre gewöhnliche Krankheit, woran öfters ein großer Theil der Heerde weggeraffet wird, ist die bekannte Bräune und das laufende Feuer.

Da diese Zufälle durch das überflüssige von dem nahrhaften Fraß herrührende Blut verursachet werden, so bestehet das bewährteste Präservationsmittel dagegen in dem öftern Aderlassen.

Eine Nothwendigkeit ist es, daß ein Gutsbesitzer, der seine Schweinheerde gegen diese gefährliche Zufälle bewahren will, denselben jährlich zweymahl, nehmlich im Frühjahr und im Herbst, die Ader schlagen muß.

Auch hält man den öftern Gebrauch des Kupferwassers und rothen Bolus, wenn solche unter den Trank mit vermischet werden, sehr dienlich dafür.

Oefters pflegen auch die Mastschweine eine Menge von den so genannten Finnen oder kleinen Eitergeschwüren in ihrem Fleisch und Fett zu haben.

Dieses

Dieses macht nun beydes sehr ekelhaft, und nicht selten das ganze Fleisch des geschlachteten Schweines unbrauchbar.

Es rühret solches ebenfalls von einer in dem Blute steckenden Unreinigkeit her, und man wird daher diesen Fehler an Schweinen, die öfters zur Ader gelassen sind, nur selten wahrnehmen.

Es ist zwar jedermann das gemeine Mittel, den Schweinen, bey welchen man dergleichen vermuthet, einen glühenden Brand in den Rachen stecken zu lassen, indem die Finnen darnach aufspringen, und folglich bey dem Schlachten weniger sichtbar werden, nicht unbekannt.

Allein hierdurch wird das Uebel selber nicht gehoben, sondern nur weniger merklich gemacht.

Sonst preiset man als ein bewährtes Mittel gegen die Finnen der Schweine an, daß man denselben etwa 14 Tage vorher, ehe man sie schlachten will, unter dem gewöhnlichen Futter etwas Hanfkörner mit zu fressen giebt.

Wenn die Hanfkörner, welches mir aber aus eigener Erfahrung nicht bekannt ist, die Kraft, die Finnen zu verhindern, wirklich an sich haben, so ist dieses Mittel allerdings dem erstern weit vorzuziehen; indem es höchst wahrscheinlich ist, daß die Finnen erst in den letzten Tagen der Mastung erzeuget werden, folglich Mittel, die deren Erzeugung verhindern können, weit sicherer sind, als solche, die erst nach ihrem Entstehen dagegen angewendet werden wollen.

Berliner Beiträge

zur

Landwirthschaftswissenschaft.

Sechsten Bandes

Zweytes Stück.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0085
DFG

Neun und Dreyßigste Abhandlung.

Erörterung der Frage:
In wie weit die Ziegen in einer Landwirthschaft für nützlich angesehen werden können.

§. 1.
Einleitung in diese Abhandlung.

Die Ziegen gehören zwar ebenfalls zu den ländlichen zahmen Hausthieren, welche nach Befinden der Umstände nützlich werden können.

Man trifft sie aber nicht allenthalben an, und in einigen Ländern ist deren Haltung sogar durch öffentliche Gesetze verbothen. Inzwischen können sie doch in gewissen Gegenden nützlich seyn, obgleich nicht zu läugnen ist, daß sie bey ermangelnder Aufsicht oft vielen Schaden stiften.

Die für schwindsüchtige und hectische Patienten so gesunde Ziegenmilch, nebst den wohlschmeckenden Käsen, die davon zubereitet werden, empfehlen sie; dahingegen sich dieselben durch das Unheil, so sie in dem jungen Holze anrichten, gar sehr verhaßt gemacht haben.

Es wird daher, ob sie mehr Nutzen oder Schaden bringen, zweifelhaft, und hierdurch wird mir, ihre Nützlichkeit oder Schädlichkeit, und welche von beyden die Oberhand habe, näher zu untersuchen, Anlaß gegeben.

§. 2.

Daß die Ziegen dem Holze nur alsdenn schädlich werden, wenn man sie unter keiner ordentlichen Hut hält, sondern allenthalben frey herum laufen lässet.

Der Schaden, den man ihnen zumisset, bestehet in der Verbeißung und Benagung des jungen Holzes, indem es aus der Erfahrung bekannt ist, daß sie dieses, wenn sie Gelegenheit dazu haben, nicht leicht unterlassen.

Allein dieses setzet voraus, daß man sie unter keiner ordentlichen Hut hält, sondern nach ihrer Willkühr, wohin sie wollen, gehen und laufen lässet.

Alsdenn werden sie allerdings dem jungen Aufschlage sehr gefährlich werden, und dessen Wachsthum verhindern.

Dieses aber kann verhütet werden, wenn man einen eigenen Hirten für sie hält, oder sie unter die Kühe mit austreibet, wie solches an vielen Orten, wo Ziegen gehalten werden, gewöhnlich ist.

Alsdenn wäre es des Hirten Schuld, wenn er sie auf solchen Oertern weidete, wo ein junger Holzaufschlag, dem sie Schaden zufügen könnten, befindlich ist.

Alle andere Arten von Vieh sind ebenfalls dem jungen Holz gefährlich, und eben deshalb müssen die Schäfer und Hirten die ausgesteckte Schonungsplätze vermeiden, und mit ihren Heerden nicht berühren.

Ge-

Geschiehet dieses auch mit den Ziegen, so ist keine Ursache vorhanden, warum man dieselben in Ansehung des jungen Aufschlages gefährlicher, als andere Viehar-ten, halten wollte.

Das ihnen natürliche Benagen der Bäume auch alsdenn, wenn ihre Schonung bereits aufgehöret hat, verüben sie gemeiniglich nur in solchen Fällen, wo es ihnen an anderweitiger hinlänglicher Nahrung oder Weide fehlet.

Man muß sie daher auf keine dürre Einöden, wo sie nicht das zureichende zu ihrer Sättigung finden, treiben, sondern sie an Oertern weiden, wo ihnen der Hunger hierzu keinen Anlaß giebt.

Auch kann ein aufmerksamer Hirt diese ihre Unart von Zeit zu Zeit gar leicht unterbrechen.

Ueberdem ist noch sehr zweifelhaft, ob nicht eine Kuh oder Ochs einem jungen Stamm, wenn er sich an demselben mit voller Gewalt reibet, und ihn dadurch öfters ganz wurzellos machet, mehr Schaden zufüget, als nur immer von den Ziegen durch das Benagen und Beschälen geschehen kann.

§. 3.

Den Ziegen muß daher ein eigener Hirte bestellet, oder sie unter die Kuhheerde mit ausgetrieben, und die übrige Zeit in dem Stall gehalten werden.

Aus diesem allen ergiebt sich von selbst, daß die Ziegen den Wäldern nicht schlechterdings schädlich sind, sondern solches nur bloß durch die Unordnungen und Unauf-

merksamkeit des Eigenthümers oder seines Hirten werden können.

Billig sollte daher das Gesetz, welches ihre Haltung als schädlich untersaget, dahin eingeschränket werden, daß man sie nicht einzeln, weder in dem Dorfe, noch in dem Walde herum laufen ließe, sondern ihnen einen eigenen Hirten bestellte, oder sie unter die Kuhheerde triebe, auch sie, so bald der Hirte mit ihnen zurück käme, wieder in den Stall einsperrte, damit sie nicht den in den Dörfern und Alleen befindlichen Bäumen Schaden zufügen.

Unter diesen Vorsichten und Bedingungen können allenthalben ganz sicher Ziegen gehalten werden, ohne daß man von ihnen Schaden befürchten darf.

Alle Viehharten thun Schaden, wenn sie ohne Hirten gelassen werden, und allenthalben frey herum laufen können, und es ist daher nichts besonderes, wenn solches auch von den Ziegen geschiehet.

§. 4.

Daß die Haltung der Ziegen theils durch die Lage eines Ortes, und theils durch die Armuth der Einwohner nothwendig und nützlich gemacht werde.

Daß die Ziegen nicht allenthalben gewöhnlich sind, und gehalten werden, habe ich schon vorhin bemerket.

Ihre Nützlichkeit ist nicht von der Art, daß man aus deren Menge auf den Wohlstand der Einwohner einer solchen Gegend, worinn man sie häufig antrifft, schließen kann.

Nur

Nur zwey Ursachen sind es, welche ihre Haltung theils nothwendig, und theils nützlich machen können.

Hierunter verstehe ich die Lage eines Ortes, und die Armuth der Einwohner, welche sie, größere und bessere Vieharten anzuschaffen und zu unterhalten, verhindert.

Beydes wollen wir etwas näher in Erwägung ziehen und auseinander setzen.

§. 5.

Warum die Ziegen in den hohen Gebürgen durch die dortige Lage nothwendig gemacht werden.

Wenn ich gesaget habe, daß öfters die Lage des Ortes die Haltung der Ziegen nothwendig und nützlich mache, so ziele ich damit hauptsächlich auf die hohe Gebürgsörter.

Daß auch in den Gebürgen auf den höchsten Gegenden reichliches und vorzüglich nahrhaftes, mit den besten und gesundesten Kräutern vermischtes Gras wächset, ist denjenigen, so die Gebürgsgegenden zu bereisen, und sie dadurch näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt haben, zur Genüge bekannt.

An den Gebürgsorten, wo noch Kühe gehalten werden können, giebt es aus dieser Ursache die wohlschmeckendste und fetteste Butter, welche vor aller Landbutter einen unstreitigen Vorzug hat.

In den sehr hohen Gebürgen giebt es öfters Anhöhen, welche für das Rindvieh zu unwegsam sind, und von denselben füglich nicht beweidet werden können.

Damit nun nicht die daselbst befindliche nahrhafte Gräser und Kräuter ungenutzet bleiben mögen, so hat es die Natur den dortigen Einwohnern, sich einer solchen

Viehart, von welcher dergleichen Anhöhen erreichet und beweidet werden können, zu befleißigen, angerathen und an die Hand gegeben.

Die Fertigkeit der Ziegen in dem Klettern, wobey sie sich in steilen felsigen Anhöhen auch zugleich der Hörner zu bedienen pflegen, ist bekannt. Eine Nothwendigkeit ist es daher gewesen, sich in solchen Gegenden, wo das Rindvieh auf der Weide nur wenig brauchbar ist, diese Viehart anzuschaffen, und vermittelst derselben ihre Hütungsplätze zu nutzen.

Aus diesem Grunde trifft man auch in den hohen Gebürgen die meisten Ziegen an, und man mag mit Wahrheit behaupten, daß diese Thiere hauptsächlich dieser Gegenden halber erschaffen, und mit solchen Gliedmaßen, welche sie, die höchsten und steilsten Berge hinauf klettern zu können, versehen worden sind.

Das eigentliche Vaterland der Ziegen ist solchemnach das Gebürge. Daselbst sind sie nicht allein nothwendig, sondern stiften auch den meisten Nutzen, wie man aus dem großen Unterschiede der Käse, die in dem Gebürge von den Ziegen gemacht werden, wenn man sie gegen die von denselben im platten Lande angefertigten hält, ganz deutlich abnehmen kann.

Nicht allein die Gebürgsziegenkäse sind weit wohlschmeckender, sondern es zeigen sich auch die in dem Gebürge ihren Aufenthalt findende Ziegen, in der Milch überhaupt weit ergiebiger, als die im platten Lande.

§. 6.

§. 6.

Daß sie in dem platten Lande der Lage wegen niemahls nothwendig sind, und daher auch eigentlich nicht dahin gehören.

In dem platten Lande sind dieselben als eine fremde Viehart, die daselbst unrichtig angestellet ist, anzusehen. Die Lage machet sie in dem platten Lande niemahls nothwendig, und in Ansehung ihres Nutzens werden sie zu keiner Zeit den Kühen, deren Stelle sie vertreten sollen, gleich kommen.

Auch ist der Gebrauch ihrer Milch nicht so allgemein, als der von der Milch der Kühe. Man wird sie daher in wohlhabenden Gegenden des platten Landes, und auf fetten Auen niemahlen antreffen, es wäre denn, daß einem schwindsüchtigen Grundherrn oder dessen Ehegattin, der Gebrauch der Ziegenmilch von dem Arzt angerathen worden wäre, und zu diesem Ende einige wenige Stücke davon gehalten würden.

Dieses aber ist nicht der Fall, wovon anjetzt die Rede ist.

§. 7.

Wie aber auch im platten Lande die Armuth der Einwohner die Ziegen nothwendig machen könne, wovon einige Beyspiele angeführet werden.

Inzwischen können auch in dem platten Lande Umstände vorfallen, welche daselbst die Haltung der Ziegen nothwendig machen.

Hiezu giebt denn, wie ich bereits §. 4. bemerket habe, in vielen Gegenden die Armuth der Einwohner Gelegenheit.

Die kleine Ackersleute sind nicht allemahl, zumahl wenn ihr Acker schlecht und dürre ist, sich das benöthigte nutzbare Rindvieh anzuschaffen, im Stande, besonders wenn an einem Orte eine schädliche Viehstaupe graßiret hat, und dadurch die arme Einwohner ihres bisher gehabten nutzbaren Rindviehes beraubet worden.

Der in der ländlichen Haushaltung benöthigten Milch können sie nicht wohl entbehren, und die Noth bringet sie daher dazu, daß sie sich anstatt der Kühe mit Ziegen behelfen müssen, indem kaum drey Ziegen den Werth einer nur mäßigen Kuh betragen.

Ist an einem Orte unter dem Bauervolk und kleinen Ackersleuten schon einmahl die Armuth dergestalt eingerissen, daß sie nicht mehr ein Stück Vieh zu bezahlen vermögend sind, und die Grundherrschaft vielleicht ebenfalls, ihnen darunter hülfreiche Hand zu leisten, außer Stande, so wird sich diese Ziegenwirthschaft sehr lange, ehe sie abgeändert werden kann, erhalten und fortdauern.

Eine dergleichen Armuth des Bauerstandes und der kleinen Ackersleute nimmt man, um hiervon ein Beyspiel zu geben, besonders in einigen Hinter-Kreisen der Neu-Mark und einem Theil von Hinterpommern wahr.

Und eben aus dieser Ursache trifft man auch daselbst, des ergangenen Verbothes Ziegen zu halten unerachtet, die meisten Ziegen an.

Armuth und Ziegen sind gemeiniglich beysammen, wenigstens sind die letztern ein sicheres Kennzeichen der erstern.

§. 8.

§. 8.

Daß das Abschaffen der Ziegen an den Orten, wo sie erst einmahl durch die Armuth der Einwohner allgemein geworden, sehr schwer falle.

Es würden große Summen dazu erfordert werden, wenn man an allen den Orten, wo aus Noth Ziegen gehalten werden müssen, die Einwohner in den Stand, sich an deren Stelle Kühe und nutzbares Rindvieh anzuschaffen, setzen wollte.

Und wenn auch solches geschehen wäre, so könnte doch ein einziges Viehsterben diese ganze Vorsicht sehr leicht wiederum vereiteln, dergestalt, daß man dennoch wieder aufs neue seine Zuflucht zu diesen Thieren nehmen müste.

Ich habe bereits §. 2. und 3. bemerket, daß die Ziegen nur hauptsächlich alsdenn, wenn sie nicht unter einer ordentlichen Hut gehalten werden, sondern allenthalben, wo sie wollen, ohne Aufsicht herum laufen können, schädlich sind.

Man lasse daher die Einwohner solcher Gegenden, die sich Rindvieh anzuschaffen nicht im Stande sind, bey ihren Ziegen, und treffe nur dabey die §. 3. mit mehrerm angeführte Ordnung, um ihre Schädlichkeit zu verhindern.

Solche Leute werden bey ihrer Ziegenzucht vielleicht noch eher und besser bestehen, als wenn man sie, sich durch den Verkauf aller ihrer Habseligkeiten ein Par elende Stück Rindvieh, die sie doch mit ihrem in dergleichen Gegenden gemeiniglich nur schlechten und wenigen Futter kümmerlich würden unterhalten können, anzuschaffen zwingen wollte.

Ein

Ein ordentlicher und fleißiger Bauersmann wird auch bey der bloßen Ziegenzucht seinen nöthigen Unterhalt und Auskommen finden.

Setzet ihn der Himmel durch seinen Fleiß und Bemühung in bessere Umstände, so wird er schon von selbst, die Ziegen nach und nach abzuschaffen, und mit Kühen zu verwechseln bedacht seyn.

Auf einmahl aber lässet sich dieses sehr schwer erzwingen, indem für das Rindvieh ganz anderes Futter, als für die Ziegen, sowohl in der Menge als Güte, erfordert wird.

Sollte nun ein Wirth, der viele Jahre hintereinander sich blos mit Ziegen beholfen hat, solche mit einmahl abschaffen, und an deren Stelle Kühe halten, so würde er wiederum über Futtermangel, weil er sich darauf nicht vorbereiten können, zu klagen Ursache haben, und dieses letztere öfters mehreres Unheil, als das erstere, nach sich ziehen.

Gewiß ist und bleibet es, daß kein vernünftiger Wirth, welcher sich nutzbares Rindvieh anzuschaffen, und solches gehörig auszufuttern im Stande ist, sich fernerhin mit den stinkenden und unfläthigen Ziegen plagen, sondern er schon von selbst auf diese nützliche Abänderung, ohne dazu gezwungen werden zu dürfen, zurückkommen wird.

Man bemühe sich nur die Armuth dieser Leute zu heben, und ihnen eine bessere Nahrung zu Theil werden zu lassen, so werden gar bald alle Ziegen im platten Lande von selbst verbannet werden.

§. 9.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0096
DFG

§. 9.

In welchem Fall die Frage: in wie weit die Ziegen für nützlich zu halten sind, zu erörtern nöthig sey.

Es sey nun die Haltung der Ziegen, der Lage, oder der Armuth wegen nothwendig, so wird doch allemahl der Nutzen, der von denselben zu erwarten stehet, näher zu prüfen seyn, damit man sich nicht auf einer Seite eine allzu hohe, und auf der andern wiederum eine allzu niedrige Rechnung darin mache.

Daß sie der Nutzbarkeit des Rindviehes in ihrem Ertrage bey weitem nicht gleichkommen, ist eine ausgemachte Sache. Hierauf aber ist in solchen Gegenden, wo sie aus Nothwendigkeit gehalten werden, keine Rücksicht zu nehmen.

Sollte sich aber jemand einfallen lassen, ohne Noth anstatt des Kuhviehes Ziegen halten zu wollen, als wovon mir ebenfalls Beyspiele bekannt sind, so wird derselbe alsdenn eines Unterrichts, wie sich die Abnutzung der Ziegen gegen die Abnutzung der Kühe verhalte, benöthigt seyn.

§. 10.

Warum für einen Wirth, in dessen freyen Willen es steht, ob er Kühe oder Ziegen halten wolle, die letztern niemahls rathsam sind.

Vorläufig muß ich erinnern, daß die Ziegen theils durch ihre Milch, theils aber durch ihr Fleisch und Fett, und endlich durch ihre Haut, nützlich werden können.

In

In Ansehung der Milch ist es eine allgemeine Meynung, daß zwey Ziegen auf eine melke Kuh gerechnet werden müssen.

Selbst in einigen Taxordnungen ist dieses zu einem Satz der Abschätzung angenommen worden.

In so weit, als an den Orten, wo die Ziegen gewöhnlich sind, nur eine magere und allenfalls bloße Waldweide befindlich zu seyn pflegt, hat man diesem Satz zu widersprechen eben nicht Ursache. Denn von einer Kuh in einer solchen Gegend kann man sich wohl auch in den besten Jahrszeiten, nur selten täglich über zwey Quart Milch versprechen, und die Milch von einer wohlgepflegten und gut in Acht genommenen frisch melken Ziege mag auch ganz füglich den Tag über auf ein Quart Milch geschätzt werden.

Wollte man aber auf fetten und nahrhaften Weiden, wo eine frisch melke Kuh öfters 5 bis 6, auch mehrere Quart Milch giebt, von diesem Satz eine gleiche Anwendung machen, so würde man sich gar sehr irren.

Ueberdem hat auch die Ziegenmilch nicht diejenige Fettigkeit und das consistente Wesen, so der Kuhmilch eigen ist, an sich, und sie kann also, auch in dieser Rücksicht, derselben nicht gleichgeschätzt werden.

Selbst in den Gebürgsörtern bin ich überzeugt, daß, wenn es daselbst Kühe zu halten möglich wäre, eine Kuh weit mehrern Nutzen, als zwey Ziegen, bringen würde.

Allein, dieses kann daselbst, wie ich bereits vorhin erinnert habe, nicht in Betracht genommen werden, weil die Lage, Kühe zu halten, nicht verstattet, und man sich folglich mit dem Ertrage, den die Ziegen gewähren, er

mag

mag hoch oder niedrig seyn, schlechterdings begnügen muß.

Hiernach kann also ein jeder Wirth, der nicht in die Nothwendigkeit, Ziegen halten zu müssen, gesetzt ist, seinen Ueberschlag machen.

Bey fetten und nahrhaften Weiden wird wohl eine halbe Mandel Ziegen erfordert werden, um den Nutzen einer einzigen Kuh zu ersetzen; in magern und schlechtern Gegenden hingegen kann man es allenfalls zugeben, daß zwey Ziegen eben so viele Milch, als eine Kuh, gewähren.

Demohnerachtet handelt doch ein Landwirth, er befinde sich in welcher Gegend er wolle, wegen des bey den Ziegen verloren gehenden Mistes allemahl höchst unwirthschaftlich, wenn er, ohne daß es die Nothwendigkeit erfordert, anstatt der Kühe Ziegen hält.

Denn wenn man auch dem Ziegenmist alle nur mögliche gute Eigenschaften beylegen könnte, so bleibt doch gewiß, daß eine Kuh bey genugsamer Einstreuung das Jahr hindurch mehr Mist, als nicht von 10 Ziegen zu erwarten steht, machen könne.

Der Kuhmist ist im übrigen für alle Ackerarten, und auch besonders für die magern Felder, wo sonst das Ziegenhalten noch am rathsamsten wäre, der zuverläßigste, und wird den Ziegenmist in allen Fällen sehr weit übertreffen.

Schon allein aus dieser Ursache wäre es für einen jeden Landwirth, in dessen freyen Willen es steht, ob er Kühe oder Ziegen halten will, eine offenbare Thorheit, wenn er die letztern wählen wollte.

§. 11.

§. 11.

Fortsetzung des Vorigen.

Die junge Ziegen können zwar, wenn man derselben nicht zum Anziehen benöthigt ist, ebenfalls geschlachtet und verspeiset werden.

Ein Unerfahrner wird auch vielleicht, wenn er es nicht weiß, das Fleisch davon für Lammfleisch essen, ohnerachtet es durch den bockigen Geschmack, den es an sich zu haben pflegt, sehr leicht davon unterschieden werden kann.

Inzwischen ist doch gewiß, daß, wenn man auch nicht hierauf zurück sehen will, dennoch ein nur mäßiges Kuhkalb mehr Fleisch, als drey dergleichen Hückel oder junge Ziegen, in sich enthält, und folglich, auch in dieser Rücksicht, die Kühe verhältnißmäßigerweise vortheilhafter sind, als die Ziegen.

Sonst ist nicht zu läugnen, daß sowohl die Ziegen, als auch die Böcke, ungemein viel Fett oder Unschlitt, welches wenigstens zum Seifensieden mit vielem Nutzen gebraucht werden kann, geben.

Ich zweifle aber, daß hierdurch allein die Vortheile, so das Rindvieh vor denselben voraus hat, werden ersetzt werden.

Eine gleiche Bewandtniß hat es auch in Ansehung der Häute von den Böcken, indem dieselben, wegen ihrer Stärke und Dauerhaftigkeit besonders gesucht und zu Unterkleidern besonders gewählt werden.

Eine gute Rindshaut hat aber ebenfalls ihren Werth, und kann, ob sie gleich nicht zu Unterkleidern brauchbar ist, dennoch zu vielen andern eben so nützlichen Dingen, theils in der Wirthschaft, und theils auch in dem gemeinen Leben überhaupt, angewendet werden.

§. 12.

§. 12.

Daß die Ziegen auch in Ansehung der Räude, so sie öfters zu bekommen pflegen, für die Schäfereyen gefährlich sind.

Mit einem Wort: das Rindvieh ist in allen Gegenden, wo nicht theils durch die Lage, und theils durch die Armuth der Einwohner das Gegenmittel nothwendig gemacht wird, in allen Stücken weit nutzbarer, als die Ziegen.

Mit Recht mag man es daher für eine wirthschaftliche Thorheit halten, wenn jemand ohne Noth diese mit jenen verwechseln will.

Die Ziegen sind überdem ebenfalls eine Viehart, die manchen Unglücksfällen und Staupen ausgesetzt ist, und vor deren häufigen Wegsterben man niemahls gesichert seyn kann.

Besonders sind sie der schädlichen Räude gar sehr unterworfen, und ich habe unter andern in dem 2ten Stück des 2ten Bandes der zuverläßigen Nachrichten von wichtigen Landes- und Wirthschaftsverbesserungen aus der Wirthschaftsgeschichte des verstorbenen geheimen Finanzraths von Brenkenhoff ein Beyspiel angeführt, wo dieser sonst berühmte Wirth 200 Stück Ziegen, die er zur Radung eines Bruches auf seine Güter verschrieben hatte, blos durch die Räude verloren.

Diese ihnen gewöhnliche Krankheit ist um so gefährlicher, als dadurch auch öfters die Schafheerden angesteckt zu werden pflegen.

Es ist daher niemahls rathsam, die Ziegen, wenn dergleichen vorhanden sind, mit unter die Schafe, wie an vielen Orten gewöhnlich ist, mit hüten zu lassen.

Vierzigste Abhandlung.

Von der Nützlichkeit und Verhältnißmäßigkeit des Federviehes in der Landwirthschaft überhaupt.

§. 1.

Einleitung in diese Abhandlung.

Bereits in der acht und dreyßigsten Abhandlung habe ich auch unter anderm §. 1. des Federviehes gedacht, und daß solches ebenfalls zu dem in allen Landwirthschaften gewöhnlichen kleinen Vieh gerechnet werden müsse, bemerkt.

Dieses erinnert mich nun meiner Schuldigkeit, auch hiervon den nöthigen wirthschaftlichen Unterricht mitzutheilen.

Ich weiß wohl, daß die Aufsicht und Besorgung dieses Wirthschaftsartikels hauptsächlich in das Fach der Wirthinnen gehört.

Da aber der Wirth die Unterhaltungskosten dazu hergeben muß, und es ihm folglich, ob gut oder schlecht damit verfahren werde, nicht gleichgültig seyn kann, so halte auch ich mich, darüber meine Meynung nach der Erfahrung zu sagen, berechtigt, und ich hoffe nicht, daß je eine freundschaftliche Wirthinn solches als einen Eingriff in ihr weibliches Wirthschafsdepartement ansehen wird.

Vielleicht kann auch sie einige Wahrheiten darin antreffen, die ihr nützlich sind, und sie in ihrem darunter angewandten Fleiß unterstützen können.

§. 2.

§. 2.

Daß der Federviehstand, wenn er nützlich seyn soll, sowohl überhaupt, als auch in Ansehung einer jeden besondern Federviehart, verhältnißmäßig seyn müsse.

Ganz ohne Federvieh kann wohl keine Landwirthschaft bleiben, sondern es ist dasselbe darinn allemahl theils nothwendig, und theils auch nützlich.

Inzwischen mag doch hierunter das gehörige Verhältniß sehr leicht überschritten, und dadurch eine sonst nothwendige und nützliche Sache schädlich gemacht werden.

Vor allen Dingen werden wir daher ein richtiges Verhältniß, nach welchem die Rubrik des Federviehes einzurichten und zu bewirthschaften ist, zu bestimmen haben.

Hierzu ist denn besonders die gegenwärtige Abhandlung, welche man als eine Vorbereitung zu den nachfolgenden über eine jede Federviehart anzustellenden besondern Betrachtungen anzusehen hat, gewidmet.

Es wird aber nöthig seyn, hierbey einen Unterschied zwischen dem Federviehstand überhaupt, und den besondern Sorten desselben, zu machen, und folglich auch sowohl ein allgemeines Verhältniß des ganzen Federvieh-Standes, als ein besonderes in Ansehung der verschiedenen Arten desselben, festzusetzen.

§. 3.

Von der Anleitung, die in den Schlesischen Landschafts- und Chur- und Neumärkischen Ritterschafts-Tax-Principiis, um die Verhältnißmäßigkeit des Federviehstandes überhaupt zu bestimmen, befindlich ist.

Zu dem Verhältniß des Federviehstandes überhaupt ist in den *General-Tax-Principiis* sowohl der Schlesischen

Landschaft, als auch der Chur- und Neumärkischen Ritterschaft, eine ganz anpassende Anleitung gegeben worden, indem, besonders in den letztern, zur Erhaltung des Federviehes auf einem Landgut für einen jeden Winspel Gersten-Aussaat 12 Gr., und für einen jeden Winspel Hafer-Aussaat 8 Gr., ausgesetzt sind.

In allen Landwirthschaften, wo die Kosten des Federviehstandes diesen Aussatz nicht überschreiten, ist derselbe für verhältnißmäßig zu halten, und folglich in allen Fällen gut zu heißen.

Das auf den Landgütern gewöhnliche Federvieh besteht aber aus Gänsen, Enten, gemeinen Hühnern, Truthühnern oder Puthen, und auch die Tauben können gewissermaßen mit darunter gerechnet werden.

Nach den verschiedenen Umständen eines Landgutes kann nun von diesen mancherley Federviehsorten die eine immer nothwendiger und nützlicher, als die andere, seyn.

Dieses macht es denn nöthig, daß man nicht blos bey dem allgemeinen Verhältniß des Federviehstandes überhaupt stehen bleiben kann, sondern auch, wie viel von einer jeden Sorte zu halten gut und rathsam sey, festgesetzt werden muß.

An einem Orte sind die Gänse das nothwendigste und nützlichste Federvieh. An einem andern hingegen hat man von den gemeinen Hühnern mehr Nutzen zu erwarten, und öfters können Umstände vorfallen, wo die Truthühner oder Puthen die vortheilhaftesten sind.

Diese verschiedene Umstände sollen in den folgenden Abhandlungen bey einer jeden Federviehart bemerkt werden.

Gegen-

Gegenwärtig wollen wir uns nur blos an die allgemeine Regeln halten, aus welchen beurtheilt werden kann, ob und wo, vieles oder weniges Federvieh zu halten, rathsam sey.

§. 4.

Daß ein Federviehstand, welcher nicht mit den gewöhnlichen Abgängen in der Landwirthschaft bestritten werden kann, seiner Nützlichkeit wegen bedenklich sey.

Ein jeder Federviehstand, welcher nicht mit den gewöhnlichen Wirthschaftsabgängen unterhalten werden kann, sondern noch eine besondere Körnerausgabe erfordert, ist bedenklich.

Dieses ist billig die erste Regel, die man bey der Beurtheilung der Frage: in wieweit der Federviehstand in einer Landwirthschaft nützlich sey oder nicht, vor Augen haben muß.

Ordentlicherweise ist von dem Federvieh keine merkliche Einnahme anzuhoffen, und zur Speisung des Gesindes trägt solches auch nur wenig bey.

Mit Recht sieht man denselben nur blos als eine Nebensache in der Landwirthschaft an, die mehr zur Bequemlichkeit gereicht, als daß sie eine merkliche Abnutzung gewähren sollte.

Alle dergleichen Nebensachen können zwar, so lange sie mit den dazu ausgesetzten Unterhaltungsmitteln zu bestreiten sind, geduldet werden, niemahls aber müssen sie mit Kosten, welche die Haupteinnahme schwächen, verknüpft seyn.

§. 5.

Daß bey der Nützlichkeit des Federviehstandes hauptsächlich auf einen guten und reichlichen Absatz desselben gesehen werden müsse.

Der Werth aller Wirthschaftsproducte nebst deren Ertrag kommt hauptsächlich auf den Absatz derselben an.

Ist dieser vorhanden, so kann öfters eine Sache, die an und für sich selber nur von weniger Wichtigkeit ist, dennoch durch dieselbe wichtig und aller Aufmerksamkeit werth werden.

Hieraus folgt denn von selbst die zweyte Regel: daß bey der Nützlichkeit des Federviehstandes, sowohl im Ganzen, als auch in Ansehung der besondern Federvieharten, hauptsächlich auf einen reichlichen Absatz desselben gesehen werden müsse.

Auch die besten Ehegattinnen unserer heutigen Land-Leute, von welchen die Männer noch die meiste Beyhülfe und Unterstützung haben, pflegen doch gemeiniglich, im Gegensatz derjenigen, die sich um gar keine wirthschaftliche Dinge bekümmern, in Ansehung der Federviehzucht in das Ausschweifende und Uebermäßige zu verfallen, und einen besondern Ruhm darin zu setzen, wenn ihre Höfe mit einem reichen Ueberfluß von allerhand Arten des Federviehes angefüllt und gleichsam überdeckt sind.

Ich kann nicht läugnen, daß mir solches selber ein sehr ergötzendes wirthschaftliches Schauspiel ist, und ich mir immer von den Ehegattinnen der Männer, wo ich dergleichen antreffe, einen sehr vortheilhaften Begriff mache.

Denn besser ist es doch, zu viele Betriebsamkeit in einer Sache zu bemerken, als wenn man von derselben gar nichts wahrnimmt.

§. 6.

§. 6.

Warum an Orten, wo dieser Absatz fehlt, der eigenen Consumtion wegen, der Federviehstand niemahls das §. 3. bemerkte Verhältniß der wirthschaftlichen Getreide-Abgänge überschreiten müsse.

Inzwischen ist auch gewiß, daß diese Betriebsamkeit in Ansehung des Federviehes, wenn sie nicht dem Ehe-Mann schädlich werden und zu seinem Nachtheil gereichen soll, auf eine vernünftige Art gemäßigt werden müsse.

Ein von dem besten Federvieh geschmückter und angefüllter Wirthschaftshof ist zwar ungemein reitzend, die Unterhaltung desselben aber fällt, wenn dabey nicht ein mit der Größe und Umfange des Gutes erforderliches richtiges Verhältniß beobachtet worden, ungemein lästig, und es kann eine dergleichen Federviehwirthschaft nicht allemahl gut geheißen werden.

Das Federvieh ist entweder zur wirthschaftlichen Consumtion, oder zum Verkauf, um dadurch eine bare Einnahme zu bewirken, bestimmet.

Unter dem zur wirthschaftlichen Consumtion erforderlichen Federvieh lasse ich auch dasjenige, was für den herrschaftlichen Tisch des Eigenthümers gebrauchet wird, gelten, indem wir gegenwärtig die Landwirthschaften in Ansehung ihres Ertrages nicht bloß in dem strengsten Verstande nehmen, sondern auch dabey zugleich auf dasjenige, was die anständige Lebensart eines jeden Gutsbesitzers erheischet, zurück sehen.

Nur selten gehet die wirthschaftliche Consumtion des Federviehes, mit Einrechnung desjenigen, was ein Land-Wirth, bloß als Landwirth betrachtet a), für seinen Tisch

bedarf, so weit, daß es nicht von den §. 3. bemerkten Abgängen angezogen und unterhalten werden könnte.

In dieser Rücksicht ist es denn jederzeit nothwendig, daß, wenn die Federviehzucht nicht für schädlich und übertrieben geachtet werden soll, solche mit diesen für dieselben ausgesetzten Futterungsmitteln in einem gehörigen Verhältniß stehen, und dasselbe niemahls überschritten werden müsse.

a) Ein Landgut kann sich in den Händen eines Besitzers befinden, welcher, theils wegen seines vornehmern Standes, theils aber auch, in Ansehung seiner zahlreichen Familie, einen Tisch halten muß, wozu eine weit größere Menge von allerhand Arten des Federviehes, als sonst bey einem andern, der sich nicht in dergleichen Umständen befindet, erfordert wird.

Auf dergleichen außerordentliche Vorfälle kann bey Bestimmung der wirthschaftlichen Bedürfnisse keine Rücksicht genommen werden.

Ich habe daher wohlbedächtig bemerket, daß unter dem verhältnißmäßigen Federviehstande nur bloß derjenige, welcher zur Consumtion eines Gutsbesitzers, der sonst weiter nichts als ein bloßer Landedelmann ist, erfordert wird, zu verstehen sey.

§. 7.

Warum man nur hauptsächlich von den in der Nähe belegenen großen und volkreichen Städten, einen dergleichen reichlichen Absatz des Federviehes erwarten könne.

Soll ein Federviehstand, welcher das vorhin bestimmte Verhältniß der eigenen Consumtion überschreitet, gebilliget und für nützlich geachtet werden, so muß ein Land-

Landwirth, der sich darauf einlassen, und folglich mehr, als die auf dessen Unterhaltung gewöhnliche Wirthschafts-Abgänge verwenden will, vor allen Dingen eines zuverlässigen Absatzes versichert seyn.

Das Federvieh ist eine Waare, die nicht allenthalben gesuchet wird, weil sie nicht eines jeden Nothdurft anpassend ist.

Weder der gemeine Land- noch Bürgersmann findet, seiner bloßen Sättigung wegen, dabey seine Rechnung, sondern es ist ihm mit einem Stück fetten Schwein- oder Rindfleisch, wie solches aus der täglichen Erfahrung zu Tage lieget, weit mehr gedienet.

Nothwendig ist es daher, daß die Landgüter, auf welchen man sich einen reichlichen Absatz des angezogenen Federviehes versprechen will, eine Menge von Consumenten, deren Sache es nicht ist, sich an den gemeinen Fleischarten zu begnügen, sondern welche auch zur Besetzung ihres Tisches jederzeit einen Vorrath von allerhand Federvieh bedürfen, in der Nähe haben müssen.

Von selbst siehet ein jeder ein, daß ich hierunter die Nachbarschaft großer und volkreicher Städte verstehe.

In diesen wird man nicht allein einen beständigen zuverlässigen Absatz von dem auch über die Nothdurft angezogenen Federvieh finden, sondern auch jederzeit die höchsten Preise erwarten können.

Berlin, Breslau, Magdeburg, Dresden und Leipzig bestätigen dieses alles unwidersprechlich.

§. 8.

Daß man sich aber durch den reichlichen Absatz, den das Federvieh in den großen Städten findet, zu keinen neuen kostbaren Anlagen verleiten lassen müsse.

Niemand aber lasse sich durch die Nachbarschaft solcher großen und volkreichen Städte zu neuen unverhältnißmäßigen Anlagen der Federviehzucht verleiten.

Des guten und zuverlässigen Absatzes halber, den das Federvieh daselbst findet, sind schon vorhin an allen Orten, wo es die Nähe verstatten wollen, genugsame Vorkehrungen, um diese Städte hinreichend damit zu versehen, gemacht worden.

Durch neue Anlagen von Federviehzucht kann also das Verhältniß zwischen dem vorräthigen Federvieh und der Bedürfniß dieser Oerter gar leicht gestöhret, und folglich der ganze Vortheil, den man sich davon vorgestellet hat, vereitelt werden.

Mit der Verschaffung und Beförderung alles Absatzes muß sehr behutsam, wenn derselbe nicht ganz und gar verdorben werden soll, verfahren werden.

Daß Berlin, um dieses durch ein Beyspiel zu erläutern, eine große Menge von Federvieh consumire, ist zur Genüge bekannt.

Wollten sich aber 50 oder 100 Wirthe mehr, als vorhin geschehen, um diesen Ort mit einer Menge von Federvieh zu versehen, befleißigen, so würde nichts gewisseres seyn, als daß nicht allein der Preis desselben daselbst ungemein fiele, sondern auch mancher sein dahin zum Verkauf gebrachtes Federvieh unverkaufet wieder zurück nehmen müßte.

Denn

Denn bey dem Ueberfluß der Victualien, haben die gröſsen Städte vor die kleinen nichts voraus.

Was nicht nothwendig gebrauchet wird, findet in den ersten eben so wenig, als in den letztern, einen Käufer, oder es muß doch wenigstens für ein Spottgeld losgeschlagen werden.

§. 9.

Wie man sich auch in entfernten Gegenden durch billige Preise einen starken Absatz des Federviehes verschaffen könne, wovon die Cottbusische Gegend zum Beyspiel angeführet wird.

Ueberhaupt muß ein jeder, der seine Gutseinnahme durch den Verkauf von allerhand Victualien vermehren will, den Absatz derselben niemahls auf etwas ungewisses ankommen lassen, sondern schon vorhin, daß ihm solche gewiß werden abgenommen werden, versichert seyn.

Um zu einer solchen gewissen Versicherung zu gelangen, muß man seine Waaren nicht auf ein Gerathewohl zu Markte bringen, sondern es durch gute Waare und billige Preise dahin einzuleiten suchen, daß dieselben aus dem Hause abgehohlet werden.

Wer hierunter gewisse kluge Vorsichten genommen hat, der kann sich dadurch in den Stand setzen, daß er die zum Verkauf übrig habende Lebensmittel, folglich auch das Federvieh, nicht auf etwas ungewisses zu Markte schicken darf, sondern er, daß ihm solche aus dem Hause werden abgehohlet werden, versichert seyn kann. Und alsdenn ist nicht eben, daß die große und volkreiche Städte gleichsam vor der Thüre liegen, nöthig, sondern man kann sich dieser Vortheile, auch in einer gewissen Entfernung von denselben, theilhaftig machen a).

a) In

a) In der Cottbusischen Gegend nimmt man dieses ganz offenbar wahr. Dieselbe ist von der Stadt Berlin wenigstens 12 bis 14 Meilen entfernet. Demohnerachtet kann mit Gewißheit behauptet werden, daß diese Hauptstadt aus dem erwähnten kleinen District an allerhand Arten von Victualien, besonders aber auch an Federvieh, weit mehr, als von allen andern näher belegenen Gegenden, erhält.

Mit eben so gutem Recht, als man die Uckermark die Brodkammer von Berlin zu nennen pfleget, mag man die Cottbusische Gegend für die Speisekammer dieses großen und volkreichen Ortes halten.

Nur wenige Arten von Lebensmitteln giebt es, mit welchen nicht Berlin aus dieser Gegend im größesten Ueberfluß versorget wird.

In Ansehung des Federviehes ist solches besonders eine einleuchtende Wahrheit, die allen denjenigen, die von der Cottbusischen und herum liegenden Gegenden nur einige Kenntniß haben, zur Genüge bewußt ist.

Es giebt daselbst Landgüter, wo auf den herrschaftlichen Höfen, besonders bey den Pächtern, jährlich acht und mehrere Schock Puthen oder Truthühner zum Verkauf nach Berlin angezogen werden, und das Schock um Michaelis mit 16 bis 18 Rthlr. verkaufet wird.

Die Einwohner dieser Gegend dürfen sich nicht damit quälen, daß sie dieses angezogene Federvieh selber nach Berlin zu Markte schicken, und sich daselbst einem ungewissen Verkauf aussetzen müssen.

So bald die Zeit, wo das daselbst aufgezogene Feder-Vieh brauchbar geworden, herbey gekommen, finden sich allenthalben genugsame Berliner Aufkäufer, welche dasselbe behandeln, sofort bezahlen, und auch ungesäumt wegnehmen.

Von

Von selbst fällt in die Augen, daß unter diesen Bedingungen die Federviehzucht zum Verkauf, wie bey einer jeden Federviehsorte besonders mit mehrern gezeiget werden soll, allerdings nützlich und rathsam sey.

Die Güterbesitzer in dieser Gegend klagen zwar gegenwärtig, daß dieser glückliche und bequeme Absatz des Federviehes anjetzt nicht mehr so stark, als ehedem, sey.

Allein man verspüret solches in allen Consumtionen von Fleischwaaren. Und hiervon ist die mehrere Einschränkung derjenigen, die dergleichen Bedürfnisse nöthig haben, die wahre Ursache.

Inzwischen bleibet doch solches für die dortige Gegend noch immer ein sehr angenehmer Wirthschaftstheil, wovon andere Districte, ob sie gleich der Stadt Berlin eben so nahe sind, nichts wissen.

Eine allgemeine Wirkung des Handels und Wandels ist es, daß derselbe, wenn er sich einmahl nach einer Gegend hingezogen hat, daselbst auch beständig fortdauert, und ihm darunter von andern Orten sehr schwer ein Hinderniß in den Weg geleget werden kann.

Die Berliner Federviehaufkäufer haben sich einmahl nach der Cottbusischen Gegend gewöhnet, und sind zum Theil daselbst selber wohnhaft.

Die Güterbesitzer in dieser Gegend wissen, daß sie an dieselben ihr überflüssiges Federvieh jederzeit sicher anbringen können, gleich wie diese, daß sie solches daselbst allemahl vorräthig finden, überzeuget sind.

Hierdurch wird denn dieses Verkehr unvermerkt unterhalten, und solches, so lange man noch in Berlin Federvieh nöthig haben wird, so leicht nicht unterbrochen werden.

Ich will kaum glauben, daß ein nur eine Meile von Berlin belegener Gutsbesitzer, wenn er eine dergleichen

starke Federviehzucht, als auf den meisten Gütern im Cottbusischen gewöhnlich ist, treiben wollte, der mehrern Nähe ohnerachtet, so viele wahre Vortheile und Bequemlichkeiten, als die dortige Eigenthümer, davon genießen würde.

§. 10.

Warum man sich, von dem zum Verkauf angezogenen Federvieh noch vor Eintritt des Winters den gehörigen Absatz zu verschaffen, bemühen müsse.

Eine den Wirthschaftserfahrnen bekannte Wahrheit ist es, daß alles Federvieh den Winter über in seiner Unterhaltung am meisten kostet.

Eben hierinn lieget der Grund, warum die Federvieh-Zucht so zweifelhaft ist, und es immer ungewiß bleibet, ob solche, wenn sie zum Verkauf angeleget worden, nicht mehr kosten, als einbringen würde.

Dasjenige, was man an die Aufziehung des Feder-Viehes vor Eintritt des Winters wenden muß, ist nur wenig bedeutend, und es kann solches größesten Theils durch allerhand grüne Futterungsmittel bestritten werden.

Eine dritte allgemeine, bey der Federviehzucht anzunehmende, Regel ist es solchemnach, daß man alle Mühe anwenden müsse, sich von dem vorräthigen, zum Verkauf angezogenen, Federvieh noch vor Eintritt des Winters einen Absatz zu verschaffen.

Eben aus dieser Ursache ist die in dem nächst vorstehenden §. erwähnte Federviehzucht in dem Cottbusischen, so vorzüglich vortheilhaft.

Die Beschwerlichkeiten, so das Federvieh in seiner Unterhaltung kostbar machet, werden daselbst gar nicht verspüret, sondern man hat das Geld dafür schon vorhin

in

in der Tasche, und darf nur bloß für diejenigen Stücke, die man für das künftige Jahr zur fernern Zucht bestimmet hat, in Ansehung ihrer Unterhaltung Sorge tragen.

§. 11.

Daß man sich, um sich einen dergleichen Absatz zu verschaffen, auf gutartiges Federvieh und eine zeitige Brut befleißigen müsse.

Bey unterlassener Beobachtung dieser Regel, kann man sich leicht mehr Federvieh auf den Hals schlagen, als man vor Eintritt des Winters abzusetzen im Stande ist.

Um dieses zu vermeiden, hat man seinen Federviehstand nicht aufs Ungewisse anzulegen, sondern denselben dergestalt einzuschränken, daß man, desselben noch vor Winters auf eine bequeme und vortheilhafte Art entlediget zu werden, sichere Hoffnung haben kann.

Dieses ist denn als die vierte allgemeine Regel anzusehen, auf welche man bey der Federviehzucht Rücksicht zu nehmen hat.

Hierzu aber wird erfordert, daß man jederzeit sichere Käufer, welche das aufgezogene Federvieh ohne Einwendungen wegnehmen, zur Hand habe.

Weil man aber keinem Aufkäufer zumuthen kann, daß er untüchtige Waare, oder solches Federvieh, welches vor Eintritt des Winters noch nicht brauchbar ist, oder überhaupt von keiner guten Race erzeugt worden, blindlings annehmen, und solches eben so theuer, als anderes gutartiges und schon brauchbares, bezahlen soll, so erwächset hieraus die fünfte Regel, vermöge welcher man

sich

sich nicht allein auf gutartiges Federvieh, sondern auch auf eine zeitige Brut desselben befleißigen muß.

Das gut- und schlechtartige wird bey dem Federvieh eben sowohl, als bey allen andern Thieren, schon von selbst bemerket.

Ein jeder Käufer suchet natürlicher Weise das erstere, und bezahlet solches auch theurer.

Das zeitig ausgebrütete Federvieh hat ebenfalls vor dem später ausgebrüteten einen großen Vorzug.

Wenn das erstere schon völlig brauchbar ist, kann das zweyte noch niemanden zum Verkauf angebothen werden, und es ist daher nichts gewisser, als daß das spät ausgebrütete dem Eigenthümer den Winter über auf dem Hals bleibet, und er noch glücklich genug ist, wenn er im Frühjahr dazu einen Käufer findet.

Diese in der Natur der Sache selber gegründete Sätze, werden die vorbemerkte Regel genugsam zu rechtfertigen im Stande seyn.

§. 12.

Daß man zu solchem Ende mit dem zum Verkauf vorräthigen Federvieh, auch gelinde und billige Preise machen müsse.

Aus dem §. 9. not. a) bemerkten gewöhnlichen Federviehhandel in der Cottbusischen Gegend, ergiebt sich, daß derselbe gemeiniglich durch Aufkäufer oder Unter-Händler geschiehet.

Diese Aufkäufer handeln das vorhandene Federvieh auf ihre Gefahr an sich, und suchen sich durch dessen Wie-

Wiederverkauf einen Vortheil, der die meiste Zeit ihren ganzen Lebensunterhalt ausmachet, zu verschaffen.

Ohnmöglich könnten diese Leute dabey bestehen, wenn sie nicht das Federvieh für gelindere Preise, als sie nachher wieder dafür erhalten, bekämen.

Eine solche Art des Federviehhandels ist für die Eigenthümer schlechterdings die vortheilhafteste, weil dadurch alle mit einem ungewissen Absatz verknüpfte Gefahr und Unbequemlichkeit vermieden wird.

Will man aber dieses Vortheils genießen, so kann man auch nicht bey dem Verkauf seines Federviehes auf die theuersten Preise bestehen, sondern muß dieselben dergestalt einrichten, daß die Aufkäufer auch dabey bestehen und zurechte kommen können.

Eine sechste Regel ist es demnach, daß bey dem Verkauf des Federviehes der Preis nicht übertrieben, sondern derselbe dergestalt gemäßiget werden müsse, daß die Aufkäufer und Unterhändler dadurch zur Abnahme desselben gereitzet und angelocket werden mögen.

Wer seine Gänse und Puthen selber nach Berlin treiben, und daselbst einzeln verkaufen lassen will, der kann freylich wegen der darauf verwandten Kosten für diese Arten des Federviehes schon mehr fordern, ob es gleich die Erfahrung lehret, daß ein solcher Verkauf die meiste Zeit nur sehr schlecht abzulaufen pfleget.

Will man aber dieser Kosten entübriget seyn, und sich auch zugleich keinem ungewissen Absatz aussetzen, sondern sein sämmliches vorräthiges Federvieh mit einmahl

los werden, so ist es eben so billig als vernünftig, daß man alsdenn auch gelindere Preise machen müsse.

In den großen Städten ist es nicht rathsam, dergleichen Sachen auf dem Markte zu verkaufen. Werden auch gleich einige Stücke höher, als der Aufkäufer dafür giebt, bezahlt, so müssen doch die übrigen entweder mit zurück genommen, oder, weil solches nicht immer ohne Gefahr geschehen kann, für ein Spottgeld verschleudert werden.

Die Einwohner solcher Oerter sind schon einmahl gar zu sehr an die Höker gewöhnt, und kaufen daher dergleichen Sachen, da sie solche nicht immer, sondern blos gelegentlich gebrauchen, nur selten auf dem Markt.

§. 13.

Warum man bey der Federviehzucht diejenige Art am häufigsten anziehen müsse, zu welcher man, die meisten Käufer zu bekommen, die größeste Hoffnung hat.

Es sind nicht alle Federviehsorten gleich nothwendig. Auch finden sie nicht an allen Orten einen gleichen Absatz.

Die Vernunft giebt es daher als eine siebente Regel an die Hand, daß man bey der Anziehung des Feder-Viehes zum Verkauf hauptsächlich diejenigen Sorten wählen müsse, von welchen man überzeugt seyn kann, daß sie die nothwendigsten sind, oder doch wenigstens die mehresten Käufer finden.

Nimmt man nur blos auf die Nützlichkeit der verschiedenen Federviehsorten im Allgemeinen Rücksicht, so ist wohl unstreitig, daß die Gänse darunter den Vorzug haben, weil solche nicht allein für vornehme, sondern auch für gemeine Bürgersleute, eine angenehme, und

auch

auch zugleich, des davon zu gewinnenden Schmalzes wegen, nützliche Speise ist.

Hat nun ein Landgut eine Lage, wo es den Absatz seiner Victualien mehr in kleinen und mittelmäßigen, als in großen und volkreichen Städten machen muß, so wird es allerdings, auf die Gänsezucht die vorzüglichste Sorgfalt zu richten, rathsam seyn.

Ist aber ein Landgut am nächsten bey einer großen Stadt, worin sich eine Menge von vornehmen und reichen Einwohnern befindet, belegen, so kann man hingegen auf einen größern Absatz der Puthen oder Truthühner Rechnung machen, und davon einen größern Vortheil, als von den Gänsen, zu ziehen, versichert seyn.

Was hierunter am rathsamsten und nützlichsten sey, giebt die Lage eines jeden Ortes. Inzwischen muß doch dabey die vorstehende Regel jederzeit zum Grunde gelegt und zur Richtschnur genommen werden.

§. 14.

Warum bey der Federviehzucht auch diejenige Gattungen, die am leichtesten aufzuziehen sind, gewählt werden müssen; was aber dabey in gewissen Fällen für Einschränkungen in dieser Regel vorkommen.

Nicht alle Federvieharten sind gleich leicht aufzuziehen, sondern es verursacht die eine immer mehrere Kosten und Schwierigkeiten, als die andere.

Daß die Erziehung der Enten unter allen am leichtesten ist, und die gemeinen Hühner ebenfalls weniger kostbar, als die Gänse und Truthühner, fallen, ist eine in der landwirthschaftlichen Erfahrung bekannte Sache.

Hat man nun die Wahl, welche Art des Federviehes man in größerer Menge aufziehen will, so gibt es die Vernunft von selbst an die Hand, daß hierzu diejenige, welche die wenigsten Kosten erfordert, gewählt werden müsse, welches denn als die achte allgemeine Grundregel angesehen werden mag.

Inzwischen ist auch gewiß, daß nicht immer eine Federviehart, die an einem Orte in ihrer Anziehung leicht und wohlfeil fällt, solches auch an andern sey.

Enten und Gänse können auf Landgütern, wo in der Nähe viel Wasser ist, mit vieler Bequemlichkeit, und beynahe ohne alle Kosten, angezogen und unterhalten werden, da hingegen der Mangel an Wasser die Erziehung dieser beyden Federvieharten sehr schwer macht.

Es muß daher, wenn man eine richtige Anwendung von der vorbemerkten Regel machen will, auf diesen Umstand Rücksicht genommen werden.

Auch kann man bey einer auf den Verkauf angelegten Federviehzucht nicht immer blos auf die leichte Erziehung der einen oder andern Art sein Augenmerk richten, sondern es ist vernünftig, daß man dasjenige Federvieh, welches man am leichtesten und bequemsten ins Geld setzen kann, auch in größerer Menge anzuziehen suche.

Unter diesen beyden Einschränkungen, welche niemahls außer Augen zu setzen sind, kann also nur obige Regel befolgt werden.

§. 15.

§. 15.

Daß bey dem Federvieh auch gute und mühsame Wärterinnen, welche selber an dem aufzuziehenden jungen Vieh ein Vergnügen finden, bestellet werden müssen.

Wer von seiner Federviehzucht Nutzen haben will, der muß dazu mühsame und in dieser Wirthschaftsart erfahrne Leute wählen.

Auch dieses gehört zu den allgemeinen hierunter zu beobachtenden Regeln.

Es scheint zwar dieselbe sehr überflüssig zu seyn, weil schon vorhin alle Weibesleute auf dem Lande damit umzugehen wissen, und es folglich das Ansehen hat, als wenn dieserhalb keine besondere Wahl nöthig sey. Allein, wer so urtheilt, und die Sache von dieser leichten Seite ansieht, von dem kann man sicher glauben, daß es ihm in diesem Stücke an genugsamer Erfahrung fehlt.

Man bemerkt bey allem Vieh, daß solches unter den Händen solcher Wärter, welche eine besondere Lust dazu haben, weit besser, als bey andern, wenn sie auch gleich allen möglichen Fleiß und Geschicklichkeit besitzen, gedeihet.

Und dieses nimmt man denn auch ganz besonders bey der Erziehung des Federviehes wahr.

Ein gewisser Fleiß und Geschicklichkeit wird zwar allerdings dazu erfordert. Dieses allein aber ist nicht genug, sondern es müssen auch die Personen, die dazu bestellt sind, eine merkliche Neigung zu diesem Geschäfte haben, und selber ein Vergnügen daran finden, wann ihre angewandte Mühe wohl gelingt, und sie nicht allein vieles, sondern auch gutes junges Federvieh aufziehen.

Unter dem eheloſen Geſinde trifft man nur ſelten Perſonen an, welche dieſe Eigenſchaften an ſich haben.

Alte abgelebte Weiber, die ehedem in ihrer eigenen Wirthſchaft ſich mit der Federviehzucht abzugeben, und darin Erfahrungen zu ſammeln, Gelegenheit gehabt haben, ſchicken ſich am beſten dazu.

Bey der Federviehzucht wird eine Aufmerkſamkeit auch auf die kleinſte Umſtände erfordert, und die Weiber, ſo ſolche von ſich verſpüren laſſen, ſind daher die geſchickteſten dazu, wenn ſie auch gleich zu andern Wirthſchafts-Geſchäften nicht weiter brauchbar wären.

Mit einem Worte, auf eine gute Wärterinn kommt in der Federviehzucht alles an, und derjenige, der es darunter verſieht, wird niemahls zu ſeinem Endzweck gelangen.

§. 16.

Daß zu einer ordentlichen Federviehzucht, auch bequeme, geſunde, geraumliche und für eine jede Art abgeſonderte Ställe erfordert werden.

Zu einer nützlichen und gedeihlichen Federviehzucht werden endlich auch bequeme, geſunde, raumliche, und für eine jede Viehart abgeſonderte Ställe erfordert.

Dieſes iſt die zehnte allgemeine Grundregel, welche den Beſchluß von allen vorhergehenden macht, und faſt unter allen die nothwendigſte iſt.

Alles Federvieh in einem Stall zuſammen einzuſperren, und dennoch davon den möglichſten Nutzen erwarten zu wollen, iſt eine verkehrte und unordentliche Wirthſchaft, wovon niemahls etwas zweckmäßiges heraus kommen kann.

Zuför-

Zuförderst müssen für eine jede Federviehart besondere Ställe vorhanden seyn, und unmöglich kann es gut thun, wenn man Gänse, Enten, Hühner und Puthen zusammen an einem Orte einsperrt, und von ihnen, daß sie sich daselbst auf die gehörige Art vermehren sollen, verlangt.

§. 17.

Auch bey einer jeden besondern Viehart muß das Brut-, alte und junge Vieh seine eigene Ställe haben.

Nicht bloß müssen die verschiedene Federvieharten von einander abgesondert werden, und eine jede ihre abgetheilte Ställe haben, sondern es ist auch solches, in Ansehung der mancherley Sorten, bey einer jeden Viehart nöthig.

Man kann eine jede Federviehart

a) in das Brutvieh,
b) alte Vieh, und
c) junge Vieh

eintheilen.

Das Brutvieh muß ungestört bleiben, und von ihren Mitgesellen, wenn sie auch gleich mit ihnen von einerley Art sind, in ihrem Zeugungsgeschäfte nicht unterbrochen werden. Daß dieses, wenn altes und junges Vieh nebst dem Brutvieh in einem Stall untermischt ist, nicht möglich sey, fällt von selbst in die Augen.

Daß das junge Vieh von dem ältern sowohl in dem Fraß, als auch in ihrer Schlafstelle, (daß ich mich so ausdrücken darf,) verdrängt werde, ist ebenfalls in der Erfahrung gegründet.

Alles dieses kann vermieden werden, wenn man sowohl für das Brutvieh besondere Behältnisse bestimmt, als auch das alte und junge Vieh bey einer jeden Art von einander absondert.

§. 18.

Warum das Federvieh, besonders das Brut- und junge Vieh vorzüglich warme Ställe nöthig habe.

Die Beschaffenheit solcher Ställe ist nicht gleichgültig, sondern es müssen dieselben, in Ansehung ihrer Lage, derjenigen Gattung von Vieh, für welche sie bestimmt sind, anpassend seyn.

Kalte Federviehställe sind auf mancherley Art schädlich, und es muß daher vorzüglich darauf gesehen werden, daß sie gegen Mittag liegen, oder doch wenigstens von der alles belebenden Morgensonne in ihrem Eingange getroffen werden.

Nur selten wird hierauf bey Anlegung der Federvieh-Ställe Rücksicht genommen. Gewiß aber ist es, daß das Gedeihen dieser Viehart gar sehr davon abhängt.

Besonders muß eine dergleichen warme Lage bey denjenigen Ställen, welche für das Brutvieh bestimmt sind, beobachtet werden.

Nicht allein das Brutvieh selber leidet in kalten Ställen, sondern es laufen auch die zum Ausbrüten untergelegte Eyer bey der Futterung des brütenden Viehes oder sonst andern nicht allemahl vorauszusehenden Gelegenheiten zu erkalten, weit mehrere Gefahr, als in warmen und gegen das Eindringen der Luft wohl verwahrten und sicher gestellten.

Auch

Auch dem erst kürzlich ausgebrüteten jungen Federvieh ist diese Stallwärme ganz vorzüglich nöthig. Ihr Zustand ist in der ersten Zeit ihres Daseyns viel zu schwach und zu zart, daß er nicht durch eine rauhe Luft, die man im Anfange des Frühjahrs noch immer zu befürchten hat, merklich leiden sollte.

Wie nöthig diese junge und zarte Geschöpfe der Wärme nöthig haben, kann man schon allein daraus ganz deutlich und zuverläßig abnehmen, daß sie sich in den ersten Tagen noch immer unter die Flügel der Brutmutter sammeln und daselbst zu erwärmen suchen.

§. 19.

Daß man auch besonders für trockene und hochliegende Federviehställe sorgen müsse, und was deshalb in niedrig liegenden Gegenden zu veranstalten sey.

Nichts kann das Federvieh weniger vertragen, als nasse, dumpfige und tief liegende Ställe.

So wenig dem Brut- und jungen, als auch selbst dem alten Vieh, sind solche zuträglich, sondern sie finden insgesammt ihr Verderben darin.

An Orten, wo dergleichen Ställe befindlich sind, wird die Federviehzucht nur immer einen schlechten Fortgang haben, und alle daran gewandte Mühe fruchtlos seyn, wenigstens der Erwartung, die man sich davon gemacht hat, nicht gleichkommen.

Soll das Federvieh gedeihen, so muß man vor allen Dingen auf trockne und hochliegende Ställe bedacht seyn.

Brut und Jugend haben alsdenn ein vorzügliches Gedeihen, und auch selbst bey dem alten Vieh schlägt das Futter besser an.

In niedrig liegenden Gegenden, wo es öfters schwer hält, für das Federvieh einen völlig trocknen und von aller Nässe befreyeten Platz zu bestimmen, kann man nicht besser thun, als daß man dasselbe in die zweyte Etage logirt.

Ich will damit so viel sagen, daß man in solchem Fall ein Federviehhaus von zwey Stockwerk erbauen, das unterste zur Aufbehaltung des Holzes oder allerhand wirthschaftlichen Geräthschaften widmen, das oberste aber für das Federvieh bestimmen muß.

Gänsen und Enten wird zwar das Auf- und Herabsteigen beschwerlich fallen, und diese können auch, weil ihnen als Wasserbürgern die Nässe weniger schädlich ist, ihr Quartier in dem ersten Stockwerk behalten, die übrigen Federviehsarten aber lieben schon vorhin ihren Ruhe-Ort in der Höhe zu nehmen.

§. 20.

Warum die Federviehställe auch geraumig seyn müssen, und was wegen der für die verschiedene Hühnerarten zum Auffliegen nöthigen Rücken zu beobachten.

In der §. 16. festgesetzten Regel habe ich, auch zu den Eigenschaften guter Federviehställe, daß sie geraumig seyn müssen, gerechnet.

Die unvernünftigen Thiere sind zum Theil eben so zänkisch, als die vernünftigen.

Und bey dem unter ihnen entstandenen Zank kommen gemeiniglich, wie bey den Menschen, die schwachen und kleinen zu kurz.

Vor dieser Erhaltung aber muß, weil sie öfters den größesten Theil ausmachen, und am ersten verloren gehen, die meiste Sorge getragen werden.

In

In einem engen Stall, der mit dem darin aufbehaltenen Federvieh kein gehöriges Verhältniß hat, kann das Drängen und daraus entstehende Beißen des Federviehes untereinander nicht unterbleiben, und es ist daher mein gegebener Rath, daß die Federviehställe geraumig seyn müssen, dadurch vollkommen gerechtfertigt.

Noch ist hierbey zu erinnern, daß alle Hühnerarten des Nachts nicht auf der Erde sitzen zu bleiben pflegen, sondern in die Höhe fliegen, und daselbst ihre Ruhe suchen.

Man läßt zu solchem Ende in den Ställen gewisse Rücke machen, auf welchen diese Viehart die Nacht hindurch sitzen und ruhen kann.

Gemeiniglich werden hierzu runde Stangen, so wie sie in den Wäldern wachsen, genommen, und an den Wänden, wo es sich schicken will, befestigt.

Allein eben dieses ist es, was vermieden werden muß. Zu dergleichen Rücken sind keine runde Stangen tauglich, weil die Hühnervieharten keine solche scharfe Klauen haben, daß sie mit denselben in die runden Stangen einhauen, und sich dadurch feste halten können.

Es geschieht daher sehr leicht, daß das Federvieh im Schlaf von diesen Stangen abglitscht, und dadurch der ganze Stall gestört und unruhig gemacht wird. Ein ruhiger und ungestörter Schlaf aber ist dem Federvieh zu seinem Gedeihen eben so nothwendig, als andern lebendigen Geschöpfen.

Diese runde Stangen müssen daher aus solchen Federviehställen verbannt, und mit viereckigen, etwas breiten Latten, auf welchen das Federvieh einen weit sicherern Siß hat, verwechselt werden.

Man

Man hört öfters des Nachts in den Federviehställen ein großes Geschrey und Lärmen des darin befindlichen Viehes, dergestalt, daß man auf die Gedanken, als wenn ein Marder oder anderes Raubthier unter sie wäre, kommen muß.

Bey näherer Untersuchung findet sich aber gemeiniglich, daß nur blos das Herabfallen eines oder andern Stückes Schuld daran gewesen sey.

Dieses nun kann auf die vorstehende Art sehr leicht vermieden werden.

§. 21.

Von der Nothwendigkeit eines richtigen Verhältnisses zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht in der Federviehzucht, wenn solche einen glücklichen Ausgang haben soll.

Eine bey allen Federvieharten nothwendige Vorsicht ist es, daß für eine verhältnißmäßige Anzahl tüchtiger Stücke männlichen Geschlechts, um dadurch das Zucht-Federvieh weiblichen Geschlechts gehörig zu befruchten, gesorgt werde.

Das weibliche Geschlecht in allen Federvieharten legt zwar auch ohne diese Befruchtung eine Menge von Eyern, welche kein äußeres Kennzeichen, woran sie von andern unterschieden werden könnten, an sich haben. Bey deren Aufmachung aber kann man die Eyer desjenigen Federviehes, so von dem männlichen Geschlecht vor deren Legung begattet werden, an dem sogenannten Hahnentritt ganz deutlich erkennen.

Die Erfahrung lehrt, daß solche Eyer, welche ohne Befruchtung des männlichen Thiers zum Vorschein gekommen,

kommen, zum Ausbrüten gänzlich untauglich sind, und davon keine Jungen erzeugt werden können, sondern nach geendigter Brutzeit als faul und stinkend weggeschmissen werden müssen.

Zugleich aber lehrt auch die Erfahrung, daß in einigen Eyern öfters mehr als ein Hahnentritt entdeckt wird, und diese zum Ausbrüten eben so untauglich sind, als die ersten.

Hieraus folgt nun der ganz natürliche Schluß, daß man es zwar bey einer ordentlichen Federviehzucht nicht an hinlänglichen Thieren männlichen Geschlechts fehlen lassen, selbige aber auch nicht in übermäßiger Menge halten müsse.

Fehlt es daran, so kann gar leicht manches Huhn in der nöthigen Befruchtung übergangen werden, und folglich untaugliche Eyer legen.

Sind aber mehrere Hähne, als gebraucht werden, vorhanden, so werden viele Legehühner mehr als einmahl getreten, und dadurch ebenfalls die Menge untauglicher Eyer vermehrt.

Wie viele Thiere männlichen Geschlechts, um dieses Uebel auf beyden Seiten zu vermeiden, nach dem Verhältniß des weiblichen Geschlechts nöthig sind, soll bey einer jeden Federviehart, so viel möglich seyn wird, aus wirthschaftlichen Erfahrungsätzen näher bestimmt werden.

Anjetzt begnügen wir uns nur blos daran, daß wir die Nothwendigkeit eines richtigen Verhältnisses zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlechte, in einer wohl eingerichteten Federviehzucht überhaupt bemerkt haben.

§ 22.

§. 22.

Warum die Eyer, die man zum Ausbrüten bestimmen will, selbst eigen gewonnene Eyer seyn müssen, und geborgte oder gekaufte dazu zu nehmen, nicht rathsam sey.

Eine sehr zweifelhafte Federviehzucht ist es solchemnach, wenn nicht von dem eigenen Vieh so viele Eyer gewonnen werden, als von einer jeden Federviehart zu derselben Fortsetzung nöthig sind, sondern solche von den Nachbaren geborgt, oder wohl gar gekauft werden müssen.

Von dergleichen geborgten oder gekauften Eyern kann man niemahls, ob sie nicht einen von den vorbenannten Fehlern an sich haben möchten, versichert seyn.

Auf dergleichen ungewisse Dinge aber die Federvieh-Zucht, welche, nachdem sie einmahl fehlgeschlagen, in demselben Jahre nicht füglich noch einmahl wiederholt werden kann, ankommen zu lassen, ist, wenn sie nützlich werden soll, nicht rathsam.

Von selbst ergiebt sich hieraus, daß die zur Brut nöthige Eyer aus der eigenen Federviehzucht genommen werden, und man sich hierunter mit keiner fremden Waare abgeben müsse.

Allerdings nöthig aber ist es, daß, wenn gegen die Brutzeit die erforderliche Menge von eigenen Eyern vorräthig seyn soll, das Zuchtfedervieh in genugsamer Anzahl vorhanden, auch dergestalt gefuttert und gepflegt werden müsse, daß sie nicht allein fleißig, sondern auch frühzeitig legen können, indem, wie schon oben bemerkt worden, eine frühe Brut jederzeit die beste ist, und im Herbst den sichersten Absatz gewährt.

§. 23.

§. 23.

Daß es nützlich seyn würde, wenn ein jedes Stück Federvieh die Eyer, die es legte, auch selber ausbrütete, und was vor Anstalten, um solches möglich zu machen, zu treffen seyn würden.

Die Sammlung der Eyer von einer jeden Federvieh-Art bis zur Brutzeit ist zwar an den meisten Orten das gewöhnlichste.

Jedoch mag nicht geläugnet werden, daß bey der sichern und unbeschädigten Aufbehaltung der auf solche Art nach und nach gesammelten Eyer mancherley Zweifel vorwalten, indem dabey sehr leicht etwas, so zum Verderben der Eyer gereicht, versehen werden kann.

Viel besser und zuverläßiger sind solchemnach diejenige Veranstaltungen, wo ein jedes Stück von dem Zuchtfedervieh sein eigenes Nest und Behältniß hat, in welchem es die Eyer nach seinem Gefallen und dem Triebe seiner Natur ablegen, und, nachdem die gehörige Menge davon beysammen ist, ohne besondern Zwang und Anmahnung aus freyen Willen ausbrüten kann.

Dergleichen Bruten sind sonder Zweifel die besten und sichersten, und man wird dabey weit wenigern Abgang bemerken, als wenn man diese Thiere öfters durch allerley künstliche Mittel zur Bebrütung fremder Eyer nöthigen will.

Von selbst versteht es sich aber, daß hierzu Ställe erfordert werden, in welchen das zur Zucht bestimmte Federvieh gänzlich von einander abgesondert ist, und ein jedes Stück sein eigenes Behältniß und Nest, in welchem es von dem andern nicht gestört werden kann, vor sich hat.

Fast

Fast in keiner einzigen Landwirthschaft fehlt es an Beyspielen, wo sich einige Stücke von dem Zuchtfedervieh abzusondern, ihre Eyer an einen entfernten Ort zu legen, nachher auch solche auszubrüten, und alsdenn mit einem ansehnlichen Trupp ihrer Jungen unvermuthet zum Vorschein zu kommen pflegen.

Man bemerkt gemeiniglich, daß dergleichen gleichsam verstohlnerweise ausgebrütetes Federvieh ein vorzügliches Gedeihen hat, und besonders dauerhaft ist.

Man sollte daher billig der Natur des Federviehes hierunter mehr die Hand biethen, und ihnen, ihre Jungen mit Vergnügen und ohne Zwang erzeugen zu können, welches durch Ställe von vorbemeldeter Art sehr wohl möglich zu machen wäre, Gelegenheit geben.

Ich bin überzeugt, daß hierdurch die Federviehzucht gar sehr befördert werden, und man alsdenn nicht so viele Ursache, über einen starken Abgang in derselben zu klagen, haben würde.

§. 24.

Besondere Ursachen, warum es nicht rathsam sey, zum Ausbrüten der Eyer Federvieh von einer andern Gattung zu nehmen.

Eben dadurch, daß man hierunter der Natur nicht genugsam folgt, sondern derselben eine übel angebrachte Hülfe geben will, geschieht es sehr oft, daß man nicht von einer jeden Federviehart genugsames brütendes Vieh bekommt, sondern dazu Stücke von einer ganz fremden Art wählen muß.

Hierzu bedient man sich gemeiniglich der Puthen oder Truthühner, weil man von denselben wahrnimmt, daß sie

sie unter allen Federvieharten zum Brüten die willigsten sind, auch Eyer von andern Federvieharten annehmen, und die davon erzeugte Jungen eben so, als wenn sie ihr eigenes Geschlecht wären, führen und an sich halten.

In so fern, als sich dadurch die wegen Mangel des Brutviehes ereignende Schwierigkeiten heben lassen, mag wider diese Methode nichts eingewandt werden, sondern solches als ein Nothmittel wohl gelten; wiewohl nicht zu läugnen ist, daß bey dem Ausbrüten der Eyer, so vermittelst der Truthühner geschieht, sich wegen ihrer Ungeschicklichkeit fast jederzeit ein weit stärkerer Abgang, als bey anderm Brutvieh, ereignet.

Auch lehrt die Erfahrung, daß die von einer fremden Federviehart ausgebrütete Jungen zwar zur Fortpflanzung ihres Geschlechts taugliche Eyer legen, keines von denselben aber sich zum eigenen Brüten bequemen will.

Ein Wirth oder Wirthinn, die von diesem Umstande nicht unterrichtet sind, oder darauf keine Acht haben, können dadurch gar leicht ihre ganze Federviehzucht in Unordnung setzen, und in die Verlegenheit, einen Mangel an eigenem Brutvieh zu bekommen, gerathen.

Die von den Truthühnern ausgebrütete Jungen einer andern Federviehart mögen daher wohl zum Schlachten oder Verkauf aufgezogen werden. Niemahls aber muß man dieselben zur künftigen Zucht bestimmen, sondern dazu nur blos solche wählen, welche von echten Müttern ihrer Art ausgebrütet und erzeugt worden.

§. 25.

Warum man dem Brutvieh nicht mehrere Eyer unterlegen muß, als dasselbe, nach dem Verhältniß seiner und der Eyer Größe, den letztern die zu ihrer Belebung nöthige Wärme mittheilen kann, welches in Ansehung der gemeiniglich zum Brüten gewählten Truthühner durch ein Beyspiel näher erläutert wird.

Blos taugliche Eyer und gutes Brutvieh ist, ob sie gleich schlechterdings nothwendig sind, dennoch zu einer glücklichen Federviehzucht nicht hinreichend, sondern es fallen auch bey der Pflege und Wartung des Brutviehes unter dem Brüten mancherley Vorsichten vor, die ebenfalls, wenn man eine reiche Menge von jungen und guten Federvieh anschaffen will, sorgfältig in Acht genommen werden müssen.

Hierzu mag vornehmlich gerechnet werden, daß man dem brütenden Vieh nicht mehr Eyer unterlege, als es mit seinen Flügeln bedecken, und ihnen die zu ihrer Belebung nöthige Wärme mittheilen kann.

Versieht man es hierunter, so kann es sehr leicht geschehen, daß der ganze dabey abgezielte Endzweck vereitelt wird, und entweder gar keine Jungen, oder doch nur eine sehr geringe Anzahl derselben zur Welt kommen.

Bey der Bestimmung der Anzahl von Eyern, die einer jeden Art des Brutviehes mit Zuverläßigkeit untergelegt werden können, muß theils auf die Größe der Eyer, und theils auch auf die Größe des Brutviehes selber, Rücksicht genommen werden.

Die Hühner- und Enten-Eyer sind bekanntermaßen weit kleiner, als die Gänse- und Puthen-Eyer.

Eine

Eine Puthe oder Truthenne kann daher auch von Hühner- oder Enten-Eyern eine weit größere Anzahl, als von ihren eigenen, (daß ich mich dieses Ausdrucks bedienen darf,) cum effectu bebrüten.

Wenn man ihr von der ersten Gattung ganz sicher 20 bis 24 Stück unterlegen kann, so wird sie dagegen von ihren eigenen an 16 bis 18 Stück genug haben.

Dieses Verhältniß muß bey allen Federvieharten auf das sorgfältigste in Acht genommen werden, und man fährt immer sicherer, hierunter eine geringere, als größere Anzahl zu bestimmen.

§. 26.

Daß das Brutvieh unter der Brut sehr gut gefuttert werden müsse, wobey zugleich einige Vorsichten, die dabey zu beobachten sind, an die Hand gegeben werden.

Das brütende Federvieh muß man, wenn es die zur Ausbrütung nöthige Wärme behalten soll, nicht hungern lassen. Denn diese Wärme entsteht aus dem Blute; das mehrere oder wenigere Blut solcher Thiere aber hangt hauptsächlich von den mehrern oder wenigern Nahrungs-Mitteln, so dasselbe bekommt, ab.

Eine natürliche Folge ist es solchemnach, daß das Brutvieh während der Brut nicht allein gut und ordentlich gefuttert, sondern auch dazu nahrhafte Mittel gewählt werden müssen.

Ein Theil dieses Brutviehes verläßt zwar von selber das Nest, um die ihm vorgestreuete Körner aufzusuchen, und sich davon zu sättigen.

Bey vielen aber nimmt man auch eine solche Emsigkeit im Brüten wahr, daß sie sich nicht die Zeit zum

Fressen nehmen, sondern verhungern würden, wenn man sie nicht fast mit Gewalt, die nöthige Nahrung zu sich zu nehmen, zu nöthigen suchte.

Bey beyden sind gewisse Vorsichten nöthig, ohne welche die Brut nicht glücklich von statten gehen kann, sondern dabey allerhand Schaden zu befürchten ist.

Dasjenige Brutvieh, welches das Nest, um sich seine Nahrung selber zu suchen, freywillig verläßt, muß daher wohl beobachtet werden, damit dasselbe zu rechter Zeit wieder zurückkehre, und die Eyer nicht zu lange entblößt bleiben.

Man behauptet zwar, daß die Eyer, wenn sie erst einmahl bebrütet worden, wohl 24 Stunden ohne Bebrütung bleiben könnten, ohne daß es ihnen schadete.

Allein, ich halte solches zu gefährlich, und glaube, daß dergleichen Begebenheiten nur blos zu den außerordentlichen Fällen, worauf keine allgemeine Regeln gegründet werden können, zu rechnen sind.

Bleibt das Brutthier schon über eine halbe Stunde von dem Neste ohne auf dasselbe wieder zurückzukehren, weg, so hat die bestellte Wärterinn Ursache, solches auf eine gute Art anzulocken, damit es sich wieder auf dasselbe begebe. Denn Gewalt läßt sich dabey nicht wohl gebrauchen, wenn man die Eyer unverletzt erhalten will. Der Herr Doctor Krünitz hat in seiner lehrreichen Encyklopädie, unter dem Artikel Huhn, dieserhalb eine der Sache sehr anpassende Methode, um dieses bewirken zu können, angeführt.

Das sicherste wäre wohl, wenn man bey dergleichen zum längern Herumlaufen geneigten Brutvieh einige leichte Küssen oder Decken bey der Hand hätte, um damit die entblößte Eyer zuzudecken, und sie dadurch wider das Andringen der äußern erkaltenden Luft zu bewahren.

Bey

Bey dem Brutvieh, welches in dem Brüten dergestalt emsig ist, daß es sich gar keine Zeit, um sich zu sättigen, nehmen will, hat hingegen die Wärterinn dafür zu sorgen, daß es entweder auf eine gute Art von dem Nest, um die ihm vorgestreuete Nahrung zu nehmen, abgelockt, oder ihm, wenn es dazu nicht freywillig zu bewegen ist, das erforderliche Fressen und Saufen auf dem Neste vorgehalten, und auf solche Art bey der nöthigen Wärme und Kräften erhalten werde.

Denn ich wiederhole nochmahls, daß das Brutvieh, wenn die Brut einen glücklichen Ausgang haben soll, auf dem Nest keine Noth leiden, noch abhungern müsse.

§. 27.

Von den ägyptischen Brütöfen, warum aber von solchen in unsern Gegenden wohl keine Anwendung zu machen seyn dürfte.

Es ist nicht zu läugnen, daß sowohl das Ausbrüten, als auch die Wartung des jungen Federviehes sehr viele Beschwerlichkeiten verursacht, und ein Landwirth darunter nur selten zu seinem Endzweck gelangt, wenn er nicht ganz besonders tüchtige und fleißige Leute, die fast Tag und Nacht ihr Augenmerk darauf richten, dazu hat.

Zu wünschen wäre daher wohl, daß man eine andere Methode, um die erforderliche Menge von Federvieh mit einmahl ausgebrütet zu sehen, haben möchte.

Die zu solchem Ende erfundene Aegyptische und andere Arten von Brütöfen sind bekannt, und man kann sich davon in dem 26sten Bande der unverbesserlichen Encyklopädie des Herrn Doctor Krünitz, unter dem Artikel Huhn, mit mehrerm unterrichten.

Allein, selbst die wenigsten Aegyptier haben mit diesen Brütöfen gehörig umzugehen gewußt, sondern es ist solches nur eine Wissenschaft einiger dazu ausgelernten Sachverständigen gewesen.

Nur wenige Hoffnung ist daher, daß diese Erfindung jemahls in unserm Vaterlande Platz greifen, und die beschwerliche Federviehzucht erleichtern werde.

Unsere Bauersleute, in deren Händen sich dieser Wirthschaftsartikel hauptsächlich befindet, haben nicht Geschick genug, um von dergleichen Erfindungen, so nützlich sie auch an und für sich selber werden könnten, eine richtige Anwendung zu machen.

§. 28.

Wo von den mancherley, bey der Federviehzucht vorkommenden Erscheinungen, und deren physikalischen Ursachen, ein näherer gründlicher Unterricht zu finden.

Den in den nächstvorstehenden §. §. beygefügten Nachtrag habe deshalb der gegenwärtigen Abhandlung, ob er sich gleich bey den über eine jede Viehart anzustellenden besondern Betrachtungen noch weit näher aufklären wird, eingerückt, weil er allgemeine Wahrheiten, die auf sämmtliche Federvieharten eine Anwendung finden, in sich enthält.

Sonst kann ich hierbey nicht unerinnert lassen, wie meine Absichten nur blos dahin gehen, daß ich von diesem Wirthschaftstheil meine eigene landwirthschaftliche Erfahrungen vortragen will.

Sollte jemand von den mancherley Erscheinungen, die dabey vorkommen, gründliche physikalische Ursachen und Bemerkungen verlangen, so kann ich denselben ebenfalls

falls mit gutem Recht auf das vorhin bemeldete vortreffliche Werk des Herrn Doctor Krünitz c. l., als welcher alles nur mögliche davon gesammelt und in einer angenehmen Ordnung vorgetragen hat, verweisen. Er wird daselbst in allem eine völlige Genugthuung seiner Wiß-Begierde finden.

§. 29.

Warum es nöthig sey, den Schaden oder Nutzen, der aus der Federviehzucht erwachsen kann, näher auseinander zu setzen.

Ich habe zwar bereits §. 3. eines in den Schlesischen und Neumärkschen landwirthschaftlichen *Tax-Principiis*, wegen der Federviehzucht, an die Hand gegebenen Verhältnisses überhaupt gedacht, und solches auch allen denen, die sich mit der Federviehzucht in den ländlichen Haushaltungen abgeben können und wollen, zu einer sichern Richtschnur angerathen.

Vielleicht aber könnte ein oder anderer meiner geneigten Leser von diesem daselbst befindlichen Verhältniß einen nähern Unterricht verlangen, um darnach zu beurtheilen, ob die Federviehzucht an den Orten, wo die Producte derselben einen genugsamen Absatz finden, wirklich wesentliche Vortheile gewähre.

Niemand läßt sich gerne in eine mit vielen Schwierigkeiten verknüpfte Sache ein, ohne eine Ueberzeugung zu haben, daß damit ein zuverläßiger Nutzen verbunden sey.

Ich will daher, ehe ich die gegenwärtige sämmtliche Federvieharten betreffende Abhandlung endige, den davon zu erwartenden Schaden oder Nutzen annoch mit wenigem näher zergliedern, und dabey vornehmlich die vor-

erwähnte Schlesische, wie auch die Chur- und Neumärkische landschaftliche *Tax-Principia* zum Grunde legen.

§. 30.

Daß eine jede Federviehzucht, die mit den Getreideabgängen, so unter dem Nahmen von Afterkorn bekannt sind, bestritten werden kann, für verhältnißmäßig und nützlich zu halten, und solches in einer anzulegenden Berechnung näher gezeiget werden soll.

Diese Tax-Principia legen der Federviehzucht einen gewissen Werth, und folglich auch Nutzen in so weit bey, als die in der Landwirthschaft vorhandene Getreide-Abgänge zu deren Unterhaltung hinreichend sind.

Eben dieser Grundsatz soll auch uns gegenwärtig zur Richtschnur dienen.

Daß es in den meisten Landwirthschaften gewisse Getreide-Abgänge, welche den Nahmen von Afterkorn führen, und gemeiniglich von einem jeden Winspel reinen Korn einen Scheffel zu betragen pflegen, giebt, ist bereits in der 38sten Abhandlung bey Gelegenheit der Schweine-Zucht bemerkt.

Fast durchgehends ist das Afterkorn von dem Roggen für die Schweine, das von den übrigen Getreidesorten fallende aber für das Federvieh bestimmt, und es hat auch diese Gewohnheit zu den in den bemeldeten landschaftlichen Tax-Principiis dieserhalb angenommenen Sätzen, Gelegenheit gegeben.

Von dem erwähnten Afterkorn wird außer dieser seiner Bestimmung kein weiterer barer Nutzen erwartet, sondern lediglich zu einer solchen Verwendung überlassen.

Man kann daher ganz sicher annehmen, daß eine jede Federviehzucht, die einen baren Ertrag gewähret, und den-

dennoch mit den vorerwähnten Getreideabgängen bestritten werden kann, wirklich vortheilhaft sey, und, in Ausübung gesetzet zu werden, verdiene.

Um solches einem jeden recht sinnlich zu machen, will ich mich dabey ebenfalls, wie ich schon in andern dergleichen Fällen zu thun gewohnt bin, einer in einem angenommenen Beyspiel anzulegenden Berechnung bedienen.

§. 31.

Einige Grundsätze, welche bey der anzulegenden Berechnung voranzuschicken nöthig sind.

Hiebey aber setze ich folgende Sätze als ausgemacht und ohngezweifelt voraus.

1) Von allen auf einem Landgut gewonnenen Weitzen, Gerste, Hafer und Erbsen, nehme ich das fallende Afterkorn zu einem Scheffel von jedem Winspel zur Unterhaltung des Federviehes an, und rechne, unter Voraussetzung eines guten Mittelbodens, den Getreideertrag durchgehends zum 4ten Korn.

2) Auf 5 Scheffel Weitzen- Gersten- und Erbsenafter-Korn, rechne ich ein Schock gemeine Hühner oder ein halb Schock Truthühner, und auf 6 Scheffel Hafer-Afterkorn, ein Schock Enten oder halb Schock Gänse.

3) Ich setze ferner voraus, daß das zum Verkauf angezogene Federvieh auf Michaelis verkaufet werden, und dadurch aus dem Futter kommen müsse, dergestalt, daß den Winter über nur bloß die zur künftigen Zucht erforderliche Stücke bleiben.

4) Den Preis des Federviehes bestimme ich für ein Schock Gänse auf 15 Rthlr., für ein Schock Truthühner ebenfalls auf 15 Rthlr., für ein Schock ge-

meine Hühner auf 4 Rthlr., und für ein Schock Enten auf 5 Rthlr.

§. 32.

Der Nutzen, der aus einer verhältnißmäßigen Federvieh-Zucht entstehen kann, wird nach den vorangeschickten Grundsätzen näher gezeiget.

Das Landgut, welches ich bey der anzulegenden Berechnung zum Beyspiel angenommen habe, säet aus:

1) An Weitzen	2	Winspel.
2) An Gerste	8	—
3) An Erbsen	1	—
4) An Hafer	8	—

Zur Unterhaltung des Hühnerfederviehes werden, nach dem in dem nächstvorstehenden §. angenommenen ersten Satz, solchemnach an Afterkorn von Weitzen 8 Scheffel, an dergleichen von Gerste, 32 Scheffel, an dergleichen von Erbsen 4 Scheffel, und für die Gänse und Enten an Haferafterkorn 32 Scheffel auf einem solchen Gute vorhanden seyn.

Hiervon nun können nach dem zweyten Satz des vorigen §. angezogen und unterhalten werden, $3\frac{1}{2}$ Schock Puthen oder Truthühner, und 2 Schock gemeine Hühner, imgleichen 2 Schock Gänse und 1 Schock Enten.

Rechnet man nun das davon zum Verkauf aufgezogene Federvieh, nach den in dem vierten Satz angenommenen Preisen, die gewiß sehr gelinde und niedrig sind, so kommt der Ertrag einer solchen Federviehzucht folgender Gestalt zu stehen:

1) Für $3\frac{1}{2}$ Schock Truthüh. à 15 Rthl. thut	52	Rthl.	12 Gr.
2) Für 2 Schock gemeine Hühner à 4 Rthl.	8	=	— =
3) Für 2 Schock Gänse à 15 Rthl. thut	30	=	— =
4) Für 1 Schock Enten	5	=	— =
Summa	95	Rthl.	12 Gr.

Wenn

Wenn man in Erwägung ziehet, daß die Federvieh-Zucht in der Landwirthschaft nur eine Nebensache ist, und dieselbe eigentlich nicht zu den eine bare Einnahme gewährenden Artikeln gehöret, so wird man allerdings gestehen müssen, daß das vorstehende Quantum hinlänglich sey, um deren verhältnißmäßige Betreibung rathsam zu machen, zumal dieselbe außer einer Sache, die sonst wenig geachtet, und fast in allen Wirthschaften verschleudert und unrichtig angewandt wird, weiter nichts kostet.

Eine dergleichen Federviehzucht kann denn auch als wirklich verhältnißmäßig angesehen werden, welches sie aber, so bald das angezogene Federvieh nicht mit diesen Getreideabgängen ausgehalten werden könnte, sondern dazu noch eine Menge von reinen Getreide erforderlich wäre, zu seyn aufhören würde.

Ja, mit Recht mag man behaupten, daß eine dergleichen Federviehzucht in der Natur der Landwirthschaft, daß ich mich so ausdrücken darf, gegründet, und es ein Fehler sey, wenn man dieselbe unbetrieben läßet, indem es ein von mir in allen meinen ökonomischen Schriften sehr oft wiederhohlter allgemeiner Satz ist, daß man in der Landwirthschaft auch die kleinesten Dinge nicht vernachläßigen, sondern daraus den möglichsten Nutzen zu ziehen suchen müsse.

§. 33.

Warum man sich von dem möglichen Nutzen einer verhältnißmäßigen Federviehzucht zu überzeugen nöthig habe, und daß diese nicht eben so, wie eine unverhältnißmäßige, zu verwerfen sey.

Bey den meisten, auch selbst den vernünftigsten Wirthen, ist die Federviehzucht als eine unrathsame Sache, die

die immer mehr koste, als einbringe, beschrien, und hierüber wird dieselbe ganz und gar vernachläßiget, ohne zu untersuchen, ob es nicht, wenigstens einigen Nutzen davon zu ziehen, möglich sey.

Daß eine unverhältnißmäßige und übertriebene Federviehzucht, welche mit bloßen reinen Körnern erzwungen werden muß, mehr schädlich, als nützlich sey, habe ich schon mehrmahls bemerket.

Unrecht aber thut man, wenn man dasjenige, so von dieser wahr ist, auch einer verhältnißmäßigen Federvieh-Zucht beymessen, und aus solchem Grunde beyde, ohne einen gehörigen Unterschied zu machen, für verwerflich halten will.

Die meisten Dinge in der Landwirthschaft können, wenn man sie übertreibet, und nicht in ihren gehörigen Gränzen lässet, schädlich werden.

An dem Gartenbau hat man hierunter ein ganz deutliches Beyspiel. Von einer gleichen Beschaffenheit ist denn auch die Federviehzucht. Das Unverhältnißmäßige darinn ist schädlich, das Verhältnißmäßige aber nützlich.

§. 34.

Widerlegung einiger bey der §. 32. angelegten Berechnung vorfallen könnenden Zweifel.

Auch in der Landwirthschaft fehlet es nicht an scharfsinnigen Kritikern, die bey allen vorkommenden Sachen Bedenken finden, und dadurch ihre Nützlichkeit zweifelhaft zu machen suchen.

Die von mir §. 32. angelegte Berechnung, wodurch ich die Nützlichkeit einer verhältnißmäßigen Federvieh-Zucht erweisen wollen, wird ihrem Scharfsinn ebenfalls nicht

nicht entgehen, und ich finde daher nöthig, diejenige Zweifel, die mit einiger Wahrscheinlichkeit dagegen gemacht werden könnten, schon vorläufig aus dem Wege zu räumen.

Es wird vielleicht befremden, daß ich von dem ausgeworfenen Ertrage keine Kosten abgerechnet habe, da doch von mir selber behauptet worden, daß zu einer ordentlichen Federviehzucht geschickte und fleißige Wärterinnen erfordert werden, diese aber ihre Mühe nicht umsonst übernehmen können, sondern Lohn und Brod dafür haben müssen.

Die Ursache, warum ich hierauf keine Rücksicht nehmen können, bestehet darin, weil doch in einer jeden Wirthschaft, wenn es auch gleich nicht zum Verkauf geschiehet, Federvieh angezogen werden muß, welches theils die Bedürfnisse für den herrschaftlichen Tisch, theils aber an vielen Orten die Speisung des Gesindes, und theils auch andere von dem Federvieh herkommende Producte, wovon bey den Gänsen die Federn zum Beyspiel angeführet werden können, nothwendig machen.

Wenn nun schon hierzu eine Federviehwärterinn erfordert wird, und dieselbe eben sowohl zehn als zwey Schock Federvieh versehen kann, so ist nicht nöthig gewesen, das Lohn und Beköstigung einer Person, die schon vorhin geholten werden muß, hier besonders in Abrechnung zu bringen.

Auch sind die Preise des Federviehes dergestalt gesinde angenommen, daß dabey noch immer zur Vergütigung dieser wenigen Kosten das erforderliche übrig bleiben wird.

Eine

Eine dergleichen Wärterinn ist überdem nur den Sommer über nöthig, weil das gewöhnliche Zuchtfeder-Vieh den Winter hindurch ganz füglich von dem übrigen Gesinde gefuttert, und besorget werden kann.

Demnächst wird auch vielleicht bedenklich fallen wollen, ob eine solche Menge von Federvieh, als in der angelegten Berechnung angenommen worden, mit dem für sie ausgesetzten Afterkorn gehörig unterhalten werden könnte, indem die Fräßigkeit dieser Thiere aus der Erfahrung zur Genüge bekannt ist.

Eben diese Erfahrung aber lehret auch, daß das Federvieh nur hauptsächlich im Winter in der Unterhaltung kostbar fällt, und ich daher auch nur bey der Vertheilung des Afterkorns mehr auf das zurück bleibende Zuchtfeder-Vieh, als auf das junge Vieh, welches noch vor Eintritt des Winters verkaufet seyn muß, gerechnet habe.

Die jungen Truthühner und gemeine Hühner verursachen im Anfange in der Futterung die meiste Mühe. Gänse und Enten aber wird man an Orten, wo genugsames Wasser ist, schon zeitig aus der Futterung los, und überhaupt finden alle Federvieharten, wenn sie nur erst aus dem gröbsten heraus sind, in dem Felde, und besonders nach der Erndte in den Stoppeln, genugsame Nahrung, dergestalt, daß ihnen bey Hause nur wenig weiter gegeben werden darf.

Und wenn auch solches geschehen müßte, so bestehet ihre Futterung hauptsächlich aus jungen Nesseln und andern Kräutern, welche mit etwas Schrot angemenget zu werden pflegen.

Beson-

Besonders erfordern die jungen Puthen im ersten Anfange eine Menge von weichen Käse, welcher unter das grüne Futter gemischet wird. Allein auch solches ist, weil man sich dieses Futterungsmittels nur in den ersten vier Wochen zu bedienen pfleget, eine wahre Kleinigkeit, die in Abrechnung gebracht zu werden nicht verdienet. Denn wenn auch eine Wirthinn aus dieser Ursache des Jahres ein Par Schock Käse weniger machen könnte, so würde doch solches bey einer glücklichen Federviehzucht durch anzuhoffende höhere Preise sehr leicht ersetzet werden können.

§. 35.

Daß in solchen Gegenden, wo es kein Afterkorn giebt, sondern das gewonnene Getreide durchgehends rein, und zu allem Wirthschaftsgebrauch geschickt ist, die Federvieh-Zucht auch nicht den berechneten Nutzen bringen könne.

Die §. 32. angelegte Berechnung setzet schlechterdings voraus, daß in einer Landwirthschaft, wo eine dergleichen nützliche und verhältnißmäßige Federviehzucht Statt finden soll, die angenommene Quantität von Afterkorn, ohne dadurch an dem reinen Getreide etwas zu verkürzen, vorhanden seyn müsse.

An den meisten Orten, besonders in starken Aeckern, wird es auch wohl nicht so leicht hieran fehlen, sondern eher mehr, als weniger, davon gerechnet werden können.

Inzwischen giebt es doch auch Gegenden, wo das Getreide dergestalt rein und von allen Zusätzen frey ist, daß es davon Afterkorn zu nehmen verschwenderisch wäre,

indem

indem die gewonnene Körner insgesammt zu allem Wirthschaftsgebrauch tüchtig sind.

Ich habe selber auf meinem in der Neumark belegenen Gute ein Beyspiel davon. Auf demselben wird zwar den Lohndröschern auf einen jeden Winspel ausgedroschenes Getreide, weil solches eine von jeher eingeführte alte Gewohnheit ist, ein Scheffel als Afterkorn angerechnet, dasselbe aber niemahls wirklich genommen.

An solchen Orten nun ändert sich auch der ganze wegen der Federviehzucht angelegte Plan.

Da daselbst die Futterungsmittel, worauf dieser Entwurf gegründet ist, wegfallen, so kann auch dasjenige, was von der Nützlichkeit einer solchen Federviehzucht behauptet worden, keine Statt finden.

Berliner Beiträge

zur

Landwirthschaftswissenschaft.

Sechsten Bandes

Drittes Stück.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0149
DFG

Ein und Vierzigste Abhandlung.

Von der Gänsezucht, in wie weit sie als verhältnißmäßig angesehen werden, und Nutzen bringen kann.

§. 1.

Einleitung in diese Abhandlung, und warum die Gänse unter allen Federvieharten die nothwendigsten und nützlichsten sind.

Es ist nicht zu läugnen, daß die Gänse unter allen Federvieharten die nützlichsten sind, und in gewissen Stücken als nothwendig und unentbehrlich angesehen werden müssen.

Die meisten Gattungen des übrigen Federviehes sind nur blos mit ihrem Fleisch nutzbar, und auch dieses ist keine allgemeine sättigende Speisung, sondern giebt lediglich eine Kost für Vornehme und Reiche ab.

Das Fleisch der Gänse hingegen kann zur Sättigung sowohl der Vornehmen und Reichen, als auch der Armen und Geringen, gebraucht werden, und in beyden Fällen wird es, nicht allein unter die wohlschmeckenden, sondern auch nahrhaften Erhaltungsmittel gezählt zu werden, verdienen.

Das Fett oder Schmalz, so die Gänse vor allen andern Federvieharten vorzüglich bey sich führen, ist bey der Bestimmung ihres Werths gegen andere Vieharten ebenfalls nicht außer Augen zu setzen, indem solches nicht allein bey der Gesindespeisung sehr große Dienste thut, sondern auch bey allen Arten der auf den herrschaftlichen Tischen gewöhnlichen Speisen mit großen Vortheil gebraucht werden kann, ja öfters wohl gar nothwendig ist.

In Ansehung der Federn unterscheidet sich diese Federviehart in ihrer Nothwendigkeit sowohl, als auch ihrer Nützlichkeit, vor allen andern ganz besonders.

Wenn man auch über alles andere, warum sie sich als nützlich erweisen, weggehen könnte und wollte, so werden sie doch blos der Federn halber allenthalben unentbehrlich bleiben.

§. 2.

Daß aber auch die Gänse, besonders in Ansehung der Wiesen und Hütungsplätze, sehr schädliche Thiere sind, und an welchen Orten ihre Schädlichkeit am meisten wahrgenommen wird.

Gewiß aber ist es auch, daß die Gänse unter allen andern Federvieharten in der Landwirthschaft die allerschädlichsten sind, und auf mancherley Weise vielen Unfug stiften. Besonders sind sie Feinde der Wiesen und Hütungsplätze, indem an allen Orten, wo sie ihren Mist fallen lassen, das Gras gleichsam versengt, und die Erfahrung lehrt, daß auf einer Weide, die von Gänsen übertrieben worden ist, keine andere Viehart gerne weidet, noch das daselbst befindliche Gras frißt.

Sie

Sie lieben inzwischen dergleichen Grasgegenden vorzüglich, und es hält daher sehr schwer, sie davon abzuhalten, und den von ihnen zu befürchtenden Schaden zu verhüten.

Nirgends werden wohl die Gänse schädlicher, als an den Orten, wo die Hütung gemeinschaftlich ist, und die Unterthanen mit der Herrschaft einen gleichen Antheil daran haben.

Auch der geringste von den Unterthanen hält gemeiniglich eine für seinen an der gemeinen Hütung habenden Antheil unverhältnißmäßige Anzahl von Gänsen, und viele von den kleinen Leuten setzen öfters ihren ganzen Reichthum darinn.

Wegen der Gemeinschaft, worunter die Hütung steht, ist die Herrschaft nicht allemahl solche Ordnungen zu treffen im Stande, daß die Schädlichkeit der Gänse, soviel möglich, gemindert werden möge.

Man sieht daher an vielen Orten die schönsten und fruchtbarsten Anger mit einer ungeheuren Menge von Gänsen bedeckt, und dagegen das Rindvieh nebst andern nützlichen Vieharten hungern und darben.

§. 3.

Daß demohnerachtet die Gänse in der Landwirthschaft nicht gänzlich entbehret, noch abgeschaffet werden können.

Da dieser Mißbrauch an den Orten, wo die Gemeinschaft der Hütung noch nicht aufgehoben worden, sehr leicht durch vernünftige Policeygesetze gehindert werden könnte, so bleibt es auch überhaupt allemahl gewiß, daß

die gänzliche Abschaffung der Gänse in der Landwirthschaft nicht wohl möglich ist, wenn man nicht die Einwohner eines Landes der vielfältigen Bedürfnisse, die sie dieser Viehart zu danken haben, und zum Theil unentbehrlich sind, berauben wollte.

Es hat hierumter fast eben diejenige Bewandtniß, die wir in der 38sten Abhandlung in Ansehung der Schweine bemerkt haben.

Man muß öfters eine Viehart, die an und für sich sehr schädlich ist, ihrer Unentbehrlichkeit wegen dulden. Und fast mag man mit Wahrheit behaupten, daß die Gänse in der Landwirthschaft gewissermaßen noch unentbehrlicher, als die Schweine sind.

Speck und Würste könnten durch das geräucherte Fleisch von allen Vieharten sehr leicht ersetzt werden. Um den Abgang der zu den Betten benöthigten Federn aber zu ersetzen, ist in unsern Gegenden kein Mittel vorhanden, und sowohl Arme als Reiche würden dadurch eine sehr schätzbare Bequemlichkeit verlieren.

Es können auch diese Thiere, ihrer Schädlichkeit ohnerachtet, in der Landwirthschaft nicht allein ganz füglich beybehalten, sondern auch darin bey vernünftig genommenen Maßregeln auf eine merkliche Art nützlich werden.

Die besondere Schädlichkeit dieser Gänse rührt mehr von der Nachläßigkeit der Wirthe, als von diesen Thieren selber her, indem selbige noch immer von der Beschaffenheit sind, daß sie in Ordnung gehalten, und von der Ausübung der Unarten, wozu sie sonst von Natur geneigt sind, abwendig gemacht werden können.

§. 4.

§. 4.

In welcher Ordnung die in dieser Abhandlung vorkommende verschiedene Wahrheiten und Anmerkungen vorgetragen werden sollen.

Dieses alles bewegt mich denn, dieser Federviehart gegenwärtige Abhandlung zu widmen, und darin sowohl ihre Nützlichkeit, als auch die Mittel, wodurch der von ihnen in andern Wirthschaftsrubriken zu befürchtende Schade auf eine zuverläßige Art vermieden werden könne, zu zeigen.

Um hierunter meinem Vortrage eine gewisse Ordnung zu geben, will ich zuförderst dasjenige, was außer den in der vierzigsten Abhandlung bereits enthaltenen allgemeinen Regeln, bey ihrer Zucht annoch besonders zu beobachten wäre, bemerken.

Demnächst sollen vorzüglich die verschiedene Arten der Gänse bekannt gemacht, und zugleich diejenige, deren Anziehung die rathsamste seyn möchte, angezeigt werden.

Auch die Gegenden und Oerter, in welchen die Gänsezucht den meisten Nutzen stiften kann, werde ich näher zu bezeichnen unvergessen seyn.

Alsdenn wird die mancherley Art und Weise der Nützlichkeit und zum Theil Nothwendigkeit der Gänse ein Gegenstand unserer fortzusetzenden Betrachtung seyn müssen, und ich werde mich dabey, auch zugleich die beste Abnutzungsart derselben auszumitteln, bemühen.

Der Beschluß aber soll mit einer Anweisung, wie man die Schädlichkeit dieser Thiere, so man von ihnen

in andern Wirthschaftsrubriken zu befürchten hat, am sichersten, wo nicht gänzlich vermieden, doch wenigstens gar sehr verringern könne.

§. 5.

Daß bey allen Gattungen von Gänsen, die zur Zucht gewählte, auch die dazu erforderliche Eigenschaften, wenn die Gänsezucht gut ausschlagen und nützlich werden soll, an sich haben müssen.

Daß auch zu einer nützlichen Gänsezucht gute Zucht-Gänse, nebst einer verhältnißmäßigen Anzahl von Gänserichen erfordert werden, sieht ein jeder leicht von selbst ein, und die in der nächstvorstehenden Abhandlung deshalb an die Hand gegebene Regeln sind dergestalt allgemein, daß bey keiner einzigen Federviehart davon eine Ausnahme gemacht werden kann.

Daß ein jedes Thier seines gleichen zeuge, ist eine unwidersprechliche Wahrheit, und fast möchte ich sagen, ein unwiderrufliches Gesetz der Natur.

Hieraus folgt von selbst, daß man, wenn man gutartige und taugliche Jungen erziehen will, dazu auch gutartige und tüchtige Zuchtthiere wählen müsse.

Wer dieses auch besonders bey der Gänsezucht außer Acht läßt, der wird sich davon nicht viel ersprießliches und glückliches versprechen können.

Es giebt zwar verschiedene Gattungen der Gänse, wovon einige großartiger, als andere sind, und auch in ihren Federn sowohl, als Fleisch und Schmalz, einen Vorzug haben.

Hier-

Hievon ist aber gegenwärtig nicht die Rede, sondern wir werden diese Verschiedenheit unten besonders bemerken, und die darunter zu beobachtende Regeln festsetzen.

Unter einer jeden Gattung der Gänse, sie mag von Natur groß- oder kleinartig seyn, giebt es immer gewisse Stücke oder Individua, welche sich vor andern zur Zucht besser schicken.

Auf die hierzu erforderliche Eigenschaften hat denn derjenige, der sich mit einer Gänsezucht abgeben will, hauptsächlich seine Aufmerksamkeit zu richten.

§. 6.

Worin diese Eigenschaften, und auch die Fehler, die dabey vermieden werden müssen, bestehen.

Die ganz jungen Gänse, die erst im vorigen Jahre ausgebrütet worden, sind zwar zum Brüten nicht die besten, inzwischen muß doch, um in den folgenden Jahren die alten zum Brüten nicht mehr tauglichen Zuchtgänse damit abzuwechseln, jährlich eine verhältnißmäßige Anzahl davon aufbehalten, und wenigstens zum Eyerlegen gebraucht werden.

Eine zwey- bis dreyjährige Zuchtgans ist wohl sonder Zweifel zum Ausbrüten die tüchtigste. Sie ist alsdenn nicht allein schon völlig ausgewachsen, und kann folglich eine größere Menge von Eyern bebrüten, sondern auch ihr vorzüglich federreicher Zustand macht sie dazu geschickt.

Ueberhaupt sind ein platter und breiter Leib und die Reichhaltigkeit von Federn zwey Haupteigenschaften, worauf man bey der Wahl der Zuchtgänse sehen muß.

Die Ursachen davon sind so natürlich, daß sie einem jeden von selbst einleuchten, und daher nicht erst weitläuftig erklärt werden dürfen.

Eine platte und breitleibige Gans kann mehr Eyer, als eine andere, die einen spitzigen Leib hat, bebrüten, und eine federreiche den ihr untergelegten Eyern mehrere Wärme geben.

Man bemerkt auch bey den Gänsen eben so, wie bey andern Thieren, verschiedene innere Fehler, welche man ihnen von außen nicht ansehen kann, wodurch sie aber dennoch zur Zucht weniger geschickt gemacht werden.

Einige legen nur wenige Eyer, dahingegen andere sich weit ergiebiger darin bezeigen.

Wenn man nun seinen Zuchtgänsen gern so viel Eyer, als sie nur fassen und bebrüten können, unterlegen will, so kann eine Hausmutter durch Zuchtgänse, die nur wenige Eyer legen, ihre ganze Gänsezucht in Unordnung gesetzt sehen, und sich nicht davon den Vortheil, den sie sonst vermuthen können, versprechen.

Denn, daß geborgte oder gekaufte Eyer die Federviehzucht sehr zweifelhaft machen, habe ich bereits in der nächst vorstehenden Abhandlung bemerkt, und es würde auch bey den Gänsen dieses Nothmittel nur selten Statt finden, weil an den Orten, wo allenthalben Gänse gehalten werden, auch ein jeder seine Gänseeyer selber zur Brut nöthig hat.

Noch bey andern Gänsen verspürt man den Fehler, daß sie zwar, wenn sie erst einmahl ins Legen kommen, eine hinlängliche Menge von Eyern zum Vorschein bringen, damit aber sehr spät den Anfang machen.

Bey

Bey keiner einzigen Federviehart ist die frühe Brut nöthiger und zuträglicher, als bey den Gänsen, wie solches bald mit mehrerm angemerkt werden wird.

Durch dieses späte Legen der Zuchtgänse aber wird eine dergleichen vortheilhafte zeitige Brut offenbar verhindert, und es ist solches daher ebenfalls als ein merklicher Fehler anzusehen.

Auch giebt es Zuchtgänse, welche theils schwer zum Brüten zu bringen sind, und theils auch die gewöhnliche Brutzeit nicht geduldig aushalten, sondern sehr oft das Nest verlassen.

Hierdurch wird denn gleichmäßig die Gänsezucht in Unordnung gesetzt, und man kann von einer solchen fehlerhaften Art des Zuchtviehes nur immer eine unvollkommene Brut erwarten.

Eben so, wie die alten ihr Gutes auf ihre Jungen vererben, geschieht solches auch in Ansehung ihrer Fehler.

Eine nothwendige Vorsicht ist es solchemnach, daß man keine Jungen, die aus Eyern solcher Zuchtgänse, welche einen von vorbemerkten Fehlern an sich haben, ausgebrütet worden sind, zur künftigen Zucht bestimmen, und gehen lassen müsse.

§. 7.

Wie viele Gänseriche, nach dem Verhältniß der Zucht-Gänse, zu einer ordentlichen Gänsezucht erfordert werden.

Daß Gänseeyer, die ohne vorhergehende Befruchtung des Gänserichs gelegt worden sind, ebenfalls zum

Aus-

Ausbrüten untauglich sind, und davon niemahls etwas lebendiges erwartet werden könne, ist der Erfahrung, gleich wie bey allen andern Federvieharten, vollkommen gemäß.

Die Nothwendigkeit erfordert es daher, daß zu den zur Zucht zurück behaltenen Gänsen auch die benöthigte Gänseriche vorhanden seyn müssen.

Damit aber auch diese Befruchtung der Zuchtgänse nicht übermäßig geschehen, und daraus der in der vierzigsten Abhandlung §. 21. bemerkte, die Zeugung der Jungen ebenfalls verhindernde, Fehler entstehen möge, so wird nöthig seyn, näher zu bestimmen, wie viel Gänseriche zu einer Heerde von Zuchtgänsen, wenn das Zeugungswerk dieser Thiere weder auf die eine noch andere Art in Unordnung kommen soll, verhältnißmäßig gehalten werden müssen.

Zu einer Gänsezucht, in welcher man zwey Schock Gänse zu erziehen gedenkt, werden wenigstens 12 bis 14 Stück alte Zuchtgänse erforderlich seyn.

Man bemerkt an den Gänserichen eben nicht die Hitze und Begierde zum Trampeln, die man bey andern Federvieharten, besonders den Truthühnern und auch gemeinen Hühnern wahrnimmt, sondern sie scheinen hierunter weit phlegmatischer zu seyn.

Aus diesem Grunde kann man ihnen auch in dem Zeugungsgeschäfte nicht so viel, als andern Federvieh-Arten männlichen Geschlechts, zumuthen.

Ich glaube daher, daß zu einer solchen Heerde von Zuchtgänsen drey Gänseriche weder zu wenig noch zu viel

seyn

seyn würden, und man überhaupt auf 4 bis 5 Zuchtgänse einen Gänserich rechnen könne.

§. 8.

Anmerkung über die Meinung der gemeinen Leute, daß die Gänseeyer keine Jungen bringen, wenn nicht die Gans von dem Gänserich auf dem Wasser betrampelt worden.

Als etwas besonderes kann ich hierbey nicht unangemerkt lassen, daß der gemeine Mann, in dessen Fach eigentlich die Gänsezucht, wenigstens diejenige, die im Kleinen getrieben wird, gehört, in der Meinung steht, daß das Trampeln des Gänserichs zur Befruchtung der Eyer nichts beytrage, wenn solches nicht auf dem Wasser geschehen ist.

Viele Bauersleute pflegen daher, weil das Legen der Gänse gemeiniglich zu einer solchen Zeit, wo die Gewässer noch zugefroren sind, und sie folglich zu denselben keinen freyen Zugang haben, einzufallen pflegt, ein Faß mit Wasser in Bereitschaft zu haben, in welches sie die Gans, von welcher sie, daß sie des folgenden Tages legen wird, vermuthen können, setzen, und von dem Gänserich betrampeln lassen.

Ob dieses gegründet, oder nur ein bloßes Vorurtheil sey, kann ich, weil es meine Sache niemahls gewesen ist, mich so genau in die Gänsezucht einzulassen, nicht sagen.

Inzwischen sollte ich doch denken, daß die gemeinen Leute von selbst nicht darauf verfallen können, sondern ihnen die Erfahrung dazu Anlaß gegeben haben müsse.

Sicherer

Sicherer ist es, daß man es ihnen nachmacht, als sich in die Gefahr einer wenigstens unvollkommenen Gänse-Zucht setzt, und es wäre wohl zu wünschen, daß solches von den Herren Naturkundigern, in so fern es, wie mir nicht bekannt ist, noch nicht geschehen seyn sollte, näher untersucht, und die Ursachen einer so seltsamen Erscheinung erforschet würden.

§. 9.

Daß die Gänse vor allen andern Federvieharten einen Trieb zum zeitigen Legen und Brüten haben, solcher aber, so nützlich und nothwendig er auch in der Gänsezucht ist, durch schlechte Futterung und kalte Ställe, wegen deren Abänderung zugleich ein Vorschlag geschieht, zurück gehalten werden könne.

Die Gänse sind unter allen zahmen Federvieharten diejenigen, die am allerfrühesten legen und sich zum Brüten anschicken.

Die Natur treibt sie hierzu von selbst an, und auch hier ist die Weisheit der schöpferischen Vorsehung zu bewundern, weil es sonst unmöglich wäre, daß die von ihnen erzeugte Jungen schon in eben demselben Jahre, noch vor Eintritt des Winters, zu ihrer Vollkommenheit gelangen, angemästet und geschlachtet werden könnten.

Inzwischen können diese Triebe der Natur durch die Schuld der Menschen gar sehr gehindert, und sowohl das Legen als Brüten der Gänse zurückgehalten, dadurch aber eine späte und nachtheilige Brutzeit veranlaßt werden.

Die erste Gelegenheit zum späten Legen und Brüten der Gänse giebt die schlechte und allzusparsame Futterung derselben.

Es

Es muß zwar kein Zuchtvieh mit übermäßiger und allzunahrhafter Futterung, welche einer Mastung nahe kommt, versehen werden, indem die Erfahrung lehrt, daß bey allem Federvieh, folglich auch bey den Zuchtgänsen eine übermäßige Fettigkeit schädlich ist, und die von denselben gelegte Eyer zum Ausbrüten nicht tauglich sind, sondern der größeste Theil davon unter der Brut faul wird, und verloren geht.

Nöthig aber ist es doch auch, daß man die Zucht-Gänse nicht hungern lasse, sondern sie sowohl den ganzen Winter hindurch, als auch besonders gegen die Lege-Zeit, mit genugsamer Futterung versorge, damit es ihnen nicht an den gehörigen Kräften, die zu diesem Zeugungswerke erforderlich sind, ermangeln möge.

Diejenigen, die es hierunter versehen, und auf die vorhandene Zuchtgänse das gehörige Futter nicht zu rechter Zeit verwenden, haben auch von denselben weder ein frühes Legen noch Brüten zu erwarten.

Die zweyte Ursache, wodurch die frühere Brutzeit der Gänse verhindert und zurück gehalten wird, bestehet darin, daß man es ihnen an einem bequemen warmen Ort, wo sie sowohl legen als brüten können, ermangeln läßt.

Schon in der Mitte des Januarius pflegen gutgeartete und wohlgepflegte Zuchtgänse zu legen anzufangen.

Gemeiniglich aber nimmt man zu dieser Jahreszeit annoch die heftigste Kälte wahr.

Hierdurch müssen denn die natürlichen Triebe der Zuchtgänse zum Legen und Brüten nothwendig gar sehr gehin-

gehindert und geschwächt werden, in so fern man nicht auf Mittel, sie bey diesem ihrem Zeugungsgeschäfte gegen die eindringende Kälte sicher zu stellen, bedacht gewesen ist.

Die Erfahrung lehrt, daß die Gänse der gemeinen Bauersleute weit zeitiger legen und brüten, als die auf den herrschaftlichen Höfen.

Dieses hat keinen andern Grund, als daß die Bauersleute ihre wenige Gänse gegen die Legezeit bey sich in der Stube halten, und auch daselbst ihre Eyer ausbrüten lassen, die herrschaftlichen hingegen mit den kalten Ställen vorlieb nehmen müssen.

Die frühe Brutzeit der Gänse hat vor der spätern, in Ansehung der Abnutzung dieses Wirthschaftsartikels, ganz ungemein viel voraus, und es wäre daher wohl der Mühe werth, daß man auch in den herrschaftlichen Wirthschaften für Mittel, bey den darin befindlichen Gänsen eine frühere Lege- und Brutzeit möglich zu machen, besorgt wäre.

Und was würde es denn für einen Anstand haben, wenn man einen mit einem steinernen Ofen versehenen Gänsestall anlegte, in welchem die Zuchtgänse bey Herannahung ihrer natürlichen Legezeit in der gehörigen Wärme nicht allein legen, sondern auch brüten könnten?

Alsdenn würde man auf den herrschaftlichen Höfen eben so frühe und gute Gänse, als man bey den Bauern wahrnimmt, antreffen.

Mit

Mit einer einzigen Klafter Holz könnte hierunter vieles ausgerichtet, und in der Gänsezucht ein merklicher Nutzen gestiftet werden. Denn von denjenigen Gänsen, die erst im April und mit dem Anfang des Mays ausgebrütet werden, ist niemahls ein wahrer Nutzen zu erwarten, sondern alle daran gewandte Mühe und Kosten vergebens.

§. 10.

Daß die deutsche Gänsearten alle von einerley Gattung sind, und ihre verschiedene Größe nur blos, theils von dem Unterschied der Weide, theils aber von deren mancherley Behandlungen in Ansehung der Federn, herrühre, und wie man sich auch von diesen gemeinen Landgänsen eine größere Gattung verschaffen könne.

Daß es verschiedene Gattungen der Gänse gebe, habe ich bereits §. 5. bemerkt, daselbst aber nur blos, von den in einer jeden Gegend befindlichen Landgänsen die besten und tauglichsten Individua zur Zucht zu wählen, angerathen.

Inzwischen können wir doch auch die Frage: ob nicht die Landesart der Gänse durch fremde Gattungen derselben zu verbessern und zu veredeln rathsam sey? nicht gänzlich übergehen.

Von ausländischen Gänsen sind die Astrakanische oder sogenannte Türkische Gänse, in Ansehung ihrer Größe, sonder Zweifel die vorzüglichsten.

Auch unter den deutschen Landgänsen bemerkt man in Ansehung der Größe einen sehr großen Unterschied.

Die Pommerschen Gänse, besonders diejenigen, die an der Ostseekante erzeugt werden, thun sich sonder Zweifel hierin unter allen hervor.

In den Marken, und auch zum Theil in Pohlen, trifft man ebenfalls noch ziemlich großartige Gänse an.

In Schlesien hingegen, und auch in Sachsen, sind sie gegen diese dergestalt kleinartig, daß man sie, wenn man sie geschlachtet sieht, eher für Enten, als Gänse, halten sollte.

Der merkliche Unterschied der Gänse in diesen verschiedenen Gegenden rührt nicht sowohl von der Verschiedenheit ihrer Art, als vielmehr davon her, daß sie nicht allenthalben eine gleiche Nahrung haben, und auch in ihrer Abnutzung, besonders in Ansehung der Federn, nicht auf einerley Art behandelt werden.

In der Pommerschen Gegend an der Ostseekante verspürt man, wegen des Seesalzes, so bey dem Austreten der See zurück bleibt, bey allem Vieh eine besondere nahrhafte Kraft der dortigen Weide.

Diesem Umstande mag man denn auch mit gutem Recht den vorzüglichen Wachsthum und Größe der dortigen Gänse zuschreiben.

In den Marken findet dieses besondere Nahrungsmittel keine Statt, und es ist daher ganz natürlich, daß die Gänse daselbst in ihrer Größe und Wachsthum etwas geringer fallen.

Daß

Daß es aber in Schlesien und Sachsen, auch andern herum liegenden Gegenden eine weit kleinere Art der Gänse giebt, hat blos ihr öfteres Rupfen, welches nicht selten des Jahrs 3 bis 4 mahl wiederhohlt wird, wie unten mit mehrerm gezeigt werden soll, zur Ursache.

Sondert man die vorbenannte verschiedene Umstände der Weide und Behandlungsarten bey den sich von diesen Gänsen zu machenden Begriffen ab, so wird es allemahl gewiß bleiben, daß die Pommersche, Märkische, Schlesische, wie auch Sächsische Gänse insgesamt von einerley Gattung sind, und ihre verschiedene Größe nur lediglich theils von der verschiedenen Weide, und theils von ihrer verschiedenen Behandlungsart herkommt, die Größe auch überhaupt nur blos etwas zufälliges ist, wodurch das Wesen der Dinge selber nicht geändert wird.

Aus diesem Grunde wird durch die einländische Gattungen der Gänse auf keine andere Art eine Veredlung möglich gemacht werden können, als wenn man denselben überall eine gleiche Weide verschaffen könnte, und sie auch, in Ansehung der Abnutzung der Federn, auf einen gleichen Fuß behandeln wollte.

Das erstere ist nicht an allen Orten möglich, wohl aber das letztere.

Man stelle nur bey den Schlesischen und Sächsischen Gänsen das öftere Rupfen ein, so werden sie gar bald den Märkischen in der Größe gleich kommen.

§. 11.

Von der Veredelung der hiesigen Landgänse durch Astrakanische Gänseriche, weshalb ein von dem verstorbenen geheimen Rath von Brenkenhoff darunter angestellter und vollkommen glücklich ausgefallener Versuch angeführet wird.

Daß aber die Astrakanische oder sogenannte Türkische Gänse eine ganz andere Gattung, als unsere deutsche Landgänse, sey, kann man schon aus ihrer äußern Bildung und Gestalt abnehmen.

Ihre vorzügliche Größe zeichnet sie besonders aus.

Daß große Gänse in aller Rücksicht nutzbarer seyn müssen, als die kleinen, ist eine Wahrheit, die wohl niemand bezweifeln wird.

Lauter Astrakanische Gänse hieselbst zu zeugen, fällt aber, wegen Mangel eines hierzu hinlänglichen Stammes, unmöglich.

Es bleibt also nichts übrig, als ein Versuch, ob nicht unsere hiesige Landart von Gänsen eben so, wie es bereits bey den Schafen und Schweinen geschehen ist, durch Astrakanische Gänseriche veredelt, und dadurch eine größere Gattung zuwege gebracht werden könnte.

Dieser Versuch ist bereits von dem mehrerwähnten verstorbenen geheimen Finanzrath von Brenckenhoff mit dem besten Erfolge angestellt worden. Er hat nicht allein dadurch auf seinen eigenen hinterlassenen Gütern die Gänsezucht gar sehr verbessert, und dadurch eine weit größere Art von Gänsen erhalten, sondern auch von diesen

Zwit-

Zwittern an seine Nachbaren mitgetheilt, dergestalt, daß man nunmehr in der Gegend, wo seine Güter belegen sind, allenthalben eine Menge von weit größern Gänsen, als man sonst daselbst gewohnt war, antrifft.

Diese auf solche Art veredelte Gänse haben nicht allein eben denjenigen guten Geschmack, der den Landgänsen so gewöhnlich ist, sondern es ist auch ganz natürlich, daß sie beydes in Fleisch und Federn weit mehr, als diejenigen, die blos von der einländischen Art angezogen sind, ausgeben.

Mit Recht mag man daher dieses für eine wahre Veredelung und Verbesserung ansehen, indem dadurch die Nutzbarkeit der Gänsezucht ganz offenbar vermehrt wird.

Zu wünschen wäre nur, daß dieses Unternehmen nach des verstorbenenen geheimen Raths von Brenkenhoff Tode, wie gemeiniglich bey allen nützlichen Sachen zu geschehen pflegt, nicht ins Stecken gerathen, sondern von andern, gleich aufmerksamen Wirthen fortgesetzt, und zuletzt allgemein gemacht werden möchte.

Der Verstorbene hat durch seine angewandte Mühe, daß solches möglich sey, gezeigt, und warum sollte nicht das, was bey ihm möglich gewesen, auch von andern möglich gemacht werden können!

Türkische oder Astrakanische Gänse und Gänseriche sind noch immer einzelweise zu bekommen, und wenn nur erst ein Par Wirthe eine gewisse Anzahl von dergleichen veredelten Gänsen angezogen haben, so werden sie in kurzem eine ganze herum liegende Gegend damit versorgen kön-

nen, und folglich die Original-Astrakanischen Gänse zu diesem Endzweck weiter nicht mehr nothwendig seyn, sondern sich diese veredelte Gänseart von selbst gar leicht fortpflanzen können.

Ich weis es aus eigener Ueberzeugung, daß eine dergleichen Astrakanische Zwittergans auch mager wenigstens 3 bis 4 Pfund mehr, als eine gewöhnliche Landgans, am Fleische wiegt, und folglich verhältnißmäßig ebenfalls weit mehrere Federn giebt.

Der daraus entstehende Nutzen ist solchemnach unzweifelhaft, und ein jeder, der solches nachzuahmen, ein ungegründetes Bedenken trägt, handelt unrecht.

Ich bin sonst nur in wenigen Fällen mit dem Verstorbenen in seinen Wirthschaftsprincipiis übereinstimmend gewesen. In diesem Stücke aber muß ich ihm eben so, wie bey seiner Veredelung der Schweinezucht, Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und, daß er darunter etwas Gutes gestiftet habe, der Wahrheit gemäß, zugestehen.

§. 12.

Daß die Gänsezucht an Orten, wo nahes Wasser ist, weit rathsamer, und auch weniger kostbar, als an solchen, die Mangel daran haben.

Die Gänsezucht fällt aber nicht an allen Orten gleich leicht, und ist folglich auch nicht allenthalben gleich nützlich.

Die Gans ist ihrer Natur nach ein Wasservogel, und in diesem Element liebt sie vorzüglich zu leben.

Das-

Dasselbe trägt nicht allein zu ihrem Gedeihen sehr viel bey, sondern macht auch ihre Unterhaltung weniger kostbar.

Gänse, die ohne Wasser aufgezogen werden sollen, kommen nur selten recht zu ihrer Vollkommenheit, sondern es geht öfters mehr als die Hälfte davon unter der Anziehung verloren.

Sie brauchen auch noch einmahl so viel Futter zu ihrer Unterhaltung, als diejenigen, welche blos auf trockenem Lande erzogen werden.

Den auf dem Wasser schwimmenden Gänsen dienen alle in demselben befindliche Dinge zur Nahrung. Bald erhaschen sie einen kleinen Fisch oder anderes in dem Wasser sich aufhaltendes, zu ihrer Nahrung gereichendes Thier; bald sättigen sie sich mit den auf dem Wasser häufig befindlichen Gewürmen, und wenn es an beyden mangelt, so suchen sie sich von den am Rande und in der Fläche der Gewässer hervorschlagenden Kräutern und Gräsern zu unterhalten.

An wasserreichen Orten macht daher die Erziehung der Gänse nur wenige Kosten, und man darf im Sommer, wenn sie nur erst etwas auf die Beine sind, nur wenig für ihre Unterhaltung sorgen, dahingegen die andern, denen es an Wasser fehlt, beständig vor der Thüre liegen, und sich ihr Futter mit einem unangenehm klingenden Geschrey abfordern.

§. 13.

Daß aber das Wasser für die Gänse, besonders für die jungen, in der Nähe seyn müsse.

Nicht alle Landgüter sind mit solchen Gewässern, als zur bequemen Aufziehung und Erhaltung der Gänse erfordert wird, versehen.

Besonders aber fehlt es sehr oft an der Nähe des Wassers. Die auf dem Felde liegende Seen und Pfühle können zwar den Gänsen, wenn sie bereits erwachsen sind, oder doch schon zu einer gewissen Stärke gekommen, bey der Weide mit zu Gute kommen.

Die jungen Gänse aber erfordern bey ihrem ersten Anziehen ein nahes Wasser, welches sie vom Hofe aus erreichen, oder wohin sie doch ohne viele Mühe und Umständ, de gebracht werden können.

Wo es hieran ermangelt, da ist eine Gänsezucht im Ganzen, oder eine solche, bey welcher man außer der nöthigen eigenen Bedürfniß, auch noch auf eine bare Einnahme davon Rechnung macht, nicht rathsam, sondern weit besser gethan, daß man die in der Landwirthschaft zur Unterhaltung des Federviehes bestimmte Getreideabgänge für andere Federvieharten anwendet.

Schon diejenigen, welche man zur Consumtion unentbehrlich nöthig hat, werden an solchen Wassermangel habenden Orten in ihrer Erziehung und Unterhaltung doppelte Mühe und Kosten verursachen, folglich ein jeder aufmerksamer Landwirth schon von selber von dem Ueberfluß derselben abgeschreckt werden.

§. 14.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0172
DFG

§. 14.

Daß hingegen die allzu großen Gewässer, besonders die Ströhme und Flüsse, zur Gänsezucht nicht taugen.

Nicht alle Arten der Gewässer sind zu einer bequemen Gänsezucht gleich nützlich.

Die natürliche Neigung zum Wasser ist bey diesen Thieren dergestalt stark, daß sie solches, so lange sie darauf nur die nothdürftige Nahrung finden, nicht leicht freywillig verlassen, und nach ihrem Stall zurückkehren, sondern mit vieler Mühe und Weitläuftigkeit dazu gezwungen werden müssen.

Man sieht öfters ein in, oder nahe bey einem Dorfe belegenes Wasser gegen den einbrechenden Abend mit Weibern und Kindern gänzlich umringt, und ihr Geschrey, Laufen und Geberden verrathen es, daß sie mit einer Sache, die ihnen viele Mühe macht, beschäftigt sind, bey näherm Nachfragen und Untersuchen aber wird man finden, daß es lauter Leute sind, die ihre Gänse, um sie in dem Stall mit dem nöthigen Futter versorgen zu können, gerne von dem Wasser haben wollen.

Auf sehr großen Gewässern, es mögen Seen oder Ströhme seyn, ist dieses zu erzwingen nicht wohl möglich, sondern man muß es schon geschehen lassen, daß die Gänse an solchen Orten Tag und Nacht auf dem Wasser bleiben, und man sie nur immer gleichsam von ferne bemerken.

§. 15.

Nähere Ursachen hievon; wobey zugleich der gewöhnlichen Futterung und Unterhaltung der Gänse Erwähnung geschiehet.

Es scheint zwar dieses, in Ansehung der wenigen Unterhaltungskosten, so sie alsdenn verursachen, sehr vortheilhaft zu seyn.

Allein, es ist dagegen in Erwägung zu ziehen, daß an solchen Orten die Gänsezucht sehr ungewiß und zweifelhaft ist, und öfters gar nichts heraus kommt.

Es sind diese Thiere, da sie beständig ohne Aufsicht bleiben, allen Arten von Raubthieren dergestalt ausgesetzt, daß man öfters im Herbst, wenn man sie alsdenn aus der Wildniß zusammen holen, und entweder zum Verkauf auf den Markt, oder zur Mastung auf den Stall bringen will, kaum die Hälfte davon übrig findet.

Was die Raubthiere hierunter nicht thun, geschieht sehr oft von untreuen Nachbaren, oder andern auf Diebereyen ausgehenden bösen Menschen.

Mit Einem Wort, die Gänsezucht ist an dergleichen Orten ein bloßes Glücksspiel, worauf keine sichere Rechnung gemacht werden kann, und fällt dennoch, wenn man sie in einer gewissen Menge fortsetzen will, im Winter eben so kostbar, als an allen andern Orten a).

Auch bemerkt man, daß die auf solchen großen Gewässern ihre Nahrung habende Gänse, besonders an den Ströh-

Ströhmen, einen widrigen fischartigen Geschmack an sich haben, und daher nicht gern gekauft werden.

Man behauptet zwar, daß dieser Geschmack durch die nachherige Mastung mit Körnern wiederum geändert werde.

Es ist aber solches doch allemahl ungewiß, wenigstens stoßt sich ein jeder, der solches weis, daran, und will sie nicht gern kaufen.

Wenn es aber nicht rathsam ist, sich mit einer Waare zu belästigen, die nicht durchgehends einen sichern Absatz finden kann, so erhellet hieraus zur Gnüge, warum auch an solchen Orten, aller anscheinenden Vortheile ohnerachtet, eine allzu starke Gänsezucht nicht rathsam sey.

a) Die Unterhaltung der Gänse im Sommer findet an allen Orten, wo nur etwas Wasser ist, wenige Schwierigkeit.

Die erste 6 Wochen, nachdem sie ausgebrütet worden, müssen sie zwar etwas besonderes Futter, welches gemeiniglich aus klein geschnittenen, mit etwas Stroh untermengeten, jungen Nesseln oder andern Kräutern bestehet, bekommen, nachher aber werden sie auf die gemeine Weide getrieben, und überdem bey ihrer Zuhausekunft mit dem ausgegäteten Unkraut aus dem Flachs oder Gärten, gefuttert.

Gelangen sie erst bis zur Stoppel, so sind sie alsdenn völlig geborgen, und haben auch zu Hause weiter keine Futterung nöthig.

Vorzüglich kommen ihnen die Sommerstoppeln in der Gerste, Hafer und Buchweitzen zu statten, und es ist solches als eine Vorbereitung zu ihrer künftigen Mastung anzusehen, indem man sie, so bald die Gersten-Stoppeln zu Ende sind, das gesetzte Fleisch nicht erst gern wieder verlieren lässet, sondern, so bald es möglich, in den Maststall setzet, oder selbige in diesem ihrem fleischigen Zustande zu verkaufen suchet.

In dem Winter hingegen fallen die Gänse schon kostbarer, und müssen, besonders gegen die Legezeit, mit unter Körner bekommen.

Es ist jedoch diese Last nur wenig bedeutend, indem die junge angezogene Gänse schon vor Eintritt des Winters entweder geschlachtet oder verkaufet sind, und man solchemnach nur noch bloß die Zuchtgänse zu futtern behält.

Hiezu nun wird das in der nächst vorhergehenden Abhandlung ausgesetzte Quantum von Haferafterkorn vollkommen hinreichend seyn.

Ich habe davon auf 1 Schock Gänse das Jahr hindurch 12 Scheffel gerechnet. Wenn nun, wie oben mit mehrern bemerket worden, zur Anziehung eines Schocks junger Gänse, mit Einschließung des Gänserichs, höchstens 8 Zuchtgänse erforderlich sind, so wird es wohl keinen Zweifel haben, daß nicht diese 8 Zuchtgänse, zumahl sie an den übrigen gewöhnlichen Abgängen an Spreu und Ueberkehr ebenfalls ihren Antheil haben, den Winter hindurch reichlich ausgehalten werden könnten.

Will man aber über dieses Verhältniß sich noch mit mehrern Gänsen beladen, so muß alsdenn allerdings der Getreideboden dabey mit zu Hülfe genommen werden.

§. 16.

§. 16.

Von dem dreyfachen Nutzen der Gänse, in Ansehung ihres Fleisches, Schmalzes und Federn; wobey zugleich der Stoppelgänse gedacht wird.

Siehet man nun ferner auf den mancherley Nutzen, den die Gänse gewähren, so bestehet derselbe theils in ihrem Fleisch, theils aber auch in ihrem Fett oder Schmalz, und endlich in ihren Federn.

Diese drey Dinge geben denselben vor allen andern Federvieharten einen merklichen Vorzug.

Es ist daher wohl der Mühe werth, daß man, wie man sich dieses dreyfachen Nutzens auf die beste Art theilhaftig machen könne, näher untersuche.

Bekannt ist es, daß das Fleisch der Gänse nicht wohl anders, als, nachdem sie vorher gehörig angemästet worden, genossen werden könne, indem eine magere Gans nur ein schlechtes Gericht ist, und auch das Fleisch davon, wenn man gleich auf den Wohlschmack nicht sehen will, nur wenig ausgiebt.

Inzwischen pflegt man sich doch auch öfters der Stoppelgänse zum Braten zu bedienen, wenn man nicht ihre ordentliche Mästung abwarten will, sondern schon mit Ende des Augusts Appetit auf Gänsebraten bekommt.

Ich habe bereits in der Nota des vorigen §. bemerkt, daß die Behütung der Stoppeln als eine Vorbereitung der Gänse zu ihrer künftigen Mast anzusehen sey.

Es

Es haben dahero die Stoppelgänse zwar allerdings schon vieles Fleisch gesetzt, sind aber doch niemahls, weil es ihnen noch an dem Fette mangelt, so wohlschmeckend, als nach geendigter Mast.

Auch hat man alsdenn noch nicht von ihrem Schlachten den völligen Nutzen, welcher hauptsächlich in dem Schmalz besteht, zu erwarten, und man thut sich daher durch dieses allzufrühe Schlachten offenbar Schaden.

§. 17.

Von er Mastung der Gänse.

Aus dem Vorstehenden erhellet, daß die Gänse, wenn man, sowohl in Ansehung ihres Fleisches, als auch ihres Schmalzes, den gehörigen Nutzen von ihnen haben will, nothwendig angemästet werden müssen.

Diese Anmästung geschieht theils mit Gerste, theils mit Haser, theils auch mit Buchweitzen.

Von der letztern Getreidesorte werden sie zwar am allerfettesten, das Schmalz aber, so sie darnach setzen, ist nicht recht tauglich, sondern allzufließend, weshalb auch die mit Buchweitzen angemästete Gänse zum Räuchern nicht gut sind, weil das Fett durch die Wärme, so sie unter dem Räuchern auszustehen haben, ausläuft, und dadurch das Fleisch der Gänse selber schmierig und unschmackhaft wird.

Die beste Mastung, die man ihnen geben kann, besteht in gemälzter, aber noch nicht abgedörreter Gerste. Hiernach setzen sie das beste Fleisch und Schmalz.

Man

Man rechnet auf eine anzumästende Gans von Hafer oder Buchweitzen einen halben Scheffel Berliner Maas, oder 6 Berliner Metzen gemälzete Gerste.

Jedoch wird dabey vorausgesetzt, daß sie schon in den ersten 8 Tagen mit Mohrrüben oder anderm Wurzelwerk reichlich gefuttert seyn müssen.

Ist dieses geschehen, so schlagen alsdenn die ihnen nachher gegebene Körner desto besser an, und man kann auf recht gute und fette Gänse sichere Rechnung machen.

Eine langsame Mast taugt bey dieser Federviehart nichts, sondern es muß dieselbe in einer Zeit von 3 Wochen völlig geendigt seyn.

§. 18.

Warum an den Orten, wo eine häufige Fleischspeisung für das Gesinde gewöhnlich ist, auch eine weit häufigere Menge von Gänsen zur eigenen Consumtion erfordert werde.

Man will bemerken, daß die Gänse, ob sie gleich einerley Mastungsfutter bekommen, dennoch in allen Jahren nicht gleich fett werden, und zugleich alsdenn, wenn sie vorzüglich fett sind, einen strengen Winter daraus prophezeyen.

Allein, dieses ist mein Glaube nicht, sondern ich bin vielmehr der Meinung, daß die Gänse, wenn sie in einem Jahre fetter, als in dem andern, werden, entweder mit mehrerer Ordnung gemästet und gepfleget worden, oder

oder das Mastgetreide in seiner innern Güte besser und schwerer, als in andern Jahren, wie man sehr oft verspürt, gewesen ist.

Die angemästete Gänse werden entweder zur eigenen Consumtion in der Wirthschaft verbraucht, oder verkauft.

So viel die erste Abnutzungsart derselben anbetrifft, so pflegt man selbige entweder frisch zu verspeisen, oder aber einzupökeln, oder auch zu räuchern, das Schmalz aber zum Zubrod oder Anmengsel an die Speisen, auch wohl allerhand Arten von Kuchen zu verbrauchen.

Die Verspeisung der Gänse mit dem Gesinde, ist wegen ihrer Kostbarkeit nicht wohl rathsam.

Inzwischen giebt es verschiedene Gegenden, wo solches zur Nothwendigkeit geworden ist, und das gemeine Dienstvolk sehr unzufrieden seyn würde, wenn sie nicht alle Jahre ihre Martinsgans, weil um diese Zeit die Gänse gemeiniglich eingeschlachtet zu werden pflegen, bekämen, und auch von den geräucherten Gänsen verlangen sie von Zeit zu Zeit an den ihnen bestimmten Fleisch-Tagen etwas zu genießen.

In Pommern, den Brandenburgischen Marken, Mecklenburg und andern Orten, wo das öftere Fleisch-Speisen des Gesindes eingeführt ist, müssen daher jährlich auf den herrschaftlichen Höfen eine Menge von Gänsen gemästet werden, und auch selbst der Bauer, der Knechte und Mägde hält, ist wenigstens eine Mandel

von

von diesen Thieren fett zu machen und einzuschlachten genöthigt.

In solchen Gegenden hingegen, wo das gemeine Volk nur alle hohe Festtage Fleisch bekommt, fällt diese starke Consumtion von Gänsen hinweg, und es wird daselbst gar nicht daran gedacht, dergleichen für das Gesinde anmästen und einschlachten zu lassen.

Alles, was man hierunter thut, hat blos auf den herrschaftlichen Tisch seine Beziehung.

In Pommern und den Marken ist es eine nur sehr mäßige Wirthschaft, in welcher jährlich 50 bis 60 Gänse eingeschlachtet werden müssen, wovon der größeste Theil mit dem Gesinde verspeiset wird.

Eine fette Gans kommt, nach Abrechnung der Federn und des Schmalzes, dem Wirth selber wenigstens auf 8 Gr. zu stehen.

In dem Pommerschen Weißacker und der Uckermark erhält ein Knecht, besonders auf Reisen, wenigstens den vierten Theil einer geräucherten Gans zu seiner Fleischportion.

Dieses beträgt aber nach dem vorhin bemerkten Satz zu Gelde geschlagen 2 Gr., und ein jeder wird eingestehen müssen, daß solches eine sehr theure Gesindespeisung ist, wovon Schlesien, Sachsen und andere herumliegende Provinzien nichts wissen, sondern von den dortigen Herrschaften das hier zur Anmästung der Gänse zu verwendende Getreide ersparet wird, und die

Gänse in desto größerer Menge verkauft werden können.

§. 19.

Daß auch nach Abzug der eigenen Consumtion bey einer verhältnißmäßigen Gänsezucht noch immer etwas zum Verkauf übrig bleibe.

In Gegenden, wo eine starke Fleischspeisung des Gesindes gewöhnlich ist, werden auch von den angezogenen Gänsen nur selten etwas verkauft, sondern es muß an vielen Orten, besonders wenn die Gänsezucht nicht glücklich ausgefallen ist, noch wohl öfters dazu gekaufet werden.

Inzwischen findet man auch gemeiniglich an diesen Orten die von den Vorfahren gemachte Einrichtung, daß die Bauern und Cossäten der Herrschaft jährlich eine gewisse Anzahl von Zehentgänsen entrichten müssen, und es mag bey dieser Einrichtung wohl die Hauptabsicht der Herrschaft, dadurch das häufige Fleischspeisen des Gesindes zu erleichtern, gewesen seyn.

In großen Dörfern trägt dieses schon etwas ansehnliches aus, und es werden viele Herrschaften dadurch, gar keine eigene Gänse zu halten, sondern die Gänsezucht blos ihren Unterthanen zu überlassen, bewogen.

Wo aber diese Bequemlichkeit nicht Statt findet, sondern in den herrschaftlichen Wirthschaften eine eigene Gänsezucht unterhalten werden muß, so wird, wenn es glücklich damit gehet, von diesen angezogenen Creaturen auch noch immer etwas zum Verkauf übrig bleiben, und

diese

diese müssen billig das Futter für diejenigen, die zur Consumtion nöthig sind, mit bezahlen.

Bey einer in dem vorhin angenommenen Beyspiel bemerkten Gänsezucht, worin jährlich 2 Schock junge Gänse angezogen werden, kann auch an den Orten, wo das häufige Fleischspeisen des Gesindes eingeführt ist, dennoch immer ein Schock davon, und in andern Gegenden, wo man von dieser kostbaren Unterhaltung des Gesindes nichts weiß, 1½ Schock zum Verkauf bestimmt werden.

§. 20.

Warum in den Provinzien der Verkauf der magern Gänse weit rathsamer, als der fetten, sey.

Dieser Verkauf geschiehet entweder mit gemästeten oder ungemästeten Gänsen, und es kommt dabey billig die Frage vor, welches hierunter das Beste und Rathsamste sey.

Daß die großen Gänse mehr, als die von mittlerer Art, und diese hinwiederum mehr als die kleinen, gelten müssen, ist ganz natürlich.

Wir wollen gegenwärtig bey den gewöhnlichen Märkischen Gänsen stehen bleiben, weil diese das Mittel zwischen den Pommerschen und Schlesischen ausmachen.

Eine solche magere Gans wird öfters zwar, wenn sie gesucht wird, mit 7 bis 8 Gr. bezahlt.

Ihr gewöhnlicher jetziger Preis aber bestehet in 6 Gr.; und hierauf habe ich auch in der nächstvorstehenden 40sten Abhandlung Rücksicht genommen, wenn ich da-

selbst ein Schock Gänse im Verkauf zu 15 Rthlr. gerechnet.

Für eine fette Gans kann man selten mehr, wenn noch alles dabey zusammen ist, als 12 Gr. erwarten, und nach diesem Preise würde also die an eine Gans gewendete Mastung mit 6 Gr. vergütigt.

In wohlfeilen Jahren kommt sie auch nicht viel höher zu stehen, und alsdenn könnte man wohl mit diesem Preise zufrieden seyn. Allein man lauft in Ansehung des Absatzes mit den gemästeten Gänsen weit mehrere Gefahr, als mit den magern, zumahl wenn man in einer gewissen Entfernung von großen Städten lebt, und die übrig habende Gänse entweder in den kleinen Acker-Städten oder wohl gar an die benachbarte Landleute zu verkaufen suchen muß.

Diese geben sich nur selten mit bereits gemästeten Gänsen, weil ihnen dieselben im Preise zu hoch zu stehen kommen, ab, sondern kaufen lieber magere Gänse, welche sie vermittelst der in ihrer Haushaltung befindlichen Abgänge mit wenigern Kosten fett machen zu können glauben.

Aus diesem Grunde ist denn in den Provinzien der Verkauf der magern Gänse weit rathsamer, als der fetten.

§. 21.

In wie weit der Verkauf der geschlachteten oder geräucherten Gänse vortheilhaft sey.

Viele suchen darin einen Vortheil, daß sie die zum Verkauf bestimmte Gänse zwar anmästen, alsdenn aber selber

selber schlachten, und nachdem sie das Schmalz und die Federn davon zurück behalten, die bloßen geschlachteten Gänse, oder vielmehr die Rümpfe davon, zu Markte schicken.

Wenn sie glücklich genug sind, das Stück davon auch nur mit 8 Gr. bezahlt zu kriegen, so fahren sie bey diesem Handel nicht übel, indem das Schmalz und die Federn von einer gemästeten Gans ganz füglich auf 4 Gr. geschätzet werden kann.

Noch eine andere Methode, die gemästeten Gänse mit Vortheil zu verlosen, bestehet darin, daß man solche räuchern läßt, und alsdenn verkauft.

Wenn dergleichen geräucherte Gänse, wie z. B. die Pommerschen, eine gewisse Größe haben, und in dem Räuchern gut getroffen sind, so ist solches eine Waare, welche allenthalben viele Liebhaber findet, und auch sehr theuer bezahlt wird.

Eine solche geräucherte Gans, die nur einigen äußern Anschein hat, wird in großen Städten sehr gern mit 16 Gr. bezahlt; rechnet man nun die Federn und das Schmalz auch nur mit 4 Gr. dazu, so ist offenbar, daß man durch diese Methode den Werth einer Gans auf 20 Gr. bringen kann, und dieses ist gewiß alles, was man für eine solche Creatur fordern und verlangen mag.

§. 22.

Von dem Nutzen, den die Gänse mit ihren Federn stiften, und wie hoch solche gegenwärtig im Preise stehen.

Die Federn sind derjenige Theil der Gänse, der sie allenthalben nothwendig und unentbehrlich macht.

Mit den Federn der Gänse einen Handel zu treiben, würde wohl in den wenigsten Wirthschaften angehen, weil man derselben gemeiniglich zu eigenen Betten sowohl für die Herrschaft, als auch für das Gesinde, benöthigt ist.

Sonst sind die Federn, besonders zu jetzigen Zeiten, eine Waare, die nicht allein allenthalben viele Abnehmer und Liebhaber findet, sondern auch verhältnißmäßig gegen andere landwirthschaftliche Producten in einem hohen Preise stehet.

Ein Berliner Pfund ungerissene Federn wird sehr gern mit 8 Gr., ein dergleichen Pfund gerissene mit 12 Gr., und ein Pfund Daunen mit 16 Gr. bezahlt.

Diesen Preis haben sie zu vorigen Zeiten niemahls gehabt, und es ist solches eine Anzeige, daß in unsern Tagen entweder wenigere Gänse gehalten werden, oder mehrere Betten nöthig sind.

Vielleicht ist, wie ich beynahe vermuthe, beydes Schuld daran; denn bey einer stärkern Bevölkerung werden auch mehrere Betten erfordert, und gewiß ist es, daß die seit einigen Jahren unternommene Verwallungen der Ströhme und Urbarmachung sumpfiger Oerter die Gänsezucht an vielen Orten gar sehr geschwächt haben.

§. 23.

Daß das öftere Rupfen der Gänse eine kleinere Art derselben verursache.

Bey der verschiedenen Benutzungsart der Gänse in Ansehung ihrer Federn, werden bey dieser Gelegenheit annoch

annoch einige Anmerkungen beyzufügen seyn, weil es gewiß ist, daß es hauptsächlich davon herrührt, wenn man an einigen Orten kleinartigere Gänse, als an andern, antrifft.

In Pommern und der Mark werden die lebendigen Gänse fast gar nicht gerupft, sondern ihnen erst ihre Federn, wenn sie geschlachtet worden, genommen.

In Schlesien, Sachsen und den andern dort herum liegenden Gegenden hingegen ist man hiermit nicht zufrieden, sondern rupfet auch die Gänse bey ihrem Leben, und wiederholt solches wenigstens zwey-, an einigen Orten auch wohl drey- bis viermahl.

So oft die Federn den Gänsen wieder nachgewachsen sind, werden ihnen solche aufs neue genommen.

§. 24.

Physikalische Ursachen davon.

Ohnstreitig ist es, daß durch das Rupfen von den Gänsen mehrere Federn, und gewissermaßen auch bessere, weil sie weit weicher und zarter sind, gewonnen werden, als wenn man ihnen dieselben nur erst bey ihrem Abschlachten nimmt.

Inzwischen kann auch nicht geläugnet werden, daß solches öftere Rupfen die Gänse in ihrem Wachsthum gar sehr hindere, und ich habe bereits oben bemerkt, daß die Schlesischen und Sächsischen Gänse blos aus dieser Ursache kleiner sind, als die Pommerschen und Märkischen.

Zum Wachsthum der Federn muß von diesen Thieren allerdings ein Theil der Nahrungssäfte angewendet werden, und es ist daher ganz natürlich, daß die Gänse, die jährlich einigemahl gerupft werden, hierzu mehrere Nahrungssäfte nöthig haben, als andere, bey welchen solches nicht geschieht.

Der Wachsthum des Körpers bey diesen Thieren wird solchemnach durch die Nahrungssäfte, die sie zum öftern Wiederwuchs ihrer Federn nöthig haben, ganz offenbar gehindert, und es ist daher eine nothwendige Folge, daß es an diesen Orten kleinere Gänse geben muß.

§. 25.

In wie weit das Rupfen der Gänse rathsam sey oder nicht.

Daß kleinere Gänse in Ansehung des Fleisches und Schmalzes, weniger nutzbar sind, als die großen, wird wohl nicht geläugnet werden können, und daß durch das wiederholte Rupfen von den Gänsen mehr Federn, als wenn man sich derselben nur erst bey ihrem Abschlachten bedient, gewonnen werden, habe ich ebenfalls schon oben bemerkt.

Es frägt sich nur, welche von diesen beyden Benutzungsarten die vortheilhafteste sey, und daher vorgezogen zu werden verdiene.

Meines Erachtens muß hierbey auf die Hauptabsicht, warum man Gänse hält, weil diese nicht an allen Orten und in aller Gegenden einerley ist, Rücksicht genommen werden.

Hält

Hält man dieselben vorzüglich des Fleisches und Schmalzes wegen, wie es in Pommern und den Marken aus Nothwendigkeit geschehen muß, so thut man an dem öftern Rupfen derselben unrecht.

Werden hingegen die Gänse nur, um viele Federn davon zu erhalten, wie man solches in Schlesien und Sachsen wahrnimmt, gefuttert und ernährt, so ist es vernünftig, daß man alle mögliche Mittel, um solche in gehöriger Menge zu bekommen, anwende.

Die bisher eingeführte und übliche verschiedene Gewohnheiten sind auch diesem Satz, weil er in der Natur der Sache selber gegründet ist, vollkommen anpassend.

In Pommern und den Marken sind die Gänse wegen der häufigen Fleischspeisung des Gesindes, in Rücksicht ihres Fleisches und Schmalzes, unentbehrlich, und die dortigen Einwohner handeln daher vernünftig und zweckmäßig, wenn sie das den größern Wachsthum der Gänse verhindernde Rupfen unterlassen.

In Schlesien und Sachsen weiß man von dieser häufigen Fleischspeisung für das Gesinde nichts, und es werden daher daselbst auch die Gänse wegen ihres Fleisches und Schmalzes eben nicht nothwendig; in Ansehung der Federn aber bleiben sie ihnen unentbehrlich, und sie handeln daher recht, wenn sie dieselben hierunter, so viel möglich, zu nutzen suchen.

§. 26.

Wie das Rupfen der Gänse auf eine unschädliche Art geschehen könnte.

Inzwischen ist doch nicht zu läugnen, daß auch bey dem Gänserupfen die Sache einigermaßen übertrieben wird, und man an vielen Orten selber schuld daran ist, wenn die Gänse aus dieser Ursache in ihrer Größe kleiner fallen.

Eben so könnte auch das Rupfen der Gänse ganz füglich eingeführet werden, ohne daß davon kleinere Gänse befürchtet werden dürfen.

Es ist bekannt, daß sich alles Federvieh, besonders aber auch die Gänse, des Jahrs zweymahl mausert oder rauhet, wie man es nach den verschiedenen Mundarten auszudrucken pflegt, d. i. seine alten Federn abwirft, und ihm dagegen neue wachsen.

Nähme man blos diese Zeit bey dem Rupfen der Gänse wahr, so ist gewiß, daß ihnen alsdenn solches in ihrem Wachsthum auf keinerley Weise hinderlich wäre, sondern die gerupften Gänse eben so groß, als die ungerupften, seyn würden.

Denn, da sie, dem natürlichen Lauf nach, die Federn zu dieser Zeit von selbst verlieren müssen, so ist es immer gleichgültig, ob solche in dem Stall und auf dem Felde zurück bleiben, oder von der Hand eines Menschen weggenommen, und zu einem nützlichen Gebrauch aufbehalten werden.

Die Gänse brauchen in beyden Fällen zum Wieder-Wuchs ihrer Federn eine gleiche Menge von Nahrungs-

Säf-

Säften, und folglich kann dadurch das Rupfen der Gänse, wenn es zu dieser Zeit geschichet, in der körperlichen Größe dieser Thiere keine Veränderung verursachen.

§. 27.
Worin eigentlich die Schädlichkeit der Gänse bestehe.

Ich habe §. 4. auch eine Anweisung, wie die Schädlichkeit der Gänse, so man von ihnen in der Wirthschaft zu befürchten hat, nach Möglichkeit vermieden, oder doch wenigstens gemindert werden könne, mitzutheilen mich anheischig gemacht.

Der größeste Schade, den diese Thiere verursachen, bestehet hauptsächlich darin, daß sie die Weide, so sie berühren, den andern Vieharten, und besonders dem Rind-Vieh, dergestalt verekeln, daß diese daselbst nicht gern fressen wollen, und überdem lehrt auch die Erfahrung, daß das Gras auf den Plätzen, wo die Gänse weiden, gänzlich vergehet, und solches auch sehr schwer wieder wächset.

Ueberdem sind sie, um in Ordnung gehalten zu werden, sehr unbändig, und lassen sich von Oertern, wo sie einen für sie anständigen Fraß finden, sehr schwer abhalten.

§. 28.
Wie diese ihre Schädlichkeit auf den Ackerfeldern nach Möglichkeit verhütet werden könne.

Diese ihre Schädlichkeit giebt uns nun die Mittel, wodurch selbige gemäßigt und verringert werden kann, selbst an die Hand.

Ein-

Einmahl muß ihnen auf solchen Plätzen, die sonst zur eigentlichen Hütung für andere Vieharten bestimmt sind, ohne die äußerste Noth keine Weide verstattet werden. Demnächst aber sind wegen ihrer Aufsicht solche Vorkehrungen zu treffen, daß sie auf eine gehörige Art in Ordnung gehalten werden können.

In Gegenden, wo für keine Art des Viehes Anger oder Rasenhütungen vorhanden sind, sondern alles, was Othem hat, seine Nahrung auf dem Ackerfelde suchen muß, ist es freylich nicht wohl zu vermeiden, daß sie nicht auf Plätze, wo das andere Vieh ebenfalls geweidet wird, kommen sollten.

Besonders können ihnen die Stoppeln nicht füglich verwehret werden, indem dieses, wie ich schon oben bemerkt habe, eine Vorbereitung zu ihrer künftigen Mast ist, und öfters die Stoppelgänse sogar die Stelle der fetten und angemästeten vertreten müssen.

Inzwischen ist es doch unrecht, daß man sie in den Stoppelfeldern eine längere Zeit, als bis die daselbst zurückgebliebene Getreidekörner von ihnen aufgelesen und verzehrt worden sind, hüten läßt.

Sie müssen die Stoppeln, wie man sich in der Wirthschaftssprache auszudrucken pflegt, gleichsam nur überlaufen, nachher aber solche den andern Vieharten in Ansehung des darin befindlichen Grases überlassen, auch nicht eher wieder dahin zurückkehren, als wenn die übrigen Viehsorten keine für sie tüchtige Nahrung mehr darin antreffen.

Außer

Außer diesen Stoppeln ist ihnen weiter nichts, als ein Stück auf den Dreeschäckern oder Lehden, welche ohnedem keine Weiden für das Rindvieh sind, anzuweisen.

So schlecht und kraftlos auch diese Weide ist, so werden sie doch immer dabey unterhalten werden können, wenn sie nur in der Nähe genugsames Wasser haben.

Wo es hieran fehlt, ist die Gänsezucht überhaupt keine natürliche, sondern blos erzwungene Wirthschaft, wobey, wie ich schon oben bemerkt habe, nur selten Seide gesponnen wird.

§. 29.

Was vor Verfügungen zu treffen sind, um die Schädlichkeit der Gänse auf den Anger- und Rasehütungen zu vermeiden.

Den merklichsten Schaden verursachen die Gänse auf Anger- und Rasenhütungen, wenn sie daselbst nicht in Ordnung gehalten, sondern ihnen solche überbreit verstattet werden.

Einem aufrichtigen Liebhaber der Landwirthschaft möchten öfters die Augen übergehen, wenn er die besten und schönsten Anger mit einer unzählbaren Heerde von Gänsen überspreitet antrifft, und dabey den Mangel, den das andere Vieh darüber an der Weide leiden muß, ganz augenscheinlich wahrnimmt.

Da, wie ich schon bey einer andern Gelegenheit bemerkt habe, die größeste Menge der Gänse in einem jeden Dorfe den Bauern und kleinen Ackersleuten zugehörig zu seyn pflegt, so ist diese Unordnung, wenn sie erst einmahl

ein-

eingerissen und überhand genommen hat, sehr schwer wieder abzustellen, besonders alsdenn, wenn die Weide zwischen der Herrschaft und Unterthanen unter der Gemeinschaft stehet.

Inzwischen muß eine Grundobrigkeit, welche Ordnung liebt, die Hütung mag gemeinschaftlich seyn oder nicht, hierunter durchgreifen, und für die Gänse einen verhältnißmäßigen Platz, der, so viel möglich, dem Wasser nahe ist, und den sie, wenn die Eigenthümer davon sie nicht todgeschossen wissen wollen, niemahls überschreiten müssen, aussetzen.

§. 30.

Warum zur Hütung der Gänse schlechterdings ein eigener Hirte zu bestellen, und was darunter vorzunehmen sey.

Dieses alles aber kann von keiner Wirkung seyn, wenn sie nicht in eine Heerde zusammen gebracht, und von eigenen bestellten aufmerksamen Leuten ordentlich gehütet und in Aufsicht gehalten werden.

Das einzelne Hüten der Gänse, welches man noch an vielen Orten, wo keine gehörige Ordnung herrscht, wahrnimmt, ist schlechterdings nicht zu verstatten, indem alsdenn der Schade, den diese Federviehart anzurichten gewohnt ist, niemahls vermieden werden kann.

Wahr ist es zwar, daß, besonders in unsern Tagen, wo ein jeder mühsame Arbeiten scheuet, ordentliche Gänsehirten sehr schwer zu bekommen sind.

Inzwi-

Inzwischen muß doch deshalb, weil es schlechterdings eine nothwendige Sache ist, alle mögliche Mühe angewendet werden.

Die Bauern pflegen öfters die Bestellung eines ordentlichen Gänsehirtens muthwillig zu erschweren zu suchen, weil sie gern das Hüterlohn dafür, welches gewöhnlicher Weise in 6 Pf. für jedes Stück zu bestehen pflegt, ersparen wollen.

Wenn dieses von der Herrschaft bemerkt wird, so ist sie, vermöge der ihr zu beobachten obliegenden Dorf- Feld-Policey, die Verordnung zu machen befugt, daß die Bauern die gemeine Gänseheerde nach der Reihe hüten, täglich darunter abwechseln, und dazu keine bloße Kinder, sondern tüchtige und verständige Leute, welche der Flurschütze oder Feldwärter fleißig zu beobachten hat, schicken müssen.

Ein solcher Befehl und Ordnung wird es bald möglich machen, daß sich eigene Leute, welche die Gänsehut ordentlich übernehmen, finden werden.

Zwey und Vierzigste Abhandlung.

Von der Entenzucht, in wie weit solche rathsam und nützlich sey.

§. 1.

Einleitung in diese Abhandlung.

Daß die Enten mit den Gänsen, sowohl ihrer Natur nach, als auch in Ansehung ihrer Erzeugung und Aufziehung, in einer nahen Verwandtschaft stehen, und auch wirklich diese beyde Vieharten unter einerley Geschlecht gehören, ist denjenigen, die auch nur einige erfahrungsmäßige Begriffe davon haben, zur Gnüge bekannt.

Wir werden daher verschiedene Wahrheiten, die wir bey der Gänsezucht in der nächstvorstehenden Abhandlung vorzutragen Gelegenheit gehabt haben, auch hier wiederholen, und eine Anwendung davon machen können.

Die Enten sind zwar weder so nothwendig, als die Gänse, noch stiften sie auch so mancherley Nutzen, als dieselben.

Inzwischen kommen sie doch in der Landwirthschaft, beydes in der eigenen Küche, als auch im Verkauf, auf mancherley Art zu Nutze, und es empfehlen sich die Enten einem Jeden besonders dadurch, daß sie sehr leicht und mit wenigen Kosten aufzuziehen sind.

Sie

Sie sind auch weit weniger schädlich, als die Gänse, und verdienen daher wohl, in nähern Betracht genommen zu werden.

§. 2.

In welcher Ordnung die hieher gehörige Wahrheiten vorgetragen werden sollen.

Eben diejenige Ordnung, die wir in der nächstvorstehenden Abhandlung bey der Gänsezucht zur Richtschnur genommen haben, soll auch in dieser Materie unser Leit-Faden seyn.

Das Besondere, so bey ihrer Brut und Erzeugung vorfällt, wird den ersten Gegenstand unserer Abhandlung ausmachen.

Wir werden dabey die Oerter, die sich zur Entenzucht am besten schicken, bemerken.

Ferner soll der eigentliche Nutzen, den man von dieser Federviehart erwarten kann, einen Theil unseres Vortrags ausmachen.

Demnächst wird der Schade, den man von ihnen zu befürchten hat, und wie derselbe zu verhüten sey, gezeigt, und dabey zugleich die Ursachen, warum auf dem Lande nicht ein jeder Wirth Enten halten dürfe, angeführet werden.

In dieser Ordnung hoffe ich dem geneigten Leser nicht allein deutlich zu werden, sondern mich auch in meinem Vortrage kurz fassen zu können.

§. 3.

Was in Ansehung der Entenzucht besonders zu bemerken.

Die Enten legen und brüten zwar nicht so zeitig, als die Gänse; inzwischen sind sie doch unter den Federvieh-Arten hierunter noch fast immer die ersten, und es ist gewiß, daß auch bey den Enten die frühe und zeitige Braten jederzeit die besten sind.

Das zeitigere oder spätere Legen kommt lediglich auf die gute oder schlechte Futterung an, und es ist allen Wirthen, es auch bey dieser Federviehart hieran nicht fehlen zu lassen, anzurathen.

Die spät ausgebrütete Enten verursachen nicht allein in ihrer Auferziehung weit mehrere Mühe und Kosten, sondern sind auch in allen Stücken weit weniger nutzbar.

Wenn man öfters in Landwirthschaften sowohl frühe als späte Bruten hat, so wird man den Unterschied davon ganz deutlich bemerken, und schon von selbst, die erstern den letztern vorzuziehen, geneigt werden.

Dasjenige, was wir von der Untauglichkeit der Eyer, die von unbegattetem Federvieh gelegt worden, in der vierzigsten Abhandlung überhaupt gesagt haben, findet auch bey den Enten Statt, und es ist daher ebenfalls nöthig, daß, wenn die Entenzucht gedeihen und glücklich von statten gehen soll, eine verhältnißmäßige Anzahl guter und tüchtiger Erpel gehalten werden müsse.

Sonst ist ebenfalls gewiß, daß großartige Enten in der Nutzung mehrern Vortheil, als die kleinartigen, stif-

ten

ten können, und man sich daher auf die Erstern vorzüglich zu befleißigen Ursache habe.

Man nimmt zwar, eben so wie bey den Gänsen, an einigen Orten größere, an andern hinwiederum kleiner fallende, Enten wahr.

Die Ursachen aber, die von diesem Unterschiede bey den Gänsen bemerkt worden, finden bey dieser Federvieh-Art keine Anwehre, sondern es liegt dabey lediglich entweder eine bessere Futterung oder sorgfältigere Aufziehung zum Grunde.

Türkische Enten und Erpel giebt es ebenfalls allenthalben; inzwischen ist mir nicht bekannt, daß jemand einen Versuch, die hiesige gemeine Land-Entenzucht damit zu veredeln, gemacht hätte.

Ich zweifle aber nicht, daß diese Veredlung, wenn man sich damit abgeben wollte, eben denjenigen glücklichen Ausgang, den ich in der nächstvorstehenden Abhandlung in Ansehung der Gänse angeführt, haben würde.

§. 4.

Warum zu einer guten Entenzucht die Nähe eines Wassers nöthig sey.

Die Enten gehören eben so, wie die Gänse, zu dem Geschlecht der Wasserbürger, und ihr wahrer Wohlstand beruhet hauptsächlich in diesem Element.

Gewissermaßen können sie des Wassers noch weniger entbehren, als die Gänse, und man darf sie nur bey ihrem Fressen beobachten, so wird man ganz deutlich wahrneh-

men, wie sie, so bald sie nur einen Theil desselben herunter geschluckt haben, sofort wieder zum Wasser eilen, gleich als wenn sie dasselbe nicht, ohne alle Augenblick dabey zu saufen, herunter kriegen könnten.

Soll daher die Entenzucht wohl gedeihen, so muß nothwendig in der Nähe ein genugsam geraumiges Wasser, auf welchem sie sich die meiste Zeit aufhalten können, vorhanden seyn.

Wo hierzu keine Gelegenheit ist, da kann auch, diese Thiere in einer gewissen Menge anzuziehen, nicht angerathen werden.

Denn es fällt solches daselbst, indem sie sonst ihre meiste Nahrung auf dem Wasser finden, doppelt kostbar. Und wenn man auch gleich darauf keine Rücksicht nehmen wollte, so werden doch die auf dem Lande angezogene Enten niemahls so vollständig werden, als andere, die sich hauptsächlich auf dem Wasser nähren.

§. 5.

Daß aber die allzu große Gewässer, besonders die Ströhme und Flüsse, hiezu ebenfalls nichts taugen.

Inzwischen ziehen die sehr großen Gewässer, besonders die Ströhme und Flüsse, in Ansehung der Entenzucht eben diejenige Unbequemlichkeiten nach sich, die wir in der ein und vierzigsten Abhandlung bey den Gänsen bemerkt haben.

Man erhält bey dergleichen Umständen ebenfalls kaum die Hälfte der ausgebrüteten und angezogenen Enten zu seinem wirklichen Nutzen, indem das übrige entweder

weder von den Raubthieren gefressen, oder von untreuen Menschen gestohlen wird.

Man kann bey solchen Umständen auf seine Enten-Bruten niemahls eine sichere Rechnung machen, sondern hat öfters, wenn man sie in größester Menge angezogen zu haben glaubt, nichts davon.

Dergleichen unsichere Einnahmen aber sind in der Landwirthschaft höchst verdrießlich, und es ist daher nicht der Mühe werth, daß man sich mit dergleichen Dingen abgiebt.

§. 6.

Von der gewöhnlichen Futterung und Nahrung der Enten im Sommer.

Die Enten sind sonder Zweifel unter allen Federvieh-Arten die fräßigsten, und man kann sie fast nicht ersättigen. Hat man ihnen einmahl das öftere Futtern angewöhnt, so sind sie die ungestümsten Bettler, die man sich nur vorstellen kann.

Sie liegen alle Augenblick vor der Thür, und hören mit ihrem unangenehmen gemeinschaftlichen Geschrey nicht eher auf, bis sie ihren Endzweck erlangt, und wiederum frisches Futter erhalten haben.

Inzwischen ist doch gewiß, daß sie an solchen Orten, wo sie genugsames Wasser haben, unter allen Federvieh-Arten am leichtesten aufzuziehen fallen, und auch den Sommer über in ihrer Unterhaltung die wenigsten Kosten verursachen.

Die ersten vier Wochen, nachdem sie ausgebrütet worden, müssen sie zwar reichlich gefuttert werden; hierzu aber ist gemeiniglich junge Nessel, mit etwas Schrot untermengt, hinreichend.

So bald sie in dem Stande sind, daß sie die Mutter verläßt, und sie sich selber die benöthigte Nahrung suchen und schaffen können, hat man mit ihrer wiederholten Futterung aufzuhören, weil sonst die in dem vorigen §. erwähnte Unbequemlichkeit daraus entsteht.

Will man ihnen auch nachher noch einiges Futter geben, so muß solches nicht anders, als gegen Abend im Stalle geschehen. Hiervon hat man zugleich den Vortheil, daß sie sich des Sommers zur Schlafzeit selber in dem Stall einfinden, und man daher nicht nöthig hat, einige Stunden auf dem Wasser, um sie zu Stalle zu bringen, herum zu fahren, welches eine sehr verdrießliche und manche Versäumniß verursachende Sache ist.

Ihre Nahrung im Sommer besteht hauptsächlich, eben so, wie bey den Gänsen, in den auf dem Wasser häufig befindlichen Gewürmen, kleinen Fischen, und besonders auch Fröschen, wovon sie besondere Liebhaber sind, und öfters einen ganzen Frosch mit einmahl hinunter schlucken.

Auf die Weide werden sie zwar, wie bey den Gänsen gewöhnlich ist, niemahls gebracht, dagegen suchen sie sich mit allem Unrath, den sie nur auf dem Hofe sowohl, als in dem Dorfe, und wenn es auch die Excrementen, so die Pferde auf der Straße fallen lassen, seyn sollten, zu nähren.

Ueber-

Ueberhaupt sind die Enten nicht allein ungemein frä-ßige, sondern auch in ihrem Fraß sehr unfläthige Thiere, und können daher in diesem Stücke den Schweinen fast gleichgeschätzt werden.

Die Stoppeln kommen ihnen ebenfalls nicht so, wie den Gänsen, weil sie nicht auf das Feld getrieben zu wer-den pflegen, zu Nutze; sie suchen sich aber doch in der Erndte die von den beladenen Erndtewagen abfallende Halme und Körner sehr emsig auf, und solches vertritt bey ihnen die Stelle der Stoppeln.

§. 7.

Warum eine verhältnißmäßige Entenzucht nur wenig kostbar fallen könne.

Bey einer ordentlich eingerichteten Entenzucht wird vorausgesetzt, daß die aufgezogene junge Enten noch vor Eintritt des Winters entweder bereits verzehrt, oder doch wenigstens auf den Maststall gebracht, oder auch verkauft seyn müssen.

Es bleiben solchemnach den Winter über nur blos die zur künftigen Jahreszucht erforderliche Enten und Erpel zu futtern übrig.

Von einem halben Schock Zuchtenten und Erpel kann schon eine ansehnliche Anzahl junger Enten wieder aufge-zogen werden.

Wenn ich nun in der vierzigsten Abhandlung auf ein Schock, junge und alte zusammen gerechnet, 6 Berliner Scheffel Haferafterkorn gerechnet habe, die jungen Enten aber im Sommer nur wenig gefuttert werden dürfen, und

vor Eintritt des Winters bereits weg sind, so ergiebt sich hieraus von selbst, daß eine verhältnißmäßige Entenzucht nur wenig kostbar fallen könne, zumahl man sie auch mit aufgebrüheter Gersten- oder Buchweitzenspreu füglich zu nähren im Stande ist.

Im Frühjahr gegen die Lege- und Brütezeit müssen sie zwar, wie alle Federvieharten, gefuttert werden; hierzu aber kann man sich des ausgesetzten Afterkorns besonders bedienen, und sie dagegen den Winter über mit der vorerwähnten Gersten- und Buchweitzenspreu, auch den mancherley Küchenabgängen, zu unterhalten suchen.

Eine aufrichtige Wirthinn kann durch die richtige Anwendung solcher Kleinigkeiten, die in ordentlichen Wirthschaften gar nicht geachtet, sondern weggeworfen werden, die Federviehzucht überhaupt, besonders aber in Ansehung dieser kleinen breitschnabligen Creaturen, gar sehr erleichtern; dahingegen andere, daß solches nicht anders, als durch bloße Körner, möglich zu machen sey, in den Gedanken stehen.

§. 8.

In wie weit und für wen die Enten in Ansehung ihres Fleisches vorzüglich nützlich sind.

Große Reichthümer lassen sich durch die Entenzucht freylich nicht erwerben; inzwischen ist doch diese Federvieh-Art nicht gänzlich zu verwerfen, oder deren verhältnißmäßige Anziehung zu tadeln.

Für das Gesinde und den gemeinen Mann überhaupt, sind die Enten weder in Ansehung ihres Fleisches, noch auch

auch ihres Fettes oder Schmalzes, kein anpassendes Speisungsmittel.

Dagegen aber geben sie für den herrschaftlichen Tisch eine sehr wohlschmeckende Speise ab, und man mag mit Recht behaupten, daß sie auf demselben, wenn er anständig seyn soll, nicht wohl gemißt werden können.

Es ist auch diese Federviehart in solcher Absicht um so nutzbarer, als verschiedene Veränderungen damit vorgenommen werden können, und es unter allen diesen Veränderungen immer ein sehr wohlschmeckendes und den Gaum reitzendes Nahrungsmittel bleibt.

§. 9.

Wozu in den ländlichen Haushaltungen auch die Federn der Enten ganz füglich gebraucht werden könnten, wobey zugleich, daß die Enten in Ansehung ihrer Eyer nutzbarer als die Gänse sind, bemerkt wird.

Von den Federn der Enten kann zwar nicht der Nutzen, den man bey den Gänsen zu erwarten hat, gezogen werden; inzwischen glaube ich doch, daß davon ein mehrerer Gebrauch, als in den wenigsten Wirthschaften geschieht, zu machen wäre.

In den ländlichen Haushaltungen braucht man immer eine Menge von Gesindebetten.

Hierzu würden nun die Federn der Enten ganz füglich mit anzuwenden seyn. Anjetzt machen sich an den meisten Orten, weil von der Hauswirthinn keine Aufmerksamkeit darauf gerichtet wird, die Küchenmägde, um sich

davon ein künftiges Brautbette zu sammeln, zu Nutze, und geben dadurch schon ein Beyspiel, daß diese Federn zu den Gesindebetten, deren Anschaffung öfters schwerer, als der herrschaftlichen zu fallen pflegt, sehr wohl angewendet werden könnten.

Die wenigere Nutzbarkeit, so die Enten in Ansehung der Federn stiften, ersetzen sie wiederum durch ihre mehrere Eyer.

Die Gänse legen nur blos im Frühjahr gegen die Brutzeit, und man hat nachher das ganze Jahr hindurch hierunter weiter nichts von ihnen zu erwarten.

Die Enten hingegen legen gegen den Herbst zum zweytenmahl, und weil alsdenn diese späte Eyer zum Ausbrüten nicht mehr zu brauchen sind, so können sie in der ländlichen Haushaltung auf mancherley Art, theils zu dem herrschaftlichen Tisch, und theils auch zur Gesinde-Speisung, angewendet werden.

Denn es sind die Enteneyer in der That wohlschmeckender, als die von den gemeinen Hühnern, und überdem bekommen alle Speisen, die damit zugerichtet werden, wegen ihrer hochgelben Farbe, ein weit besseres Ansehen.

§. 10.

Was bey dem Verkauf der Enten zu bemerken ist, und daß sie dazu nicht angemästet werden müssen.

In Wirthschaften, wo man auch in solchen Dingen, die sonst nur blos zur eigenen Haushaltung bestimmt sind, eine vernünftige Sparsamkeit zu treiben gewohnt ist, wird es immer möglich fallen, daß, bey einer auch nur verhälte-

hältnißmäßigen Entenzucht, von diesen jährlich angezogenen Thieren auch zum Verkauf etwas übrig bleibt.

Da diese Federviehart den Gänsen weder in der Größe, noch auch in den andern Stücken, ihre Nutzbarkeit gleich zu schätzen, so ist es ganz natürlich, daß sie auch bey dem Verkauf mit denselben nicht in gleichem Werthe stehen können.

Die schon angemästete Enten zu verkaufen, ist nicht gewöhnlich, sondern es geschieht solches gemeiniglich nur in ihrem magern Zustande.

Der Preis für ein Par magere Enten besteht die meiste Zeit in 5 Gr., welches für das Schock 6 Rthlr. 6 Gr. beträgt, und man wird dieselben für diesen Preis allenthalben reißend los werden können.

Es wird zwar, wenn man auch jährlich zwey Schock zum Verkauf übrig hätte, diese Einnahme niemahls den Kohl recht fett machen können.

Ich habe aber schon mehrmahls erinnert, daß in allen Wirthschaften auch das Kleine nicht vernachläßiget oder verachtet werden muß, weil es das Ganze vermehren hilft.

Ueberdem versteht sich auch von selbst, daß von den andern Federvieharten bey einer verhältnißmäßigen Zucht derselben größere Summen eingenommen werden müssen, und folglich das von dem Verkauf der Enten Eingehende nur als ein Beytrag dazu anzusehen ist.

§. 11.

Von der Schädlichkeit der Enten in Ansehung der Fischerey, und wie solche vermieden werden könnte.

So wenig auf dem Felde, als in den Gärten, hat man von diesen Thieren einigen Schaden zu befürchten, indem

sie

sie sich hauptsächlich nur auf dem Wasser und der Hof-Stelle aufzuhalten pflegen, und man sie auch zu dieser Ordnung sehr leicht angewöhnen und darin unterhalten kann, wenn man ihnen, wie schon vorhin erwähnt worden, des Abends etwas Futter in den Stall giebt, wodurch man sie in seine Gewalt bekommt, daß sie nicht zu unrechter Zeit allenthalben herum laufen und Schaden thun können.

Den Fischen sind sie zwar allerdings gefährlich, indem sie listig genug sind, bey ihrem Schwimmen auf dem Wasser manches junges Fischlein wegzuschnappen; inzwischen kann der Schade, den sie hierunter anzurichten im Stande sind, nur hauptsächlich auf flachen Dorfteichen, wo sie wenigstens am Rande mit ihren Schnabeln den Grund erreichen können, merklich werden, sonst aber auf größern Gewässern nur wenig bedeutend seyn.

Der meiste Schade von den Enten in der Fischerey ist in Ansehung der Fischbrut zur Laichzeit zu befürchten, indem sie die wie einen Gallert auf dem Wasser herum schwimmende Fischeyer sehr leicht verschlucken, und dadurch die ganze Brut zerstören können.

Außer der Laichzeit kann das einzelne Wegfangen eines oder des andern kleinen Fischleins keinen solchen Schaden verursachen, daß er nicht durch den Nutzen der Enten wieder zu ersetzen und gut zu machen wäre.

Will man auch diese Schädlichkeit der Enten vermeiden, so muß man sie zur Laichzeit der Fische von dem Wasser zurück halten, und, bis solche geendigt worden, im Stalle futtern.

Ich

Ich gebe aber sehr gern zu, daß sich dieses besser rathen, als in Erfüllung setzen läßt, indem die einmahl zum Wasser gewöhnte Enten dergestalt unbändig darauf verpicht zu seyn pflegen, daß sie schwer davon zurück zu halten sind.

§. 12.

Daß aus dieser Ursache auch, außer dem Eigenthümer, niemand, und selbst der Prediger nicht, Enten auf dem Lande halten darf.

Der Schade, den man den Enten in Ansehung der Fischerey beymißt, hat es auch verursacht, daß niemand, als nur dem Eigenthümer des Landguts und der dabey befindlichen Fischerey, Enten zu halten, erlaubt ist.

In des Eigenthumsherrn freyen Willen steht es, ob er sich hierdurch Schaden anrichten will, oder nicht; einem andern aber kann nicht erlaubt werden, eine Viehart zu halten, wodurch einem Dritten Schaden zugefügt wird.

Landesgesetze und Observanzien bringen es solchemnach mit sich, daß weder Unterthanen, noch andere Dorfs-Einwohner, auch sogar die Prediger nicht, auf herrschaftlichen fischreichen Gewässern Enten halten dürfen.

In Ansehung der Prediger sind mir verschiedene darüber entstandene Rechtsstreitigkeiten bekannt, die aber jederzeit dahin ausgefallen, daß den Predigern, die Enten abzuschaffen, anbefohlen worden.

Hat inzwischen ein Prediger oder auch Bauer und anderer Dorfseinwohner in seinem Garten oder andern Grundstücken einen ihm eigenthümlich zugehörigen Teich, so mag ihm, Enten darauf zu halten, nicht untersagt werden.

§. 13.

§. 13.

In wie weit solches bey den Wassermüllern zweifelhaft ist.

Besonders kann das Entenhalten in Ansehung der Wassermüller zweifelhaft werden, wenn sie solche nicht weiter, als auf den Mühlenteich, aus welchem die Mühlen, so sie besitzen, ihr Wasser erhalten, bringen.

Allein, auch dieser Zweifel wird leicht gehoben werden können, wenn man nur einen Unterschied, ob die Fischerey in dem Mühlenteich dem Gutseigenthümer oder dem Müller zuständig ist, macht.

Ist das Erstere, so hat der Müller, Enten auf demselben zu halten, kein Recht; ist aber das letztere, so sieht keine Ursache abzusehen, aus welcher der Grundherr dem Müller solches untersagen wollte, indem diese Thierart nur blos der Fischerey wegen schädlich ist, und folglich auch niemand, der nicht an der Fischerey desjenigen Gewässers, worauf sie gehalten werden, Theil hat, Schaden davon befürchten kann.

Berliner Beiträge
zur
Landwirthschaftswissenschaft.

Sechsten Bandes
Viertes Stück.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0211
DFG

Drey und vierzigste Abhandlung.

Von der gemeinen Hühnerzucht.

§. 1.

Einleitung in diese Abhandlung, wobei besonders der allgemeine Nutzen und Nothwendigkeit der Hühner gezeiget wird.

Unter allen Federvieharten sind wohl die gemeine Hühner diejenige, die allenthalben am häufigsten und in der größesten Menge angetroffen werden.

Nicht allein auf den herrschaftlichen Hofstellen findet man zahlreiche Heerden davon, sondern auch der geringste Bauersmann ist, nach dem Verhältniß seiner Ackernahrung, damit versehen, und sogar ein jedes altes Weib, welches sich bloß mit Spinnen ernähret, und sonst nichts lebendiges um sich hat, pfleget sich doch wenigstens ein Par Hühner zu halten.

Nicht bloß in unsern Gegenden sind die Hühner dergestalt allgemein, sondern man trifft auch, nach dem Bericht der Reisebeschreiber, in allen Welttheilen eine Federviehart an, welche unsern gemeinen Hühnern gleich

kommt, ob man gleich in zufälligen Dingen, besonders in ihrer Größe und Federn, mancherley Veränderungen und Abweichungen dabei wahrnimmt.

Gewiß ist es wohl, daß die Hühner, sowohl alte als junge, eine sehr wohlschmeckende Speise abgeben, und in der Küche mit großen Nutzen zu gebrauchen sind.

Inzwischen geben sie doch mehr eine Speise vor Reiche und Vornehme, als vor Arme und Geringe, ab.

Und ob wohl Heinrich der Vierte zu sagen pflegte: wie er es dahin bringen wolle, daß ein jeder Bauer des Sonntags sein Huhn in der Suppe haben sollte, so ist doch das Fleisch der Hühner vor Leute, die unter schwerer Arbeit stehen, nicht widerhaltend genug, und folglich keine Speise, womit sie genugsam gesättiget werden können.

Hauptsächlich sind es die Eyer, welche die Hühner, überall, sowohl bey Reichen als Armen, Vornehmen und Geringen, so beliebt und fast nothwendig machen. Denn dieser kann auch der geringste Bauersmann bei seiner Speisung nicht wohl entbehren, und öfters dienen ihm dieselben zur Erquickung.

Mit einem Worte, die Hühner sind in allen Land-Wirthschaften, sowohl großen als kleinen, nothwendig geworden, und auch selbst in den Städten kann man derselben, besonders der Eyer wegen, nicht wohl entbehren.

Dieses giebet denn dem Landmann Gelegenheit, daß er von denselben, auch außer dem eigenen nöthigen Verbrauch, sich noch immer bei einer genauen Aufmerksamkeit, eine baare Einnahme dadurch verschaffen kann.

So

So nöthig und nützlich auch die Hühner an und vor sich selber sind, so mag doch auch nicht geleugnet werden, daß sie, wenn man nicht bey deren Haltung in den Schranken eines richtigen Verhältnisses verbleibet, vor vielen andern Federvieharten sehr kostbar zu ernähren fallen, und man daher, anstatt Vortheile davon zu hoffen, sehr leicht Schaden damit machen kann.

Dieses alles scheinet mir ein genugsamer Beweggungsgrund zu seyn, sich auch von der benannten Feder-Viehart eine nähere Kenntniß zu verschaffen.

Um nun hievon einen nähern kurzen Unterricht zu geben, ist gegenwärtige Abhandlung gewidmet.

§. 2.

Daß in diesen Blättern nur bloß eine ökonomische Anweisung zur Erziehung und Anwendung dieser Federviehart geliefert werden solle, das übrige aber aus der Krünitzschen berühmten Encyklopädie zu ersehen sey.

Bey den Hühnern kommen mancherley Betrachtungen und Anmerkungen vor, die einem aufmerksamen Physiker zu einer angenehmen Beschäftigung werden können, und es fehlet auch nicht an Männern, welche diese so gemeine Thiere dazu nicht zu geringschätzig geachtet, sondern sich mit ihren nähern Beobachtungen gar sehr abgegeben haben, wovon besonders der berühmte Herr Reaumür zum Beyspiel angeführet werden kann.

Der Herr Doctor Krünitz hat, wie ich bereits in der 40sten Abtheilung bemerket habe, der Welt den großen Dienst gethan, daß er in seiner so beliebten Ency-

klopädie alles, was nur jemahls auch von dem Geschlecht der Hühner nützliches gedacht und gesaget werden kann, gesammlet und zusammen getragen hat.

Wer solchemnach einen nähern physikalischen Unterricht von dieser Federviehart verlanget, der wird solchen in dem schon vorhin angeführten 26ten Bande gedachter Encyklopädie unter dem Wort Huhn umständlich antreffen, und darunter eine völlige Genugthuung finden.

Ich habe schon in der 40sten Abhandlung, in Ansehung aller Federvieharten überhaupt, angezeiget, wie meine Absicht bei den darüber angestellten Betrachtungen nicht sowohl auf eine physikalische Untersuchung der dabei vorkommenden vielfältigen Naturerscheinungen gerichtet sey, als ich nur vielmehr bloß die ökonomische Anwendung davon nachzuweisen entschlossen bin.

Und diese vorläufige Erinnerung muß ich denn gegenwärtig, auch besonders in Ansehung der gemeinen Hühner, nochmahls wiederholen.

Verlanget daher jemand einen gründlichen physikalischen Unterricht von diesem Federviehgeschlecht, so muß ich ihn auf die auch hierunter so vollständige Krünitzsche Encyklopädie verweisen; ist er aber mit einer bloß ökonomischen Anweisung von der nützlichsten Erziehungsart und Anwendung dieser Thiere zufrieden, so gedenke ich ihm in gegenwärtigen Blättern damit an die Hand zu gehen, und darunter die erforderliche Genugthuung zu leisten.

§. 3.

§. 3.

Daß nur bloß die in Deutschland gewöhnliche gemeine Hühner in Betracht genommen werden sollen, und man sich an die ausländische Arten gar nicht kehren werde.

Daß es verschiedene Arten der Hühner gebe, und bei denselben fast in einem jeden Lande besondere Abweichungen bemerket werden, habe ich schon oben erinnert.

Wer der Neubegierde wegen hievon ein näheres Verzeichniß haben will, der kann solches in der mehr erwähnten Krünitzschen Encyklopädie S. 10. *seqq.* finden.

Wir begnügen uns nur lediglich an den in den deutschen Gegenden allenthalben bekannten gemeinen Hühnern.

Diese haben sich wegen ihrer Nützlichkeit genugsam legitimiret, und es hat sich durch die verschiedene auch mit fremden Hühnerarten im Kleinen angestellte Versuche ganz offenbar hervor gethan, daß die hiesigen Hühner noch immer den meisten Vortheil stiften, und es daher, bei denselben zu verbleiben, das rathsamste sey.

Die fremde Hühnerarten, besonders die Hähne, haben bloß in ihrem schönen Gefieder a), nicht aber in ihrer wirklichen Nutzbarkeit, einen Vorzug.

Ein Landwirth aber hat bei dem zu haltenden Vieh nur auf den letztern zu sehen, und ihre äußere schöne Gestalt als ein bloßes Spielwerk der Natur zu betrachten.

a) Unter allen fremden Hühnerarten fällt der türkische Hahn und Huhn, seiner äußern Zierde wegen, am meisten in die Augen.

Der Herr Doctor Krünitz hat hievon c. l. S. 14. folgende Beschreibung mitgetheilet: Der Hahn, saget er daselbst, ist besonders um seines prächtigen Gefieders willen merkwürdig. Die weiße Farbe ist die herrschende. Die Flügel nebst dem Bauch fallen in das schwarze. Der Schwanz ist grün und schwarz; die Schenkel spielen in das bläuliche; der ganze Leib ist voll gold- und silberfarbige Striche. Auf der weissen Henne sieht man schwarze Flecken, und hinter dem Kamm erhebt sich noch ein anderer von weißer Farbe.

Gewiß ist es, daß einige Stücke von diesen prächtigen Hühnern und Hähnen den ganzen Federviehhof zieren. Dieses ist aber auch alles, was man von ihnen hat, indem sie in der Nutzbarkeit von unsern gemeinen Hühnern sehr weit übertroffen werden.

Inzwischen könnte es nicht schaden, wenn in solchen Gegenden, wo die Federviehhändler herum gehen, und das Federvieh vor die große Städte aufkaufen, einige Stücke gleichsam zum Nachfragen aufgezogen würden.

Mir ist bekannt, daß diese Leute bei dem Einkauf des andern Federviehes auch zugleich Pfauen, wo sie dergleichen antreffen, mit wegzukaufen, und das Par mit einem Ducaten zu bezahlen pflegen.

Warum sollte solches nicht auch mit einer solchen so prächtigen in die Angen fallenden Hühnerart geschehen?

In den großen Städten finden sich noch immer Leute, welche an dergleichen Spielwerk ein Vergnügen finden, und diese müssen auch gegen hinlängliche Bezahlung ihre Genugthuung finden.

§. 4.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0218
DFG

§. 4.

In wie weit auch die Farbe in die Nützlichkeit dieser Thiere einen Einfluß habe, und daß die weißen Hühner das zarteste und wohlschmeckendeste Fleisch haben.

Ob gleich die Farbe niemahls zum Wesen eines Dinges etwas beiträget, sondern nur bloß zufällig ist, so bemerket man doch bei den Hühnern auch hievon in ihrer Nutzbarkeit einen gewissen Einfluß.

Die weiße Hühner zieren nicht allein den Federvieh-Hof am allermeisten, sondern es erwecket auch das weiße Fleisch, so man vor den bunten und schwarzen an ihnen verspühret, bei dessen Verspeisung einen doppelten Appetit.

Man will aber auch aus der Erfahrung bemerket haben, daß die weiße Hühner weit kleinartiger als die andern fallen, wovon ich aber, wenn ich die Wahrheit gestehen soll, keinen zureichenden Grund einzusehen vermag.

So viel ist inzwischen gewiß, daß sie den Nachstellungen der Raubthiere, weil sie wegen ihrer hellleuchtenden Farbe von ihnen weit eher, als die bunten oder schwarzen, bemerket werden können, vorzüglich ausgesetzet sind, und man daher jederzeit davon einen stärkern Abgang, als von den andern, verspühren wird.

Sonst behauptet man, daß, wenn man viele Eyer haben will, ein rother Hahn auf eine bunte Henne gesetzet werden müsse.

§. 5.

Von den Eigenschaften, so gute Zuchthühner an sich haben müssen, imgleichen von den Fehlern, die sie zur Zucht untauglich machen.

Die Hühner, die zur Zucht bestimmet sind, haben ebenfalls gewisse Eigenschaften und Fehler an sich, welche, wenn die Hühnerzucht glücklich von statten gehen soll, eben so, wie bei allen andern Vieharten, theils beobachtet und theils vermieden werden müssen.

Nach den Bemerkungen des Herrn Doctor Krünitz in der oft angeführten Encyklopädie *c. l.* S. 18., müssen die Zuchthühner mittler Größe seyn, einen hohen oder dicken Kopf, einen rothen und nach der einen Seite herabhangenden Kamm, lebhafte Augen, einen starken Hals, eine breite Brust, einen starken und gesetzten Leib, und dunkelgelbe Beine ohne Spornen haben, auch dabei schwarz, rothgelb oder aschfarbig von Federn seyn.

Will man aber gerne weiße Hühner ziehen, so sind die weißen Hühner mit weißen Beinen und Schnäbeln allen andern vorzuziehen.

Ob gleich von den Naturkundigen den Hühnern ein sehr hohes Alter zugeschrieben wird, so sind doch diejenigen, so schon über 4 bis 5 Jahr alt sind, zur Zucht nicht mehr tauglich, indem sie alsdenn, wegen Mangel der natürlichen Wärme, weder recht brüten noch gehörig legen können.

Sind der Kamm und die Füße weich, so ist solches ein zuverläßiges Kennzeichen von ihrer Jugend. Haben sie hingegen einen harten Kamm und rauhe Füße, so kann man daraus den sichern Schluß machen, daß sie schon alt und betaget sind.

Man

Man trifft auch Hühner an, die an ihren Füßen, eben so wie die Hähne, mit Spornen versehen sind. Diese sind gleichmäßig nicht zur Zucht zu wählen, weil sie nur selten legen, und dabei dergestalt wild sind, daß sie, wenn man sie brüten lassen will, die Eyer zerbrechen und wohl gar aussaufen.

Noch eine andere Art von Hühnern, die sich nicht zur Zucht schicken, sind diejenigen, welche wie die Hähne krähen, und man behauptet, daß eine krähende Henne eben so wenig tauglich sey, als ein stummer Hahn.

Sie haben überdem einen Fehler am Eyerstock, weßhalb sie auch nur kleine Eyer ohne Dotter, die man Spaareyer zu nennen pfleget, legen.

Fast möchte man sie vor Hermaphroditen halten, indem sie von beiderley Geschlecht etwas unvolkommenes an sich haben.

Endlich hat man auch keine bösartige und zänkische Hühner, die sich mit den übrigen beständig herum beissen, zur Zucht zu wählen, indem die Erfahrung lehret, daß dieselben nur selten legen, auch, wenn sie brüten sollen, ihre Nester verlassen, und die Eyer zerbrechen.

Zum Beschluß ist noch zu bemerken, daß die allzu fette Hennen ebenfalls zur Zucht nicht recht brauchbar sind. Ihre Fettigkeit verhindert an dem Legen, und auch kommen die Eyer, die sie noch legen, selten aus.

Dieses mag denn zugleich zur Warnung dienen, daß man bei der Futterung der Legehühner sehr behutsam zu verfahren habe.

Noth muß man ihnen zwar nicht lassen, indem sie sonst nicht die gehörige Menge von Eyern legen können, auch

auch zum Brüten keine rechte Lust bekommen. Futtert man sie hingegen allzu reichlich, dergestalt, daß sie fast gemästet sind, so macht man sie dadurch aus vorbemeldeter Ursache ebenfalls zur Zucht untauglich.

Man hat öfters dem äußern Ansehen nach die besten und schönsten Hühner, und dennoch wollen sie nicht recht legen, noch den gehörigen Nutzen bringen.

Bei einer genauen Untersuchung wird sich gemeiniglich finden, daß sie allzu fett sind. Man muß daher keinen Anstand nehmen, solche abzuschlachten, und sich mit ihren kräftigen Suppen zu stärken, dagegen aber andere, die zur Zucht tauglicher sind, anzuschaffen.

§. 6.

Auf wie vielerley Art die Hühner in der Landwirthschaft Nutzen stiften, und eine baare Einnahme gewähren können.

Der Gebrauch, der von den Hühnern in allen sowohl ländlichen als städtischen Haushaltungen gemacht wird, ist jedermann bekannt.

Hiemit aber kann und werde ich mich gegenwärtig nicht abgeben, weil solches nur bloß in das Küchendepartement, nicht aber eigentlich in die Landwirthschaft, gehöret.

Der Nutzen, den diese Federviehart einem Landwirth, ohne auf dessen eigene Consumtion zu sehen, durch den Verkauf und die baare Einnahme stiften kann, ist es, womit wir uns beschäftigen wollen.

Man kann bei einer verhältnißmäßigen Hühnerzucht baares Geld einnehmen, theils vor die Hühner selber, und theils vor die von denselben gelegte Eyer.

Und

Und bey dem Verkauf der Hühner hat man wiederum auf den verschiedenen Zustand, in welchem man sie zu verkaufen gewohnet ist, Rücksicht zu nehmen.

Bald werden die von den Zuchthühnern angezogene junge Hühner, ehe sie zu ihrer Vollständigkeit gekommen, zu Markte gebracht, bald aber verkaufet man sie als Kapaunen oder Poularden, und endlich müssen auch die alte Legehühner, wenn sie zur Zucht nicht mehr tauglich sind, noch einige Groschen bringen.

Welche von diesen verschiedenen Abnutzungsarten die vortheilhafteste sey, müssen wir, wenn wir zu der Hühnerzucht eine gründliche ökonomische Anleitung geben wollen, nothwendig vorher untersuchen.

§. 7.

Wie viel Eyer man von einem Zuchthuhn rechnen könne, und wie viel davon zum Ausbrüten zu bestimmen sind.

Man behauptet, daß ein Huhn jährlich 70 bis 100 Stück Eyer legen könne.

Es kommt solches hauptsächlich auf die ordentliche Futterung und Wartung derselben an.

Wo es daran nicht fehlet, kann man doch wenigstens auf ein Schock oder 60 Stück Eyer Rechnung machen.

Hievon sind billig die Hälfte zur Ausbrütung und Zeugung junger Hühner zu bestimmen, die andere Hälfte aber als eine Waare, die verkaufet werden kann, anzusehen.

Eine gute Henne brütet zwar des Jahres zweymahl, und es könnten daher von den zur Brut ausgesetzten 30 Stück

Stück Eyern auch ganz füglich eben so viele junge Hühner gerechnet werden.

Weil aber sich hiebei jederzeit ein sehr starker Abgang zu zeigen pfleget, so will ich nur annehmen, daß von einem jeden Zuchthuhn durch die Bank alle Jahre 15 Küchlein beiderley Geschlechts erzeuget und angezogen werden können.

Dieses wollen wir denn auch bey der Berechnung des Nutzens, den ein Huhn jährlich bringen kann, zum Grunde legen.

§. 8.

Ob die angezogene Brut als junge Hühner, oder als Kapaunen und Poularden zu verkaufen rathsamer sey, wobei zugleich bei beiden Arten sowohl die verschiedene Preise, als auch Kosten, bemerket werden.

Diese ausgebrütete junge Hühner kann man entweder schon nach Verfließung von 2 Monathen verkaufen, oder aber sie auch zu einer solchen Stärke und Größe heran wachsen lassen, daß die Hähne gekappet oder entmannet, und die jungen Hennen poulardiret, oder ihrer Zeugungsglieder beraubet werden können, da man sie alsdenn im Herbst oder künftigen Frühjahr, theils gemästet und theils ungemästet, vor einen weit höhern Preis, als sie sonst in ihrem natürlichen Zustande gegelten haben würden, allenthalben, besonders aber in den großen Städten, zu verkaufen im Stande ist.

Billig fraget es sich, welches hierunter das vortheilhafteste sey?

Wenn man nur bloß auf die baare Einnahme siehet, so ist gewiß, daß ein junges Huhn im Verkauf nicht höher,

her, als höchstens zu 2 Gr. angeschlagen werden kann, dahingegen ein ausgewachsener Kapaun an den meisten Orten ohne Bedenken mit 8 Gr., und eine Poularde mit 6 Gr. bezahlet wird.

Dieser Unterschied des Preises macht denn auch natürlicher Weise in der Einnahme einen gar merklichen Unterscheid, und es leget sich von selbst zu Tage, daß man seinen Hühnerhof durch das Kappen und Poulardiren 3 und 4mahl höher nutzen könne, als bey dem gewöhnlichen Verkauf der gemeinen jungen Hühner möglich ist.

Siehet man aber dabey auf die Verschiedenheit der Kosten, so diese oder jene Verkaufsart nach sich ziehen, zurück, so wird es sehr zweifelhaft, welcher von beyden man den Vorzug geben soll.

Die junge Hühner wollen zwar mehrere Pflege und Aufsicht, als die alten und schon erwachsenen, haben. Inzwischen kann ein altes tüchtiges Weib hierunter sehr viel bestreiten.

Im Fraß hingegen fällt das erwachsene Hühnervieh weit kostbarer, als das junge, wobey theils die kürzere Unterhaltungszeit, und theils auch die wenigere Nahrung, die ein junges Huhn oder Hahn vor einen alten nöthig hat, zum Grunde lieget.

Kaum sind die junge Hühner 7 bis 8 Wochen alt, so wird man sie schon aus der Futterung los, und es wird auch in den Provinzen nur selten an Gelegenheit, sie zu verlosen, ermangeln.

Die Kapaunen und Poularden hingegen muß man, wenn man den oben benannten Preis davor erwarten will,

will, wenigstens Jahr und Tag ernähren, und man kann sie nur selten anders, als in großen und volkreichen Städten an den Mann bringen.

§. 9.

Fortsetzung des Vorigen, nebst der Anmerkung: daß, wenn gleich die Kapaunen und Poularden im Preise mehr gewähren können, man dagegen von den jungen Hühnern einen stärkern Absatz anzuhoffen habe, und überhaupt bei einer ordentlichen Hühnerzuchtanstalt alle Arten von Hühnervieh zum Verkauf vorräthig seyn müssen.

Bey den Kapaunen und Poularden muß man auch schon auf mehrern Abgang, ehe sie verkaufet werden können, als bey den jungen Hühnern, die man nur eine kurze Zeit unter seiner Aufsicht behält, rechnen.

Nicht allein manche Stücke gehen unter den schmerzhaften Operationen, die man, um die lüsterne menschliche Zunge zu befriedigen, mit ihnen vornimmt, verlohren, sondern auch die Raubthiere bekommen öfters einen Appetit darnach, und verringern ihre Heerde.

Diesen mehrern Abgang der Kapaunen und Poularden, kann man wenigstens auf $\frac{1}{3}$tel schätzen, und man würde solchemnach von einer Mandel ausgebrüteten Hühner oder Hähne nur zehn Stück bis zum Verkauf bringen.

Vor eine Mandel junge Hühner erhält man solchemnach 1 Rthlr. 6 Gr., und vor zehn Stück halb Kapaunen und halb Poularden würden 2 Rthlr. 22 Gr. eingenommen werden können.

Der Unterscheid dieser Einnahme beständ solchemnach in 1 Rthlr. 16 Gr., welche die Kapaunen und Poular-

Poularden mehr, als die junge Hühner, im Verkauf gewährten.

Eine Mandel junge Hühner kann ganz füglich, zumahl es mit einer Menge geschnittenen grünen Kräutern oder junger Nessel vermenget zu werden pfleget, mit 2 Berliner Metzen Buchweitzen-Grütze, worin ihre gewöhnliche Nahrung zu bestehen pfleget, bis in den 3ten Monath, wo sie zum Verkauf tauglich sind, unterhalten werden.

Nach den gewöhnlichen Preisen betragen diese 2 Metzen Buchweitzen- oder Heidengrütze 6 Gr. Es bleiben also von dem Werth einer Mandel verkauften jungen Hühner 1 Rthlr. reines Geld übrig.

Zehn Stück Kapaunen oder Poularden erfordern das Jahr hindurch, ehe sie zum Verkauf tauglich werden, außer diesen 2 Metzen Buchweitzengrütze, wenigstens annoch einen Scheffel Gerste.

Und auch hiemit würde man in ihrer Ausfutterung nicht auskommen können, wenn man nicht im Sommer auf andere Nebennahrungsmittel Bedacht nehmen könnte, und sie, wie alle andere Hühner, einen Theil ihres Unterhalts im Mist, und den allenthalben in der Erde befindlichen Gewürmen suchen müßten, dergestalt, daß man den vor sie ausgesetzten Scheffel Gerste nur bloß auf ihre Winterfutterung rechnet.

Dieser Scheffel Gerste, nebst den vorhin gedachten 2 Metzen Buchweitzen, betragen nach den gewöhnlichen Landpreisen eine Summe von 20 Gr.

Ziehet man nun solche von der Verkaufssumme ab, so bleiben 2 Rthlr. 2 Gr. reines Geld übrig.

Nach dieser Berechnung würden nun zwar die Kapaunen und Poularden im Verkauf gegen die jungen Hühner weit vortheilhafter seyn. Dagegen aber kann auch nicht unbemerket gelassen werden, daß man den Sommer hindurch wohl dreymahl junge Hühner anziehen und wieder verkaufen kann, welches in Ansehung der Kapaunen und Poularden nur einmahl möglich ist, die letztern auch niemahls einen so häufigen Absatz, als die erstern, finden.

Ueberhaupt muß man bey einer ordentlichen Hühner-Zucht alle Sorten von Hühnervieh haben, um einen jeden Käufer in demjenigen, was er suchet, befriedigen zu können.

Hauptsächlich hat man dabey sein Augenmerk auf die Lage des Orts zu richten.

Ist es möglich, sein Hühnervieh nach großen und volkreichen Städten abzusetzen, so sind allerdings die Kapaunen und Poularden, weil sich zu denselben daselbst genugsame Liebhaber finden, vortheilhafter.

Ist man aber davon entfernet, und man kann sein Federvieh nur bloß in den kleinen Städten verlosen, so wird man bey dem Verkauf der jungen Hühner, weil sich zu denselben allenthalben Käufer finden, weit sicherer fahren.

§. 10.

Berechnung der möglichen und wahrscheinlichen Abnutzung einer Zuchthenne überhaupt.

Der zweyte Nutzen, den man von der Hühnerzucht zu erwarten hat, und woraus eine baare Einnahme genommen werden kann, bestehet in den Eyern.

Bekannt

Bekannt ist es, wie nöthig und unentbehrlich dieselben in allen Haushaltungen, sowohl der Reichen als Armen, sind, und wie viele Nachfrage öfters in den Städten darnach ist.

Ich habe bereits oben angemerket, daß man von einer guten und wohlgefutterten Zuchthenne sich wenigstens jährlich ein Schock oder 60 Stück Eyer versprechen könne.

Die Hälfte davon habe ich zum Ausbrüten, die andere Hälfte aber zum Verkauf bestimmet.

In den Städten wird sehr oft ein Ey mit 3 Pfennigen, besonders im Winter, wo die Hühner zu legen aufgehöret haben, und auch noch wohl höher, bezahlet.

Wir wollen aber nur bey dieser von uns angelegten Berechnung bei dem wohlfeilsten Preise, nach welchem die Mandel Eyer doch wenigstens mit 2 Gr. bezahlet zu werden pfleget, stehen bleiben.

Es beträget solchemnach die Abnutzung einer Zucht-Henne, in Ansehung ihrer zum Verkauf übrig bleibenden Eyer, jährlich 4 Gr. Rechnet man nun auch nur bloß den Thaler, der von ihr vor verkaufte Hühner zu gewinnen ist, dazu, so ist offenbar, daß sie ihrem Eigenthümer ganz sicher 1 Rthlr. 4 Gr. einbringen kann.

So viel bringet kein Schaf ein, wenn es auch noch so reichlich gefuttert wird.

Ich habe zwar in der 40sten Abhandlung, wo ich von der Federviehzucht überhaupt gehandelt, §. 32. die Abnutzung der Hühnerzucht weit geringer gerechnet, dabei aber nur hauptsächlich auf das in dem daselbst angenomme-

nommenen Beispiel verhältnißmäßige zu verkaufen mögliche junge Hühnervieh Rücksicht genommen.

Bei der jetzigen, vor diese Art des Federviehes besonders gewidmeten Abhandlung, ist es daher nöthig gewesen, den Nutzen desselben näher zu entwickeln, und dadurch zu zeigen, daß die Hühnerzucht, wenn sie ordentlich getrieben wird, und man die nöthigen Kosten daran wenden will, auch ein genugsamer Absatz vorhanden ist, aller Aufmerksamkeit werth sey.

§. II.

Daß die mehrere oder wenigere Abnutzung eines Zuchthuhnes von dem mehrern oder wenigern Eyerlegen desselben abhange, und warum man daher sich solche Futterungsmittel, die das Legen der Hühner befördern, bedienen müsse.

Die Eyer der Hühner sind, wie aus dem Vorstehenden von selbst erhellet, der Grund von der ganzen Hühnerabnutzung.

Denn je mehr man von denselben bekommt, je mehr können auch junge Hühner erzeuget und ausgebrütet, die übrigen aber verkaufet werden.

Wer solche in gehöriger Menge erhalten will, der muß theils tüchtige und taugliche Zuchthühner halten, und theils sie auch mit solchen Nahrungsmitteln versehen, von welchen aus der Erfahrung bekannt ist, daß sie zum fleißigen und häufigen Legen der Hühner sehr viel beitragen.

Die Eigenschaften einer guten Zuchthenne, imgleichen die Fehler derselben, wovor man sich bei denselben in Acht zu nehmen hat, habe ich bereits oben bemerket.

Alle

Alle gute Eigenschaften einer Zuchthenne aber helfen nichts, wenn es an der gehörigen Futterung, und zwar solcher, die zum Eyerlegen vorzüglich etwas beitragen kann, fehlet.

Ich will also auch hievon einen erfahrungsmäßigen Unterricht mittheilen.

§. 12.

Von dem Buchweitzen und Hanfkörnern, als zweyen Futterungsmitteln, von welchen die Erfahrung lehret, daß sie das Legen der Hühner vorzüglich befördern.

Die Gerste ist zwar das gewöhnlichste Futter, womit man die Zuchthühner zu unterhalten pfleget, und ich habe daher auch in der vierzigsten Abhandlung das Gersten- und Weitzenafterkorn hauptsächlich vor diese Federviehart bestimmet.

Allein dieses Futterungsmittel dienet ihnen, so gut und nützlich es auch an und vor sich ist, mehr um ihnen das Leben zu erhalten, als daß man ein häufigeres Legen darnach verspüren sollte.

Die Erfahrung lehret, daß die Hühner nach einigen Futterungsmitteln mehr und häufiger, als sonst gewöhnlich ist, legen.

Ganz natürlich ist es daher, daß man sich derselben, wenn man von seinen Hühnern den bestmöglichsten Nutzen haben will, bedienen müsse.

Daß der Buchweitzen oder Heidekorn bei allem Vieh besonders gedeihlich sey, habe ich schon bei andern Gele-

genheiten bemerket, und man nimmt solches auch vorzüglich bei den Hühnern wahr.

Sie setzen nach diesem Korn nicht allein viel Fleisch und Fett, sondern legen auch weit häufiger.

Inzwischen muß man, wenn man sich dieses Mittels, um ihren Eyerstock zu reitzen und in mehrere Bewegung zu setzen, bedienen will, darunter mäßig verfahren, indem aus der Erfahrung bekannt ist, daß die Hühner sehr leicht fett darnach werden, oben aber, daß fette Hühner zum Legen untauglich sind, erinnert worden.

Man thut wohl, wenn man Gersten und Buchweitzen mit einander vermischet, indem alsdenn das Futter nicht allzu fett wird, und dennoch der Buchweitzen immer seine ihm vorhin beigelegte Kraft erweisen kann.

Die Hanfkörner rühmet man als ein zweytes Mittel, die Hühner zum Legen zu reitzen, an, und man hält solches fast noch sicherer, als das Heidekorn.

Bei einer starken Hühnerzucht aber würde solches etwas kostbar fallen, weil die Hanfkörner jederzeit in einem weit höhern Preise, als das Heidekorn, zu stehen pflegen, sie auch nicht allemahl in genugsamer Menge zu bekommen sind.

Inzwischen dürfen doch auch die Legehühner nicht das ganze Jahr hindurch mit dergleichen ihre Fruchtbarkeit vermehrenden Nahrungsmitteln versehen werden, sondern es ist genug, wenn solches in der Legezeit geschiehet.

§. 13.

§. 13.

Von den Ebereschenbeeren, als einem zur Beförderung des Legens ganz besonders wirksamen Futterungsmittel, imgleichen von dem gebrockten Brod, und den unter das Brod gebackten Hasenköteln, welches leztere aber nur in das Schmuzige und Lächerliche fällt.

Daß die Ebereschenbeeren das Legen der Hühner ungemein befördern, weiß ich aus eigener Erfahrung, und alle diejenigen, denen ich solches gelegentlich angerathen, sind ebenfalls davon überzeuget worden.

Auch öfters zu den ungewöhnlichen Zeiten, wo sonst die Hühner nicht zu legen gewohnet sind, kann man durch dieses Mittel Eyer von ihnen erhalten.

Es ist dieses ein neuer Bewegungsgrund, mehrere Ebereschenbäume anzubauen, und damit besonders die Alleen an den Straßen zu besetzen.

Ueberhaupt ist dieses ein Baum, der in der Wirthschaft mehrern Nutzen stiftet, als man gemeiniglich glaubet.

An den meisten Orten wird er nur bloß des Vogelfangs halber, weil man sonst keinen andern Gebrauch von ihm zu machen weiß, geduldet.

Es können aber seine Beeren auch mit vielen Vortheil zum Branntweinbrennen gebrauchet werden, und die jezt erwähnte Eigenschaft, das Legen der Hühner zu befördern, muß den Anbau und Fortpflanzung dieser Baumart billig noch mehr empfehlen.

Fast sollte ich denken, daß dieses Mittel auch schon den alten Wirthen bekannt gewesen wäre, denn ich habe Oerter gefunden, wo die Bauern jährlich eine beträchtli-

che Scheffelzahl von Ebereschenbeeren an die Herrschaft abzuliefern schuldig sind.

Auf den Vogelfang kann solches keine Beziehung haben, weil die Ablieferung derselben erst um Martini geschiehet, der Vogelfang aber alsdenn schon vorbei ist.

Unsere Vorfahren müssen daher ebenfalls den mehrern Nutzen dieser Frucht gekannt haben, weil sonst keine Ursache, warum sie die Unterthanen mit dieser Abgabe belegen wollen, vorhanden gewesen wäre.

Eine in der ländlichen Haushaltung bekannte Sache ist es ferner, daß die Hühner auch besonders nach klein gebrockten Brode sehr gut und reichlich zu legen pflegen.

In ordentlichen Wirthschaften, wo das Brod dem Gesinde nach dem Gewichte ausgetheilet wird, folglich vor die Hühner von demselben nichts zum Brocken übrig bleibet, kann hierauf wohl nur wenige Rechnung gemacht werden.

Ganze Brode aber dazu zu verschwenden, ist unverantwortlich, ob es gleich von vielen Wirthinnen, die zwischen dem Ertrag der Hühner und den dazu zu verwendenden Kosten keinen gehörigen Ueberschlag zu machen wissen, geschiehet.

Die Brocken, die von des Herrn Tische fallen, sind es gemeiniglich nur allein, so den Hühnern hierunter zu gute kommen.

Daß dieses aber von geringer Wirkung seyn könne, und bei einer nur etwas wichtigen Hühnerzucht wenig ausmache, fällt von selbst in die Augen.

Man behauptet ferner auch, daß die Hühner, wenn man Hasenkötel ins Brod backen lässet, und dieselben

damit

damit futtert, ganz ungemein stark, und sich sogar zu Tode legen sollen.

Ich muß aufrichtig gestehen, daß mir diese Alimentation der Hühner ganz neu ist, und ich auch, weil sie gar sehr schmutzig fällt, einen Versuch davon zu machen, nicht geneigt bin.

Ueberdem ist es auch nur ein bloßes Spielwerk, und könnte daher, wenn es sich auch durch die Erfahrung bestätigte, doch nur bloß von einem alten Weibe mit ihren Par Hühnern, die öfters ihre ganze Habseligkeit ausmachen, in Ausübung gesetzet werden.

Denn wo wollte man wohl so viele Hasenkötel oder Excremente zusammen treiben, um einen ganzen Hühnerhof von einigen Schocken damit versorgen zu können, es wäre denn, daß man ausdrücklich einige Hasen einfangen ließe, und ihnen öfters eine Purganz eingäbe, welches aber in das Lächerliche fällt, und bei einer ernsthaft und im Ganzen getriebenen Hühnerzucht nicht Statt finden kann.

§. 14.

Von den Wurmhaufen, die man, um die Futterung der Hühner zu erleichtern, erfunden hat.

Sonst ist bekannt, daß die Hühner, wenn sie sich selber, um sich ihre Nahrung zu suchen, überlassen sind, sich hauptsächlich mit allerhand Arten von Gewürme nähren, und besonders große Liebhaber von den Regenwürmern sind.

Dieses hat den Petitmaitres in der Hühnerzucht Gelegenheit gegeben, eine Erfindung zu ersinnen, auf eine künstliche Art eine Menge von Würmern hervor zu brin-

gen, und damit die Hühner ordentlich zu futtern, und dadurch die Kosten, die sonsten die Unterhaltung derselben mit Körnern verursachen würde, zu erspahren.

Der Herr Doctor Krünitz hat uns in seiner Encyklopädie S. 32. auch hievon Nachricht gegeben, und unter andern aus dem bekannten Verfasser des *Gentilhomme cultivateur* eine Stelle angeführet, in welcher ein zu diesem Endzweck angelegter Wurmhaufen folgender Gestalt beschrieben wird.

Es muß derselbe auf allen vier Seiten gleich seyn. Er muß 4 Fuß tief, und das Erdreich etwas abhängig seyn, damit das darauf kommende Wasser nicht stehen bleibe. Wenn das Erdreich gleich und eben ist, erhöhet man es mit Erde. Den Platz schließet man rund umher mit einer 3 oder 4 Fuß hohen fest angelegten Mauer ein. In den Grund dieses ausgegrabenen Grabens kommt, wenn das Erdreich niedrig und eben ist, eine Lage von fein geschnittenen Haferstroh, 4 Zoll oder einen halben Fuß dick; über diese Lage macht man ein Beet von frischen Rinder- oder Pferdemist, den man mit leichter Erde bedecket, welche gut und locker auseinander geworfen ist; darüber schüttet man Rinder- oder Ziegenblut, Weinhefen, Hafer- und Weitzenkleye, und mischet alles wohl untereinander. Wenn diese erste Lage gemacht ist, wiederhohlt man dieselbe abwechselnd in eben der Ordnung; nur wenn man bis ohngefähr auf die Hälfte des Grabens gekommen ist, fügt man Eingeweide von Schafen und andern Thieren hinzu. Zuletzt bedeckt man, wenn der Graben bis über $\frac{3}{4}$tel angefüllet

ist,

ist, alle diese Materien mit kleinen Reisig, worauf man schwere Steine legt, damit weder der Wind es wegführen oder in Unordnung bringen, noch die Hühner darin scharren oder picken können. Der erste Regen welcher darauf fällt, bringet diese Masse zur Fäulniß; und durch diese Vermischung erhält man eine gewaltige Menge Würmer, welche aber den Hühnern nicht anders als in der nachfolgenden Ordnung gegeben werden dürfen, weil man sonst befürchten muß, daß der ganze Wurmhaufen bald zerstöhret werde. Wenn man diesen Haufen bauet, lässet man gegen Morgen oder Mittag eine Thür, die man bloß mit losen Steinen zuleget. Durch diese Thür fängt man an, den Wurmhaufen einzugraben, indem man die obersten von diesen Steinen wegnimmt; drey oder vier Schaufeln voll sind hinlänglich, um Nahrung für den ganzen Tag daraus zu ziehen, das von dem vorigen Tage übrig gebliebene wirft man auf den Haufen zurück. Uebrigens muß ein solcher Misthaufen an einem warmen windsichern Ort angeleget werden.

§. 15.

Noch fernere Anzeige von dieser Futterungsart der Hühner.

Nach der in der vorerwähnten Encyklopädie enthaltenen fernern Anzeige, billiget der Verfasser des Gentilhomme cultivateur diese Wurmhaufen selber nicht. Er findet verschiedene Unbequemlichkeiten dabei, und behauptet insonderheit, daß die jungen Hühner, die sich darauf ernähren, von schlechten Geschmack sind, ihr Fleisch beständig

ständig nach dem Eingeweide rieche, und daß selbst die Eyer einen unangenehmen Geschmack haben.

Aus dieser Ursache giebet er den Rath, daß, wofern man sich der Wurmhaufen bediente, man eher kein Federvieh essen solle, als nachdem man es 14 Tage oder 3 Wochen vorher in besondern Futter gehalten hätte.

Ueberdem wird in der oft gedachten Encyklopädie bemerket, daß man sich, anstatt der Misthaufen, eines aufgeworfenen Hügels von Sägespänen an der Sonne, in welchen man Gedärme von Fischen verscharret, zu einem gleichen Behuf bedienen könne.

§. 16.

Gedanken des Verfassers, über einen dergleichen zur Futterung der Hühner ersonnenen Wurmhaufen.

Ich muß gestehen, daß dieses eine sehr leichte Feder-Viehzucht wäre, und dadurch eine unzählige Menge derselben zu unterhalten möglich gemacht werden könnte.

Man hätte hiezu weder ein Landgut, noch sonst eine Ackernahrung zu besitzen nöthig, sondern ein jeder, der nur so viel hätte, daß er sich einen Stall und einen Fleck Landes, um einen Wurmhaufen anzulegen, miethen könnte, würde sich davon nähren, und einen reichlichen Unterhalt verschaffen können.

Hühner und Eyer würden dadurch dergestalt wohlfeil werden, daß sie die gemeinste Speise auch selbst vor die Armen und Geringen würden.

Es lässet sich aber von dergleichen gekünstelten Sachen eher etwas erdichten, als in wirkliche Ausübung setzen.

Ueber-

Ueberhaupt wäre solches vor ordentlich eingerichtete Landwirthschaften, in welchen die Hühnerzucht nur ein Nebenzweig ist, eine Sache, womit bloß die Zeit verschwendet werden würde.

Vor einen Müßiggänger, der sonst nichts zu thun hätte, und sich doch gerne nähren wollte, könnte man dergleichen Unternehmung noch gelten lassen.

Ich glaube aber, daß, wenn seine Art der Hühnerfutterung und Mastung ruchtbar werden sollte, die Polizey dazu nicht stille schweigen, sondern ihm das Schicksal des Berliner Scharfrichters, so derselbe vor einigen Jahren, wegen einer Menge mit Luder gemästeten Truthähne, wie in der nächstfolgenden Abhandlung mit mehrern bemerket werden wird, hatte, wiederfahren möchte.

Und wenn auch die Polizey stille dazu schwiege, so würde sich doch ein jeder, der nur etwas hackel wäre, dergleichen Hühner zu kaufen einen Scheu tragen, und dadurch der Debit eines solchen Hühnermästers gar sehr geschwächet werden.

Sonst mag wohl viele Einbildung dabey seyn, wenn man, wie aus dem nächstvorstehenden §. erhellet, vorgeben will, daß nicht allein das Fleisch der Hühner, sondern auch sogar die von denselben gelegte Eyer nach den unter den Wurmhaufen befindlichen verfaulten Eingeweiden der Thiere einen übeln Geschmack an sich nehmen.

Es ist zwar wahr, daß einige Thiere in ihrem Fleische Merkmahle der Nahrung, die sie genossen haben, von sich verspüren lassen, und es kann solches unter andern an dem Beispiel, so ich in der ein und vierzigsten Abhandlung von den Gansen, welche auf den Ströhmen

men und Flüssen leben, und deren hauptsächlichste Nahrung in Fischen bestehet, abgenommen werden.

Allein diese Gänse genießen die Fische, wornach ihr Fleisch schmecket, unmittelbar. Die Hühner aber, welche mit den in dem vorbeschriebenen Wurmhaufen erzeugeten Würmern ernähret werden, fressen die zu diesem Wurmhaufen mit angewandte verfaulte Eingeweide nicht selber, sondern nur dasjenige, was vermittelst derselben hervor gebracht worden.

Daß die Würmer nach Luder schmecken mögen, kann man allenfalls, ohne einen Versuch davon angestellet zu haben, zugeben. Daß aber diese Würmer ihren luderhaften Geschmack auch bey den Hühnern, von welchen sie gefressen werden, fortpflanzen sollten, ist nicht zu vermuthen. Die Würmer können nicht anders als durch die Gährung, die in der Masse des Wurmhaufens, vermittelst der dazu kommenden Nässe und Wärme bewirket wird, erzeuget werden.

Bekannt aber ist, daß die Körper, die durch die Gährung umgeschaffen, und von neuen hervor gebracht werden, ganz andere Eigenschaften, als diejenigen, in welchem solche entstanden sind, an sich haben.

Es ist daher gar nicht nothwendig, daß die in dem Wurmhaufen erzeugete Würmer einen luderhaften Geschmack an sich haben, und solchen auch den Hühnern, denen sie zum Fraß dienen, mittheilen müssen.

Auch nehmen nicht alle Thiere den Geschmack ihres Fraßes an. Wer könnte und würde sonst wohl Schwein-Fleisch essen, und woher will man denn behaupten, daß nicht die Hühner eine gleiche Eigenschaft an sich haben sollten,

sollten, zumahl schon vorhin bemerket worden ist, daß diese Hühner nicht das Aas selber, sondern nur ein aus demselben durch die Gährung hervor gebrachtes Produktum genießen.

Inzwischen ist der große Haufen hievon sehr schwer zu überzeugen, und man siehet es selbst an dem geschickten Verfasser des Gentilhomme cultivateur, daß ihn bey der Ueberdenkung dieser Hühnermästung der Eckel übernommen, und in seiner Einbildungskraft einen Abscheu gegen dergleichen gefutterte Hühner, ob er sie gleich viel, leicht niemahls gekostet haben mag, rege gemacht hat.

§. 17.

Daß die Hühner nicht den ganzen Sommer hindurch mit bloßen Körnern gefuttert werden dürfen, sondern sie sich theils ihre Nahrung selber suchen müssen, theils aber auch mit Grase und andern grünen Abgängen ganz füglich erhalten werden können.

Des Sommers braucht man die Hühner nicht beständig zu futtern, sondern sie müssen sich ihre Nahrung selber suchen, wozu sie auch theils auf den gewöhnlichen Misthaufen, und theils auch besonders in der Erndte an den von den Erndtewagen abfallenden Körnern, genugsame Gelegenheit finden.

Hält man es auch, sie besonders zu futtern, nöthig, so darf es doch nicht mit bloßen Körnern geschehen, welches ihre Unterhaltung, wenn es, sie das ganze Jahr hindurch zu versorgen, erforderlich wäre, die Kosten gar sehr vermehren würde.

Hat man in der Nähe der Hofstelle einen grünen Platz vor sie, worin sie keinen Schaden thun können, so nähren

nähren sie sich auch sehr gerne vom Grase, und man will bemerken, daß ihnen diese Nahrung sehr zuträglich sey, sie auch größere Eyer darnach legen, welche nicht allein wohlschmeckender sind, sondern auch in dem Dotter eine mehr hochgelbe Farbe haben.

Ist zu dem Grasen keine Gelegenheit vorhanden, so kann man ihnen die Abgänge von dem Grünkohl und Sallat, auch jungen Nesseln und wilden Sauerampf klein geschnitten geben, indem diese Kräuter bei denselben mit dem Grase einerley Wirkung haben.

§. 18.

Wodurch auch im Winter bey dem Hühnerfutter viele Körner ersparet werden können, wobey zugleich einiger Mittel, die ihnen gegen die gewöhnliche Zufälle diensam sind, gedacht wird.

Im Winter kann man auch einen Theil der Körner, den sie sonst zu ihrer Unterhaltung haben müßten, ersparen, wenn man ihnen klein gestampfte Möhren, die mit etwas Kleye vermischet worden, vorschüttet.

Sie fressen solches nicht allein gerne, sondern es ist auch ein sehr nahrhaftes Futter vor sie.

Zu einem Präservativ wider die Zufälle, denen die Hühner unterworfen sind, schläget man unter andern vor, daß man ihnen bei zu Ende gehenden Winter von Zeit zu Zeit gekochtes kaltes Sauerkraut vorwerfen soll, indem dadurch dem sogenannten Pips und Durchfall vorgebeuget wird.

Auch empfiehlet man zu solchem Ende die Ebereschen-Beeren, deren schon oben, als eines das Legen der Hühner gar sehr befördernden Mittels, gedacht worden.

§. 19.

§. 19.

Von den rechten Futterstunden der Hühner, imgleichen, daß zur Winterszeit vor ihr Tränken im Stall gehörig geforget werden müsse.

Die gewöhnlichen Futterstunden vor die Hühner sind, wenn man ordentlich verfahren will, des Morgens und Abends, auch, wenn es im Winter dergestalt kalt ist, daß sie, um sich nicht die Füße zu verfrieren, nicht aus dem Stalle gelassen werden können, des Mittags.

Vor allen Dingen aber muß, daß sie beständig reines Wasser zum Saufen bekommen, geforget werden, indem alles faule Wasser ihnen schädlich ist.

Im Sommer suchen sie sich zwar ihren Trank selber, und finden auch an den meisten Orten Gelegenheit dazu. Im Winter aber, wenn es stark frieret, saufen sie nicht gerne auf dem Hofe, weil sie die Kälte des Wassers scheuen. Sie dursten daher allzu lange, und dieses verursachet ihnen den Pips und Durchfall.

Es ist daher rathsam, daß man den Hühnern beim Frostwetter lauliches Wasser im Stalle gebe, auch, wenn solches einfrieren sollte, die Trinkgeschirre fleißig aufeise, und sie von Zeit zu Zeit aufs neue mit laulichen Wasser versehe.

Denn alle Zufälle, so man öfters bei dieser Federviehart wahrnimmt, rühren hauptsächlich von der Nachläßigkeit des Gesindes, welche auf ihre ordentliche Tränkung nicht genugsame Acht haben, her.

§. 20.

Von einigen Dingen, welche den Hühnern, wenn sie davon fressen, schädlich, und sogar tödtlich seyn sollen.

Es giebet auch Dinge, die den Hühnern, wenn sie solche fressen, schädlich sind.

Man rechnet unter andern die Kerne von Weintrauben, und die Bohnen nebst ihren Hülsen darunter, indem man vorgiebet, daß die Hühner darnach unfruchtbar werden, und weder gut legen noch auch brüten wollen.

Ferner will man angemerket haben, daß die Mandelkuchen oder gestoßene bittere Mandeln, ein wahres Gift vor dieselben seyn sollen.

Hierauf aber hat man, besondere Acht zu haben, nicht Ursache, weil wohl niemanden einfallen wird, den Hühnern Mandelkuchen oder bittere Mandeln zum Fressen zu geben. Und da in den Häusern, wo Mandelkuchen gewöhnlich sind, die Hühner nicht in den Stuben gehalten zu werden pflegen, so ist auch nicht leicht, daß solches von ohngefähr geschehen möchte, zu befürchten.

Mehrere Aufmerksamkeit würde verdienen, wenn es gegründet wäre, daß die Hühner von den Käfern stürben, wovon der Herr Doctor Krünitz in seiner Encyklopädie *c. l.* aus dem ersten Stück des dritten Bandes des Berliner Magazins vom Jahr 1766. einen zu Charlottenburg sich hierunter eräugneten Vorfall mittheilet.

Ich kann nicht leugnen, daß mir solches etwas zweifelhaft vorkommt.

In den ländlichen Haushaltungen fressen die Hühner, wie alles andere Federvieh, die im May gemeiniglich

lich zum Vorschein kommende Käfer in größester Menge, niemahls aber habe ich gehöret, daß ihnen solches geschadet hätte, oder sie davon crepiret wären.

Auch vermag ich keine Ursache, warum ihnen solches schädlich seyn sollte, einzusehen, indem, wie oben bemerket worden, alle andere Federvieharten, besonders die Enten und Truthühner, sich fast damit anmästen, und nie ein Stück davon stirbet.

Es könnte bloß eine ganz besondere Structur des Hühnerkropfes daran Schuld seyn, welches ich aber, da ich mich auf die Anatomie der Hühner nicht verstehe, zu beurtheilen nicht im Stande bin.

Allem Vermuthen nach ist solches bloß dadurch verursachet worden, daß die damahlige Charlottenburgische Hühner, die vielleicht in diesem Jahre überaus häufig gewesene Käfer allzu gierig und übermäßig eingeschlucket haben, wodurch ihnen aber auch ein jedes anderes Futter schädlich werden, und ihren Tod nach sich ziehen könnte.

§. 21.

Warum man sich auf frühzeitige Eyer und junge Hühner, weil solche jederzeit in hohen Preisen stehen, befleißigen müsse.

Der beste und höchste Preis, sowohl der Eyer als auch der jungen Hühner, wird wohl sonder Zweifel, in Ansehung der ersten, im Winter, und wegen der letztern auch noch im Anfange des Frühjahrs wahrgenommen.

Bei eintretender Kälte hören gemeiniglich die Hühner auf zu legen, und dennoch bleiben die Eyer zu allen Jahreszeiten in den Haushaltungen gleich nothwendig.

Eben so lassen sich die Leckermäuler in den Städten kein Geld gereuen, wenn sie recht frühe junge Hühner bekommen können, um sich dabei von den den Winter über genossenen schweren Fleischspeisen gleichsam wieder zu erhohlen.

Ein aufmerksamer Landwirth thut daher nicht unrecht, wenn er sich diesen höhern Preis zu nutze zu machen suchet, und daher sowohl, um in dem Winter frische Eyer zu Markte zu schicken, als auch frühzeitige Hühner zum Verkauf anzuziehen, bedacht ist.

Man wird diese Industrie zwar wohl nur selten anders, als in solchen Wirthschaften, die unter den Händen aufmerksamer Pächter, welche glücklich genug sind, gute Wirthinnen zu Ehefrauen zu haben, sich befinden, antreffen.

Inzwischen wird ein hierauf gewandter Fleiß auch keinen Edelmann, noch seine Ehegattin, schänden, noch ihnen vor schimpflich ausgeleget werden können.

§. 22.

Daß das Eyerlegen der Hühner im Winter nicht sicherer, als durch warme Ställe, bewirket werden könne.

Will man sich aber in seiner Wirthschaft dieses Vortheils bedienen, und besonders im Winter frische Eyer, welche natürlicher Weise in den Städten sehr theuer bezahlet werden müssen, zu Markte schicken, so hat man solche Mittel, wodurch die Hühner in den Stand, auch im Winter Eyer zu legen, gesetzet werden können, anzuwenden.

Die Ursache, warum die Hühner im Winter nicht legen, bestehet bloß in der Kälte. Nichts ist daher natürli-

türlicher, als daß man, wenn man auch im Winter Eyer von ihnen haben will, diese Ursache zu heben suchen müsse.

Warme Ställe, und wenn man sie auch, wie ich in der ein und vierzigsten Abhandlung bei den Gänsen vorgeschlagen habe, mit einem besondern Ofen versehen sollte, sind hiezu sonder Zweifel der sicherste und bequemste Weg.

Jedoch sind diejenige Hühner, die man zum Legen in dieser Jahreszeit ausersehen hat, von dem andern Hühnervieh abzusondern, und auch dabey besonders zu futtern.

Die Bauersleute haben fast den ganzen Winter hindurch frische Hühnereyer, welches von nichts anders herrühret, als daß sie ihre Hühner gemeiniglich bei sich in der Stube halten.

Ich habe sehr oft, wenn ich bei dergleichen gemeinen Leuten unvermuthet gekommen bin, die Gänse unter dem Bette brütend, und die Hühner hinter dem Kachel-Ofen auf einem Rick sitzend, angetroffen.

§. 23.

Womit man die Hühner, wenn sie im Winter legen sollen, futtern müsse, und daß die junge Hühner dazu tauglicher sind als die alten.

Will man des Winters eine gewisse Anzahl von Eyern haben, so muß man theils diejenigen Hühner, zu welchen man darunter das mehreste Vertrauen haben kann, dazu wählen, theils ihnen aber auch solche Futterarten geben, von welchen die Erfahrung lehret, daß sie das Legen der Hühner vorzüglich befördern.

In der mehrmahls angeführten Krünitzschen Encyklopädie findet man c. l. S. 26. ein sehr vollständiges

Verzeichniß der Futtermittel, denen man diese Wirkung zuschreibet; sie sind kürzlich folgende.

a). Man füttert die Hühner mit Gerste, die ganz braun geröstet worden.

b). Man läßet auch die Gerste aufsieden, und giebet sie ihnen alsdenn warm und halb gekocht.

c). Man streuet ihnen trockene und in Wasser gekochte Blätter von Nesseln vor.

d). Man mischet zerstoßene Schalen von Schnecken-Häusern unter die Kleye, feuchtet es mit Wein an, und giebet es ihnen auf diese Art zu fressen.

e). Man nimmt Leinhülsen, worin kein Samen mehr ist, dorret sie in einem mäßig warmen Ofen, lässet sie nachher wie Korn dröschen, und schüttet solche alsdenn in kochendes Wasser, worauf man sie mit einer gleichen Quantität Weitzenkleye vermischet, noch eben so viel Eichelmehl hinzu thut, alles wohl unter einander rühret, und endlich so viel Wasser zugießet, daß ein Teig daraus wird, mit welchem alsdenn die Hühner gefuttert werden.

f). Am meisten sollen sie auch zum Legen im Winter angereitzet werden, wenn man ihnen von Zeit Bockshornkrautsaamen mit vorstreuet.

Ich muß aufrichtig gestehen daß ich von diesen Tändeleyen keine Erfahrung habe, und also auch von der Wirkung aller dieser Hühnerfutterungen, oder welche darunter die besten und vorzüglichsten sind, nichts zuverläßiges sagen kann.

Inzwischen habe ich sie doch bei dieser Gelegenheit nicht unangeführet lassen wollen, damit ein jeder, der zu dergle-

dergleichen Dingen Lust und Muße hat, einen Versuch damit anstellen könne.

Ueberhaupt halte ich davor, daß solches in großen Wirthschaften, wo die Hühnerzucht im Ganzen getrieben wird, eine Sache ist, womit man sich nicht wohl abgeben kann.

Die Besorgung des Federviehes muß in dergleichen Wirthschaften gar zu sehr der Discretion des Gesindes überlassen werden, und unter diesen findet man nur sehr selten tüchtige Personen, welche die gehörige Aufmerksamkeit darauf richten.

In kleinen Wirthschaften, wo die Frau des Hauses selber auf alle Kleinigkeiten Acht haben kann, lasse ich solches eher gelten, und daselbst wird auch vielleicht ein Nutzen davon verspüret werden können.

Sonst hat man angemerket, daß die jungen Hühner im Winter besser, als die alten, legen, weshalb es denn auch, selbige vorzüglich dazu zu wählen, rathsam ist.

Ich habe zwar oben, daß sich die alte Hühner zur Zucht besser, als die jungen, die noch nicht zwey Jahr alt sind, schicken, behauptet.

Es verstehet sich aber solches nur bloß von dem Brüten, weil zu diesem Geschäfte die alte Hühner mehrere Geduld, als die jungen, bezeigen.

Sonst aber ist wohl gewiß, daß in Rücksicht des Eyerlegens die junge Hühner noch einen frischern Eyerstock haben, und folglich, da solcher noch nicht so abgenutzet ist, auch häufigere Eyer bringen können.

Ich erinnere nochmahls, daß dieses nur bloß Nebendinge bei der Sache sind, und das Eyerlegen der Hüh-

ner im Winter hauptsächlich durch warme Ställe oder andere Behältnisse, die man ihnen zu ihrem Winteraufenthalt eingeräumet hat, erzwungen werden könne.

§. 24.

Von einem zuverläßigen Mittel, auch die schon im Herbst gelegte Eyer bis in den Winter tauglich und unbeschädiget zu erhalten, um sie alsdenn mit desto mehrern Vortheil verkaufen zu können; wobei zugleich die bei Anwendung dieses Mittels zu beobachtende Vorsichten bemerket werden.

Die Vortheile, die man sich durch die von den Hühnern im Winter gelegten Eyer zu verschaffen vermag, werden nur immer eine Kleinigkeit betragen können, und wenn man dagegen die bessere Futterung der Hühner in Anrechnung bringet, nur wenig bedeutend seyn.

Weit ansehnlicher würde die davon zu erwartende Einnahme fallen, wenn man die im Herbst gelegte Eyer dergestalt zu erhalten suchte, daß sie bis in den Winter frisch blieben, und alsdenn verkaufet werden könnten.

Wäre es gleich, sich solcher aufgehobenen Eyer zum Ausbrüten zu bedienen, unsicher, so könnten sie doch allemahl bei den Speisen gebrauchet werden, und hiezu werden sie auch nur von den meisten Käufern verlanget.

Es käme daher nur auf ein bewährtes Mittel, die im Herbst gelegte Eyer bis dahin ohnbeschädiget zu erhalten, an.

Die Corruption und das Austrocknen der Eyer, so sie beim längern Liegen ausgesetzet sind, rühret bloß von dem freyem Zugange der Luft her.

Kann

Kann man sie nur dergestalt verwahren, daß die äußere Luft keinen freyen Zugang hat, sondern sie gleichsam in einem luftleeren Raum liegen, so kann ihnen auch das längere Aufbehalten nicht schädlich seyn.

Schon die alte Hausmütter haben sie zu solchem Ende in mit Roggen angefülleten Tonnen oder andern Gefäßen eingepacket, und sie dadurch bis auf das Früh-Jahr frisch, und wenigstens zum Verspeisen tauglich, erhalten.

Dieses Mittel ist dergestalt in der Natur der Sache selber gegründet, daß man an dessen guten Wirkung einen Zweifel zu tragen keine Ursache hat.

Die Roggenkörner passen sich wegen ihrer kegelförmigen Figur dergestalt fest in einander, daß zu den Dingen, die unter ihnen verwahret liegen, keine äußere Luft zudringen kann.

Wenn es nun, wie schon vorhin bemerket worden, gewiß ist, daß die bei dem längern Liegen in den Eyern verspürte Corruption lediglich von der äußern Luft, wovon sie berühret werden, herrühret, so ergiebet sich von selbst, daß dieses ein sicheres und zuverläßiges Mittel, die Eyer davor zu bewahren und tauglich zu erhalten, seyn müsse.

Es wird auch solches durch die Erfahrung bestätiget, und man kann auf diese Art nicht allein die Eyer frisch erhalten, sondern auch alle Arten des Fleisches und Wildprets mitten in den Hundstagen einige Wochen conserviren, wenn man dasselbe in ein rein Tuch schläget, und hernach in einen Haufen Roggen stecket, so, daß es gänzlich davon bedecket ist.

Das Fleisch kann sich in einer Eiskute nicht länger und besser erhalten, als es auf solche Art geschiehet, und warum sollte nicht solches auch bei den Eyern bewährt befunden werden, da bei beiden, diesen sowohl als dem Fleisch, einerley Ursachen, warum es durch das längere Liegen verdirbet, vorwalten, und folglich auch, wenn diese Ursachen gehoben werden, gleiche Wirkungen erfolgen müssen.

Man nehme aber, wenn man die Eyer auf solche Art erhalten will, zu ihrem Einpacken keine andere Getreideart, als nur bloß Roggen. Denn nur allein dieser ist wegen seiner Figur, wie ich bereits oben bemerket habe, das Zudringen der äußern Luft zu der damit bedeckten Sache zu verhindern, und folglich solche auch vor der Fäulniß zu bewahren, im Stande.

Man siehet von selbst ein, daß die Eyer, ehe sie eingepacket werden, nicht schon vorher allzu lange gelegen, und dadurch gleichsam den Samen der Corruption gesammlet haben müssen, sondern es ist nöthig, daß dieses Verwahrungsmittel unmittelbar nachher, als sie von den Hühnern kommen, mit ihnen vorgenommen werde.

Wer einen sichern Versuch damit machen will, der muß ein dazu bestimmtes jederzeit mit Roggen angefülltes Kästchen in Bereitschaft haben, und darin die Eyer so frisch, als sie von der Henne kommen, Reihenweise einpacken.

Wer von einem solchen Versuch nicht einen glücklichen Erfolg gehabt hat, der hat es gewiß darin, daß er die Eyer vor dem Einpacken zu lange liegen lassen, versehen, und dergleichen Fehler entstehen gemeiniglich,

wenn

wenn man die Ursachen der Wirkungen entweder gar nicht kennet, oder sie aus Nachläßigkeit ausser Acht lässet.

§. 25.

Fortsetzung des Vorigen, wobei zugleich der von einem solchen Winterverkauf der Herbsteyer zu erwartende Vortheil näher berechnet wird.

Da man in dem vorstehenden bereits einer jeden vernünftigen Hausmutter bekannten Vorschlage ein sicheres Mittel hat, die im Herbst gelegte Eyer bis in den Winter unbeschädiget zu erhalten, so bliebe es nur eine bloße Nachläßigkeit, wenn man sich desselben nicht bedienen, sondern, um an den höhern Preisen der Eyer im Winter Theil zu nehmen, die Hühner erst alsdenn wider die Natur zum Eyerlegen zwingen wollte.

Auf die vorbemeldete Art kann man sich den höhern Preis der Eyer im Winter auf eine ganz natürliche und ungekünstelte Art zu nutze machen.

Die Hühner sowohl, als auch die Truthühner und Enten, legen, wie aus der ländlichen Haushaltungs-Wissenschaft bekannt ist, die meiste Zeit im Herbst noch eben so gut, als schon vorhin im Frühjahr geschehen, wenn sie nur gut gefuttert werden, und man kann sich, um ihr Legen desto mehr zu befördern, alsdenn der oben bemeldeten Futterungen zugleich mit bedienen.

Diese Eyer packe man denn auf die angerathene Art unter den dabei bemerkten Vorsichten ein, und lasse sie dergestalt eingepackt bis in den Winter ganz ruhig stehen, alsdenn aber, wenn in den Städten die Eyer beinöthig geworden sind, und, wie nicht selten geschiehet, in einem doppelten Preise stehen, schicke man sie zu Markt.

Hiedurch

Hiedurch wird man sich einen wahren und wesentlichen Nutzen stiften, und dabei in keine Künsteleyen, die nur selten gut abzulaufen pflegen, einlassen dürfen.

Auch noch nach drey Monathen werden die auf vorbenannte Weise aufbehaltene Eyer zum Gebrauch tauglich bleiben, und ihnen kaum, daß sie nicht völlig frisch sind, angemerket werden, besonders wenn sie bloß an den Speisen, wie solches wohl im Winter nur ihr gewöhnlicher Verbrauch ist, genommen werden.

Oefters verspüret man an dergleichen aufbehaltenen Eyern einen dumpfigen Geschmack, welches allerdings nicht angenehm ist, und wodurch auch die Käufer sehr leicht abgeschrecket werden könnten.

Allein dieses rühret gemeiniglich bloß davon her, daß man, aus allzu großer Vorsicht, dergleichen in Korn eingepackte Eyer in feuchten Kellern oder Gewölben stehen lassen.

Denn ob gleich die Eyer von dieser Nässe oder Feuchtigkeit nicht unmittelbar berühret werden können, so nimmt doch der Roggen, worin sie eingepacket sind, einen solchen dumpfigen Geschmack davon an, welcher natürlicherweise denn auch den darin eingepackten Eyern mitgetheilet wird.

Hieraus entstehet eine zweyte bei der Einpackung der Eyer zu beobachtende Regel, vermöge welcher die eingepackte Eyer weder in Keller noch Gewölbe gebracht, sondern auf hohen trockenen Böden aufbehalten werden müssen.

Alsdenn werden sie niemahls einen dumpfigen Geschmack bekommen, und wegen ihres Verfrierens auf

den

den hohen kalten Boden hat man im Winter ebenfalls nichts zu befürchten, weil sie dagegen durch die Decke des Roggens, welcher weder warme noch kalte Luft zulässet, genugsam gesichert sind.

Man nehme an, daß von einem Schock Zuchthühner jedes Stück bei guter Futterung im Herbst noch ein halb Schock Eyer, welches weder unmöglich noch unwahrscheinlich ist, leget, so wird solches eine Summe von 30 Schock betragen.

Werden diese im Herbst gelegte Eyer sofort verkaufet, so kann die Mandel nicht höher als zu 2 Gr., und folglich das Schock zu 8 Gr., gerechnet werden, welches eine Summe von 10 Rthlr. ausmachen würde.

Suchet man sie aber auf die vorbemeldete Weise bis in den Winter zum Verkauf zu erhalten, so wird alsdenn sehr gerne das doppelte davor bezahlet, und folglich anstatt 10, 20 Rthlr. eingenommen werden können.

Große Reichthümer sind zwar auch hiemit nicht zu erwerben. Inzwischen mag doch eine dergleichen Vermehrung der Einnahme in einem bloßen kleinen Neben-Zweige nicht gänzlich verachtet werden, zumahl ich schon so oft erinnert habe, daß die ganze Landwirthschaft aus lauter kleinen Theilen bestehet, und folglich, wenn diese vernachläßiget werden, auch das Ganze darunter leiden muß.

§. 26.

Von dem frühzeitigen Anziehen der jungen Hühner, und daß solches füglich nicht anders, als durch warme Ställe und Brutörter, möglich zu machen sey.

Die Einnahme von der Hühnerzucht kann nicht bloß durch einen vernünftig eingerichteten Verkauf der Eyer vermeh-

vermehret werden, sondern es ist auch solches durch frühzeitig angezogene junge Hühner, wie schon oben bemerket worden, zu bewirken.

Das frühzeitige Anziehen der jungen Hühner kann nicht anders möglich gemacht werden, als wenn vorhin vor das frühzeitige Legen der Hühner gesorget worden.

Die aus dem Herbst aufbehaltene Eyer sind wohl zur Verspeisung, nicht aber zum Ausbrüten, tauglich.

Alle diejenige Mittel, die vorhin zu Beförderung des zeitigen Legens der Hühner an die Hand gegeben worden, sind daher, wenigstens in dieser Absicht, nothwendig, wenn man sich auch gleich in der Küche mit den aufbehaltenen alten Eyern behelfen wollte.

Von dem zeitigen Brüten werden die Hühner eben so, als von dem zeitigen Eyerlegen, durch die Kälte abgehalten.

Will man solchemnach eine zeitige Hühnerbrut haben, so muß dabei ebenfalls dieses Hinderniß aus dem Wege geräumet, und den dazu ausersehenen Zuchthühnern ein bequemer warmer Ort verschaffet werden.

In einer großen Wirthschaft ist solches füglich nicht anders, als durch warme Ställe, möglich zu machen, und ich komme daher nochmahls auf meinen oben gethanen Vorschlag, die Federviehställe allenfalls mit einem geschickt angebrachten Ofen zu versehen, zurück.

Sonst kann man sich auch, so lange noch nicht zu dergleichen warmen Ställen, wozu überhaupt wohl die wenigsten Wirthe Lust haben möchten, die gehörige Anstalt gemacht worden, hierunter auf folgende Art helfen.

§. 27.

§. 27.

Wirthschaftlicher Vorschlag, wie, auch in Ermangelung eigener warmen Ställe, das frühe Anziehen junger Hühner möglich zu machen sey.

In den meisten Wirthschaften giebet es gewisse beweibte Wirthschaftsbediente, als Voigte, Ackermänner, Gärtner, Heideläufer, Schäfer und Hirten, die unter dem Nahmen von Deputanten bekannt sind. Diese müssen nicht allein ihre eigene Wohnungen haben, sondern bekommen auch gemeiniglich auf den Winter zur Erwärmung ihrer Stuben eine gewisse Quantität Holz.

Eben so haben auch die Herrschaften in einigen Gegenden eigene Häuser vor Hausleute, welche denselben, entweder gegen eine Miethe oder festgesetzten Dienst, zur Wohnung eingeräumet werden.

Aus der Erfahrung ist, wie schon oben bemerket worden, bekannt, daß die gemeine Leute ihre Hühner den Winter hindurch in den Stuben zu halten, und deßhalb auch jederzeit die ersten und früheste junge Hühner zu haben pflegen.

Nichts ist daher leichter, als daß diesen Deputanten und Hausleuten, bei ihrer Annehmung zur Bedingung gemacht werde, daß jeder des Winters ein Par herrschaftliche Hühner zu sich nehme, damit dieselben nicht allein zeitig legen, sondern auch die gelegten Eyer zeitig ausbrüten können.

Billig ist es, daß ihnen das dazu erforderliche Futter gegeben werden müsse, wiewohl allerdings, dieselben hierunter von Zeit zu Zeit, damit sie nicht das Futter ihren eigenen Hühnern geben, und die herrschaftlichen

hungern

hungern lassen mögen, gehörig zu beobachten, nothwendig ist.

Inzwischen werden die meisten von diesen Leuten, wenn ihnen nur ein gutes Wort gegeben, und mit ihren Weibern freundlich umgegangen wird, sich schon von selbst befleißigen, der Herrschaft hierunter eine Gefälligkeit zu erweisen, und man ist auch, diejenigen die sich darunter nachläßig oder betrügerisch bezeigen sollten, allemahl mit Nachdruck dazu anzuhalten, im Stande.

§. 28.

Der Vortheil, der durch ein dergleichen Anziehen frühzeitiger junger Hühner zu erwarten stehet, wird näher berechnet.

Wenn man durch dieses Mittel in jedem Frühjahr nur eine Mandel Zuchthühner auf vorstehende Art unterbringen könnte, und wegen des vielen Abganges auf jede dergleichen Henne bloß 10 Stück junge Hühner rechnen wollte, so würde man doch dadurch eine Summe von 150 Stück zusammen bringen.

Daß aber in den großen und volkreichen Städten ein junges Huhn, welches schon gegen Ostern eßbar ist, doppelt so hoch, als sonst gewöhnlich ist, bezahlet wird, weiß jedermann, und wegen eines genugsamen Absatzes davon darf man ebenfalls unbesorget seyn.

Ein junges Huhn im Sommer gilt höchstens 2 Gr., ein dergleichen frühzeitiges aber wird jederzeit gar gerne mit 4 Gr. bezahlet werden.

Ich lebe jetzt in einer Gegend, wo die Berliner Federvieh-Aufkäufer täglich herum gehen, und werde daher

her auch täglich überzeuget, wie sehr dieselben nach frühen jungen Hühnern fragen.

150 Stück junge Hühner betragen, das Stück a 4 Gr., 25 Rthlr., und es gehet dadurch der übrigen Hühnerzucht nichts ab, weil demohnerachtet von der zum Ausbrüten ausgesetzten Hälfte der Eyer noch immer genugsam übrig bleiben wird, um die sonst gewöhnliche spätere Anziehung der jungen Hühner gehörig betreiben zu können.

In einem solchen kleinen Wirthschaftsartikel ist eine Vermehrung der Einnahme mit 25 Rthlr. schon der Mühe werth, und wenn man die im nächstvorstehenden §. von einem vernünftigen Verkauf der vom Herbst aufbehaltenen Eyer berechnete 10 Rthlr. dazu nimmt, so fällt von selbst in die Augen, daß sich eine dergleichen wenig kostbare Industrie, unter den Händen einer aufmerksamen Wirthin, die hiezu schlechterdings erfordert wird, sehr reichlich bezahlen kann.

§. 29.

Daß auch im Herbst das Anziehen junger Hühner, die im Winter brauchbar sind, vorzüglich vortheilhaft sey.

Der menschliche Gaum, besonders der Leckermäuler in den Städten, ist schon einmahl dergestalt eingerichtet, daß er dasjenige, was selten ist, am heftigsten verlanget, wenn es auch gleich eine Speise ist, die sonst zu den gemeinen und gewöhnlichen gehöret.

Bei den Hühnern trifft solches ganz besonders ein. Dieselben werden zwar, sie mögen alt oder jung seyn, zu allen Zeiten als eine ganz gute und beliebte Speise angesehen.

Alsdenn aber, wenn solche am seltensten sind, und fast wider die Natur erzwungen werden müssen, werden sie am häufigsten gesuchet, und müssen auch, weil sie noch nicht in gehöriger Menge vorhanden sind, nach der Billigkeit am theuersten bezahlet werden.

Man nimmt solches nicht allein bei den frühzeitigen jungen Hühnern im Frühjahr wahr, sondern auch im späten Herbst werden sie ebenfalls häufiger gesuchet und theurer bezahlet.

Eine Landwirthin handelt daher vernünftig, sich im Herbst gleichmäßig vorzüglich auf junge Hühner zu befleißigen, indem sie alsdenn fast eben den Vortheil, als im Frühjahr, davon ziehen kann.

Wer zwischen Martini und Weyhnachten noch junge Hühner von der Größe einer Taube zu verkaufen hat, der wird gewiß nicht übel dabei fahren, und nicht lange auf Käufer warten dürfen.

Das späte Anziehen der jungen Hühner im Herbst ist überdem nicht mit so vielen Unbequemlichkeiten, als das im Frühjahr, verknüpfet.

Weder das Legen der Eyer, noch auch das Brüten der Hühner, darf zu dieser Jahreszeit durch künstliche Veranstaltungen erzwungen werden, sondern die Natur bietet in beiden Fällen noch selber die Hand dazu.

Die hauptsächlichste Vorsorge bestehet dabei bloß darin, daß die junge Hühner, die man zum spätern Verkauf bestimmet hat, in der Wärme gehalten, und gut gefuttert werden müssen.

Beobachtet man dieses, so wird man auch seinen Endzweck nicht leicht verfehlen.

§. 30

§. 30.

Von den Eigenschaften eines guten Hühnerstalles, und warum dasjenige, was man davon in der Krünitzschen Encyklopädie antrifft, in nähern Betracht zu nehmen seyn wird.

Ich habe bei allen Gelegenheiten auch der Hühnerställe, und daß solche, besonders wenn man seine Hühnerzucht auf eine recht vortheilhafte Art nutzen will, die gehörige Wärme haben müssen, Erwähnung gethan.

Dieses ist aber nicht die einzige Eigenschaft, die ein tüchtiger Hühnerstall an sich haben muß, sondern es werden dazu noch mehrere Stücke, wenn man von seiner Hühnerzucht den möglichsten Nutzen haben will, erfordert.

Ich habe bereits in der vierzigsten Abhandlung §. 17. *seqq.* die Haupteigenschaften aller Federviehställe bemerket, und hauptsächlich auf eine dergleichen Eintheilung derselben, daß das Brutvieh, altes Vieh und junges Vieh, jedes seinen abgesonderten Ort darin haben möge, gedrungen.

Dieses wird und muß denn auch im Besondern seine Anwährung bei dem Hühnervieh finden.

Inzwischen fallen doch bei dieser Federviehart, insonderheit wenn man ein früheres Legen und Brüten, als es sonst nach dem Lauf der Natur gewöhnlich ist, erzwingen will, noch mancherley Umstände vor, welche in nähere Rücksicht genommen zu werden verdienen.

Auch hat der Herr Doctor Krünitz, welcher der einzige Schriftsteller ist, der von der Hühnerzucht so umständlich gehandelt, und alles nur mögliche davon an-

geführet hat, in dem 26sten Bande seiner Encyklopädie S. 27. wegen eines auf eine geschickte Art anzulegenden Hühnerhauses, verschiedenes berühret, welches nicht unbemerket gelassen werden kann, und worunter ich mir dessen Anleitung abermahls bedienen muß.

Ich werde daher einen kurzen Auszug davon einrücken, und alsdenn die von mir in der vierzigsten Abhandlung §. 17. *seqq.* vorausgesetzte Eigenschaften eines guten Federviehstalles dagegen halten, um zu sehen, in wie weit meine hierunter geäußerte Meinungen mit den Gedanken der von dem Herrn Doctor Krünitz angezogenen Schriftsteller überein stimmen, und wodurch ich annoch meine darunter angenommene Grundsätze zu verbessern nöthig haben möchte.

§. 31.

Daß eine allzu große Hitze den Hühnern schädlich sey, und daher in ihren Ställen nur eine allemahl gleiche Wärme zu erhalten gesuchet werden müsse.

Bei den in der bemeldeten Encyklopädie angegebenen Anlagen und Einrichtungen eines guten Hühnerhauses oder Hühnerstalles, wird zuförderst als ein allgemeiner Grundsatz vorausgesetzet: daß alle lebende Geschöpfe eine frische Luft und gleiche Wärme erfordern.

Dieses ist als der Grundstein, worauf alle übrige Eigenschaften eines Hühnerstalles beruhen, anzusehen.

Es will daher c. l. vor sehr vortheilhaft gehalten werden, den Hühnerstall entweder bei dem Backofen oder bei dem Schweinestall, oder an einem andern Orte, welcher

cher weder gar zu großer Kälte noch auch allzu starker Hitze ausgesetzet ist, anzulegen.

Zu viel Kälte, heißet es daselbst, macht sie steif, verhindert sie am Legen und Brüten, und verursacher ihnen das Podagra; zu viel Hitze bringet ihnen den Pips, Entzündung, Verstopfung, und oft gar den Tod zuwege. Gemeiniglich pflegt man ihn über dem Gänsestall anzulegen.

Ich habe hierunter bereits in der ein und vierzigsten Abhandlung in Ansehung der Gänse, einen Stall mit einem Ofen, um dadurch das zeitige Legen und Brüten zu befördern, vorgeschlagen.

Vielleicht aber scheinet dieser Vorschlag deßhalb nicht anpassend zu seyn, weil dadurch sehr leicht eine allzu starke Hitze in den Stall gebracht werden könnte, und folglich davon die vorhin bemerkte üble Folgen zu befürchten seyn würden.

Es ist aber eine übermäßige Hitze keine nothwendige Folge von einem solchen Ofen, sondern es kann dadurch eben sowohl eine temperirte Wärme hervor gebracht werden, und auf diese habe ich auch bei diesem Vorschlage nur lediglich Rücksicht genommen.

Es ist zwar wahr, daß das Gesinde nur selten hierunter die gehörige Maaße zu halten weiß, und man daher beständig in Furchten, ob von demselben auch hierunter etwas versehen werden möchte, stehen müsse.

Allein, wenn man alle Dinge um des möglichen Mißbrauches willen verwerfen wollte, so würde, besonders in der Landwirthschaft, nur weniges Gute zu Stande gebracht werden können.

Gesetzt aber auch, daß es von dem unachtsamen Gesinde ein oder andermahl versehen, und der Ofen heißer, als er seyn sollte, gemacht worden wäre, so wird solches den Hühnern nicht gleich den Tod auf der Stelle verursachen.

Nur eine solche übermäßige Hitze, in welcher sie beständig ohne Abwechselung zubringen müssen, kann ihnen so gefährlich, als in der angezogenen Stelle bemerket worden ist, werden.

Die Bauern, welche, wie ich oben angeführet habe, ihre Hühner den ganzen Winter hindurch, in ihren gewiß nicht nach dem reaumürschen Thermometer eingeheizten Stuben, bei sich haben, würden kein einziges gesundes Huhn behalten, wenn eine abwechselnde Hitze vor diese Federviehart schlechterdings tödlich wäre, da doch die Erfahrung lehret, daß sich ihre Hühner gemeiniglich in dem besten Stande zu befinden, und vor den herrschaftlichen einen großen Vorzug zu haben pflegen.

Ueberdem ist es ja auch keine Nothwendigkeit, daß ein solcher Ofen mitten in dem Stall angeleget werde, sondern es wird allemahl möglich seyn, solchen unter den Stall gleich einem kleinen Backofen in der Erde anzubringen, da alsdenn in dem darüber befindlichen Hühnerstall jederzeit eine gleiche mäßige Wärme erhalten, und solche durch gewisse geschickt angebrachte Oeffnungen, welche nach dem Befund der Umstände auf- und zuzumachen sind, sowohl vermehret als gemindert werden kann.

Die Zeit erlaubet es mir jetzt nicht, davon einen ordentlichen Riß anfertigen zu lassen. Inzwischen hoffe ich, daß mich ein jeder, auch ohne denselben schon von selbst verste-

verstehen, und eine dergleichen Anlage nicht unmöglich halten wird.

Davon, daß der Hühnerstall seine Lage in der Nähe des Backofens hat, möchte derselbe wohl wenigere Wärme erhalten, indem dieser gemeiniglich nur alle 8 oder 14 Tage geheitzet zu werden pfleget, und folglich den Hühnern dadurch nur wenig zu Theil wird.

Die Nähe des Schweinstalles kann ihnen auch keine zweckmäßige Wärme verschaffen. Eher wollte ich die Anlegung derselben über den Pferdestall anrathen, weil es bekannt ist, daß diese Thierart den Stall, worin sie stehen, am meisten erwärmet, und daher sehr wahrscheinlich ist, daß die über denselben einquartierte Hühner ebenfalls davon Theil nehmen würden.

Die Hühnerställe über den Gänsestall anzulegen, habe ich in der vierzigsten Abhandlung §. 19. schon selber angerathen.

Es ist aber solches nur bloß der Nässe wegen, nicht aber um den Hühnern dadurch mehrere Wärme, welche nur sehr wenig bedeutend seyn könnte, zu verschaffen, geschehen.

§. 32.

Wie der Schaden, den die Raubthiere, besonders die Marder und Iltisse oder Müllinge, in den Hühnerställen anzurichten pflegen, am sichersten zu vermeiden ist.

Nach der vorhin angezogenen in der Encyklopädie befindlichen Stelle, wird ferner bemerket, daß der Hühnerstall überhaupt mehr lang als breit seyn müsse, damit

mit die Stangen, worauf sich die Hühner des Nachts setzen, desto bequemer darin befestiget werden können.

Nach dieser Beschreibung wird auch ferner erfordert, daß die Wände der Hühnerställe mit Kalk getüncht, und sogar von innen und von außen damit geweißet seyn müssen, damit Marder, Wiesel, Iltisse, oder Müllinge, wie sie an vielen Orten genannt werden, sich nicht herein schleichen, und die Wände hinauf klettern können.

Was wegen der Sitzstangen der Hühner zu beobachten ist, habe ich bereits in der vierzigsten Abhandlung §. 20. bemerket, worauf ich mich auch gegenwärtig lediglich bezogen haben will.

Die Abhaltung der so schädlichen Raubthiere, besonders an Mardern und Iltissen, welche öfters in einer Nacht die Brut eines ganzen Jahres vertilgen und zu Grunde richten können, möchte wohl durch die mit Kalk getünchte und überweißte Wände des Hühnerstalles nur sehr wenig bewirket werden können, indem bekannt genug ist, daß diese schädliche Creaturen mit ihren Griffen und Klauen auch in diese einschlagen, und sich derselben zum Heraufklettern bedienen können.

Sie sind nur allein durch vorgeschlagene Bleche, die besonders bei den Taubenhäusern gewöhnlich sind, daran zu hindern.

Feste und wohlbewahrte Thüren, imgleichen die Verstopfung aller sich etwa im Dache geäußerten Oeffnungen, sind ein weit besseres Mittel, das Eindringen dieser Unthiere zu verhüten, und man lauft, aller darunter genommenen Vorsichten, dennoch immer sehr viele

Gefahr

Gefahr dabei, indem sie sich nicht selten durch die unvermerklichsten Oeffnungen durchdrängen, und ein in seiner Art in vieler Zeit nicht wieder zu ersetzendes Unheil anrichten.

Die Hühner- und überhaupt alle Federviehzucht, würde weit nützlicher, und auch zugleich angenehmer seyn, wenn man nicht dabei in Ansehung dieser Raub-Thiere so vieler Gefahr ausgesetzet wäre.

Durch von Zeit zu Zeit gelegte Witterungen, die bloß in einem aus einer frisch abgeschossenen Flinte ausgezogenen Werke bestehen, können die Hühnerställe dagegen ebenfalls sicher gestellet werden.

Da aber diese Witterungen nicht lange gegen halten, und es sehr oft, solche von neuen anzufrischen, vergessen wird, so bestehet unter allen Mitteln das zuverläßigste darin, daß man vor den Hühner-, und überhaupt vor den Federviehstall, einen wachsamen Hund an die Kette leget.

Dieser ermangelt nicht, bei der geringsten Witterung, die er von solchen Raubthieren hat, laut zu werden, und einen vorzüglichen Lerm zu machen.

Man kann alsdenn nach dem Stalle selber eilen, und dieses Uebel zu stöhren suchen.

Wenn aber auch solches nicht geschiehet, so trauet sich doch kein Marder noch Iltiß, bei der Wachsamkeit eines solchen Hundes, dem Hühnerstall zu nähern.

Ich habe solches in meinen Wirthschaften jederzeit beobachtet, und dadurch allen Schaden, den sonst diese Raubthiere in der Hühnerey, und überhaupt bei allem Federvieh anzurichten pflegen, verhütet.

Ist aber hie und da hierunter ein Unfall vorgefallen, so ist es bloß dem nachläßigen Gesinde, welche den dazu bestimmten Hund nicht gehörig angeleget haben, zuzuschreiben gewesen.

§. 33.

Von der Größe eines Hühnerstalls und dessen Eintheilung.

Zu einem Stall für 60 Hühner, heißet es daselbst ferner, vor jedes Huhn $1\frac{1}{4}$ Fuß gerechnet, gehören 75 Quadratfuß. Man kann bei dem großen Hühnerstall noch zwey oder drey andere daran hängen, welche mit einander Communication haben, damit den Hühnern die Wahl frey bleibet, denjenigen auszusuchen, der ihnen am besten gefällt, und sie auch den Schnabelhieben derjenigen, die sie beim Auffliegen dadurch beunruhigen wollen, ausweichen können.

Hierunter beziehe ich mich auf diejenige Eintheilung, die ich bereits in dem §. 17. der 40sten Abhandlung wegen aller Federviehställe angerathen, und in Vorschlag gebracht habe.

Wird dieses beliebet, so fallen die hier erwähnte mehrere Hühnerställe, deren Wahl den Hühnern selber überlassen werden will, von selbst hinweg, und es behält

hält eine jede Art derselben Platz genug, um sich nach ihrer Bestimmung gehörig ausbreiten zu können.

§. 34.

Fernere Einrichtung des bemeldeten Hühnerstalls, wobei zugleich die Nothwendigkeit des Hühnertastens bemerket wird.

Nach der noch weiter fortgesetzten Beschreibung in der angezogenen Stelle, muß der Hühnerstall ein kleines Fenster haben, welches mit einem eisernen Gitter versehen ist, oder vor welchen kleine Stäbe in einander geflochten sind, um den Hühnern Licht zu schaffen, und zugleich den Raubthieren den Eingang zu verwehren. Die Thüre muß verschlossen werden können. Auf der Seite der Thüre muß 2 Ellen hoch über der Erde ein 4eckiges Loch 3 Ellen im Quadrat gemacht, mit einer aus eisernen Drath gestrickten festen Thüre versehen, und von der Erde bis an das Loch eine Leiter oder sogenannte Hühnersteige angebracht und fest angenagelt werden. Bei Tage bleibet dieses Loch beständig offen, damit die Hühner hineinsteigen, und ihre Eyer in den Stall legen können. Die Draththüre wird des Abends, wenn alle Hühner im Stalle sind, fest zugemachet, und des Morgens wieder geöffnet.

Dieser Theil der Anlage des Hühnerstalles hat auf den allgemeinen Grundsatz, daß das Hühnervieh von Zeit zu Zeit frische Luft genieſſen müsse, seine Beziehung, indem der Herr Doctor Krünitz c. l. unter andern bemerket hat, daß der Wasenius in Schweden der dortigen

gen Academie durch Versuche gezeiget habe, wie die verschlossene Zimmer für Hühner höchst schädlich sind, weil sie, wenn sie nicht genug frische Luft haben, nicht allein selber merklich abnehmen, sondern auch ihre Eyer einen widrigen Geschmack und Geruch bekommen.

Die Freyheit aber, die den Hühnern bei dieser Gelegenheit, durch das offene Loch hinauf zu steigen, und ihre Eyer in dem Stalle legen zu können, verstattet werden will, findet in einer ordentlich eingerichteten Hühnerwirthschaft nicht statt, sondern es muß billig die Hühnerwärterinn oder Aufseherinn des Hühnerstalls alle Morgen, wenn die Hühner heraus gelassen werden sollen, solche vorher betasten, und ob sie, noch an demselben Tage, welches bloß an dem Griff von den in diesem Fach erfahrnen Leuten sehr leicht zu verspüren ist, ein Ey zur Welt bringen werden, untersuchen, alsdenn aber diejenigen Hühner, an welchen man die erforderliche Kennzeichen hievon wahrnimmt, so lange in dem Stall, bis sie geleget haben, zurück gelassen werden.

Ohne Beobachtung dieser Vorsicht, suchen sich die Legehühner zur Ablegung ihrer Eyer gemeiniglich einen verborgenen Ort aus, und sie verrichten dieses Geschäfte, wenn es auf ihre Willkühr ankommt, nicht gerne im Stall, weil sie schon aus der Erfahrung, daß ihnen die daselbst gelegte Eyer weggenommen zu werden pflegen, bemerket haben.

Eine jede Henne hat aber die natürliche Neigung, gerne ihre eigene Eyer ausbrüten zu wollen, und es geschiehet

schiehet ihnen daher ein wider die Natur laufender Zwang, wenn ihr ihre Eyer, so wie sie solche geleget hat, nicht beisammen gelassen werden, sondern sie, wenn ihr der Trieb zum Brüten antritt, fremde Eyer anzunehmen und sie zu bebrüten, genöthiget ist.

§. 35.

Wie ein solcher Hühnerstall in Ansehung der Lege- und Brüteneester einzurichten sey.

Hiernächst müssen, fähret endlich der Verfasser der Encyklopädie fort, an beiden Seiten des Stalles 2 oder 3 Reihen von Stroh und Weiden gemachte Körbe oder Nester in der Mauer angebracht werden, worin die Hühner nicht allein ihre Eyer legen, sondern auch brüten können. In diese Körbe leget man gemeiniglich Stroh, damit die Hühner ihre Bequemlichkeit darin haben, und sie ihre Eyer, wenn sie legen, nicht zerbrechen; besser aber ist es, wenn man Heu hinein legt, denn dieses ist weicher, und zugleich den Flöhen und andern Gewürme nicht so leicht ausgesetzt. Des Tages muß man den Stall offen halten, damit frische Luft hinein kann, welches zur Gesundheit der Hühner sehr viel beiträget.

Dieses letztere zielet abermahls auf den vorhin festgesetzten Grundsatz, daß die frische Luft zur Erhaltung des Hühnerviehes unentbehrlich sey.

Was in der vorangeführten Stelle von der Bequemlichkeit der Nester, sowohl zum Legen als zum Brüten, angeführet worden, gereichet ebenfalls zu ihrem Wohlstande

stande und Beförderung der ganzen Hühnerzucht. Denn daß eine Henne in einem bequemen Nest weit williger und auch sicherer lege und brüte, als wenn solches auf einer unschicklichen Stelle geschehen muß, ist ganz natürlich.

Man darf auch alsdenn die gelegte Eyer nicht erst mühsam aufsuchen, sondern kann jederzeit, solche in diesen Nestern zu finden, versichert seyn.

§. 36.

Beschluß dieser Abhandlung.

Werden die in dieser Abhandlung bemerkte Vorsichten gehörig in Acht genommen, so wird auch die Betreibung der Hühnerzucht niemanden gereuen, vielweniger ihm schädlich werden können.

Nochmahls aber wiederhohle ich zum Beschluß, daß solche jederzeit mit den dazu in einer jeden Landwirthschaft vorhandenen Futterungsmitteln, in einem richtigen Verhältniß stehen müsse.

Will man dieses Verhältniß überschreiten, so muß man von dem ohnfehlbaren Absatz des mehrern angezogenen Hühnerviehes überzeuget seyn, und es dabei nicht auf bloße Muthmaßungen ankommen lassen, sondern sich auf sichere Erfahrungen gründen können.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0272
DFG

Berliner Beiträge
zur
Landwirthschaftswissenschaft.

Sechsten Bandes
Fünftes Stück.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0273
DFG

Vier und vierzigste Abhandlung.

Von der
Puten = oder Truthühnerzucht, und in wie weit solche in einer Landwirthschaft nützlich werden könne.

§. 1.
Einleitung in diese Abhandlung.

Zu den auf dem Lande gewöhnlichen Federvieharten gehören auch die jedermann bekannte Puten oder Truthühner nebst ihren Hähnen.

Sie können nicht auf die Art, wie die Gänse und gemeine Hühner, schlechterdings vor nothwendig gehalten werden, sondern sind vielmehr in den Landwirthschaften ganz wohl entbehrlich.

Inzwischen ist nicht zu läugnen, daß diese Federvieh-Art an den Orten, wo ein Absatz davon ist, unter allen in dem höchsten Preise stehet, und folglich dadurch in dieser Rubrik das meiste Geld gemacht werden kann.

Nimmt man aber dagegen auch ihre schwere Aufziehung und den mancherley Schaden, der durch dieses Fe-

dervieh auf dem Lande angerichtet werden kann, in Betracht, so bleibet es allemahl zweifelhaft, ob ihre Haltung rathsam sey oder nicht.

Ein Truthahn ist zwar auch auf dem Lande eine Speise, die öfters den herrschaftlichen Tisch zieren muß, und es scheinet daher, daß auch nur bloß in dieser Absicht einige Stücke davon zur eigenen Consumtion anzuziehen, an allen Orten rathsam seyn würde, zumahl in der 40sten Abhandlung bereits die Futterungsmittel, die, ohne die Ausgaben eines Landgutes zu vermehren, dazu angewendet werden können, angewiesen und ausgesetzet worden sind.

Mit einem Worte, eine verhältnißmäßige Truthühnerzucht scheinet in allen Landwirthschaften anzurathen zu seyn.

Allein wer die vielen Schwierigkeiten, die mit der Anziehung dieser Federviehart verknüpfet sind, nur einigermaßen kennet, und besonders, daß zu ihrer Wartung schlechterdings eine eigene Person nöthig sey, in Erwägung ziehet, der wird hierunter ganz anders denken, und vielmehr überzeuget seyn, daß man entweder gar keine, oder sie in solcher Menge, daß dadurch ein baarer Nutzen gewähret werden könne, halten müsse.

Die gegenwärtige Abhandlung ist dazu bestimmet, daß wir in derselben theils die Frage: in wie weit und an welchen Orten die Truthühnerzucht nützlich sey? näher erörtern, theils aber auch einen Unterricht von den Maßregeln, die bei ihrer Futterung und Wartung beobachtet werden müssen, mittheilen wollen.

§. 2.

§. 2.

Daß eine starke Putenzucht nur in solchen Gegenden, die große und volkreiche Städte in der Nähe haben, rathsam sei; wobei zugleich wegen des Beinahmens von Consistorialvogel, den man einem Puthahn beizulegen gewohnet ist, eine vorgefallene lächerliche Geschichte angeführet wird.

Es werden zwar allenthalben, nicht bloß in den großen Städten, sondern auch in den Provinzien, Puten und Puthähne gegessen, und besonders die letztern vor eine der größesten Delicatessen gehalten.

Sowohl auf den Tafeln der Vornehmen siehet man sie auftragen, als auch nur selten ein Landpfarrer gefunden werden wird, der nicht eine gewisse Anzahl von diesen zahmen Hausvögeln auf seinem Priesterhofe hielte, und davon seinen Vorgesetzten von Zeit zu Zeit Antheil nehmen ließe.

Dieses ist von je her dergestalt gewöhnlich gewesen, daß dieselben deßhalb auch sogar den Nahmen von Consistorialvögeln a) erhalten haben.

Inzwischen ist doch der Absatz davon auf dem Lande und in den kleinen Städten nur allemahl sehr geringe, weil ihr Preis, ihrer kostbaren Aufziehung wegen, zu hoch ins Geld fällt, und sie daher von keinen andern, als denjenigen, deren Umstände es, auf ihren Tisch vorzüglich einen Aufwand zu machen, erlauben, bezahlet werden können.

Diese Art von Consumenten sind in den großen Städten am häufigsten anzutreffen, und es kann daher nur hauptsächlich dem in der Nähe derselben wohnenden

Landmann die Anziehung dieser Federviehart in einer häufigern Menge angerathen werden.

a) Dieser Ausdruck ist dergestalt gemein geworden, daß die Wörter, Puthahn und Consistorialvogel, fast vor Synonima angesehen werden können, und auch der gemeinste Mann, wenn er das letztere nennen höret, was darunter gemeinet sey, verstehet.

Ich erinnere mich von meinen jugendlichen Jahren her, einer dieses Ausdrucks wegen vorgefallenen lächerlichen Geschichte, die aber beinahe ernsthaft geworden wäre, und welche ich daher, zur Aufmunterung des Lesers bei einer so trockenen Materie, ihrer Seltenheit halber, nicht unberühret lassen kann.

Vor etwa 40 Jahren befanden sich zu Berlin zwey in einem Collegio sitzende geheime Räthe, wovon aber der eine noch überdem in dem Criminalcollegio, und der andere im Consistorio Sitz und Stimme hatte.

Der erstere lud den zweyten zum Gastmahl, welches er vor einige seiner Freunde angestellet hatte, und bei welchem ich mich ebenfalls befand, ein.

Als nun unter andern Speisen auch ein schöner fetter Puthahn auf den Tisch kam, und derselbe vorgeleget werden sollte, so rief der im Criminalcollegio sitzende Wirth dem bei dem Consistorio engagirten Geheimen-Rath, wie ich nicht anders vermuthen konnte, bloß aus Scherz zu: Sehen Sie, Herr Collega, ein Consistorialvogel! ein Consistorialvogel!

Es führte zwar dieser Einfall nichts witziges bei sich, sondern war an und vor sich sehr gemein, konnte aber doch auch, meines Erachtens, nicht vor ehrenrührig gehalten werden, weil, wie ich schon vorhin bemerket habe, dieser Ausdruck fast durch die ganze deutsche Welt zu einem gewöhnlichen Scherz geworden ist.

Inzwi-

Inzwischen wurde der andere darüber sehr empfindlich, und ob er sich gleich nichts merken ließ, so gieng er doch nach aufgehobenen Tisch, wider die damahlige berliner Gastmahlsgewohnheit, sofort nach Hause.

Er lud aber acht Tage darauf seinen Wirth, von dem er durch den vorbemeldeten Scherz beleidiget zu seyn glaubte, wiederum bei sich zu einem Gastmahl ein.

Er hatte ebenfalls einen prächtigen Puthahn zum Braten gewählet, und so bald derselbe auf den Tisch kam, rief er auf gleiche Art seinem im Criminalcollegio sitzenden Collegen zu: Herr Collega, sehen Sie, ein Galgenvogel, ein Galgenvogel!

Dieser Einfall war, ich gestehe es gar gerne, neuer, als der vorige, dabei aber auch zugleich beissender.

Der Criminalist nahm zwar hiebei die beste Parthie, und brach darüber mit den andern Gästen in ein lautes Gelächter aus.

Inzwischen verspührte man doch, von dieser Zeit an, unter diesen beiden Männern in ihrer Freundschaft eine gewisse Kaltsinnigkeit, welches einem jeden zur Lehre dienen kann, daß man auch bei dem unschuldigsten Scherz Vorsicht und Behutsamkeit, um dadurch niemanden mit Vorsatz zu beleidigen, gebrauchen muß.

Indessen war es seltsam genug, daß sich zwey alte Männer, die sonst beständig gute Freunde gewesen waren, über den scherzhaften Beinahmen eines elenden Puthahns veruneinigten, und gegen einander kaltsinnig wurden.

§. 3.

Daß aber auch in entfernten Gegenden die Put- oder Truthühnerzucht rathsam werden könne, wird durch das Beispiel des Weichbildes Cottbus erwiesen.

Nicht immer aber kann das häufigere Anziehen der Truthühner und Hähne, bloß auf die den großen

Städten am nächsten liegende Oerter eingeschränket werden.

Es giebet Gegenden, die entfernet sind, und wo dennoch die Truthühnerzucht vorzüglich rathsam ist.

Das Weichbild Cottbus kann hierunter zum Beispiel dienen.

Die in diesem kleinen unter preußischer Hoheit stehenden, von dem sächsischen Gebiethe aber gänzlich umschlossenen District belegene Güter, sind zum Theil 12 bis 14, und einige auch wohl 16 Meilen von Berlin entfernet.

Demohnerachtet aber wird diese große und volkreiche Stadt, wie ich bereits in der vierzigsten Abhandlung bemerket habe, mit allen benöthigten Federvieharten, besonders aber auch mit Truthühnern, hauptsächlich aus dieser Gegend versorget.

Das bequemste und vortheilhafteste vor die dortige Landleute bestehet hierunter darin, daß sie ihre Truthühner und Hähne nicht selber nach Berlin schicken, und sich daselbst einem unsichern und ungewissen Verkauf aussetzen dürfen, sondern ihnen dieselben durch die Aufkäufer, die sich einmahl dahin gewöhnet haben, und zum Theil selber in dieser Gegend wohnen, aus dem Hause gehohlet, und sofort baar bezahlet werden.

§. 4.

Was die Putenzucht im Cottbusischen vorzüglich vortheilhaft mache.

Noch größer ist hierunter die Bequemlichkeit und Vortheil der Güterbesitzer in dem Cottbusischen, daß sie,

sie, bei dem Verkauf ihres Truthühnerviehes, nicht dessen völlige Größe und Wachsthum abwarten dürfen, sondern solches schon nach Verfließung von etwa 4 bis 5 Monathen aus dem Futter los werden.

Ich habe dieses bereits in der vierzigsten Abhandlung, in Ansehung aller Vieharten überhaupt, bemerket, und muß daher, besonders wegen der Puten, solches hier nochmahls wiederhohlen.

Denn eben bei diesen stiftet der frühe Verkauf den meisten Nutzen und Bequemlichkeit.

Es finden sich zwar auch in andern gleich entfernten Gegenden Aufkäufer zu den Puten ein.

Gemeiniglich aber geschiehet solches erst gegen das Frühjahr, und sie wollen auch lauter ausgewachsene große Puten oder Hähne haben.

Bei einem solchen Verkauf ist der Vortheil nur sehr geringe, und öfters machet man wohl gar Schaden dabei.

Denn eben im Winter wird diese Federviehart doppelt kostbar, da sie hingegen im Sommer, wie bald mit mehrern gezeiget werden soll, sehr leicht durchzubringen ist.

§. 5.

Daß das junge Putenvieh in der Ziehung sehr weichlich falle, und diese ihre Weichlichkeit eine eigene Wärterinn nothwendig mache.

Ob die Truthühnerzucht, wenn sie über das landwirthschaftliche in der vierzigsten Abhandlung bestimmte, und dazu ausdrücklich ausgesetzte Futterverhältniß, bloß zum Verkauf, getrieben werden will, nützlich sey

oder nicht, kann nur allein theils aus den Preisen, worin sie stehen, und theils aus den Kosten, die ihre Aufziehung erfordert, beurtheilet werden.

Ehe wir aber das letztere, nähmlich die Aufziehungs-Kosten, gehörig bestimmen können, müssen wir uns zuförderst die Aufziehungsart derselben näher bekannt machen.

Keine unter allen Federvieharten ist im Aufziehen so weichlich, als die junge Truthühner sind.

Schon allein hieraus kann man abnehmen, daß dieses Vogelgeschlecht nicht eigentlich in den nordischen Gegenden zu Hause gehöret, sondern ursprünglich ein wärmeres Vaterland gehabt haben muß.

Diese ihre Weichlichkeit verursachet denn auch eine eigene und besondere Aufsicht.

Bei andern Federvieharten kann man die ausgebrütete Jungen nach ein paar Tagen, und wenn sie nur erst der Mutter zu folgen im Stande sind, derselben deren Führung ganz sicher überlassen, so, daß man sich um dieselben, nur bloß zur Zeit der gewöhnlichen Futterstunden, bekümmern darf.

Bei den jungen Truthühnern aber muß fast beständig ein altes Weib oder Mädchen sitzen, und Acht auf sie geben, weil der geringste widerwärtige Umstand ihnen schädlich werden, und sie tödten kann.

Die Haltung einer eigenen Wärterinn macht daher schon die Aufziehung dieser Federviehart kostbarer, als sie sonst bei andern fällt, und es ist hierunter, wie ich schon oben bemerket habe, einerley, ob man eine Mandel

del oder 10 Schock ausbrüten lässet, indem die wenigen sowohl als die vielen, eine Aufseherin haben müssen.

Nicht bloß das junge Truthühnervieh will zu ihrer Wartung eine besondere Aufsicht haben, sondern auch selbst bei den alten ist solches nöthig, wenn sie nicht alle Augenblick in den Gärten und auf dem Felde Schaden thun sollen.

Sie sind darunter weit unbändiger als die andere Arten des Federviehes, und sie müssen die meiste Zeit gehütet werden, indem sie sonst alles, was ihnen nur vorkommt, abfressen und verderben.

Sie verursachen daher manchen Zank zwischen den Landwirthen und ihren Ehefrauen.

Jener will sich nicht gerne seine mit vieler Mühe angebauete Feld- und Gartenfrüchte zu schanden machen lassen, schilt und schmählet daher auf sie, drohet sie auch wohl gar todtschießen lassen zu wollen; die Frau hingegen suchet die Puten zu vertheidigen, auch ihre besondere Nützlichkeit auf alle nur mögliche Art heraus zu streichen, und wenn der Mann solches nicht glauben will, so wird sie böse.

Auf den herrschaftlichen Höfen, wo keine Truthühner gehalten werden, ist eine besondere Federviehwärterin eben nicht nöthig, sondern es kann die Aufsicht über dieselben ganz füglich den übrigen Hofmägden mit überlassen werden.

An den meisten Orten pfleget die Wartung des Feder-Viehes zum Departement der Schweinemagd zu gehören, und in der That schicken sich auch diese beide Geschäfte, weil Schweine- und Federvieh ihre Herberge

nicht

nicht weit von einander zu haben pflegen, sehr wohl beisammen.

Eine eigene Federviehwärterin wird also nur lediglich durch die Truthühnerzucht nothwendig gemacht, und ganz natürlich folget es, daß sie, wenn sie einmahl angenommen worden, auch zugleich die Besorgung des übrigen jungen Federviehes mit übernehmen muß.

§. 6.

Daß man sich, wenn man von seiner Putenzucht den gehörigen Vortheil haben will, so viel möglich einer frühzeitigen Brut befleißigen müsse.

Die Truthühner sind im Legen nicht eben sehr frühzeitig, sondern fast unter allen Federvieharten die letzten.

Inzwischen ist es doch ebenfalls nöthig, daß man ihre Brutzeit so viel möglich zu befördern suche, weil sonst die erzeugete Jungen gegen den Herbst nicht die gehörige Größe und Stärke erlangen können, wodurch sie den Aufkäufern anständig werden.

Denn daß sich dieselben gegen den Winter mit lauter Spätlingen beladen sollten, kann man ihnen vernünftiger Weise nicht zumuthen.

Wer solchemnach nicht alle mögliche Sorge träge, frühzeitige junge Puten zu bekommen, der wird auch wegen des Verkaufs auf den Herbst niemahls sicher seyn, sondern sehr oft, eine dergleichen späte Zucht den Winter über auf dem Halse zu behalten, Gefahr laufen.

Nur selten werden die Zucht-Truthühner vor den April zum Brüten zu bringen seyn.

Ihre

Ihre Brutzeit aber bestehet aus 4 Wochen, folglich kann man sich vor Anfang des Mayes auf keine junge Puten Rechnung machen.

Sollen sie nun schon um Michaelis von der Beschaffenheit seyn, daß die Federvieh-Händler solche gebrauchen und kaufen können, so haben sie zu ihrem Wachsthum mehr nicht als 4 bis 5 Monath Zeit.

Man ersiehet hieraus, daß man sich mit der Puten-Brut nicht säumen, sondern selbige, so viel möglich, zu beschleunigen suchen müsse.

Und auch bei der zeitigsten Brut müssen sie sehr gut und reichlich gefuttert werden, wenn sie in den Stand, zur oben bestimmten Zeit eine Kaufwaare abgeben zu können, kommen sollen.

§. 7.

Von den Futterungsmitteln der jungen Puten, ehe sie die gewöhnliche rothe Köpfe bekommen, und auch nachher, wenn sie solche bereits gesetzet haben.

So viel die Futterung solcher jungen Puten anbetrifft, so ist zwischen der Zeit, ehe sie rothe Köpfe bekommen, und der Zeit, die sie nachher noch bis zu ihrem Verkauf zubringen, ein Unterscheid zu machen.

Die rothe Köpfe, die man an den jungen Truthühnern etwa 2 Monath nach ihrem Auskriechen wahrnimmt, sind ein sicheres Merkmahl, daß sie nunmehr gleichsam ihre erste Kindheit zurück geleget haben, und man daher auf ihre Erhaltung und Fortkommen mehrere Rechnung machen könne.

So

So lange diese Veränderung noch nicht mit ihnen vorgegangen ist, muß man immer einen starken Abgang befurchten, und öfters kommt von einer ansehnlichen Heerde kaum die Hälfte, oder auch nur ⅓tel zu ihrer Vollkommenheit.

Ihre ungemein zarte und hinfällige Körper erfordern daher im Anfange, bis sie die rothe Köpfe gesetzet haben, ein sehr zartes und weiches Futter, womit sie gleich den kleinen Kindern aufgepäppelt werden müssen.

Man wählet gemeiniglich hiezu klein geschnittene Kräuter, besonders junge Nesseln, welche mit einem aus Roggen, Gerste, Hirse und Erbsen vermischten Schrot angemenget, auch mit etwas weichen Käse vermischet werden.

Die Erfahrung hat gelehret, daß sich die jungen Puten bei einem solchen Futter am besten halten, und nur wenige Zufälle, denen sie sonst gar sehr ausgesetzet sind, bekommen.

In der That bestehet auch ein dergleichen vermischtes Schrot aus lauter kräftigen Nahrungsmitteln, und durch die mit untergeschnittene junge Kräuter nnd Nesseln werden sie zugleich ausgekühlet und gesund erhalten.

Nachdem sie rothe Köpfe zu setzen anfangen, wird auch das zu ihrer Unterhaltung bestimmte Futter geändert, und sie bekommen alsdenn gemeiniglich ungeschrotete Körner.

Inzwischen tritt zu dieser Zeit gemeiniglich schon die Aernte ein, und alsdenn kann man sie in den Stoppeln ordentlich hüten, und sich ihr Futter selber suchen lassen, wie sie denn auch die Aernte über nur wenig Futter

in dem Stall nöthig haben, außer wenn sie bei nassen und regnigen Wetter nicht ausgetrieben werden können.

Sobald aber die Aernte vorbei ist, und die Stoppeln ausgehütet sind, muß man sie wieder auf dem Stall mit reichlichen Futter versehen, damit sie sich gegen die Ankunft der Aufkäufer in guten Stande befinden mögen.

§. 8.

Von der ausnehmenden Zärtlichkeit der jungen Puten, und daß ihnen, sowohl Kälte als Hitze, schädlich und tödlich werden können.

Sonst sind die jungen Puten, besonders in ihrer ersten Jugend, ungemein zarte und hackele Creaturen, die weder Kälte noch Hitze vertragen können, sondern von beiden, wenn man sie nicht sorgfältig in Acht nimmt, sehr leicht getödtet werden.

Das geringste kalte Wetter schadet ihnen, und besonders erfrieren ihnen sehr leicht die Füße, da sie alsdenn weiter nichts nutze sind, sondern von selbst ausgebraket werden müssen.

Vorzüglich muß man sie in Acht nehmen, daß sie nicht von einem starken Regen überraschet werden. Denn diesen können sie gar nicht vertragen, sondern es gehet dadurch öfters ein großer Theil der Heerde verlohren.

Eine allzu große Hitze ist denselben ebenfalls schädlich, und sogar tödtlich.

Viele glauben diesen jungen Thieren dadurch was zu gute zu thun, daß sie solche in die heiße Sonne setzen, und in derselben den Tag zubringen lassen.

Sie

Sie müssen zwar freylich des Morgens, so lange noch der Thau auf dem Grase lieget, nicht aus dem Stalle gelassen, sondern erst alsdenn, wenn die Luft schon von der Sonne erwärmet worden, heraus gebracht werden.

Inzwischen hat man sie doch, besonders in den Mittagsstunden, vor die brennende Sonnenhitze sehr sorgfältig in Acht zu nehmen, und daher zu ihrem Aufenthalt einen schattigen, und hin und her mit Bäumen bepflanzten Platz zu wählen.

§. 9.

Daß sie besonders einen ungemein weichen Schnabel haben, und was vor Vorsichten, damit sie sich denselben unter dem Fressen nicht verletzen und davon sterben mögen, zu gebrauchen sind.

Daß alle Gliedmaßen an diesen jungen Thieren überaus zart sind, und man daher, wie man sich im Sprichwort auszudrucken pfleget, mit denselben als mit einem rohen Ey umgehen muß, erhellet unter andern auch aus ihrem weichen Schnabel, welcher, wenn sie, besonders in den ersten 14 Tagen, damit auf etwas hartes picken, sehr leicht dergestalt verletzet wird, daß manche Stücke davon crepiren.

Man muß daher zu ihrer Freßstelle kein hartes Erdreich, noch weniger, wie fast gemeiniglich zu geschehen pfleget, ein Bret, sondern vielmehr einen weichen und sandigen Boden bestimmen.

Man verspühret öfters, ohne vorher eine Krankheit bemerket zu haben, einen starken Abgang unter denselben

ben, und man wird die meiste Zeit finden, daß die Verletzung des allzu weichen Schnabels Schuld daran sey.

Viele bedienen sich daher der Vorsicht, daß sie über ihre Freßstelle ordentlich ein Tuch spreiten, und ihnen auf demselben das Futter vorschütten, um dadurch dieses Uebel zu verhüten.

§. 10.

Warum man sich besonders lauter junge Puten, die von gleichem Alter sind, zu bekommen bemühen müsse.

Vor allen Dingen hat man bei einer starken Puten-Zucht auch dahin zu sehen, daß die jungen alle zu gleicher Zeit auskommen, weil sie sonst, wenn sie von verschiedenem Alter sind, viele Unbequemlichkeit und doppelte Mühe in der Wartung verursachen.

Besonders können sie alsdenn nicht füglich zusammen gefuttert werden, weil die ältern und stärkern die jüngern und schwächern von dem Fraß verdrängen, und die letztern aus solcher Ursache niemahls recht auf die Beine kommen werden, sondern in ihrem Wachsthum jederzeit sehr weit zurücke bleiben.

Hat man junge Puten von verschiedenem Alter, so muß man fast vor jede Sorte gleichsam einen Tisch halten, welches denn viele Versäumniß verursachet, und überhaupt die ganze Putenzucht sehr beschwerlich macht.

Ist auch gleich die Zeit vorbei, daß man sie nicht mehr zu Hause futtern darf, sondern sie sich in den Stoppeln ihre Nahrung selber suchen müssen, so taugen sie doch auch alsdenn in einer Heerde nicht beisammen.

Die ältern beissen die jüngern bei allen Gelegenheiten zurück, und diese kommen daher jederzeit zu kurz.

Wer nicht seine junge Puten, wenigstens in einer Zeit von 8 bis 12 Tagen, zusammen ausbrüten lassen kann, der giebet sich eine vergebene Mühe, wenn er seine Heerde durch die nachkommende Spätlinge vermehren will.

Er thut besser, daß er sie gleich in den Eyern tödtet, als an ihrer Aufziehung so viele vergebene Mühe und Futter verschwendet.

§. 11.

Ursache, warum öfters von den untergelegten Puteneyern so viele, ohne auszukommen, zurück bleiben, und daß dadurch gemeiniglich die spätere Brut derselben veranlaßet werde.

Manche Wirthin hat zwar genugsame Brütputen mit den erforderlichen Eyern zu gleicher Zeit, um die bestimmte Anzahl der Puten, die sie abzusetzen gedenket, mit einmahl zu erhalten, gesetzet. Allein wenn es zum Ausbrüten kommt, so zeiget es sich oft, daß nicht die Hälfte der untergelegten Eyer fruchtbar gewesen sind a).

Auch treten die ungeschickten Brütputen manches Ey mit ihren scharfen Klauen zu schanden. Mit einem Worte, der Abgang ist bisweilen so stark, daß dadurch die Einnahme, worauf man seine Rechnung gemacht hat, gar sehr verrücket wird.

Diesen Abgang will denn eine Wirthin durch Nachsetzung mehrerer Puten wiederum einbringen. Sie erhält dadurch auch allenfalls die Anzahl, die sie zur Aufziehung bestimmet hat. Inzwischen kann sie deshalb auf

keine

keine größere Einnahme Rechnung machen, weil die zuletzt ausgebrütete aus vorerwähnten Ursachen gemeiniglich untauglich sind, und gegen die Zeit des gewöhnlichen Verkaufs nicht zu der gehörigen Größe und Stärke gelangen.

a) Daß zur Befruchtung der Eyer, von welchen man Junge erzeugen will, der Tritt des Hahnes nöthig sey, habe ich bereits in der vierzigsten Abhandlung von dem Federvieh überhaupt angemerket, dabei aber auch zugleich erinnert, daß die Eyer, welche mehr als einen Hahnentritt haben, ebenfalls unfruchtbar sind, und aus denselben keine Jungen zum Vorschein kommen.

Diese beide Sätze finden denn auch besonders bei den Eyern der Truthühner statt.

Wohl selten wird jemand, der sich auf die Truthühnerzucht leget, es an Hähnen gänzlich fehlen lassen.

Als einen Fehler hingegen muß man es in den meisten Wirthschaften ansehen, daß, nach dem Verhältniß der Zuchthühner, zu viel Hähne gehalten werden.

Da es nun, bei dem Ueberfluß an Puthähnen, nicht ausbleiben kann, daß nicht die Hühner von mehr als einem Hahn getreten werden sollten, so ist dieses sehr oft die Ursache, warum bei dem Brüten so viele Eyer, welche nicht ausgekommen sind, gefunden werden.

Man muß daher nicht mehr Puthähne, als zur Befruchtung der Hühner nöthig sind, halten, und die übrigen gegen die Legezeit anmästen und verkaufen.

Ueberhaupt ist wohl keine geilere Creatur, als ein Puthahn, anzutreffen, welches man an seinem häufigen Kullern, wie man es zu nennen pfleget, wahrnehmen kann.

Er ist in seiner Begierde nach den Hühnern unersättlich, und brüstet sich nach geschehener That noch mehr, als er es vorher gethan hatte, woraus denn das bekannte Sprichwort entstanden: *Omne animal post coitum triste, excepto milite, studioso & gallo gallinaceo;* d. i. ein jedes Thier ist nach der Beiwohnung traurig, ausgenommen der Soldat, Student und wälsche Hahn.

§. 12.

Ohngefähre Berechnung des Vortheils, der von den jungen Truthühnern, wenn sie um Michaelis verkaufet werden, erwartet werden kann.

Aus dieser kurzen Geschichte von der Aufziehung des jungen Putenviehes, kann man nun den eigentlichen Vortheil, den man sich von der Putenzucht zu versprechen hat, näher berechnen.

Ich habe in der vierzigsten Abhandlung bemerket, daß ein Schock Puten, welche von den Federviehhändlern um Michaelis aufgekaufet zu werden pflegen, mit 15, 16 bis 18 Rthlr. bezahlet werde.

Wir wollen nur den geringsten Preis, weil derselbe der sicherste ist, annehmen zu 15 Rthlr.

Die Kosten, welche ein Schock Puten, von ihrer Ausbrütung an bis Michaelis, verursachen können, sind ohngefähr folgende:

a) Die ersten zwey Monathe werden sie, wie vorhin erwähnet worden, mit auf klein geschnittenen Nesseln oder andern Kräutern aufgemengten Schrot von Gersten, Hirsen und Erbsen, so durcheinander gemischet

wird,

wird, gefuttert. Hierzu wird erfordert auf 1 Schock, 1 Berliner Scheffel, thut, eine Getreidesorte der andern zu Hülfe gerechnet, an baaren Gelde - - - - - 1 Rthlr. 8 Gr.

b) Die übrigen drey Monathe können sie ganz füglich die beiden Aernten hindurch 6 Wochen lang in den Stoppeln ihre Nahrung finden. Die andere 6 Wochen hingegen müssen sie mit Gerste gefuttert werden.

Ob ich gleich hiezu eben das Weizen- und Gerstenafterkorn ausgesetzet habe, so will ich dennoch, um nicht ungegründete Vortheile vorzuspiegeln, daß sie mit reinen Körnern vom Boden gefuttert werden müssen, annehmen, und sie werden in diesem Fall pro Schock wenigstens 2 Berliner Scheffel haben müssen. Diese sind auch nach den gewöhnlichen Preisen anzuschlagen, zu - - - - - 1 — 8 —

c) Die Kosten vor die Federvieh-Wärterinn auf 6 Monathe an Brod und Lohn, weil sie länger zu halten nicht nöthig ist, betragen wenigstens 8 Rthlr., weil ich aber voraus setze,

Latus 2 Rthlr. 16 Gr.

Transport	2Rthlr. 16Gr.	15Rthlr.—Gr.
daß bei einer auf den Verkauf angelegten Putenzucht mehrere Schocke aufgezogen werden, so will ich pro Schock nur rechnen	2 " — "	
		4Rthlr. 16Gr.
Der reine Vortheil bliebe solchemnach		10Rthlr. 8Gr.

Es kann also nicht geleugnet werden, daß auf solche Art die Truthühnerzucht, wenn man sie auch nur bloß von dieser Seite betrachtet, unter der Voraussetzung, daß es niemahls an einem sichern Absatz fehle, wirklich nützlich sey.

§. 13.

Daß, wenn die Puten erst im zweyten Jahr verkaufet, und die Hähne wohl gar angemästet werden, man davon einen noch größern Vortheil zu erwarten habe, wobei zugleich der Preis solcher magern Puten und Puthähne, wie auch der angemästeten Hähne, näher bestimmt wird.

Ob gleich gewiß ist, daß der Verkauf der jungen Truthühner, der um Michaelis eben desselben Jahres, in welchem sie ausgebrütet worden, geschiehet, die bequemste und auch zum Theil sicherste Methode, diese Federviehart zu nutzen, sey, so mag doch nicht geleugnet werden, daß man, wenn sie länger, und bis in das zweyte Jahr aufbehalten, auch wohl gar die Hähne angemästet werden,

werden, solche weit höher ausbringen könne, indem dieselben, wie ich gleich Anfangs erinnert habe, unter allen Gattungen des Federviehes am höchsten und theuersten bezahlet werden.

Ehe wir uns aber hievon mit Gewißheit überzeugen können, müssen wir ihre fernere Futterungs- oder auch Anmästungsart näher kennen lernen.

Alsdenn erst sind wir im Stande, auch die Vortheile, die sie bringen können, näher zu berechnen und zu übersehen.

Zum voraus muß ich dabei anmerken, daß, wenn man sie bis in das künftige Frühjahr aufbehält, ein Hahn gar gerne mit 16 Gr., und die Henne mit 12 Gr. bezahlet wird.

Will man sich sogar mit Anmästung der Hähne abgeben, so ist gewiß, daß ein fetter Puthahn in einer großen und volkreichen Stadt öfters mit einem Dukaten, welches mir aus eigener Erfahrung, da ich eine geraume Zeit in großen Städten gelebet habe, bekannt ist, bezahlet wird.

Ich will aber, um die Sache auf keinerley Weise zu übertreiben, nur einen Preis von 1 Rthlr. 12 Gr. annehmen, indem das übrige den Hökern, welche sie aufkaufen, und folglich auch einen Vortheil davon haben wollen, gelassen werden muß.

§. 14.

Daß hiebei zuförderst das mehrere Futter, so dieses Vieh alsdenn kostet, in Betracht genommen werden müsse.

Nunmehr wird es ferner darauf ankommen, was diese Federviehart in beiden Fällen, sie mag gemästet

oder ungemästet verkaufet werden, annoch kosten kann.

Die Berechnung desjenigen, was ein Schock Truthühner, von ihrer Ausbrütung an bis um Michaelis eben desselben Jahres, an Kosten verursachet, sehe ich allemahl voraus, und es muß solches auch, wenn sie als erwachsenes Vieh verkaufet werden, mit in Rechnung kommen.

Es bedarf daher nur bloß einer nähern Nachweisung, was von Michaelis bis zu dem künftigen Frühjahr noch ferner zu ihrer Unterhaltung nöthig ist, und es siehet ein jeder von selbst ein, daß dieses Vieh alsdenn mehrern Fraß, als es in der ersten Jugend erforderte, haben muß.

§. 15.

Eigentliche Bestimmung des Futters, so die erst im folgenden Frühjahre zu verkaufende Puten oder Hähne, von Michaelis bis Ostern, zu ihrer Unterhaltung nöthig haben.

Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß die schon erwachsene Truthühner und Hähne wenigstens ein doppeltes Maß an Futter, als vor dieselben bei der Erziehung nöthig ist, erfordert wird.

Der Zeitraum von Michaelis bis Ostern, wo dieselben gemeiniglich erst gekaufet zu werden pflegen, beträget just ein halbes Jahr.

Wir haben vorhin, auf 6 Wochen, vor ein Schock junge Puten einen Scheffel Gerste zur Futterung angenommen.

Wenn

Wenn nun vor die schon erwachsene noch einmahl so viel an Futter nöthig ist, so wird solches, von Michaelis bis Ostern, 4 Scheffel Gerste betragen.

Und auch hievon würden sie den Winter hindurch sehr schwer erhalten werden können, wenn man nicht dabei allerhand Abgänge, sowohl an Getreide als auch von dem Gartenwerk, mit zu Hülfe nehmen wollte.

Auf das in der 40sten Abhandlung vor diese Art des Federviehes ausgeworfene Weitzen- und Gersten-, auch Buchweitzen- und Erbsenafterkorn, können zwar diese länger zum Verkauf aufbehaltene Thiere nicht angewiesen werden, weil wir dasselbe nur hauptsächlich zur Unterhaltung der alten Zuchthühner und Hähne ausgesetzet haben.

Die Weitzen- oder Gerstenspreu aber ist, wenn sie aufgebrühet wird, ein bequemes Mittel, das vorhin bemerkte Gerstenfutter zu verlängern, und es dadurch, daß sie dabei zu rechte kommen können, möglich zu machen.

Auch muß man sich dabei mit guten Nutzen der Erdtoffeln bedienen, welche sie sowohl roh als gekocht sehr gerne fressen, und ihnen auch vorzüglich gut gedeihen.

Ich will also, um das Futter dieses Viehes im Winter recht eigentlich zu bestimmen, daß zu einem Schock Puthühner und Hähne, welche erst im Frühjahr verkaufet werden sollen, den Winter hindurch 4 Scheffel Gerste, 8 Scheffel Erdtoffeln und 8 Säcke Weitzen- und Gerstenspreu erforderlich sind, annehmen.

Hiemit werden sie vollkommen auskommen, und in guten Stande erhalten werden können, es wird dabei

aber auch nichts übrig seyn, indem diese Federviehart nicht allein von Natur sehr fräßig ist, sondern sie auch wegen ihres vorzüglich größern Körpers gegen andere Federvieharten, wenn sie gehörig auswachsen sollen, einer reichlichen Futterung nicht entbehren können.

§. 16.

Ordnung, die bei der Eintheilung dieses Futters, wenn sie dabei zurechte kommen sollen, beobachtet werden muß, und warum man alsdenn die bei dieser Viehart angenommene Wärterinn annoch 3 Monathe länger behalten müsse.

Bei allem Vieh kommt es, wie ich in diesen Blättern schon mehrmahls erinnert habe, nicht sowohl auf die Menge des Futters, als vielmehr auf eine dabei beobachtete gute Ordnung an, und man wird jederzeit wahrnehmen, daß ein ordentlich gefuttertes Vieh bei wenigen Futter besser, als ein anderes, so unordentlich gefuttert wird, bei vielen, bestehet.

Diese Wahrheit findet auch bey allen Federvieharten, und besonders den Truthühnern, Statt.

Eine ordentliche Futterung bestehet hauptsächlich in einer gleichen Eintheilung des vor eine jede Viehart bestimmten Futters, wobei zugleich auf die Beschaffenheit der Jahreszeit, in welcher sie das meiste Futter, um in gehörigen Stande erhalten zu werden, nöthig haben, Rücksicht genommen werden muß.

In den beiden ersten, unmittelbar auf Michaelis folgenden Monathen, nähmlich October und November, brauchen die Truthühner nicht so viel Futter als nachher, weil

weil sie alsdenn noch ausgehen, und sich allenthalben, sowohl auf dem Hofe als auf der Straßen, etwas, so zu ihrer Nahrung dienet, zusammen suchen können.

Hiezu sind sie von selbst gar sehr geneigt, und man muß zu dieser Zeit den Kohl und anderes Gartenzeug vor dieselben sehr genau in Acht nehmen, weil sie sonst darin ganz ungemeinen Schaden thun würden.

Aus dieser Ursache muß denn auch in solchen Wirthschaften, wo die Truthühner nicht schon um Michaelis verkaufet werden, die oben bemerkte Wärterin, um sie beständig zu beobachten, noch drey Monath länger, nähmlich bis Weihnachten beibehalten werden, weil es dem andern Gesinde, so noch mehrere Geschäfte und anderes Vieh zu besorgen hat, den Schaden, den die Puten bei ihrem freyen Herumgehen zu dieser Zeit verursachen können, zu verhüten unmöglich fällt.

§. 17.

Von der Ordnung, die besonders in den beiden strengsten Wintermonathen, December und Januarius, bei der Futterung der Puten beobachtet werden muß.

Im December und Januarius, wo gemeiniglich die strengste Kälte zu seyn pfleget, und diese Art des Federviehes ihre meiste Zeit im Stalle zubringen muß, erfordern sie alsdenn schon eine mehrere und bessere Futterung, und man kann ihnen des Morgens und Abends Gerste, des Mittags aber Erdtoffeln geben.

Die gekochte Erdtoffeln gedeihen ihnen zwar besser als die rohen, inzwischen ist wohl darauf Acht zu haben, daß die Erdtoffeln in der strengen Kälte nicht einfrieren, welches

welches diesen Thieren sehr leicht schädlich seyn könnte, und aus dieser Ursache sind sie ihnen etwas laulich, und auch nur nach und nach, so viel als sie mit einmahl auffressen können, vorzuschütten, das übrige aber in einem warmen Topf oder andern Gefäße, worin es nicht so leicht frieren kann, bis sie das vorgeschüttete aufgefressen haben, zu behalten, alsdenn aber ihnen wiederum etwas davon vorzuwerfen, und damit so lange fortzufahren, bis die vor sie bestimmte Portion aufgezehret worden, und sie gehörig gesätiget sind.

In den kalten Wintertagen müssen die Puten eben so wenig, als alle andere Arten des Federviehes, in der Tränkung vernachläßiget werden, weil sie sich alsdenn, da auf dem Hofe alles gefroren ist, das benöthigte Wasser zum saufen selber nicht verschaffen können, und der Durst bei ihnen gleiche Zufälle, als in der 42sten Abhandlung bei den gemeinen Hühnern erwähnet worden sind, verursachet.

Es ist daher gleichmäßig rathsam, daß man ihnen, bei starken Frost, das zum saufen erforderliche Wasser in den Stall bringe, und solches vorher etwas laulich mache, auch die eingefrorne Kümme, woraus sie sowohl fressen als saufen, täglich aufeise, und von den eingefrornen Ueberbleibseln reinige.

Der Februarius und März ist schon vor alles Feder-Vieh, und folglich auch vor die Truthühner, leidlicher.

Sie dürfen nicht mehr den ganzen Tag in dem Stall sitzen, und können daher schon einen Theil ihrer Nahrung sich selber suchen.

Ihre

Ihre Futterung kann daher auch schon in diesen beiden Monathen etwas mehr eingeschränket werden, und es ist vollkommen hinlänglich, wenn sie nur bloß des Morgens und Abends ein Futter bekommen.

Man kann dabei mit der Gerste und den Erdtoffeln abwechseln, und ihnen des Morgens, weil die Erdtoffeln noch nicht so zeitig abgekochet und zubereitet seyn möchten, Gerste vorstreuen, des Abends aber Erdtoffeln geben.

Im übrigen erfordert es die Klugheit, daß man das vor sie bestimmte Futter dergestalt eintheile, damit man sie gegen die Zeit, wenn die Putenhändler zu kommen pflegen, etwas stärker futtern, und ihnen dadurch ein desto besseres Ansehen geben könne.

§. 18.

Von dem Anmästen der Puthähne, und daß weder die ganz jungen noch sehr alten dazu taugen, sondern ein zweyjähriger am besten sey.

Wenn ich endlich auch bemerket habe, daß besonders die Truthähne, wo es die Lage des Orts wegen eines muthmaßlichen Absatzes verstattet, auch angemästet, und alsdenn erst verkaufet werden können, so wird es, die verschiedene Mittel, deren man sich zu dieser Mast bedienen kann, imgleichen die Verfahrungsart dabei, gleichfalls näher kennen zu lernen, nöthig seyn.

Zuförderst ist zu erinnern, daß ein Puthahn, den man mästen, und alsdenn mit Vortheil verkaufen will, wenigstens schon in das zweyte Jahr seyn müsse, weil er sonst im Verkauf kein rechtes Ansehen hat.

Zur Parade auf den Tisch sind die 4 und 5jährigen zwar die besten. Allein die Zähne der Gäste empfinden

ihre

ihre Fehler, und sie sind, wenn sie auch nach dem Schlachten noch so lange hängen, von einem überaus zähen Fleische, ob sie gleich in der Mastung das häufigste Fett zu setzen pflegen, und daher auch das meiste äußere Ansehen oder Kaufschein haben.

Dergleichen alte Puthähne sollte man billig auf seinem Federviehhof gar nicht dulden, zumahl sie weder zur Zucht, noch auch zum essen recht tauglich sind, auch noch wohl überdem die Unart, daß sie selber die Menschen, welches besonders wegen der Kinder gefährlich seyn kann, wie die Hunde anzufallen pflegen, besonders wenn sie eine Farbe an sich haben, die sie nicht ausstehen können, und wozu vorzüglich die rothe gehöret.

Hat man inzwischen einige Stücke von solchen alten Puthahnsknasten, weil man sie nicht zu rechter Zeit verkaufen können, auf dem Halse behalten, so thut man nicht besser, als daß man sie ebenfalls anmästet, und nachher an die Juden verkaufet, indem solche ganz besondere Liebhaber von solchen großen Puthähnen sind, und sie daher gegen ihre Festtage auch Hochzeiten sehr gerne zu kaufen, und auch ziemlich theuer zu bezahlen pflegen.

§. 19.

Von der Anmästung der Puthähne mit Gerste oder Gerstenschrot.

Die Anmästung der Puthähne kann auf mancherley Art geschehen.

Die gewöhnlichste Art wird durch das ordentliche Gerstenfutter bewerkstelliget. Jedoch thut man besser, daß man die Gerste schroten lässet, aus diesem Schrot läng-

längliche Nudeln verfertiget, und sie damit, wie es in der Wirthschaftssprache genannt zu werden pfleget, stopfet.

Ueberhaupt nimmt man bei allem Federvieh wahr, daß dasselbe nach dem Stopfen weit mehr Fett setzet, als wenn es nur auf die gemeine Weise mit Körnern gefuttert wird, ob sie gleich bei beiden Arten einerley Quantität von Futter erhalten.

Die überaus fette Judengänse, die wegen ihrer großen Lebern bekannt sind, werden ebenfalls auf die vorbemeldete Art gestopfet.

Auf die Anmästung einer Gans rechnet man gewöhnlicher Weise nur einen halben berliner Scheffel reinen Hafer, und sie erlangen dadurch, wenn sie bei der Mastung nur ordentlich behandelt werden, eine ziemliche Fettigkeit.

Ein Puthahn aber erfordert zu seiner Anmästung schon etwas mehr, zumahl er länger auf dem Maststall zubringen muß, da eine schleunige Mast bei ihm nicht gut anschläget, sondern solche langsam, und nach und nach geschehen muß.

Bei den Gänsen hingegen wird, wie ich in der vierzigsten Abhandlung ausdrücklich bemerket habe, das Gegentheil davon wahrgenommen.

§. 20.

Warum die gekappten Puthähne zur Anmästung die besten sind, und ihr Fleisch weit zarter und wohlschmeckender ist.

Zum Wohlschmack eines Puthahnes und seiner mehrern Fettigkeit, träget auch sehr viel bei, wenn derselbe

zu

zu rechter Zeit, eben so, wie die Kapaunen, entmannet worden ist.

Daß diese Operation bey dieser Thierart auf gleiche Weise, als bei dem gemeinen Hühnervieh, weil das Gebäude ihrer Körper in allen Stücken völlig überein kommt, möglich sey, hat wohl nicht das geringste Bedenken, und es ist auch solches in unsern Tagen etwas ganz gewöhnliches.

Man muß aber mit dieser seiner Entmannung nicht zu lange warten, und solche erst in seinem Alter vornehmen, weil es alsdenn allerdings sehr gefährlich seyn möchte.

Die jungen Hähne, ehe sie noch gekullert und getreten haben, sind hiezu sonder Zweifel die besten.

Eine Hausmutter, die ihre angezogene Puthähne gemästet verkaufen will, thut hieran nicht übel. Sie wird durch dieses Mittel in den Stand gesetzet werden, jederzeit die fettesten und wohlschmeckendesten Puthähne, ohne mehrere Kosten daran gewandt zu haben, zu Markte schicken zu können.

Es ist wohl kein Zweifel, daß nicht die Puthennen auch auf gleiche Art, wie bei den gemeinen Hühnern gewöhnlich ist, poulardiret werden können.

Man brauchet aber die Puthennen mehr zur Zucht als zum Verspeisen, welches nur erst alsdenn, wenn sie nicht mehr zur Zucht tauglich sind, ihr Schicksal zu seyn pfleget.

Ueberdem fallen sie auch, ob sie gleich angemästet werden, weil sie kleiner sind, bei dem Verkauf nicht so ins Auge, als die fette und sich dabei brüstende Hähne.

Ein

Ein jeder aber, der einen Putenbraten bezahlen kann, will doch auch gerne vor sein Geld, weil er gemeiniglich gute Freunde dazu eingeladen hat, etwas ansehnliches auf dem Tische haben.

Aus dieser Ursache möchten denn wohl die angemästeten Puten, wenn sie auch gleich poulardiret, und dadurch wohlschmeckender gemacht werden, dennoch nicht einen so guten und häufigen Absatz, als die angemästeten Hähne, finden. Hierauf aber kommt es bei allem angemästeten Vieh gar sehr an, indem dasselbe, nachdem es einmahl die gehörige Fettigkeit erlanget, nicht wohl länger, ohne Schaden dabei zu machen, aufbehalten werden kann.

§. 21.

Von der Anmästung der Puthähne mit türkischen Weizen, und wie dabei zu verfahren.

Ein sehr bequemes und nahrhaftes Mittel zur Anmästung der Puten, ist auch unter andern der türkische Weizen, indem sie nach demselben weit mehr, als nach der besten Gerste, zunehmen, und ganz außerordentlich fett werden.

Es hat überhaupt diese Frucht weit mehrere Nahrungskräfte, als alle andere einheimische Körner, bei sich, und es ist zu bewundern, daß derselbe in unsern Gegenden nicht häufiger, als bisher geschiehet, angebauet, sondern nur gleichsam, wo man ihn auch antrifft, als ein Spielwerk behandelt wird, da er doch in allem Lande, so nur etwas fett und niedrig ist, sehr wohl fort kommt, sich auch ganz ungemein, und über 100fältig, ohne viele Kosten und Arbeit zu verursachen, vermehret.

Das davon gemachte Mehl ist nicht allein sehr wohlschmeckend, sondern auch überaus kräftig, und es würde sich zu den Mehlsuppen, so das Gesinde an vielen Orten überaus häufig bekommt, sehr wohl schicken.

Ueberhaupt ist der türkische Weizen bei allem Vieh, es mag Nahmen haben wie es will, ein sehr vorzügliches Mastungsmittel.

Und dieses verspühret man denn auch besonders bei der Anmästung der Puthähne.

Man kann, wenn man sich dessen bedienen will, dabei auf eben diejenige Art, als ich oben bey der Gerste bemerket habe, verfahren, und selbigen entweder den Puten roh geben, oder ihn mahlen lassen, und sie alsdenn mit den aus diesem Mehl verfertigten Nudeln auf die gewöhnliche Art stopfen.

Er wird in beiden Fällen gute, in dem letztern aber dennoch, weil seine Kräfte mehr aufgelöset werden können, bessere Dienste thun.

Mir sind Beispiele bekannt, daß einige Hausmütter, welchen die Natur dieser Frucht nicht hinlänglich bewußt gewesen ist, den türkischen Weizen, weil sie ihn vor zu hart, als daß er in dem Magen des Federviehes verdauet werden könnte, gehalten, ordentlich gekochet, oder doch siedendes Wasser, um ihn dadurch zu erweichen, darauf gegossen haben.

Allein sie haben gewiß ihre Schande daran gekochet, indem sich derselbe auf diese Art nicht erweichen läßet, sondern vor wie nach seine natürliche Härte behält.

In dem Magen der Puten aber wird er sich schon von selbst auflösen, indem alles Federvieh, besonders

aber

aber auch die Puten, einen sehr hitzigen Magen haben, und sie aus solcher Ursache auch die härtesten Dinge zu verdauen im Stande sind.

Man kann daher die Körner des türkischen Weizens denselben ohne Bedenken, und ohne damit eine Veränderung vorgenommen zu haben, vorstreuen, auch dabei versichert seyn, daß sie demohnerachtet die gehörige Wirkung thun werden.

Ich habe §. 19. auf die Anmästung eines Puthahns einen Berliner Scheffel Gerste gerechnet.

Will man aber, anstatt der Gerste, türkischen Weizen wählen, so wird man mit einem halben Berliner Scheffel davon eben so weit kommen, welches ich aus eigener Erfahrung bezeugen kann, und sich auch aus der Beschaffenheit des türkischen Weizens von selbst ergiebet.

§. 22.

Von der Anmästung der Puthähne mit wälschen Nüssen, und wie dabei auf eine doppelte Art verfahren werden könne.

Noch eine ganz besondere Methode, die Puthähne anzumästen, ist vor einigen Jahren durch die öffentlichen Zeitungen bekannt gemacht worden.

Man hat verschiedene Versuche davon gemacht, und solches auch in der That bewährt gefunden.

Nur noch erst vor kurzen hat mir eine liebenswürdige, dabey aber in allen wirthschaftlichen Dingen sehr erfahrne Dame versichert, daß sie selber eine Probe davon gemacht hätte, welche ganz außerordentlich gut ausgefallen wäre.

Die Einfachigkeit dieses Mittels, und daß es wenige Kosten erfordert, auch zu dessen Zubereitung weder Zeit noch Mühe angewendet werden dürfen, macht dasselbe besonders vorzüglich.

Die bekannte wälsche Nüsse sind es, womit die Puthähne am allerleichtesten angemästet, und zu einer ausnehmenden Fettigkeit gebracht werden können.

Die Art und Weise, wie man bey dieser Mastung verfähret, ist seltsam. Man braucht ihnen die Nüsse nicht auszumachen, und sie nur bloß mit den Kernen zu futtern, sondern sie müssen solche mit der ganzen Schale herunter schlucken, welches auch, da sie eine ziemlich weite Kehle haben, sehr wohl angehet, zumahl wenn man ihnen im Anfange durch Bestreichen der Kehle etwas hülfreiche Hand dabei leistet.

Inzwischen muß man doch auch keine überaus große Nüsse, deren es an vielen Orten giebet, und die man Pferdenüsse zu nennen pfleget, dazu nehmen, sondern die von mittler Größe aussuchen, auch, daß sie noch einen guten und frischen Kern haben, versichert seyn.

Da es wohl ohne Zweifel ist, daß die Mastungs-Kraft nicht in den Schalen, sondern bloß in den Kernen stecket, so kann man auch, wenn man sich die Mühe damit geben will, selbige ausmachen, und sie damit allein futtern. Es ist aber, wie vorgedacht, nicht nöthig, sondern sie werden auf beide Arten gleich fett.

Das besonderste sind die Stufen, so bei dieser Mastung beobachtet werden müssen.

Man fängt mit einer Nuß an, setzet alle Tage noch eine hinzu, und steiget damit bis zu 30 Stücke hinauf.

Nachdem

Nachdem man bis dahin gekommen, gehet man wiederum auf gleiche Art bis auf eins zurück, und alsdenn ist die Anmästung vollendet, und der Puthahn fett.

Es werden hiezu überhaupt 12 Schock Nüsse, und eine Zeit von 2 Monathen erfordert.

Das Schock Nüsse bezahlet man, wenn sie auch nicht selber zuwachsen sollten, an den meisten Orten nicht höher als mit 1 Gr.

Im Anfange, und so lange sie noch des Tages unter 15 Nüsse bekommen, müssen die auf diese Art anzumästende Puthähne auch noch immer etwas Gerste vorgestreuet erhalten, weil sie sonst hungern würden.

So bald man aber in dieser Mastung bis auf 15 Stück Nüsse gekommen, ist solches nicht mehr nöthig.

Sie fressen auch alsdenn kein anderes Futter mehr, ob es ihnen gleich vorgestreuet wird.

Man kann hieraus zugleich die Nahrhaftigkeit dieses Mastungsmittels abnehmen, weil sonst diese Thiere sehr fräßig und fast unersättlich sind, wiewohl auch ihr Magen mit der Verdauung der harten Nußschalen genug zu thun haben mag.

Dem sey nun wie ihm wolle, so führet doch diese Mastungsart nichts kostbares bei sich, sondern kommt nicht höher, als diejenigen, die entweder mit bloßer Gerste oder türkischen Weizen vollbracht werden, zu stehen.

Wenn die Anmästung der Puthähne im Anfange des Herbstes, wo die reife wälsche Nüsse mit den grünen äussern Schalen umgeben sind, veranstaltet wird, so glaube ich, daß das Fleisch derselben darnach noch wohlschmeckender werden würde.

Denn bekannt ist es, daß diese grüne Nußschalen einen sehr angenehmen aromatischen Geschmack an sich haben, und daher mit vielen Nutzen unter andern auch bei dem Pflaumenmus mit verkochet zu werden pflegen.

Jedoch müßte man hievon erst eine Probe machen, weil es auch seyn könnte, daß sich bei dieser Mastung der Erfolg davon ganz anders zeigte.

In natürlichen Dingen kann man nicht immer, so viele Wahrscheinlichkeit es auch sonst vor sich hat, von einer Sache auf die andere schließen, sondern es muß ein jeder Fall, seiner mit andern Fällen habenden Aehnlichkeit ohnerachtet, dennoch immer, ehe man einen dergleichen Schluß als sicher annehmen kann, vor den Richterstuhl der Erfahrung gebracht werden.

§. 23.

Daß auch die Hirse zur Anmästung, sowohl der Puthähne als Puthennen, mit einem guten Erfolg gebrauchet werden könne.

Von der Hirse rühmet man ebenfalls, daß solche bei dieser Federviehart in der Mastung sehr gut thue. Nur noch neuerlich hat mir eine erfahrne Wirthinn versichert, daß mit 4 berliner Metzen Hirse eine Puthenne so fett als möglich zu machen wäre.

Da diese Frucht an sich sehr nahrhaft und mehlreich ist, so ist auch kein Grund, diese Erfahrung zu bezweifeln, vorhanden.

Ein Puthahn würde nun zwar, weil er weit größer als eine Henne ist, wohl ein Par Metzen mehr, folglich 6 Metzen, haben müssen.

Da

Da aber in unsern Gegenden der Preis einer Metze unausgemachter Hirse gewöhnlicher Weise in 2 Gr. bestehet, so fällt dieses Anmästungsmittel nicht kostbarer als die vorigen, und man mag daher um so weniger ein Bedenken, sich desselben zu bedienen, tragen.

§. 24.

Beispiel einer ganz seltenen und dabei sehr ekelhaften Anmästungsart der Puthähne.

Aus diesen vorbenannten Anmästungsarten kann sich nun eine jede Hauswirthin diejenige, die ihr am bequemsten und sichersten scheinet, wählen, und dabei versichert seyn, daß sie von allen eine gute, von den 3 letztern aber die beste Wirkung verspüren wird.

Mir ist noch ausserdem aus meiner vorigen Praxis ein ganz seltenes Mittel, zu fetten Puthähnen zu gelangen, bekannt geworden, dessen Nachahmung ich aber, wenn nicht alle Putenbraten in einen üblen Ruf kommen sollen, gar sehr verbitte, wiewohl es auch so wenig jemanden, einen Gebrauch davon zu machen, in den Sinn kommen wird, als auch nur wenige die Gelegenheit dazu haben.

Es sind zwar diese Thiere an und vor sich keine Raubvögel. Inzwischen lieben sie doch alles Fleisch gar sehr, und schlucken solches, wenn sie etwa von ohngefähr ein Stück davon erhaschen können, mit vieler Gierigkeit herunter.

Der bei Berlin wohnende Scharfrichter hatte sich, vor etwa 48 Jahren, diese bei den Puthähnen bemerkte Begierde nach Fleisch, dergestalt zu nutze gemacht,

daß er eine große Menge derselben zusammen gekauft, sie mit Luder gemästet, und alsdenn nach Berlin zu Markte geschickt.

Diese Mastung hatte er eine geraume Zeit getrieben, und sich, weil seine Puthähne, die aber unter einem fremden Nahmen verkaufet wurden, besonders gut und fett befunden worden, einen ziemlichen Vortheil damit verschaffet.

Endlich aber wurde die Sache ruchtbar, und es kam sogar bis zu des höchstseligen Königs Majestät. Dieser befahl sofort, daß sich das Criminal-Collegium, wovon ich dazumahl ein Mitglied war, mit dem Magistrat zu Berlin zusammen thun, und die Sache auf das genaueste untersuchen sollte.

Bei der angestellten Untersuchung befand sich dieses Angeben wirklich in der Wahrheit gegründet, und man kundschaftete dabei zugleich aus, daß der gedachte Scharfrichter noch gegenwärtig einige Schocke Puthähne vorräthig habe, mit deren Anmästung er beschäftiget wäre.

Der Magistrat zu Berlin requirirte darauf, weil es eine zu ihrem Ressort gehörige Polizeysache war, das dortige Gouvernement um ein Commando von 20 Mann mit scharf geladenen Gewehr, welches sich nach der Scharfrichterey verfügen, und die daselbst vorhandene Puthähne todtschießen mußte. Und auf diese Art endigte sich dieser Puthahnsprozeß.

Alle diejenigen aber, welche seit einem halben Jahre gebratene Puthähne gegessen hatten, schämten sich, und mochten dabei zugleich vor Eckel krank werden.

§. 25.

§. 25.

Berechnung des reinen Ertrages derjenigen Puten und Puthähne, so erst um Ostern des folgenden Jahres, jedoch mager, verkaufet werden.

Nachdem wir solchergestalt dasjenige, was sowohl die Puten, die erst um Ostern des künftigen Jahres verkaufet werden, als auch solche, so man zum Verkauf anmästet, zu unterhalten und anzumästen kosten, gehörig ausgemittelt haben, so können wir nunmehr auch von beiden, wegen des davon zu erwartenden Vortheils, eine gleiche Berechnung, als §. 12. in Ansehung derjenigen, die schon um Michaelis eben desselben Jahres, worin sie ausgebrütet worden, abgesetzet werden, geschehen ist, anlegen.

In dem §. 13. ist angenommen worden, daß der Preis vor die um Ostern des folgenden Jahres zu verkaufende Puten, gewöhnlicher Weise vor einen Hahn in 16, und eine Henne in 12 Gr. bestehe.

Wenn man nun voraus setzet, daß die Hälfte der zu verkaufenden Heerde Hähne, und die andere Hälfte Hennen sind, so würde vor ein Schock eingenommen werden: - - - - - 35 Rthlr. — Gr.

Hievon sind abzurechnen:

1) Die schon §. 12. bis zu Michaelis berechnete Unterhaltungs-Kosten mit -	4 Rthlr. 16 Gr.	
2) 4 Scheffel Gerste à 16 Gr. - -	2 = 16 =	
Latus -	7 Rthlr. 8 Gr.	35 Rthlr. — Gr.

Transport -	7 Rthlr. 8 Gr.	35 Rthlr. — Gr.
3) 8 Scheffel Erdtoffeln à 8 Gr. -	2 Rthlr. 16 Gr.	
4) 8 Säcke Weizen- oder Gerstenspreu à 4 Gr.	1 " 8 "	
5) Brod und Lohn vor die Wärterinn auf 3 Monath, so sie länger gehalten werden muß - - -	2 " — "	
		13 Rthlr. 8 Gr.
Bliebe also eine reine baare Einnahme von - - - -		21 Rthlr. 16 Gr.

Hieraus erhellet denn, daß bei dem Verkauf der Puten, der um Ostern geschiehet, 11 Rthlr. 8 Gr. pro Schock mehr gewonnen werden, als man von denen, die schon um Michaelis verkaufet worden, zu erwarten hat.

§. 26.

Gleichmäßige Berechnung des Ertrages angemästeter Puthähne.

Endlich wird auch von der dritten Verkaufsart dieses Federviehes, wo man die Puthähne vorher anzumästen, und alsdenn als fett zu verkaufen suchet, eine gleichmäßige Berechnung anzulegen seyn.

Wir

Wir haben bereits §. 12. den Preis eines fetten Puthahns in großen Städten auf 1 Rthlr. 12 Gr. angenommen, welches auch, wenn er sonst ansehnlich ist, und man mit dem Verkauf die rechte Zeit trifft, nicht leicht fehl schlagen wird.

Es ist zwar dieses eine Waare, die man nicht leicht Schockweise an den Mann bringen kann, sondern zufrieden seyn muß, wenn man dieselben einzeln, oder doch in kleinern Posten, zu verlosen Gelegenheit findet.

Wir haben aber den Ertrag dieser Federviehsorte schon bei den andern Verkaufsarten nach Schocken berechnet, weshalb wir auch gegenwärtig, um die Abnutzung aller drey Methoden desto bequemer mit einander vergleichen zu können, dabei bleiben wollen, indem ein jeder, der vielleicht den von einem einzeln Stück zu erwartenden Vortheil wissen will, solches durch die Reduction ganz füglich ausfündig machen kann.

Ein Schock fette Puthähne würde solchemnach, nach dem vorhin von uns angenommenen Preise, im Verkauf einbringen 90 Rthlr. — Gr.

Hievon sind abzuziehen:

1) Dasjenige, was ein Schock Puten von ihrer Ausbrütung an bis zu Ostern des fol-

Latus 90 Rthlr. — Gr.

genden

	Transport	90 Rthlr. — Gr.
genden Jahres, laut der davon §. 25. angelegten Berechnung, zu unterhalten kostet mit - -	13 Rthlr. 8 Gr.	
2) Ihre Unterhaltung von Ostern bis Michaelis, wo sie auf den Maststall kommen, und wozu ohngefähr, weil sie die Aernte hindurch ihre Nahrung in den Stoppeln finden können, 8 Scheffel Gerste zu rechnen seyn würden, der Scheffel zu 16 Gr. mit -	5 - 8 -	
3) Zu ihrer Mastung muß pro Stück einen Scheffel Gerste, und folglich pro Schock 60 Scheffel, ausgesetzet werden, welches an Gelde beträget -	40 - — -	
	58 — 16 —	
Ist also der reine Ertrag -	31 Rthlr. 8 Gr.	

Und vor jedes einzelnes Stück ohngefähr 12 Gr. 6 Pf.

Inzwi-

Inzwischen mag hiebei nicht unerinnert gelassen werden, daß das Anmästen der Puthähne auf den Verkauf nicht anders, als in der Nähe großer Städte, wo man von Zeit zu Zeit nur immer einige wenige Stück ohne viele Weitläuftigkeit herein schicken kann, rathsam sey.

Denn bei einem Verkauf im Ganzen, würde auch selber in den großen Städten der Verkäufer sehr oft in die Gefahr, nicht einmahl seine darauf verwendete Kosten wieder heraus zu bekommen, gesetzet werden.

Können sie aber einzeln Weise nach und nach zu Markte gebracht werden, so wird noch immer eine ziemliche Bezahlung davor erfolgen.

Klüglich handelt daher eine Hauswirthin, wenn sie ihren Vorrath von Puthähnen nicht mit einmahl auf den Maststall bringet, sondern mit deren Anmästung nur nach und nach verfähret.

§. 27.

Beschluß dieser Materie.

Wir haben solchemnach den Ertrag, den diese Feder-Viehart bey einem auf dreyfache Weise möglichen Verkauf gewähren kann, mit ziemlicher Zuverläßigkeit ausgemittelt.

1) Bei dem Verkauf der jungen Puten auf Michaelis des ersten Jahres

res ist der reine Profit, nach Abzug der Kosten pro Schock - 10 Rthlr. 8 Gr.

2) Bei dem Verkauf auf Ostern des folgenden Jahres - - 21 — 16 —

3) Von einem Schock angemästeter Puthähne - - - - 31 — 8 —

Ein jeder kann also selber wählen, was ihm nach den verschiedenen Umständen seiner Wirthschafts-Verfassung darunter am zuträglichsten ist.

Fünf und vierzigste Abhandlung.

Von der Taubenflucht, in wie weit dieselbe in der Landwirthschaft nützlich oder schädlich sey.

§. 1.
Einleitung in diese Abhandlung.

Man findet nur selten ein Landgut, besonders wenn es von dem Eigenthümer selber bewohnet wird, wo nicht eine gewisse Menge von Tauben angetroffen werden sollte.

Die junge Tauben sind eine angenehme Speise, und man wird sich derselben, wenn man sie auch alle Tage essen sollte, so leicht nicht vereckeln, weil sie auf mancherley Art verändert und genossen werden können.

In dem ländlichen Leben fallen sie um so bequemer, als sie, ohne lange vorher geschlachtet zu seyn, sofort zubereitet werden können, und daher eine Hauswirthin bei einem unvermutheten Besuch eines Freundes sehr oft aus der Verlegenheit, den Tisch gehörig zu besetzen, helfen, wie sie denn überhaupt zu allen Zeiten zur Erspahrung anderer Eßwaaren, die sonst öfters vor Geld angeschaffet werden müßten, dienen.

In

In den Städten werden sie ebenfalls gar sehr beliebet, und man kann daher den davon habenden Ueberfluß jederzeit sehr gut los werden.

Man behauptet überhaupt, daß eine Taubenflucht von 100 Paren in einer ländlichen Haushaltung einem fetten Ochsen gleich zu schätzen wäre.

Man will damit so viel sagen, daß man durch 100 Par Tauben eben so viel Fleisch, als sonst ein fetter Ochse giebet, erspahren könne.

Dieser Nützlichkeit der Tauben ohnerachtet, sind sie doch auch bekanntermaßen zu den schädlichen Thieren zu rechnen, welche auf dem Lande, sowohl im Hofe als Felde, mancherley Unheil anrichten.

Der von ihnen gestiftete Schaden ist zwar niemahls von großer Wichtigkeit, sondern bestehet gemeiniglich nur in Kleinigkeiten, die aber doch, wenn man sie von dem ganzen Jahre zusammen rechnet, schon ein beträchtliches ausmachen, und daher jederzeit unangenehm fallen.

Auch müssen einige das ganze Jahr, andere aber doch wenigstens den Winter hindurch mit reinen Körnern gefuttert werden, weshalb ihre Unterhaltung ziemlich kostbar fällt, und es sehr zweifelhaft ist, ob ein Landmann von diesen Thieren mehr Schaden als Vortheil habe.

Daß die Tauben nicht zu denjenigen Dingen, die in der Landwirthschaft nothwendig und unentbehrlich sind, gehören,

gehören, sondern nur bloß einer Hauswirthin bei der Besorgung des herrschaftlichen Tisches eine Bequemlichkeit gewähren, ist bekannt.

Bei dieser ihrer Gleichgültigkeit ist daher zu untersuchen nöthig, ob die Tauben in der Landwirthschaft mehr nützlich als schädlich sind, indem bei allen entbehrlichen Thierarten hiedurch ein vernünftiger Landwirth, ob er sich damit abgeben will oder nicht, natürlicher Weise bestimmet werden muß.

Eine dergleichen Untersuchung anzustellen, soll denn in der gegenwärtigen kurzen Abhandlung unsere Beschäftigung seyn.

§. 2.

Warum nur bloß von den sogenannten Feldflüchtern und Mondtauben gehandelt werden soll.

Es giebet mancherley Arten von Tauben. Besonders sind darunter die sogenannten Feldflüchter, Mond-Tauben, Turteltauben, Lachtauben, Trommeltauben und Pfautauben bekannt.

Die vier letztern Arten dienen gemeiniglich, sowohl auf dem Lande als auch in den Städten, nur bloß der Jugend, und öfters auch wohl Tändeleyen liebenden Erwachsenen zum Spielwerk.

Es werden daher nur bloß die Feldflüchter, und Mond- oder Monathstauben, den Gegenstand unserer gegenwärtigen Betrachtung ausmachen, weil diese nicht allein die gewöhnlichsten, sondern auch die brauchbarsten Arten dieser Thiere sind.

Auch sind dieses die einzigen Taubenarten, mit welchen man die Taubenschläge auf dem Lande besetzet zu finden pfleget, wiewohl die Feldflüchter die gewöhnlichsten sind.

§. 3.

Worin die Feldflüchter und Mondtauben von einander unterschieden sind.

Unter den Feldflüchtern verstehet man die gemeine zahme Tauben, welche diesen Nahmen davon erhalten haben, weil sie zur Sommerszeit auf das Feld ausfliegen, und sich daselbst ihre Nahrung suchen. Der Monden- oder Monathstauben Nahmen rühret davon her, daß sie alle Monathe brüten und Junge zeugen sollen.

Die erstern dürfen nur bloß des Winters, besonders alsdenn, wenn die Felder mit Schnee bedecket sind, gefuttert werden, im Sommer aber müssen sie sich, als privilegirte Korndiebe, ihre Nahrung auf dem Felde, wo sie solche finden können, selber suchen.

Die Monathstauben hingegen müssen, weil sie ihren Taubenschlag und Hofstelle niemahls verlassen, sondern gleich dem andern Federvieh, beständig darauf bleiben, sowohl im Sommer als im Winter gefuttert werden.

In Rücksicht des Geschmacks ist zwar unter beiden Arten eigentlich kein Unterschied. Inzwischen pflegen doch gemeiniglich die Monathstauben etwas größer als die Feldflüchter zu seyn, wiewohl sie sehr oft, besonders wenn man beide Arten zusammen hat, nach einiger Zeit in Feldflüchter ausarten.

§. 4.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0322
DFG

§. 4.

Welche von diesen beiden Arten in einer Landwirthschaft die rathsamste sey.

Vorstehende Kennzeichen können nicht allein den Unterschied dieser beiden Arten von Tauben näher kennen lehren, sondern man kann auch solche bei der Entscheidung der Frage: welche von beiden Arten in einer Land-Wirthschaft die rathsamste sey? zum Grunde legen.

Es scheinet ein großer Vorzug der Feldflüchter zu seyn, daß dieselben den ganzen Sommer hindurch nicht gefuttert werden dürfen, und überhaupt nur sehr wenige Pflege und Aufsicht nöthig haben.

Dieses ist auch sonder Zweifel die Ursache, warum man fast an allen Orten die Taubenhäuser mit denselben besetzet findet, und die Monathstauben nur sehr selten in einem Fluge beisammen gehalten zu werden pflegen, wiewohl ich auch das leztere auf einigen wenigen Landgütern angetroffen habe.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Monathstauben, wenn man von denselben eine eben so große Anzahl, als von den Feldflüchtern haben will, in der Unterhaltung weit kostbarer fallen.

Die mehrere Vortheile aber, die sie vor den Feldflüchtern gewähren, ersetzen ihre mehrere Kostbarkeit dergestalt reichlich, daß man, wenn man alles genau überleget, sich an das beständige nöthige Futtern derselben zu kehren nicht Ursache hat, zumahl noch hinzu tritt, daß sie weit weniger schädlich, als die Feldflüchter, sind.

§. 5.

Daß man von den Monathstauben, ob sie gleich mehr kosten, auch nur $\frac{1}{3}$tel gegen die Feldflüchter halten dürfe.

Zuförderst muß auf ihre öftere und häufigere Vermehrung Rücksicht genommen werden.

Ob man gleich vorgiebet, daß sie alle Monathe von neuem legen und Junge erzeugen sollen, so trifft doch solches nicht so genau ein, und man kann zufrieden seyn, wenn man das ganze Jahr hindurch 6 Par Junge im Durchschnitt von ihnen erhält.

Von den Feldflüchtern hingegen hat man ordentlicher Weise mehr nicht als höchstens zwey Bruten zu erwarten.

Aus diesem Unterschiede folget von selbst, daß man von einem Drittel der Mondtauben eben so vielen Nutzen, als von einer dreymahl stärkern Flucht von Feldflüchtern, zu hoffen hat.

Mit einem Wort, 30 Par Monathstauben bringen das Jahr hindurch eben so viele junge Tauben, als worin die ganze Abnutzung dieser Federviehart nur allein bestehet, als 90 Par Feldflüchter.

Wenn nun gleich die erstern das ganze Jahr hindurch, die andern aber nur 4 bis 5 Monathe gefuttert werden dürfen, so fällt doch von selbst in die Augen, daß aus vorstehender Ursache die Futterungskosten bei beiden ein gleiches betragen.

§. 6.

§. 6.

Von dem mancherley Schaden, den die Feldflüchter auf dem Felde anrichten, wovon man aber, wenn man Mond-Tauben hält, nichts weiß, und daher auch, aus dieser Ursache, solche rathsamer, als jene, sind.

Die Mondtauben sind aber nicht allein in ihrer Unterhaltung nicht kostbarer als die Feldflüchter, sondern sie haben auch in verschiedenen Stücken einen Vorzug vor dieselben.

Der größeste Vorzug bestehet wohl sonder Zweifel darin, daß sie weniger schädlich sind.

Die Feldflüchter nehmen nicht allein bei der Saat manches Korn weg, welches, wenn solches nicht geschehen wäre, hätte aufgehen und die gehörige Früchte bringen können, sondern sie fressen auch in der Aernte, beides bei dem annoch stehenden und auch liegenden Getreide, eine Menge von Körnern aus, und noch mehr verzetteln und vertreten sie.

Besonders sind die nahe an dem Dorfe belegene Aecker diesem ihrem Raube ausgesetzet, und man hat beinahe in der Saatzeit einen beständigen Wärter nöthig, um sie zu beobachten, damit sie nicht die ausgesäete Körner, ehe sie untergepflüget oder eingeegget werden können, auflesen, und dadurch eine dünne Saat verursachen mögen.

Den Erbsen und dem Lein sind sie hierunter am gefährlichsten. Eben als wenn sie eine Witterung davon hätten, fallen sie auf die damit besäete Stücke Haufenweise ein, und suchen sich damit zu sättigen.

Die junge Tauben, die zur Zeit der Leinsaat gegessen werden, haben daher auch einen ganz widrigen und leinöhligen Geschmack, weßhalb man solche lieber zur künftigen Zucht ausfliegen lassen, als zur Verspeisung bestimmen muß.

Sie lassen es nicht dabei bewenden, sich nur bloß an die ausgesäete und noch unbedeckt liegende Körner zu vergreifen, sondern sie suchen sich auch alle, auch nach dem Eineggen auf der Oberfläche liegen gebliebene auf.

Man glaube nicht, daß diese oben liegende Körner schon vorhin als verlohren zu achten wären, und es daher kein Schade sey, wenn auch dieselben von den Tauben weggefressen würden, zumahl sie doch ohnedem nur ein Raub vor die andern Vögel blieben.

Auch die auf der Oberfläche sichtbar liegen gebliebene Saatkörner schlagen bei den meisten Getreidearten, besonders aber bei den Erbsen und Lein, dennoch Wurzel, und tragen eben so gute und viele Frucht, als die völlig mit Erdreich bedeckte.

Dieser Verlust an Körnern, der durch die Tauben, sowohl in der Saatzeit als Aernte, angerichtet wird, ist nur bloß den Feldflüchtern eigen, und man weiß davon nichts, wenn die Taubenhäuser mit lauter Mondentauben besetzet sind.

Von selbst fällt daraus in die Augen, daß die mehrere Futterung, so die letztern, wenn sie mit den erstern in der Anzahl gleich sind, hiedurch vollkommen ersetzet werde.

Beide Arten müssen, wenn sie einen Nutzen bringen sollen, mit den gehörigen Nahrungsmitteln versehen werden. Nur bestehet der Unterschied darin, daß die Mondentau-

dentauben solches in einer gewissen Ordnung erhalten, bei welcher man jederzeit, was sie kosten und zu ihrem Unterhalt gebrauchen, wissen kann, da hingegen die Nahrung der Feldflüchter die meiste Zeit des Jahres ihnen selber, um sich solche nach ihrem Gefallen und Möglichkeit zu suchen, überlassen sind, welche unordentliche Futterung denn um so nachtheiliger ist, als dadurch, wie schon vorerwähnet, Körner verlohren gehen, die zu einem ganz andern Gebrauch bestimmet waren.

Wenn die Tauben auf dem Felde von den ausgestreueten Samenkörnern auch nur 6 Scheffel wegfressen, so muß doch der Schaden davon wenigstens auf 24 Scheffel gerechnet werden, weil von denselben, wenn sie nicht dem Lande entzogen worden wären, so viel gewonnen und eingeärntet werden können.

§. 7.

Von dem Schaden, den die Tauben, besonders aber die Feldflüchter, auch in den Scheunen und auf den Schüttböden verursachen.

Nicht bloß auf dem Felde geschiehet von den Tauben, beides in der Saatzeit und Aernte, mancherley Schaden, sondern auch auf dem Hofe selber, ja fast im ganzen Dorfe, werden weder Scheunen noch Schüttböden von ihnen verschonet. Und hievon kann man auch die Mondentauben nicht gänzlich frey sprechen, besonders wenn man es ihnen an einer recht reichlichen Futterung ermangeln lässet, und sie dadurch in die Nothwendigkeit, ihren Hunger anderwärts zu stillen, gesetzet werden.

Inzwischen ist doch nicht zu leugnen, daß die Feldflüchter hierunter mehrern Schaden thun, als die Mondentauben.

Auch der unvermerktesten Oeffnungen wissen sie sich zu bedienen, um in die Scheunen und auf den Boden zu kommen.

Die Nothwendigkeit, worin sie den größesten Theil des Jahres, sich ihre Nahrung selber suchen zu müssen, gesetzet sind, hat sie hierunter vorzüglich witzig gemacht, und es ist ihnen das verbothene Suchen ihres Fraßes gleichsam zur andern Natur geworden.

Sie begnügen sich nicht bloß an den Scheunen und Böden ihrer Eigenthümer, sondern auch sogar die Bauern müssen von ihrer Armuth zu deren Erhaltung beitragen, wobei jedoch auch manche gute Taube verlohren gehet, und entweder von den Bauern todtgeschlagen, oder von den Mardern und Katzen, von welchen sie in solchen Behältnissen sehr leicht erhaschet werden können, erwürget und gefressen wird.

§. 8.

Daß in einigen Ländern das Halten der Tauben ein Vorrecht der Herrschaften sey, hingegen in andern solches einem jeden frey stehet, und was hierunter der natürlichen Billigkeit am gemäßesten.

Diese Schädlichkeit hat es denn auch veranlasset, daß in vielen Ländern nicht jedermann Tauben halten darf, wiewohl solches auch wiederum in andern einem jeden frey stehet und erlaubet ist.

In Sachsen z. B. trifft man bei allen Bauern Tauben an, in dem Brandenburgischen hingegen ist solches bloß

bloß ein Vorrecht der Herrschaften, dergestalt, daß auch selbst die Prediger auf dem Lande dergleichen nicht halten dürfen, sondern sich gefallen lassen müssen, daß ihnen solche, ohne darüber klagbar werden zu können, von dem Grundherrn todtgeschossen werden.

Der natürlichen Billigkeit nach sollte einem jeden, der Acker hat und Getreide bauet, eine verhältnißmäßige Menge von Tauben zu halten erlaubet seyn.

Die Tauben üben ihre Räubereyen nicht bloß auf den herrschaftlichen Ackerstücken und in den herrschaftlichen Scheunen aus, sondern sie suchen sich ihren Fraß auch auf dem Felde und in den Scheunen der Bauern und des Predigers, ohne darunter einen Unterschied zu machen oder machen zu können, nach dem Triebe ihrer Natur.

Es ist daher kein Grund abzusehen, warum die Bauern und Prediger solches erdulden, und dabei nicht die Befugniß, dem Grundherrn durch Haltung eigener Tauben ein gleiches empfinden zu lassen, haben sollen.

Wo inzwischen die Observanz solches einmahl zu einem herrschaftlichen Vorrecht gemacht hat, da muß es auch billig dabei bleiben.

§. 9.

Warum aber auch die Herrschaften dieses Recht nicht über die Gebühr ausdehnen müssen, sondern darunter auf etwas verhältnißmäßiges, welches näher bestimmet wird, eingeschränket werden können.

Inzwischen glaube ich doch, daß, wenn ein Grundherr die Sache übertriebe, und eine unverhältnißmäßige

Menge von Tauben hielte, die Bauern, im Fall sie darüber klagten, damit gehöret, und der Grundherr darunter auf eine billigmäßige Art eingeschränket werden müßte.

Ich habe bereits in dem ersten Hauptstück des ersten Bandes der *Oeconomia forensis* §. 172. ein Verhältniß, welches in dergleichen Fällen zum Grunde geleget werden könnte, angegeben, und solches dahin festgesetzet, daß eine Grundherrschaft, die gar keinen Acker besässe, oder doch nicht mehr als 10 Wspl. Winteraussaat hätte, nur 50 Par Tauben, wenn sie aber über 10 Wspl. Wintergetreide aussäete, 100 Par, niemahls aber mehr, halten könnte.

Diese Einschränkung wird hoffentlich der Billigkeit nicht zuwider seyn, indem es doch unmöglich zugegeben werden kann, daß jemand ein Recht, welches einem Dritten zum offenbaren Schaden gereichet, ohne alle Gränzen ausdehne.

§. 10.

Daß nur die Feldflüchter, nicht aber die Mondentauben, nicht einem jeden zu halten erlaubet werde, den Müllern aber weder das eine noch das andere frey stehe.

Das ausschliessende Recht der Herrschaft, nur allein Tauben halten zu dürfen, kann im übrigen, wo es durch die Observanz eingeführet ist, nur bloß von den Feldflüchtern verstanden werden. Denn da diese es nur alleine sind, von welchen ein Dritter, folglich auch die Herrschaft

auf

auf dem Felde Schaden leiden kann, indem sie Scheunen und Böden gegen dieselben zu verwahren im Stande ist, und sich, wenn sie solches nicht thut, den daraus entstehenden Schaden selber beizumessen hat; so wird es auch einem jeden, Mondtauben, weil von diesen dergleichen nicht zu befürchten ist, jedoch unter der Bedingung, daß er sie nicht ausfliegen lassen müsse, zu halten, erlaubet seyn, und solches auch an den Orten, wo die Herrschaft sonst nur allein das Recht, Tauben zu halten, hat, nicht verwehret werden können.

Sonst sind wohl die Müller diejenigen, die sich das Recht, Tauben zu halten, an keinem Orte anmaßen können. Denn diese Müllertauben würden gewiß aus den Getreidesäcken der Mahlgäste ihre Nahrung suchen.

Und weil solches den Mondentauben eben so natürlich als den Feldflüchtern ist, so kann den Müllern, nach den Regeln einer vernünftigen Polizey, auch nicht, Monden-Tauben zu halten, erlaubet werden.

§. 11.

Von dem Futter der Tauben, der Beschaffenheit eines bequemen Taubenhauses, und dessen öftern Reinigung.

Dieses alles bei Seite gesetzet, so ist man, mit allen Arten von Körnern die Tauben zu futtern und zu unterhalten, im Stande, wie wohl die Erbsen ihr liebster Fraß sind, der ihnen auch am besten gedeihet.

Im übrigen müssen sie ein bequemes, nach dem Verhältniß ihrer Anzahl geräumiges, auch wider die Katzen und

und Raubthiere genugsam gesichertes Behältniß, oder sogenanntes Taubenhaus haben, welches auch, so viel möglich, dergestalt anzulegen ist, daß es die Morgen- und Mittags-Sonne mehr, als die kalten Nordwinde, treffen können.

Außer einem zureichenden Fraß ist bei ihrer Wartung weiter nichts zu beobachten, als daß wenigstens alle Herbst und Frühjahr, das Taubenhaus selber sowohl, als auch die Nester, von dem Mist gereiniget werde, welcher denn eine sehr gute und nützliche Gartendüngung, besonders vor die Spargelbeete, abgiebet.

§. 12.

Warum es nicht rathsam sey, mehr Tauben zu halten, als zur eigenen Consumtion nöthig sind, und bei deren Verkauf auf keine Vortheile Rechnung gemacht werden könne.

Auf eine große baare Einnahme von den Tauben kann sich wohl ein Eigenthümer niemahls Rechnung machen, und es würde ihrer Schädlichkeit wegen auch eine Thorheit seyn, sie bloß aus dieser Absicht zu halten, und seine Taubenflucht stärker, als sie zu seiner eigenen Consumtion nöthig ist, anzulegen.

Auf 100 Par Tauben, die aus Feldflüchtern bestehen, muß man im Winter wenigstens vier Monathe hindurch täglich 2 Berliner Metzen Gerste rechnen, welches zusammen 15 Scheffel beträget, und an Gelde, den Scheffel zu 16 Gr. gerechnet, 10 Rthlr. ausmachet.

Keine

Keine Sparsamkeit ist hierunter zu beobachten, wenn der Zweck der Taubenflucht erfüllet werden soll.

Nimmt man nun auch an, daß jedes Par des Jahres zweymahl brütet, und die ausgebrütete Jungen dem Eigenthümer wirklich zu nutze kommen, so würde doch auf mehr nicht, als jährlich 200 Par junge Tauben Rechnung zu machen seyn.

Hievon gilt das Par gewöhnlicher Weise 1 Gr. 6 Pf., und es betrüge solchemnach die ganze Abnutzung einer solchen Taubenflucht, ohne dabei auf den ganz natürlichen Abgang Rücksicht zu nehmen, das Jahr hindurch 12 Rthlr. 12 Gr.

Nach dieser Berechnung bliebe nun zwar 2 Rthlr. 12 Gr. reine Abnutzung übrig. Wenn man aber den vielfältigen Schaden, der von den Tauben in den besten Getreidesorten angerichtet wird, und den man ganz sicher jährlich wenigstens auf einen Wspl. schätzen kann, dabei in Betracht nimmt, so verschwindet dieser ohnedem nur sehr geringer Nutzen gar bald, und ein jeder wird von selbst einsehen, daß dieses keine Federviehart sey, bei welcher durch den Verkauf ein wahrer Nutzen heraus kommen kann.

Einem Eigenthümer kommt mit Einrechnung des Schadens, den die alten Tauben verursachen, ein jedes Par junge Tauben, nach der vorhin davon angelegten Berechnung gewiß auf 4 Gr. zu stehen.

Da

Da er nun nicht mehr als 1 Gr. 6 Pf. im Verkauf davor erhält, so bleibet es wohl allemahl eine Thorheit, sich von diesem schädlichen Vieh mit mehrern zu beläſtigen, als zur eigenen Consumtion auf dem Lande erfordert wird.

Von den alten Zuchttauben kann man fast gar keinen Gebrauch machen, indem solche weder zum Verkauf, noch zur eigenen Consumtion, tauglich sind.

Mir ist zwar nicht unbekannt, daß einige Wirthinnen, die eine übermäßige Menge von Tauben zu halten gewohnet sind, die alten zur Zucht weiter nicht brauchbare Tauben einfangen, solche einpöckeln, und zur Verspeisung vor das Gesinde bestimmen.

Allein, ohne zu gedenken, daß solches, aus den vorbemerkten Ursachen, eine sehr kostbare Gesindespeise seyn würde, so ist auch überdem nicht ausser Acht zu lassen, daß das Gesinde an den wenigsten Orten dergleichen alte Tauben annehmen, und sich, anstatt der gewöhnlichen fettern Fleischarten, mit einem dergleichen trockenen und magern Vogelwerk begnügen werde.

An den Orten, wo die Fleischspeisung des Gesindes gewöhnlich ist, verlanget man auch gemeiniglich eine nahrhafte Fleischart. Hievor aber können dergleichen alte abgelebte Zuchttauben nicht gehalten werden, und es ergiebet sich daher von selbst daraus, daß sie nicht eine Waare sind, die füglich zu der Gesindespeisung angewendet werden kann.

Die

Die Mondentauben sind zwar weniger schädlich als die Feldflüchter, und auch in Ansehung ihrer Unterhaltung nicht kostbarer, als jene. Inzwischen wird doch bei denselben ebenfalls immer nur ein weniger Nutzen und Vortheil heraus kommen, wenn man sie nur bloß, um einen baaren Nutzen davon zu ziehen, halten will.

Fällt gleich bei diesen ein großer Theil des Schadens, der von den Feldflüchtern zu befürchten ist, hinweg, so kann doch, in Ansehung ihres baaren Nutzens ebenfalls weiter nichts, als wir oben von den Feldflüchtern angemerket haben, übrig bleiben.

Dieses Vortheils wird ein Eigenthümer, da sie doch nicht ganz unschädlich sind, gleichmäßig gar leicht verlustig gehen, und es folglich, weder die eine noch die andere Art zum Verkauf anzuziehen, rathsam seyn.

Berliner Beiträge
zur
Landwirthschaftswissenschaft.

Sechsten Bandes
Sechstes Stück.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0337
DFG

Sechs und vierzigste Abhandlung.

Von der Fischerey-Nutzung.

§. 1.
Einleitung in diese Abhandlung.

Nicht allein Aecker, Wiesen und Wälder, stehen dem Menschen, als dem bestimmten Genießbraucher aller Geschöpfe, zu seiner Nahrung offen, sondern auch die Tiefen des Wassers sind ihm nicht verschlossen.

Dieser Nutzungstheil ist in der Landwirthschaft unter dem Nahmen von Fischerey bekannt.

Der Gegenstand derselben ist eben so verschieden, als es verschiedene Arten der in den Gewässern befindlichen nutzbaren Thiere giebet. Auch stehet eine Art der Fischerey mehr unter der Aufsicht und Vorsorge des Menschen, da die andere hingegen bloß sich selber überlassen ist, und der Eigenthümer mit demjenigen, was die Natur darin hervor gebracht hat, zufrieden seyn muß.

Die Fischerey ist zwar nicht auf allen Landgütern gleich wichtig, inzwischen bleibet doch dieselbe jederzeit

ein eben so nutzbarer als angenehmer Wirthschaftsartikel, und es muß billig der gänzliche Mangel davon als ein merklicher Fehler eines Landgutes angesehen werden.

Unsern Absichten ist es daher, wie bereits in der Vorrede des fünften Bandes vorläufig bemerket worden, gemäß, auch diesen Wirthschaftstheil in nähern Betracht zu nehmen, die Ursachen der dabei vorkommenden mancherley Veränderungen gehörig zu entwickeln, und von der bestmöglichsten Benutzungsart desselben einen erfahrungsmäßigen Unterricht mitzutheilen.

§. 2.

In welcher Ordnung die zu dieser Materie gehörige Wahrheiten vorgetragen werden sollen.

Dieser Unterricht wird sich theils auf die verschiedene Natur und Arten der Fische, theils aber auch auf die Mittel, solche in den Gewässern zu erhalten und zu vermehren, gründen.

Diese Mittel zu der Erhaltung und Vermehrung der Fische stehen, wie ich schon vorhin beiläufig bemerket habe, mehr oder weniger in menschlicher Gewalt, und es hanget diese wiederum hauptsächlich von der Lage der Gewässer, ob sie abgelassen werden können oder nicht, ab.

Hieraus entstehet denn der Unterschied unter der Teichwirthschaft und wilden Fischerey.

Zu der erstern kann der menschliche Fleiß weit mehr beitragen als zu der letztern.

Es sind daher auch bei beiden ganz verschiedene Maßregeln zu beobachten.

Die

Die vorhin bemerkte bei dieser Materie vorkommende Verschiedenheiten veranlaßen mich, um den Vortrag der dahin gehörigen Wahrheiten desto ordentlicher und deutlicher einrichten zu können, die gegenwärtige Abhandlung in drey verschiedene Abschnitte einzutheilen.

In dem ersten Abschnitt wollen wir uns von der Fischerey und deren Benutzung überhaupt die gehörige Kenntniß zu verschaffen suchen, und uns dabei nur bloß auf allgemeine Regeln, die bei allen Arten der Fischerey brauchbar sind und eine Anwendung finden, einschränken.

In dem zweyten Abschnitt soll die Teichwirthschaft gehörig auseinander gesetzet, und deren beste Benutzungs-Art gezeiget werden.

In dem dritten Abschnitt wird unsere Bemühung auf die verschiedene Gattungen der wilden Fischerey gerichtet seyn, um dabei zu zeigen, was ein Landwirth sowohl zu deren Verbesserung beizutragen im Stande ist, als auch, wie er dieselbe auf die bestmöglichste Art benutzen kann.

Erster Abschnitt.

Von der Fischerey überhaupt, sowohl in Ansehung der verschiedenen Fischarten als auch Gewässer.

§. 3.

Einleitung in diesen Abschnitt, und warum man sowohl von den verschiedenen Fischarten, als auch mancherley Gattungen der Gewässer, eine zureichende Kenntniß haben müsse.

Wenn wir uns zuförderst von der Fischerey überhaupt einen richtigen und vollständigen Begriff machen

wollen, so werden wir uns vor allen Dingen theils die verschiedenen Arten der Fische, theils aber auch die mancherley Gattungen von Gewässer, worin die Fische leben und ernähret werden, näher bekannt machen müssen.

Das erste ist nöthig, um diejenigen Fischarten zu wählen, welche den mehresten Absatz finden, am theuersten bezahlet werden, am leichtesten anzuziehen sind, und folglich auch den meisten Nutzen bringen können.

Den Unterschied der mancherley Arten der Gewässer haben wir uns deßhalb gehörig bekannt zu machen, damit wir zu beurtheilen im Stande seyn mögen, welche Gattungen von Fischen sich in dieselben am besten schicken, und wie sie am bequemsten gefangen werden können.

Denn soll aus der Fischerey der bestmöglichste Nutzen heraus kommen, so müssen Fische und Gewässer mit einander überein stimmen, und nicht allein die letztern mit den besten und den häufigsten Absatz findenden Fisch-Arten besetzet, sondern auch darauf, daß die Gewässer von solcher Beschaffenheit, damit die gewählten Fischarten einen guten Wachsthum darin finden können, seyn mögen, Rücksicht genommen werden.

Fehlet es an einem dieser Stücke, so ist die ganze Fischerey unrichtig, und sie kann dem Eigenthümer nicht den Nutzen, der sonst davon anzuhoffen wäre, gewähren.

§. 4.

Warum die bekannten Land-Fischarten in drey verschiedene Classen einzutheilen nöthig sey.

Wir wollen mit den verschiedenen Arten der Fische, um solche, sowohl nach ihrer Natur als auch Nutzen, näher kennen zu lernen, den Anfang machen.

Jedoch

Jedoch finde ich hiebei zu erinnern nöthig, wie meine Absicht nicht dahin gerichtet ist, mich mit einer umständlichen Abhandlung von allen möglichen Fischarten abzugeben, sondern ich werde mein Augenmerk nur hauptsächlich auf diejenigen, die in unserm deutschen Vaterlande gewöhnlich sind, und zu den eigentlichen Landfischen gehören, beschäftigen.

Auch werde ich dabei keine physikalische Untersuchungen ihrer Natur und Eigenschaften, welches schon von verschiedenen neuern Naturforschern auf eine sehr gründliche Art geschehen ist, anstellen, sondern die Sache nur bloß praktisch behandeln.

Der bessern Ordnung halber aber wird es nöthig seyn, die bekannte Landfischarten in verschiedene Classen einzutheilen, dergestalt, daß zu der

Ersten die edlern Fischarten, so man nicht in allen Gewässern antrifft, auch wegen ihres Wohlschmacks und Seltenheit einen besondern Vorzug haben, zu der

Zweyten die zwar in den meisten Gewässern anzutreffende, dennoch aber wegen ihrer Nutzbarkeit vorzügliche, und endlich zur

Dritten Classe die gemeine sogenannte Speise-Fische,

gerechnet werden sollen.

§. 5.

Welche Fischarten zu einer jeden Classe gehören.

Die in unsern Gegenden bekannte zu der ersten Classe gehörige Fischarten sind:

a) Der Lachs.
b) Die Forelle.
c) Der Stöhr.
d) Die Schnepel.
e) Die Neunauge.
f) Der Aal.
g) Die Karpfe.
h) Der Bley.
i) Die Muräne.
k) Der Zander.

Zu der zweyten Classe sind zu zählen:

a) Der Hecht.
b) Der Barsch.
c) Der Wels.
d) Die Jeese.
e) Der Rape.
f) Die Zärte.
g) Der Schley.
h) Die Karausche.
i) Die Giebel, oder Diebel.

Zu der dritten Classe rechnet man endlich:

a) Die Pletze.
b) Den Ockeley.
c) Den Roddo.
d) Die Quappe.
e) Den Peitzker.
f) Den Stint, und überhaupt alle Arten von gemeinen sogenannten Weißfischen.

§. 6.

§. 6.

Von dem Lachs, und in welchen Gewässern er hauptsächlich seinen Aufenthalt hat.

Da aus den bloßen Benennungen, die diesen verschiedenen Fischarten in unserer deutschen Muttersprache beigeleget worden sind, weder ihre Natur noch auch ihr Nutzen erkannt werden kann, so werde bei einer jeden Art von beiden das Hauptsächlichste kürzlich bemerken und anführen müssen, wobei ich auch zugleich die Arten der Gewässer, die ihrer Natur am meisten angemessen sind, anzuzeigen ohnvergessen seyn werde.

Billig machen wir hierunter mit den zu der ersten Classe gehörigen den Anfang.

In dieser Classe hat billig der Lachs den ersten Rang, und er mag mit Recht als der König unter allen Fischen angesehen werden.

Sein vorzüglicher Wohlschmack, und daß er unter verschiedener Gestalt, sowohl frisch, als mariniret und eingesalzen, oder auch geräuchert, allemahl eine wohlschmeckende Speise bleibet, ist zu bekannt, als daß ich davon etwas weiter anzuführen, oder ihm darüber eine eigene Lobrede zu halten, nöthig hätte.

Sein eigentliches Vaterland ist zwar die See, weßhalb er auch unter den Seefischen eben denjenigen Vorzug, den ich ihm vorhin unter den Landfischen beigeleget habe, behält.

Der Lachs wird unter andern in der Ostsee sehr häufig gefangen, und von den an der Ostseekante belegenen Orten überall in großer Menge, sowohl frisch als geräuchert und mariniret, verschickt.

Da aber derselbe gegen die Laichzeit das süße Wasser suchet, und daher in die in die Meere ihren Ausfluß habende Flüsse und Ströhme zurück tritt, so hat er sich dadurch auch eine Stelle unter den Landfischen erworben, und eben dieses hat mich bewogen, ihn mit zu diesen zu rechnen.

Aus solchem Grunde wird er denn auch fast in allen großen Flüssen, besonders dem Rhein, der Elbe und der Oder, in ziemlicher Menge gefangen.

Jedoch ist nicht zu leugnen, daß er sich nach der Verschiedenheit dieser Flüsse in seinem Wohlschmack besonders auszeichnet.

Der Rheinlachs ist bekanntermaßen unter allen der beste. Nachher folget der Elblachs, und der Oderlachs ist schon weit schlechter.

In der Oder tritt der Lachs bis nach Breßlau, woselbst deßhalb auch ein eigener Lachsfang, welcher ehedem von dem dasigen Magistrat jährlich vor 70 Thaler verpachtet war, ist, und folglich fast bis zu ihrem Ursprunge, herauf.

Auch gehet der Lachs aus der Oder in die Warthe, von da in die Netze, und von hier wiederum in die Drage, woselbst er in der Gegend bei Driesen und Woldenberg in großer Menge gefangen wird, dergestalt, daß man öfters einen Lachs von 30 Pfund vor 20 Gr. bis 1 Rthlr. kaufen kann.

Er ist aber hieselbst weit schlechter als andere Lachs-Arten, und auch selbst derjenige, der in der Oder gefangen wird.

Nach

Nach meiner Muthmaßung sind auch die daselbst gefangene Lachse keine wahre Lachse, sondern mehr eine Art von großen Lachsforellen, welches man aus ihrer bläulichen mit rothen kleinen Punkten vermischten äussern Farbe abnehmen kann, indem von einem wahren Lachs die glänzende silberfarbene Schuppen fast unzertrennlich sind.

§. 7.

Fortsetzung des Vorigen, wobei zugleich bemerket wird, in wie weit der Lachsfang auch Privat-Eigenthümern zuständig seyn könne, warum aber die Versetzung dieser Fisch-Art wohl schwerlich möglich zu machen seyn dürfte.

Diese Ströhme und Flüsse zu befischen, pfleget zwar gemeiniglich nur ein Vorrecht des Landesherrn zu seyn, und solche entweder den in der Nähe belegenen Aemtern zugeschlagen, oder besonders verpachtet, oder auch auf einen jährlichen Zins ausgethan zu werden.

Inzwischen haben doch auch sehr oft diejenige Privat-Gutsbesitzer, deren Grundstücke an solchen Flüssen liegen, oder wohl gar von denselben durchströhmet werden, öfters ebenfalls die Befugniß, dergleichen Flüsse mit befischen zu können.

In der kurz vorher benannten Gegend giebet es hievon verschiedene Beispiele, und es kann daher der Lachs-Fang auch als ein Gegenstand des Privat-Eigenthums angesehen werden.

Der Lachs will seiner Natur nach, in so ferne er sich in dem süßen Wasser aufhält, ein fließendes Gewässer haben.

Es

Es würde daher wohl schwerlich angehen, denselben in stehenden süßen Gewässern zu setzen, und daselbst eine Brut von ihm anzulegen.

Inzwischen weiß ich mir auch nicht, daß jemahls davon ein Versuch gemacht worden wäre, zu erinnern, weil gemeiniglich die Lachse an entfernten Orten, wo keine dergleichen süße stehende Gewässer in der Nähe vorhanden sind, gefangen werden, und es folglich schwer fallen würde, sie lebendig nach dergleichen Gewässer zu bringen.

Ich glaube auch, daß, wenn solches gleich möglich wäre, sie doch darin nicht stehen, auch, wenn sie sich gleich fortpflanzten, in ihrem Wohlschmack sehr viel verlieren würden.

Ihre Natur erfordert schon einmahl ein großes fliessendes und dabei sehr reines Wasser.

Eben dieses kann man als eine Ursache ansehen, warum die in der Drage gefangene Lachse, da sie doch nothwendig nur aus der Oder in diesen Fluß kommen können, weit weniger wohlschmeckend als die Oderlachse sind.

Die Drage ist gegen die Oder nur ein sehr kleiner Strohm, in welchem diese Fischart nicht die mancherley Nahrungen, die sie in der Oder und andern großen Flüssen findet, antrifft.

Ueberdem hat auch dieser Strohm manche sumpfige und faule Stellen, nach welchen alle Fische, wie unten mit mehrern bemerket werden wird, den Geschmack annehmen, oder doch denselben darnach verändern.

§. 7.

§. 7.

Von den Forellen und deren verschiedenen Arten.

Die Forelle gehöret ebenfalls zu den edlern Fischarten, die nicht in allen Gewässern sich aufhalten, dabei aber einen vorzüglichen Wohlschmack haben, und daher zu der ersten Classe gerechnet zu werden verdienen.

Es giebet bekanntermaßen zwey Arten derselben, wovon die eine die Lachs-, die andere aber die Steinforelle genannt zu werden pfleget.

Sowohl an ihrer äußern Farbe, als auch an ihrem Fleisch, kann man sie sehr wohl unterscheiden.

Die Lachsforelle hat eine etwas in das bräunliche oder vielmehr gelbliche fallende äußere Farbe, und ihre Haut ist gleichsam mit einer Menge von kleinen röthlichen Flecken besprenget, hat auch dabei ein etwas röthliches Fleisch.

Die Steinforelle hingegen hat überall eine ganz bläuliche Farbe, und weißes Fleisch.

Die Verschiedenheit des menschlichen Geschmacks verursachet es, daß von vielen die erste, und von andern hingegen die letzte Art vorgezogen, und vor wohlschmeckender gehalten wird.

Diese Verschiedenheit, die der Mensch in seinem Geschmack bezeiget, und natürlich ist, kann so wenig vor einen von der Natur begangenen Fehler angesehen werden, daß es vielmehr eine besondere Weisheit des Erschaffers aller Dinge anzeiget, wenn er nicht einem jeden Menschen, und auch nicht einem jeden Thiere, hierunter einerley Empfindungen beigeleget hat.

Wenn

Wenn sie alle nur einerley Sache begehrten, so würde die Mannigfaltigkeit der Dinge, dieses große Meisterstück des größesten Werkmeisters, sehr überflüßig seyn. Alles würde nur eine Sache, worauf sie ihre allgemeine natürliche Begierde leitete, begehren.

Von dieser würde nicht genug erzeuget und angebauet werden können, da hingegen alle andere Dinge von gleicher Art und gleichen Nutzen unbrauchbar, oder doch wenigstens ungenutzet bleiben müßten.

§. 8.

Fortsetzung des Vorigen, wobei zugleich des starken Absatzes, der von den Steinforellen aus den schlesischen Gebirgsörtern nach Breßlau gemacht wird, Erwähnung geschiehet.

Beide Arten von Forellen verlangen ein fliessendes und sehr klares Wasser, und gemeiniglich dienen ihnen die kleinen Bäche und Landflüsse zu ihrem Aufenthalt.

Die Lachsforellen werden zwar auch öfters in den großen Ströhmen und Flüssen gefangen, und gelangen darin sehr oft zu einer lachsmäßigen Größe, weßhalb sie auch nicht selten, wie ich §. 7. ein Beispiel davon bemerket habe, mit den Lachsen verwechselt, und vor diese angesehen zu werden pflegen.

Man kann sie aber an ihren bunten Flecken sehr leicht unterscheiden.

Die Steinforelle liebet vorzüglich diejenige fliessende Bäche, die einen Steingrund haben, wovon sie auch ihren Beinahmen erhalten.

In dem schlesischen Gebirge, und auch besonders in dem Glatzischen, sind dieselben sehr häufig, und werden

in

in großer Menge nach Breßlau gebracht, woselbst ein eigener Forellenwärter vorhanden ist, der sie aufkaufet, und nachher an die Einwohner des dortigen Ortes, so dieselben verlangen, nicht ohne Vortheil überlässet a).

Die Forellen, die auf solche Art zum Verkauf gebracht werden, sind nur von mittelmäßiger Größe, und wiegen selten über 1 bis $1\frac{1}{2}$ Pfund.

a) Ehedem war es in dieser Stadt gebräuchlich, daß man, wenn man zu einer vornehmen Bürgerhochzeit gebeten, selber aber zu erscheinen verhindert wurde, einen Reh-Braten, sechs Bouteillen ungerschen Wein, und einen Zettel auf ein Gericht Forellen an den Forellenwärter, ins Haus geschickt bekam, wie mir solches selber vielmahls wiederfahren ist.

Diesen Zettel schickte man nur an den Forellenwärter, wenn man die verehrte Forellen essen wollte, und erhielt davor ein gutes Gericht derselben, woran sich wohl zwölf Personen begnügen konnten.

Ob dieser löbliche Gebrauch daselbst noch gewöhnlich sey, weiß ich zwar nicht. Inzwischen habe ich doch dieses zum Beweise des Absatzes, den die Gebirgsörter von dieser Fischart nach gedachter Stadt machen, anzuführen nicht umhin gekonnt.

Wenn man im Herbst die Straße nach dem Gebirge, und besonders nach der Grafschaft Glatz, reiset, so begegnet man gemeiniglich ganzen Caravanen von Männern und jungen Weibsbildern, mit Schubkarren, welche ihren Vorrath von Forellen in Fässern nach Breßlau bringen.

Die Forellen sind daher eine Waare, die daselbst einen guten Abgang findet, und einen Theil von den Nahrungszweigen der Einwohner des Gebirges ausmachet.

§. 9.

§. 9.

Daß die Steinforellen, wenn sie in eigenen Teichen angezogen werden, zu einer ansehnlichen Größe gelangen, und warum dieselben, wenn nur das Wasser rein genug dazu ist, auf diese Art an allen Orten angezogen und fortgepflanzet werden können.

Wenn die Steinforellen in eigene dazu angelegte Teiche gesetzet, und in denselben gehörig gewartet werden, so gelangen sie auch zu einer ansehnlichen Größe. Ich habe sehr oft dergleichen gegessen, welche 12 bis 14 Pfund gewogen haben, und es sind selbige gewiß zu den wahren Leckerbissen zu rechnen.

Zum Verkauf bekommt man dieselben nur selten, indem sie von den Güterbesitzern in dem Gebirge bloß vor ihren Tisch und vor gute Freunde angezogen werden.

Sie stehen nicht allein in diesen Teichen sehr gut, und können darin lange aufbehalten werden, sondern haben auch in denselben, wie aus dem vorhin angeführten erhellet, ein gutes Wachsthum.

Jedoch müssen diese Teiche sowohl an und vor sich selber einen reinen und steinigen Grund haben, als auch von einem klaren Bach mit frischen Wasser versehen werden.

Vorstehendes bemerke deßhalb, um zu zeigen, daß es ganz wohl möglich sey, die Forellen auch an den Orten, wo sie sonst nicht vorhanden gewesen sind, fortzupflanzen, wenn nur das Wasser und der Grund desselben ihrer Natur anpassend ist.

Sonst

Sonst ist bekannt, daß die Forelle zu den Raubfischen, welche unter den andern Fischarten vielen Schaden thun, gezählet wird.

§. II.

Von dem Stöhr, und warum derselbe unter den hiesigen Landfischen mit aufgeführet worden.

Der Stöhr, den ich ebenfalls in dem Verzeichniß der in der ersten Classe gehörigen Fischarten mit aufgeführet habe, ist eigentlich ein Seefisch. Inzwischen wird er doch auch öfters, weil ihm vermuthlich, eben so wie dem Lachs, die Lust nach süßem Wasser anwandelt, in den ihren Ausfluß in die See habenden Ströhmen wahrgenommen, und mir ist selber bekannt, daß dergleichen in der Netze bei Driesen mehrmahls in ziemlicher Größe gefangen worden sind.

In seiner Größe übertrifft er überhaupt alle sonst bei uns eßbare Fische. Sein Fleisch aber ist sehr hart und derbe, und ich kann eben nicht sagen, daß er zu den vorzüglichen Leckerbissen gehören sollte, zumahl er einen etwas trahnigen Geschmack an sich zu haben pfleget.

Nur bloß seiner Seltenheit wegen findet man ihn öfters auf den Tischen der Vornehmen, und ich weiß mir noch von meinen jüngern Jahren her zu erinnern, daß nur selten ein großes Gastmahl gegeben wurde, bei welchen nicht unter den gewöhnlichen Seefischen auch ein Stück von einem öfters sehr übel schmeckenden und schon der Verwesung ziemlich nahe seyenden Stöhr, die Anzahl der Schüsseln vermehren helfen mußte.

Daß mit diesem Fisch in unsern Landwässern keine Fortpflanzung vorzunehmen, sondern derselbe nur als ein Gast anzusehen sey, wird ein jeder aus dem davon angeführten von selbst schon abnehmen.

Ich will mich daher auch dabei nicht länger aufhalten, sondern mich daran begnügen, daß ich ihn, da er doch auch in unsern Landwässern bisweilen gefangen zu werden pfleget, nicht gänzlich übergangen habe.

§. 12.

Von den Schnepeln, deren Gebrauch, und wo sie vorzüglich gefangen werden.

Die Schnepel ist ebenfalls ein Fisch, welcher nicht allenthalben gefangen wird, und seinen Aufenthalt nur hauptsächlich in den großen Ströhmen hat.

Besonders wird er in der Elbe, und zwar vorzüglich in der Priegnitz sehr häufig gefangen, und von dort aus in großer Menge nach Berlin zum Verkauf gebracht.

Frisch habe ich diesen Fisch niemahls gegessen, und kann daher von seiner mehrern oder wenigern Wohlschmeckenheit nichts sagen.

Aus dem geräucherten kann man so viel abnehmen, daß er ein zartes Fleisch haben müsse.

Er wird auch gemeiniglich nicht anders als geräuchert zum Verkauf gebracht.

Ehedem galt eine Mandel geräucherten Schnepel, weil sie vor eine besondere Delikatesse gehalten wurden, einen Louisd'or oder 5 Rthlr., welches um so mehr ein theurer Preis ist, als dieser Fisch eine nur wenig bedeutende

kende Größe hat, und von einer Mandel derselben nicht viele Schüsseln angerichtet werden können.

So viel auch, vielleicht bloß seiner Seltenheit wegen, aus demselben, besonders wenn er mit Teltower Steckrüben zubereitet ist, gemacht wird, so kann doch ein frisch geräucherter und nur etwa zweymahl 24 Stunden in den Rauch gehangener Hecht, wenn er eine gleichmäßige Zubereitung erhalten hat, seine Stelle sehr wohl vertreten.

Inzwischen haben die Einwohner derjenigen Oerter, wo er gefangen wird, eine sehr gute Einnahme davon.

Da ich aber nicht weiß, und auch nicht glaube, daß dieser Fisch in andern Wasser, als wo er seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, versetzet werden kann, so ist davon zur Vermehrung des Nutzens unserer Landfischerey ebenfalls kein Gebrauch zu machen, sondern er nur bloß als ein Geschenk der Natur vor diejenigen, die in den Gegenden, wo er vorzüglich gefangen wird, wohnen, anzusehen.

§. 13.

Von den Neunaugen, wo sie vorzüglich gefangen werden, und daß bei denselben ebenfalls keine Versetzung in andere Gewässer Statt finde.

Der Neunaugen habe ich ebenfalls in dem von mir angegebenen Verzeichniß der Landfische bloß deßhalb, weil dieselben in den Ströhmen und Flüssen gefangen werden, gedacht.

Besonders giebet es in der Oder davon eine große Menge, besonders gegen den Ausfluß derselben in die See, in der Gegend von Schwed.

An den Orten, wo sie gefangen werden, wird davon allenthalben ein starker Absatz gemacht, und es ist wohl gewiß, daß dieser Fisch die Mühe des Fangens sehr reichlich bezahlet, weil er, so klein er auch ist, dennoch in einem ziemlich hohen Preise stehet.

Er wird zwar auch frisch gegessen, welches aber nur in den nächsten Orten, wo er gefangen wird, geschehen kann, weil er nicht lange dauert.

Man hält ihn zwar auch alsdenn vor eine Delikatesse, mir aber scheint er zu weichlich zu seyn, und auf die gewöhnliche Weise, wo er gebraten, und in Fässern eingepacket verschicket wird, wohlschmeckender zu seyn.

Sonst kann von diesem Fremdling in unsern Land-Wässern, in Ansehung seiner Versetzung und mehrern Fortpflanzung auch in andern Wässern, als die er schon vorhin bewohnet, eben so wenig als von den Schnepeln, ein Gebrauch gemacht werden, weßhalb wir uns auch nicht weiter damit aufhalten wollen.

§. 14.

Von dem Aal, in welchen Wässern er sich vorzüglich aufhalte, und daß er sehr wohl in andere vor ihm sich schickende Gewässer zu versetzen wäre, warum aber solches nur selten geschehen würde.

Der Aal ist schon mehr ein allgemeiner Landfisch. Seinen Aufenthalt hat er hauptsächlich im fließenden Wasser, und wird sowohl in den Ströhmen und Flüssen, als auch den etwas starken Landbächen gefangen.

Er wird zwar auch in einigen stehenden Seen angetroffen, jedoch niemahls anders, als wenn ein solcher See

See mit einem fließenden Wasser, welches sie entweder durchströhmet, oder wohl gar seinen Ursprung daraus nimmt, vergesellschaftet ist.

Inzwischen wird der Aal nicht in allen Flüssen und fließenden Wässern gleich häufig gefangen. Er scheinet auch seine gewisse Standörter zu haben, weil er öfters in einem und eben demselben Fluß sich nur an gewissen Orten, an andern aber gar nicht, zeiget.

Hievon kann unter andern die Oder zum Zeugniß angeführet werden, indem sie nur bloß gegen ihren Ausfluß, und besonders da, wo der Wartheström in dieselbe fällt, von dieser Fischart bei sich führet, da hingegen nach seinem Ursprunge zu, nichts davon verspüren lässet, weßhalb auch in dem sonst so fischreichen Schlesien nichts seltener, als ein Aal ist, und ein gänzlicher Mangel daran seyn würde, wenn nicht, besonders Breßlau, von den Warthefischern damit versehen würde.

Ob gleich der Aal dem äußern Ansehen nach sehr zart und weichlich zu seyn scheinet, so hat er doch ein zähes und dauerhaftes Leben, und kann aus dieser Ursache auch ausser dem Wasser eine ziemliche Zeit lebendig erhalten werden, welches ihn denn zum Versetzen und Fortpflanzen auch in andere Wässer, wo er sonst seine Wohnung nicht gehabt hat, nicht ungeschickt machet.

Jedoch verstehet sich von selbst, daß das Wasser, worin man ihn versetzen will, seiner Natur anpassend seyn müsse.

Da er aber, wie oben erwähnet worden, schlechterdings ein fließendes Wasser verlanget, und solche fliessende Wässer gemeiniglich mehrere Gränzen berühren,

so wird wohl so leicht kein Eigenthümer an der Vermehrung und Fortpflanzung der Aale eine mit Kosten verknüpfte Mühe anwenden, weil er die Früchte davon nicht allein genießen, sondern solche auch den an einem damit besetzten Gewässer belegenen Nachbaren zu gute kommen würden.

So weit gehet die Liebe gegen unsern Nebenmenschen zu unsern Zeiten nicht. Wir bleiben lieber selbst arm, als daß wir unsere Nachbaren durch eine zu unsern eigenen Vortheil unternommene Bemühung zugleich mit bereichern sollten.

§. 15.

Von dem Aalfange, dessen Nützlichkeit, und einer bequemen Methode davon bei den Wassermühlen.

Der Aalfang macht an vielen Orten, auch selbst bei den Privateigenthümern, öfters den besten Theil ihrer Fischerey aus.

Ob nun gleich zur Vermehrung und Fortpflanzung dieser Fischart nur wenig beigetragen werden kann, so muß doch ein Gutsbesitzer, der innerhalb seines eigenthümlichen Bezirks einen Aalfang hat, sich desselben auf die bestmöglichste Weise bedienen, und dadurch einen Nutzen zu stiften suchen, welcher sonst, wenn er denselben nicht gehörig wahrnimmt, seinen Nachbaren zu nutze kommt.

Die verschiedene Methoden, die Aale zu fangen, sind schon in allen ökonomischen Wörterbüchern umständlich beschrieben, und besonders wird man in der berühmten ökonomischen Encyklopädie des mühsamen Herrn Doctor

Doctor Krünitz, eine ausführliche Nachricht davon antreffen, worauf ich mich lediglich bezogen haben will.

An den meisten Bächen oder Fließen, die Aale bei sich führen, pflegen Mühlen angeleget, und zugleich dem Müller der Aalfang mit verpachtet zu seyn, und dieses ist sonder Zweifel die beste und bequemste Art, von dieser Fischart einen Nutzen zu ziehen.

Denn der Aal hat nur seine gewisse Zeiten, wenn er sich fangen lässet. Hat man nun nicht einen fleißigen Fischer, der darauf aufmerksam ist, und solche gehörig wahrnimmt, so kann der Aalfang öfters mehrere Kosten verursachen, als er einbringet.

Die leichteste Art, die Aale bei dergleichen Mühlen zu fangen, bestehet in einem bei der sogenannten Freyarche angebrachten von Dielen erbaueten Kasten, welcher vorne an dem Ausfluß mit einem Gegitter, hinten aber mit einem Schutzbrett, und oben mit einer Thür, die verschlossen werden kann, versehen ist.

Der Aal ist geneigt, mit dem fließenden Wasser fortzugehen. Auf diesem Wege kommt er denn endlich in den Kasten, aus welchem er aber, wegen des bei dem Ausfluß vorgemachten Gitters, nicht weiter fortkommen kann, sondern in dem Kasten bleiben muß.

So bald man merket, daß in dem Kasten einige Aale zusammen sind, lässet man das hinten angebrachte Schutz-Brett niederfallen. Hiedurch wird der Kasten, weil wegen des Schutzbretts kein Wasser mehr zufließen kann, fast in einem Augenblick trocken. Man kann alsdenn,

vermittelst der oben angebrachten Thür, in denselben herunter steigen, und die daselbst befindliche Aale mit den Händen heraus nehmen, auch solches zur Zeit des rechten Aalfanges des Tages einigemahl wiederhohlen.

Eine dergleichen Anstalt zum Aalfange, habe ich unter andern in der Neumärkischen Stadt Soldin, bei der dortigen großen Amtsmühle, angetroffen, und mir dieselbe, weil sie ungekünstelt und dabei sicher ist, besonders gemerket.

Die Pacht, so die Müller davor entrichten müssen, bestehet entweder in einer gewissen jährlich abzuliefernden Anzahl von Aalen, oder in einem bestimmten Pacht-Gelde.

Das letzte scheinet mir das beste zu seyn, indem die Aale, wie vorgedacht, nur zu gewissen Zeiten gefangen werden, und alsdenn, weil es allenthalben Aale giebet, sehr schwer abzusetzen sind, da hingegen die Müller solche, wenn sie auch dieselben nicht sofort frisch verkaufen, räuchern, und auf solche Art zu allen Zeiten sehr gut absetzen können.

Denn es ist unter den Liebhabern dieser Fischart noch zweifelhaft, ob der Aal frisch, oder geräuchert, besser schmecke.

Auf der Insel Rügen, wo 70 Fischer sind, deren jeder an das Amt daselbst 70 Rthlr. an jährlicher Pacht entrichtet, werden besonders eine große Menge von Aalen gefangen, von diesen Fischern geräuchert, und nachher auch in entfernten Gegenden zum Verkauf verfahren.

§. 16.

§. 16.

Von den Karpfen, ihrer Nützlichkeit, auch Eintheilung in die Teich- Fluß- und Seekarpfen, und daß die letztern wegen ihres Einfangens sehr viele Beschwerlichkeit verursachen.

Die Karpfe ist unter den edlern Landfischarten diejenige, die am häufigsten gefangen wird, und auch den meisten Nutzen stiftet.

Man trifft sie aber weder in allen Gewässern, noch auch an allen Orten, an.

In einigen Gegenden sind sie in dem größesten Ueberfluß, in andern hingegen ist ein Mangel daran. Auch selbst da, wo ein Ueberfluß davon ist, behalten sie dennoch immer, sowohl wegen ihres Wohlschmackes als auch Nutzbarkeit, vor allen andern Fischarten einen Vorzug.

Sie sind fast die einzigen, zu deren Vermehrung der menschliche Fleiß und Vorsorge etwas beitragen kann, und wovon ein Landwirth, in Ansehung ihrer Pflege, Wartung und Erhaltung, vollkommener Meister ist.

Sie sind der eigentliche Gegenstand der künstlichen Fischerey, um deren willen so viele große und kleine Teiche angeleget worden, deren Befischung und Bewirthschaftung unter dem Nahmen von Teichwirthschaft bekannt ist, wovon wir, wie bereits oben bemerket worden, in einem eigenen Abschnitt handeln werden.

Ob gleich die Karpfen nur hauptsächlich vor dergleichen zu ihrem Anziehen und Nahrung angelegte künstliche Teiche bestimmet sind, so trifft man sie doch auch in den wilden Gewässern, wiewohl nicht so häufig, an,

und sie können daher in die Teich- See- und Flußkarpfen eingetheilet werden.

Die in den stehenden Seen befindliche sind zwar öfters den in den Teichen angezogenen an der Güte vollkommen gleich. Inzwischen lassen sie sich sehr schwer fangen, und es ist ein bloßes Ohngefähr, wenn man derselben in einer mehrern Anzahl habhaft wird.

Die Karpfe ist unter allen Fischen der schlaueste, und ihre Einfangung macht die meiste Mühe.

Man fischet in den wilden Gewässern öfters den ganzen Tag, ehe man ein Stück davon bekommen kann.

Die einzige Laichzeit ist es, wo die Karpfen, die in wilden Wässern stehen, am leichtesten und häufigsten gefangen werden.

Allein, alsdenn sind sie, wie alle Fische, am wenigsten schmackhaft und brauchbar, wie denn auch zu dieser Zeit ihre Vermehrung, durch das Fischen und Wegfangen, am meisten gehindert wird.

Eben der Umstand, daß sich die Karpfen in den wilden Wässern so schwer fangen lassen, und man doch dieselben, wegen ihres Vorzuges, gerne in größerer Menge haben wollen, mag wohl, meines Erachtens, zu der Anlegung eigener Karpfenteiche, in welchen man zu allen Zeiten Meister von ihnen bleibet, und sie, sowohl wegen ihres Unterhalts, als auch Fanges, beständig in seiner Gewalt hat, die erste Gelegenheit gegeben haben.

In den großen Ströhmen und Flüssen, welches mir besonders von der Oder und Warthe bekannt ist, werden sie zwar auch, jedoch nur sehr selten, gefangen. Gewiß aber ist es auch, daß dergleichen Flußkarpfen nicht allein

allein vorzüglich groß, sondern auch wohlschmeckend zu seyn pflegen.

§. 17.

Bemerkung, daß die Karpfen ein reines und klares Wasser erfordern, nebst den Ursachen, warum sie öfters im Winter sticken, und worin das sicherste und beste Mittel dagegen bestehe.

Die Karpfe verlanget zwar nicht schlechterdings ein fließendes Wasser, inzwischen will sie doch gerne ein reines und klares Wasser haben.

Sie nimmt in sumpfigen und morastigen Wässern nicht allein einen widrigen Geschmack an, sondern man findet auch, daß sie in dergleichen unreinen Gewässern des Winters sehr leicht ersticken, wodurch unter dieser Fischart nicht selten eine große Verheerung und Verwüstung angerichtet wird a).

a) Ob gleich öfters auch die wilde Karpfenfischerey, besonders wenn die Gewässer nicht allzu groß und mit Hechten, als welche deren Vermehrung schlechterdings hindern, und keinen Samen aufkommen lassen, besetzet sind, ebenfalls ganz einträglich zu seyn pfleget, so wird doch selbige fast beständig durch das öftere Sticken der Karpfen gar sehr gestöhret und unterbrochen.

In einem klaren und reinen Wasser, welches mit frischen Quellen versehen ist, wird man diesen Unfall niemahls wahrnehmen.

Nur hauptsächlich diejenigen Karpfen, die in einem Wasser, welches einen Zufluß von der Viehjauche hat, oder worin das Vieh öfters gewässert wird, stehen, sind solchem Sticken unterworfen.

Ich habe selber auf meinem in der Neumark belegenen Gute, einen solchen im Dorfe belegenen Teich von ziem-

ziemlicher Größe gehabt, welcher dergestalt gelegen war, daß die Mistjauche, sowohl von dem herrschaftlichen Viehhofe, als auch sämmtlicher Bauerhöfe, ihren Abfluß hatte.

Dieses gab nun zwar den in großer Menge darin befindlichen Karpfen eine sehr reichliche Nahrung, und sie nahmen darin ganz ungemein zu, vermehrten sich auch in ihrem wilden Zustande dergestalt häufig, daß ich jährlich eine ziemliche Anzahl derselben, und zwar, weil sonst in der ganzen dortigen Gegend nur wenige Karpfen gezeuget werden, mit vielem Vortheil verkaufen konnte.

So lange nicht allzu strenge Winter, und gar zu lange anhaltende Fröste einfielen, erhielten sich die Karpfen in diesem Wasser sehr gut, und ich suchte auch alle mögliche Mittel, die man sonst wider das Sticken der Karpfen anzurathen pfleget, dagegen anzuwenden.

Allein bei harten Wintern und lange dauernden Frösten, waren alle diese Mittel vergebens, und ich mußte öfters mit vieler Betrübniß eine sehr beträchtliche Menge der besten Karpfen, ohne es verhindern zu können, crepiren sehen, wodurch denn diese ganze sonst sehr angenehme Fischerey, weil die Karpfe, ihrer Natur nach, verschiedene Jahre, ehe sie zu einer brauchbaren Größe kommt, haben muß, vereitelt wurde.

Endlich aber kam ich auf die Entdeckung der rechten Ursache dieses öftern Karpfenstickens, und da ich zugleich ein Mittel, um diese Ursache zu verhüten, erfand, so habe ich seitdem von diesem Unglücksfall in meiner Karpfenfischerey weiter nichts zu befürchten gehabt.

In Gegenden, wo nicht die ordentliche Teichwirthschaft eingeführet, kann auch von einer solchen wilden Karpfenfischerey, weil diese Art der Fische daselbst gemeinig-

meiniglich im vorzüglich hohen Preise stehen, eine gute jährliche Einnahme geschaffet werden.

Es wird daher denjenigen Güterbesitzern, die damit versehen sind, nicht unangenehm seyn können, wenn ich ihnen meine hierunter gemachte Entdeckungen und erlangte Erfahrungen mittheile, zumahl eben die Ursachen, die ich von dem öftern Sticken der Karpfen anführen werde, auch bei andern Fischarten in den stehenden und mit allerhand Unreinigkeit vermischten Gewässern, welche ebenfalls ihren Tod davon haben, angewendet werden kann.

Man stehet gemeiniglich in den Gedanken, als wenn das Sticken der Fische, und besonders der Karpfen, nur bloß von dem Mangel der Luft herrühre, als welchen Begriff man mit dem Worte Sticken oder Ersticken zu verbinden pfleget.

Man bildet sich dabei ein, daß, wenn das Eis auf dem Wasser allzu dicke wird, alsdenn die äußere Luft durch das Wasser zu den Karpfen zu dringen verhindert werde, und sie folglich aus dieser Ursache, weil kein Thier ohne Luft leben könne, sterben müßten.

Um der äußern Luft einen freyen Zugang zu dem Wasser und den Karpfen zu verschaffen, ist man auf die Gedanken, die zugefrorne Gewässer hin und wieder aufeisen, d. i. Löcher in das Eis hauen zu lassen, verfallen.

Hiedurch glaubet man die vorhin bemeldete Ursache des Erstickens dieser Fische zu heben, und ihr häufiges Sterben zu verhüten. Es ist aber solches ein offenbarer physikalischer Irrthum. Die Fische brauchen zu ihrem Leben keine äußere Luft, sondern es sind diejenige Lufttheile, womit alles Wasser angefüllet ist, schon vollkommen hinreichend, ihnen das Leben zu erhalten.

Daß aber in dem Wasser wirklich Luft sey, kann aus einem jeden kochenden Topf mit Wasser abgenommen werden,

werden, weil die Blasen und der Schaum, den man darauf antrifft, nichts anders als die Ausdehnung der in dem Wasser befindlichen Luft und dadurch verursachte Bewegung in demselben, zum Grunde haben.

Man nimmt vielmehr wahr, daß die äußere Luft den Fischen mehr schädlich ist, als daß sie denselben zu ihrer Lebensunterhaltung nothwendig seyn sollte.

Auch die härteste und dauerhafteste Fische büßen, wenn sie einige Stunden in der äußern Luft, ohne mit Wasser bedeckt zu seyn, gelassen werden, ihr Leben ein, und einige Arten, wohin unter andern die Muränen zu rechnen sind, können die äußere Luft kaum einige Minuten vertragen.

Ich habe mich von diesem Irrthum, ohnerachtet ich, wenn ich der Sache näher nachgedacht hätte, besser wissen können und sollen, selber einige Jahre lang dahin reißen, und mein vorgedachtes Karpfengewässer in allen Wintern mit der größesten Aufmerksamkeit aufeisen lassen, in der zuversichtlichsten Meinung, daß solches das einzige Mittel sey, das bei anhaltendem Frost gewöhnliche Sterben dieser Fische zu verhindern.

So lange nun der Frost nicht ausserordentlich lange dauerte, schien auch dieses Mittel eine gute Wirkung zu thun, indem die Karpfen alsdenn insgesammt gesund blieben, und von denselben kein Abgang verspüret wurde.

Dauerte aber der Frost sehr lange hintereinander, so hatte ich Ursache wegen meiner Karpfen bekümmert zu seyn, und ich habe sehr oft des Frühjahrs, wenn das Eis abging, mehr als hundert Schock in die Erde verscharren und vergraben lassen müssen, weil eine solche Menge von todten Fischen, wenn sie in die Fäulniß gegangen sind, einen ganz gräßlichen Gestanck verursachen, welcher, da dieses Gewässer mitten im Dorfe gelegen war, Menschen und Vieh hätte schädlich werden können.

Hie-

Hiedurch erhielte nun die vorgefaßte Meinung, daß an diesem Fischtod bloß der Mangel der Luft Schuld sey, eine neue Wahrscheinlichkeit, weil ein dickes Eis die Luft mehr als ein dünneres abhalten zu müssen, schiene.

Inzwischen kam es mir doch bedenklich vor, daß die Karpfen nur bloß in diesem Gewässer starben, in andern aber frisch und unbeschädiget blieben.

Denn ich hatte, außer dem im Dorfe befindlichen, noch ein Par andere wilde Karpfenteiche auf dem Felde, die von gleicher Größe, und ebenfalls ziemlich stark besetzet waren.

Diese wurden, es mochte so lange frieren als es wollte, niemahls aufgeeiset, und demohnerachtet blieben die darin befindliche Karpfen jederzeit gesund, und diese wilde Feldteiche dienten mir, um den in dem Dorf-Teiche erlittenen Abgang wieder zu ersetzen.

Ich merkte daher bei näherer Ueberlegung sehr wohl, daß das Sterben der Karpfen bei lange anhaltenden Frösten einen ganz andern Grund, als den bisher angegebenen Mangel der äußern Luft, haben müßte, weil sonst keine Ursache abzusehen gewesen wäre, warum nicht diese Thiere in den Feldteichen eben sowohl, als in dem Dorfteiche, crepiren, oder, wie man es fälschlich nennet, sticken sollten.

Ich konnte hiebei keinen richtigern Weg wählen, als daß ich die Beschaffenheit dieser verschiedenen Teiche, und besonders die Eigenschaften ihres Wassers, gegen einander hielte, um zu sehen, ob etwa darin eine Ursache des Sterbens oder Nichtsterbens der Karpfen bei lange anhaltenden Frösten, wahrgenommen werden möchte.

Hier entdeckte ich nun gar bald, daß der Dorfteich ein bloß stehendes mit keinen eigenen Quellen versehenes

Gewäs-

Gewässer war, welches noch überdem, wie schon oben bemerket worden, durch den Einfluß der Viehjauche gar sehr verunreiniget wurde.

Die Feldteiche hingegen hatten ein klares reines Wasser, waren auch mit eigenen Quellen versehen, und durch die Viehjauche wurde das Wasser in denselben niemahls verunreiniget. Denn wenn auch gleich das Vieh bisweilen darin gewässert wurde, so war solches doch immer wenig bedeutend, und geschah auch nur selten.

Ein jedes stehendes mit keinem frischen Zufluß versehenes, und noch überdem mit vielen Unreinigkeiten vermischtes Wasser, muß natürlicher Weise eine große Neigung zur Fäulniß haben, und in kurzer Zeit in dieselbe gerathen, wenn es nicht durch die Bewegung daran gehindert würde.

So lange ein solches Wasser offen ist, kann es ihm auch nur selten an einer dergleichen Bewegung fehlen. Da aber diese gegen die Fäulniß verwahrende Bewegung hauptsächlich durch die Luft und den Wind verursachet wird, so ist es ganz natürlich, daß ein schon vorhin zur Fäulniß geneigtes Wasser, wenn es zugefroren ist, und der Frost lange dauert, auch wirklich in dieselbe gerathen müsse. Und dieses war auch der eigentliche Fall bei meinem mehrerwähnten Dorfkarpfenteiche.

Das Wasser darin wurde bei lange anhaltenden Frösten dergestalt faul, daß es auch einen vor Menschen und Vieh eckelhaften Gestank von sich gab.

Die Karpfen, die von Natur ein reines und frisches Wasser lieben, konnten dieses nicht ausstehen, und es war solches die einzige wahre Ursache ihres bei harten Wintern gewöhnlichen Sterbens.

Diese näher entdeckte Ursache des sogenannten Karpfenstickens, führte mich denn von selbst auf ein dagegen sicheres und diensames Mittel. Weil die Fäulniß

des

des Wassers von dem Mangel der Bewegung entstand, so war es gar natürlich, daß ich in dem Wasser auch unter dem Eise von Zeit zu Zeit eine Bewegung, um dadurch die Fäulniß, oder doch wenigstens einen höhern Grad derselben zu verhindern, zu verschaffen suchen mußte.

Dieses konnte nun auf keine bequemere Art geschehen, als daß ich das Wasser zu wiederhohltenmahlen durchziehen ließ, und es dadurch in eine Art von Bewegung setzte. Diese Durchziehung würde zwar, wenn sie mit einem ordentlichen Netze geschehen wäre, allerdings weit sicherer gewesen seyn. Allein hiedurch würde der Stand der Karpfen, als welche zur Winterszeit schlechterdings Ruhe lieben, und daher gemeiniglich an einem Orte beisammen zu stehen pflegen, gar sehr gestöhret worden seyn.

Ich begnügte mich daher nur mit einem langen die ganze Breite des Teiches überreichenden, und aus vielen einzelnen Seilen zusammen geknüpften Fischerseil, nachdem vorher die zu dessen Fortrückung benöthigte Fischluhmen gehauen worden waren, diesen Teich hin- und rückwärts durchziehen zu lassen.

Zu diesem Mittel schritte ich nicht allein jedesmahl, so bald als der Frost über 4 Wochen dauerte, sondern ich wiederhohlte solches auch nachher fast wöchentlich.

Seitdem ich diese Vorsicht gebrauchet, sind meine Karpfen, auch bei den härtesten und längsten Frösten, beständig gesund und unbeschädiget geblieben.

Ich kann daher dieses Mittel einem jeden, der sich in gleichen Umständen befindet, als sicher, natürlich, nnd wirksam anempfehlen.

Auch öfters bei den künstlichen Karpfenteichen pfleget man, bei lange anhaltenden Frösten, ein sogenanntes Sticken dieser Fische wahrzunehmen, und es kann

dadurch öfters ein sehr wichtiger Schaden verursachet werden.

Es wird dabei, wenn man es nur genau untersuchet, eben dasjenige, was ich vorhin angeführet habe, zum Grunde liegen, indem nicht alle Arten von diesen Teichen beständiges frisches Wasser und eigene Quellen, auch dabei öfters einen schlammigen Boden, woraus ebenfalls in dem Wasser gar leicht eine Fäulniß entstehen kann, haben.

Hat nun solches mit dem vorigen einerley Grund, so folget von selbst, daß auch dagegen einerley Mittel angewendet werden können.

Der Irrthum, daß der Mangel der Luft die einzige Ursache des öftern Sterbens der Karpfen im Winter sey, ist dergestalt allgemein, daß ich nur noch erst dieser Tagen, in der Gegend meines jetzigen Aufenthalts, auf einem großen Teiche, der noch überdem mit einem fliessenden Wasser durchströhmet wird, und wo folglich das Wasser in steter Bewegung ist, eine Menge von Luhmen oder Luftlöcher in dem Eise wahrgenommen habe.

Diese Mühe hätten sich die Besitzer sehr wohl ersparen können. Allein, ein Vorurtheil, welches einmahl überhand genommen hat, ist sehr schwer auszurotten, und man lässet sich durch dasselbe blindlings leiten.

Wenn der Zugang der äußern Luft bei zugefrornen Wässern zum Leben der Fische schlechterdings nothwendig seyn sollte, warum sterben denn nur bloß die Karpfen, und bisweilen auch die Barsche, ohne daß es den andern Fischarten im geringsten schadet, davon?

Es kann also solches nicht die wahre Ursache davon seyn, sondern bloß die überhand genommene Fäulniß des Wassers ist schuld daran, und diese wird den Karpfen, und öfters auch den Bleyen und Barschen, besonders den sogenannten Kaulbarschen, deßhalb vorzüglich

lich schädlich, weil diese beide Fischarten schlechterdings ein reines und frisches Wasser erfordern.

§. 16.

Warum die mäßige Gewässer zu der wilden Karpfenfischerey weit geschickter sind, als die große Seen.

Zu der wilden Karpfenfischerey, welche, wie oben gedacht worden, an den Orten, wo die künstliche Teich-Wirthschaft unbekannt ist, ebenfalls von vielen Nutzen seyn kann, schicken sich die mäßigen Gewässer, die etwa 8 bis 12 Morgen im Umfange haben, am besten, weil in selbigen der Karpfenfang, bei einem guten dazu eingerichteten Netze, weit sicherer ist, als in den großen in ihrer Oberfläche öfters 1000 und mehrere Morgen in sich haltenden Seen.

In diesen großen Seen ist es ein besonderes Glück, wenn unterweilen ein Karpfe, wenn sie auch in großer Menge darin vorhanden wären, gefangen wird.

Man kann also wegen des Absatzes seiner Karpfen, die öfters unvermuthet gesuchet werden, niemahls eine sichere Rechnung machen.

Auch ist in dergleichen großen Gewässern die Anziehung dieser Fischart, wegen der darin mit untergemischten vielen Hechte und anderer Raubfische, welche den eingesetzten Karpfensamen gar bald verzehren, sehr schwer zu bewirken.

In den mäßigen Gewässern von vorbenannter Größe bleibet man aber nicht allein von dem Fange der Karpfen, ob gleich derselbe ebenfalls schwerer, als bei andern Fischarten, fällt, mehr Meister, sondern es kann auch vor ihre Besamung weit leichter gesorget werden.

§. 17.

Warum man die Vermehrung der Karpfen aus ihren eigenen Samen, in den wilden Gewässern, nach Möglichkeit zu verhindern suchen, und daher zur Laichzeit der Karpfen, den Enten und Gänsen ein freyer Zugang zu denselben verstattet werden müsse.

Inzwischen müssen doch auch bei der Besamung der wilden Karpfenfischereyen gewisse Maßregeln, die sonst bei andern Fischarten nicht nöthig sind, angewendet werden, wenn man gute und wohlgebauete Karpfen haben will, selbige auch ein gedeihliches Wachsthum haben sollen.

An der Menge des Samens wird es zwar bei dergleichen Karpfenfischereyen niemahls fehlen, sondern es vermehren sich vielmehr die Karpfen in dergleichen wilden Gewässern auf eine ganz erstaunliche Weise.

Allein eben dieses ist es, welches vermieden werden muß, weil aus solchem Samen niemahls etwas rechtes heraus kommen kann, sondern die davon angezogene Karpfen gemeiniglich verkröpelte und nur wenig nutzbare Geschöpfe werden.

Das Streichen selber kann man zwar den Karpfen in solchen wilden Wässern nicht verwehren. Den Samen davon aber muß man nicht aufkommen lassen, sondern ihn so viel möglich zu tilgen suchen.

Diese meine Lehre wird wohl manchem sehr heterodox und widersinnig zu seyn scheinen, da man gemeiniglich die Enten und Gänse eben deßhalb, weil sie dem Fischsamen so vielen Schaden thun, vor so schädliche Thiere hält, daß auch die Haltung, besonders der ersten, nieman-

niemanden, als nur bloß der Herrschaft, erlaubet zu seyn pfleget.

In Ansehung der andern Fischarten, die sich nicht so häufig, als die Karpfen, vermehren, lasse ich dieses gelten. Bei den Karpfen aber sind sie mehr vor nützlich als schädlich anzusehen, weil bei diesen in den wilden Fischereyen der überflüßige Samen getilget werden muß, und dieses nicht bequemer, als vermittelst der Enten und Gänse, geschehen kann.

Ich rathe daher einem jeden, daß er zu der Zeit, wenn die Karpfen laichen, die ganze Menge an Enten und Gänse, so viel er deren nur aufbringen kann, auf die wilden Karpfenteiche versammle, wenn sie auch gleich nachher, der andern Fischarten wegen, davon zurücke bleiben müssen.

§. 18.

Was wegen der Besamung der wilden Karpfenfischereyen zu beobachten ist, und warum die Karpfen im Winter lange Zeit, ohne abzuhungern und geringer zu werden, in den Kasten sitzen können.

Dieser Vorschlag wird vielleicht manchem um so mehr seltsam scheinen, als er mit der Vermehrung der Karpfen in den wilden Teichen, die ich vorhin selbst angerathen, und zu einer gewissen Vorsorge anempfohlen habe, gar nicht überein zu stimmen, sondern vielmehr derselben offenbar zuwider zu seyn scheinet.

Wodurch, wird man billig fragen, soll denn die Vermehrung der Karpfen bewirket werden, wenn man deren Brut auf die vorbemeldete Art gänzlich zernichten und zerstöhren will?

So weit gehen meine Absichten nicht. Ich will nur bloß die übermäßige Vermehrung derselben, die ohne das vorstehende Mittel fast gar nicht zu verhindern ist, nicht aber ihre verhältnißmäßige Fortpflanzung, die mit der Größe und dem Umfange der Gewässer überein stimmet, vermieden wissen.

Bei der künstlichen Teichwirthschaft kann man sich, durch 5 bis 6 Strichkarpfen, einige 100 Schock Samen verschaffen. Wie ungeheuer und unverhältnißmäßig muß denn nicht die Menge der Brut von 20 bis 30 Schock, deren Streichen man bei der wilden Karpfenfischerey gar nicht vermeiden kann, seyn?

Will man eine dergleichen wilde Karpfenfischerey in einer gewissen Ordnung erhalten, und jederzeit gute und gewüchsige Karpfen anzuziehen im Stande seyn, so muß man zwar ihre Brut auf die vorbemeldete Art gänzlich zu tilgen suchen, dagegen aber in einem kleinern Teiche jederzeit so vielen Samen anzuziehen suchen, daß man damit die größere Gewässer von Jahr zu Jahr gehörig besetzen kann.

Ich habe bei meiner wilden Karpfenfischerey es jederzeit so gehalten, daß ich in einigen kleinen Teichen immer einige Karpfen ausgesetzet, wovon ich den Strich in dem nächst folgenden Frühjahr, oder auch wohl erst im Herbst, in die größere Karpfenteiche geworfen.

Durch dieses Mittel habe ich mir immer eine gute Race von geschickten und nutzbaren Karpfen, die selbst den in den künstlichen Teichen angezogenen wenig oder nichts nachgegeben haben, erzogen.

Sonst

Sonst ist noch anzumerken, daß die Karpfen sich nur hauptsächlich in den Sommermonathen zu nähren suchen, und sich alsdenn alles dessen, was dazu etwas beitragen kann, theilhaftig machen.

Im Winter hingegen liegen sie in ihren Lagern ganz still, und bedürfen alsdenn zu ihrer Unterhaltung derselben nichts.

Wenn man sie nun, um den Winter hindurch zu allen Zeiten Karpfen zu haben, in die Fischkasten zu setzen pfleget, so kann man solches ganz sicher thun, ohne zu befürchten, daß sie durch die Länge der Zeit weder gänzlich verhungern, noch auch geringer werden.

Im Sommer hingegen müssen sie allerdings gehörig unterhalten werden, und es ist keine Gelegenheit, durch welche solches befördert werden kann, vorbei gehen zu lassen.

Man pfleget daher die in dem Kasten sitzende Karpfen mit Träbern, oder andern nahrhaften ihrer Natur angemessenen Dingen, ordentlich zu futtern, oder doch wenigstens eine verhältnißmäßige Quantität Mist hinein zu werfen, weil ihnen die davon abweichende Jauche ebenfalls zur Nahrung dienet. Inzwischen muß man sie im Sommer niemahls zu lange im Kasten sitzen lassen, weil sie, aller vorhin bemerkten Vorsichten ohnerachtet, gar sehr abzuhungern, und dadurch zuletzt ganz unschmackhaft zu werden pflegen.

Im Winter hingegen kann man sie ganz sicher 3 bis 4 Monathe in den Kasten, ohne sie besonders futtern zu dürfen, erhalten.

Man wird alsdenn, weder daß sie mager werden, noch auch in ihrem Geschmack abnehmen, bemerken.

§. 19.

Von dem Bley, daß dieser Fisch ebenfalls ein klares und reines Wasser verlange, und daher, wenn man ihn versetzen will, darauf vor allen Dingen Rücksicht genommen werden müsse.

Der Bley, der auch an einigen Orten unter dem Nahmen von Braßen bekannt ist, gehöret ebenfalls zu denjenigen Fischarten, die zwar nicht in allen Wässern angetroffen werden, dennoch aber wegen ihres Wohlschmackes einen Vorzug verdienen.

Dieser Fisch verträget, eben so wenig als die Karpfe, ein unreines Wasser, und ist auch daher in Gewässern, wo das Wasser der Fäulniß ausgesetzet ist, auf gleiche Art, wie vorhin von den Karpfen bemerket worden, im Winter bei lange anhaltenden Frösten, dem häufigen Sterben ausgesetzet.

Der Bley kann daher auch in solche Gewässer versetzet und fortgepflanzet werden, worin vorher derselbe seinen Stand noch nicht gehabt hat, jedoch muß er, wenn solches mit Nutzen geschehen soll, eben so wie die Karpfen, ein seiner Natur anpassendes Wasser haben.

Einen gar zu modrigen und schlammigen Grund verträget dieser Fisch ebenfalls nicht gerne, und er pfleget sehr leicht einen widrigen Geschmack darnach anzunehmen.

§. 20.

§. 20.

Daß die Bleye sich nicht vor kleine und mäßige Gewässer schicken, sondern am besten in den großen Landseen fortkommen, sich aber daselbst gemeiniglich von den andern Fischarten abzusondern, und ihren eigenen Standort zu haben pflegen.

Gemeiniglich haben sie ihren Aufenthalt in den großen stehenden Seen, woselbst sie sich aber nicht immer durch das ganze Wasser zu vertheilen, sondern vielmehr von den andern darin befindlichen Fischen abzusondern, und einen besondern Standort, wo sie in größerer Menge beisammen stehen, zu wählen pflegen.

Man hat daher auf dergleichen großen Seen eigene Bleyzüge, woselbst alleine nur diese Fische gefangen werden, da man hingegen an andern Orten des Sees nichts von ihnen verspüret.

Im Winter unter dem Eise werden diese Fische am häufigsten gefangen, und sie sind alsdenn auch, gleich den Karpfen, am wohlschmeckendesten.

§. 21.

Von dem Fangen der Bleye in der Laichzeit, und warum solche bei dieser Fischart nicht allemahl so, als bei andern Fischarten rathsam ist, geschonet werden dürfe.

Inzwischen überraschet man sie auch öfters in der Laichzeit, imgleichen bei bevorstehenden Windstürmen. In beiden Gelegenheiten treten sie in großer Menge zusammen, und nähern sich dem Ufer, da sie alsdenn von verständigen Fischer, der aufmerksam darauf ist,

sehr leicht belauert, und in großer Menge gefangen werden können.

Es sind aber die in der Laichzeit, welche gemeiniglich gegen den Herbst einzutreten pfleget, gefangene, nicht allein weniger wohlschmeckend, sondern man thut auch dieser Fischart, in Ansehung ihrer Fortpflanzung, einen merklichen Nachtheil, wenn man sie zu dieser Zeit wegfänget; wiewohl ein Eigenthümer, weil dieser Fisch sich sonst schwer fangen lässet, er auch gemeiniglich in den großen Wässern in solcher Menge, daß die Beförderung seiner Vermehrung eben nicht nothwendig ist, vorhanden zu seyn pfleget, nicht allemahl darauf sehen kann, sondern sich eine dergleichen Gelegenheit, wenn er die mit Bleyen besetzte Gewässer nicht gänzlich ungenutzet lassen will, zu nutze machen muß.

Auf einem in der Neumark zu den von Brandschen Gütern Wutzig und Hermsdorf gehörigen großen See, welcher in der Länge beinahe eine gute Meile beträget, sind ehedem in der Laichzeit öfters einige hundert Tonnen Bleye gefangen, und dadurch dem Eigenthümer ein sehr ansehnlicher Vortheil geschaffet worden.

Demohnerachtet ist diese Fischart hiedurch daselbst nicht gänzlich ausgerottet worden, sondern es werden noch immer eine ansehnliche Menge davon gefangen.

§. 22.

Von den sogenannten Sturm-Bleyen, und zu welcher Zeit sie gefangen werden.

Besonders ist es, daß die Bleye, wenn des Sommers ein Sturmwind entstehen soll, sich öfters an einem

einem Orte zu versammlen, und in großer Menge nach der Nähe des Ufers zusammen zu treten pflegen.

Dieses Umstandes machen sich denn die Fischer ebenfalls zu nutze, um die bei dieser Gelegenheit zusammen getretene Menge der Bleye mit dem Netze zu überraschen, und dadurch ihrer habhaft zu werden.

Diese Sturmbleye sind weit wohlschmeckender als die in der Laichzeit gefangene, welches auch ganz natürliche Ursachen hat.

Inzwischen pfleget doch der Fang der erstern niemahls so stark und häufig, als bei den letztern zu seyn. Auch dauert der Fang der Bleye in der Laichzeit weit länger, als bei den entstandenen Stürmen.

So bald diese vorbei sind, und das Wetter wieder still und ruhig geworden, gehen die zusammen getretene Bleye wieder auseinander, und es kann daher, weil solches öfters nur wenige Stunden währet, die Gelegenheit zu ihrem häufigern Fangen sehr leicht versäumet werden.

§. 23.

Daß die Bleye auch in den Ströhmen und Flüssen ziemlich häufig vorhanden sind, und was man sich vor einer Methode, um sie daselbst zu fangen, zu bedienen pfleget.

Man trifft auch in den Ströhmen und Flüssen diese Fischart ziemlich häufig an.

Weil sie aber in solchen fließenden Wassern sich nicht füglich in solcher Menge, als in den stehenden, versammlen können, dennoch aber zur Laichzeit dem Ufer ebenfalls näher kommen, und die Fläche des Wassers suchen, so bedie-

bedienen sich die an den Ströhmen wohnende Fischer gemeiniglich des Speers, womit sie die ans Land getretene Bleye zu werfen, und dergestalt zu verwunden pflegen, daß solche mit leichter Mühe zu erhaschen sind.

Diese Art des Fischfangens wird zwar dadurch, daß man sonst diesen Fischen in den Ströhmen und Flüssen mit dem Netze sehr schwer ankommen kann, nothwendig gemacht.

Inzwischen ist doch gewiß, daß solche nicht viel tauget. Denn die mit dem Speer gestochene Bleye können natürlicher Weise nicht aufbehalten werden, sondern man muß sie sofort verkaufen, und ein jeder Käufer wird einen dergleichen bereits getödteten Fisch wohl weder so gerne, als einen noch frischen und lebenden, kaufen, noch auch gleich theuer bezahlen.

§. 24.

Von den Bleyen, die man auch in der See, besonders der Ostsee, fänget, und worin solche von den Land-Bleyen unterschieden sind.

Ja selbst in der See werden nicht selten Bleye gefangen, und ich habe selbst an der Ostseekante, woselbst ich mich einige Wochen aufzuhalten, und den dortigen Fischfang näher zu beobachten, Gelegenheit gehabt, verschiedene derselben gesehen, und auch gegessen.

Vermuthlich wird der Same davon durch die Ströhme in die See gebracht.

Die äußere Figur haben zwar diese Seebleye mit den gemeinen Landbleyen gleich, in dem Geschmack aber sind sie gar sehr unterschieden.

Anstatt

Anstatt daß die letztern ein weichliches Fleisch zu haben pflegen, so bemerket man hingegen an den erstern ein härteres und weit festeres Fleisch, und die Fettigkeit, die man öfters bei den Landbleyen wahrnimmt, wird bei den Seebleyen ebenfalls nicht verspüret.

Auch haben die Landbleye, wenn sie bereits zu ihrer vollständigen Größe gelanget, gewöhnlich eine schwärzliche äußere Farbe an sich, da hingegen die Seebleye eine Art von silberfarbenen Schuppen zu zeigen pflegen.

§. 25.

Was bei dem Absatz und Verlosung der Bleye, wenn sie in großer Menge gefangen werden, zu beobachten ist.

Das unbequemste bei dieser Fischart bestehet, an den Orten wo sie häufig gefangen werden, darin, daß man nicht füglich davon einen andern Gebrauch, als daß man sie frisch verspeiset, zu machen weiß.

Das Räuchern oder Einbraten ist bei den Bleyen nicht so gewöhnlich, als bei andern Fischarten.

Die bisweilen unvermuthet in großer Menge gefangene Bleye, können daher öfters sehr schwer abgesetzet werden, und es gehet aus dieser Ursache nicht selten ein großer Theil eines solchen reichen Fischzuges, ohne daß er dem Eigenthümer durch eine baare Einnahme zu nutze kommen kann, wieder verlohren.

Die Bleye fallen wegen ihrer Größe schon ziemlich ins Geld, und sie sind daher nicht eine Waare, die von jedermann gekaufet werden kann.

Von dergleichen in großer Menge gefangenen Fischen, hatten ehedem die Güterbesitzer in der Neumark

und

und Pommern, woselbst dieser Fisch gleichsam zu Hause gehöret, einen sehr reichen Absatz an die pohlnischen Juden und Klöster. Anjetzt aber, nachdem Westpreußen und der disseits des Netzstrohmes belegene District von Pohlen, unter Königl. Preußische Hoheit gekommen, ist, wegen der darin verringerten Anzahl der Juden, dieses Verkehr ziemlich gefallen, und es wird dasselbe noch mehr abnehmen, wenn die seit kurzer Zeit in vielen katholischen Ländern unternommene Reformation und Reduction der Klöster, auch in Pohlen dringen sollte.

Die Gutsbesitzer, in deren Gewässer eine ansehnliche Menge von Bleyen gefangen zu werden pflegen, haben daher Ursache, auf geraume Hälter oder Fischkasten bedacht zu seyn, in welchen sie den Vorrath davon eine Zeitlang sicher aufbehalten, und nach und nach verkaufen können, weil zu einem Absatz derselben im Großen, nur wenige Hoffnung mehr vorhanden ist.

§. 26.

Von den Muränen, deren verschiedenen Arten, und besonders denjenigen, die von einer vorzüglichen Größe sind, und in Pommern in einem See, die Madüe genannt, häufig gefangen werden.

Nach den Bleyen folgen, unter den zur ersten Classe gehörigen Fischarten, die Muränen, weil sie noch weniger allgemein sind, als die Bleye, und nur in sehr wenigen Gewässern gefangen werden.

Es giebet, so weit meine Kenntniß hievon reichet, dreyerley Arten von Muränen, welche, sowohl in Ansehung ihrer Größe, als auch ihres Geschmackes, gar sehr von einander unterschieden sind.

Die

Die größeste Art derselben wird in Pommern, in einem ohnweit der Stadt Pyritz belegenen großen See die Madüe genannt, gefangen.

Es giebet daselbst Stücken, welche 4, 6, bis 8 Pfund wiegen. In Ansehung des Geschmacks gleichen sie gewissermaßen dem Lachs, und man kann daraus von selbst den Schluß machen, daß dieser Fisch nicht der schlechteste seyn müsse.

Sie werden theils frisch verschicket, theils aber auch geräuchert, und unter beiderley Gestalt auf den Tafeln der Vornehmen zu den Leckerbissen gerechnet. Sie erhalten sich, wider die Natur der gewöhnlichen Landfische, einige Tage, ohne unschmackhaft zu werden, woraus man fast schließen sollte, daß sie eine Art von Seefischen wären, denen es vorzüglich eigen ist, daß sie eine geraume Zeit frisch und eßbar bleiben.

Sonst hält man davor, daß diese Muränen zu eben derjenigen Art gehören, deren verschiedene alte römische Schriftsteller schon damahls als eines besondern Leckerbissens Erwähnung gethan haben.

§. 27.

Von der zweyten Gattung der Muränen, die ebenfalls an einigen Orten in Pommern gefangen werden, warum aber selbige unter den drey bekannten Arten die schlechteste sey.

Die zweyte Gattung der Muränen wird ebenfalls in Pommern in verschiedenen Gewässern, besonders aber auch in einem bei dem Städlein Bernstein belegenen großen See, gefangen.

Diese

Diese Art von Muränen sind eine Mittelgattung zwischen den vorhin gedachten und den kleinen Muränen, deren wir bald mit mehrern gedenken werden.

Auch kommen sie in ihrem Geschmack den beiden andern Gattungen bei weitem nicht gleich. Ihr Fleisch ist nur weichlich, und ihnen fehlet besonders der reitzende Geschmack, der die beide andere Arten so vorzüglich macht. Sie erhalten sich daher auch nicht lange, und bleiben kaum zwey bis drey Tage eßbar.

Der beste Gebrauch, den man von ihnen machen kann, bestehet darin: daß man sie auf einem Rost gelinde braten lässet, und nachher in Weineßig, mit etwas Lorbeerblätter und englischen Gewürz vermischet, einleget. Jedoch muß der Eßig nicht allzu scharf seyn, sondern seine Schärfe allenfalls mit etwas zugegossenen Wasser gemäßiget werden, weil sonst ihr weichliches Fleisch sehr leicht auseinander fällt, und sie dadurch bei dem Genuß unscheinbar werden.

Auf solche Weise können sie eine geraume Zeit eßbar bleiben, und, gleich andern marinirten Fischen, in kleinen Fäßchens verschicket werden.

§. 28.

Von der dritten Art der Muränen, wo sie am häufigsten gefangen werden, und daß sie, besonders vor der zweyten Gattung, sowohl in dem Geschmack als auch in dem Nutzen, viel voraus haben.

Die dritte und kleinste Art der Muränen werden ebenfalls in den hiesigen Gegenden der Neumark und Pommern am häufigsten gefangen, und sie sind, gegen die beiden andern Arten, die gemeinsten, ob es gleich eben-

ebenfalls nur wenige Gewässer giebet, worin solche befindlich sind.

Man fänget sie besonders bei den beiden Neumärkischen Städten Soldin und Lipehn, imgleichen in dem bereits §. 21. bei Gelegenheit der Bleye gedachten Wutziger und Hermsdorfer See, sehr häufig, und sie machen bei den dortigen Fischereyen, gegen die andern Fischarten, fast den wichtigsten Artikel aus. Sie sind gemeiniglich von der Größe eines Heringes, wie sie denn auch denselben, in Ansehung ihrer übrigen Gestalt, ziemlich gleich kommen, außer daß sie einen kleinern Kopf haben. In ihrem Geschmack haben sie vor der zweyten Art viel vorzügliches, und es ist noch zweifelhaft, ob sie nicht auch die erste Gattung, nähmlich die in der Madüe gefangene Muränen, darin übertreffen, deren Vorzug hauptsächlich in der Größe bestehet.

Sie haben ein sehr feines, zartes, dabei aber auch etwas derbes Fleisch, so vor den Gaum ungemein reitzend ist. Sie werden nicht allein frisch, sondern auch eingebraten und geräuchert, sehr häufig verschicket, und finden allenthalben eine Menge von Liebhabern und Abnehmern.

Frisch kann man sie, weil sie sich nicht lange eßbar erhalten, nicht verschicken, es wäre denn, daß sie im Winter in Schnee eingepacket werden könnten, da sie wohl 8 bis 10 Tage brauchbar bleiben.

Eingebraten und geräuchert hingegen, werden sie aus vorbenannten Gegenden jährlich in großer Menge nach Berlin gesandt, und sie sind in beiderley Gestalt ein überaus wohlschmeckendes Essen. Besonders haben die geräucherten einen großen Vorzug, auch selbst vor den

bekannten Bücklingen, weil sie von einem weit feinern und zartern Geschmack sind.

Die Soldinische und Lipehnsche Muränen sind etwas größer, als diejenigen, so in dem mehrerwähnten großen Wutziger und Hermsdorfer See gefangen werden, weßhalb sie auch in dem Preise höher stehen. In dem Geschmack aber kommen diese mit jenen vollkommen überein.

§. 29.

Daß diese Art von Muränen ihre eigene Standörter haben, und man unter denselben keine andere Fischarten antreffe sie auch, da sie fast keinen Augenblick in der freyen Luft leben, nicht leicht in andere Gewässer versetzet werden können.

Sie bewohnen eben so, wie ich oben von den Bleyen bemerket habe, die Gewässer, worin sie sich aufhalten, nicht allenthalben, sondern haben darin ihre besondere Standörter.

Nur allein an diesen Orten des Sees fänget man dieselben, da hingegen in den übrigen Theilen desselben, wenn man sie auch noch so oft überfischet, nicht das geringste von ihnen verspüret wird.

Es werden daher diese ihre Standörter, eben so, wie ich bei den Bleyen bemerket habe, die Muränenzüge genannt.

Ganz besonders ist es, daß man auf diesen Muränen-Zügen auch fast nicht einen einzigen andern Fisch, es möchte denn ein Ockeley seyn, welcher den Muränen in ihrer Gestalt dergestalt gleich ist, daß er auch öfters mit denselben verwechselt wird, fänget.

Und auch selbst von den Raubfischen, besonders an Hechten und Barschen, merket man nichts unter denselben.

Sonder Zweifel muß ihnen die Natur etwas beigeleget haben, das andern Fischen, und vorzüglich den Raubfischen, zuwider ist, und sie folglich von den Standörtern der Muränen zurücke hält.

Wie weise ist solches, da sonst die Hechte, die in dergleichen großen Gewässern tausendweise befindlich sind, unter

unter diesen ihren kleinen Mitbrüdern, wenn sie solche an einem Orte beisammen antreffen, eine entsetzliche Verheerung anrichten, und den Menschen von ihnen wohl nicht viel zu Theil werden würden.

Außer dem Wasser können sie fast keinen Augenblick dauern, sondern sterben, so bald sie nur aus dem Netze kommen.

Dieses verursachet es, daß sie nicht versetzet, und auch andere Gewässer damit bereichert werden können.

Man hat öfters einen Versuch gemacht, sie unter dem Wasser aus dem Netze, vermittelst eines Gefäßes, nebst dem Wasser heraus zu heben, und sie solchergestalt an andere Orte zu transportiren.

Es ist aber solches niemahls von einem glücklichen Erfolg gewesen. Sie verlangen überdem ein reines und klares Wasser, und die kleine morastige und sumpfige Wasser sind nicht vor sie.

In den Ströhmen und Flüssen werden sie nicht gefunden, und es mag vielleicht dieses davon herrühren, daß sie in demselben nicht füglich ihre oben bemerkte Standörter beisammen nehmen, und sich dadurch gegen die Hechte und andere Raubfische eine Schutzwehre machen können.

§. 30.

Wenn sie gewöhnlicherweise am häufigsten gefangen werden, und daß solches in der Laichzeit nicht rathsam sey, wobei zugleich die Nutzbarkeit dieser Muränenfischerey näher bemerket wird.

Ihr gewöhnlicher Fang geschiehet nur im Winter unter dem Eise, wiewohl sie auch in der Laichzeit, welche im Herbst eintritt, öfters in ziemlicher Menge gefangen werden, welches aber von vernünftigen und aufmerksamen Eigenthümern, weil ihre Brut dadurch gar sehr leidet, nicht gerne verstattet wird.

Bei der Verpachtung solcher Güter, auf welchen sich eine Muränenfischerey befindet, ist dem Pächter das Fi-

schen nach den Muränen in der Laichzeit ganz besonders zu untersagen, weil sonst der Eigenthümer dieselbe nur in einem sehr schlechten Stande wieder zurück erhalten würde.

Die deßhalb zu nehmenden nöthigen Vorsichten habe ich bereits in dem fünften Hauptstück des dritten Bandes der *Oeconomia forensis*, woselbst die Materie von den Güterverpachtungen in ihrem ganzen Umfange abgehandelt worden, bemerket.

Ein Gutseigenthümer hat, wegen ihrer vorzüglichen Nutzbarkeit, auf diese Art von Fischerey ein besonderes Augenmerk zu richten, wohl Ursache.

Das Schock Muränen wird an den Orten, wo sie auch am wohlfeilsten sind, in unsern Tagen doch wenigstens mit 4 Gr. bezahlet.

Nach einer davon gemachten Ausrechnung erhält, vermittelst dieses Preises, eine damit angefüllte Salztonne, den Werth von 15 Thaler.

Wenn nun auch nur den Winter hindurch 20 dergleichen Tonnen, so eben nichts ungewöhnliches noch übermäßiges ist, gefangen werden, so machet doch solches eine Einnahme von 300 Rthlr., und an dem Absatz dieser kleinen Wasserbürger fehlet es niemahls. Denn sie dürfen, wenn sie nicht in allzu großer Menge gefangen worden sind, nur selten zum Verkauf verfahren werden. Die Aufkäufer finden sich schon auf der Stelle ein, und nehmen sogleich alles, so gefangen wird, gegen baare Bezahlung weg.

Auch bei den reichlichsten Fängen setzen die Muränen den Eigenthümer wegen ihres Absatzes niemahls in Verlegenheit, weil sie, wenn sie auch nicht alle frisch zu verkaufen wären, dennoch, vermittelst des Einbratens und Räucherns, wovon ich schon vorhin das nöthige bemerket habe, ganz füglich verloset werden können.

§. 31.

§. 31.

Von dem Zander, oder Seebarsch, dessen Vorzüge, und was er vor ein Wasser verlange.

Endlich muß auch der Zander, oder Seebarsch, wie er an einigen Orten genannt zu werden pfleget, mit dem größesten Recht zu den Landfischen der ersten Classe gezählet werden.

Dieser Fisch ist wegen seines zarten Fleisches besonders beliebt, und ich weiß nicht, ob er nicht vielen andern, besonders den Karpfen und Bleyen, vorgezogen zu werden verdiene.

In trüben und sumpfigen Gewässern nimmt er ebenfalls nicht seinen Aufenthalt, sondern muß ein reines und klares Wasser haben.

Man fänget diesen Fisch sowohl in einigen großen Ströhmen und Flüssen, als auch in großen Landseen, wiewohl er in den letztern weit häufiger, als in den erstern, angetroffen wird.

Inzwischen führen nicht alle große Landseen diese Fisch-Art bei sich, sondern er wird nur in sehr wenigen gefangen. Dieses macht ihn seltener als andere Fische, und träget daher zur Erhöhung seines Werthes und Preises sehr viel bei.

Man könnte ihn aber, wenn man darauf bedacht wäre, und mehrern Fleiß anwendete, sehr leicht versetzen, weil er ziemlich dauerhaft ist.

Unter andern hat er die Eigenschaft an sich, daß er sich, wie die Seefische, einige Tage, ohne unschmackhaft zu werden, frisch erhält, so daß man ihn auf eine ziemliche Weite verschicken kann, wie er denn auch in seinem Geschmack vieles von den sogenannten Schellfischen an sich hat, außer daß er weit größer ist.

§. 32.

Von den zu der zweyten Classe gehörigen Fischarten, besonders dem Hecht, und daß sich derselbe fast in allen nur etwas großen sowohl fließenden als stehenden Gewässern aufhalte, und vor dessen Vermehrung nicht gesorget werden dürfe.

Wir kommen nunmehr auch zu denjenigen Fischarten, die wir oben zu der zweyten Classe gerechnet haben. Die erste Stelle unter denselben nimmt sonder Zweifel der Hecht ein.

Dieser Fisch ist dergestalt allgemein, daß wohl nur wenige Gewässer von einigen Umfange sind, worin er nicht angetroffen wird.

Ein klares und reines Wasser ist ihm zwar allerdings das liebste, inzwischen dauert er auch in Gewässern, welche einen sumpfigen und morastigen Grund haben, und überhaupt mag man ihn vor den dauerhaftesten Fisch, wenigstens unter denen, die wir zur zweyten Classe gezählet haben, gehalten werden.

Vor seine Vermehrung und Fortpflanzung darf man nicht sorgen, indem solche schon von selbst erfolget.

Vielmehr hat man in gewissen Gewässern, die mit edlern zu der ersten Classe gehörigen Fischarten besetzet sind, öfters auf seine Vertilgung bedacht zu seyn, Ursache, indem er unter allen andern Fischarten eine große Verheerung zu verursachen pfleget.

§. 33.

Von der großen Verheerung, die sie unter andern Fischarten, besonders aber in den mit zweyjährigen Karpfensamen besezten Streckteichen, anrichten, da hingegen sie in den Wachsteichen nützlich sind.

Die Hechte gelangen, wenn sie zu einem gewissen Alter kommen, und in einem nahrhaften ihrer Natur anpassenden Wasser stehen, zu einer ansehnlichen Größe.

Alsdenn aber richten sie auch unter den andern Fisch-Arten desto mehrern Schaden an. Kein einziger kleiner

Fisch

Fisch, den sie nur bezwingen und in ihren Rachen bringen können, entgehet ihrem Raube.

Auch selbst ihr eigenes Geschlecht schonen sie nicht, sondern es müssen die kleinern Hechte ebenfalls den größern, wenn sonst keine andere Fischarten vorhanden sind, zu ihrem Fraß und Nahrung dienen.

Man kann sie daher in solchen Gewässern, wo man andere Fischarten anziehen will, nicht dulden, und aus diesem Grunde sind sie, wie in dem zweyten Abschnitt bei der Teichwirthschaft mit mehrern gezeiget werden wird, den Strich- und Streckteichen ausserordentlich gefährlich.

Zwey bis drey Hechte, die sich ohngefähr unter dem Karpfensamen mit eingeschlichen haben, vereiteln öfters die ganze Hoffnung, die man sich von dem Zuwachs des Samens in einem solchen Streckteiche gemacht hat, und es wird dadurch nicht selten die ganze Teichwirthschaft, welche auf Anziehung einigen Samens angeleget ist, in Unordnung gebracht.

Das Karpfenfleisch scheinet ihnen am angenehmsten zu seyn, indem sie unter dieser Fischart die meiste Verheerung anrichten.

Besonders müssen die Streckteiche, die mit zweyjährigen Samen besetzet sind, von allen Hechten frey seyn, denn diese sind noch von einer Größe, die ein jeder Hecht zwingen kann a), da hingegen der dreyjährige Karpfen-Samen gemeiniglich bereits dem Rachen solcher Hechte, die nicht eine besondere Größe haben, entwachsen ist.

In den Wachsteichen hingegen können sie sehr wohl geduldet werden, und sie helfen vielmehr in denselben die Menge der sogenannten Zoberfische gar sehr vermehren.

Ich habe in meinen jugendlichen Jahren einmahl der Fischung des großen Teiches bei Torgau, welcher wohl in Deutschland vor den größesten und wichtigsten gehalten werden mag, und nur alle 6 Jahr gefischet wird, mit beigewohnt.

Hier habe ich unter andern wahrgenommen, daß eine Menge von dreßdener Schlächtern gegenwärtig waren,

welche die große Hechte auf der Stelle kauften, selbige ordentlich abschlachteten und in große Fässer einpöckelten, um damit, gegen die Fastenzeit der römisch katholischen, einen Absatz zu machen.

a) Mir ist selber einmahl auf einem meiner ehemahligen schlesischen Güter, wo ich eine ziemliche starke Teich-Wirthschaft hatte, in einem mit zweyjährigen Samen besetzten Teiche ein dergleichen Unfall, von den daselbst sich von ohngefähr mit eingeschlichenen Hechten wiederfahren.

Ich hatte in denselben einen ganzen schlesischen Scheffel voll Strich gesetzet, wovon ich, wenn nicht die Hechte eine Verheerung darin angerichtet hätten, ganz füglich wenigstens an die 80 Schock zweyjährigen Samen erwarten können.

Mein Wirthschafter machte mir auch, nachdem der Teich abgelassen war, sehr gute Hoffnung dazu, indem, wie er sich ausdrückte, in dem Stich alles von Fischen wimmle. Als aber das Netz herein kam, so befand es sich, daß die Fische, die diese Bewegung in dem Wasser gemacht hatten, lauter Hechte gewesen waren, und ich erhielt von dem ausgesetzten ganzen Scheffel Strich, nicht mehr als 22 Stück sogenannten zweyjährigen Samen, die aber, wegen der überflüßigen Nahrung so sie genossen, bereits die völlige Größe einer eßbaren Karpfe erlanget.

Ich nahm zwar vor die Hechte einige 20 Rthlr. ein, wodurch mir der Werth des eingesetzten Striches gewissermaßen vergütiget wurde.

Inzwischen gerieth doch dadurch meine Teichwirthschaft auf ein ganzes Jahr in Unordnung, indem es mir an zweyjährigen Samen fehlte, den ich, wenn ich nicht die zum dreyjährigen Samen bestimmte Teiche unbesetzet lassen wollte, erkaufen mußte, wodurch mir denn eine weit größere Ausgabe, als die vorhin bemeldete Einnahme war, verursachet wurde.

Was man vor Vorsichten zu gebrauchen habe, um die zu den zweyjährigen Samen gewidmete Teiche von Hechten frey und rein zu halten, solches soll in dem zweyten Abschnitt mit mehrern gezeiget werden.

Berliner Beiträge

zur

Landwirthschaftswissenschaft.

Sechsten Bandes

Siebentes Stück.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0393
DFG

Fortsetzung der Sechs und vierzigsten Abhandlung.

Von der Fischerey-Nutzung.

Zweyter Abschnitt.

Von der Fischerey überhaupt, sowohl in Ansehung der verschiedenen Fischarten als auch Gewässer.

§. 34.

Von den Barschen, besonders den Rohrbarschen.

Den Hechten sind, unter den zur zweyten Classe gehörigen Fischarten, auch mit gutem Rechte die Barsche zur Seite zu setzen, indem sie denselben, weder in Ansehung des Geschmacks noch auch des Nutzens, etwas nachgeben.

Es giebet unter denselben zwey Hauptarten, nähmlich die Rohr- und Raulbarsche.

Die Rohrbarsche trifft man sowohl in den Ströhmen und Flüssen, als auch in allen Orten von stehenden Gewässern an. Inzwischen lieben sie ebenfalls ein reines und klares Wasser.

Den Nahmen von Rohrbarschen führen sie hauptsächlich deßhalb, weil sie am liebsten in denjenigen Gewässern, wo vieles Rohr wächset, zu stehen, und in denselben ihren Standort zu nehmen pflegen.

Weil aber an den Orten, wo das Rohr wächset, gemeiniglich ein morastiger Grund zu seyn pfleget, so nehmen sie davon gar bald einen modrigen Geschmack an.

Sie gelangen zu einer ziemlichen Größe, und es giebet in den großen Gewässern öfters Barsche, die 4 bis 5 Pfund wiegen.

Vor die wohlschmeckendesten aber können dieselben nicht gehalten werden, sondern es haben hierunter die von mittelmäßiger Größe einen Vorzug.

§. 35.

Fortsetzung des Vorigen.

Sie gehören mit zu den Raubfischen, die in der Brut und Jugend der andern Fischarten viel Schaden anrichten.

Mit den Hechten schicken sie sich in den Gewässern deßhalb sehr gut zusammen, weil weder sie den Hechten, noch auch die Hechte ihnen, sonderlich gefährlich seyn können. Denn ob gleich die Hechte die Barsche wegen ihrer Größe sehr wohl zwingen könnten, so werden sie doch durch die Stacheln der Barsche, so sie auf dem Rücken führen, und, wenn sie verfolget werden, gar bald aufspannen, daran gehindert.

Sie vermehren sich im übrigen sehr stark, indem sie einen sehr häufigen Rogen bei sich führen.

In

In den Wachsteichen einer ordentlichen Teichwirthschaft sind sie, nebst den Hechten, ein sehr nützlicher Zoberfisch, gelangen auch darin, besonders wenn die Teiche nur alle zwey oder drey Jahr gefischet werden, zu einer ziemlichen Größe.

Außer dem Wasser können sie nicht sehr lange dauern, und man muß daher, wenn man sie in andere Gewässer versetzen will, alle mögliche Vorsicht nehmen, daß sie noch recht frisch in das neue Wasser kommen mögen.

In den Kasten können sie aus dieser Ursach ebenfalls nicht lange erhalten werden, sondern stehen bald ab, besonders wenn das Wasser, worin der Kasten stehet, mit demjenigen, in welchen sie gefangen worden sind, nicht von gleicher Beschaffenheit ist.

Auf den großen Seen werden die kleinen und Mittelbarsche Kescherweise, die großen aber Stückweise verkaufet.

Da sie sowohl von den Vornehmen vor einen wohlschmeckenden Fisch gehalten, als auch von dem gemeinen Mann selber weit lieber als die Weißfische, gegessen werden, so finden sie allenthalben einen guten Absatz.

§. 36.

Von den Kaulbarschen, und warum in Ansehung derselben auf keine sonderliche Einnahme Rechnung gemacht werden könne.

Die Kaulbarsche gelangen niemahls zu einer sonderlichen Größe, sondern es wird schon vor etwas seltenes gehalten, wenn sie die Länge eines Tischmessers haben.

Inzwischen werden sie doch, sowohl wegen ihres zarten Fleisches als auch wohlschmeckenden Leber, von jedermann

dermann gar sehr beliebet, und sogar mit unter die Leckerbissen gezählet.

Sie werden nur in wenigen Gewässern, und auch in denselben, wo sie sich aufhalten, nicht eben in überflüßiger Menge gefangen, welches denn zu ihrem Werth sehr viel beiträget.

Besondes bemerket man an ihnen, daß sie in lange anhaltenden Frösten, in dem Fall, wo sie in einem Wasser, welches zur Fäulniß geneigt ist, stehen, öfters ebenfalls ganz und gar aussterben, oder, wie man es nach dem darunter vorwaltenden Vorurtheil zu nennen pfleget, aussticken.

Ich habe selbst in meinem auf den Neumärkischen Gütern gehabten und vorhin erwähnten Dorfteiche, welcher aus zwey abgesonderten Theilen bestand, eine Erfahrung davon gemacht.

Den kleinsten Theil dieses Dorfteiches besetzte ich mit einem aus der Nachbarschaft erkauften Kaulbarschsamen.

Derselbe hatte auch darin zwey bis drey Jahre einen ganz besondern Fortgang, und ich war, Kaulbarsche von einer besondern Größe vorzuzeigen, im Stande.

Als aber ein Winter mit einem lang anhaltenden Froste eintrat, verlohr ich diese Fischart mit einmahl, und ich habe auch seit der Zeit, weil ich wohl bemerket, daß sie ein klares und reines, nicht aber trübes und zur Fäulniß geneigtes Wasser haben wollen, weiter keine Mühe darauf verwandt.

Ueberhaupt wird ein Eigenthümer diese Fischart zwar jederzeit vor vorzüglich wohlschmeckend anerkennen müssen,

sen, sich aber niemahls auf eine wichtige baare Einnahme davon Rechnung machen können.

§. 37.

Von dem Wels, und einem besondern Gebrauch desselben.

Auch gehöret der Wels zu den Fischarten der zweyten Classe.

Bekannt ist es, daß derselbe unter allen Landfischen zu der vorzüglichsten Größe gelanget, indem man öfters Stücke, die 12 bis 20 Pfund wiegen, fänget.

In den großen stehenden Seen hat derselbe hauptsächlich seinen Aufenthalt, und er wird in allen Gewässern, die einigermaßen von Wichtigkeit sind, nur sehr selten vermisset.

Das Fleisch des Welses ist an und vor sich sehr weichlich und schwammig, weßhalb er auch nicht vor jedermann beliebet, und unter die wohlschmeckende Fisch-Arten gezählet wird.

Inzwischen haben doch die große Welse ein schon etwas derberes Fleisch an sich, und sie können, wenn sie ohngefähr, nach einer vorhergegangenen Zubereitung, 24 Stunden im Rauch gehangen haben, die Stelle eines geräucherten Oberlachses vertreten, wovon ich bereits verschiedene Versuche angestellet, und manchen guten Freund, einen solchen geräucherten Wels vor einen geräucherten Lachs zu essen, überredet habe.

§. 38.

Daß aber der Wels ein gefährlicher Feind vor andere mit ihm zusammen stehende Fische sey.

Aller dieser guten ihm beizumessenden Eigenschaften ohnerachtet, bleibet doch der Wels vor alle Gewässer, in Ansehung der andern Fische, eine sehr schädliche Kreatur. Er ist einer der stärksten und gefährlichsten Raubfische, vor welchen auch sogar die jungen Enten, ja selbst Gänse, nicht sicher sind, und selbst das größere Federvieh, so seine Nahrung auf dem Wasser suchet, lauft bei demselben Gefahr.

Man pfleget daher auch denselben, wenn man nur seiner habhaft werden kann, nach Möglichkeit zu vertilgen zu suchen.

Die große Welse stehen zwar allerdings auch an den Orten, wo sonst kein Mangel an Fischen ist, in einem ziemlich hohen Preise, inzwischen werden sie doch, zur Vermehrung der Wirthschaftseinnahme der Fischerrubrik nur immer ein weniges beitragen können.

Denn in kleinen und mäßigen Seefischereyen sind sie fast gänzlich unbekannt, und in den großen werden sie nur selten gefangen.

§. 39.

Von der Jeese, daß dieselbe nur hauptsächlich ein Flußfisch sey, und wenn sie einen Vorzug verdienet.

In dem §. 5. befindlichen Verzeichniß der zur zweyten Classe gehörigen Fischarten, folget ferner die Jeese.

Diese ist ein Fisch, welcher, so viel mir bekannt ist, nur hauptsächlich in den Flüssen und Ströhmen gefangen wird,

wird, und wovon man in den stehenden Landseen niemahls etwas weiß.

In der Warthe und dem Netzstrohm ist er unter andern ziemlich gewöhnlich. Wenn er zu einer gewissen Größe gelanget, ist dieser Fisch von ziemlich guten Geschmack, und gleichet in vielen Stücken der Karpfe.

Die kleine Jeesen aber, die man in diesen Ströhmen, weit häufiger als die großen, fänget, sind gemeiniglich in ihrem Fleisch dergestalt mit Gräten durchflochten, daß sie sehr beschwerlich zu genießen sind, und auch ihr Fleisch ist weichlich und unschmackhaft.

Mit einem Worte, nur die zu einer gewissen Größe gelangte Jeesen sind brauchbar, die kleinern aber nur wenig tauglich, und verdienen daher mehr zu der dritten als zweyten Classe gerechnet zu werden.

§. 40.

Von dem Rapen, daß er auch nur in den Flüssen gefangen werde, und zu einer ziemlichen Größe gelange, dennoch aber nicht unter die wohlschmeckendesten Fische gezählet werden könne.

Der Rape ist ebenfalls ein Fisch, der nur hauptsächlich in den Flüssen und Ströhmen seinen Wohnplatz hat, niemahls aber in den stehenden Landseen angetroffen wird.

Seiner äußern Gestalt nach gleichet er gar sehr der Karpfe. Ihm fehlet aber der Wohlschmack des Fleisches, den diese an sich haben.

Er gelanget zu einer ziemlichen Größe, und ist in diesem Stücke fast einer der vorzüglichsten unter den Flußfischen.

Das Einfangen desselben hält aber sehr schwer, indem er ungemein schlau ist, und den auf ihn ausgestellten Netzen auf mancherley Art auszuweichen weiß.

Es kann daher in allen Fällen auf seine Nutzbarkeit nur wenige Rechnung gemacht werden.

§. 41.

Von der Zärte, und auf welche Art sie, um sie zu den wohlschmeckenden Fischen zu rechnen, zubereitet werden muß.

Auch gehöret die Zärte nur bloß zu den Flußfischen, die besonders, so viel mir bekannt ist, in dem Warthe-Strohm und in der Oder, wo die Warthe ihren Ausfluß in dieselbe hat, häufig gefangen wird.

Dieser Fisch wird frisch nur wenig genossen; einen desto stärkern Gebrauch aber macht man dadurch von ihm, daß man ihn mariniret, und auf solche Art nach auswärtige Oerter häufig verschicket.

In dieser Art giebet er eine sehr gute Speise ab, und ist zu denjenigen Jahreszeiten, wo es an frischen Fischen mangelt, ein sehr angenehmes Hülfsmittel, um deren Abgang zu ersetzen.

Die Fischer an der Warthe machen hievon einen sehr beträchtlichen Absatz, wenn sie denselben in kleinen Fässern nach allen Orten verschicken.

§. 42.

Von den Schleyen, in welchen Wässern sie sich besonders gut vermehren, und warum sie einem Eigenthümer ganz nutzbar werden können.

Der Schley scheinet zwar ein sehr gemeiner, und mehr zu der dritten als zweyten Classe gehöriger, Fisch

zu

zu seyn. Er hat aber, wenn er zu einer gewissen Größe gelanget, ebenfalls seine Vorzüge, die mich, um ihn in der zweyten Classe mit anzuführen, bewogen haben.

Sein Fleisch bleibet, er mag groß oder klein seyn, zwar allemahl weichlich. Inzwischen verdienen doch die größern, auch in Ansehung ihres Wohlschmacks, besonders wenn ihnen entweder durch Braten, oder durch eine anpassende ihre Weichlichkeit mäßigende Brühe, eine Beihülfe geschiehet, einen Vorzug.

Besonders ist es, daß selbst die Juden diesen Fisch, ohnerachtet er keine Schuppen zu haben scheinet, vorzüglich lieben, und ihn daher vor allen andern gerne kaufen.

Es pflanzet sich diese Fischart in allen Gewässern, sie mögen rein oder unrein seyn, sehr gut fort, und fast nimmt man wahr, daß sie sich in den schlammigen und unreinen Wassern am allermeisten vermehren.

Sie erlangen öfters eine Größe von 4 bis 5 Pfund, und eben diese sind es, die vor andern einen Vorzug verdienen.

In den mittelmäßigen Gewässern sind die Schleye eine Fischart, die, in Ansehung ihres Nutzens den sie bringet, nicht vor die geringste gehalten werden kann. Sie vermehret sich nicht allein ganz ungemein, sondern hat auch, sowohl in Ansehung des gemeinen Mannes überhaupt, als besonders der Juden, einen sehr guten Absatz, dergestalt, daß man sie vor allen andern Fischen sehr wohl verlosen, und an den Mann bringen kann.

§. 43.

§. 43.

Von der Karausche, in welchen Gewässern sie vorzüglich wächset, und zu welcher Zeit sie am nutzbarsten ist.

In dem §. 5. befindlichen Verzeichniß, ist auch unter andern die Karausche mit aufgeführet.

Bekanntermaßen ist solches ein etwas breitförmiger, eine gelbliche Farbe an sich habender Fisch.

In der größesten Menge trifft man ihn in den stehenden Seen, besonders aber denjenigen, die einen etwas sumpfigen Grund haben, an.

Sehr oft gelanget er zu der Größe einer mäßigen Karpfe, und alsdenn verdienet er vorzüglich unter die wohlschmeckenden Fische, wenn er mit frischer Sahne und Dille, oder mit Raute und geschmolzener Butter, zubereitet ist, gezählet zu werden.

Zu Sommerszeiten ist er unter allen Fischen fast der wohlschmeckendeste, und alsdenn auch auf den Tischen der Vornehmen vorzüglich beliebt.

Inzwischen hat er den Fehler an sich, daß sein Fleisch mit sehr vielen Gräthen durchflochten ist, und man sich daher bei dessen Genuß, damit man nicht Schaden davon nehme, sehr wohl in Acht zu nehmen hat.

§. 44.

Von der Giebel oder Diebel, daß sie mit der Karausche viele Aehnlichkeit habe, in der Größe und Geschmack aber von derselben sehr unterschieden sey, nebst einer besondern Bemerkung, wenn Karpfen und Giebeln in einem Gewässer beisammen stehen.

Eine der Karausche sehr nahe kommende Fischart ist die sogenannte Diebel oder Giebel.

Der

Der äußern Gestalt nach kommen sie mit der Karausche gar sehr überein. Nur ist in Ansehung der Größe unter beiden ein merklicher Unterscheid, indem die Diebel niemahls zu derjenigen Größe, welche man von der Karausche wahrnimmt, gelanget, sondern schon diejenigen unter ihnen, welche einer flachen Mannshand breit sind, vor vorzüglich gehalten werden müssen.

Auch in Rücksicht des Geschmacks und des Fleisches, waltet, unter diesen beiden sich sonst sehr ähnlichen Fisch-Arten, ein merklicher Unterscheid vor, indem die Giebel ein weit derberes Fleisch, als die Karausche, hat, man auch in demselben nicht so viele Gräthen antrifft.

Ihren Aufenthalt nehmen sie am liebsten in kleinen etwas schlammigen Gewässern, und alle kleine wilde Teiche, die sonst vor keine andere Fischarten tauglich sind, geben die besten Giebelteiche ab.

In den wilden Karpfenteichen, wovon schon oben mit mehrern gehandelt worden, haben sie gemeiniglich den besten Stand.

Jedoch habe ich, da ich dergleichen Karpfenfischereyen vielfältig auf meinen Gütern gehabt habe, jederzeit bemerket, daß, wenn die eine Art derselben die Ueberhand bekommt, und in der Menge zunimmt, die andere dagegen gar sehr verlieret.

Mit einem Worte, wenn in einem dergleichen Teiche die Karpfen die Ueberhand bekommen, so nimmt die Anzahl der Diebeln und ihre Vermehrung ab, und ein gleiches verspühret man, wenn die Diebeln in einem solchen Gewässer sich stärker, als die Karpfen, vermehren.

Hieraus

Hieraus kann man wohl keinen andern Schluß machen, als daß diese beide Fischarten einerley Nahrung bedürfen, und folglich die eine, bei ihrer allzu starken Vermehrung, der andern daran hinderlich ist.

§. 45.

Von der Nutzbarkeit wohl eingerichteter Giebelteiche.

Wohl eingerichtete und reichlich besetzte Giebelteiche, sind in einer jeden Landwirthschaft, so klein und geringschätzig sie auch scheinen mögen, nicht allein sehr bequem und angenehm, sondern sie können auch, wenn sie wohl gepfleget und in Acht genommen werden, öfters mehrern Nutzen, als eine sonst mittelmäßige aus andern Fischarten bestehende Fischerey, gewähren.

Die Giebel ist beinahe den Mondentauben gleich. Sie laichet des Jahres mehr als einmahl, und ihre Vermehrung gehet daher, wenn sie nur nicht zur Unzeit gestöhret wird, sondern in ihrer gehörigen Ruhe bleibet, fast ins Unendliche.

Ihr Wachsthum gehet auch ungemein geschwinde von statten, und eine Giebel, die im Frühjahr kaum 2 Zoll lang gewesen ist, hat, gegen den Herbst, eine öfters 3 bis 4 mahl vermehrte Größe erlanget.

So sehr ich oben bei den wilden Karpfenfischereyen, zur Laichzeit der Karpfen, alle mögliche Gänse und Enten auf dergleichen Gewässern zu versammlen, angerathen habe, so sehr muß ich solches bei den eigentlichen Diebelteichen verbitten und widerrathen.

Denn dieser Fischart ist ihre stärkere und übermäßige Vermehrung, weil dagegen auch ihr Wachsthum weit geschwin-

geschwinder und schneller von statten gehet, nicht so nachtheilig, als den Karpfen.

Da die Giebeln, besonders im Sommer, wo die andern meisten Fischarten unschmackhaft sind, und auch nur am wenigsten gefangen werden, sich in ihrem Fange am ergiebigsten zeigen, und sie auch alsdenn am wohlschmeckendesten sind, so ist gar natürlich, daß ein Eigenthümer, der mit reichlich besetzten Giebelteichen versehen ist, sich dadurch einen sehr guten Vortheil stiften könne a).

a) Ich kann selber nach der Wahrheit versichern, daß ich auf meinem in der Neumark belegenen Gute, welches ebenfalls mit verschiedenen wohl eingerichteten Giebel-Teichen versehen war, öfters in einem Jahre, außer denjenigen, die verspeiset und an gute Freunde verschenket worden, 100 Thaler davon eingenommen habe.

Hiezu gehöret aber ein Wirth, der nicht das Kleine vor verächtlich hält, sondern beständig den allgemeinen Satz vor Augen hat: daß die kleine Theile in der Landwirthschaft das Ganze vermehren helfen.

§. 46.

Von den zu der dritten Classe gehörigen verschiedenen Fisch-Arten, besonders der Pletze.

Endlich kommen wir denn auch zu der dritten Classe der verschiedenen Landfische, und der nach Maßgebung des §. 5. zu derselben gehörigen Fischarten.

Die Pletze ist diejenige, die darunter zuerst bemerket worden.

Eine nähere Beschreibung von derselben zu geben, würde um so überflüßiger seyn, als sie schon vorhin jedermann zur Gnüge bekannt ist.

So

So viel will ich nur gegenwärtig anmerken, daß dieser Fisch, sowohl in den Flüssen als stehenden Seen, häufig gefangen wird.

Besonders ist derselbe in der Chur-Brandenburgischen Mark sehr gewöhnlich, weßhalb man auch die Märker gemeiniglich Pletzenfresser zu nennen pfleget.

Sie sind besonders vor den gemeinen Mann eine allgemeine Speise, und auch unter den sogenannten Speisefischen eben nicht die schlechtesten.

Oefters gelangen sie zu einer ansehnlichen Größe, werden aber doch fast niemahls auf den Tischen der Vornehmen gefunden.

Am häufigsten fänget man sie in der Laichzeit. Wegen ihrer Weichlichkeit aber geschiehet es nicht selten, daß sich viele von den gemeinen Leuten, weil sie alsdenn vor ein Spottgeld verkaufet werden, durch deren übermäßigen Genuß ein Fieber zuziehen.

§. 47.

Von dem Ockeley, daß dieser Fisch eine große Aehnlichkeit mit den kleinartigen Muränen habe, und woran er von denselben unterschieden werden könne.

Der Ockeley gehöret ebenfalls zu den gemeinen Weißfischen.

Ich habe schon oben bemerket, daß er viele Aehnlichkeit mit der kleinen Gattung von Muränen hat, auch öfters unter denselben mit gefangen wird.

Nur bloß eine kleine Floßfeder, welche die Muräne auf dem Rücken nach dem Schwanze zu hat, unterscheidet sie von dem Ockeley.

Wer

Wer dieses Unterscheidungszeichen nicht weiß, der kann sehr leicht angeführet werden, und die Ockeley vor Muränen essen, wie sie ihnen denn in der That, auch in Ansehung des Geschmacks, sehr ähnlich sind.

Ueberhaupt verdienen die Ockeley von dieser Seite vor den Pletzen einen merklichen Vorzug, jedoch gelangen sie niemahls zu der Größe, so man öfters bei den Pletzen wahrnimmt.

Fast in allen stehenden großen Seen werden sie gefangen, ob gleich nicht immer gleich häufig, weil der Hecht und andere Raubfische sie sehr bequem zwingen können, und daher in den Gewässern, wo viele Hechte sind, nur wenige übrig bleiben.

§. 48.

Von dem Roddow, bei welcher Gelegenheit zugleich eine allgemeine Anmerkung von dem jetzigen und ehemahligen Zustande der wilden Fischerey gemacht wird.

Die Art von gemeinen Weißfischen, so man, nach der Mundart der hiesigen Gegend, Roddow zu nennen pflegt, ist, in Ansehung ihres Geschmacks, weit schlechter als die beiden vorigen, und auch selbst der gemeine Mann isset sie nicht gerne, wenn er Pletzen oder Ockeley bekommen kann, woher denn auch das bekannte gemeine plattdeutsche Sprichwort, wo nischt is, da is Roddo got Fisch, entstanden ist.

Sonst hat es mit demselben, in Ansehung der Gewässer worin er gefangen wird, eine gleiche Bewandtniß als mit den vorigen, und man vermisset sie nur selten in Seen von großen Umfange.

Ueberhaupt werden fast in allen Gewässern die verschiedene Arten von Weißfischen durch einander gefangen, und auch in dieser Vermischung verkaufet.

Man schicket sie Tonnenweise in die Städte, oder auch auf solche Dörfer, die keine eigene Fischereyen haben.

Zu jetzigen Zeiten, wo fast alle Gewässer nicht mehr so reichhaltig an Fischen sind, ist es auch nur ein sehr seltener Fall, daß sie nicht, so schlecht sie auch seyn mögen, einen genugsamen Absatz finden sollten.

Von meiner Jugend her aber weiß ich mir, da ich in einer Gegend, wo viele große Gewässer befindlich sind, gebohren und erzogen bin, zu erinnern, daß öfters eine solche Menge von diesen Speisefischen gefangen wurde, daß es, selbige zu verlosen, unmöglich war, sondern die Schweine damit gefuttert werden mußten.

Gewiß aber ist es auch, daß, wenn man damahls in den Fischereyen mehrere Mäßigung gebrauchet, und nicht alles, was ins Netze gekommen, heraus genommen, sondern Brut und Jugend mehr geschonet hätte, die Gewässer noch anjetzt weit reichhaltiger an Fischen seyn würden.

Der damahlige Ueberfluß an Fischen verursachte es, daß alle Arten derselben durchgehends nur in einem geringen Preise standen, und daher die Eigenthümer dieses Guts-Pertinenz nur wenig achteten, folglich auch auf deren künftige Erhaltung fast gar nicht bedacht waren.

Diese damahlige Nachläßigkeit der Gutsbesitzer, hat aber zu jetzigen Zeiten der Sache eine ganz andere Gestalt

stalt gegeben, und es sind anjetzt die Preise aller Fische, mehr als drey und vierfach gestiegen.

Nunmehr wollte man gerne die Fischereyen mehr schonen, und die Gewässer reichhaltiger haben. Allein, eine wilde Fischerey, die einmahl geschwächet und zu Grunde gerichtet worden, lässet sich sehr schwer wiederum in den vorigen Stand setzen.

Ein Stillstand von einigen Jahren könnte zwar auch die größesten Gewässer wieder fischreicher machen. Der Eigennutz, und auch wohl die Umstände der meisten Eigenthümer, erlauben es aber nicht, die Fischereyeinnahme auf so lange zu entbehren.

Vielmehr werden sie durch den jetzigen theuern Preis der Fische noch immer mehr, ihre Fischereyen auf das äußerste zu nutzen, veranlaßet, und man kann es mit Gewißheit voraus sagen, daß auch an den fischreichsten Orten zuletzt ein Mangel an Fischen entstehen wird, zumahl ein Theil der Flußfischereyen, durch die häufige Verwallung der Ströhme, gar sehr geschwächet und eingeschränket worden ist.

§. 49.

Von den Quappen oder Aalraupen, und deren Unterscheid, nach der Verschiedenheit ihrer Größe.

Die Quappe oder Aalraupe, wie sie auch genannt zu werden pfleget, ist, so lange sie klein bleibet, ebenfalls nur ein gemeiner Fisch, der nicht anders als zu der dritten Classe gerechnet werden kann.

Den Nahmen von Aalraupe hat dieser Fisch sonder Zweifel von der Aehnlichkeit, die er in seiner äußern Gestalt mit dem Aal hat, erhalten.

Er wird gemeiniglich in den Flüssen, öfters aber auch in den großen Seen, gefangen. Nach seiner gewöhnlichen Größe ist er nicht stärker, als ohngefähr einen Daumen dick.

Das Fleisch der Quappe ist ungemein weichlich, und erwecket bald einen Eckel. Man kann sie daher auch nicht wohl anders, als wenn sie auf einem Rost gebraten worden sind, genießen.

Von vielen werden diese kleinartige Quappen, nachdem sie vorher gekochet worden, unter die Erbsen oder auch Sauerkraut eingebrochen, wodurch denn ihr weichlicher Geschmack weniger merklich gemacht wird.

Man hat aber auch Aalraupen von einer besondern Größe, die öfters die Dicke eines mäßigen Kinderarms haben.

Diese Art gehöret nicht zu der schlechten und gemeinen Fischart, sondern man zählet sie zu den besten und vorzüglichsten, zumahl sie nur selten, und auch nur an wenigen Orten, gefangen werden.

Meines Erachtens ist es nur bloß die Seltenheit, welche diesen größern Quappen oder Aalraupen einen mehrern Werth beileget, indem ihr Fleisch allemahl weichlich bleibet, dergestalt, daß man sich dieselben sehr leicht vereckeln kann.

§. 50.

Von dem Peitzker, und dessen sonderbarer Gebrauch, anstatt eines Wetterglases.

Der Peitzker hat mit einer kleinartigen Quappe sehr viele Aehnlichkeit.

Er

Er ist ein Fisch, der wohl so leicht von keinen, als nur den allerärmsten, aus Noth gegessen wird.

Er liebet vorzüglich schlammige Gewässer, weßhalb man ihn auch den Schlammpeitzker zu nennen pfleget.

Man fänget ihn daher in den kleinen Feldteichen am häufigsten. Wegen seiner Unbrauchbarkeit hat und verdienet er auch nur wenige Achtung. Sein einziger Nutzen bestehet darin, daß man sich desselben statt eines Wetterglases bedienen kann.

Man setzet ihn, um dieses zu bewerkstelligen, in ein Glas, welches unten ohngefähr zwey Finger hoch mit Sande oder Moder, oben aber mit Wasser angefüllet ist.

So lange das Wetter gut und trocken bleibet, lieget der eingesperrte Peitzker in dem Sande, ohne die geringste Bewegung von sich verspühren zu lassen, ganz stille, so bald aber das Wetter sich ändern und stürmisch oder regnicht werden soll, fängt er an, ohngefähr 24 Stunden vorher, sich in seinem Lager zu bewegen, und den Schlamm oder Sand, worin er sein Lager hat, dergestalt aufzurühren, daß das Wasser ganz trübe davon wird. Man hält solches unter andern eine Veränderung des Wetters anzeigenden Merkmahlen, vor das sicherste und zuverläßigste.

§. 51.

Von den Stinten, ihrem besondern scharfen Geruch, und wozu dieselben gebrauchet werden.

Der Stint ist endlich der letzte Fisch unter denen, die ich, in dem §. 5. befindlichen Verzeichniß der verschiede-

nen in hiesigen Gegenden gewöhnlichen Fischarten, aufgeführet, und zur letzten Classe gerechnet habe.

Er ist wegen seiner kleinen Figur, da er ohngefähr zwey Glieder eines Fingers lang ist auch niemahls größer wird, sondern, wenn man ihn genießen will, ganz und sammt den Gräthen gegessen werden muß, bekannt.

Nur an wenigen Orten wird er gefangen. In den Gewässern aber, wo er sich aufhält, trifft man ihn gemeiniglich in großer Menge an. Er zeichnet sich besonders durch seinen scharfen Geruch, den man fast einen Gestank nennen mag, vor allen andern Fischarten aus, und sogar die hölzerne Gefäße, in welchen er nur einige Stunden aufbehalten worden ist, nehmen diesen widrigen Geruch dergestalt an, daß es viele Zeit, sie wieder davon zu reinigen, erfordert.

Man bedienet sich desselben nur bloß zur Speisung des Gesindes, wiewohl er, wenn er unter das Sauer-Kraut mit eingebrochen wird, ganz gut zu essen ist, indem alsdenn sein scharfer Geschmack durch die Säure des Krauts gemäßiget wird.

Man hat auch noch eine andere Art von dergleichen kleinen Weißfischen, die den Stinten, in Ansehung der Größe und ihrer äußern Figur, sehr ähnlich sind, dabei aber keinen solchen scharfen Geruch und Geschmack, als diese, an sich haben, welche Regenpleßen genannt zu werden pflegen.

Ueberhaupt kommt von diesen kleinen Fischen nichts vortheilhafes heraus, und ein Landwirth hat daher eben nicht Ursache, auf deren Vermehrung und weitere Fortpflanzung zu denken, sondern er thut besser, wenn er seine Auf-

Aufmerksamkeit auf die nutzbaren Fischarten, die mehr jedermanns Kauf sind, richtet.

§. 52.

Von den verschiedenen Fischgewässern, und warum es ebenfalls, solche näher kennen zu lernen, nöthig sey.

Vorstehendes mag genug seyn, um den geneigten Leser mit den in den deutschen Gegenden gewöhnlichen Fischarten näher bekannt gemacht zu haben.

Nunmehr ist es auch nöthig, die Verschiedenheit der Gewässer, in welchen sich diese Fischarten aufhalten und gefangen werden, gehörig kennen zu lernen.

Diese Kenntniß ist deßhalb nöthig, weil, wie schon in dem Vorhergehenden vielfältig bemerket worden, nicht alle Arten des Wassers zu ihrem Gedeihen und Fortkommen gleichgültig sind.

Hat nun ein Landwirth von der Beschaffenheit seiner Gewässer keinen hinlänglichen ökonomischen Begriff, so kann öfters eine Fischart in einem Gewässer, welches dessen Natur nicht angemessen ist, angezogen, und dadurch offenbar Schaden gemacht werden, da hingegen sie andern Arten, denen dasselbe mehr anpassend gewesen, sehr nutzbar darin werden können.

Ich werde mich aber auch hiebei in keine physikalische Gründe einlassen, sondern die Sache nur bloß practisch behandeln.

§. 53.

Verschiedener Unterscheid der Gewässer, welcher dabei zum Grunde geleget werden muß.

Wollen wir uns hievon gründliche Einsichten verschaffen, so werden wir

1) auf den Unterscheid, theils der künstlich angelegten und von der Natur selber gebildeten,
2) theils aber auch der stehenden und fließenden,
3) ferner der großen und kleinen, und endlich
4) der mit klaren oder schlammigen Wasser versehenen Gewässer,

Rücksicht nehmen müssen.

Haben wir von diesen verschiedenen Gewässern einen richtigen Begriff erlanget, so wird es nicht schwer fallen, einer jeden Fischart diejenigen von denselben, die sich vor ihre Natur am besten schicken, anzuweisen, zumahl ich bereits in dem Vorstehenden beiläufig bemerket habe, welche Art von Gewässern eine jede Gattung von Fischen vorzuglich liebet.

§. 54.

Von dem Unterscheide unter den künstlichen und wilden Fischgewässern.

Die Menschen sind nicht immer mit den von der Natur selber gebildeten Gewässern zufrieden gewesen, sondern sie haben ihren Fleiß auch dahin angewandt, daß sie an solchen Orten, wo vorhin kein eigentliches Gewässer vorhanden gewesen, das in der Nähe befindliche Wasser zu sammlen gesuchet, und dadurch ein neues, zur Unterhaltung der Fische bequemes Gewässer, zu Stande zu bringen gesuchet haben.

Dieses ist der Ursprung der künstlichen Teichwirthschaft, wovon wir uns, in dem zweyten Abschnitt umständlich zu handeln, vorgenommen haben.

Hieraus

Hieraus entstehet denn von selbst der Unterscheid zwischen den künstlichen Teichen und den wilden Fischgewässern. Den ersten hat der Mensch, den zweyten aber die Natur ihre Gränzen gesetzet.

Wenn wir nun von den Teichen, vorgedachtermaßen, eine besondere Abhandlung in dem zweyten Abschnitt zu liefern gedenken, so wollen wir uns auch dasjenige, was bei diesen Gewässern zu beobachten ist, bis dahin vorbehalten, und gegenwärtig nur bloß den vorhin bemerkten Unterscheid unter den natürlichen oder wilden Gewässern in Betracht nehmen.

§. 55.

Von einigen allgemeinen Grundsätzen, die sowohl bei den künstlichen als wilden oder natürlichen Fischgewässern, zum Augenmerk genommen werden müssen.

Es kommen aber bei allen Gewässern, sie mögen ihren Ursprung der Kunst oder der Natur zu danken haben, gewisse Grundregeln vor, welche beiden gemein sind, und zur Beurtheilung ihrer mehrern oder wenigern Nützlichkeit sehr viel beitragen.

Die künstliche Gewässer haben daran um so mehr einen Antheil, als der Mensch dieselben weit mehr, als die bloß von der Natur gebildeten, in seiner Gewalt hat, und sehr oft darin etwas zu ändern im Stande ist, so ihm bei den wilden Fischgewässern nicht frey bleibet.

Wir werden daher, ehe wir weiter fortgehen, diese allgemeine Grundregeln etwas näher bemerken müssen, um davon auch bei den künstlichen Gewässern an seinem Orte die gehörige Anwendung machen zu können.

§. 56.

Erster Grundsatz, daß diejenige Gewässer, die keinen magern, sondern fetten, und dabei reinen Grund haben, die besten und nutzbarsten sind.

Es ist nicht gleichgültig, was vor einen Grund ein fischbares Gewässer hat.

Der Fisch nähret sich größestentheils in der Tiefe des Wassers worin er stehet, von dem darin befindlichen Grunde. Ganz natürlich ist es daher, daß sein Wachsthum in einem fetten und nahrhaften Boden weit mehr, als in einem magern, zunehmen und befördert werden müsse.

Die Erfahrung aber lehret auch, daß viele Fischarten den Geschmack des Grundes, worin dieselben stehen, an sich nehmen, und dadurch eckelhaft, und fast gänzlich uneßbar werden a).

In einem Sandgrunde bekommen zwar alle Fische einen sehr reinen Geschmack. Sie vermehren sich aber in demselben theils der Menge nach nicht so stark, und theils gehet es auch mit ihrem Wachsthum nur sehr langsam her.

Ein lehmiger oder thoniger Grund ist sonder Zweifel derjenige, welcher der Natur der meisten Fischarten am meisten anpassend ist.

Es wird in demselben nicht allein ihre Vermehrung und Wachsthum weit stärker befördert, sondern die Fische behalten auch einen reinen und natürlichen Geschmack.

Aus diesem allen folget denn von selbst die erste Grundregel, daß diejenigen Gewässer, die keinen magern,

magern, sondern fetten, dabei aber reinen Grund haben, die besten und nützlichsten sind.

a) Der verstorbene Geheime Finanzrath von Brenckenhof legte, einige Jahre vor seinem Tode, in einem verunglückten und nicht zu Stande gekommenen Netzkanal, einige Karpfenteiche an, deren auch in seiner vor kurzen ans Licht gekommenen Lebensbeschreibung S. 147. gedacht wird.

Es würde solches eine ganz geschickte Anwendung, von diesem sonst zu allen andern Dingen unbrauchbar gewordenen Grundstück, gewesen seyn, weil die darin angelegte Karpfenteiche, von einem darein geleiteten Fluß, beständig frisches Wasser bekommen können.

Der Grund dieses nunmehr in Karpfenteichen verwandelten Canals, bestehet aber in einem bloßen Torf.

Von diesem Torfgrunde nehmen nun die darin gesetzte Karpfen einen solchen widrigen Geschmack an, daß sie fast gar nicht eßbar sind, und nicht eher genossen werden können, bis sie vorher eine Zeitlang in einem in reinem Wasser angebrachten Kasten gestanden haben, da sie denn den widrigen Geschmack in etwas verlieren, doch aber noch immer vieles davon übrig behalten.

Auch verspühret man an diesen Karpfen nicht diejenige Fettigkeit, die man sonst an andern, in einem guten Grunde gestandenen, wahrnimmt.

Und in der That ist der Torf auch nur ein sehr mageres Erdreich, welches, wie schon vorhin bekannt ist, ohne bedünget zu werden, niemahls fruchtbar ist.

Dieses Beispiel mag einem jeden, der neue Karpfen-Teiche anlegen will, zur Warnung dienen, daß er dazu keinen Torfgrund wähle.

§. 57.

§. 57.

Zweyter Grundsatz, daß die gegen die Mittagsseite gelegene Teiche, zur Fischerey weit nutzbarer, als die gegen Mitternacht liegende, sind.

Alle Gewässer, die gegen der Mittagsseite liegen, dergestalt, daß sie von der ganzen Morgen- und Mittags-Sonne getroffen werden können, haben vor andern, die eine gegenseitige Lage haben, sowohl in der Vermehrung als Wachsthum der Fische, einen großen Vorzug.

Es mag daher dieses als die zweyte allgemeine Grundregel angenommen werden.

Man bemerket bei allen Fischen, daß sie sich in der Laichzeit jederzeit an solche Oerter, wo sie von der Sonne völlig getroffen werden können, versammlen und zusammen treten.

Von selbst ergiebet sich hieraus, daß die Wärme der Sonne zu diesem Naturgeschäfte nothwendig sey.

Eben diese Wärme der Sonne hat denn auch in den schnellen Wachsthum der Fische einen sehr merklichen Einfluß, wie solches die Erfahrung zur Genüge zeiget.

§. 58.

Dritter Grundsatz, daß die Waldgewässer niemahls so fischreich, als die im Freyen liegende, seyn können.

Aus diesem zweyten Grundsatz fließet, als eine natürliche Folge, zugleich der dritte, daß die in den Wäldern gelegene Gewässer niemahls so fischreich seyn können, als die im Freyen liegende.

Da die Wahrheit, daß die Wärme der Sonne, sowohl zur Vermehrung als Wachsthum aller Fischarten, sehr

sehr viel beitrage, wohl nicht bezweifelt werden kann, so ist es auch gewiß, daß die Fische in den Waldwässern sich weder so reichlich vermehren, noch auch so schnell wachsen können, als die in den frey liegenden Gewässern befindliche, weil bei jenen, durch die umherstehende Wald-Bäume, der freye Zugang der Sonne ganz offenbar verhindert wird.

Bei den Karpfenteichen nimmt man diesen Unterscheid, wie in dem zweyten Abschnitt mit mehrern bemerket werden wird, ganz deutlich wahr, und es werden, in einem mit Waldung umschlossenen Teiche, die Karpfen niemahls so gut wachsen, als in einem andern, der eine freye Lage hat, und von der Sonne überall getroffen werden kann.

Es ist kein Grund vorhanden, warum man bei den wilden Gewässern nicht ein gleiches vermuthen wollte, zumahl in denselben die Fische nicht bloß wachsen, sondern sich auch vermehren müssen, hiezu aber die Wärme und freyer Zugang der Sonne vorzüglich nöthig ist.

§. 59.

Vierter Grundsatz, daß die Fischgewässer jederzeit die gehörige Tiefe haben müssen.

Als einen vierten allgemeinen Grundsatz mag man ferner ansehen, daß die fischbare Gewässer zwar genugsam hohes, niemahls aber allzu tiefes Wasser haben müssen.

Der Mangel an Wasser könnte leicht den Fischen gefährlich werden, zumahl in solchen Gewässern, die keinen beständigen frischen Zufluß haben, sondern ihre haupt-

hauptsächlichste Bewässerung vom Schnee und Regen erwarten müssen.

Wie sehr die Fische in dergleichen flachen keinen beständigen frischen Zufluß habenden Gewässern, bei trockenen Jahren und einer anhaltenden Dürre, leiden, solches ist jedermann aus der Erfahrung zur Gnüge bekannt.

Die allzu tiefe Gewässer hingegen fallen nicht allein in ihrer Befischung sehr beschwerlich, und man wird in denselben nur selten einen recht reichen Fang, welcher in flächern Gewässern weit möglicher ist, thun, sondern es können auch die Tiefen solcher Gewässer, von der erwärmenden und alles belebenden Sonne, nicht gehörig durchdrungen werden.

Die meisten Fischarten aber suchen ihren Aufenthalt in der Tiefe, und ihnen kommen also diese Wohlthaten der Sonne nicht auf gleiche Art, als in den flachen Gewässern geschiehet, zu gute.

§. 60.

Nähere Bestimmung der gehörigen Tiefe.

Man wird vielleicht begierig seyn, zu wissen, was denn eigentlich ein Gewässer vor eine Tiefe haben müsse, wenn man sich von den darin befindlichen Fischen eine reichliche Vermehrung und guten Wachsthum versprechen will.

Bei den Teichen oder künstlichen Gewässern lässet sich solches, weil der Eigenthümer, in so ferne nur die Teiche eine richtige Anlage haben, die Anspannung des Wassers in seiner Gewalt hat, ganz füglich bestimmen.

In

In einem Teiche, welcher beständig 8 Fuß hoch Wasser hat, können die Fische weder an Wasser Mangel zu leiden Gefahr laufen, noch auch des nöthigen Einflusses der Sonnenwärme beraubet werden.

Ermangelt es hieran, so ist solches ein offenbarer Fehler des Teiches, dessen Grund in seiner ersten Anlegung gesuchet werden muß.

Hält ein Teich mehreres Wasser, so ist dasselbe als ein Ueberfluß anzusehen, welcher, in einer wohlgeordneten Teichwirthschaft, durch einen vernünftig angebrachten Ablaßgraben, allemahl vermindert werden kann.

Bei den wilden Fischgewässern stehet nur selten, weder die Vermehrung noch Verminderung des Wassers, in menschlicher Gewalt, sondern ein jeder Eigenthümer muß, sowohl mit der Lage als Tiefe solcher Gewässer, so wie sie von der Natur gebildet worden, zufrieden seyn.

Inzwischen kann doch aus dem im nächst vorstehenden §. bemerkten Grundsatz, ob ein dergleichen wildes Gewässer mehr oder weniger nutzbar sey, ganz füglich beurtheilet werden.

§. 61.

Bestimmung der gehörigen Wassertiefe, besonders in den wilden Gewässern, nebst einigen Ursachen, warum die allzu tiefe See nicht gut.

Eine Tiefe von 8 höchstens 12 Fuß, wird auch vor die größere wilde Gewässer allemahl das beste und richtigste Maß bleiben, und man in denenselben, weder einen Mangel an Wasser, noch auch einen solchen übermäßigen Ueberfluß, welcher, sowohl den Fischen an dem gehö-

gehörigen Einfluß der Sonnenwärme, als auch dem Eigenthümer an der bequemen Befischung hinderlich seyn könnte, zu befürchten haben.

Man findet Seen, die 5, 6, bis 12 Klaftern tief sind.

Diese können zwar eine große Menge von Fischen in sich enthalten; da sie aber auch mit dem größesten Netze niemahls gehörig gezwungen, und die Fische aus dieser Tiefe heraus geholet werden können, so leuchtet von selbst ein, daß dergleichen unmäßig tiefe Gewässer niemahls recht nutzbar sind, sondern diejenigen, welche die vorhin bestimmte Tiefe haben, jederzeit einen Vorzug behalten.

Die übermäßige Tiefe der stehenden Gewässer sind alsdenn, wenigstens in Ansehung des bequemern Fischfanges, um so nachtheiliger, wenn sie nicht wenigstens flache und nach und nach abfallende Ufer haben.

Die Gewässer, die schon vom Rande an eine unverhältnißmäßige Tiefe haben, und welche gleichsam einen Kessel, als welcher Ausdruck bei dergleichen Gewässern sehr bekannt und gewöhnlich ist, bilden, sind einestheils sehr schwer zu befischen, anderntheils aber finden auch in derselben die Fische in der Laichzeit keinen bequemen Stand, um ihre Brut abzusetzen.

§. 62.

Fünfter Grundsatz, daß diejenigen Gewässer, sie mögen künstliche oder wilde seyn, einen Vorzug verdienen, welche entweder eigene Quellen, oder doch einen beständigen Zufluß vom frischen Wasser haben.

Die letzte und fünfte allgemeine Grundregel, die bei allen, sowohl künstlichen als natürlichen Gewässern, niemahls

niemahls ausser Augen gesetzet werden muß, bestehet endlich darin: daß dieselbe entweder selbst eigene Quellen, wodurch sie ein beständiges frisches Wasser erhalten können, haben, oder den Zufluß eines frischen Wassers durch darin fallende Bäche und Fließe erhalten müssen.

Daß diejenige Gewässer, die ihren Ursprung und Daseyn nur bloß dem sich von Zeit zu Zeit sammlenden Regen- und Schneewasser zu danken haben, unter allen die schlechtesten sind, ist eine Wahrheit, deren Bemerkung beinahe überflüßig ist.

Ich leugne nicht, daß auch diese Art von Gewässern, wenn die Witterung zutrifft, und denselben günstig ist, nutzbar, und zwar vorzüglich nutzbar werden können.

Es ist aber auf dieselben niemahls eine sichere Rechnung zu machen, indem sie bei dürren Jahren öfters gänzlich austrocknen, oder doch in ihrem Wasser dergestalt zurücke gehen, daß die Hoffnung, die sich ein Eigenthümer davon gemacht hat, fast gänzlich vereitelt wird.

Von Gewässern, die entweder ihre eigene Quellen haben, oder von bald größern und bald kleinern Landbächen oder Fließen durchströhmet werden, hat man dieses niemahls zu befürchten.

Wird auch gleich in den letztern die Menge des Wassers bei dürren Zeiten und Jahren vermindert, so hat man doch niemahls einen gänzlichen Mangel davon zu befürchten.

Und auch das wenigere Wasser, so alsdenn in einem solchen Gewässer angetroffen wird, ist jederzeit den Fi-

schen vorzüglich zuträglich, weil es beständig frisch ist, und aus einer reinen Quelle kommt.

Der Vorzug hievon zeiget sich nicht allein in den wilden Fischgewässern, sondern auch besonders in den angelegten künstlichen Teichen, wovon in dem zweyten Abschnitt das mehrere bemerket werden wird.

§. 63.

Von dem Unterschiede der wilden Gewässer, nachdem sie entweder fließend oder stehend sind.

Nachdem wir diese bei allen Gewässern vorkommende Grundregeln voran geschicket haben, so gehen wir nunmehr zu demjenigen, was wir §. 53. wegen Verschiedenheit der natürlichen oder wilden Gewässer vorläufig bemerket haben, wieder zurück.

Der erste Unterschied, der sich unter denselben zeiget, bestehet darin, daß sie entweder fließend oder stehend sind.

Die fließende Gewässer sind entweder große schiffbare Flüsse und Ströhme, oder kleinere Landfließe und Bäche.

Die erstern zu befischen, ist gemeiniglich ein Recht des Landesherrn, und es kann daher nur selten ein anderer, als dem solches von dem Landesfürsten verliehen worden, dazu vor berechtiget gehalten werden.

Inzwischen hat man doch sehr häufige Beispiele, daß öfters auch solche Gutsbesitzer, welche mit dergleichen Flüssen und Ströhmen gränzen, an deren Befischung einen verhältnißmäßigen Antheil haben.

In

In Ansehung der kleinern Landbäche und Flieẞe, ist es eine fast allenthalben hergebrachte Gewohnheit, daß diejenigen Besitzer, deren Eigenthum solche durchströhmen, auch ein ohnstreitiges Befischungsrecht derselben haben.

Daß ein dergleichen flieẞendes Wasser mehrere Gränzen berühret, ist bei den groẞen Flüssen und Ströhmen offenbar. Auch unter den kleinen Landbächen und Flieẞen giebet es nur sehr wenige Beispiele, wo der Ursprung und Ausfluß derselben auf eines und eben derselben Eigenthumsherrn Grundstücken zusammen kämen.

Hieraus folget von selbst, daß die in dergleichen, sowohl groẞen als kleinen, flieẞenden Gewässern befindlichen Fische, von keinem der angränzenden Güterbesitzer als ein alleiniges Eigenthum angesehen werden können, sondern dieselben allen angränzenden gemeinschaftlich sind, und es folglich auf die Aufmerksamkeit desjenigen Besitzers, der sich derselben am besten zu nutze zu machen weiß, ankommt.

§. 64.

Warum, die Fischerey in den flieẞenden Gewässern zu schonen, keine Ursache vorhanden, solches aber in den stehenden desto nothwendiger sey.

Beides in den groẞen und kleinen flieẞenden Wassern haben die darin befindliche Fische keinen beständigen Standort, sondern sie wechseln denselben fast jederzeit mit dem frischen Wasser ab, und ein Fisch, er sey von welcher Art er wolle, der heute auf des Besitzers von A Grund und Boden gestanden hat, ist vielleicht morgen,

oder doch in wenigen Tagen, ein Bewohner derjenigen Gegend, die dem Nachbaren in B zuständig ist.

Was vor ein anderer vernünftiger Schluß kann wohl hieraus folgen, als daß bei dergleichen fließenden Gewässern alle Schonung, sowohl der schon vollständigen Fischarten, als auch ihrer Brut und Jugend, von selbst hinweg falle.

Es hat eine dergleichen Flußfischerey viele Aehnlichkeit mit derjenigen Jagd, wo das Wild beständig wechselt.

Eben so wenig als hier die Schonung des Wildes rathsam ist, kann auch die Schonung der in dem fließenden Wasser befindlichen Fische angerathen werden.

Ein ganz erlaubter Eigennutz ist es, daß ein jeder Eigenthümer eine dergleichen Fischerey nach Möglichkeit zu nutzen suche, und die auf seinem Gebiethe stehende Fische wegzufangen trachte, ehe sie auf das Gebieth des Nachbaren übergehen können.

Ganz anders verhält es sich hierunter mit den stehenden Gewässern, aus welchen die Fische nicht austreten, sondern schlechterdings auf dem Gebiethe des Eigenthümers verbleiben müssen.

Dieses führet von selbst die natürliche Folge mit sich, daß ein Eigenthümer solcher Gewässer nicht auf gleiche Art, als bei dem fließenden Wasser rathsam und vernünftig ist, die Brut und Jugend der Fische zu vernachläßigen, sondern vielmehr auf deren Schonung und Unterhaltung alle mögliche Aufmerksamkeit zu richten habe.

Denn wenn dieses nicht geschiehet, so ist auch in den stehenden wilden Gewässern niemahls ein reicher und ergiebiger Fischfang zu erwarten.

Welche

Welche Fischarten hierunter die meiste Vorsicht verdienen, ist schon oben, wo wir von der verschiedenen Natur und Eigenschaften der Fische gehandelt haben, ganz eigentlich bemerket worden.

§. 65.

Erörterung der Frage: ob die an einem mehrere Gränzen durchströhmenden fließenden Gewässer oberwärts liegende Besitzer, eigene Fischwehren anlegen können?

Dieser Unterschied zwischen der Fluß- und Seefischerey, kann zu verschiedenen Anmerkungen, deren nähere Erörterung, wegen der darunter täglich sich ereignenden Vorfälle, nicht unnütze seyn würde, Gelegenheit geben.

Ich will, um mich hierunter nicht in ein allzu weites Feld einzulassen, nur einige wenige derselben erwähnen.

Kann der an einem fließenden Wasser, woran mehrere Güterbesitzer Antheil haben, oberwärts liegende Eigenthümer, durch gemachte Wehre, oder andere dergleichen Veranstaltungen, solche Verfügungen treffen, daß die dem fließenden Wasser folgende Fische, ohne dem unterwärts liegenden Eigenthümer zukommen zu können, weggefangen werden? ist eine Frage, die in dem gemeinen Leben sehr oft vorkommen kann, und daher wohl näher entschieden zu werden verdienet.

Ein dergleichen fließendes Wasser führet z. B. eine Menge von Aalen bei sich.

Ist es bei solchen Umständen dem oberwärts liegenden Gutsbesitzer, einen Aalfang anzulegen, erlaubet oder nicht?

Denn gewiß ist es, daß dadurch den unterwärts liegenden, die Benutzung dieser Fischart gänzlich vereitelt und benommen wird.

Dem Recht des Eigenthums scheinet dieses nicht zuwider zu seyn, indem ein jeder auf seinem Grund und Boden, die zu dessen bessern Benutzung gehörige Anstalten zu machen, freye Macht und Gewalt hat.

Allein, in diesem Fall kann nicht gesaget werden, daß die Fische in einem fließenden Wasser, woran mehrere Besitzer einen Antheil haben, ein wahres und alleiniges Eigenthum nur eines einzigen Besitzers ausmachen.

Sie sind, meines Erachtens, vielmehr vor gemeinschaftlich anzusehen, und können daher auch nicht bloß von einem der Eigenthümer den andern präripiret werden.

Die Aufmerksamkeit, ihrer durch den gewöhnlichen Fang theilhaftig zu werden, stehet zwar niemanden zu verargen, sondern ich habe solches schon selbst in dem Vorigen angerathen.

Dergleichen in der That gemeinschaftliche Fische aber, durch eine künstliche Anlage, den unterwärts liegenden Nachbarn gänzlich zu entziehen, scheinet mir bei diesen Umständen nicht statthaft zu seyn.

Ein einziger Gutsbesitzer könnte sonst vielleicht 50 Nachbaren, die an einem solchen fließenden Wasser einen gleichen Antheil haben, die ihnen sonst gebührende gemeinschaftliche Fischerey gänzlich unnütze machen.

Inzwischen nehme ich hievon den Fall aus, wenn ein oberwärts liegender Eigenthümer, entweder durch Pacta und Belehnungen, oder durch rechtliche Verjährung,

rung, zu dergleichen Fischwehren eine rechtsbeständige Befugniß erlanget hat.

§. 66.

Auch bei den stehenden Gewässern, woran mehrere Eigenthümer einen Antheil haben, müssen gewisse Maßregeln genommen werden, damit nicht der eine dem andern sein Fischungsrecht vereitele.

Bei den stehenden wilden Gewässern träget es sich ebenfalls sehr oft zu, daß ein solches Gewässer nicht bloß einem Eigenthümer zugehöret, sondern mehrere Besitzer daran einen Antheil haben.

Dergleichen gemeinschaftliche Gewässer werden entweder gemeinschaftlich befischet, oder sie sind unter die daran ein Recht habende Eigenthümer bereits verhältnißmäßig eingetheilet.

Die mehresten Fischarten binden sich, in Ansehung ihres Standortes, nicht an einen gewissen Theil eines solchen Gewässers, sondern wechseln darunter verschiedentlich ab, dergestalt, daß sie bald an einem, bald wiederum an einem andern Ort, häufiger angetroffen werden, und mehr beisammen stehen.

In beiden Fällen werden daher gewisse Maßregeln erfordert, um zu verhindern, daß nicht der eine dem andern die Benutzung seines Eigenthums zur Ungebühr benehme.

§. 67.

Wie es zu halten, wenn ein stehendes Gewässer unter mehrern Eigenthümern annoch wirklich gemeinschaftlich ist.

Ist die Fischerey auf einem wilden Fischgewässer unter mehrern Eigenthümern gemeinschaftlich, so ist auch

eben so natürlich als billig, daß die Befischung desselben von ihnen gemeinschaftlich geschehe, und die gefangene Fische, nach dem Verhältniß des Rechts, so ein jeder daran hat, getheilet werden müssen.

Keinem solcher gemeinschaftlichen Eigenthümer stehet daher frey, ohne Einwilligung und Theilnehmung der andern, ein solches Gewässer besonders zu befischen.

Können sie sich darüber, wenn und wie oft solches geschehen müsse, nicht vereinigen, so muß solches, entweder durch eine richterliche Entscheidung, oder durch Arbitrirung dazu erwählter Freunde, bestimmet und festgesetzet werden.

In dem dritten Hauptstück des zweyten Bandes der *Oeconomia forensis*, habe ich hievon das mehrere bemerket, und ich will daher den geneigten Leser auf dessen Nachschlagung verwiesen haben.

Gewiß wird es inzwischen allemahl bleiben, daß demjenigen von diesen gemeinschaftlichen Eigenthümern, welcher auf eine ungestöhrte Brut und Jugend der Fische dringet, vorüglich eine richterliche Unterstützung wiederfahren müsse.

§. 68.

Was vor Maßregeln zu nehmen nöthig sind, wenn ein solches gemeinschaftliches Gewässer schon wirklich unter die Eigenthümer eingetheilet, und einem jeden ein gewisser District zur Befischung angewiesen worden.

Im Fall ein solches gemeinschaftliches Gewässer schon wirklich eingetheilet, und einem jeden der daran Theil habenden Eigenthümer ein gewisser bestimmter Bezirk desselben angewiesen seyn sollte, müssen dennoch

der

der Befischung selber ebenfalls gewisse Gränzen, die ein jeder zu beobachten hat, vorgeschrieben werden.

Der §. 66 bemerkte Umstand, daß die meiste Fisch-Arten keinen besondern Standort haben, sondern in dem ganzen Gewässer umwechseln, machet solches schlechterdings nothwendig.

Man nehme z. B. an, daß an einem großen See drey Eigenthümer einen Antheil hätten, wovon dem einen $\frac{3}{6}$tel, dem zweyten $\frac{2}{6}$tel, dem dritten aber nur $\frac{1}{6}$tel zuständig wäre.

Wäre es nun dem letzten erlaubt, seinen Antheil des Sees, so oft als er wollte, zu befischen, so würde er gar leicht von den in diesem Gewässer befindlichen Fischen, ohnerachtet er nur $\frac{1}{6}$tel daran hat, eine größere Menge, als die beiden andern, zusammen bringen können.

Hieraus ergiebet sich nun von selbst, daß auch in diesem Fall Einschränkungen und Maßregeln, welche einen jeden bei dem Antheil seines Eigenthums sicher stellen können, nöthig sind.

Solche aber können nicht zuverläßiger genommen werden, als wenn entweder die Befischungszeit, oder die Netze eines jeden Eigenthümers, nach dem Verhältniß seines Rechts, eingerichtet werden.

Wird das erstere zur Richtschnur genommen, so ist es billig, daß, wenn der erstere das ihm zugefallene Antheil des Gewässers dreymahl befischet, der zweyte solches nur zwey-, und der dritte bloß einmahl thun könne.

Wählet man aber hierunter das Verhältniß der Netze, so ist abermahl offenbar, daß das Netz des zweyten $\frac{1}{2}$tel, das dritte aber $\frac{2}{3}$tel kleiner seyn müsse, als das-

jenige ist, dessen sich der erstere zur Befischung seines Antheils, an dem unter ihnen eingetheilten Gewässer bedienet.

Wird dieses Verhältniß nicht beobachtet, so ist auch nichts gewissers, als daß der einen kleinen Antheil habende, von dem Gewässer eben so viel Nutzen, als derjenige, dem der größeste Theil davon zuständig ist, genießen kann und muß.

§. 69.

Von dem Unterschiede unter den großen und kleinen Gewässern, und warum derselbe bei den fließenden nur wenigen Einfluß habe.

Ich habe §. 53. ferner des Unterschiedes zwischen großen und kleinen Gewässern gedacht.

Dieser Unterschied ist nicht ganz ohne Nutzen, sondern er hat seinen Einfluß sowohl bei den fließenden als stehenden Gewässern.

In den großen Ströhmen und Flüssen kann der menschliche Fleiß, um darin eine Veränderung oder Verbesserung in Ansehung der Fischerey vorzunehmen, nur wenig ausrichten, sondern es muß hierin lediglich der Bestimmung, so die Natur gemacht hat, gefolget werden.

Wer könnte und wollte wohl die große Ströhme und Flüsse mit neuen Fischarten, die bisher darin nicht gewöhnlich gewesen sind, zu besetzen sich unterfangen!

In Ansehung der kleinen Bäche und Fließe findet die menschliche Industrie weit eher Statt, und es gehet sehr wohl an, daß man einen solchen Bach, z. B. mit den in aller Art vorzüglichen Forellen, ohne daß sie jemahls vorhin darin erzeuget worden, bereichern kann.

Nur

Nur geschiehet solches deßhalb sehr selten, weil dergleichen Bäche gemeiniglich auch fremde Gebiethe durchströhmen, und niemand gerne den zu seinem eigenen Vortheil angewandten Fleiß, andern mit zu nutze kommen lassen will.

Es sind dieses menschliche Unarten, die in der That dem gemeinen Besten gar sehr zuwider laufen, dennoch aber, weil keine ausdrückliche Gesetze dagegen vorhanden, sehr schwer gehoben werden können.

§. 70.

Daß aber dieser Unterschied bei den stehenden Gewässern von mehrern Nutzen sey, wobei zugleich gewisse Classen, woraus, was unter großen, mittlern und kleinen Gewässern zu verstehen ist, entnommen werden kann, festgesetzet sind.

Bei den stehenden Gewässern ist der Unterschied, der zwischen den großen und kleinen in dem mehrgedachten §. gemacht worden, von mehrerer Wirkung, und es kann derselbe einem Eigenthümer, sowohl bei der Verbesserung als auch Benutzung dieser Art von Fischereyen, auf mancherley Art zu einer Richtschnur dienen.

Ich will, um dieses desto besser und deutlicher zeigen zu können, in Ansehung der Größe solcher Gewässer, 3 verschiedene Classen annehmen, und

1) Zu der ersten Classe diejenigen, welche über 500 magdeburgische Morgen im Umfange haben,

2) Zu der zweyten Classe solche, die 50 bis 500 dergleichen Morgen betragen,

3) Zur

3) Zur dritten Classe aber diejenigen, deren Flächen-Inhalt sich unter 50 Morgen belaufet, rechnen.

§. 71.

Daß man zwar in den großen stehenden Gewässern keine Hauptveränderungen vornehmen könne, dennoch aber auch in denselben auf eine richtige Schonung der Brut und Jugend ernstlich bedacht seyn müsse.

Daß man die zur ersten Classe gezählte Gewässer lediglich der Natur überlassen müsse, und der menschliche Fleiß nur wenig dazu beitragen könne, fällt von selbst in die Augen.

Denn ein solches großes Gewässer mit bessern und edlern Fischarten, als wirklich darin befindlich sind, zu besetzen, würde, wegen der gemeiniglich darin befindlichen vielen Raubfische, eine vergebene Mühe seyn, und man davon nur wenige Wirkung verspüren.

Alles was ein Eigenthümer dabei thun kann, bestehet bloß darin, daß er den Reichthum der darin befindlichen Fische, durch ein übertriebenes Befischen, nicht allzu sehr erschöpfe, und auch besonders dieselben in ihrer Brut und Jugend gehörig schone.

Man stehet nicht selten in dem irrigen Gedanken, als wenn dergleichen große, und von dem Auge fast nicht zu übersehende Gewässer, auf keinerley Art zu Grunde zu richten wären, sondern es, die Nutzbarkeit derselben zu schwächen, unmöglich sey.

Nach diesem irrigen Gedanken behandelt man sie denn auch ohne Maß und Ziel.

In

In den ersten Jahren verspüret man zwar die üblen Folgen davon nicht sogleich. Bei einer fernern Fortsetzung einer solchen übermäßigen Befischung aber wird der Irrthum, worauf diese Gedanken gebauet worden sind, nur mehr als zu sehr offenbar.

Mir sind aus eigener Erfahrung verschiedene solche große Gewässer bekannt, welche vor 50 Jahren jährlich eine Menge von Fischen, die fast nicht abzusetzen waren, lieferten, sich aber anjetzt in solchen Umständen befinden, daß kaum das Drittel mehr darin gefangen wird.

Alles irrdische, so groß es auch in unsern Augen scheinen mag, ist dennoch endlich und erschöpflich. Am meisten aber träget zu dieser Erschöpfung der großen Fischereyen bei, daß man auf keine vernünftige und wirthschaftliche Schonung der Brut und Jugend bedacht ist, ohnerachtet es auch dem einfältigsten von selbst einleuchten muß, daß, wenn nicht von Zeit zu Zeit junge Fische angezogen werden, auch zuletzt die großen ein Ende nehmen müssen.

§. 72.

Anmerkung über die Ablassung der großen Seen, die man seit einigen Jahren an verschiedenen Orten unternommen hat, und warum dabei sehr behutsam zu Werke gegangen werden müsse.

Bei dieser Gelegenheit kann ich nicht unerinnert lassen, daß man seit einigen Jahren auf den Einfall gekommen ist, die große Seen abzulassen, und dadurch den Umfang ihres Wassers zu verringern.

Der verstorbene geheime Finanzrath von Brenkenhof hat hievon verschiedene Versuche gemacht, besonders

ders aber mit der in Pommern belegenen großen See, die Madüe genannt, deren ich schon oben bei Gelegenheit der großartigen Muräne, die darin gefangen werden, gedacht habe.

Nach der schon vorhin bemeldeten Lebensbeschreibung des gedachten Geheimenraths von Brenkenhof, sollen dadurch 14338 Morgen urbar gemacht, und bloß auf dem Königl. Antheil dieses Sees 150 ausländische Familien angesetzet worden seyn.

Die Absicht dieser Unternehmung ist so wenig auf die Beförderung und Verbesserung in gedachtem See gegangen, daß dieselbe vielmehr dadurch gar sehr geschwächet worden ist.

Man wollte nur bloß eine größere Menge von Acker und Wiesewachs gewinnen. Dieses ist zwar an und vor sich selber ganz gut; wenn aber dadurch eine andere ebenfalls wichtige Wirthschaftsrubrik gestöhret und in geringere Umstände gesetzet wird, so bleibet es noch immer sehr problematisch, ob nicht durch ein dergleichen Beginnen mehr Schaden als Vortheil gestiftet werde.

Man findet auch nicht, daß in dem dieser Melioration wegen entworfenen Nutzungsanschlage, der dadurch verursachte Abgang in der Fischerey mit in Abzug gebracht worden.

Daß aber die Fischerey hiedurch gar sehr gelitten haben müsse, ist sehr begreiflich. Denn die trocken gemachte 14338 Morgen waren ehedem den in der Madüe befindlichen Fischen zur Nahrung überlassen, und die Vernunft giebet es von selbst, daß die Entziehung einer

so

so ansehnlichen Morgenzahl von Fischwasser, die Fische in diesem See gar sehr verringert haben müsse.

Ich kann und will zwar nicht unterscheiden, ob dieses Unternehmen schädlich oder vortheilhaft gewesen sey, inzwischen giebet mir doch solches zu der Erinnerung Anlaß, daß man in unsern Tagen, wo schon vorhin mehr Mangel als Ueberfluß an Fischen ist, in solchen Anstalten, bei welchen die Fischereyen noch immer mehr geschwächet werden, sehr behutsam zu Werke gehen müsse.

Man lauft sonst sehr oft Gefahr, einen Fehl zu gebähren, und auf der einen Seite mehr zu verlieren, als man auf der andern gewinnet.

§. 73.

Von den mittelmäßigen Gewässern, und daß denselben nichts gefährlicher sey, als wenn sie mit unverhältnißmäßigen Netzen befischet werden.

Die zur zweyten Classe gerechnete mittelmäßige Fischgewässer, haben fast mit den großen ein gleiches Schicksal.

Ja sie stehen gewissermaßen noch mehr als diese in Gefahr, durch ein übermäßiges Befischen ihre Nutzbarkeit ganz und gar zu verlieren.

Diese Gefahr verdoppelt sich alsdenn am meisten, wenn große und mittelmäßige Gewässer unter einem Eigenthümer stehen.

Zu den großen Seen und Fischereyen muß man natürlicher Weise auch große mit ihrem Umfange in Verhältniß stehende Netze haben. Nur sehr selten hält ein Eigenthümer, der sowohl große als mittelmäßige Seen besitzet,

besitzet, doppelte Netze, sondern befischet gemeiniglich die mittelmäßigen Gewässer mit eben demjenigen Fischerzeuge, welches vor die große See bestimmet und demselben anpassend ist.

Da natürlicher Weise die Fische in einem kleinen Gewässer näher und enger, als in einem größern, beisammen stehen, so wird auch mit einem solchen vor sie unverhältnißmäßigen Netze, darin eine weit größere Menge von Fischen umschlossen.

So lange in einem solchen mäßigen Gewässer noch Fische sind, gefallen dem Eigenthümer dergleichen reiche Fischzüge sehr wohl; was kann aber anders daraus folgen, als daß, nachdem das Fischen mit solchen unverhältnißmäßigen Netzen einige Jahre hinter einander fortgesetzet worden, das ganze Fischfangen mit einmahl ein Ende nimmt, und die Fischerey dergestalt zu Grunde gerichtet ist, daß sie in vielen Jahren nicht wieder in den gehörigen Stand gesetzet werden kann.

§. 74.

Daß die mittelmäßige Gewässer verhältnißmäßig weit nutzbarer sind als die großen, wovon nähere Ursachen angeführet werden, und man daher, deren Schwächung zu vermeiden, doppelte Ursache habe.

Die allgemeine Wirthschaftsregel: einen jeden Wirthschaftstheil dergestalt zu nutzen, daß er beständig nutzbar bleibe, muß auch bei der Fischerey, besonders der wilden, niemahls ausser Augen gesetzet werden.

Dieses aber geschiehet nicht, wenn ein nur mittelmäßiges Gewässer unabläßig mit einem unverhältnißmäßigen Netze befischet wird.

Die

Die Zugrunderichtung solcher mäßigen Gewässer ist um so schädlicher, als selbige verhältnißmäßig weit nutzbarer wie die großen Seen sind.

Man nehme an, daß der Eigenthümer in A einen großen See, dessen Umfang 1500 Morgen beträgt, der Eigenthümer in B aber drey kleinere, jeden von 500 Morgen, welche mit dem großen See in A gleich reichlich, und auch mit einerley Fischarten besetzet sind, besitzet.

Aus sehr guten Gründen bin ich überzeuget, daß der Eigenthümer in B, von seiner Fischerey weit mehrern reinen Vortheil, als der in A, haben muß.

Denn einmahl fällt dem Besitzer in B seine Fischerey lange nicht so kostbar, als dem in A, indem die Kosten, so die bei großen Seen unentbehrliche große Netze, deren Anschaffung öfters 300 und mehrere Thaler erfordert, verursachen, jedermann bekannt sind.

Demnächst aber können auch die mittelmäßige Seen in der Wiederbesetzung weit leichter, als die großen, gezwungen werden.

Dieser doppelte Umstand wird alleine schon hinreichend seyn, zu erweisen, daß die mittelmäßige Fischgewässer, in Ansehung der Nutzbarkeit, den großen weit vorzuziehen sind.

§. 75.

Warum, wenn dergleichen mittelmäßige Teiche in beständigem fischreichen Stande erhalten werden sollen, eine genaue Schonung der Laichzeit nöthig sey.

Um die Nutzbarkeit solcher mittelmäßigen Gewässer nicht zu schwächen, sind hauptsächlich drey Mittel, wodurch solches verhütet werden kann, vorhanden.

Zuförderst muß die Schonung der Laichzeit auf das genaueste beobachtet werden. Denn diese ist der Grund von der ganzen Erhaltung einer jeden wilden Fischerey.

In einem Wasser, wo die Fische nicht ungestöhrt ihre Brut setzen können, sondern vielmehr alsdenn am häufigsten weggefangen werden, kann man auch natürlicher Weise keinen neuen Zuwachs von großen und brauchbaren Fischen erwarten.

Wenn man die Mütter eben zu der Zeit, da sie ihres gleichen zur Welt bringen wollen, auffrisset oder verkaufet, woher soll denn die Vermehrung der Fische kommen, und dergleichen Gewässer, die alle Tage gefischet werden, in einem beständigen fischreichen Zustande erhalten werden?

Es widerspricht sich zwar dieses von selbst, inzwischen geschiehet es doch an den meisten Orten noch immer.

Denket man auch gleich an eine Schonung der Fische in der Laichzeit, so bedienet man sich doch dieser Vorsicht nur hauptsächlich in Ansehung der edlern Fischarten, besonders der Karpfen, Bleye und Muränen.

Von der Schonung der andern gemeinen Fischarten, besonders derjenigen, die ich oben zu der zweyten Classe der verschiedenen Fischarten gerechnet habe, weiß man fast nirgends etwas, sondern es werden dieselben eben zu dieser Zeit recht Preis gegeben, ohne zu bedenken, daß man von denselben gemeiniglich den mehresten Nutzen hat.

§. 76.

§. 76.

Von dem großen Schaden, der in allen wilden, besonders aber mittelmäßigen Fischgewässern, dadurch angerichtet wird, daß alle von dem Netz herauf gebrachte Fische, ohne auf den Unterschied ihrer Größe und Tauglichkeit zu sehen, heraus genommen, und recht muthwillig verschleudert werden.

Die bloße Schonung der Laichzeit ist, um die Gewässer in einem beständigen fischreichen Zustande zu erhalten, noch nicht genug, sondern es muß auch die Jugend der Fische geschonet, und billig eher kein Fisch, als bis er zu seiner gehörigen Vollständigkeit gelanget, heraus genommen werden.

Wenn man alle Kälber schlachten und aufessen wollte, woher sollten denn die Ochsen und Kühe kommen?

Eine gleiche Beschaffenheit hat es auch mit den Fischen, und überhaupt allen Creaturen, bei welchen man eine Vermehrung und künftigen brauchbaren Zustand zur Absicht hat.

Wie sehr wider diese von der Vernunft selber dictirte Regel, fast an allen Orten, wo nur eine einigermaßen wichtige wilde Fischerey ist, gesündiget werde, ist aus der täglichen Erfahrung zur Gnüge bekannt.

Alles was von dem Netze beschlossen worden ist, und durch dasselbe aus der Tiefe herauf gebracht wird, muß entweder verzehret oder verkaufet werden.

Ein Hecht oder Bley von einem halben Pfunde wird eben sowohl als diejenigen, die 8 bis 10 Pfund wiegen, heraus genommen und zum Verkauf bestimmet.

Dergleichen unreife Fische, daß ich sie so nennen mag, sind nun keine Waare, die auf die ordentliche Art, in welcher sonst diese Fische verkaufet zu werden pflegen, abgesetzet werden kann. Sie werden daher, um sie nicht gänzlich ungenutzet zu lassen, unter die andern Speisefische geworfen, und auf solche Weise recht liederlich verschwendet.

Ein Hecht oder Bley, der, wenn er noch 3 oder 4 Jahr im Wasser gestanden hätte, vor 6 bis 8 Gr. verkaufet werden können, wird bei dieser Verschwendung öfters kaum mit einem halben Pfennige bezahlet.

Diese Gewohnheit, alle gefangene Fische ohne Unterschied heraus zu nehmen, richtet in den Gewässern um so mehr eine höchst schädliche und verderbliche Verwüstung an, als die jungen Fische, da sie die Schlauigkeit der alten, welche öfters dem Netze sehr klüglich auszuweichen wissen, noch nicht verstehen, am häufigsten gefangen zu werden pflegen.

§. 77.

Allgemeine bei allen wilden Fischgewässern nothwendig zu beobachtende Regel, daß man keine andere Fische, als nur solche, die nach ihrer Bestimmung vollkommen brauchbar sind, heraus nehmen müsse.

Eine schlechterdings nothwendige Regel bei allen wilden Fischereyen, die zu befischende Gewässer mögen groß, mittel oder klein seyn, ist es solchemnach, daß, wenigstens von den zu der ersten und zweyten Classe gerechneten Fischarten, keine andere Fische, als welche vollkommen brauchbar sind, heraus genommen, die übrigen aber insge-

insgesammt wieder in das Wasser zurück geworfen werden müssen.

Ein Eigenthümer, der diese Vorsicht beobachten lässet, wird seine Gewässer weit sicherer und auch öfter befischen können, und dennoch, solche gänzlich auszuleeren, nicht befürchten dürfen. Seine Fischerey wird ihm auch weit mehrern Nutzen gewähren, wenn er nur bloß große und brauchbare Fische zum Verkauf bringet, indem es diese nur hauptsächlich sind, welche bei allen Fischzügen, wie man sich im Sprichwort auszudrucken pfleget, den Kohl fett machen.

Er wird dadurch seine Fischerey-Einnahme weit mehr erhöhen, als wenn er, nach der bisherigen schädlichen Gewohnheit, ganze Tonnen voll Fischsamen, denn anders kann man diese zur Unzeit heraus genommene junge Fische nicht nennen, zu Markte schicket, und sich dadurch in die Verlegenheit, jährlich immer weniger große Fische verkaufen zu können, setzet.

§. 78.

Warum die wilden Fischereyen der meisten Gefahr ausgesetzet sind, und was vor Mittel, um die gewöhnliche Mißbräuche der Pächter zu vermeiden, anzuwenden nöthig sey.

Bei einer Fluß- oder andern gemeinschaftlichen Fischerey könnte man ein solches Verfahren, wo alle Fische, die nur ins Netz kommen, ohne Unterschied, ob sie groß oder klein, brauchbar oder unbrauchbar sind, heraus genommen werden, deßhalb gelten lassen, weil man niemahls versichert seyn kann, derselben zu einer andern Zeit,

und nachdem sie brauchbarer geworden, wieder habhaft werden zu können.

Allein, ein Gutsbesitzer, der auch bei solchen Gewässern, woran ihm das alleinige Eigenthum zuständig ist, diesen verderblichen Mißbrauch fortsetzet, handelt gegen sich und seine Nachkommen unverantwortlich.

Inzwischen sind diejenige Eigenthümer, welche in die Nothwendigkeit, ihre Landgüter verpachten zu müssen, gesetzet sind, hieruter sehr übel daran.

Nur selten will es sich schicken, daß die Fischerey von der Pacht ausgenommen werde, sondern sie muß schon in den meisten Fällen dem Pächter mit überlassen bleiben.

Natürlich aber ist es, daß ein Pächter, der nach Verfließung von 5 oder 6 Jahren das erpachtete Gut wieder abtreten muß, in Ansehung der Fischerey-Benutzung, ganz anders als ein vernünftiger Eigenthümer denket. Ihm ist die künftige Erhaltung der Fischerey sehr gleichgültig, und er hat daher auch keinen Bewegungsgrund, um derselben einen gegenwärtigen sichern Theil der Abnutzung aufzuopfern.

In dem fünften Hauptstück des dritten Bandes der *Oeconomia forensis*, habe ich bereits §. 177. seqq. die verschiedene Mißbräuche, so unter den Zeitverpachtungen, in Ansehung der mit verpachteten wilden Fischereyen, vorzufallen pflegen, ziemlich deutlich geschildert, dabei aber auch zugleich einige wirksame Mittel, die diesem Mißbrauch der Pächter die gehörige Gränzen setzen können, an die Hand gegeben.

Die Vorkehrungen, die gegen die Mißbräuche der Pächter, in Ansehung der nicht gehörig geschonten Laich-

Zeit,

Zeit, erforderlich sind, findet man in der angezogenen Stelle §. 178. und 179. mit mehrern.

Was aber ein Verpächter vor Mittel, um seinen Pächter auch wegen Schonung der Jugend bei der Fischerey verbindlich zu machen, anzuwenden habe, solches ist c. l. §. 180. bemerket worden.

§. 79.

Warum die Verhältnißmäßigkeit der Maschen in den Fischernetzen hiegegen das sicherste Mittel sey, und daß auch ein selbst wirthschaftender Gutseigenthümer solches zu beobachten nöthig habe.

Da dieses letztere nicht allein den Pächtern, sondern auch dem Eigenthumsherrn selber, zu einer Richtschnur dienen kann, so finde ich nöthig, mich gegenwärtig darüber etwas näher zu erklären.

Ich habe c. l. eine gewisse Weite der Maschen in den Fischerzeugen zu beobachten vorgeschlagen, weil es ganz natürlich ist, daß in einem Netze von engen Maschen weit mehr kleinere, und noch nicht zu ihrer gehörigen Vollständigkeit gelangte Fische, als in einem Fischerzeuge von weitern Maschen, gefangen werden können.

Bei einem Eigenthümer scheinet nun zwar dieses Maß der Maschen sehr gleichgültig zu seyn, weil es allemahl von demselben abhanget, auch die mit einem Netze von engern Maschen herauf gebrachte kleine, und noch nicht zu ihrer gehörigen Brauchbarkeit gediehene Fische, wieder in das Wasser zurück werfen zu lassen.

Allein bei großen Fischereyen ist auch selbst der Eigenthümer hierunter nicht völlig Meister, sondern er

muß vieles davon auf die Discretion des bestellten Fischers ankommen lassen.

Diese Fischer nun sehen es gemeiniglich sehr gerne, wenn viele kleine Fische von dem ausgeworfenen Netze mit berühret werden.

Die Fischer und ihre Knechte haben gemeiniglich das Recht, daß sie die Flügelfische, d. i. diejenigen, die in den Flügeln des Netzes hangen bleiben, vor sich, und ohne daß die Herrschaft davon einen Antheil hat, behalten.

Die kleine Fische sind aber gemeiniglich diejenigen, die am meisten, um mich dieses Fischerausdrucks zu bedienen, vorzufliehen, und folglich den größesten Theil der Flügelfische auszumachen pflegen.

Bei diesen in der Fischereybenutzung bekannten Umständen, ist solchemnach die Bestimmung der Maschen bei der eigenen Befischung eine eben so nothwendige Vorsicht, als sie in dem Fall, wenn ein Landgut verpachtet ist, davor gehalten werden muß.

Jedoch ist alsdenn auch billig, daß die Fischer und Fischerknechte, wegen der ihnen zu ihrem Lohn mit ausgesetzten Flügelfische, auf eine andere verhältnißmäßige Art schadlos gehalten werden.

§. 80.

Nicht bloß müssen die Maschen der Netze verhältnißmäßig, sondern auch die Netze selber mit dem Umfange der zu befischenden Gewässer übereinstimmend seyn.

Nicht bloß die Bestimmung der Maschen ist, wenn die Fische in ihrer Jugend gehörig geschonet werden sol-

len,

len, sowohl bei der Verpachtung, als auch der selbst eigenen Benutzung der Gewässer, nöthig, sondern es müssen auch besonders bei den mittelmäßigen Gewässern in beiden Fällen, die Fischernetze verhältnißmäßig eingerichtet seyn.

Die Ursachen der Schädlichkeit, die hieraus entstehet, sind schon oben zur Gnüge bemerket worden, und ich werde mich daher darauf ganz sicher beziehen können.

Die Vernunft giebet es, daß, wenn ein Gewässer von etwa 500 Morgen mit einem Netze, welches einem vierfach größern Gewässer anpassend ist, eben so oft als dieses, befischet wird, die Anzahl der darin befindlichen Fische in kurzer Zeit gänzlich erschöpfet werden müsse.

Aus diesem Grunde sind nicht allein den Gutspächtern hierunter verhältnißmäßige Netze vorzuschreiben, sondern auch selbst der Eigenthümer muß hierunter das gehörige Maß, wenn sie nicht ihre Fischereyen zu Grunde richten wollen, beobachten.

Und ich wiederhohle hiebei nochmahls diejenige Erinnerung, die ich oben in dem Fall, wenn ein Eigenthümer große und mittelmäßige Gewässer zugleich besitzet, gegeben habe.

Man schreibet zwar gemeiniglich, auf den Gütern die verpachtet gewesen sind, die Schwächung der Fischereyen den Pächtern zu. Im Grunde aber nimmt man bei den meisten Eigenthümern, die ihre Güter selber bewirthschaften, ein gleiches wahr.

Der Eigennutz und die Begierde, ihre Gutseinkünfte auf einmahl zu vermehren, verblendet sie dergestalt, daß sie eben dasjenige, was sie an ihrem Pächter tadeln,

selber ausüben, und folglich mit diesem einer gleichen Verdammniß werth sind.

§. 81.

Warum den mittelmäßigen Gewässern auch von Zeit zu Zeit Ruhe gelassen werden müsse, und dieses sowohl die Gutspächter als auch die Eigenthümer selber, zu beobachten haben.

In dem angeführten fünften Hauptstück des dritten Bandes der *Oeconomia forensis*, habe ich §. 177. den Gutspächtern, um nicht mit den ihnen verpachteten Fischereyen nach Willkühr verfahren zu können, auch dadurch einen Zaum anzulegen gesuchet, daß ich ihnen die verpachtete mittelmäßige Gewässer nicht alle Jahre zu befischen erlaubet, sondern ihnen, denselben von Zeit zu Zeit eine gewisse Ruhe zu lassen, zur Pflicht gemacht habe.

In dem §. 182. c. l. habe ich unter andern bemerket, daß bei einem Gute, wo zwey oder drey Seen vorhanden sind, es ganz füglich dergestalt eingerichtet werden könne, daß alle zwey oder drey Jahre einer von denselben wechselsweise geschonet, und ihm die benöthigte Ruhe gelassen werde.

Was eine dergleichen Ruhe in der Fischerey solcher mittelmäßigen Gewässer vor Nutzen stiftet, habe ich daselbst aus der allgemeinen Erfahrung bemerket, und selbst die Vernunft ist vor die Wirkung, die daraus nothwendig erfolgen muß, Bürge.

Dieses aber ist nicht bloß eine Vorschrift vor die Gutspächter, sondern auch die Eigenthümer selber haben sich solche, bei der eigenen Bewirthschaftung ihrer Land-Güter, zum Augenmerk zu nehmen.

Sie

Sie verfallen in diesen Fehler eben so leicht als die Pächter.

Niemand will gerne ein ihm zur Benutzung angewiesenes Grundstück unbenutzet lassen, und aus diesem Grunde müssen auch die Fischgewässer sich alle Jahre, daß ich es nach dem gemeinen Ausdruck so nennen darf, hudeln lassen, ohne dabei, daß den Gewässern eben sowohl als den andern Grundstücken, von Zeit zu Zeit eine gewisse Ruhe nöthig sey, in Betracht zu nehmen.

Man glaubet seinen sich gemachten Fischabnutzungs-Etat nicht erfüllen zu können, wenn man nicht die sämmtliche Gewässer, die doch in der folgenden Zeit noch einmahl so viel, als sie sonst gethan haben würden, gewähren könnten und müßten, jährlich befischet.

Ueberhaupt ist es ein Fehler der meisten Wirthe, daß sie nur bloß auf das gegenwärtige sehen, in Rücksicht auf das künftige aber gänzlich ausser Augen setzen, ohnerachtet solches allen vernünftigen Wirthschafteregeln, vermöge welcher ein echter Landwirth hauptsächlich auf Hoffnung arbeiten muß, zuwider ist.

§. 82.

Von den kleinen Fischgewässern, und daß selbige verhältnißmäßig noch nutzbarer als die großen und mittelmäßigen sind.

Noch sind die kleinen Gewässer, die wir nach unserer Bestimmung höchstens auf 50 Magdeburgsche Morgen angenommen haben, übrig.

Ganz natürlich ist es, daß diese, wenn sie nicht in Menge vorhanden sind, nicht den Nutzen, den man von großen

großen und mittelmäßigen Gewässern zu erwarten hat, bringen können.

So viel aber bleibet allemahl gewiß, daß sie verhältnißmäßig jederzeit nutzbarer als jene sind.

Der Eigenthümer hat weit mehrere Gelegenheit, auf die in dergleichen kleinen Gewässern befindliche Fische eine gewisse Aufmerksamkeit zu richten, und sie in seine besondere Pflege und Wartung zu nehmen.

Sind dergleichen Gewässer mit Fischarten angefüllet, welche keinen rechten Absatz finden wollen, oder auch an und vor sich selber nicht nutzbar genug sind, so stehet weit eher, als bei den großen und mittelmäßigen Gewässern, in seiner Gewalt, solche mit andern und nutzbaren Fisch-Arten zu verwechseln.

Ist ein solches kleines Gewässer bisher z. B. nur bloß mit gemeinen Speisefischen besetzet gewesen, so wird es nur selten schwer fallen, dasselbe vors künftige mit Karpfen, Hechten, auch allenfalls Karauschen und Giebeln zu besetzen, und folglich die vorigen schlechtern Fisch-Arten mit bessern und edlern zu verwechseln.

Freylich muß hiebei auf die Lage und das Wasser solcher kleinern Gewässer Rücksicht genommen werden, und es würde allemahl eine Thorheit bleiben, aus einem sumpfigen Gewässer einen Forellenteich machen zu wollen.

Diese Hindernisse stehen aber bei den wenigsten wilden Teichen, die eigentlich zu den kleinern Gewässern gehören, entgegen, sondern es sind bei denselben, wenn nur der gehörige Fleiß und Aufmerksamkeit darauf gerichtet wird, alle Arten von nützlichen Veränderungen darin zu bewerkstelligen möglich.

§. 83.

§. 83.

Daß die Kosten, so die kleine Gewässer in ihrer Befischung betragen, nur wenig bedeutend sind, und daher dieselben auch hierin einen großen Vorzug haben.

Diese kleine Gewässer haben auch in Ansehung der Kosten, so ihre Befischung verursachet, einen großen Vorzug.

Einen eigenen Fischer darauf zu halten, ist nur selten nöthig, sondern es kann deren Befischung ganz füglich von eigenen Leuten, und allenfalls von solchen, die schon vorhin in Brod und Lohn stehen, als Voigt, Gärtner oder Jäger, bestritten werden.

Inzwischen bleibet es allemahl eine Hauptregel, daß auf dergleichen kleinen Gewässern niemahls eine Winter-Fischerey vorgenommen werden, sondern solche nur lediglich zur Sommerfischerey bestimmet bleiben müssen.

Die Vernunft giebet es, daß durch ein großes Wintergarn den Fischen in dergleichen kleinen Gewässern, mit einmahl das Garaus gemacht werde, zumahl wenn dabei nach der bisherigen gewöhnlichen Fischerart, weder Brut noch Jugend geschonet, sondern alles, was ins Netz kommt, heraus genommen wird.

Die Sommerfischerey kann auf dergleichen Gewässern gemeiniglich bloß mit Reusen, Garnsäcken und Stecknetzen, getrieben werden.

Sind größere Fischarten, die sich mit diesen Arten von Fischerzeugen nicht füglich fangen lassen, darin befindlich, so wird eine sogenante Klippe oder auch Wate von 20 bis 24 Klaftern, dennoch allemahl hinlänglich seyn.

Eine

Eine dergleichen Klippe oder Wate kostet höchstens, wenn man auch den dazu benöthigten Hanf nicht selber hergiebet, 12 bis 15 Rthlr., dagegen aber auch ein dergleichen Netz, in so ferne es nur gehörig in Acht genommen wird, zwey bis drey Jahr ausdauern kann.

Mit einem Worte, die Kosten, die eine dergleichen Fischerey verursachet, sind nur immer sehr geringe, und fast nicht der Rede werth.

§. 84.

Warum der Vorzug, den ich den kleinen Gewässern vor den großen beigeleget habe, nur bloß nach dem Verhältniß, worin beide mit einander stehen, anzunehmen sey.

Durch diese wenige Kosten, so die Befischung der kleinen Gewässer verursachet, darf sich aber niemand verleiten lassen, zu glauben, daß sie auch eine desto geringere Einnahme zu gewähren im Stande sind.

Freylich kann man von einem Teich, der 40 bis 50 Morgen hält, keine solche große Einnahme, als ein Gewässer von 2 bis 3000 Morgen zu gewähren im Stande ist, erwarten.

Da es aber vernünftig ist, daß eine jede Sache nach dem Verhältniß, so sie gegen andere hat, beurtheilet werden muß, so bleibet es gewiß, daß dergleichen kleine Gewässer verhältnißmäßig weit nutzbarer als die großen sind, zumahl wenn man die Kosten, die diese gegen jene verursachen, in Vergleichung setzet.

§. 85.

§. 85.

Daß der Umstand, daß die kleine Gewässer nur bloß des Sommers, die großen aber Winter und Sommer befischet werden können, der mehrern Nutzbarkeit der erstern nicht entgegen stehe.

Wollte man dagegen einwenden, daß die kleinen Gewässer, nach der von mir vorhin dabei gemachten Bedingung, nur bloß des Sommers, die große und mittelmäßige Gewässer aber Winter und Sommer gefischet werden könnten, folglich auch diese verhältnißmäßig nothwendig mehr als jene, einbringen müßten, so hält doch dieser Einwand, wenn man ihn in eine genauere Erwägung ziehet, keinen Stich.

Eben diese Bedingung träget zu der verhältnißmäßigen mehrern Nutzbarkeit der kleinern Gewässer das meiste bei.

Zur Winterszeit stehen in fischreichen Gegenden die Fische gemeiniglich in dem niedrigsten Preise, weil alsdenn, wegen der vielen Winterfischereyen, ein Ueberfluß davon ist.

Im Sommer hingegen ist auch an den Orten, wo die größeste Gewässer sind, ein Mangel daran.

Wenn nun gemeiniglich die Fische im Sommer am meisten beliebet werden, so ist offenbar, daß diejenige Eigenthümer, welche mit einer reichlichen Sommerfischerey versehen sind, auch ihre Fische weit höher verlosen können.

Die in der Nachbarschaft befindliche große Seen und Gewässer, auf welchen des Sommers ebenfalls gefischet wird, sind ihnen daran nicht hinderlich. Denn auf den großen Gewässern kann mit den kleinen Fischerzeugen nur wenig ausgerichtet werden, und die Erfahrung lehret, daß öfters in einem kleinen Gewässer in einem Zuge mehr gefangen wird, als ein Fischer auf den größesten Seen nicht in 8 Tagen zu verschaffen im Stande ist.

§. 86.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0455
DFG

§. 86.

Der Unterschied zwischen den klaren oder reinen, und trüben oder schlammigen Gewässern, wird näher erörtert.

Noch ist der oben erwähnte vierte Unterschied der stehenden Gewässer, da dieselben entweder ein reines und klares, oder trübes und schlammiges Wasser in sich enthalten, zu erörtern übrig.

Nimmt man die Sache im Allgemeinen, so ist wohl kein Zweifel, daß das klare und reine Wasser vor alle Fischarten das gesundeste und zuträglichste ist.

Inzwischen ist auch nicht zu leugnen, daß das trübe und schlammige Wasser weit mehrere Nahrungstheile, um das Wachsthum der Fische zu befördern, in sich enthalte. Ja es giebet sogar gewisse Fischarten, welche das trübe und schlammige Wasser vorzüglich lieben, und denen es auch auf keinerley Art schädlich ist.

Besonders können die Schleye und Giebeln darunter zum Beispiel dienen.

Die Karpfen, Bleye, Hechte und Barsche, wachsen darinnen ebenfalls vorzüglich, es kann aber solches auch, wenn es in die Fäulniß übergehet, den beiden ersten Fischarten, wie schon oben bei einer andern Gelegenheit bemerket worden, den Tod verursachen.

Hat solchemnach ein Eigenthümer hierunter die freye Wahl, so wird er allemahl am sichersten handeln, die reine und klare Gewässer den trüben und schlammigen vorzuziehen.

Berliner Beiträge
zur
Landwirthschaftswissenschaft.

Sechsten Bandes
Achtes Stück.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0457
DFG

Fortsetzung der Sechs und vierzigsten Abhandlung.

Von der Fischerey-Nutzung.

Zweyter Abschnitt.

Von der Teichwirthschaft.

§. 87.

Einleitung in diesen Abschnitt, und daß dabei ein dreyfacher Gegenstand zu erörtern vorfalle.

In dem ersten Abschnitt haben wir uns die nöthige Kenntnisse, sowohl von den verschiedenen Fischarten ale auch Gewässern, zu verschaffen gesuchet.

Dieses sind Dinge, die bei allen Fischereyen, sie mögen beschaffen seyn wie sie wollen, zu wissen nöthig sind.

Nach der schon im Anfange dieser Abhandlung von uns bemerkten Ordnung, giebet es zweyerley Arten von Fischereyen, nähmlich die künstliche und die wilde.

Was unter beiden verstanden werde, ist daselbst zur Gnüge angezeiget, auch dabei, warum wir mit der erstern, welche auch unter dem Nahmen von Teichwirth-

schaft bekannt ist, den Anfang machen wollen, bemerket worden.

Bei dieser künstlichen Fischerey oder Teichwirthschaft stellet sich ein dreyfacher Gegenstand, welchem wir unsere Aufmerksamkeit zu widmen haben, dar.

Theils die Teiche oder Gewässer, theils aber auch die darin anzuziehende Fischarten, und endlich die Art und Weise der Befischung solcher Gewässer, nebst dem was bei dem Absatz der gefangenen Fische zu bemerken, wird uns hierunter beschäftigen.

Alle diese Stücke kommen bloß auf eine richtige und vernünftige Einrichtung, die ein Eigenthümer dabei getroffen hat, an, und derselbe hat daher auch den glücklichen oder unglücklichen Ausgang seiner Teichwirthschaft sich selber zuzuschreiben.

§. 88.

Daß bei der Teichwirthschaft nichts wider die Natur erzwungen werden müsse, und warum es nöthig sey, sich von deren Zusammenhange einen vollständigen Begriff zu verschaffen.

Ob gleich bei dieser Art der Fischerey der menschliche Fleiß die Hauptsache ist, und die Natur dazu nicht vieles beitragen kann, so ist dieselbe doch auch bei der Wahl und Anlegung der Teiche nicht gänzlich ausser Augen zu setzen.

Die Natur muß gleichsam zu der Teichwirthschaft die erste Anlage gemacht haben, welche nur bloß durch den menschlichen Fleiß weiter ausgebildet, und zur Vollkommenheit gebracht wird.

Zu

Zu einem guten Teiche wird theils eine geschickte Lage, theils aber ein zureichendes Wasser erfordert.

Beides sind Dinge, die man lediglich aus den Händen der Natur empfangen muß.

Als eine allgemeine Hauptregel muß ich daher voraus setzen, daß bei einer ordentlichen Teichwirthschaft nichts wider die Natur erzwungen werden müsse, sondern man in allen Stücken diejenige Gelegenheiten, so diese dazu an die Hand giebet, mit einer gewissen Sorgfalt zu benutzen, und zu seinem Endzweck anzuwenden habe.

Ehe wir die Eigenschaften eines guten Teiches bemerken können, müssen wir uns zuförderst überhaupt von einer richtigen und ordentlichen Teichwirthschaft einen vollständigen Begriff machen.

Dieses ist um so nöthiger, als der Zusammenhang der Teichwirthschaft nicht in allen Gegenden bekannt ist, sondern solche in der That ein eigenes Studium erfordert.

Man trifft öfters in Gegenden, wo die Teichwirthschaft nicht gewöhnlich ist, zwar auch eine Nachahmung derselben an, sie ist aber gemeiniglich dergestalt unrichtig und unvollkommen, daß die dabei gehabte Absichten niemahls erreichet werden können, sondern öfters durch dergleichen Anlagen mehr Schaden als Nutzen angerichtet wird.

Was kann man wohl von einer Teichwirthschaft erwarten, wo Streichkarpfen, 2 und 3jähriger Samen, nebst denjenigen Karpfen, welche zum Wachsen bestimmet sind, sich in einem Teiche beisammen befinden.

Inzwischen wird sie doch da, wo man in dieser Unwissenheit lebet, vor sehr vortrefflich gehalten, und man

glaubet, sich dadurch einen großen Vortheil gestiftet zu haben, da doch solches alles in der That, in Ansehung der rechten Teichwirthschaft, nichts als ein bloßes Spielwerk ist.

In den wilden Karpfenteichen muß man sich zwar, wie bereits in dem ersten Abschnitt umständlich bemerket worden, die Vermischung der verschiedenen Gattungen von Karpfen gefallen lassen, weil man in denselben niemahls des Wassers, und folglich auch nicht ihres Fanges sicher ist.

Wenn aber der Haupt-Unterschied zwischen künstlichen und wilden Gewässern darin bestehet, daß ein Eigenthümer bei den ersten den Zu- und Abfluß des Wassers, folglich auch die darin befindliche Fische, jederzeit, wenn er sie fangen will, in seiner Gewalt hat, so bleibet es bei allen künstlichen Gewässern ein sehr großer Fehler, wenn man darin eine dergleichen schädliche Vermischung der Fischgattungen, die doch sehr wohl zu vermeiden wäre, verstattet.

§. 89.

Kurze Geschichte einer ordentlichen Teichwirthschaft in ihrem Zusammenhange.

Jedoch wir wollen uns bei dieser unächten und unregelmäßigen Teichwirthschaft nicht aufhalten, sondern vielmehr auf dasjenige, was zu derselben, wenn sie vor wahrhaftig nützlich und vortheilhaft erkannt werden soll, erfordert wird, unser Augenmerk richten.

Die Strichkarpfen müssen nicht allein einen ruhigen Stand, sondern auch ein Gewässer, worin die Brut derselben keiner Gefahr ausgesetzet ist, haben.

Beides

Beides finden sie nicht, so lange sie mit andern Gattungen von Karpfen vermenget sind.

Das Wachsthum der Karpfen, vor welche eigentlich die künstliche Fischerey bestimmet ist, hat nicht einen so schnellen Fortgang, als man sonst wohl bei andern Fisch-Gattungen wahrnimmt.

Ueberdem bemerket man, daß derselbe besonders dadurch gar sehr befördert werde, wenn die erzeugte junge Karpfenbrut von Zeit zu Zeit in frische Gewässer versetzet wird.

Dieser junge Karpfensamen kommt nicht gleich in der ersten Zeit in einen solchen Zustand, in welchem die gehörige Vollständigkeit von ihm zu erwarten wäre, sondern es sind verschiedene Jahre nöthig, ehe er dazu gelangen kann.

Man hat daher besondere Teiche nöthig, in welchen dieses zu bewirken stehet.

Es ist einmahl zu einer der Natur der Karpfen sehr anpassenden Regel geworden, daß nur erst in dem vierten Jahre die angezogene Karpfen zu dem ersten Grad ihrer Vollständigkeit, der sie zum Verkauf tüchtig machet, gelangen.

Ausser den Strichteichen, in welchen ihre erste Erzeugung geschiehet, sind solchemnach noch zwey besondere Arten von Gewässern, worin sie ihre Jugend vollenden müssen, erforderlich.

Man nennet die dazu bestimmte Gewässer Streck-Teiche.

Diejenige, worin der Strich zu zweyjährigen Samen angezogen wird, führen die Benennung von zwey-

jährigen, diejenigen aber, worin der zweyjährige Samen seine zur Anziehung nöthige Tüchtigkeit erlangen muß, von dreyjährigen Streck- oder Samenteichen.

Sind in diesen verschiedenen Teichen die jungen Karpfen dahin gebracht worden, daß man sich von ihrem fernern Wachsthum zum Gebrauch taugliche Fische versprechen kann, so werden sie alsdenn in solche Gewässer versetzet, von welchen man, daß sie die zu ihrem gedeihlichen Wachsthum nöthige Nahrung antreffen, versichert ist.

Die Karpfen, die auf solche Art zu ihrer gehörigen Brauchbarkeit und Vollständigkeit gelanget sind, und von welchen man daher, entweder durch den eigenen Gebrauch, oder durch den Verkauf, einen wirklichen Nutzen und Einnahme ziehen will, können nicht allemahl sofort auf der Stelle verloset und abgesetzet werden, sondern es sind zu ihrer Aufbewahrung eigene kleine Teiche, deren Ausfischung beständig in des Eigenthümers Gewalt stehet, erforderlich.

Aus dem vorstehenden ergiebet sich von selbst, daß in einer jeden ordentlich eingerichteten Teichwirthschaft vier besondere Arten von Gewässern, nähmlich:

1) Strichteiche,
2) Streckteiche,
3) Wachsteiche, und endlich
4) Hälter oder Aufbehaltungsteiche

befindlich seyn müssen.

Fehlet es an einer von diesen vier Arten von Gewässern, so kann die Teichwirthschaft niemahls vor vollständig und vollkommen geachtet werden.

Der

Der Mangel auch nur einer Art derselben, unterbricht die ganze Ordnung, und verringert den davon angehoften Nutzen.

§. 90.

Vornehmste Eigenschaften eines Strichteiches.

Die verschiedene Bestimmung dieser künstlichen Fisch-Gewässer verursachet, auch in ihren Eigenschaften, eine gar große Verschiedenheit.

Es lassen sich dahero nicht bei allen einerley Grundsätze annehmen, sondern es muß bei einer jeden auf ihre eigentliche Bestimmung Rücksicht genommen werden.

Die Erzeugung eines guten und zureichenden Karpfensamens ist der erste Grund, worauf der ganze Wohlstand einer ordentlichen Teichwirthschaft beruhet.

Natürlich ist es daher, daß die Strichteiche hierunter die vornehmste Aufmerksamkeit verdienen.

Ich habe schon in dem ersten Abschnitt, wo ich bei der Entwickelung der natürlichen Beschaffenheit der verschiedenen Fischarten, auch besonders von den Karpfen, gehandelt habe, angemerket, daß dieselben in ihrer Laichzeit vorzüglich die Wärme der Sonne lieben, und daher in den Gewässern an solchen Orten, wo sie von derselben am meisten getroffen werden können, zusammen treten.

Hieraus ergiebet sich von selbst, daß die Strichteiche keine übermäßige Tiefe des Wassers haben müssen, sondern diejenige Gewässer dazu am tüchtigsten sind, welche nicht allein überhaupt, sondern auch besonders gegen ihre Ufer, ein nur flaches Wasser haben.

Da von sehr wenigen Stücken eine überaus große Menge von Samen erzeuget werden kann, so ergiebet

sich hieraus ferner, daß die zum Streichen der Karpfen bestimmte Teiche von keinem großen Umfange seyn müssen, sondern die kleine flache an der Sonne belegene Teiche dazu die besten sind.

In größern Teichen lässet sich überdem der kleine Karpfensamen sehr schwer heraus fangen, und die meiste Hinderniß wird hierunter dadurch in den Weg geleget, wenn dergleichen Strichteiche ein steiles Ufer haben.

Sind hingegen dieselben mit einem nach und nach abfallenden Ufer versehen, so fällt die reine Ausfischung des erzeugeten Karpfensamens weit leichter.

§. 91.

Fernere Eigenschaften, worauf bei einem Strichteich zu sehen ist.

Die Strichteiche müssen zwar ein reines und klares Wasser haben, indem solches zur Erhaltung des zarten Samens sehr viel beiträget.

Ein fetter und nahrhafter Grund aber wird dazu nicht erfordert, weil der Samen in diesen Teichen nur bloß erzeuget werden, nicht aber wachsen soll.

Mit andern fischbaren Gewässern, besonders solchen, worin Hechte und andere Raubfische befindlich sind, muß ein dergleichen Strichteich nicht die geringste Gemeinschaft haben, weil es von selbst in die Augen fällt, daß sehr leicht ein einziger Hecht alle sich davon gemachte Hoffnung gänzlich vereiteln könnte.

Kann ein dergleichen Strichteich eigene frische Quellen haben, so ist solches allerdings sehr zuträglich; vor allem Zufluß von andern Gewässern aber muß er, aus vorsteh.nder Ursache, schlechterdings verwahret seyn.

Und

Und hätte man auch allenfalls zu den Strichteichen keine andere Gelegenheit, als daß man kleine mit trüben Wasser angefüllete Gewässer dazu wählen müßte, so wird man doch dabei immer sicherer fahren, als wenn man einen Karpfenstrich in Teichen, die vor den Raub-Fischen nicht sicher wären, wagen wollte.

§. 92.

Allgemeine Anmerkung, daß eine Teichwirthschaft, in welcher kein eigener Same angezogen werden kann, sehr viel verliere, und man daher auf die Anziehung eines guten Samens alle mögliche Aufmerksamkeit zu richten habe.

Bei dieser Gelegenheit kann ich überhaupt nicht unangemerket lassen, daß eine jede Teichwirthschaft sehr viel verliere, wenn nicht der benöthigte Samen selber angezogen werden kann, sondern erst von fremden Orten erkaufet werden muß.

Alle fremde Waare verlieret gegen die eigene gar sehr, und solches findet auch bei der Teichwirthschaft ganz besonders seine Anwähre.

Diese Anmerkung schränket sich nicht bloß auf die Strichteiche ein, sondern sie findet auch bei den Streck-Teichen Statt.

Denn von dem in die Wachsteiche ausgesetzten Samen, kann man niemahls etwas tüchtiges und zuverläßiges erwarten, wenn man nicht von der Güte des Samens selber überzeuget ist.

Daß ein Eigenthümer, der sich in die Umstände, fremden Samen kaufen zu müssen, gesetzet findet, hierunter

unter niemahl eine Gewißheit haben könne, ist einleuchtend.

Um so mehr hat er Ursache, auf alles dasjenige, was zur Erhaltung eines eigenen guten Karpfensamens erfordert wird, die nöthige Aufmerksamkeit zu richten.

§. 93.

Eigenschaften eines vor den zweyjährigen Samen bestimmten Streckteiches, und daß dieselben besonders gegen alle Raubfische sicher gestellet werden müssen.

Was unter den Streckteichen verstanden werde, und warum solche in einer ordentlichen und regelmäßigen Teichwirthschaft nothwendig sind, habe ich ebenfalls §. 89. bereits angemerket.

Auch ist daselbst die Ursache, warum zweyerley Arten von diesen Streckteichen, zur Anziehung sowohl des zwey- als dreyjährigen Samens erforderlich sind, zu ersehen.

Bei den zweyjährigen Streckteichen ist ein vorzüglich nahrhafter Boden ebenfalls nicht nothwendig, weil es bei dieser Art des Karpfensamens mehr auf eine geschickte Ausbildung, als schnellen Wachsthum, ankommt.

Und überhaupt nimmt man in dem ganzen Thierreiche sowohl, als auch in dem vegetabilischen, wahr, daß eine den Thieren und Pflanzen nach und nach mitgetheilte kräftigere Nahrung in der Folge weit bessere Wirkung thut, als wenn beide, gleich im ersten Anfange, damit gar zu sehr überhäufet worden sind.

Zweyjährige Streckteiche, die einen Sandgrund haben, sind deshalb nicht gänzlich zu verwerfen, sondern

ich

ich halte sie vor weit zuträglicher, als wenn sie einen fetten Thon- oder Lehmgrund hätten, und der darinn erzeugte Samen nachher, wenn er seinen Wachsthum vollenden sollte, mit einem magern sandigen Boden vorlieb nehmen müste.

Ich glaube nicht ohne Grund, daß man davon eben diejenige Gefahr zu erwarten haben würde, der man bei Kühen und Schafen, die von einer fetten Weide auf eine magere gebracht worden sind, ausgesetzet ist.

Nur davor muß auf eben die Art, als ich bei den Strichteichen erinnert habe, gesorget werden, daß dergleichen zweyjährige Streckteiche keinen Zufluß von fremden fischbaren Gewässern haben mögen.

So vortheilhaft es auch sonst ist, wenn die andere Arten von Karpfenteichen von fliessenden Gewässern durchströhmet werden, so schädlich kann doch solches bei diesen werden, und das von mir bereits in dem ersten Abschnitt, aus meiner eigenen Erfahrung, davon angeführte Beispiel, die damit verknüpfte Gefahr zur Genüge bestätigen.

Von selbst verstehet es sich im übrigen, daß die zweyjährige Streckteiche nicht von einer besondern Größe und Umfange seyn dürfen, sondern in einem Gewässer von 10 biß 12 Magdeburgische Morgen, schon eine große Menge von zweyjährigen Samen angezogen werden könne.

Auch sind nicht einmahl, wenn gleich sonst die Gelegenheit dazu wäre, die größere Wässer dazu geschickt, weil sich der kleine und fast unmerkliche Strich, der zum

zwey-

zweyjährigen Samen ausgesetzet worden ist, sehr leicht bei gar gar zu großen Gewässern in den breiten Graben, und darin öfters befindlichen Schilf und Rohr dergestalt verlieret, und, um mich dieses gemeinen Ausdrucks zu bedienen, verkrümelt, daß wenig oder nichts davon übrig bleibet, oder doch der größeste Theil zu Schanden gehet.

§. 94.

Einige nähere Vorsichten, die man, um einen allzu starken Abgang zu verhindern, bei den zweyjährigen Streckteichen wahrzunehmen hat.

Bei den zur Anziehung des zweyjährigen Samens bestimmten Teichen, ist es ebenfalls eine nothwendige Eigenschaft, daß sie nicht ein allzu hohes Wasser haben, sondern mehr flach als tief seyn müssen.

Auch erfordern sie eine Anlage, bei welcher das Wasser im Herbst völlig rein abgelassen werden, und das etwa noch zurückbleibende den Winter über gänzlich ausfrieren könne a).

Alsdenn mag man schon mit mehrerer Zuverläßigkeit versichert seyn, daß darinn keine fremde Fischarten, die diesem noch zarten Samen in dem künftigen Jahre schädlich werden könnten, zurück geblieben sind.

Und weil ich in dem nächst vorstehenden §. bemerket habe, daß das in solchen Teichen befindliche Schilf, Rohr oder anderes Gedelsche dem zarten Karpfensamen leicht schädlich werden, und solchen verringern könne, so giebet es die Vernunft von selbst an die Hand, daß man dergleichen zweyjährige Streckteiche des Herbstes von allen diesem Unrath völlig reinigen, und darin nichts, was dem Kar-

Karpfensamen, der die erste Anlage zu seinem Wachsthum darin machen soll, hinderlich seyn kann, zurück bleiben müsse.

a) Man nimmt öfters wahr, daß auch selbst in denen Teichen, wo diese Vorsicht genommen worden, dennoch in dem folgenden Jahre eine Menge von verderblichen Hechten mit unterschleichet, die den ganzen Karpfensatz verheeren.

Bei dem von mir in dem ersten Abschnitt angeführten Beispiel, hatte ebenfalls der Teich den ganzen Winter hindurch trocken gelegen, dergestalt, daß auch nicht ein Tropfen Wasser darin befindlich war.

Es hatte auch dieser Teich von andern fischbaren Gewässern nicht den geringsten Zufluß, sondern er bekam sein Wasser theils aus seinen eigenen Quellen, und theils von dem Landfrühjahrs-Wasser, und dem ohnerachtet traf ich doch, anstatt des angehoften zweyjährigen Karpfensamens, eine nicht vermuthete Menge von Hechten darin an.

Man behauptet zwar, daß die wilden Enten den Hechtsamen in dergleichen sonst reine Gewässer verschleppen.

Allein es ist solches unerweißlich, und auch nicht wohl wahrscheinlich. Vielmehr glaube ich, daß, wenn in einem solchen Teiche in dem vorigen Jahre Hechte gewesen sind, sich der Same davon in dem Schlamm auf eine unmerkliche Art aufhalte, und nachher bei der Wärme des Frühjahrs unvermuthet zum Vorschein komme.

Die Sache hat auf allen Seiten ihre Zweifel. Inzwischen bin ich doch durch das, was mir davon widerfahren, überzeuget worden, daß ein dergleichen Unfall wirklich möglich sey, und man daher um so mehrere Ursache

sache, demselben auf alle ersinnliche Art vorzubeugen habe.

§. 95.

Eigenschaften eines Streckteiches zu dreyjährigen Karpfen-Samen, und was man dabei besonders vor Vorsichten anzuwenden habe, um dem Samen den Genuß eines beständigen frischen Wassers frey zu lassen, zugleich aber auch daß keine Raubfische, welche unter dem Samen Schaden anrichten können, eindringen mögen, zu verhüten.

Diejenige Streckteiche, die zur Anziehung des dreyjährigen Karpfensamens bestimmt sind, haben theils einen größern Umfang, theils aber auch einen bessern Boden nöthig, und der Zufluß von fremden fischbaren Gewässern ist ihnen ebenfalls weniger nachtheilig.

In einem Teiche, der zur Anziehung von 60 bis 80 Schock zweyjährigen Samen hinreichend ist, können füglich nicht mehr als 30 bis 40 Schock von dreyjährigen Samen ausgesetzet werden.

Die unterschiedene Größe, die man bei diesen beyden verschiedenen Arten von Samen wahrnimmt, macht solches schon von selbst begreiflich, und wer kann wohl daran zweifeln, daß eine doppelt größere Creatur auch eine doppelte Nahrung nöthig habe!

Ein allzufetter Boden wird zwar auch vor diese Gattung von Teichen nicht zuträglich seyn, sondern ein Eigenthümer immer sicherer fahren, wenn er dergleichen Gewässer zu Wachsteichen, als in welchen eine vorzügliche Nahrung nothwendig ist, bestimmet.

Inzwi-

Inzwischen mag doch nicht in Abrede gestellet werden, daß auch schon der dreyjährige Same einen etwas bessern Grund, als der zweyjährige, zu seiner völligen Ausbildung erfordere.

Nur muß er niemahl fetter und nahrhafter, als derjenige, worinn er zu Karpfen ausgesetzet werden soll, seyn. Denn bei allen Arten von Thieren die angemästet werden sollen, verfehlet man seinen Endzweck, wenn sie aus einer bessern Nahrung in eine geringere kommen.

Es ist dieses der Sache dergestalt angemessen, daß es darunter wohl keines besondern Beweises bedürfen wird.

Die große Haupthechte, daß ich sie so nennen darf, können zwar auch dem dreyjährigen Karpfensamen schädlich werden, von denen kleinen und mittel Hechten aber hat er nur wenig zu befürchten.

Der Zufluß des frischen Wassers ist dem dreyjährigen Karpfensamen eben so gedeihlich, als den bereits in den Wachsteichen ausgesetzten Karpfen, und es kann daher nicht füglich, ihnen denselben gänzlich zu entziehen, angerathen werden.

Eine vernünftige Vorsicht ist es solchemnach, daß man einen solchen Einfluß eines fremden Gewässers in in dergleichen Teiche, mit einem Gitter versehe, von welchem man versichert seyn kann, daß keine große Haupt-Hechte durchkommen können.

Hiedurch wird es möglich gemacht, daß dem dreyjährigen Samen der Genuß des frischen Wassers frey

bleibet, und auch zugleich verhindert, daß keine Raubthiere, welche ihm schädlich sind, eindringen können.

Auch ein kleiner Hecht gelanget gar bald zu einer ziemlichen Größe. Da aber der dreyjährige Karpfen-Samen ebenfalls täglich an Größe zunimmt, so wird, bei dieser genommenen Vorsicht, nur selten etwas von den Hechten zu befürchten seyn.

Nöthig ist es aber allemahl, daß dergleichen Teiche in dem vorigen Herbst recht rein ausgefischet, und man dadurch versichert werde, daß keine Raubfische von solcher Größe, wo sie dem dreyjährigen Samen einen merklichen Schaden zufügen können, zurück geblieben sind.

§. 96.

Von den Wachsteichen, und warum dieselben vorzüglich einen fetten und nahrhaften Boden haben müssen.

Die dritte Art der Gewässer, die zu einer vollständigen Teichwirthschaft erfordert werden, sind die Wachs-Teiche.

Nachdem der Karpfensamen in den Strichteichen erzeuget, und nachher zwey Jahre hintereinander in den Streckteichen angezogen worden, so werden sie endlich in dem vierten Jahre in die Wachsteiche, um in denselben zu einer solchen Größe, daß sie mit Nutzen verkaufet werden können, anzuwachsen, gesetzet, und dieses ist die letzte Veränderung, so mit ihnen vorgenommen wird.

Nur erst alsdenn, wenn sie aus diesen Teichen heraus kommen, führen sie den Namen von wirklichen Karpfen, da sie hingegen, so lange sie noch in den zwey- oder drey-

dreyjährigen Streckteichen stehen, nur bloß Karpfensamen genannt zu werden pflegen.

Die Wachsteiche sind eigentlich die Mastställe der Karpfen, worin sie angefuttert und zu derjenigen Fettigkeit und guten Geschmack, der diese Fischart so vorzüglich beliebt macht, gelangen sollen.

Von selbst ergiebet sich hieraus, daß die Wachsteiche einen nahrhaften Boden haben müssen, weil sonst die Absichten, die man bey deren Besetzung mit dreyjährigen Samen hat, nicht gehörig erreichet werden können.

Sonst sind alle diejenigen Eigenschaften, die wir in dem ersten Abschnitt von allen Gewässern überhaupt vorausgesetzet haben, auch besonders bei den Wachsteichen zu beobachten, und ich kann mich daher auf dasjenige, was daselbst gesaget worden, ganz sicher beziehen.

§. 97.

Warum die Wachsteiche, wenn sie den gehörigen Nutzen bringen sollen, schlechterdings eine solche Lage haben müssen, bei welcher ihnen die Wärme der Sonne überall zu statten kommt.

Besonders muß die §. 57. bemerkte Lage weder bei den Streck- noch Wachsteichen ausser Augen gesetzet werden.

Denn die Wirkungen, so die Lage nach der Mittagsseite in den Karpfen hervor bringet, ist noch weit merklicher, als bey allen andern Fischgattungen.

In Teichen, denen es an dieser Eigenschaft fehlet, wird weder ein guter Karpfensamen erzeuget und angezo-

gen werden, noch auch eine recht fette und wohlschmeckende Art von Karpfen darin zum Vorschein kommen.

Bei den wilden Gewässern stehet es in keines Eigenthümers Gewalt, eine dergleichen Lage zu erzwingen.

In Ansehung der Karpfenteiche hingegen, ist es lediglich ihres ersten Anlegers Schuld, wenn diese Eigenschaft an ihnen vermißet wird, indem, wenn ihm die Natur darunter entgegen gewesen seyn sollte, er besser gethan haben würde, die ganze Anlegung eines solchen Teiches zu unterlassen, und das dazu bestimmte Grundstück auf andere Art zu nutzen.

Denn eine jede Unternehmung, deren Absichten nur unvollständig erreichet werden können, verräth unvollkommene Einsichten, und einen Mangel an Ueberlegung.

Mancher widmet öfters, um eben so reich an Teichen als sein Nachbar, zu seyn, sein bestes Stück vom Weitzenacker dazu.

Könnte ihm auch ein dergleichen Grundstück bei dieser Verwandlung eben so viel einbringen, als es vorhin, da es noch Acker war, gethan hat, so muß er doch öfters, nachdem er alle mögliche Kosten daran gewandt hat, daß es diesem seinen Teiche an der gehörigen Lage fehle, und er folglich bei der vorgenommenen Veränderung thörigt gehandelt habe, inne werden.

Gewiß ist es, daß sich ein Teich, der seine Lage nach der Mittagsseite hat, und von der Sonne überall getroffen werden kann, in seinem Ertrage jederzeit weit ergiebiger

biger erweisen wird, als ein anderer, der gegen Mitternacht, oder wohl gar in einem schattigten Walde lieget.

Wenn in dem erstern 30 bis 35 Stück auf einen Centner gehen, so werden in dem zweyten kaum 48 bis 50 Stück so viel wiegen.

Der Grund eines Teiches mag so fett und nahrhaft seyn, als er will, so wird er doch niemahl sich recht nutzbar erweisen, wenn nicht die vorbemerkte Lage dazu kommt.

§. 98.

Daß die Wachsteiche die gehörige Tiefe haben müssen, wenn die ausgesetzte Karpfen überwintert, und mehr als einen Sommer darin erhalten werden sollen.

Daß die Wachsteiche weder allzu tief noch allzu flach seyn müssen, ist bereits in dem ersten Abschnitt bemerket, daselbst auch die verhältnißmäßige Tiefe eines angelegten Karpfenteiches durchgehends auf 8 Fuß angenommen worden.

Zur Vollkommenheit eines Wachsteiches gehöret es allerdings, daß derselbe so viel Wasser habe, damit die darin stehende Fische wenigstens zwey Jahre ohne Gefahr darin gelassen, und sicher überwintert werden können.

Teiche, denen es an einer verhältnißmäßigen Tiefe fehlet, müssen alle Jahre ausgefischet werden.

Daß Karpfen, die nur einen Sommer über in dem Wachsteiche gestanden haben, und daher auch einjährige Karpfen genannt zu werden pflegen, nicht das Gewichte, folglich auch nicht den Preiß derjenigen haben können,

welche zwey und mehrere Jahre, ohne ausgefischet zu werden, gestanden haben, fällt von selbst in die Augen.

Will man sie auch gleich in dem ersten Jahre noch nicht verkaufen, sondern den Winter über in den Hältern aufbehalten, und in dem folgenden Frühjahre wieder aussetzen, wie solches an vielen Orten geschiehet, so ist doch gewiß, daß solches nicht allein doppelte Kosten verursachet; sondern sich auch dabey weit mehrerer Abgang, als wenn die Karpfen bis zu ihrer Vollständigkeit ohngestöret stehen bleiben können, zeigen müsse.

§. 99.

Der Unterscheid zwischen ein- zwey- und dreyjährigen Karpfenteichen wird, nebst seinen Ursachen, näher gezeiget.

Die Verschiedenheit der Menge des Wassers in den Wachsteichen verursachet es, daß man einjährige, zweyjährige, auch dreyjährige, ja öfters wohl sechsjährige Karpfenteiche hat, von welchen letztern man besonders an dem großen Torgauer Teich, der nur alle sechs Jahre gefischet wird, und dessen ich bereits oben bei einer andern Gelegenheit Erwähnung gethan habe, ein Beispiel hat.

In Schlesien findet man die einjährige Karpfenteiche sehr häufig. Es rühret solches nicht allemahl von dem Mangel des Wassers, sondern die meiste Zeit von der flachen Lage, so die Teiche haben, her, indem dadurch gehindert wird, daß das Wasser gegen den Winter nicht so hoch, als es die Nothwendigkeit erfordert, angespannet werden kann, indem sonst wohl die schlesischen Teiche meisten-

meistentheils mit lebendigen Wasser, welches die Fische nicht leicht Noth leiden lässet, versehen sind.

Im Sommer können die Karpfen in solchen Teichen, die ein lebendiges Wasser haben, niemahl Gefahr laufen, wenn auch dieselben nur 3 bis 4 Fuß hoch Wasser hätten.

Vielmehr ist gewiß, daß diese Fläche des Teiches den Karpfen im Sommer mehr zuträglich als schädlich ist, welches aus dem vorhin angenommenen allgemeinen Grundsatz, daß die Wärme der Sonne den Wachsthum aller Fische befördert, von selbst folget.

In einem Teiche aber, worinn das Wasser nicht über 3 bis 4 Fuß angespannet werden kann, ist gar sehr zu befürchten, daß im Winter bei anhaltenden strengen Frösten, die Hälfte dieses Wassers ausfrieren und in Eis verwandeln, folglich den darin befindlichen Karpfen nicht ein genugsamer zu ihrer Erhaltung erforderlicher Genuß des frischen und ungefrornen Wassers übrig bleiben möchte.

Wie sehr die langen Winterfröste dem Geschlechte der Karpfen, sie mögen Bewohner der wilden oder künstlichen Gewässer seyn, schädlich werden können, habe ich bereits in dem ersten Abschnitt dieser Abhandlung umständlich gezeiget.

Mit einem Worte, die Karpfe ist in einem flachen Wasser des Winters, bei lange anhaltenden Frösten sehr vieler Gefahr ausgesetzet, und es handeln daher alle diejenige Güterbesitzer, deren Teiche eine flache Lage haben, vernünftig, wenn sie ihre hierunter habende Hofnung nicht aufs unsichere stellen, sondern vernünftige Mittel, um dieser Gefahr auszuweichen, anwenden.

§. 100.

Fortsetzung des Vorigen.

Das alljährliche Ausfischen der Wachsteiche hat daher nicht allemahl die Absicht, die gefangene Karpfen sofort, und ohne an deren ferneren Wachsthum weiter einen Fleiß anzuwenden, zu verkaufen, sondern die meiste Zeit ist solches ein Werk der Nothwendigkeit, weil die vorhandene Teiche nicht diejenige Tiefe und Menge des Wassers haben, welche zu einer sichern Auswinterung der Karpfen nothwendig ist.

Aus dieser Ursache wird denn auch nicht alles dasjenige, was in einem solchen einjährigen Wachsteiche gefangen worden ist, schlechterdings verkaufet oder sonst zur eigenen Consumtion verwandt.

Gewöhnlicher Weise bracket man, wie solches auch in Schlesien geschiehet, die klein gebliebene Karpfen von denjenigen, die sich in ihrem Wachsthum mehr hervor gethan haben, und zu einer gewissen brauchbaren Größe gelanget sind, aus.

Die letztern werden an die sich dazu einfindende Liebhaber verkaufet, die erstern aber wirft man in dem künftigen Frühjahr wieder unter den auszusetzenden dreyjährigen Samen, damit sie dasjenige, was sie in dem ersten Jahre versäumet haben, wieder nachholen mögen.

Der natürliche Zusammenhang der Teichwirthschaft, so wie ich denselben oben näher bemerket habe, giebet es von selbst, daß an denjenigen Orten, wo eine dergleichen Einrichtung gemacht worden ist, eine vorzügliche Menge von guten Hältern, in welchen die im Herbst ausgefange-

fangene Fische den Winter über sicher und unbeschädiget erhalten werden können, vorhanden seyn müsse.

Wo dieses nicht ist, fällt diese Art von Teichwirthschaft nicht allein sehr unbequem, sondern man ist auch, in Ansehung der gegen den Winter eingefangenen und nicht sogleich zum Verbrauch brauchbaren Karpfen, vieler Gefahr ausgesetzet.

§. 101.

Erörterung der Frage, ob die ein- oder zweyjährige Teiche in ihrem Ertrage nutzbarer sind?

Fast will es eine problematische ökonomische Frage werden, ob nicht die einjährige Karpfenteiche vortheilhafter, als die zwey- und dreyjährigen, sind?

Von den einjährigen Teichen hat man alle Jahre eine weit sichere unmittelbarere Einnahme, als von den zwey- und dreyjährigen.

Und ob gleich natürlicherweise die in den letztern Teichen gefangene Karpfen, im Verkauf weit höher verloset werden können, so scheinet es doch allemahl zweifelhaft zu bleiben, ob den zwey- und dreyjährigen Karpfen durch das längere Stehen, in ihrem Werthe auch zwey- und dreymahl soviel zuwächset.

Bei den einjährigen Karpfenteichen kann der Eigenthümer jederzeit auf eine sichere Einnahme Rechnung machen, und bei Karpfen, die nur einen Sommer gestanden haben, ist natürlicherweise weit weniger Abgang, als bei den zwey- und dreyjährigen, die den Winter über sehr vieler Gefahr ausgesetzet sind, zu befürchten.

Dieses sind die Gründe, welche die einjährige Karpfenteiche rathsamer und vortheilhafter, als die zwey- und dreyjährigen, zu machen scheinen.

§. 102.
Fortsetzung des Vorigen.

Nimmt man aber die Sache in nähere Ueberlegung, so werden meines Erachtens, die letztern vor die erstern jederzeit einen Vorzug behalten müssen.

Die Karpfe ist eine Waare, die nicht vor jedermann ist, sondern nur allein von denen, die in ihrer Haushaltung einen gewissen Aufwand zu machen im Stande sind, bezahlet werden kann.

Daß eine zwey- und dreyjährige Karpfe weit wohlschmeckender, als eine nur blos einjährige, sey, wird wohl von niemanden, der diese Fischart näher kennet, bezweifelt werden können.

Von selbst folget hieraus, daß an den Orten wo diese Fischart nicht überall gemein ist, die zwey- und dreyjährigen Karpfen einen weit bessern und sichern Abgang finden müssen.

Das Pfund Karpfen wird z. B. nach der Berliner Taxe zu 3 Gr. verkaufet. Eine einjährige Karpfe wird selten über 2 Pfund wiegen, und da man hievon wenigstens ein halb Pfund, den sie schon vorhin als dreyjähriger Samen gehabt hat, abgerechnet werden muß, so bestehet der Zuwachs am Gewicht mehr nicht als $1\frac{1}{2}$ Pfund.

Eine

Eine zweyjährige Karpfe hingegen, muß wenigstens zu 4, und eine dreyjährige zu 6 Pfund gerechnet werden.

Berechnet man nun diesen ihren verschiedenen Werth nach der oben zum Beispiel angenommenen Berliner Taxe gegen einander, so ergiebet sich daraus der Vortheil, den die zwey- und dreyjährigen Karpfen auch hierunter vor den einjährigen voraus haben, ganz offenbar.

Ich will zwar nicht in Abrede stellen, daß bei den zwey- und dreyjährigen Karpfen in Ansehung der Anzahl, immer etwas mehr eingebüßet wird. Bedenket man aber dagegen, daß bei einem jedweden Fischen, welches bei den einjährigen oder Sommerteichen jährlich geschehen muß, sich jederzeit ein starker Abgang ereignet, so weiß ich nicht, ob nicht der Verlust von beiden ganz füglich gegen einander aufgehoben werden könnte, zumahl die Fischungskosten, es mag solches nur alle zwey oder drey Jahr, oder jährlich geschehen, jedesmahl gleich hoch zu stehen kommen, folglich offenbar ist, daß sich die Fischerkosten eines Teiches, der alle Jahre gefischet wird, noch einmahl so hoch belaufen, als bei einem andern, dessen Befischung nur alle zwey Jahre gewöhnlich ist.

§. 103.

Besondere Ursachen, warum bei der schlesischen Teichwirthschaft, die einjährigen Karpfen nutzbarer sind, als die zwey- und dreyjährigen.

Inzwischen können gewisse Umstände vorhanden seyn, welche die einjährige Karpfen vortheilhafter, als die zwey- und dreyjährigen, machen.

Und

Und dieser Fall trift denn auch besonders in Schlesien ein. Dieses Land würde, wenn es nicht so häufig mit Karpfenteichen versehen wäre, wirklich einen Mangel an Fischen haben. Denn ob es gleich von dem ansehnlichen Oderstrohm und vielen andern kleinen Flüßen durchströhmet wird, so sind doch selbige die volkreiche Menge von Einwohnern, womit Schlesien vorzüglich pranget, mit genugsamen Fischen zu versehen, nicht im Stande, zumahl keine andere wilde Fischgewässer, wodurch dieser Fischmangel ersetzet werden könnte, vorhanden sind.

Die Karpfen sind daher die Hauptfischart, womit so wohl Vornehme als Geringe, Reiche und Arme, versorget werden müssen.

Die Anzahl der Geringen und Armen ist jederzeit größer, als der Vornehmen und Reichen. Gewiß aber bleibet es auch, daß, wenn die erstern daran eben so wohl, als die letztern einen Antheil haben sollen, die Karpfen in einem solchen Preise stehen müssen, daß sie von denselben, ohne sich in ihren Nahrungsumständen Wehe zu thun, bezahlet werden können.

Dieses nun könnte nicht geschehen, wenn in Schlesien nur lauter zwey- und dreyjährige Karpfen, wovon das Stück mit 6 bis 8 Gr. bezahlet werden müste, vorhanden wären.

Ueberhaupt ist in diesem Lande eine solche Menge von Karpfenteichen, daß die darin angezogene Karpfen unmöglich abgesetzet werden könnten, wenn sie nicht in einem Preise stünden, den ein jeder Bürgers- und wohlhaben-

habender Bauersmann davor zu erlegen im Stande wäre a).

Und dieser Umstand macht es denn in den schlesischen Teichwirthschaften hauptsächlich nothwendig, daß sich die dortigen Gutseigenthümer mehr auf die einjährigen, als dreyjährigen Karpfen befleißigen müssen.

a) In allen schlesischen Städten, besonders aber in Breßlau, ist die Karpfe vor die dortigen Bürgerleute die gemeinste Speise. In allen Häusern, wo Bier geschenket und dabei von den Biergästen etwas zu Essen begehret wird, setzet man ihnen einen Teller voll Sauerkraut nebst einem Stück von einer gebratenen Karpfe, wovor gewöhnlicherweise 1 Gr. bezahlet wird, vor.

Die Biergäste sind schon dergestalt daran gewöhnet, daß sie fast niemahl, ohne dergleichen genossen zu haben, wieder zu Hause gehen.

Was vor eine große Menge von dieser Fischart nur allein hiedurch in einer so volkreichen Stadt consumiret werden müsse, ist gar leicht von selbst zu überrechnen. Dieses aber würde nicht geschehen können, wenn nicht die Karpfen daselbst in einem solchen wohlfeilen Preise stünden, sondern das Stück mit 6 bis 8 Gr. bezahlet werden müste.

§. 104.

Daß man aber auch in Schlesien an ältern und stärkern Karpfen keinen Mangel verspüre, wobei besonders der sogenannte Zricken, und auf welche Art man solche zu ihrer ausserordentlichen Größe bringe, gedacht wird.

Inzwischen muß man sich nicht vorstellen, als wenn in den schlesischen Teichwirthschaften nicht auch größere Karpfen

Karpfen angezogen würden. Man ist darauf ebenfalls mit vieler Sorgfalt bedacht, und trift dergleichen daselbst weit stärker und häufiger, als in andern Gegenden an.

Denn wenn gleich die gewöhnliche Teiche alle Jahre gefischet, und die gefangene Karpfen dem größesten Theil nach, als einjährig verkaufet werden, so wird doch allemahl eine gewisse Anzahl davon alljährlich wiederum ausgesetzet, und dadurch eine Menge der schönsten und stärksten Karpfen angezogen.

In den großen Teichwirthschaften findet man besonders die sogenannten Zricken, welche aus Karpfen bestehen, die zu 30 und mehrern Pfunden wiegen. Diese werden von Jahr zu Jahr immer wieder frisch ausgesetzet, und es wird beinahe eine gewisse Art von Pralerey damit getrieben.

Man kann daher in den schlesischen Teichwirthschaften Karpfen von allerley Größe und Alter, wie man sie nur haben will, bekommen, und ich habe in diesem glücklichen Lande, so lange ich mich darin aufgehalten, niemahl einen Mangel daran verspüret.

Daß sich aber die dortigen Gutseigenthümer vorzüglich auf die einjährigen Karpfen befleißigen, ist, meines Erachtens, aus den vorhin angeführten Ursachen, sehr vernünftig, und sie würden, wenn sie hierunter anders verfahren wollten, ihr eigenes Beste verkennen.

§. 105.

Von der Wichtigkeit der schlesischen Teichwirthschaft überhaupt.

Ueberhaupt muß man den Schlesiern die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß sie in diesem Wirthschafts-

Thei-

Theil wahre Meister sind, und darin von jedermann nachgeahmet zu werden verdienen.

Und wie könnte solches auch wohl anders seyn, da in vielen Gegenden die Teichwirthschaft den vornehmsten Theil der Einnahme ausmachet.

Mir sind aus eigener Erfahrung verschiedene Herrschaften in diesem Herzogthum bekannt, wo das jährliche Einkommen von der Teichwirthschaft eine Einnahme von 20 bis 24000 Gulden beträget, wovon ich unter andern die Standesherrschaften Militsch und Trachenberg nennen kann, und auf dem Königl. Amte Rothschloß bei Brieg befindet sich ein einziger Teich, welcher mit 1800 Schock besetzet wird, den man aber auch in ganz Schlesien vor den größesten hält.

§. 106.

Einige Nachrichten von der in der Niederlaußnitz und dem Weichbilde Cottbus befindlichen Teichwirthschaft.

Nach der mir hierunter auch von andern Ländern beiwohnenden Kenntniß, habe ich, außer Schlesien, keine Gegend gefunden, wo die Teichwirthschaft mit mehrerer Aufmerksamkeit betrieben wird, als in der Niederlaußnitz, und in dem davon eingeschlossenen unter Königl. Preußischer Hoheit stehenden Weichbilde Cottbus.

Diese Gegend versorget, eben so wie sie solches auch mit andern Lebensmitteln thut, das volkreiche Berlin hauptsächlich mit ihren Karpfen.

Die Berliner Fischer stellen sich daselbst zur gewöhnlichen Zeit in größester Menge ein, und nehmen den Eigenthü-

genthümern gegen gleich baare Bezahlung alles dasjenige, was sie gefangen haben, sofort auf der Stelle ab.

Die Gutseigenthümer liefern solche bis an die Spree, wo selbige schifbar ist, und von dortaus sorgen die Fischer vor deren weitern Transport nach Berlin zu Wasser.

Es machet solches auf vielen Gütern in der dortigen Gegend, den größesten Theil der Einnahme aus, und sie werden durch den guten und sichern Absatz, den sie davon haben, besonders dazu aufgemuntert.

Auf dem einzigen Amte Cottbus ist die Karpfenfischerey jährlich zu 8000 Rthlr. angeschlagen. Der dortige Generalpächter hat aber auch das Vorrecht, daß die Berliner Fischer in der herumliegenden Gegend nicht eher einige Karpfen kaufen dürfen, bis sie ihm vorher die Amts-Karpfen abgenommen haben.

Von den einjährigen Karpfen, die nur einen Sommer über gestanden haben, weiß man hier nichts, sondern es werden nur allein zweyjährige und öfters auch wohl dreyjährige verkaufet.

Zu Berlin, als wohin die hiesige Karpfen nur hauptsächlich abgesetzet werden, ist kein solcher Mangel an andern Fischarten, als in Schlesien.

Sie können daher auch daselbst nicht zu den gemeinen Fischen gezählet werden, sondern bleiben nur bloß eine Waare, die den Vornehmen und wohlhabenden Bürgersleuten anpassend ist.

Von selbst folget hieraus, daß die einjährige Karpfen hieselbst, keinen solchen häufigen Absatz, als in Schlesien,

sien, finden können, und sich folglich die Gutsbesitzer dieser Gegend hauptsächlich auf zwey- und dreyjährige befleißigen müssen a).

a) Diejenige Art der Karpfen, von welchen 30 bis 45 Stück auf einen Centner gehen, kaufen die Berliner Fischer am liebsten. Sie bezahlen den Centner auf der Stelle mit 5 Rthlr. 8 Gr.

Da sie nun nach der Berliner Fischtaxe vor jedes Pfund 3 Gr. wieder bekommen, welches pro Centner 13 Rthlr. 18 Gr. beträget, so ist der Gewinst, den sie von diesem Einkauf haben, in die Augen fallend.

Auf den Transport und Abgang muß zwar freylich etwas gerechnet werden, inzwischen ist doch solches dem Ueberschuß, der den Fischern von diesem Einkauf zuwächset, niemahl gleich zu schätzen.

Dem ohnerachtet sind doch die dortige Güterbesitzer mit diesem Preise sehr wohl zufrieden, und sie nutzen auch in der That ihre Teichwirthschaften weit höher, als die Schlesier.

Hieran aber ist nicht der Unterscheid der Industrie, sondern lediglich die Verschiedenheit der Lage, und des daraus entstehenden Absatzes Schuld.

§. 107.

Daß gute Wachsteiche ferner entweder eigene frische Quellen, oder einen Zufluß von kleinen Fließen und Bächen haben müssen.

Jedoch ich muß von dieser kurzen Ausschweifung, wozu ich durch die praktische Beobachtungen, so ich über die verschiedene Teichwirthschaften zu machen Gelegenheit gehabt habe, veranlaßet worden bin, wieder zurück

kommen, und die fernern Eigenschaften, so gute und tüchtige Wachsteiche an sich haben müssen, ebenfalls anzeigen.

Wenn ich schon vorhin bemerket habe, daß es den Wachsteichen niemahl an hinlänglichen und frischen Wasser fehlen müsse, so ist es eine natürliche Folge, daß diejenige, so entweder eigene genugsame Quellen haben, oder den Zufluß von kleinen Bächen und Fließen genießen, unter denselben die besten und vorzüglichsten sind.

Warum sich dergleichen Teiche weder zu Strich- noch zu Streckteichen, in Ansehung des zweyjährigen Samens, schicken, ist schon vorhin bemerket worden.

Daß solches aber eine der vornehmsten Eigenschaften der Wachsteiche sey, bleibet eine unwiedersprechliche Wahrheit, und alle Wachsteiche, denen es hieran mangelt, sind fehlerhaft.

Der Zufluß fremder Gewässer ist bei den Strich- und Streckteichen nur deßhalb verworfen worden, weil der junge Karpfensamen dadurch wegen der Raubfische, zu vieler Gefahr ausgesetzet wird.

In Ansehung der in den Wachsteichen ausgesetzten Karpfen aber, ist dergleichen nicht mehr zu befürchten. Vielmehr wird durch die aus fremden Gewässern übertretende Hechte und andere Fischarten, die Menge der Zoberfische gar sehr vermehret.

Diese Zoberfische aber sind ebenfalls ein Nutzungs-Theil, worauf bei der Teichwirthschaft mit Rechnung gemacht werden muß.

§. 108.

§. 108.

Warum eine Teichwirthschaft, wo die Teiche ihr Wasser bloß von dem Himmel erwarten sollen, sehr schlecht und elend sey.

Keine schlechtere und elendere Teichwirthschaft kann man sich vorstellen, als wenn die Teiche nur bloß auf dasjenige Wasser, so ihnen von dem Himmel zukommen soll, angeleget worden sind.

Inzwischen trift man doch dergleichen Teiche, besonders in Gegenden, wo man keine vollständige Begriffe von der Teichwirthschaft hat, sondern solche nur nachzupfuschern suchet, nicht selten an.

Man bemerket gewisse senkige Gegenden, in welchen sich das Schnee- und Regenwasser sehr leicht sammlet, und fällt dadurch auf die Gedanken, daß sich solche zu Karpfenteichen sehr wohl schicken würden.

Aus Begierde gerne Karpfenteiche zu haben, wendet man, um ein solches sich gesammletes Schnee- und Regenwasser einzuschließen, und daraus einen Karpfen-Teich zu bilden, alle mögliche Kosten an, die aber gemeiniglich in eine sehr unnütze und fruchtlose Ausgabe veraten.

Die meiste Zeit sind dergleichen Senkungen, die man zu Karpfenteichen wählet, mit Bergen und hohen Anhöhen umschlossen, von welchen das Schnee- und Regenwasser in solcher Menge herabstürzet, daß es nicht so bald in das Erdreich einziehen kann, sondern in dergleichen senkigen Oertern stehen bleibet.

Schon ist eine solche Nähe von Bergen und Anhöhen keine gute Lage von einem Karpfenteich, weil dadurch der Einfluß der Sonne gar zu sehr gehindert zu werden pfleget, auch öfters die allen Fischwassern nöthige Bewegung des Wassers, damit es nicht in Fäulniß gerathe, gehemmet wird; welches letztere bei solchen Teichen, die ein bloß stehendes, niemahl mit frischen Quellen oder andern Zufluß abwechselndes Wasser haben, doppelt nothwendig ist.

Demnächst aber schießet auch das Wasser in solchen Jahren, wo vieler Schnee gewesen, oder öftere Regengüsse einfallen, dergestalt häufig zu, daß dasselbe von einem solchen Teich nicht gefaßet werden kann, sondern nicht selten die Dämme davon zersprenget werden; oder es trocknet bei dürren Jahren das sich im Frühjahr darin gesammlete Wasser entweder völlig aus, oder wird doch dergestalt verringert, daß die darin gesetzte Fische ihr Leben nicht erhalten können, sondern oft sehr zur Unzeit wieder heraus genommen, und in andere Teiche, die mehreres Wasser haben, versetzet werden müssen.

Mit einem Worte, es geben solche Teiche eine sehr ungewisse und unzuverläßige Fischerey ab, auf welche man niemahl eine sichere Rechnung machen kann, sondern beständig in Gefahr, die eingesetzte Fische, so wohl auf die eine als auf die andere Art, gänzlich zu verlieren, oder doch einen großen Schaden daran zu leiden, gesetzet ist.

Der hauptsächlichste Unterscheid der Teichwirthschaft und wilden Fischerey bestehet eben darin, daß man bei der

der ersten das Wasser beständig in seiner Gewalt hat, und solches, nachdem es die Umstände nothwendig machen, entweder vermehren oder vermindern kann.

Dieses aber fällt aus vorstehenden Ursachen, bei diesen Teichen hinweg, und sie sind daher mehr den wilden Fischgewässern, als wirklichen Teichen, ähnlich.

§. 109.

Daß tüchtige Dämme ebenfalls zu den Haupteigenschaften eines guten und richtig angelegten Karpfenteiches gehören.

Bei den wilden Fischgewässern hat die Natur dem Wasser durch die Ufer seine gehörige Grenzen gesetzet. Bei den künstlichen Teichen aber muß solches durch menschlichen Fleiß geschehen.

Die wilde stehende Fischgewässer haben ihren Ursprung den in einer Ebene befindlichen Senkungen und Vertiefungen, worin sich das in der Nähe befindliche Wasser gesammlet hat, und zusammen getreten ist, zu danken, und es kann das darin befindliche Wasser, wenn es nicht durch ausserordentliche Fälle übermäßig vermehret wird, diese Senkungen nicht leicht verlassen, sondern muß darin, ohne sich weiter ausbreiten zu können, verbleiben.

Ein Teich hingegen erfordert, wenn er gleich gegen die herum liegende Gegend etwas niedriger ist, dennoch einen durchgehends ebenen Platz, und es würde eine dergleichen Vertiefung, woraus die Natur die wilden Fischgewässer gebildet hat, bei einem jeden Teiche ein sehr

wichtiger Fehler seyn, der dessen Nutzbarkeit gänzlich vereitelte, und seine ganze Lage unrichtig machte.

Je ebener der Boden eines Karpfenteiches ist, und je weniger Senkungen und Vertiefungen in ihm angetroffen werden, je nutzbarer und vollkommner ist er.

Eine nothwendige Eigenschaft aller wohl eingerichteten Teiche ist es, daß sie bei ihrer Befischung rein abgelassen werden können.

Dieses aber mag nicht anders geschehen, als wenn sein Grund eine vollkommene Ebene hat, indem es ganz natürlich ist, daß, wenn er hie und da Vertiefungen hat, in demselben eine Menge von Wasser zurück bleiben muß.

Aus diesem allen ergiebet sich von selbst, daß, wenn das auf einer solchen Ebene gesammlete Wasser sich nicht überall ausbreiten, sondern nur einen bestimmten Ort einnehmen soll, demselben sichere Grenzen gesetzet werden müssen.

Diese Grenzen bestehen denn in den bei allen durch die Kunst angelegten Teichen bekannten Dämmen.

Tüchtige Dämme werden daher mit Recht zu den Haupteigenschaften eines wohl und richtig angelegten Karpfenteiches gezählet, und es wird, davon ebenfalls einen nähern Unterricht vor diejenigen, die nicht schon vorhin aus eigener Erfahrung mit der Wirthschaft genugsam bekannt sind, zu geben nöthig seyn.

§. 110.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0494
DFG

§. 110.

Von der Höhe solcher Teichdämme.

Das Wasser, welches auf einen ebenen Platz, der zwar etwas niedrig lieget, dennoch aber keine sonderliche Vertiefung hat, gesammlet, und zu einer solchen Höhe angespannet werden soll, daß die darin gesetzte Fische niemahl einen Mangel daran leiden, müssen allerdings mit Dämmen versehen seyn, so die hiezu erforderliche Höhe haben.

Ich habe oben angenommen, daß ein Karpfenteich, der überall 8 Fuß hohes Wasser hat, vollkommen im Stande ist, die demselben anvertraute Fische, so wohl im Sommer als auch im Winter, ohnbeschädiget zu erhalten, und ihnen die nöthige Nahrung zu verschaffen.

Eine natürliche Folge ist es daher, daß dergleichen Teiche 9 bis 10fußige Dämme, weil bei einem unvermuthet stärkern Zufluß des Wassers auf mehrern Bord gerechnet werden muß, nöthig haben.

Von selbst verstehet es sich, daß an den Orten, wo die Natur hierunter durch kleine Anhöhen zu Hülfe kommt, nicht der durch menschlichen Fleiß anzulegende Damm auf so hoch geschüttet werden dürfe, sondern diese natürliche Anhöhen davon abzurechnen sind.

Ich will hiemit so viel sagen, daß nur an denjenigen Orten, wo der anzulegende Teich keine natürliche Schutzwehr gegen die Austretung des Wassers hat, einen 9 bis 10 Fuß hoch aufzuführenden Damm nöthig habe.

An den Orten hingegen, wo das Wasser schon natürliche Anhöhen, die dasselbe an seinem Austreten hin-

dern, wider sich hat, bedarf der menschliche Fleiß diesen Anhöhen nur noch so viel zu zusetzen, daß sie das oben bemerkte Maaß erhalten.

Und an vielen Orten, wo die natürliche Anhöhen schon von selbst das Austreten des Wassers abzuhalten im Stande sind, brauchet es gar keiner künstlichen Verdammung.

Mit einem Worte, ein richtig angelegter Karpfen-Teich, muß in seinem ganzen Bezirk eine 9 bis 10 Fuß hohe Verdammung, sie mag von der Natur herrühren, oder durch den menschlichen Fleiß bewirket werden, haben und davon eingeschlossen seyn.

§. III.

Von der Stärke und Dauerhaftigkeit solcher Teichdämme, und daß dabei theils auf die Art der Bewässerung des Teiches, theils aber auch auf die Materie, von welcher der Damm angefertiget werden soll, Rücksicht genommen werden müsse.

Nicht bloß die vorbenannte Höhe ist eine nothwendige Eigenschaft, so dergleichen Teichdämme haben müssen, sondern es wird auch dazu eine genugsame Stärke und Dauerhaftigkeit, um dem andringenden Wasser bei entstandenen unvermutheten Wasserfluthen den gehörigen Widerstand thun zu können, erfordert.

Schon die Absichten, weshalb dergleichen Stärke und Dauerhaftigkeit der Teichdämme angerathen wird, geben zu erkennen, daß hierunter nicht einerley Maaß nöthig sey, sondern dabei theils auf die Menge des Wassers, so dem Teiche zu Theil wird, theils aber auch dessen stärkern

und

und schnellern Zufluß, Rücksicht genommen werden müsse.

Ein im Freyen und von nahen Anhöhen entferntliegender Teich, welcher sein Wasser durch keinen fremden Zufluß anderer Gewässer, sondern aus seinen eigenen Quellen erhält, bedarf nur schwache und wenig endoßirte Dämme, sondern es ist genug, wenn sie nur die gehörige Festigkeit, um das Durchdringen des Wassers, wozu es vermöge seiner elastischen Kraft jederzeit eine besondere Neigung hat, zu verhindern, an sich haben.

Die Festigkeit aber muß nach der Erde und Materie, aus welcher der Damm angefertiget worden ist, beurtheilet werden. Denn gewiß ist es, daß ein aus Thon und Lehm bestehender Damm in Ansehung des Wassers weit undurchdringlicher ist, als ein andrer, der von einer torfigen oder andern leichten Erde angefertiget worden.

Bei der erstern Art wird ein Endossement von 10 bis 12 Fuß vollkommen hinreichend seyn, bei der letztern aber werden öfters kaum 18 bis 20 Fuß die gehörige Wirkung thun.

§. 112.

Fortsetzung des Vorigen.

Teiche hingegen, welche entweder von den nahe liegenden Anhöhen, oder auch den Bächen und kleinen Ströhmen, die sie bewässern, unvermuthete Wasserfluthen zu befürchten haben, müssen schon mit weit stärkern und dauerhaftern Dämmen, welche der schnell andringenden Gewalt des Wassers zu widerstehen im Stande sind, versehen werden.

Sind in dergleichen Fällen die Dämme nicht stark und dauerhaft genug, so können selbige, wie es die tägliche Erfahrung lehret, sehr leicht gesprenget, und dadurch nicht allein, wegen der zu ihrer Wiederherstellung nöthigen Kosten, ein ansehnlicher Schaden verursachet, sondern auch die ganze Nutzung des Teiches vereitelt, und die darin befindliche Fische den Nachbarn zu Theil werden.

Die Erfahrung lehret es, daß die schönsten Karpfen in solchen Teichen, wo ein Durchbruch in den Dämmen geschehen ist, mit dem Wasser fortgehen, und dadurch die Teiche des größesten Theils ihres Besatzes beraubet werden.

Die Nachbaren aber, welchen dergleichen Flüchtlinge zugeführet werden, würden um so mehr, wenn sie sich derselben nicht bemächtigen wollten, thörigt handeln, als ihnen gemeiniglich durch einen dergleichen Durchbruch der benachbarten Teiche, auf ihren Aeckern und Wiesen mancherley Schaden zugefüget zu werden pfleget, und dieses nur als eine kleine Entschädigung, deren sie sich mit gutem Recht anmaßen können, anzusehen ist.

Meine Sache ist es nicht, die eigentliche Stärke solcher Teichdämme hier zu bestimmen, zumahl die darunter zu nehmende Maaßregeln nach der Verschiedenheit der Lage des Teiches und Zuflußes des Wassers ebenfalls auf verschiedene Art bestimmet werden müssen.

Nur bloß habe ich den Satz, daß bei dergleichen Umständen stärkere und dauerhafte Dämme nöthig sind, bemer-

bemerken wollen, und dieses wird hoffentlich einem jeden von selbst in die Augen fallen.

Bei der künstlichen Fischerey oder Teichwirthschaft sind tüchtige Dämme eine Hauptsache, und ein jeder Eigenthümer, der es daran fehlen lässet, oder deren Wiederherstellung vernachläßiget, drischet bei seiner ganzen Teichwirthschaft leeres Stroh, und machet sich viele Kosten, ohne davon einen wahren Nutzen anhoffen zu können.

§. 113.

Von der Vorzüglichkeit solcher Karpfenteiche, welche zwar ihre Bewässerung von einem nahe liegenden fliessenden Gewässer erhalten, von demselben aber nicht unmittelbar durchströhmet werden, sondern das Wasser durch geschickt angebrachte Einlaßgraben zugeführet wird.

Ich habe zwar oben diejenige Karpfenteiche, die von einem fließenden Wasser bewässert werden, unter die vorzüglichsten gezählet, und es wird auch solches allemahl eine unwiedersprechliche Wahrheit bleiben.

Inzwischen werden dergleichen Teiche nicht allemahl von dergleichen fließenden Gewässern durchströhmet, sondern nur das benöthigte Wasser durch veranstaltete Graben aus denselben in die Teiche geleitet.

Die letzte Art von Teichen halte ich, meines Erachtens, vor die besten. Diejenige, die von einem fließenden Wasser unmittelbar durchströhmet werden, können öfters, bei der unvermutheten Anschwellung dieser fließenden Gewässer, einen schädlichen Ueberfluß davon bekom-

bekommen, der nicht immer wieder so gleich fortzuschaffen ist, sondern dessen Entledigung einem Eigenthümer öfters viele Mühe und Unruhe verursachet.

Hat aber ein Teich eine solche Lage, daß ihm das benöthigte Wasser nur bloß durch einen Einleitungs-Graben zugeführet wird, so fällt alle diese Gefahr von selbst hinweg, und es hanget von des Eigenthümers Willkühr ab, ob er seinen Teich höher anspannen, und mit mehrern Wasser versehen will, oder nicht.

Von selbst verstehet sich, daß dergleichen Einlaßgraben mit tüchtigen und gehörigen Schleusen versehen werden müssen, damit es in der Gewalt des Eigenthümers bleibe, ob er nach Befund der Umstände, seinem Teiche einen stärkern Zufluß von Wasser verschaffen wolle oder nicht.

§. 114.

Von der Vorzüglichkeit derjenigen Teiche, welche wechselsweise bewässert und besäet werden.

Die Vorzüglichkeit der auf solche Art angelegten Teiche, wird sich zwar in allen Fällen hervor thun. Am meisten aber äußert sich dieselbe alsdenn, wenn ein Eigenthümer es vor rathsam findet, seine Teiche wechselsweise zu bewässern und zu besäen.

Diese Art von Teichen ist sonder Zweifel die nutzbarste. Durch eine drey- oder sechsjährige Bewässerung wird der Boden derselben durch den häufigen Schlamm, den das Wasser von Jahr zu Jahr darin absetzet, reichlich bedünget, und zum Getreidebau fruchtbar gemacht.

Durch

Durch das einige Jahre hintereinander fortgesetzte Beackern und Besäen, erhalten die Fische eine neue und frische Nahrung, damit sie desto besser wachsen und gedeihen können.

Mit einem Worte, die Bewässerung befördert den Getreidebau, und der Getreidebau die Fischerey. Eines bietet dem andern die Hand, ohne daß dazu besondere Kosten und Ausgaben nöthig sind.

§. 115.

Daß diese abwechselnde Bewässerung und Besäung der Teiche nur bloß bei denjenigen, welche die §. 113. bemerkte Einrichtung haben, möglich sey.

Weder in einem Teiche, der sein benöthigtes Wasser aus seinen eigenen Quellen erhält, noch auch in einem solchen, der unmittelbar von einem fließenden Wasser durchströhmet wird, am allerwenigsten aber in denjenigen, die ihre Bewässerung von Schnee- und Regen-Wasser zu erwarten haben, ist diese abwechselnde und sehr vortheilhafte Teichwirthschaft möglich.

Nur bloß in denjenigen Teichen, welche aus einem nahen fließenden Gewässer, vermittelst eines oder mehrerer geschickt angebrachten Einlaßgraben ihre Bewässerung erhalten, stehet solches zu bewirken.

Soll der Teich bewässert werden, so ziehet man die in dem Einlaßgraben befindlichen Schleusen auf. Hingegen bleiben sie in den Jahren, wo ein solcher Teich beackert und besäet werden soll, verschlossen.

Wenn

Wenn nun aus den in dem nächstvorstehenden §. angeführten Ursachen, die abwechselnde Benutzung der Teiche so wohl zur Fischerey als zum Getreidebau vorzüglich nützlich ist, so ergiebet sich auch daraus von selbst, daß diejenige Teiche, welche an sich einen trockenen Grund haben, demohnerachtet aber zu allen Zeiten bewässert, oder trocken gelassen werden können, unter allen die vortheilhaftesten sind.

§. 116.

Daß ein jeder richtig angelegter Karpfenteich eine solche Einrichtung haben müsse, daß das in demselben befindliche Wasser völlig rein abgelassen werden könne, und hiezu theils seine natürliche Lage, theils aber auch der menschliche Fleiß sehr viel beitrage.

Die Hauptabsicht der künstlich angelegten Teiche bestehet mit darin, daß man die Karpfen, als welche den Hauptgegenstand derselben ausmachen, zu allen Zeiten auf eine sichere Art fangen, und dieselben habhaft werden kann.

Bereits in dem ersten Abschnitt, wo wir von der Natur und Beschaffenheit der verschiedenen Fischarten gehandelt, ist bemerket worden, daß dieser Fisch besonders schlau sey, und dem Netz in den wilden Gewässern auf vielfältige Art auszuweichen wisse.

Ohne diesen Umstand, könnten die Karpfen eben so wohl, als andere Fischarten, auch in den wilden Gewässern, wie es die Erfahrung zur Genüge erweiset, angezogen werden, ohne daß es der vielen Kosten, die

auf

auf die Anlegung und Erhaltung der künstlichen Karpfenteiche verwendet werden müssen, bedurft hätte.

Daß auch die Schwierigkeiten, so das Fangen in den wilden Gewässern verursachet, die erste Gelegenheit zur Anlegung der künstlichen Teiche gegeben haben, ist daselbst ebenfalls vorläufig erinnert und bemerket worden.

Dieser Endzweck nun würde bei den Karpfenteichen gänzlich verfehlet werden, wenn sie nicht eine solche Lage und Einrichtung hätten, daß das darin befindliche Wasser gänzlich abgelassen werden könnte, und die Karpfen dadurch ausser Stande, dem Netze zu entweichen, gesetzet würden.

Eine nothwendige Eigenschaft eines tüchtigen Karpfenteiches ist es solchemnach, daß derselbe bei seiner Befischung, von allem Wasser völlig leer gemacht werden kann.

Hiezu wird nicht allein eine geschickte natürliche Lage desselben erfordert, sondern es kann auch der menschliche Fleiß auf mancherlei Art sehr viel dazu beitragen.

§. 117.

Was die natürliche Lage hiezu beiträget.

Aus diesem Grunde haben wir schon oben bemerket, daß ein Karpfenteich auf einem vollkommen ebenen Platz, der weder Anhöhen noch auch merkliche Senkungen und Vertiefungen hat, angeleget werden müsse.

Die

Die Anhöhen würden verhindern, daß das Wasser nicht allenthalben gleich hoch angespannet werden könnte. Bei merklichen Senkungen und Vertiefungen aber könnte man niemahl zu dem vorbemeldeten Endzweck, den Teich von allem Wasser gänzlich zu befreyen, gelangen.

So bald das Wasser in dem Teich knapp würde, müsten die Karpfen, dem Triebe ihrer Natur gemäß, ihre Zuflucht zu dergleichen Vertiefungen nehmen, und alsdenn geriethe man in eben diejenige Verlegenheit, in welcher man sich, in Ansehung ihres beschwerlichen und unsichern Fanges, bei den wilden Fischgewässern befindet.

In der That würde solches eine unzweckmäßige Vermischung von künstlicher und wilder Fischerey seyn.

Eine nach der Länge des Teiches auf einer Seite etwas abhangende Lage, kann zwar bei einem Karpfenteiche so wenig getadelt werden, daß vielmehr dadurch eine desto bessere Ablassung des Wassers befördert wird.

Inzwischen muß doch selbige nur wenig merklich, und niemahls von der Beschaffenheit seyn, daß dadurch auf der entgegen gesetzten Seite des Teiches, eine Art von Anhöhe, die durch eine verhältnißmäßige Anspannung des Wassers nicht bedecket werden kann, entstehet.

§. 118.

§. 118.

In welchen Stücken der menschliche Fleiß etwas dazu beizutragen habe.

Auch bei Voraussetzung einer solchen natürlichen Lage, muß dennoch der menschliche Fleiß auf verschiedene Art mitwürken, wenn der Endzweck, den Teich bei seiner Befischung von allem darin befindlichen Wasser zu entleeren, erfüllet werden soll.

Ein tüchtiger die Länge des Teiches durchschneidender Hauptgraben, ein an gehörigen Orte angebrachter geraumiger Stich, und endlich eine standhafte Ablaßschleuse oder Mönch, wie sie nach der schlesischen Teichwirthschaftssprache genannt zu werden pfleget, nebst einen gehörigen und genugsamen Abfall habenden Abzugsgraben, sind diejenige Stücke, die hiebei in Betracht kommen.

Es sind dieses lauter sinnliche Dinge, wovon es schwer hält, anders, als durch den Augenschein, vollständige Begriffe zu erlangen.

Auch giebet es an denjenigen Orten, wo die Teich-Wirthschaft gewöhnlich ist, eigene ausgelernte Teich-Gräber, welche alle diese Dinge auf die beste und geschickteste Art einzurichten wissen, und es ist vernünftig, daß ein jeder, der einen Teich anlegen will, sich dieser Leute dazu bediene.

Ich werde mich daher gegenwärtig nur bloß damit begnügen, daß ich die Ursachen, warum die oben benannte Stücke in einem jeden Teiche nothwendig

sind, und auf eine geschickte Art veranstaltet werden müssen, anzeige.

§. 119.

Warum ein jeder Teich auch mit einem verhältnißmäßigen Stich versehen seyn müsse.

Daß Wasser eines Teiches muß, wenn es gegen die bevorstehende Befischung völlig abgelassen werden soll, natürlicherweise einen freyen und ungehinderten Abschuß nach dem Ablaßgraben oder demjenigen Orte, wo es in den Ablaßgraben fallen soll, haben.

Dieser Ort muß nicht allein schon von Natur gegen die andere Gegenden des Teiches etwas tiefer liegen, sondern auch noch überdem deshalb eine künstliche Vertiefung erhalten, weil sich die sämmtliche Fische des Teiches, damit sie desto bequemer gefangen werden können, darin sammlen müssen.

Dieser allgemeine Sammelplatz der Fische wird, nach der Teichgräbersprache, der Stich genannt.

Es ist derselbe nichts anders, als eine unmittelbar vor den Ablaßgraben angebrachte viereckige Grube, wohin die Fische, wenn es in den übrigen Theilen des Teiches an dem benöthigten Wasser mangeln will, ihre Zuflucht nehmen, und darin so lange, bis der Teich völlig abgelassen, und zur wirklichen Befischung desselben geschritten wird, sicher aufbehalten werden können.

Die

Die Vernunft giebet es von selbst, daß, so wohl die Größe als Tiefe eines solchen Stichs, theils nach der Verschiedenheit der Lage des Teiches, theils aber auch nach seinem Umfange und Besatz einzurichten sey.

Je abhängiger die Lage des Teiches nach dem Stich zu, ist, je weniger hat der Stich eine ihm künstlich zu verschaffende Vertiefung nöthig, indem das Wasser alsdenn schon von selbst seinen natürlichen Abschuß zu demselben nimmt.

In Ansehung der Größe fällt es von selbst in die Augen, daß in einem Teiche, dessen Besatz sich auf 100 und mehrere Schock belauft, auch der Stich einen weitern Umfang haben müsse, als in einem andern, der etwa nur mit 40 bis 50 Schock besetzet ist.

Mit einem Worte, der Stich muß in seinem Umfange jederzeit mit dem Besatz des Teiches verhältnißmäßig seyn.

§. 120.

Von dem in allen Karpfenteichen nöthigen Hauptgraben, dessen Bestimmung und Einrichtung.

Daß zu einem geschickten Karpfenteich ein durchgehends ebener Platz und Boden erfordert werde, ist schon oben umständlich bemerket worden.

So aufmerksam man auch hierauf bei der ersten Anlegung eines Teiches gewesen seyn mag, so kann es doch niemahl so genau hergehen, daß nicht hie und da etwas höckeriges, oder einige kleine unmerkliche Ver-

tiefungen, worin die Fische bei der Ablassung des Teiches ihre Retiraide nehmen könnten, angetroffen werden sollten.

Um nun alle Schädlichkeit, die aus einer solchen kleinen und unmerklichen Ungleichheit des Terrains entstehen würde, zu vermeiden, hat ein jeder richtig angelegter Karpfenteich, einen denselben der Länge nach durchschneidenden Hauptgraben nöthig, welcher das sonst in den obern Theilen des Teiches zurück gebliebene Wasser an sich ziehen, und dem Stich zuführen kann.

Nachdem der Teich mehr oder wenig höckerig ist, oder mehrere oder wenigere kleine Senkungen hat, muß auch dieser Hauptgraben eine mehrere oder wenigere Tiefe erhalten, jedoch allemahl dergestalt eingerichtet seyn, daß er dem Stich das von beiden Seiten des Teiches in ihn fallende Wasser, ohngehindert zuführen kann.

Dieser Hauptgraben hat nicht allein den Nutzen, daß er dem Stich das sämmtliche Wasser des Teiches ohngehindert zuführet, sondern es ist auch ganz natürlich, daß sich die Fische selber, so bald das Wasser in den obern Theilen des Teiches knapp zu werden anfänget, in denselben begeben, und von dort aus einen bequemen Weg, in den Stich zu gehen, und sich daselbst zu versammlen, finden.

Die Karpfen pflegen zwar, wenn man den Stich zu befischen und das Wasser in demselben zu rühren anfängt,

anfängt, sehr gerne wieder in den Hauptgraben zurück zu treten. Man kann aber solches durch Vorstellung eines kleinen Netzes leicht verhindern.

Ueberdem erfordert es auch die Nothwendigkeit, daß, nachdem der Stich völlig ausgefischet worden, auch der Hauptgraben mit Keschern und kleinen Handwaden nachgefischet werde, indem man daselbst noch immer eine Menge von Flüchtlingen, die sich verborgen gehalten haben, antreffen wird.

§. 121.

Daß das öfters in dem Hauptgraben häufig aufschlagende Gedelsche, dem freyen Abfluß des Wassers sehr hinderlich sey, und durch welche Mittel man solches zu dämpfen und zu vermindern suchen müsse.

Diese Hauptgraben pflegen, besonders in Teichen, die einen fetten Grund haben, mit vielen Rohr, Schilf und andern Gedelsch zu bewachsen.

Den Fischen ist zwar solches in Ansehung ihrer Nahrung mehr zuträglich als schädlich, und die Erfahrung wird lehren, daß sich alle Arten von Fischen darin am liebsten aufhalten.

Bei der Befischung und Ablassung des Wassers aber, ist dieses Gedelsche eine sehr große Hinderniß, und man wird in einem Teiche, welcher mit vielem solchem Rohr und Gedelsch bewachsen ist, jederzeit einen weit stärkern Abgang an dem Besatz, als in andern, die davon rein sind, finden, und folglich solches allemahl als ein Fehler eines Teiches anzusehen seyn.

Es lässet sich aber, wenn der Grund einmahl dazu geneigt ist, die Natur hierunter sehr schwer zwingen, und man muß daher nur bloß auf die Verminderung dieses Uebels von Zeit zu Zeit bedacht seyn.

In denjenigen Teichen, welche wechselsweise alle drey oder sechs Jahre bewässert, und nachher wiederum eine eben so lange Zeit beackert und besäet werden, hat man hiervon nichts zu befürchten, indem der Pflug die Wurzeln dieses Gedelsches gänzlich zerstöhret, und dadurch seinem Daseyn mit einmahl ein Ende macht.

Daß dieses Mittel bei Teichen, die beständig bewässert werden, nicht statt finde, leuchtet von selbst ein.

Man muß daher schon andre Mittel, die aber das Uebel niemahl recht aus dem Grunde heben können, zu dessen Verminderung anwenden.

Zuförderst hat man bei jedesmahliger Befischung des Teiches, ein dergleichen Gedelsch nach Möglichkeit ausrotten zu lassen.

Da aber solches niemahl in der Art geschehen kann, daß nicht, wenn der Teich von neuen bewässert wird, immer wieder eine Menge davon zum Vorschein kommen sollte, so muß man dasselbe alle Jahr, so wohl im Frühjahr als Herbst, so bald es über die Oberfläche des Wassers erblicket wird, mit einer Grundsense aushauen lassen.

Besonders ist die Anwendung dieses Mittels in demjenigen Jahre, wo der Teich befischet werden soll, noth-

nothwendig, weil dergleichen Gedelsch, da es den freyen Abzug des Wassers hindert, alsdenn am schädlichsten ist.

Fähret man nur hiemit einige Jahre hintereinander ununterbrochen fort, so wird man, wenn auch dieses Uebel dadurch nicht gänzlich zu heben wäre, dennoch eine merkliche Verminderung desselben verspüren, und solches folglich weit weniger schädlich werden.

§. 122.

Von den zur Abführung des Wassers aus den Teichen nöthigen Abzugsgraben, und daß sie theils die gehörige Tiefe, theils aber auch eine verhältnißmäßige Breite haben müssen.

Wenn ein Teich, ehe er befischet werden kann, vorher völlig vom Wasser leer seyn muß, so ist auch ein Mittel nöthig, wodurch eine dergleichen Ausleerung des Wassers geschehen kann.

Dieses Mittel bestehet denn in den bekannten Abzugsgraben.

Damit die Bestimmung eines solchen Abzugs- oder Ablaßgrabens gehörig erfüllet werden könne, so sind zu demselben folgende Stücke, als nothwendige Eigenschaften erforderlich.

Zuförderst muß er eben diejenige Tiefe haben, die der Stich des Teiches hat, weil es sonst nicht möglich wäre, daß er das in dem Teiche befindliche Wasser ganz rein abführen könnte.

Denn sehr oft ist es nöthig, daß auch selbst in dem Stich, nachdem der Teich ausgefischet worden, kein Wasser zurück bleibe, und besonders wird dieses erfordert, wenn die Teiche eine solche Einrichtung haben, daß sie wechselsweise bewässert und beackert werden.

Demnächst muß auch dieser Abzugsgraben das gehörige Gefälle bis zu dem Ort, wohin er das Wasser bringen soll, haben.

Die Vernunft giebet es, daß er, ohne ein dergleichen Gefälle zu haben, die Wirkung, wozu er bestimmet ist, hervor zu bringen nicht im Stande sey.

Diese Eigenschaft ist dergestalt nothwendig, daß sich hierunter niemand, wie nicht selten geschiehet, auf den bloßen Augenschein verlassen, sondern die Gegend, die ein solcher Abzugsgraben durchschneiden soll, von einem erfahrnen Wasserbauverständigen gehörig untersuchen und nivelliren lassen muß.

Auch ist nöthig, daß diese Untersuchung und Nivellirung vor der Anlegung des Teiches geschehe. Denn die an einem solchen Teich verwandte Kosten, würden vor verlohren zu achten seyn, wenn man erst nach dessen Befischung, daß der Abzugsgraben nicht das gehörige Gefälle habe, und folglich auch nicht das Wasser des Teiches in der gehörigen Menge abzuführen im Stande sey, gewahr werden sollte.

Endlich hat auch ein solcher Abzugsgraben eine verhältnißmäßige Breite nöthig.

Die

Die Verhältnißmäßigkeit dieser Breite, muß nach dem Umfange des Teiches, und dem darin höher oder niedriger stehenden Wasser beurtheilet werden.

Je geschwinder das Wasser, bey der bevorstehenden Befischung eines Teiches ablaufen, und dadurch der Teich fischbar gemacht werden kann, je besser ist es, indem die Fische, wenn solches nur langsam hergehet, wegen der dadurch unter ihnen entstandenen Unruhe viel leiden, auch der Eigenthümer, in Ansehung der längern Bewachung eines solchen unter der Ablassung stehenden Teiches, mehrere Kosten davon hat.

Daß solchemnach ein Teich, dessen Oberfläche 100 Morgen in sich enthält, einen noch einmahl so breiten Abzugsgraben haben müsse, als ein anderer, dessen Flächeninhalt nur 50 Morgen beträget, wird wohl von niemanden bezweifelt werden können.

§. 123.

Von den Ursachen und Bestimmungen der Ablaßschleusen, und daß an deren richtigen Anlegung so wohl, als auch Dauerhaftigkeit, sehr viel gelegen sey.

Daß das Wasser des Teiches keinen ganz freyen und uneingeschränkten Ausfluß in den Abzugsgraben behalten könne, fällt aus einem doppelten Grunde von selbst in die Augen.

Einmahl würde die Last des in dem Teiche befindlichen Wassers durch ihren natürlichen Druck gar bald eine größere Oefnung, als zu einer allmähligen Ab-

lassung des Wassers nöthig ist, machen, und dadurch nicht allein der Damm des Teiches zu Grunde gerichtet, sondern auch die ganze ausser dem Teiche belegene Gegend auf eine schädliche Art überschwemmet werden.

Demnächst aber ist auch ganz natürlich, daß die Fische, wenn ihnen ein freyer Ausgang in dem Abzugsgraben offen stünde, sich desselben zu allen Zeiten, besonders aber alsdenn, wenn mit der Ablassung des Teiches der Anfang gemacht werden, und ihnen das Wasser in demselben knapp werden will, zu Nutze machen, und nur wenige davon in dem Teiche zurück bleiben würden.

Nöthig ist es daher, daß an dem Ort, wo der Abzugsgraben das Wasser aus dem Teich in Empfang nehmen, und weiter fortschaffen soll, eine tüchtige und dauerhafte Ablaßschleuse angebracht werde, vermöge welcher es möglich gemacht wird, daß theils nicht mehr Wasser, als nöthig ist, und der Abzugsgraben fassen kann, demselben zufließe, theils aber auch die Fische, mit dem Wasser fortzugehen, gehindert werden.

Eine nähere und umständlichere Beschreibung einer solchen Ablaßschleuse hier mitzutheilen, ist meinen gegenwärtigen Absichten nicht gemäß, indem ich schon vorhin bemerket habe, daß ich mich nur bloß mit Anzeigung der Ursachen, warum die benannten Stücke zu einem Teiche nöthig sind, begnügen werde.

Es

Es muß sich auch ein jeder, der einen nähern und vollständigern Begriff davon haben will, selbigen durch einen selbsteigenen Augenschein verschaffen.

Nur so viel finde ich überhaupt in Ansehung der Ablaßschleusen zu erinnern nöthig, daß solche ein Hauptstück bei einem jeden Teiche sind, und folglich dabei keine Pfuscherarbeiten statt finden können, sondern zu deren Anlegung ebenfalls erfahrne Wasserbau-Verständige mit zu Rathe gezogen werden müssen.

Diejenige Gutseigenthümer, die eine eigene Teich-Wirthschaft haben, werden schon von selbst überzeuget seyn, daß diese meine Erinnerung nicht überflüßig ist, und die Ablaßschleußen, damit sie auf eine geschickte Art angeleget und dauerhaft gemacht werden mögen, in der ganzen Teichwirthschaft die meiste Aufmerksamkeit verdienen.

§. 124.

Warum bei einer jeden Teichwirthschaft verschiedene kleine Wasserbehältnisse, worin die in den Teichen gefangene Fische den Winter über sicher aufbehalten werden können, nöthig sind.

Die in den Teichen gefangene Karpfen und andere Fische können nicht immer sofort auf der Stelle verloset, oder wenn auch ihr Verkauf gleich bei dem Teich geschlossen wird, mit einmahl abgefahren werden.

Es sind daher kleine Wasserbehältnisse, in welchen man sie bis dahin sicher aufbehalten, und ihrer zu allen Zeiten habhaft werden kann, nöthig.

Der-

Dergleichen Wasserbehältnisse werden auch besonders zur Aufbehaltung des zwey- und dreyjährigen Samens den Winter über erfordert.

Denn da bei den Streichteichen sowohl, als auch den Streckteichen, es zu einer nothwendigen Eigenschaft gerechnet worden, daß selbige eher eine flache, als tiefe Wasserhöhe haben müssen, so ist es allemahl gefährlich, den Samen den Winter über stehen zu lassen, sondern vielmehr, wie auch an den meisten Orten, wo eine ordentliche Teichwirthschaft gewöhnlich ist, zu geschehen pfleget, rathsam, daß beides der Strich und zwey- oder dreyjährige Samen, gegen den Herbst ausgefischet, und den Winter über in den dazu bestimmten Wasserbehältnissen, bis zum neuen Aussatz im Frühjahr, aufbehalten werde.

In denjenigen Gegenden, wo auch die Wachsteiche wegen ihrer Fläche jährlich ausgefischet, und die Fische im Frühjahr wiederum ausgesetzet werden, ist noch weit mehr eine ansehnliche Menge von solchen kleinen Wasserbehältnissen nothwendig.

Mit einem Worte, sie sind allenthalben ein wesentliches Stück einer ordentlichen Teichwirthschaft, und müssen nur bloß nach der verschiedenen eingeführten Befischungsart der Teiche, an einigen Orten häufiger, als an andern vorhanden seyn.

§. 125.

§. 125.

Daß diese kleine Wasserbehältnisse unter den Namen von Fischhältern bekannt sind, und solche ein beständiges zufließendes frisches Quellwasser erfordern.

Diese kleine Wasserbehältnisse sind unter dem Namen von Fischhältern bekannt.

Da ein Eigenthümer diesen Hälten seinen ganzen Reichthum von Fischen zu der allen Fischen am gefährlichsten Jahreszeit, anvertrauen muß; so leuchtet von selbst ein, daß auch dieser Theil der Teichwirthschaft, so klein er zu seyn scheinen mag, alle mögliche Aufmerksamkeit verdienet, und ein jeder auf gute, tüchtige und sichere Hälter nach Möglichkeit bedacht zu seyn Ursache hat.

Die vornehmste Eigenschaft eines guten und sichern Hälters bestehet darin, daß er von einem frischen Wasser, und zwar, wenn es möglich zu machen ist, einem solchen, welches aus einer nahe gelegenen frischen Quelle entspringet, beständig durchströhmet werde.

Daß in einem solchen kleinen Wasserbehältniß jederzeit eine sonst unverhältnißmäßige Menge von Fischen zusammen zu stehen kommen müsse, lässet sich schon aus demjenigen, was von ihrer verschiedenen Bestimmung in dem nächst vorstehenden §. bemerket worden, entnehmen.

Eine dergleichen beysammen stehende unverhältnißmäßige Menge von Fischen, würde nicht erhalten werden

den können, wenn sie nicht durch den beständigen Zufluß von frischen Wasser, gleichsam immer wieder von neuen erfrischet und aufgelebet werden sollte.

Da sie den ganzen Winter hindurch in diesen engen Behältnissen eingesperret bleiben müssen, so ist der beständige Zufluß eines fließenden Wassers um so nöthiger, weil sonst bei harten Frösten das Wasser in den Hältern sehr leicht in Fäulniß gerathen, und dadurch unter den Karpfen diejenige Art des Sterbens, deren ich bereits in dem ersten Abschnitt umständlich gedacht habe, verursachet werden könnte.

Auf ein aus einer nahen Quelle oder Springe, wie man dergleichen Quellen zu nennen pfleget, entstehendes Wasser aber, habe ich hauptsächlich deshalb angetragen, weil es die Erfahrung lehret, daß dergleichen Quell- oder Springwasser auch bei den stärksten Frösten nicht frieret, ja sogar das schon angesetzte Eiß verzehret und wegnimmt.

Aufmerksame Wassermüller pflegen daher sich solcher in der Nähe habenden Quelle sehr klüglich zu Nutze zu machen, und solche unter dem andern Wasser mit auf die Mühlenräder zu leiten, indem sie alsdenn, daß sie niemahl, wie sonst sehr oft geschiehet, einfrieren werden, versichert seyn können.

§. 126.

Was bei diesen Fischhältern, wenn deren Endzweck erreichet werden soll, ferner zu beobachten ist.

Damit dergleichen kleine und öfters nur schmale, mehr einem Graben als Teiche ähnliche Wasserbehältnisse

nisse nicht auf den Seiten verfallen, sondern beständig einen reinen Grund behalten mögen, ist deren Ausbohlung auf allen Seiten nöthig.

Hat man mehrere nach dem Alter und Größe unterschiedene Arten von Karpfen, die darin aufbehalten werden sollen, so verstehet es sich von selbst, daß die Hälter in so viele besondere Abtheilungen, als Sorten von Fische vorhanden sind, gesetzet werden müssen.

Bei großen Teichwirthschaften trift man öfters 20 und mehrere dergleichen Abtheilungen in diesen Fisch-Behältnissen an.

Daß zur genauen Beobachtung solcher Fischhälter ein eigener Wärter bestellet werden, und sie derselbe Tag und Nacht unter seiner Obsicht halten müsse, ist ebenfalls eine Nothwendigkeit, die nicht erst näher erwiesen werden darf.

Berliner Beiträge
zur
Landwirthschaftswissenschaft.

Sechsten Bandes
Neuntes Stück.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0521
DFG

Fortsetzung der Sechs und vierzigsten Abhandlung.

Von der Fischerey-Nutzung.

Dritter Abschnitt.

Von der Teichwirthschaft.

§. 127.

Daß die Karpfen der eigentliche Gegenstand der Teichwirthschaft sey, und daher dabey auf deren bestmöglichste Erhaltung in den Teichen hauptsächlich Rücksicht genommen werden müsse.

In dem §. 87. ist bemerket worden, daß theils die Karpfenteiche, theils aber auch die darin anzuziehende Fischarten, und endlich die Art und Weise der Befischung solcher Teiche nebst dem, was bei dem Absatz der gefangenen Fische zu bemerken ist, der Gegenstand derjenigen Betrachtungen, die wir in diesem gegenwärtigen dritten Abschnitt anzustellen uns vorgenommen haben, sey.

Die Eigenschaften der Karpfenteiche nebst den Ursachen ihrer verschiedenen Einrichtungen, hoffen wir in

dem vorstehenden zur Genüge entwickelt und deutlich gemacht zu haben, dergestalt, daß dabei weiter kein Zweifel übrig bleiben wird, sondern auch ein jeder, dem es darunter an eigener Erfahrung ermangelt, sich dadurch die benöthigte Begriffe davon zu verschaffen, Gelegenheit haben wird.

Wir gehen nunmehro weiter zu den Fischarten fort, die in diesen Teichen erzeuget, angezogen und zu ihrer erforderlichen Vollkommenheit gebracht werden sollen.

Daß die künstliche Teichwirthschaft ihren Ursprung nur bloß den Karpfen zu danken habe, ist bereits in dem ersten Abschnitt bemerket worden. Wir können also auch nur lediglich diese Fischart, als den eigentlichen Gegenstand der ganzen künstlichen Teichwirthschaft, zum Augenmerk nehmen.

§. 128.

Warum gegenwärtig nur hauptsächlich, in wie weit die Karpfen durch die künstliche Teichwirthschaft zu mehrerer Vollkommenheit gebracht werden können, gezeiget werden soll.

Die eigentliche Natur und Beschaffenheit der Karpfen haben wir schon in dem ersten Abschnitt, wo wir von der wilden Karpfenfischerey gehandelt, zur Genüge bemerket.

Alles dasjenige, was daselbst davon gesaget und vorgetragen worden, muß auch bei der gegenwärtigen Gelegenheit, wo wir von der künstlichen Teichwirthschaft handeln, wiederholet werden.

Beson-

Besonders aber kann ich hiebei nicht unerinnert lassen, daß die künstliche Karpfenteiche eben dadurch, weil so wohl die Anziehung, als auch der Fang der Karpfen, in den wilden Karpfengewässern gar zu vielen Schwierigkeiten ausgesetzt gewesen ist, und folglich diese nützliche Fischart nicht auf die gehörige Art genutzet werden können, veranlasset worden sey.

Nothwendig werden wir daher vor allen Dingen, wie die Karpfen durch die künstlich angelegte Teiche, zu einer weit mehrern Vollkommenheit, als solches in den wilden Gewässern möglich ist, gebracht werden können, zeigen müssen.

Hierauf werden sich denn auch diese Betrachtungen, so wir über den Gegenstand der künstlichen Teiche anzustellen haben, nur hauptsächlich erstrecken und einschränken.

Was eine Karpfe sey, und daß solche zu den nützlichsten und wohlschmeckendesten Fischarten gehöre, dabei werde ich mich nicht weiter aufhalten.

Nur dasjenige, was bei deren Erzeugung, Anziehung und Wachsthum in den künstlichen Karpfenteichen zu beobachten ist, soll es seyn, so ich mir, näher zu entwickeln, und die dabei vorkommende verschiedene Fälle zu bemerken, angelegen seyn lassen werde.

§. 129.

Von derjenigen Bildung derjenigen Karpfen, von welchen man den bestmöglichsten Nutzen, und ein gedeihliches Wachsthum erwarten kann.

Zuförderst müssen wir uns den Fisch, zu dessen Anziehung durch die angelegte künstliche Karpfenteiche so

viele Kosten verwendet worden, in seiner Gestalt näher bekannt machen, damit ein jeder im Stande seyn möge, diejenige Art desselben, von welcher er den meisten und zuverläßigsten Nutzen anzuhoffen hat, gehörig kennen zu lernen.

Die beste Art der Karpfen ist sonder Zweifel diejenige, welche einen länglichen gestreckten Leib, und spitzigen Kopf hat.

Trift man an dem erzeugten Karpfensamen eine dergleichen Bildung an, so kann man denselben sicher wählen, und überzeuget seyn, daß man davon die besten und nutzbarsten Karpfen erziehen und anbauen werde.

Alle Karpfen die eine plattförmige Gestalt, und dabei einen kurzen und dicken Kopf haben, sind mehr vor Bastarte, als wirkliche Karpfen, anzusehen.

Eine schlechte und unrechtmäßige Behandlung des Karpfensamens, so wohl in seiner Erzeugung als Erziehung, ist die Schuld von einer solchen unförmigen Gestalt derselben.

In den wilden Karpfenfischereyen ist man, hierunter eine richtige Wahl zu treffen, auffer Stande gesetzet. Und eben hierinn bestehet ein großer Vorzug der künstlichen Teichwirthschaft, daß man bei derselben eine sichere und ungehinderte Wahl eines tüchtigen Samens hat, und folglich niemahl Gefahr, seine Gewässer mit untauglichen Karpfen besetzet zu sehen, laufen darf.

§. 130.

§. 130.

Daß man daher schon zu Strichkarpfen keine andere, als die eine dergleichen Bildung und geschicktes Gewächse haben, wählen müsse.

Will man Karpfen von einem dergleichen geschickten Gebäude haben, so muß man schon bei ihrer ersten Erzeugung darauf Bedacht nehmen, und zur Besamung der Strichteiche solche Mutterkarpfen wählen, welche eben diejenige Gestalt und Bildung, so man von ihrer Brut verlanget, an sich haben.

Denn auch bei den Fischen gilt die allgemeine in der Naturlehre bekannte Regel, daß ein jedes Geschöpfe seines gleichen zeuge, und seinen Jungen, sowohl seine gute Eigenschaften, als Fehler, mittheile.

Von selbst folget es daher, daß man zu den Strich-Karpfen jederzeit die besten und zwar solche, so einen geschickten Wuchs haben, wählen müsse.

Beobachtet man dieses, so wird auch die davon erzeugte Brut, wenn sie nur in der ihr in den Streckteichen bevorstehenden weitern Anziehung nicht vernachläßiget wird, jederzeit ein geschicktes Gewächse, erhalten.

§. 131.

Warum zur Erlangung eines tüchtigen Karpfensamens eine hurtige und unverzögerte Streichung der Strichkarpfen erfordert wird, wobei einige Mittel, wodurch solches befördert werden kann, bekannt gemacht werden.

Gemeiniglich stehet man in den Gedanken, als wenn die große und schon zu einem gewissen Alter gelangte Karpfen die besten wären.

Man lässet sich dazu durch den vielen und häufigen Rogen, den dieselben bei sich führen, verleiten.

Allein es kommt hier nicht auf die Menge, sondern auf die innere Güte der Brut an, und die Erfahrung lehret, daß Karpfen von 5 bis höchstens 6 Jahren hierunter die besten und zuverläßigsten sind.

Man bemerket ferner, daß der Karpfensamen weit besser gedeihet, und derselbe so wohl in der Menge, als auch innern Güte, einen großen Vorzug habe, wenn die ausgesetzte Strichkarpfen hurtig hintereinander weg laichen.

So bald dieses Laichen, daß ich mich dieses Ausdruckes bedienen darf, ins Verzögern kommt, wird aus dem ganzen davon erzeugeten Samen niemahl etwas rechtes, und die davon angezogene Karpfen erhalten nur selten einen recht geschickten Wuchs.

Auch dieses haben die Karpfen mit andern Thierarten gemein.

Von einer schläfrigen und langsamen Erzeugung kommen niemahl solche muntere und geschickte Geschöpfe zum Vorschein, als wenn es dabei hurtig und lebhaft hergegangen ist.

Man hat daher verschiedene Mittel erfunden, wodurch man das Streichen oder Laichen der Karpfen, wenn solches wegen widriger Witterung nicht gehörig von statten gehen will, sondern sich darunter ein Anstand ereignet, zu befördern suchet a).

a) Mir sind nur noch erst dieser Tagen von einem Teich-Wärter, welcher auch unter andern auf das richtige Strei-

Streichen der Karpfen in den Strichteichen Acht haben muß, ein paar Recepte, die das Streichen der Karpfen befördern, und dabei gute Dienste thun sollen, mitgetheilet worden.

Das eine davon bestehet aus einer gleichen Portion von Lorbeeren, Muskatenblumen und Gewürznelken. Diese stoßet man insgesammt klein, vermischet sie miteinander, und reibet damit die Karpfen an dem Orte, wo der Rogen bei dem Laichen seinen natürlichen Ausgang hat, recht tüchtig ein.

Das zweyte Mittel zur Beförderung des Streichens bei den Karpfen, welches weit wohlfeiler als das erstere ist, bestehet aus einer gleichen Portion von Safran und Schießpulver. Beides wird fein durcheinander gerieben, und den Karpfen in die vorgedachte Oeffnung, durch welche der Rogen zum Vorschein kommt, vermittelst einer Federspule eingeblasen.

Jedoch werden beide Mittel nur bei den Rögnern, nicht aber den Milchern, appliciret.

Ob ich gleich von der Zuverläßigkeit dieses Mittels aus eigener Erfahrung nichts zu sagen weiß, so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß es diejenige Wirkung, die man dabei zur Absicht hat, thun müsse. Denn beide Mittel bestehen aus reizenden Dingen, welche allerdings die Natur, um hierunter ihre Schuldigkeit zu thun, aufzufordern im Stande sind.

Jedoch glaube ich, daß man bei dem Gebrauch derselben, vorher wohl prüfen müsse, ob auch der Rogen, dessen Abführung man dadurch befördern will, schon wirklich zu seiner Reife und Vollständigkeit gelanget sey, indem man sonst dadurch sehr leicht eine Art von abortu verursachen, und einen unzeitigen Samen, von welchem

nichts vollkommenes zu erwarten ist, hervor locken könnte.

§. 132.

Warum auch der in den Streckteichen angezogene Samen gehörig gebracket, und der untaugliche von dem tauglichen abgesondert werden müsse.

Eine gleiche Sorgfalt als bei der Erzeugung eines guten Karpfensamens nöthig ist, wird auch bey dessen fernern Anziehung in den Streckteichen erfordert.

Was unter den Streckteichen verstanden werde, und welche Eigenschaften sowohl die zu dem zweyjährigen, als dreyjährigen Samen bestimmte, haben müssen, ist bereits oben umständlich bemerket und auseinander gesetzet worden.

Gegenwärtig schränke ich mich nur bloß auf dasjenige ein, was dem Karpfensamen in diesen Streckteichen an ihrer geschickten und guten Bildung hinderlich seyn kann.

Hier muß ich nun zuförderst erinnern, daß unter dem jungen Strich, ob gleich derselbe von den besten Mutterkarpfen erzeuget worden, nicht alles gleich tauglich sey, sondern sich darunter jederzeit viel Brack befindet.

So lange man nicht unter dem tauglichen und untauglichen Samen einen Unterscheid machet, und diesen von jenem absondert, so wird man auch niemahl zu einer geschickten und wüchsigen Art von Karpfen gelangen.

Hierauf kommt es aber bei der Teichwirthschaft, wenn solche den bestmöglichsten Nutzen bringen soll, gar sehr an.

Wird

Wird unter dem Samen, womit die Wachsteiche besetzet werden sollen, eine genaue Wahl getroffen, und nur lauter solcher Samen, der die oben angegebene Bildung von sich zeiget, genommen, so kann man auch versichert seyn, daß man nicht allein in ihrer Gestalt geschicktere, sondern auch in ihrem Gewichte schwerere Karpfen wieder heraus fischen, und folglich zu denselben nicht allein häufigere Käufer und Abnehmer bekommen, sondern auch davor mehr Geld einnehmen werde. Denn daß ein nicht gehörig gebildeter, sondern, daß ich mir dieses in meiner Mutterspracbe bekannten Ausdruckes bedienen darf, schon in seiner ersten Jugend gleichsam verbutteter Karpfensamen niemahl zu der Größe und Gewichte, den man sich von einem geschickt gebildeten versprechen kann, gelange, ist nicht allein der Erfahrung gemäß, sondern auch nach der Vernunft selber begreiflich.

Diese unrichtige Bildung und das verbuttete Wesen des Karpfensamens, verräth eine Art der Unvollkommenheit. Daß aber unvollkommene Thiere niemahl zu der Größe, die von den vollkommenen zu erwarten stehet, gelangen können, wird wohl von niemanden bezweifelt werden.

Schon selbst bey den Menschen nimmt man wahr, daß die Höckrige oder Bucklige in ihrer Größe gegen andere, die diesen Fehl nicht an sich haben, sehr weit zurück bleiben.

Es könnte dieses bei allen Thieren aus physikalischen und anatomischen Gründen mit leichter Mühe erwiesen werden.

Da

Da ich aber vor praktische Wirthe schreibe, so brauche ich dieser Weitläuftigkeiten nicht, sondern kann mich ganz sicher auf die allgemeine Erfahrung, welche sie hierunter am besten überzeugen wird, berufen.

§. 133.

Warum diese Absonderung des tauglichen und untauglichen Samens, bei dem bloßen Strich noch nicht statt finden könne.

Die Absonderung des guten und schlechten Karpfensamens ist daher, ob gleich an den wenigsten Orten, mit der gehörigen Genauigkeit darauf gesehen wird, eine Nothwendigkeit, wenn die Teichwirthschaft ordentlich betrieben werden soll, und man davon den möglichsten Nutzen erwarten will.

Träfe man schon bei dem Samen eine bessere Wahl, und würfe nicht alles, es mag schlecht oder gut seyn, durcheinander, so würde man nachher bei der Befischung der Wachsteiche nicht soviel auszubracken genöthiget seyn, sondern auf den Verkauf alles dessen, was gefangen wird sichere Rechnung machen können.

Diese Absonderung des guten und schlechten Samens kann aber nicht eher, als in dem zweyten Jahre, wenn er aus dem ersten Streckteich als zweyjähriger Samen herausgenommen wird, und nunmehr wieder in die zu der Anziehung des dreyjährigen Samens bestimmte Streckteiche ausgesetzet werden soll, vorgenommen werden.

Denn daß dieses keine Arbeit sey, die schon bei dem bloßen Strich statt finden könnte, begreifet ein jeder, dem

dem dergleichen Strich nur einigermaßen bekannt ist, von selbst.

Es würde dadurch mehr verlohren gehen, als durch die Absonderung Nutzen gestiftet werden kann.

Auch ist alsdenn noch nicht die geschicktere oder ungeschicktere Bildung des Samens so merklich wahrzunehmen, als in dem zweyten Jahre, wo derselbe schon zu einer mehr in die Augen fallenden Größe gelanget ist.

§. 134.

Warum aber mit dieser Absonderung schon bei dem zweyjährigen Samen, ehe er in die zur Anziehung des dreyjährigen Samens bestimmte Teiche gesetzet wird, geschehen müsse, und worauf dabei hauptsächlich zu sehen ist.

Man ist daher schon in die Nothwendigkeit gesetzet, den Strich so, wie ihn der Strichteich geliefert hat, in den zur Anziehung des zweyjährigen Samens gewidmeten Streckteich auszusetzen, und in demselben, beides schlechtes und gutes, mit einander fortwachsen zu lassen.

Hat aber dieser zweyjährige Samen in dieser zweyten Classe seine Studia vollendet, und er soll nunmehr in die dritte Classe, ich meyne, die zur Anziehung des dreyjährigen Samens bestimmte Teiche, versetzet werden, so ist allerdings nöthig, seine Tauglichkeit näher zu prüfen, und denjenigen, wovon man sich kein gehöriges Wachsthum versprechen kann, abzusondern und zurück zu werfen.

Es ist weder vernünftig noch rathsam, die zur Anziehung des dreyjährigen Samens bestimmte Streckteiche, in

in welchen sie die letzte Zubereitung zu ihrem künftigen Gebrauch und Vollständigkeit erlangen sollen, mit einer Menge von untauglichen Samen, von welchen man voraussiehet, daß niemahl tüchtige und geschickte Karpfen daraus entstehen können, zu überladen, und sich dadurch in die Gefahr, den ganzen Nutzen seiner Teichwirthschaft zu schwächen, zu setzen.

Jedoch hat man sich bei dieser Untersuchung des zweyjährigen Samens, ehe man ihn wiederum zu dreyjährigen aussetzet, nicht daran zu kehren, wenn gleich ein oder anderes Stück davon in seiner Größe vor die andern etwas zurück geblieben seyn sollte.

Diese Größe kann in der Folge entweder in den dreyjährigen Samenteichen, oder auch Wachsteichen, wieder nachgeholet werden.

Nur bloß auf ihre Bildung, die ich oben ganz deutlich und eigentlich bemerket habe, ist Rücksicht zu nehmen.

Derjenige zweyjährige Samen, der einen länglich gestreckten Leib und spitzzulaufenden Kopf von sich zeiget, muß, wenn ihm auch gleich an der Größe etwas abgehen sollte, dennoch vor untadelhaft gehalten, und nur bloß derjenige, der einen kurzen plattförmigen Leib nebst einem dicken und kurzen Kopf hat, als untauglich zurück geworfen werden.

§. 135.

§. 135.

Daß aber diese Ausbrackung und Absonderung des tauglichen und untauglichen Karpfensamens, bei dem dreyjährigen Samen nothwendig sey.

Noch nöthiger ist diese Absonderung des guten und schlechten Samens bei dem dreyjährigen Karpfensamen, der nunmehr in dem vierten Jahre nach seiner Erzeugung, in die bestimmte Wachsteiche, um darin seine Vollständigkeit zu erlangen, ausgesetzet werden soll.

Will man auch hier keinen Unterscheid unter guten und schlechten Samen machen, sondern alles, was in den dreyjährigen Samenteichen gefangen worden ist, blindlings zu Karpfen aussetzen, so laufet man offenbar Gefahr, von der künftigen Befischung der Wachsteiche nur einen schlechten Nutzen zu haben, und öfters wohl die Hälfte als zum Verkauf untauglich ausbracken zu müssen.

Man suchet sich zwar hierunter gemeiniglich dadurch zu helfen, daß man die schlechte und zum Verkauf untauglich befundene Karpfen, in dem folgenden Frühjahr wiederum unter den dreyjährigen Samen menget, um dadurch ihren stärkern Wachsthum zu erzwingen.

Allein meines Erachtens, wird dieses Uebel dadurch noch ärger gemacht, und die ganze Ordnung der Teich-Wirthschaft dergestalt unterbrochen, daß ein Eigenthümer zuletzt lauter untaugliches Zeug von Karpfen, die von keinem erfahrnen Fischhändler beliebet und gekaufet werden, auf den Hals bekommt.

Die

Die oben bemerkte Fehler der Karpfen, die hauptsächlich auf ihre unrichtige Bildung beruhen, können niemahl dergestalt verbessert und wieder gut gemachet werden, daß ein wahrer Nutzen herauskäme, wenn sie auch noch so oft aufs neue wieder ausgesetzet würden.

Rathsamer ist es, solchen Brack sofort vor einen gelindern Preiß loszuschlagen, und allenfalls unter den Zoberfischen mit zu verkaufen, als sich dadurch die ganze Teichwirthschaft in Unordnung zu setzen a).

a) Ein anders wäre es, wenn ein Theil der Karpfen, nicht wegen ihrer natürlichen Untauglichkeit, sondern weil es vielleicht in dem Teiche an zureichenden Wasser gefehlet hat, in ihrem Wachsthum zurück geblieben seyn sollten. Alsdenn ist die Wiederaussetzung derselben allerdings rathsam, indem man hoffen kann, daß dieselben dadurch zu mehrerer Vollständigkeit gelangen werden.

§. 136.

Ursachen, warum auch schon bei dem zweyjährigen Samen die Ausbrackung des untauglichen Samens nicht vor überflüßig zu halten sey.

Es wird vielleicht manchem überflüßig vorkommen, daß ich, wenn die Absonderung des guten und schlechten Samens bei dem dreyjährigen Samen, weil sie alsdenn den meisten Nutzen hat, geschehen muß, solche auch schon bei dem zweyjährigen Samen angerathen habe.

Die Beschaffenheit dieses zweyjährigen Samens scheinet gleichgültig zu seyn, wenn nur bei dem dreyjährigen hierunter die gehörige Vorsicht gebrauchet, und kein anderer, als der tauglich befunden worden ist, zu Karpfen ausgesetzet wird.

Man

Man überlege sich aber nur die Sache in ihrem Zusammenhange, so wird man leicht finden, daß ich nichts überflüßiges angerathen habe.

Wird der zweyjährige Samen, ohne daß der darunter befindliche untaugliche vorher abgesondert worden, in die zur Anziehung des dreyjährigen Samens bestimmte Streckteiche gesetzet, so kann es gar leicht geschehen, daß alsdenn unter dem dreyjährigen Samen eine solche ansehnliche Menge von untauglichen befindlich ist, daß der noch übrige taugliche zur nöthigen Besetzung der Wachsteiche nicht zureichen will.

Hiedurch aber würde ein Eigenthümer in eine gar große Verlegenheit gerathen, und er entweder den untauglichen Samen, ohnerachtet er nichts rechts davon hoffen kann, mit aussetzen, oder aber seine angespannete und bewässerte Karpfenteiche zum Theil unbesetzet lassen müssen.

Diese Brücke zu betreten, ist, besonders bei großen Teichwirthschaften, wo jährlich einige hundert Schock dreyjähriger Samen zum Aussatz erfordert wird, zu gefährlich, daß man nicht alle mögliche Vorsichten, um solche zu vermeiden, anzuwenden, die größeste Ursache haben sollte. Es kann aber solches nicht füglicher und sicherer vermieden werden, als wenn man schon bey dem zweyjährigen Samen eine sorgfältige Absonderung des tauglichen und untauglichen vornimmt.

Ist dieses geschehen, so wird niemahl unter dem dreyjährigen Samen eine solche Menge von untauglichen

befindlich seyn, daß der Eigenthümer dadurch in die vorhin erwehnte Verlegenheit gesetzet werden könnte.

§. 137.

Warum es in einer vollkommenen Teichwirthschaft niemahl an dem benöthigten Samen fehlen, sondern davon eher ein Ueberfluß, als Mangel, vorhanden seyn müsse.

Ueberhaupt ist es bei allen Teichwirthschaften, besonders aber denjenigen, die von einem gewissen Umfange sind, eine nothwendige allgemeine Regel, daß vor allen Dingen solche Vorkehrungen gemacht werden müssen, damit es niemahl an dem benöthigten Samen fehlen möge.

Diese junge Karpfenzucht ist nicht allein auf mancherley Art vielem Verderben und Abgange ausgesetzet, sondern er wird, wenn man sich nur bloß des tauglichen Samens zum Besatz seiner Teiche bedienen will, auch dadurch natürlicherweise gar sehr vermindert.

Weit besser und sicherer ist es daher, wenn man zu allen Zeiten überflüßigen Samen hat, als daß man es jemahl daran fehlen lässet.

Eine Teichwirthschaft, bei welcher kein genugsamer selbst gezogener Samen vorhanden ist, kann nicht vor vollkommen geachtet werden, und es wird unten bald mit mehrern gezeiget werden, mit wie vieler Gefahr es verknüpfet sey, wenn man die Nothwendigkeit, seine Teiche mit fremden Samen zu besetzen, gesetzet ist.

Will man die Nutzbarkeit einer Teichwirthschaft gründlich prüfen, so muß man hauptsächlich sein Augenmerk

merk auf die dabey befindliche Samen- und Streckteiche richten, und ob selbige nicht allein eine geschickte Lage haben, sondern auch in genugsamer Menge, und recht in Ueberfluß vorhanden sind, untersuchen.

Findet sich dieses, so verdienet eine solche Teichwirthschaft, mit Recht unter die vollkommensten gezählet zu werden.

Auch wird der Ueberfluß an Samen niemahl unnutzbar bleiben.

In Gegenden, wo die Hauptfischerey in Teichen bestehet, werden sich zu dem überflüßigen Samen, allemahl genugsame Käufer und Abnehmer finden, und die Methode, seine Teiche durch angezogenen guten Karpfen-Samen zu nutzen, ist nicht die schlechteste. Sie gewähret zu allen Zeiten eine sehr angenehme Einnahme, und verursachet nur wenige Kosten.

§. 138.

Daß auch die Streckteiche niemahl unverhältnißmäßig besetzet seyn müssen.

Bei der Anziehung eines guten Karpfensamens wird, nicht allein eine geschickte Lage der Strich- und Streck-Teiche erfordert, sondern es müssen dieselben auch niemahl unverhältnißmäßig besetzet werden.

Das erstere ist bereits oben, wo wir von den Eigenschaften der Strich- und Streckteiche gehandelt haben, gehörig auseinander gesetzet worden.

In Ansehung des zweyten Punkts aber, wird gegenwärtig noch eines und das andere zu erinnern nöthig seyn.

Wahr ist es zwar, daß in den Streckteichen der darin befindliche Karpfensamen keine besonders fette Nahrung nöthig hat, sondern solches allererst den in den Wachsteichen ausgesetzten Karpfen vorbehalten bleibet.

Bei allen Thierarten nimmt man wahr, daß dem jungen anzuziehenden Vieh, kein allzufettes Futter und Nahrung diensam sey, sondern solches nur bloß zur reichlichen Lebensunterhaltung erfordert werde.

Mästende Nahrungsmittel sind der jungen Zucht bei allen Vieharten mehr schädlich als nützlich.

§. 139.

Fortsetzung des Vorigen, und wie der Besatz eines drey- und zweyjährigen Streckteiches gegen den Besatz eines Wachs-Teiches von gleicher Größe zu bestimmen sey.

Haben daher gleich die Streckteiche nur einen geringen Boden, so wird doch immer der Endzweck, einen tauglichen und geschickten Karpfensamen darin anzuziehen, erreichet werden können.

Nur muß der Besatz derselben mit ihrem Umfange in einem gewissen richtigen Verhältniß stehen.

Daß der Karpfensamen nach der Verschiedenheit seiner Größe, auch eine mehrere oder wenigere Nahrung nöthig habe, giebet die Vernunft.

Da nun der dreyjährige Samen eine doppelte Größe und Stärke gegen den zweyjährigen hat, so ist es ganz natürlich, daß die vor den dreyjährigen Samen bestimmte Teiche auch einen verhältnißmäßigen größern Umfang haben müssen.

Das

Das Verhältniß dieses verschiedenen Umfanges, lässet sich sehr schwer bestimmen, zumahl auch dabei die Beschaffenheit des Grundes, ob gleich die Vorzüglichkeit desselben nicht nothwendig ist, dennoch nicht schlechterdings ausser Augen gesetzet werden kann.

Dürfte ich hierunter etwas wagen, so würde ich, wenn Lage und Boden von einerley Beschaffenheit wären, den Besatz eines zum dreyjährigen Samen bestimmten Teiches wie 1 zu 3, und den Besatz eines zu zweyjährigen Samen gewidmeten, wie 1 zu 5, gegen den Besatz eines Wachsteiches, bestimmen.

Nach diesem Verhältniß, könnten in einem Wachs-Teiche von 100 Schock, 300 Schock zu dreyjährigen, und 500 Schock zu zweyjährigen Samen ganz sicher ausgesetzet werden.

§. 140.

Warum man keine große, sondern nur mäßige Teiche zu Streckteichen wählen müsse.

Ich führe dieses nur bloß zum Beispiel, und das Verhältniß zwischen dem Karpfen- und Samenbesatz einigermaßen zu zeigen, an.

Sonst kann ich dabei nicht unerinnert lassen, wie es eben nicht rathsam ist, die größern Teiche zum Besatz mit Samen zu wählen.

Ich habe schon oben, besonders in Ansehung der vor die Anziehung des zweyjährigen Samens zu bestimmenden Streckteiche, bemerket, daß dieselben von keinem fremden Gewässer ihre Bewässerung erhalten müssen.

Und ob gleich diese Art von Bewässerung vor den dreyjährigen Samen weniger gefährlich ist, so wird man doch allemahl weit sicherer dabei fahren, wenn man auch bei den vor denselben gewidmeten Teichen solche vermeiden kann.

Teiche aber, die weder von fremden fliessenden Gewässern durchströhmet werden, noch auch durch geschickt angebrachte Einlaßgraben ihr Wasser aus denselben erhalten, sondern entweder durch eigene Quellen, oder vermittelst des Schnee- und Regenwassers bewässert werden, sind nur selten von einem beträchtlichen Umfange.

Und dieses ist auch der Anziehung des Karpfen-Samens, weil selbiger theils nur ein flaches Wasser erfordert, und theils dessen Ausfischung vielen Schwierigkeiten ausgesetzet seyn würde, am meisten anpassend.

Von selbst ergiebet sich hieraus, daß man die Teiche von mäßiger Größe und von vorbemeldeter Beschaffenheit, in Ansehung ihrer Bewässerung, vorzüglich zu den Streck- und Samenteichen wählen müsse.

Ich gestehe inzwischen gar gerne, daß in denjenigen Teichwirthschaften, wo es an dergleichen mäßigen Teichen fehlet, die Anziehung des eigenen Samens sehr schwer falle, und man daher, die dazu von der Natur angebothene Gelegenheit wahrzunehmen, die größeste Ursache habe.

§. 141.

§. 141.

Von der Pflege und Wartung der wirklichen Karpfen in den Wachsteichen, und daß die richtige Anwendung der verschiedenen Arten von Teichen dazu sehr viel beitrage.

Vorstehendes hält das hauptsächlichste von demjenigen in sich, was bei einer richtigen Pflege und Wartung der verschiedenen Arten von Karpfensamen zu beobachten ist.

Nunmehr wollen wir denselben weiter folgen, und auch diejenigen Maßregeln, so bei dieser Fischart, nachdem sie in den Stand, in die Wachsteiche zu Karpfen ausgesetzt werden zu können, gediehen sind, wahrzunehmen vorfallen, in nähern Betracht nehmen.

Daß es, wenn man gute und vollständige Karpfen erwarten will, vorzüglich auf die Beschaffenheit der Teiche ankomme, leuchtet einem jeden von selbst ein, und diejenige Teiche, die eine geschickte Lage, beständiges zureichendes Wasser und einen nahrhaften Grund haben, unter allen die vorzüglichsten sind, habe ich bereits oben umständlich und zur Genüge bemerket.

Ein jeder Gutseigenthümer, der hierunter die freye Wahl hat, wird daher, wenn er die Eigenschaften seiner Teiche kennet, bei dieser seiner Wahl niemahl irre gehen, noch den rechten Weg verfehlen können.

Hat er sowohl magere als fette Teiche, so ist es ganz natürlich, daß er die erstern zur Anziehung des Karpfen-Samens, die letztern aber zu Wachsteichen, bestimmen muß.

Sind die Teiche nur insgesammt von einem magern und wenig nahrhaften Boden, so thut er besser, wenn er dieselben durchgehends bloß zum Anziehen des Samens zum Verkauf bestimmet, oder, wenn davon kein genugsamer Absatz anzuhoffen ist, wenigstens auf Mittel, selbige nahrhafter zu machen, allen möglichen Fleiß und Mühe anwendet.

Eben so muß auch ein Gutsbesitzer, der lauter Teiche von einem fetten und nahrhaften Grunde hat, die aber dennoch den Graden nach von einander unterschieden sind, von einem jeden den bestmöglichsten Gebrauch zu machen suchen, und sie nicht ohne Unterscheid zu einerley Endzweck bestimmen.

Dieses sind die hauptsächlichsten Punkte, die in Ansehung der verschiedenen Beschaffenheit der Wachsteiche, zu einer nähern Erörterung, der darunter zu beobachtenden Maßregeln, Gelegenheit geben werden.

§. 142.

Allgemeiner Grundsatz, daß alle Wachsteiche, sie mögen ihren Eigenschaften nach beschaffen seyn wie sie wollen, nicht anders, als mit einem tauglichen, unvermischten dreyjährigen Samen besetzet werden müssen, und was unter einem tauglichen Samen zu verstehen sey.

Zuförderst aber muß ich, als einen allgemeinen Hauptsatz, der bey allen Teichbesatz, die Teiche mögen beschaffen seyn wie sie wollen, statt findet, voraussetzen, daß niemahl ein Wachsteich, von welchem man e[illegible]

te und vollständige Karpfen erwarten will, mit andern, als tauglichen und unvermischten dreyjährigen Samen besetzet werden müsse.

Die Wahrheit, die bei diesem Satz zum Grunde lieget, ist dergestalt einleuchtend, daß sie wohl von keinem Vernünftigen bezweifelt werden wird.

Eben deshalb, damit die Wachsteiche ihren gehörigen Nutzen bringen, und in denselben die bestmöglichsten Karpfen angezogen werden können, sind so viele Vorsichten bei der Anziehung des Samens, und besonders die Absonderung des tauglichen und untauglichen, angerathen und in Vorschlag gebracht worden.

So wenig aus einem verkröpelten Kinde ein tüchtiger und vollständiger Kerl werden kann, stehet auch von einem untauglichen und verkröpelten Samen eine vollständige und geschickt gebildete Karpfe zu erwarten.

Was unter einem tauglichen Karpfensamen zu verstehen sey, und auf welche Art man dazu gelangen könne, ist bereits oben, wo wir eigentlich von der Anziehung des Karpfensamens gehandelt haben, zur Genüge bemerket worden, weshalb ich mich auch lediglich darauf bezogen haben will.

§. 143.

Warum zu dem Besatz der Wachsteiche schlechterdings ein dreyjähriger Samen nöthig ist, und daß es, wenn der dreyjährige Karpfensamen durch einen ohngefähren Zufall verunglücket seyn sollte, statt dessen zweyjährigen Samen zum Besatz zu nehmen, nicht rathsam sey.

Ich habe aber in dem angenommenen Grundsatz auch besonders vorausgesetzet, daß der zum Besatz der

Wachsteiche bestimmte Samen ein unvermischter dreyjähriger Karpfensamen seyn müsse.

Die bereits bei dem Anfange dieses Abschnitts vorangeschickte kurze Geschichte von dem Zusammenhange der ganzen Teichwirthschaft, zeiget es schon, daß dieser Fisch erst in dem vierten Jahre dasjenige Alter erreichet, in welchem er, um zu seiner gehörigen Vollständigkeit zu gelangen, in die Wachsteiche gebracht und gesetzet werden muß.

Die ersten drey Jahre sind bey diesem Fisch als Jahre der Kindheit anzusehen, und erst nach deren Zurücklegung gelanget er zu einem solchen Alter, in welchem er wirklich brauchbar zu werden anfängt.

Diese Regel ist zu bekannt, als daß sie vorsetzlicherweise überschritten, und ausser Augen gesetzet werden sollte.

Inzwischen kann es sich leicht zutragen, daß der dreyjährige Karpfensamen, der zum künftigen Frühjahrsbesatz der Wachsteiche bestimmet gewesen, durch einen ohngefähren Zufall verunglücket ist.

Wenn nun ein Gutseigenthümer seine Wachsteiche nicht gerne ein ganzes Jahr ungenutzet lassen will, so wird er dadurch nicht selten verleitet, an statt des abgängigen dreyjährigen Samens zweyjährigen zu nehmen, und dazu denjenigen, der sich in seinem Wachsthum vorzüglich hervorgethan hat, zu wählen.

§. 144.

§. 144.

Fernere Ursachen, warum den dreyjährigen Karpfen-Samen mit zweyjährigen zu verwechseln niemahl rathsam sey.

Es ist zwar nicht unmöglich, daß in fetten und nahrhaften Teichen, und bei einem schwachen Besatz, auch von einem zweyjährigen Samen, Karpfen, die eine ziemliche Größe haben, und den von dreyjährigen Samen angezogenen wenig nachgeben, erhalten werden können.

Das Beyspiel, so ich in dem ersten Abschnitt §. 33. aus meiner eigenen Erfahrung angeführet habe, kann die Möglichkeit hievon genugsam bestärken.

Im Grunde aber, und wenn man die Sache näher prüfet, ist solches nur eine bloße Scheingröße, und es kann von dergleichen Karpfen niemahl ein wahrer Nutzen erwartet werden.

Durch die erzwungene Größe hören dergleichen Karpfen nicht auf, ein nur bloßer dreyjähriger Samen zu seyn, und sie befinden sich noch immer in einem Alter, wo sie noch nicht, um zu der gehörigen Vollständigkeit zu gelangen, die nöthige Fähigkeit haben.

Ueberhaupt bemerket man, so wohl in dem Thier- als vegetabilischen Reiche, daß ein übertriebener schneller Wachsthum eben so schädlich sey, als ein allzulangsamer und wider den Lauf der Natur zurückgehaltener.

Die in ihrem Wachsthum übertriebene Thiere und Pflanzen, haben weder dem Geschmack nach Dauerhaftigkeit,

tigkeit, so bei denen zu rechter Zeit und nach den von der Natur geordneten Stufen zugewachsenen angetroffen wird.

Eben dieses wird man denn auch bei den aus einem zweyjährigen Samen erzeugeten Karpfen, wenn man sie gegen diejenigen, so aus einem ordentlichen und tauglichen dreyjährigen Samen angezogen worden, hält, und den Geschmack von beiden mit einander in Vergleichung setzet, ganz merklich verspüren.

Das Fleisch der erstern ist nur weichlich und schwammig, dahingegen das von den letztern schon eine mehrere Consistenz hat, und daher weit wohlschmeckender ist.

Auch wird eine dergleichen aus zweyjährigen Samen angezogene Karpfe niemahl das Gewicht halten, so eine aus dreyjährigen Samen erzeugete hat, wenn sie auch gleich mit dieser von einer gleichen äußern Größe seyn sollte.

Sie können daher weder in dem eigenen Verbrauch, noch auch im Verkauf, den gehörigen Nutzen stiften, und ein Fischhändler, der einmahl an einem Orte dergleichen wider die Natur erzwungene Karpfen, unwissenderweise gekaufet hat, wird vielleicht ganz und gar, daselbst wieder einen Einkauf zu wagen, abgeschrecket werden.

§. 145.

§. 145.

Daß ein Eigenthümer, der in einen solchen Nothfall gesetzet wird, entweder fremden dreyjährigen Samen kaufen, oder, wenn er solchen nicht bekommen kann, seine Wachsteiche ein Jahr ruhen lassen müsse.

Ein Gutseigenthümer thut daher weit besser, wenn er bei einem dergleichen Vorfall entweder fremden dreyjährigen Saamen kaufet, oder, im Fall er dergleichen nicht bekommen könnte, den Besatz seiner Wachsteiche auf ein Jahr überschläget, als daß er durch dergleichen unreife und untaugliche Karpfen seine ganze Fischerey in einen üblen Ruf setzet.

Es wird ohnedem bald mit mehrern bemerket werden, daß alle Teiche, wenn sie in der Folge nutzbar bleiben sollen, von Zeit zu Zeit einer gewissen Ruhe nöthig haben, welche ihnen denn bei dieser Gelegenheit ganz füglich gegönnet werden kann.

Will man weder fremden dreyjährigen Samen kaufen, noch auch diejenigen Wachsteiche, zu welchen der dreyjährige Same fehlet, ein Jahr ruhen lassen, so ist offenbar, daß die ganze Teichwirthschaft zerrüttet wird, und auch in den nächstfolgenden Jahren die darin nöthige Ordnung nicht so bald wieder hergestellet werden kann.

Denn bedienet man sich des zweyjährigen anstatt des dreyjährigen Samens, so fällt von selbst in die Augen, daß dieser letztere in dem folgenden Jahre ebenfalls wieder fehlen müsse, und die Sache auch bey der genauesten Aufmerksamkeit auf die Anziehung des Samens,

mens, nicht eher, als nach Verfliessung von drey Jahren, in Ordnung gebracht werden könne, dahingegen, wenn der vorhin vorgeschlagene Weg gewählet wird, nur bloß ein Jahr verlohren gehet.

§. 146.

Von der verschiedenen Einrichtung der Teichwirthschaften, da sich einige Eigenthümer mehr auf die Anziehung des Samens legen, hingegen aber andere, die eigenen Samen anzuziehen keine Gelegenheit haben, ihnen solchen abkaufen, und wie sich daher der eine, des andern Bedürfnisse zu Nutze zu machen suchen müsse.

Bei dem §. 143. wegen des Besatzes der Wachs-Teiche angenommenen Grundsatz, habe ich unter andern auch wohlbedächtig bemerket, daß der dreyjährige Samen der zu diesem Besatz gebrauchet wird, unvermischt seyn müsse.

Zu dieser Erinnerung hat mir besonders diejenige Art der Teichwirthschaft, wo kein eigener Samen angezogen werden kann, sondern derselbe von fremden Orten erkaufet werden muß, Anlaß gegeben.

Die Lage und Bewässerungsart der Teiche verstatten es nicht an allen Orten, daß der benöthigte Samen selber angezogen werden kann, gleichwie hingegen an andern die Teiche nicht von solcher Beschaffenheit sind, daß die Karpfen darin zu derjenigen Vollständigkeit, die bei einem nutzbaren Verkauf derselben erforderlich ist, gebracht werden können, statt deren aber ein desto tauglicher Karpfensamen in Menge angezogen wird.

Die

Die Vernunft giebet es, daß alle wirthschaftliche Grundstücke, folglich auch die Teiche, vorzüglich nach dem Wink, den die Natur darunter giebet, genutzet werden müssen.

Diejenige Güterbesitzer, die zwar große und ansehnliche Teiche, dabei aber keine Gelegenheit, den zu deren Besetzung benöthigten Samen selber anzuziehen, haben, würden in große Verlegenheit gesetzet werden, wenn nicht einige ihrer Nachbaren, deren Teiche sich mehr zum Samen, als Anziehung wirklicher Karpfen, schicken, den erstern in solcher Menge anbauen wollten, daß sie von ihnen ihre Nothdurft erhalten könnten.

Eben so müste es den Gutseigenthümern, deren Teichwirthschaft vorzüglich zur Anziehung eines tauglichen Samens eingerichtet ist, zu einem merklichen Fehler angerechnet werden, wenn sie sich nicht der Bedürfnisse ihrer Nachbaren hierunter zu Nutze machen, und ihre Teiche vorzüglich zur Anziehung aller Arten von Karpfensamen bestimmen wollten.

Die Gelegenheit dazu ist um so vortheilhafter, als der Verkauf des Samens in der That verhältnißmäßig mehrern Nutzen, als der Verkauf angezogener vollständiger Karpfen, bringet.

Die Karpfen stehen zwar natürlicher Weise in einem weit höheren Preise, als der dreyjährige Karpfen-Samen, und es würde dieser schon theuer bezahlet werden, wenn man vor ein Schock derselben $\frac{1}{3}$tel des Werths, so ein Schock einsömmrige Karpfen gilt, erhielte.

Dem-

Demohnerachtet aber ist es doch gewiß, daß die Samenteiche an den Orten, wo genugsamer Absatz ist, verhältnißmäßig weit mehr, als die besten Wachsteiche, einbringen.

Einmahl wird nicht der vierte Theil des Terrains, so ein verhältnißmäßiger Karpfenbesatz nöthig hat, zur Anziehung einer gleichen Menge von Samen erfordert.

Demnächst brauchet man auf die baare Einnahme der Teichwirthschaft bei den Samenteichen, nicht so lange, als bei den Wachsteichen, zu warten.

Diese können sich an den Orten, wo selbsteigener Samen angezogen wird, nur erst nach 4 bis 5 Jahren durch Gewährung einer baaren Einnahme nutzbar zeigen, dahingegen ein Gutseigenthümer schon in dem dritten Jahre auf eine von seinen Samenteichen zu erwartende Abnutzung sichere Rechnung machen kann.

Endlich verursachet weder die Befischung der Samenteiche, noch auch der Absatz des Samens, diejenigen ansehnlichen Kosten und Unbequemlichkeiten, die man bei den Karpfen in beiden Fällen wahrnimmt.

Ein jeder, der zur Besetzung seiner Teiche, Samen nöthig hat, holet sich denselben an Ort und Stelle selber ab. Der Verkäufer des Samens hat also davon nicht die geringste Beschwerlichkeiten, und darf auch vor den Abgang desselben nicht stehen, weil solches die Sache des Käufers ist, der ihn bei dem Teiche zugezählt erhalten hat, und folglich auch vor dessen sichern Transport sorgen muß.

§. 147.

§. 147.

Daß aber die Verkäufer des Karpfensamens öfters aus Eigennutz, den dreyjährigen mit zweyjährigen zu vermischen pflegen, und warum man sich davor sehr schwer in Acht nehmen könne?

Alle diese Umstände, so bei dem Verkauf des Samens vorfallen, habe ich deshalb nicht unbemerkt lassen können, damit ein jeder richtig beurtheilen könne, ob er, nach der Verschiedenheit der Lage, worin er sich befindet, an der Anziehung des Samens oder Karpfen besser thue.

Inzwischen erhellet doch aus dem, was in dem nächst vorstehenden §. hievon vorgetragen worden, soviel, daß es allenthalben, sowohl Teichwirthschaften, wo der benöthigte Same erkaufet werden muß, als auch solche, wo es, anstatt der Karpfen, Samen anzuziehen, rathsamer ist, giebet.

Der verwerfliche, ja fast möchte ich sagen, verdammliche Satz des alten römischen Rechts: Nil magis naturale est in contractibus, quam circumvenire, lässet sich auch bei dem Verkauf der Fische, sowohl in Ansehung der Karpfen als des Samens, verspüren.

Nur selten wird hierunter eine genaue Aufrichtigkeit beobachtet, sondern ein jeder suchet seine Waare, sie mag fehlerhaft seyn oder nicht, so gut als möglich an den Mann zu bringen, ohne sich darum zu bekümmern, ob der Käufer auch wirklich den Nutzen, den er davon erwartet hat, erhalten könne.

Geschiehet solches gleich nicht von dem Eigenthümer selber, so sind doch die zur Aufsicht der Teichwirthschaft bestellte Bedienten, Fischer und Teichwärter nur selten so treu und gewissenhaft, daß nicht hiebei verschiedene Täuschereyen und Bevortheilungen mit unterlaufen sollten.

Bei dem Verkauf der Karpfen ist zwar dazu nur wenige Gelegenheit, indem die Fischhändler schon von selbst schlau genug sind, dabei auch deshalb so leicht keine Unterschleife vorfallen können, weil entweder die Größe der Karpfen, oder deren Gewicht, welches beides dergestalt in die Augen fallend ist, daß kein Käufer dabei hintergangen werden kann, ihren Werth und innere Güte bestimmen.

Eine ganz andere Beschaffenheit aber hat es in Ansehung des Karpfensamens.

Bei diesem kann das Gewicht nichts entscheiden, und durch den bloßen Augenschein läßet sich auch das Alter des Samens, worauf es doch eigentlich ankommt, nicht so genau bestimmen.

Die bestellte Wirthschafter und Fischer des Verkäufers, haben folglich hierunter weit mehrere freye Hand, den Käufer zu hintergehen.

Die gewöhnlichste Täuscherey, die dabei vorgenommen zu werden pfleget, bestehet darin, daß man den ächten dreyjährigen Samen, um bei einer sich meldenden Menge von Käufern, desto mehr davon verkaufen zu können, mit zweyjährigen Samen vermischet.

Auch

Auch selbst der beste und ächteste dreyjährige Samen, kann nicht durchgehends einerley Größe haben, und dieses ist an und vor sich selber kein eigentlicher Fehler desselben.

Man suchet aber sehr oft, wenn mehrere Käufer sind, als dreyjähriger Samen vorhanden ist, aus dem zweyjährigen Samen den größesten heraus, und wirft solchen unter den dreyjährigen.

Dieses ist eine schädliche und unerlaubte Vermischung, wodurch die Käufer, aus den §. 144. bemerkten Ursachen, in offenbaren Schaden gesetzet werden.

Es ist auch diese Hintergehung um so strafbarer, als der Käufer das Alter des Samens durch den bloßen Augenschein zu beurtheilen nicht im Stande ist, indem der stärkere zweyjährige und schwächere dreyjährige Samen sich in der äußern Größe einander ziemlich gleich kommen, und es auch, ein jedes Stück davon in die Hand zu nehmen, und genauer zu untersuchen, unmöglich fällt.

Das übelste dabey ist, daß dieser Hintergehung auf keinerley Art vorgebeuget werden kann, sondern sich der Käufer bloß auf den Treu und Glauben seines Verkäufers oder dessen Leute, verlassen muß.

Bei der künftigen Befischung der Teiche wird er zwar diese Vermischung des Samens, theils an dem Gewichte, theils aber auch an der Größe der Karpfen und deren Geschmack, gar bald gewahr werden.

Allein alsdenn ist es zu späte, die Sache wieder gut zu machen, und die Leute des Verkäufers werden jederzeit genugsame Ausrede, um die Schuld davon nicht auf kommen lassen zu wollen, finden.

Eine natürliche Folge davon ist es wohl, daß ein Käufer sich wegen des benöthigten Samens an dergleichen Orte, wo er einmahl unrichtig damit belassen worden, nicht wieder wenden, sondern andere Gelegenheiten, um das davon benöthigte zu erhalten, suchen wird.

Allein dergleichen mehrere Gelegenheiten, um den benöthigten Karpfensamen zu erlangen, mangeln öfters, und es wird dadurch nicht selten der Eigenthümer einer Teichwirthschaft, sich wiederum in die vorige Hände zu liefern genöthiget.

§. 148.

Vorschlag eines Mittels, wodurch dieser schädlichen Bevortheilung einigermaßen vorgebeuget werden kann.

Das einzige Mittel, um sich, einen unvermischten Samen zu erhalten, versichern zu können, würde darin bestehen, daß der Käufer sich zur ausdrücklichen Bedingung machte, der Ausfischung des zu erkaufenden Samens selber mit beiwohnen zu wollen.

Denn wahrscheinlicherweise kann die Vermischung des dreyjährigen Samens mit dem zweyjährigen nur bloß alsdenn, wenn schon beide ausgefischet, und in die Hälter gesetzet worden, geschehen.

Will

Will aber der Käufer eines solchen Samens, auch in solchen Fall wider alle Vermischung gesichert seyn, so muß er den nöthigen dreyjährigen Samen nicht erst im Frühjahr aus den Hältern wegholen, sondern denselben gleich im Herbst bey der Ausfischung der Samen-Teiche zu sich nehmen.

Alsdenn weiß er gewiß, daß er einen reinen und unvermischten dreyjährigen Samen bekommt.

Von selbst verstehet es sich, daß ein Käufer, der diese Vorsicht gebrauchen will, mit genungsamen Hältern, um den schon im Herbst an sich genommenen dreyjährigen Samen den Winter über sicher aufbehalten zu können, versehen seyn müsse.

§. 149.

Daß die Wachsteiche niemahl übersetzet werden, sondern die Menge des Besatzes mit der in einem Teiche befindlichen Nahrung in einem richtigen Verhältniß stehen müsse.

Ist nach dem § 142. vorangeschickten allgemeinen Grundsatz die Regel, daß kein Wachsteich mit andern, als einem tauglichen und unvermischten dreyjährigen Samen besetzet werden müsse, gehörig beobachtet worden, so wird noch ferner ein zweyter Grundsatz die bestmöglichste Benutzung der wirklichen Karpfenteiche bestimmen müssen.

Dieser zweyte Grundsatz setzet als eine unstreitige Wahrheit voraus, daß die zu Wachsteichen bestimmte künstliche Gewässer niemahl übersetzet werden müssen.

Die Anzahl der auf einem bestimmten Platz zu ernährenden Geschöpfe, muß mit der Beschaffenheit der Nahrungstheile, die daselbst vorhanden sind, in einem richtigen und gehörigen Verhältniß stehen, wenn der davon erwartete Endzweck erreichet werden soll.

Wo viele Eicheln vorhanden sind, kann, um dieses durch ein bekanntes Beispiel zu erläutern, eine größere Menge von Schweinen eingenommen und fett gemacht werden, als wenn die Mast nur sparsam ist, und es wenige Eicheln giebet.

Diese in die Augen fallende Wahrheit wird wohl niemand in Zweifel ziehen, und ich bin überzeuget, daß das gegebene Gleichniß mit dem gegenwärtigen Fall viele Aehnlichkeit hat.

Hieraus aber folget von selbst, daß die Wachsteiche, wenn sie den gehörigen Nutzen bringen, und nicht, durch die eigene Schuld des Eigenthümers in ihrer wahren Einnahme zurück gesetzet werden sollen, nothwendig auf eine verhältnißmäßige Art besetzet werden müssen.

Uebersetzte Teiche können keine solche taugliche Karpfen, als es die Käufer und Fischhändler verlangen, gewähren, und es verhindert sich folglich ein Eigenthümer, der es hierunter versiehet, den sonst möglichen Nutzen von selbst.

Durch einen allzu schwachen Besatz der Teiche schadet sich ein Eigenthümer ebenfalls, weil von der Nahrung, die vor diesen Besatz übrig ist, noch so viel mehrere Karpfen hätten angezogen werden können.

§. 150.

§. 150.

Warum zuverläßige Regeln, nach welchen der Besatz der Teiche bestimmet werden kann, nöthig sind, und daß dabei nicht bloß auf den Flächen-Inhalt der Teiche, sondern auch auf die Güte des Bodens, imgleichen Lage und Bewässerung derselben, Rücksicht genommen werden müsse.

Natürlicher Weise wird der geneigte Leser begierig seyn, zu wissen, wie das Verhältniß des Besatzes nach der Beschaffenheit eines jeden Teiches zu bestimmen sey.

In der That ist es auch nothwendig, hievon einen richtigen und zuverläßigen Unterricht zu haben, weil sonst das richtige Maaß des Besatzes niemahl getroffen werden kann, sondern darunter bald zu viel, und bald wiederum zu wenig gethan wird, welches beides, wie ich bei dem Schluß des nächst vorstehenden §. bemerket habe, schädlich ist, und den bestmöglichsten Nutzen der Teichwirthschaft hindert.

Gemeiniglich pfleget man bei dem Verhältniß des Besatzes der Karpfenteiche, deren Umfang zum Grunde zu legen, und auf jeden Scheffel Aussaat ein Schock Karpfen zu rechnen.

In vielen Fällen kann auch diese Bestimmung als richtig angenommen werden.

Gehet man aber auf die verschiedene Eigenschaften, die ein guter Karpfenteich an sich haben muß, wie wir dieselben in dem Anfange des gegenwärtigen Abschnitts umständlich vorgetragen, und näher auseinander gesetzet haben, zurück, so wird man bald gewahr

werden, daß man nicht bloß bei dem Umfange des Teiches nach seinem Flächeninhalt stehen bleiben könne, sondern auch auf die übrigen Eigenschaften desselben, und in wie weit solche vorhanden sind, Rücksicht genommen werden müsse.

Die verschiedene Güte des Bodens, die Lage der Teiche, und die mancherley Arten der Bewässerung, sind lauter Dinge, die nicht ausser Augen gesetzet werden können, wenn der Besatz der Teiche richtig bestimmet werden soll.

Ein seinem Flächeninhalt nach klein und mäßiger Teich, der einen fetten und nahrhaften Boden, eine geschickte Lage und beständig genugsames Wasser hat, kann öfters mit eben so viel Schock, als ein anderer von doppelter Größe, dem es aber an diesen Eigenschaften fehlet, mit Nutzen besetzet werden.

§. 151.

Eintheilung der verschiedenen Arten von Teichen in drey verschiedene Classen, wobei zugleich diejenige Gattungen der Teiche, die zu einer jeden Classe gehören, näher bemerket werden.

Es wird, bei dieser mannigfaltigen Verschiedenheit der Teiche, wenn deren Besatz auf eine zuverläßige Art bestimmet werden soll, dieselben in drey verschiedene Classen einzutheilen nöthig seyn.

Hiedurch kann unser Vortrag die gehörige Deutlichkeit erhalten, und wir werden einem jeden Teich, nach der Verschiedenheit seiner guten oder schlechten Eigen-

genschaften, seinen richtigen Besatz mittheilen zu können, im Stande gesetzet seyn.

Zu der ersten Classe rechne ich

1.) Alle diejenigen Teiche, die einen fetten lehmigen, oder thonigen Grund haben, ohne dabei auf die Art ihrer Bewässerung Rücksicht zu nehmen, jedoch unter der Bedingung, daß dieselben zu allen Zeiten allenthalben wenigstens 4 Fuß hoch Wasser haben können.

2.) Ferne diejenigen Teiche, welche zwar nur einen mittel aus Lehm und Sand vermischten Boden haben, dabei aber von einem fließenden genugsamen Wasser bewässert, und dadurch, um die Karpfen in demselben sicher zu überwintern, fähig gemacht werden, denen es auch dabei an einer freyen Lage, wo sie allenthalben von der Sonne betroffen werden können, nicht fehlet.

3.) Endlich diejenige Teiche, welche wechselsweise alle drey oder sechs Jahre besäet und bewässert werden können.

Zu der zweyten Classe sind zu zählen

1.) Diejenige Teiche, welche zwar einen fetten lehmigen oder thonigen Grund haben, denen aber nicht zu allen Zeiten eine gleiche Höhe des Wassers verschaffet werden kann.

2.) Ferner diejenigen Teiche, welche mit einem aus Lehm und Sand vermischten Grund versehen sind, dabei aber reiche Quellen, die zu einer allemahl

gleichen Sommerbewässerung hinreichend sind, haben

3.) Auch endlich solche Teiche, welche bloß einen sandigen Grund haben, dabei aber einer Bewässerung genießen, wodurch zu allen Zeiten eine allenthalben gleiche Wasser-Höhe, sowohl im Sommer als Winter erhalten werden kann, und bei welchen zugleich eine freye Lage und ungehinderter Zugang der Sonne befindlich ist.

Die dritte Classe hält endlich in sich:

1.) Alle diejenigen Teiche, welche ohne Unterscheid des Bodens, von einem Walde umschlossen sind, und daher von der Sonne nicht gehörig bestrahlet werden können, wenn sie auch gleich sonst eine reichliche Bewässerung hätten.

2.) Solche Teiche, welche einen bloßen Torf oder Mohrgrund haben, ihre Bewässerung und Lage mag sonst so gut seyn wie sie will, und endlich

3.) Diejenigen Teiche, die einen schlechten sandigen Grund haben, und denen es auch dabei an einer zu allen Zeiten genugsamen Bewässerung fehlet.

§. 152.

Warum bei einer jeden Classe eine besondere Bestimmung des Besatzes nöthig sey, und daß solche hauptsächlich vor diejenigen Gegenden, wo die Teichwirthschaft nur eine seltene Sache ist, nützlich werden könne.

Ein jeder siehet von selbst ein, daß die zur ersten Classe gerechnete Teiche, unter Voraussetzung einerley Größe,

Größe, stärker, als die zur zweyten Classe gezählte, und diese wiederum, mit einer größern Menge von Karpfen-Samen, als die zur dritten Classe gehörige, besetzet werden können.

Die vorstehende Eintheilung der verschiedenen Gattung von Teichen, nach dem Unterscheide ihrer Eigenschaften, kann von keinem Nutzen seyn, wenn dabey nicht zugleich vor eine jede Classe der verhältnißmäßige Besatz bestimmet und festgesetzet wird.

Hiedurch kann erst ein Eigenthümer, wie er bei der Besetzung seiner Teiche zu verfahren habe, den gehörigen Unterricht erlangen.

Eine dergleichen Bestimmung will ich nun, nach der auf meinen ehemahligen schlesischen Gütern, in der Teichwirthschaft erlangten eigenen Erfahrung, in dem nachstehenden wagen, um hierunter doch wenigstens etwas gewisses festzusetzen, und nicht diesen wichtigen Artickel auf die bloße Willkühr der in diesem Wirthschafts-Theil unwissenden und unerfahrnen ankommen zu lassen.

Besonders schmeichle ich mich hiedurch, solchen Gegenden nützlich werden zu können, wo man von einer ordentlichen Teichwirthschaft wenig oder nichts weiß, sondern dieselbe zu den unbekannten Dingen gehöret, und zu diesen Gegenden kann ich mein eigenes Vaterland, die Neumarck, nebst dem größesten Theil von Pommern und der Churmarck, rechnen.

Auch hier giebt es öfters Wirthe, welche zwar gerne Karpfenteiche anlegen möchten, und denen die Natur auch

auch wirklich eine bequeme Gelegenheit dazu an die Hand gegeben hat.

Allein die Fehler, die dabei aus Mangel der Erfahrung und nöthigen Kenntniß begangen werden, sind so groß, daß aus einer dergleichen unvollkommenen, und, wie ich sie schon oben bei einer andern Gelegenheit genannt habe, verpfuscherten Nahrung der Teichwirthschaft niemahl etwas nutzbares heraus kommen kann, wie man denn auch die ehedem hin und wieder im Kleinen angelegte Karpfenteiche nach und nach wieder eingehen und wüste werden siehet.

Hauptsächlich pfleget man, bei dieser nachgeahmten Teichwirthschaft, in dem Besatz der Teiche, den rechten Weg zu verfehlen.

Ich habe selber hin und wieder Teiche angetroffen, welche mit 10 bis 12 Schock Karpfen besetzet waren, und deren Flächeninhalt kaum 3 bis 4 Magdeburgsche Morgen betragen mochte.

Daß eine dergleichen unrichtige Teichwirthschaft unmöglich einen wahren Nutzen bringen könne, ist von selbst einleuchtend, und ich hoffe daher meinen Landesleuten nicht mißfällig zu werden, wenn ich sie hierunter eines andern zu belehren, und ihnen erfahrungsmäßige Maßregeln, wie besonders bei dem Besatz der Teiche zu verfahren sey, mitzutheilen suche.

§. 153.

§. 153.

Daß bei dieser Bestimmung so wohl die Morgenzahl, als auch die Scheffelzahl der Aussaat, zum Grunde geleget werden könne, warum aber, wenn das letztere geschiehet, mit der Abschätzung der Aussaat eines Teiches sehr vorsichtig verfahren werden müsse.

Ehe ich zu der wirklichen Bestimmung des Besatzes schreiten kann, muß ich zuförderst einen dazu nöthigen Maaßstab, der allen Gattungen von Teichen anpassend ist, wählen und festsetzen.

Der stärkere und wenigere Besatz kann füglich nicht anders, als nach dem Flächeninhalt des ganzen Teiches, so wie derselbe von seinen Dämmen und Ufern eingeschlossen ist, bestimmet werden.

Der natürliche Weg ist es daher, daß hierunter die Morgenzahl, und zwar die jetzt allenthalben angenommene Größe derselben, zu 180 Quadratruthen gerechnet, zum Grunde geleget werde.

Durch den bloßen Augenschein lässet sich die Morgenzahl eines Teiches, besonders wenn derselbe von einem wichtigen und ansehnlichen Umfange ist, nicht sicher genug ausmitteln, sondern es wird dazu eine vorhergegangene geometrische Ausmessung des Gutes, oder doch wenigstens der dabey befindlichen Teiche, erfordert.

Eine dergleichen geometrische Vermessung aber, trift man, so nützlich sie auch in allen Stücken ist, nicht auf allen Gütern an, und öfters scheuen auch die Eigenthumer die daran zu verwendende Kosten.

Inzwi-

Inzwischen fällt einem in dergleichen Sachen geübte Auge, die mögliche Aussaat eines Grundstücks, nach dem bloßen Augenmaaß mit ziemlicher Genauigkeit zu bestimmen, weit leichter, und in Teichen, welche wechselsweise bewässert und besäet werden, bestimmet die Erfahrung solches schon von selbst.

In den meisten Gegenden pfleget daher auch der Besatz nach dem Scheffelmaaß der Aussaat, die in einen solchen Teich, wenn er Acker wäre, einfallen könnte, berechnet zu werden.

Die Erfahrung hat es bestätiget, daß der Einfall von den meisten Getreidesorten in eine magdeburgsche Morge einen Berliner Scheffel beträget.

Aus dieser Ursach können wir denn eine magdeburgsche Morge und einen Berliner Scheffel Aussaat vor zwey Dinge ansehen, die einerley Größe und Flächen-Inhalt bezeichnen, und wovon folglich eines dem andern substituiret werden kann.

Ich erinnere daher zum voraus, daß ich mir zwar des Maaßes einer magdeburgischen Morge, weil solches weit sicherer und genauer ist, bei der Bestimmung des verschiedenen Teichbesatzes bedienen werde, und es wird solches allen Eigenthümern, die ihre Landgüter, und folglich auch ihre Teiche, geometrisch haben vermessen lassen, zu einer zuverläßigen Richtschnur gereichen.

Diejenige Güterbesitzer aber, denen es an einer solchen geometrischen Vermessung ihrer Grundstücke fehlet, und welche auch nicht gerne die Kosten daran wenden wollen, können sich dieses von mir angenommenen

nen Maßes ebenfalls in so ferne bedienen, daß sie nur an statt einer magdeburgischen Morge einen Berliner Scheffel Aussaat rechnen, und beydes vor einerley ansehen dürfen.

Wohlmeynend aber erinnere ich hiebei, daß diejenigen, die sich dieses Mittels, wegen Ermangelung einer ordentlichen Vermessung, bei der Abschätzung ihrer Teiche nach dem Einfall bedienen wollen, dabei nicht allzuleichtsinnig verfahren, sondern alle mögliche Vorsicht, um sich nicht darunter auf eine merkliche Art zu irren, anwenden mögen.

Die Oberfläche eines angespannten Wassers, ist vor ein jedes Auge sehr betrüglich, und sie kommt demselben gemeiniglich weit größer vor, als deren Flächen-Inhalt wirklich ist.

Alsdenn, wenn der Teich im Herbst abgelassen und von Wasser leer ist, kann diese Abschätzung mit weit mehrerer Zuverläßigkeit geschehen, und ich will daher einem jeden, die Bestimmung der Aussaat seiner Teiche zu einer solchen Zeit vorzunehmen, anrathen.

Er wird dabey auch deshalb um so sicherer fahren, als in einem trockenen Teiche die Länge und Breite desselben, mit der gewöhnlichen Meßstange leicht überschlagen, und alsdenn, vermittelst des auf den meisten Landgütern befindlichen Landstockes, die wahre Größe desselben ziemlich sicher ausgemittelt werden kann.

§. 154.

§. 154.

Bestimmung des verhältnißmäßigen Satzes zu allen drey Classen, und warum es, um sich von der Richtigkeit dieser Bestimmung überzeugen zu können, die von dem Verfasser angegebene Classeneintheilung näher zu rechtfertigen nöthig sey.

Dieses alles vorausgesetzet, glaube ich, daß ich der Erfahrung nicht widersprechen werde, wenn ich in den zu der ersten Classe gerechneten Gattungen der Teiche, den Besatz auf jede magdeburgische Morge oder einen Berliner Scheffel Aussaat, auf ein Schock oder 60 Stück, bei den zur zweyten Classe gezählten Teichen auf drey Mandel oder 45 Stück, und bei den unter die dritte Classe gehörigen, zu einem halben Schock oder 30 Stück annehme..

Der Grund und die Ursachen, warum diese Bestimmung bei einigen Teichen höher, bei andern aber hingegen wiederum niedriger fällt, lieget blos in der verschiedenen Beschaffenheit und Eigenschaften der Teiche.

Es wird daher zu eines jeden desto mehrerer Ueberzeugung nöthig seyn, daß ich die angenommenen Classen der Teiche etwas näher rechtfertige, indem, wenn diese Classen nicht gehörig bestimmet seyn sollten, es auch von selbst folgen würde, daß der von mir vorgeschlagene verschiedene Besatz derselben, unrichtig seyn müste.

Ich werde mich daher nicht entbrechen können, dasjenige, was diese angenommene Classen rechtfertigen kann, mit wenigen anzuzeigen und zu berühren.

§. 155.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0568
DFG

§. 155.

Rechtfertigung der ersten Classe.

Bei der ersten Gattung der Teiche, die ich wegen ihres fetten, lehmigen oder thonigen Grundes, und eines wenigstens allenthalben auf 4 Fuß hohen Wassers, zu der ersten Classe gerechnet habe, wird wohl kein Zweifel vorfallen können. Denn daß ein dergleichen fetter und nahrhafter Boden, den Wachsthum der Karpfen hauptsächlich befördere, ist eine Wahrheit, die keines weitern Beweises bedarf.

Der gute und nahrhafte Boden, trift nicht immer mit einer reichlichen Bewässerung zusammen, und ich gestehe gar gerne, daß, wenn dergleichen mit einem fetten lehmigen und thonigen Boden versehene Teiche auch zugleich mit einer Bewässerung von gnugsamen fließenden Wasser unterhalten, und dadurch in den Stand, die eingesetzte Karpfen auch den Winter über zu unterhalten, gesetzet werden könnten, dieselben billig noch eine höhere Classe verdienten.

Sehr selten aber trifft man dieses bei einander an, und da man bei dergleichen allgemeinen Eintheilungen in das Besondere, nicht bis auf das Unendliche gehen kann; so habe ich hier nur bloß eine Bewässerung, wonigstens zu Sommerszeiten, allenthalben ein 4 Fuß hohes Wasser zu erwarten stehet, angenommen.

Die Fische haben alsdenn doch wenigstens den Sommer über das ganze Terrain des Teiches zu benutzen, und die daselbst befindliche Nahrung zu ihrem Wachsthum anzuwenden, Gelegenheit.

Und eben dieses machet den Unterscheid der ebenfalls mit einem fetten lehmigen oder thonigen Boden versehenen, nicht aber zu allen Zeiten eine gleiche Bewässerung habenden Teiche, die ich zu der zweyten Classe gerechnet habe, aus.

Die Ursachen, warum ich Teiche von einem Mittel-Boden, die aber, in Ansehung ihrer Bewässerung, die Eigenschaft haben, daß die in denselben gesetzten Karpfen ganz sicher überwintert werden können, ebenfalls zur ersten Classe gerechnet, fallen bei einer genauen Ueberdenkung desjenigen, was ich von der richtigen Behandlung der Teichwirthschaft verschiedentlich vorgetragen habe, von selbst in die Augen.

Man erinnere sich nur, was ich oben von dem Vorzuge der zwey-, drey- und mehrjährigen Karpfen, die, ohne ausgefischet werden zu dürfen, in einem und eben demselben Teiche stehen bleiben können, gesaget habe, so wird man von der Vorzüglichkeit derjenigen Teiche, die ich, ihres geringern Bodens ohnerachtet, bloß ihrer vollständigen Bewässerung halber, zur ersten Classe gerechnet habe, daß sie wirklich dahin gehören, und ihnen dieser angewiesene Rang gebühre, überzeuget seyn.

Gehet gleich das Wachsthum der Karpfen in denselben nicht so schnell, als in den vorzüglich fetten Teichen, vor sich, so haben sie doch, solchen bei dem längern ruhigen Stehen in diesen Arten von Gewässern nachzuholen, Gelegenheit.

Und

Und wenn gleich in einem mit einem fetten Boden versehenen, zur Ueberwinterung aber nicht genugsames Wasser habenden Teiche, die Karpfen in dem ersten Jahre ein weit besseres Wachsthum von sich verspüren lassen, sie auch das noch rückständige bei dem zweyten Aussatz nachholen können, so bleibet doch gewiß, daß bei dem öftern Einfischen und wieder Aussetzen, mancherley Abgang vorfällt, der bei einem Teiche, in welchem die Karpfen zwey bis drey Jahre hintereinander, ohne ausgefischet werden zu dürfen, ruhig stehen bleiben können, nicht zu befürchten ist.

Ueberdem ist nicht zu leugnen, daß ein Mittelboden allen Arten von Fischen einen weit reinern und bessern Geschmack, als ein gar zu fetter, mittheilet, die Karpfen auch, welche in dem ersten angezogen worden, weit mehrere Dauerhaftigkeit, als die in den letztern ernährte, und durch einen schnellern Wachsthum zu einer gewissen Größe gelangete, an sich haben.

Ich bin versichert, daß an den Orten, wo der Verkauf der Karpfen nach dem Gewichte gewöhnlich ist, die erstern vor den letztern darunter jederzeit einen Vorzug haben werden.

Haben gleich die erstern in dem ersten Sommer vor den letztern hierunter einen Vorzug erhalten, so müssen sie doch nothwendig bei dem Ausfischen und Stehen in den Hältern, vieles wieder davon verlieren, welches sie in dem zweyten Jahre nachholen müssen.

Inzwischen will ich nicht leugnen, daß in solchen Gegenden, wie z. B. in Schlesien, wo die einsömmrige Karpfen den meisten Absatz finden, auch die mit einem fetten Boden versehene einsömmrige Teiche in der Art, als ich sie §. 151. angenommen habe, mehrern Nutzen, als andere, deren Boden nur von einer mittelmäßigen Güte ist, stiften können.

Die dritte Gattung der zur ersten Classe gerechneten Teiche ist diejenige, bei welchen eine abwechselnde Bewässerung und Beackerung statt findet.

Ich glaube ebenfalls keines Irrthums beschuldigt werden zu können, wenn ich diese Art von Teichen der ersten Classe zugeschrieben habe. Denn daß in denselben die Fische immer eine neue Nahrung nach der vorhergegangenen Beackerung finden, ist schon oben bemerket worden, und es beruhet auch solches auf ganz unstreitigen in der Natur der Sache selber liegenden Gründen.

Daß ich hiebei keinen Unterscheid unter dem Boden selber, ob derselbe zu der ersten oder zweyten Classe gehöre, gemachet habe, hat ebenfalls seinen zureichenden Grund.

Denn daß diejenige Teiche, welche wechselsweise bewässert und besäet werden sollen, nicht den schlechtesten Boden haben müssen, fällt von selbst in die Augen, weil man sonst keine vernünftige Ursache, einen dergleichen Wechsel mit ihnen zu unternehmen, hätte.

Bei

Bei einer stets abwechselnden Bewässerung und Besaamung aber, kann auch ein mittelmäßiger Boden eben diejenige Dienste, die ein fetter, lehmiger und thoniger leistet, thun, und noch immer zweifelhaft ist es, ob nicht ein guter Mittelboden dazu geschickter, als ein schwererer und strenger, sey.

§. 156.

Ursachen, warum die in der zweyten Classe aufgeführte Gattung von Teichen, wirklich dahin gehören.

So viel die der zweyten Classe zugetheilte Gattungen von Teichen anbetrift, so habe ich schon in dem nächst vorstehenden §. die Ursachen bemerket, warum ich auch mit einem fetten, lehmigen und thonigen Grunde versehene Teiche, denen aber nicht zu allen Zeiten eine gleiche Höhe des Wassers verschaffet werden kann, dazu gerechnet habe.

Der fette Boden ist zwar, das Wachsthum der Karpfen vorzüglich zu befördern, im Stande, und aus diesem Grunde ist auch solchen Teichen unter den zur ersten Classe gehörigen, der erste Rang eingeräumet worden.

Von selbst aber siehet man ein, daß die darin stehende Fische dasjenige, was sie sonst von der Fettigkeit des Bodens gewinnen könnten, wiederum dadurch verlieren müssen, wenn sie ihre Nahrung, wegen Mangel einer genugsamen Bewässerung, nicht beständig durch den ganzen Teich suchen können, sondern öfters ein großer Theil desselben, gänzlich von Wasser leer ist.

Nothwendig hat daher hierauf Rücksicht genommen, und diese Gattung von Teichen, ihres fetten und nahrhaften Bodens ohnerachtet, in eine geringere Classe gesetzet werden müssen.

Diesen Fehler der Teiche bemerket man besonders an denjenigen, welche ihre Bewässerung nur lediglich von eigenen Quellen, oder dem Schnee- und Regen-Wasser zu erwarten haben.

Bei trockenen und dürren Sommern versiegen auch öfters die reichsten Quellen, und an dem öftern Zufluß von Regenwasser ist fast gar nicht zu denken.

Kann auch gleich ein solcher Teich im Frühjahr durch das zuschießende Schneewasser hoch genug angespannet werden, so verlieret sich doch solches, wenn es nicht von Zeit zu Zeit von einem dazu kommenden starken Regen, wieder von neuen aufgefrischet wird, in dem Sommer theils durch das Einziehen in den Boden, und theils auch durch die natürliche Verdunstung dergestalt, daß öfters kaum das zur Erhaltung der Fische Nothdürftige, davon übrig bleibet.

Ueberdem ist in dergleichen Teichen, wie schon oben an seinem Orte bemerket worden, an der Ueberwinterung der Karpfen gar nicht zu denken.

Der zur zweyten Classe gerechneten Gattung von Teichen, welche zwar nur einen Mittelboden haben, dabei aber mit reichen zu einer vollständigen Sommer-Bewässerung hinreichenden Quellen versehen sind, glaube

glaube ich um so mehr den rechten Ort angewiesen zu haben, als der letzte Umstand den Fischen den Sommer über den ganzen Teich nutzbar machet, folglich dadurch dasjenige, was denselben gegen die erste Gattung der zu dieser Classe gezählten Teiche, in Ansehung der Vorzüglichkeit des Bodens abgängig ist, vollkommen ersetzet wird.

Karpfen, die den ganzen Sommer hindurch einen ganzen Teich von 100 Morgen beständig zu genießen haben, erhalten zu ihrem Wachsthum eben so viele Nahrung, als andere, welche in einem fetten Boden nur $\frac{2}{3}$tel des Teiches, und öfters noch wohl weniger, wegen Mangel des Wassers übrig behalten.

Man kann auch bei einem Mittelboden auf den Reichthum der darin befindlichen Quellen weit mehrere Rechnung, als in einem Teiche, der durchgehends einen fetten und thonigen Boden hat, machen.

Denn bekannt ist es, daß gemeiniglich in einem vermischten und etwas sandigen Boden die reichsten Quellen angetroffen werden.

Die dritte Gattung der in die zweyte Classe gesetzten Teiche verdienet, ihres blos sandigen Grundes ohnerachtet, einen Platz darin. Denn dasjenige, was ihnen an der Güte des Bodens abgehet, wird durch die reichliche, und zu allen Zeiten, auch selbst im Winter hinlängliche Bewässerung derselben, vollkommen ersetzet.

Den Vorzug, den diejenige Teiche, in welchen die Karpfen überwintert werden können, vor andern verdienen, haben wir schon verschiedentlich bemerket. Auch selbst die schlechte Güte des Bodens wird dadurch gut gemacht, daß die Fische, die von einem fließenden Wasser bewässert werden, schon durch dessen Zufluß eine zureichende Nahrung erhalten, und folglich nicht erst auf das, was ihnen der Grund des Teiches davon liefert, warten dürfen.

Denn ein jedes fließendes Wasser, führet einen gewissen vor die Fische nahrhaften Schlamm, den es von Zeit zu Zeit absetzet, bei sich, und dieser träget öfters zu ihrem Wachsthum und Vollständigkeit mehr bei, als alle Güte des Bodens.

§. 157.

Ein gleiches wird auch in Ansehung der dritten Classe gezeiget.

Daß ich zu der dritten Classe diejenige Gattungen von Teichen gerechnet habe, welche von einem Walde umschlossen sind, und folglich keinen freyen und ungehinderten Zufluß der zur Belebung aller Fische, besonders aber der Karpfen, nöthigen Sonne haben, wird sich schon aus demjenigen, was ich oben von der Nothwendigkeit eines ungehinderten Zuganges der Sonne zu den Karpfenteichen gesaget habe, von selbst genugsam rechtfertigen.

Wo es an dieser Eigenschaft fehlet, da kann weder die Güte des Bodens, noch auch eine reichliche Bewässerung eine Aufmerksamkeit verdienen.

Ein

Ein lehmiger oder thoniger Boden ist schon von Natur kaltgründig. Wenn nun auch die Karpfen bei ihrer Austretung gegen das Ufer, keine Wärme genießen, und dadurch gleichsam wieder aufgelebet werden können, so ist es wohl ganz natürlich, daß der Wachsthum der Karpfen in solchen Teichen, nur einen sehr schlechten Fortgang gewinnen kann.

Wer sich auf dasjenige, was ich schon oben von der schlechten Beschaffenheit des Torf- und Mohrgrundes, und daß die Karpfen von demselben sehr leicht einen widrigen und ekelhaften Geschmack an sich nehmen, gesaget habe, zurück erinnern will, der wird mir hoffentlich Beifall geben, wenn ich diejenigen Teiche, die auf einen bloßen Torf- oder Mohrgrund angeleget sind, zu der schlechtesten Classe gezählet, und dabei weder auf ihre reichliche Bewässerung, noch auch vortheilhafte Lage Rücksicht genommen habe.

Denn diese können dasjenige, was ein solcher dieser Fischart zuwiderlaufender Grund verdorben hat, nicht wieder gut machen.

Bei der dritten Gattung der Teiche, die ich §. 151. der dritten Classe zugetheilet habe, wird ebenfalls kein Zweifel, daß dieselben nicht ihren rechten Ort angewiesen erhalten hätten, vorwalten können.

Denn von einem bloß sandigen Boden, haben die ausgesetzte Karpfen nur wenige Nahrung zu erwarten, und da sie überdem bei ihrer schlechten und unsichern Bewässerung öfters Mangel an Wasser zu leiden Ge-

fahr laufen, so bleibet wohl nichts übrig, was sie vorzüglich machen, und wodurch sie sich eine vortheilhaftere Locirung verdienen können.

§. 158.

Verschiedene Widerwärtigkeiten, so den Karpfen in den Wachsteichen widerfahren können, wohin besonders das Durchbrechen der Dämme, das Sterben der Karpfen im Winter, und das Einschlagen des Donners gerechnet werden.

Die in den Wachsteichen stehende Karpfen sowohl, als auch der in den Streckteichen befindliche Samen, sind mancherley Widerwärtigkeiten und Unglücksfällen ausgesetzet.

Auch hiegegen muß ein Eigenthümer seine Fische so viel möglich sicher zu stellen bemühet seyn, wenn nicht alle an die Teichwirthschaft verwandte Mühe und Kosten verlohren seyn sollen.

Das Durchreissen der Dämme, das so genannte Sticken oder Sterben der Karpfen im Winter, und das Einschlagen des Donners in die Teiche, sind drey Haupt-Uebel, wodurch in der Teichwirthschaft viel Schaden angerichtet werden kann.

Die beyden ersten können durch vernünftige Vorkehrungen vermieden werden, und bei dem letztern sind, obgleich dasselbe abzuwenden, nicht in menschlicher Macht stehet, dennoch Mittel, um den davon zu befürchtenden Schaden zu vermindern, vorhanden.

§. 159.

§. 159.

Von dem mancherley Schaden, der durch die Durchbrüche in den Dämmen verursachet wird, und daß man, um solchen zu vermeiden, theils vor dauerhafte Dämme sorgen, theils aber auch den allzustarken Zufluß des Wassers zu mäßigen suchen müsse.

Der Schaden, der in den Teichen durch die Durchbrüche der Dämme verursachet werden kann, ist zu bekannt, als daß ich davon vieles zu sagen, nöthig hätte.

Nicht allein die Wiederherstellung des Dammes verursachet viele Kosten, sondern es gehet auch ein großer Theil der in einem solchen Teiche, dessen Dämme durch die Gewalt des Wassers zersprenget worden, stehenden Fische verlohren, und die noch in demselben zurückgebliebene, leiden natürlicherweise, wenn nicht die Sache durch eine schleunige Wiederherstellung der Dämme und neue Anspannung des Wassers ungesäumt wieder gut gemacht werden kann, an Wasser und Nahrung Mangel.

Schwache oder schadhafte Dämme, und ein allzuheftiger Zufluß des Wassers, sind die Haupturſachen einer solchen schädlichen Begebenheit in der Teich-Wirthschaft.

Die Vorkehrungen, die dagegen gemacht werden können, bestehen solchemnach theils in der Vorsorge vor genugsam starke und unbeschädigte Dämme, und theils in der Mäßigung des allzustarken Zuflusses von Wasser.

§. 160.

§. 160.

Warum ein Eigenthümer sich bei der Beurtheilung seiner Teichdämme, nicht auf seine eigene Einsichten verlassen, sondern erfahrne Wasserbauverständige dabei zu Hülfe nehmen, auch die Schadhaftigkeit der Dämme oder des Fluth-Bettes ohne die geringste Verzögerung wieder herstellen lassen müsse.

Daß die Stärke der Dämme mit der Last des Wassers, welche dadurch in ihren Gränzen gehalten werden soll, übereinstimmen, und derselben verhältnißmäßig seyn müsse, habe ich schon oben, wo ich von den Eigenschaften guter und tüchtiger Teiche gehandelt, bemerket, und ich will den geneigten Leser dahin nochmahl verwiesen haben.

Nur selten ist dieses eine Sache, welche ein Eigenthümer selber gründlich zu beurtheilen weiß.

Rathsam ist es daher, daß er die Stärke und Beschaffenheit seiner Dämme, und ob sie der Gewalt des andringenden Wassers zu allen Zeiten gehörigen Widerstand zu thun im Stande sind, durch Wasserbau-Verständige gehörig untersuchen, und die daran befundene Fehler bei Zeiten ändern und verbessern lasse.

Nach einem sich zugetragenen Unglücksfall von dieser Art, muß solches zwar von selbst geschehen.

Allein nach geschehenen Unglücke, ist diese Vorsicht zu spâte. Vernünftig ist es daher, daß man demselben durch die angerathene Vorsicht vorzukommen suche.

Nicht

Nicht bloß die Schwäche der Dämme kann einen solchen schädlichen Durchbruch verursachen, sondern es ist auch öfters ihre Schadhaftigkeit Schuld daran.

Sie werden nicht allein sehr leicht von den Mäusen durchlöchert, und ein einziges Mauseloch kann öfters den wichtigsten Durchbruch verursachen, sondern es spühlen auch öfters die in großen Teichen bei stürmischen Wetter anprellende Wellen ihre Endossirung von verschiedenen Orten dergestalt weg, daß sie der Last des Wassers bei seinem heftigen Andringen nicht widerstehen können, sondern derselben weichen müssen.

Gemeiniglich aber ist das Fluthbett oder die Ablaß-Schleuse der gefährlichste Ort des ganzen Teiches, wo das Wasser, wenn es mit einer ausserordentlichen Fluth kommt, am leichtesten durchbrechen und einen ansehnlichen Schaden verursachen kann.

Die Vernunft giebt es von selbst, daß ein Eigenthümer einen dergleichen Unfall sehr wohl verhüten könne, wenn er seine Dämme und besonders das Fluthbett, in beständigen guten Stande erhält.

Auch nicht die geringste Schadhaftigkeit oder Unfertigkeit muß an beyden geduldet, sondern solche ungesäumt und auf der Stelle wieder hergestellet und ausgebessert werden.

Durch das Verzögern solcher Reparaturen, werden nicht selten, nachdem die Schadhaftigkeit durch die Länge der Zeit immer mehr zugenommen hat, die wichtigsten

sten Kosten verursachet, die im Anfange durch eine Kleinigkeit ersparet werden können.

In einer großen Teichwirthschaft sind ohnedem eigene Teichwärter bestellet, welche auf den Zustand der Teiche Acht haben, und es dem Eigenthümer, oder dessen Wirthschafter, so bald etwas schadhaft daran bemerket wird, melden müssen.

Allein die Nachläßigkeit solcher Leute ist zu bekannt, als daß man sich darauf gänzlich verlassen könnte.

Ein jeder Eigenthümer wird daher sehr wohl thun, wenn er seine Teiche selber von Zeit zu Zeit untersuchet, und ob etwas schadhaftes daran zu bemerken sey, erforschet.

Hiedurch kann nicht allein vieler Schaden verhütet werden, sondern es werden auch die Teichwärter durch dergleichen öftere Revidirungen desto aufmerksamer gemacht, zumahl wenn der Gutsherr, im Falle er Schadhaftigkeiten an dem Teiche, die sie nicht gehörig gemeldet haben, wahrnimmt, selbige wegen ihrer darunter begangenen Sorglosigkeit nachdrücklich bestraft.

Und wenn auch gleich der Teichwärter öfters treu und aufmerksam genug ist, die bemerkte Unfertigkeiten der Teiche zu melden, so ist doch der Eigenthümer oder sein Wirthschafter zu saumselig, zur Wiederherstellung der bemerkten und gemeldeten Schadhaftigkeiten sofort die nöthige Anstalten zu verfügen.

Die

Die Fehler an den Dämmen und dem Fluthbett können bei kleinen Wasser am ersten bemerket, und auch am leichtesten wieder ausgebessert werden.

Man pfleget aber eben deshalb, weil das Wasser klein ist, die Gefahr nicht vor so dringend zu halten, und weil man vielleicht andere nöthige Arbeiten in der Wirthschaft hat, so lässet man diese Ausbesserungen bis zu einer bequemern Zeit ausgesetzet.

Inzwischen kommt eine unvermuthete Fluth, welche nicht so viele Zeit, daß die Ausbesserung noch vorher geschehen könnte, verstattet.

Mit einem Worte, bei der Ausbesserung schadhafter Dämme, muß alle Saumseligkeit verbannet, und auch nicht eine einzige Stunde, um solche zu bewerkstelligen, verabsäumet werden.

Vor starke Wasserfluthen ist man niemahl sicher, und sie können daher auch zu keiner Zeit vor entfernt angesehen werden.

Denn ein einziger unvermutheter starker Regen-Guß, kann das Wasser in dem Bach, von welchem der Teich angespannet wird, dergestalt anschwellen, daß es durch keine menschliche Vorsicht weiter zu hemmen ist.

Auch öfters kommt das bloße Landwasser, wenn in der Nähe große Anhöhen, von welchen es mit Heftigkeit herabstürzet, in solcher Menge zugeflossen, daß ein Teich, zu dessen Bewässerung es bestimmet ist, und der

es

es zu allen Zeiten annehmen muß, dadurch in die größeste Gefahr gesetzet wird.

Daß aber diese Gefahr in beiden Fällen desto größer sey, wenn nicht vorher vor unschadhafte Dämme und Fluthbette gesorget worden, fält von selbst in die Augen.

Diese Gründe werden hoffentlich zureichend seyn, um einen jeden von der Wahrheit des Satzes, daß man die Ausbesserungen seiner Teiche niemahl auf eine bequeme Gelegenheit verschieben, sondern solche ohne den geringsten Anstand bewerkstelligen müsse, zu überzeugen.

Berliner Beiträge
zur
Landwirthschaftswissenschaft.

Sechsten Bandes
Zehntes Stück.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0585
DFG

Fortsetzung der Sechs

und vierzigsten Abhandlung.

Von der Fischerey-Nutzung.

Dritter Abschnitt.

Von der Teichwirthschaft.

§. 161.

Daß die Mäßigung des bewässernden Wassers nicht bey allen Teichen gleich möglich und leicht falle.

In dem §. 159. ist bemerket worden, daß zu den Vorkehrungen gegen die in den Teichen zu befürchtende Durchbrüche, auch unter andern auf Mäßigung des allzu starken Zuflusses von Wasser gedacht werden müsse.

Ich muß aufrichtig gestehen, daß diese Mäßigung des Zuflusses von Wasser nicht in allen Fällen möglich und anwendlich sey, ohnerachtet es an und vor sich ganz offenbar gegründet ist, daß durch eine dergleichen Mäßigung des Wassers auch zugleich die Gefahr, so dadurch dem Teiche angedrohet wird, gemindert werde.

Die Lage der Teiche, sowohl, als auch die Art ihrer Bewässerung ist dergestalt verschieden, daß es schwer hält, hierunter allgemeine sichere Regeln an die Hand zu geben.

Inzwischen will ich doch einige Fälle, wo diese Mäßigung des Wasserzuflusses nicht ganz unmöglich ist, und wo daher ein Gebrauch davon gemacht werden kann, mit wenigen berühren.

§. 162.

Von einer vierfachen Art der Teiche in Ansehung ihrer Bewässerung, und daß bey solchen Teichen, welche die nöthige Bewässerung aus ihren eigenen Quellen bekommen, niemal ein Durchbruch der Dämme zu befürchten sey.

Die gewöhnliche Bewässerungsarten der Teiche, die ich bisher in meinem Vortrage angenommen, und vorausgesetzet habe, sind vierfach.

1) Die Teiche bewässern sich entweder in sich selber durch ihre eigene Quellen;
2) oder sie erhalten das benöthigte Wasser durch den Zufluß des von Schnee und Regen sich gesammleten Landwassers;
3) oder sie werden von einem kleinen Strohm oder Bach unmittelbar durchströhmet; oder sie erhalten endlich
4) ihre Bewässerung aus einem nahe vorbeifliessenden Wasser, vermittelst einer in demselben angebrachten Ablaßschleuse durch einen in den Teich geleiteten Graben.

Eine

Eine auch nur ohngefähre Ueberdenkung dieser verschiedenen Bewässerungsarten wird es schon von selbst begreiflich machen, daß die angerathene Mäßigung des Zuflusses von Wasser bei einigen weit leichter und möglicher falle, als bei andern.

Bey Teichen, die ihre Bewässerung bloß ihren eigenen Quellen zu danken haben, ist wohl selten ein solcher Ueberfluß von Wasser, welcher die Dämme in Gefahr setzen könnte, zu befürchten.

Und wenn auch die Quellen wirklich dergestalt wasserreich wären, daß die Teiche das daraus entstehende Wasser nicht zu allen Zeiten fassen könnten, sondern es, sie bisweilen davon zu entledigen, nöthig wäre, so werden doch die Dämme davon niemal durchbrochen werden können.

Denn eines Theils ist es ganz natürlich, daß der Ueberfluß des Wassers von Zeit zu Zeit durch die Ablaßschleuse allmälig abgelassen werden, und folglich das Wasser niemal zu einer schädlichen Höhe kommen kann, und andern Theils ist es nicht sowohl die Menge des Wassers, als vielmehr der jählige und gewaltige Zuschuß desselben, wodurch die Dämme nebst dem Fluthbette in Gefahr gesetzet werden.

§. 163.

Warum die Dämme bey Teichen, welche von einem mit Gewalt zuschiessenden Landwasser bewässert werden, schon mehrerer Gefahr ausgesetzet sind, und was man vor Mittel, um solches nach Möglichkeit zu verhindern, anwenden müsse.

Die zweite Art der Bewässerung kann den Teichen und ihren Dämmen schon mehrere Gefahr, als die erste, bringen.

Jedoch ist auch hiebey ein Unterscheid zu machen, ob der Teich, der von dem gesammleten Landwasser bewässert wird, in einer völligen Ebene lieget, oder von benachbarten Bergen und Anhöhen, wenn sie auch gleich eine ganze Strecke davon entfernt sind, und mit dem Teiche selber nicht grenzen, umgeben ist.

Sammlet sich auch gleich in einer Ebene eine überflüßige Menge von Wasser, die ein in der Nachbarschaft liegender Teich annehmen muß, so wird doch solches demselben nicht mit derjenigen Rapidität zugeführet, daß davon wegen der dadurch zu sprengenden Dämme eine Gefahr zu befürchten ist.

Der Ueberfluß des Wassers, der dadurch dem Teiche zukommt, kann ebenfalls durch eine zu rechter Zeit angebrachte Aufziehung der Ablaßschleuse gemäßiget werden.

Ueberhaupt ist zu erinnern, daß in allen solchen Teichen, wo eine größere Last von Wasser, als ihre Dämme zu ertragen im Stande sind, erwartet werden kann, die Ablaßschleuse dergestalt eingerichtet werden müsse, daß da-

dadurch auch eine desto größere Menge wieder abgeführet werden könne.

Der Zufluß und Abfluß müssen mit einander in einem richtigen Verhältniß stehen.

Dieses ist ein Hauptsatz, der bey allen Teichen nie mal ausser Augen gesetzet werden kann, wenn man die Dämme seiner Teiche, gegen die Menge des andringenden Wassers sicher stellen will.

In ausserordentlichen Fällen, wo sich eine unvermuthete und ungewöhnliche Wasserfluth ereignet, sind zwar auch diese Maßregeln vergebens, indem das Verhältniß des Abflusses gegen den Zufluß nur nach dem was ordentlicherweise geschiehet, eingerichtet werden kann.

Ereignet sich aber der Fall, daß der Zufluß zehn und öfters noch mehr mal stärker ist, als der Abfluß, so kann das vorhin bemerkte Verhältniß allein der Sache keine abhelfliche Maße geben, sondern man muß schon auf andre Mittel, um auch dem unverhältnißmäßigen Zufluß des Wassers mehrere Luft zu verschaffen, bedacht sein.

Und was kann es wohl vor ein Bedenken haben, in Teichen, die einer solchen Gefahr ausgesetzet sind, anstatt einer, zwey bis drey standhafte Ablaßschleusen anzubringen.

Es wird nur wenige Teiche geben, bey welchen dieses wegen ihrer Lage ohnmöglich fiele.

Bey dem gewöhnlichen Zufluß des Wassers, wird nur bloß eine Schleuse, nehmlich die an allen Orten in dergleichen Teichen gewöhnliche, geöfnet.

Dringet aber das sich gesammlete Landwasser dergestalt mit Gewalt zu, daß die Dämme des Teiches seiner Gewalt weiter nicht widerstehen können, so ist nichts leichter und natürlicher, als daß in diesem Fall auch die zweyte, und allenfalls dritte Ablaßschleuse gezogen werde.

Eine ganz seltene Begebenheit müste es seyn, wenn auch diese Vorsicht nichts helfen wolte, sondern die Dämme demohnerachtet durch den allzu starken Zufluß des Wasers gesprenget würden.

Gegen ausserordentliche und ungewöhnliche Vorfälle aber lassen sich überhaupt keine Regeln geben.

Wer die Kosten, so die Anlegung mehrerer Ablaßschleusen erfordert, scheuen will, der verkennet sein eigenes Beste. Denn bey kleinen und mäßigen Teichen, die niemal eine solche übermäßige Last von Wasser zu befürchten haben, fallen solche von selbst hinweg, und bey den großen Teichen, deren Besatz sich öfters auf einige 100 Schock beläuft, kann niemal Vorsicht genug, um deren Durchbruch zu vermeiden, angewendet werden.

§. 164.

Daß auch diejenige Teiche, welche von einem fliessenden Wasser durchströhmet werden hierunter vieler Gefahr ausgesetzet sind, nebst den dagegen anzuwendenden Mitteln.

Einer gleichen Gefahr, als vorhin in Ansehung des Landwassers bemerket worden, sind auch diejenigen Teiche unter-

unterworfen, welche von einem fliessenden Bach oder andern mäßigen Strohm unmittelbar durchströhmet werden.

Eine allgemeine Hauptregel bey dieser Art von Teichen ist es, daß der Ablaß mit dem Zufluß des Wassers, dessen der Teich durch diese Durchströhmung theilhaftig wird, genau übereinstimmen müsse.

Wenn in den gewöhnlichen Fällen der Teich einmal gehörig angespannet worden ist, und die erforderliche Höhe des Wassers erlanget hat, nachher aber täglich eben so viel Wasser wieder abgelassen werden kann, als der Bach oder Strohm zuführet, so ist es eine ganz natürliche Folge, daß es einem solchen Teich weder an genugsamen Wasser fehlen, noch auch dasselbe sich darinn auf eine überflüßige und schädliche Art anhäufen könne.

Und in so weit ist dieses eine sehr vortheilhafte Lage und Bewässerungsart der Karpfenteiche.

Die Erfahrung lehret aber, daß öfters auch die kleinsten und mäßigsten Bäche durch einen unvermutheten Regenguß in wenigen Stunden auf eine ganz ausserordentliche Art anschwellen, und dadurch den Teichen eine Last von Wasser zuführen, die weder sie, noch ihre Dämme, wenn sie auch die allerstandhaftesten wären, zu ertragen im Stande sind.

Das übelste ist, daß die Wasserfluthen, die den Teichen durch dergleichen Bäche und kleine Ströhme zugeführet werden, gemeiniglich mit einer ganz ausserordentlichen Gewalt und Rapidität einzudringen pflegen.

Aus diesem Grunde ist die Gefahr in diesem Fall fast noch größer, als in dem im vorstehenden §. bemerkten.

Inzwischen werden auch hier die vorhin angerathene mehrere Ablaßschleusen die beste Wirkung thun können.

Die Klugheit aber erfordert es, daß man in dergleichen Fällen die Sache nicht auf das äusserste ankommen lassen, und die Schleuse erst alsdenn, wenn der Teich bereits mit überflüßigen Wasser angefüllet ist, ziehen und öfnen muß.

Ein aufmerksamer Teichwärter kann wenigstens schon 24 Stunden vorher, ob ein großes Wasser kommen werde, voraus wissen, und in einigen Gegenden ist es gebräuchlich und gewissermassen gesetzmäßig, daß die oberwärts eines solchen fliessenden Wassers liegende Oerter die unterwärts liegenden, von einem dergleichen ausserordentlichen Anwuchs des Wassers benachrichtigen müssen.

Vernünftig ist es daher, daß, sobald eine dergleichen Nachricht einläuft, oder sonst aus zureichenden Gründen eine große Wasserfluth vermuthet werden kann, die sämtlichen Schleusen des Teiches gezogen werden.

Hiedurch wird denn der anrauschenden Wasserfluth desto mehrerer Platz gemacht, und sie kann alsdenn nicht diejenige Gewalt, die man sonst von ihr, wenn sie den Teich schon vorhin völlig mit Wasser angefüllet gefunden hätte, zu befürchten gehabt haben würde, ausüben.

Die Teiche werden vielleicht, aller dieser Vorsichten ohnerachtet, dennoch bey dergleichen Wasserfluthen, die

die besonders in Schlesien sehr gewöhnlich sind, vieler Gefahr unterworfen bleiben.

Inzwischen hat doch ein Eigenthümer, der sich darunter aufmerksam bezeiget, die Schuld davon nicht sich selber zuzuschreiben, sondern es als einen Zufall, der ex vi divina herrühret, anzusehen.

Und sehr selten wird es sich zutragen, daß die vorhin angerathene Maßregeln, wenn sie auf die vorgeschlagene Art beobachtet werden, gänzlich fruchtlos bleiben sollten.

§. 165.

Daß man das Durchbrechen der Dämme nicht sicherer verhindern könne, als wenn man den Ueberschuß des Wassers auf eine geschickte Art zu vertheilen Gelegenheit hat, und daß man solche, wenn sie vorhanden ist, niemal unterlassen müsse.

Auch ist gewiß, daß die Gewalt, eines im Ueberfluß andringenden Wassers nicht sicherer gebrochen werden kann, als wenn Mittel vorhanden sind, solches auf eine geschickte Art zu vertheilen.

Allgemeine Regeln können hievon, weil solches lediglich auf die Lage des Orts ankommt, nicht gegeben werden.

Inzwischen erinnere ich doch bey dieser Gelegenheit so viel, daß, wenn es, durch geschickt angebrachte Graben oder Kanäle die Gewalt eines auf dergleichen Art anschwellenden Baches oder Strohmes zu vertheilen möglich ist, solches niemal unterlassen werden müße.

Eine

Eine vernünftige und wohl angebrachte Vertheilung des überflüßigen Wassers ist in einem jeden Fall von weit mehrerer Wirkung, als alle dagegen angebrachte Verwallungen und Verdammungen, und vielleicht hätte man bei den jetzigen häufigen Verwallungen der Ströhme viele Kosten und Fehler vermeiden können, wann dieser Weg erwählet worden wäre.

Nicht das Wasser an und vor sich selber, sondern nur ein übermäßiger Ueberfluß desselben, ist dergestalt unzwingbar, daß es sich nicht gerne wider die Natur in engere Grenzen einschliessen lässet.

Wird aber die Menge desselben, und folglich seine Gewalt vertheilet, so fällt auch dadurch seine Unzwingbarkeit von selbst hinweg.

§. 166.

Warum bei der vierten Art der Teichbewässerung wegen des Durchbruches der Dämme ebenfalls weit wenigere Gefahr zu befürchten sey.

Daß bei der §. 162. bemerkten vierten Bewässerungsart der Teiche wegen Durchbrechung der Dämme weit wenigere Gefahr, als bei den beiden vorhin erwehnten, zu befürchten sey, giebet die Natur der Sache von selbst.

Das nahe vorbei gehende fliessende Wasser, woraus der Teich, vermöge einer richtig angebrachten Ab- und Einlaßschleuse, bewässert wird, führet demselben nicht die ganze Last seines Wassers zu. Diese folget dem natürlichen Strohm, und der Teich bekommt davon nur so viel, als er zur Erhaltung und Ernährung der in ihm ausgesetzten Karpfen bedarf.

Wahr

Wahr ist es zwar, daß auch bei der Anschwellung eines solchen benachbarten fliessenden Wassers, der Teich sich gefallen lassen muß, von demselben mehr Wasser, als sonst gewöhnlich ist, anzunehmen.

Dieses kann aber, wenn nur die Ab- und Einlaßschleuse genusam standhaft und auf eine geschickte Art angebracht worden sind, niemal in solcher überflüßigen Menge geschehen, daß dadurch die Dämme des Teiches nebst dem Fluthbette in Gefahr gesetzet werden sollten.

Die eigentliche Gewalt des Wassers gehet mit dem Strohme fort, und das seitwärts abgeleitete, kann, wenn es auch in größerer Menge zugeführet würde, niemal den Schaden, den man von dem Strohm selber zu besorgen hat, anrichten, zumal durch die Ablaßschleuse des Teichs jederzeit eben so viel Wasser, als dem Teiche durch die Einlaßschleuse zukommt, wieder abgeführet wird.

§. 167.

Daß das Sterben der Karpfen unter dem Eise sich zwar auch öfters in den künstlichen Teichen ereigne, man darunter aber weit weniger Gefahr, als bei den wilden Karpfengewässern, ausgesetzet sey.

Zu den Widerwärtigkeiten, so die Karpfen in den Wachsteichen auszustehen haben, und daher von dem Eigenthümer durch mögliche Vorsichten verhütet werden müssen, habe ich unter andern auch §. 158. das vermeidliche Sticken der Karpfen zur Winterszeit gezählet.

Schon

Schon in dem ersten Abschnitt §. 16. ist der unrichtige Begrif, den man sich von dem sehr gewöhnlichen Sterben der Karpfen unter dem Eise zu machen pfleget, gezeiget, und, daß solches nicht von dem Mangel der äussern Luft, sondern einem, der abgehenden Bewegung wegen, faul gewordenen Wasser herrühre, aus physikalischen Gründen sowohl, als auch aus der Erfahrung gezeiget worden.

Dasjenige, was ich c. l. davon gesaget habe, hat nur hauptsächlich auf die wilde Karpfenfischerey seine Beziehung.

Inzwischen bleiben doch die Karpfen, sie mögen als zahme oder in der Wildniß angezogene Geschöpfe angesehen werden, in Ansehung ihrer Natur von einerley Beschaffenheit, und sie sind daher in den künstlichen Karpfenteichen sowohl, als in den wilden, wenn einerley Ursachen vorwalten, einer gleichen Gefahr ausgesetzet.

Nur kann ich nicht unerinnert lassen, daß bei den künstlichen Karpfenteichen hierin weit weniger, als bei den wilden, zu besorgen ist.

Es werden daher die Ursachen dieser wenigern Besorgniß etwas näher bemerket werden müssen.

§. 168.

Nähere Ursachen hievon, wobei zugleich angezeiget wird, welche künstliche Teiche hierunter die meiste Gefahr laufen.

Daß das Sterben der Karpfen im Winter bei einem lange anhaltenden Frost nicht aus dem Mangel der äussern Luft, sondern von dem in den wilden Karpfenteichen faul

faul gewordenen Wasser, herkomme, bleibet ein allemal fest stehender Satz.

Es wird daher nur hauptsächlich untersuchet werden müssen, bei welchen künstlichen Teichen eine gleiche Ursache vorhanden seyn, und folglich auch ein gleiches Uebel befürchtet werden kann.

Gehet man hiebei auf die verschiedene Arten der Bewässerung der künstlichen Teiche, deren erst kurz vorher §. 161. seq. umständlich Erwehnung gethan worden ist, zurück, so wird man von selbst finden, daß es nur wenige künstliche Karpfenteiche giebet, in welchen das sogenannte Sticken oder Sterben der Karpfen im Winter zu befürchten stehet.

Daß Teiche, die von ihren eigenen Quellen bewässert werden, niemal ein faules, den Tod der Karpfen verursachendes Wasser haben können, ist schon bei Gelegenheit der wilden Karpfenfischerey c. l. bemerket worden, und man hat daher auch von allen solchen künstlichen Gewässern kein Sterben noch Sticken der Karpfen zu gewärtigen.

Diejenige Teiche, die durch ein ströhmendes und fliessendes Gewässer ihr Wasser erhalten, befinden sich noch weit weniger in solchen Umständen, daß in denselben ein faules, den Tod der Karpfen verursachendes Wasser erzeuget werden könnte.

Die von blossen Landwasser bewässerte Teiche werden es allerdings, von welchen man dergleichen am ersten vermutgen konnte. Allein in einem Teiche, der mit 50, 100 und mehreren Schocken besetzet ist, wird man dieses ebenfalls nur sehr selten wahrnehmen.

Denn

Denn auch dergleichen Teiche sind nur sehr selten gänzlich von allen Quellen leer, und überdem ermangeln auch dabei die Ursachen der Fäulniß des Wassers, die ich §. 16. zum Grunde geleget habe.

Ich behaupte daher mit guten Recht, daß das Sterben der Karpfen in den künstlichen Karpfenteichen bei starken Winterfrosten eine ganz andere Ursache, als die Fäulniß des Wassers haben müsse, solche aber auch dem Mangel der äussern Luft ebenfalls nicht zugeschrieben werden könne.

§. 169.

Daß aber das Sterben der Karpfen in den künstlichen Teichen eine ganz andere Ursache, als in den wilden Gewässern zum Grunde habe, und solches sich nur hauptsächlich in denjenigen, die keine genugsame Tiefe des Wassers den Winter über haben, ereignen könne.

Das Sterben der Karpfen in den künstlichen Teichen, wovon man ebenfalls Beispiele hat, kann sich nur blos in denjenigen ereignen, welche zur Auswinterung der Karpfen nicht genugsames Wasser haben.

Dieses trift gemeiniglich solche Teiche, welche blos von ihren eigenen Quellen, oder von dem aus der Nähe zufliessenden Landwasser bewässert werden.

Denn obgleich Teiche von der letztern Art öfters auch mit überflüßigen Wasser, wie vorhin bemerket worden, überhäufet werden können, so verlieret sich doch dasselbe darinn gar bald wieder, indem es keinen beständigen Nachsatz hat.

Mit

Mit einem Worte, in allen flachen Teichen, denen den Winter über nicht eine genugsame Höhe des Wassers gegeben werden kann, sind die Karpfen dem sogenannten Aussticken oder häufigen Sterben ausgesetzet.

Ein etwa nur 3 bis 4 Fuß hohes Wasser frieret in strengen Wintern, und bei lange anhaltenden Frösten sehr leicht bis über die Hälfte aus, und alsdenn ist es sehr natürlich, daß den Karpfen nicht genugsames freyes Wasser, um sich darinn erhalten zu können, verbleibet.

Dieses ist die wahre Ursache von dem Sterben der Karpfen, wenn man solches in den künstlichen Teichen verspüret.

Hieraus ist denn auch der Unterscheid der zweysommrigen und einsommrigen Teiche entstanden, indem schon die alten Wirthe, die Karpfen in den flach liegenden Teichen nicht überwintern lassen, sondern solche alle Jahre ausgefischet, und wiederum von neuen besetzet haben.

§. 170.

Daß daher ein Eigenthümer, der seinen Teichbesatz überwintern lassen will, vorher wohl prüfen müsse, wie hoch er dem Teiche das Wasser den Winter über verschaffen könne.

Ein jeder der von diesem Unglücksfall in der Teichwirthschaft verschonet bleiben will, muß seine Teiche, in welchen die Karpfen überwintern sollen, in Ansehung der Höhe ihres Wassers sehr wohl prüfen.

Ist dieses an den höchsten Orten des Teiches nicht wenigstens 4 Fuß hoch, so läufet er bei der Ueberwinte-

rung der Fische allerdings Gefahr, und diese Gefahr ist desto größer, als dagegen kein Mittel etwas helfen kann.

Weder das Aufeisen, noch auch das von mir in dem ersten Abschnitt, §. 16, um die Fäulniß des Wassers zu verhindern, vorgeschlagene Mittel, mag hierunter von einiger Wirkung seyn, weil es in dergleichen Fällen weder an den Mangel der äussern Luft, noch Fäulniß des Wassers, sondern blos an den Mangel desselben lieget.

Dieser aber kann in Teichen, die nicht von einem fliessenden Wasser ihre Bewässerung erhalten, nicht gehoben werden. Man verspüret öfters, daß die einsommrigen Karpfen nicht zu einer solchen Vollständigkeit gelangen, daß sie mit Nutzen verloset und verkaufet werden können.

Man will daher gerne stärkere Karpfen, die mehrere Käufer und Liebhaber finden, auch schwerer ins Gewicht fallen, haben, und aus diesem Grunde waget man es, auch die flachen Teiche, die eigentlich nur vor einen einsommrigen Besatz bestimmet sind, überwintern zu lassen.

Bei gelinden Wintern läufet auch dieses öfters glücklich genug ab. So bald aber ein sehr lange anhaltender Frost eintritt, sind die in dergleichen flachen Teichen überwinterte Karpfen so gut als verlohren.

Es ist zwar wahr, daß, wie schon oben bemerket worden, die einsommrigen Teiche wegen des öftern Befischens und der vielen Hälter, die zur Aufbehaltung der Karpfen den Winter über erforderlich sind, sehr beschwerlich fallen, auch bei dem Ausfischen und Wieder-

ein-

einsetzen immer weit mehrerer Abgang vorfällt, als wenn die Fische zwei Jahre hintereinander in dem Teiche stehen bleiben, und es daher den Eigenthümern, die auch in den Sommerteichen ihre Karpfen zu überwintern suchen, nicht gänzlich zu verargen sey.

Allein diese Unbequemlichkeiten, die allerdings nicht angenehm, aber unvermeidlich sind, können dennoch mit der Gefahr, den ganzen Teichbesatz zu verlieren, in keine Vergleichung gesetzet werden. Ein jeder Eigenthümer handelt dahero vernünftig, wenn er lieber einige Unbequemlichkeiten übernimt, als sich in eine solche Gefahr, deren Vermeidung nicht in seiner Macht stehet, setzet.

§. 171.

Von der Schädlichkeit des Blizes vor die Karpfen, wenn das Gewitter in einen Teich einschläget, und was wahrscheinlicherweise die Ursache davon sey.

Die dritte §. 167. bemerkte Widerwärtigkeit, welcher die Karpfen in den Teichen ausgesetzet sind, bestehet endlich in dem Einschlagen des Donners in einem Teiche.

Die Erfahrung lehret, daß, wenn der Blitz des Sommers in einen mit Karpfen besetzten Teich fähret, die Karpfen davon häufig sterben, und dadurch der größeste Theil des Besatzes verlohren gehet.

Es muß daher in großen und weitläuftigen Teichwirthschaften bei einem entstandenen Gewitter durch dazu abgeschickte Leute, ob sich in einem oder andern Teiche ein dergleichen Unfall zugetragen, genau Achtung gege-

ben, und solches so fort gemeldet werden, damit man die dagegen gewöhnliche Vorkehrungen zu treffen im Stande sey.

Die physikalischen Ursachen von dieser Erscheinung, können entweder in der Betäubung der Fische durch den starken Donnerknall, oder durch den schwefelhaften Gestank, den das Wasser von dem Feuer des Blitzes an sich nimt, gesuchet werden.

Nach meiner Einsicht wird wohl nur allein das letzte vor den wahren Grund hievon zu halten seyn, indem das blosse Betäuben der Fische nicht ihr häufiges Sterben verursachen könnte, sondern sie sich, wenn sie sonst auf keine andere Art beschädiget worden, davon nach einigen Stunden gar leicht wieder erholen würden.

Auch selbst das Mittel, so man dagegen anzuwenden pfleget, und die meiste Zeit bewährt gefunden wird, bestätiget diese meine Meinung.

Denn sobald die Nachricht, daß das Gewitter in einen Teich eingeschlagen habe, einläuft, wendet man alle mögliche Mühe an, einen Theil des in dem Teiche stehenden Wassers abzulassen, und dagegen so viel möglich wiederum ein frisches Wasser zuzuführen.

Ist man dieses zu bewirken im Stande, so werden die Karpfen ohnbeschädiget erhalten. Unterlässet man aber solches, oder es kann dem Teiche wegen seiner Lage und Bewässerungsart nicht so fort frisches Wasser zugeführet werden, so verspüret man jederzeit einen starken Abgang an Fischen.

Kann

Kann nun die Schädlichkeit dieses Uebels durch Ablassung des alten und Zulassung frischen Wassers abgewendet werden, so ist es, meines Erachtens, offenbar, daß blos der schwefelige Gestank und Geschmak des Wassers, den das Feuer des Blitzes dem Wasser mittheilet, das Sterben der Fische, und besonders der Karpfen, welchen vielleicht ein dergleichen schwefeliger Dunst am meisten zuwider ist, verursache.

Es ist überdem aus den Regeln der Elektricität bekannt, daß sich alle elektrische Kraft dem Wasser am stärksten mittheilet, und darinn die vorzüglichste Wirkung thut, welches unter andern aus dem bekannten Muschenbröckischen Experiment entnommen werden kann.

§. 172.

Von einem Mittel, so gewöhnlicherweise dagegen angewendet zu werden pfleget, und bei welchen Arten von Teichen dieses eine Wirkung thun könne, oder nicht.

Ob sich gleich unsere heutige Naturkundiger durch die erfundene Wetterableiter auch zu Herren und Meister über die Wetterstrahlen zu machen gesuchet haben, so kann doch diese ihre Kunst bishieher nicht reichen, sondern man wird schon immer die Teiche hierunter ihrem Schicksal ausgesetzet lassen müssen, und sich blos an dem vorhin bemeldeten Mittel, die Schädlichkeit eines solchen Vorfalls abzuwenden und zu vermindern, begnügen müssen.

Das übelste ist nur, daß dieses Mittel nicht bei allen Arten von Teichen seine Anwehre findet. Dann nur

blos bei denen, welchen man zu allen Zeiten frisches Wasser zuführen kann, findet solches statt.

Das blosse Ablassen des alten Wassers kann allein nicht helfen, und würde wohl gar einen gänzlichen Mangel von Wasser in einem solchen Teiche verursachen, wenn es nicht, dasselbe mit frischen Wasser, um dadurch den angenommenen schwefelichen Gestank und Geschmack des Wassers zu verringern, so fort wieder zu ersetzen möglich wäre.

Das Einschlagen des Gewitters in solche Teiche, welche ihre Bewässerung nur von einem blossen ungewissen Landwasser zu erwarten haben, ist daher doppelt gefährlich.

Bei Teichen hingegen, welche von einem nahe fliessenden Wasser ihre Bewässerung erhalten, kann dieses Mittel mit sehr leichter Mühe geltend gemacht werden.

Auch bei den Teichen, welche durch ihre eigene Quellen bewässert werden, ist davon ein Gebrauch zu machen.

Ein Eigenthümer hat zwar in diesem Fall den Zulaß des frischen Wassers nicht in seiner Gewalt, sondern er muß solches auf den mehrern oder wenigern Reichthum der Quellen ankommen lassen.

Inzwischen kann doch das alte mit dem Schwefelgestank angesteckte Wasser, wenigstens einem großen Theil nach, ganz sicher abgelassen werden, indem solches durch die Quellen, wenn sie nur einigermaßen ergiebig sind, nach und nach wieder ersetzet wird, und auch so

fort

fort frisches Wasser, wodurch der schwefeliche Gestank gedämpfet wird und eine Mäßigung erhält, vorhanden ist, woran es bei Teichen, die ihr Wasser blos vom Lande zu erwarten haben, schlechterdings fehlet.

Sollten sich auch gleich die Karpfen einige Tage, ehe die Quellen das abgelassene wieder in gehöriger Menge ersetzen können, mit einem etwas knappen Wasser behelfen müssen, so wird doch solches besser sern, als wenn sie ohne Anwendung dieses Mittels schlechterdings verlohren gingen.

§. 173.

Allgemeiner Satz, daß alle Oberflächen des Erdbodens durch einen langwierigen Gebrauch erschöpfet werden, und daher eine verhältnißmäßige Ruhe, um wiederum neue Kräfte sammlen zu können, nöthig haben.

Ich habe schon oben, wo ich besonders von den Eigenschaften der verschiedenen Teicharten gehandelt, bemerket, daß diejenigen, welche wechselsweise besäet und wiederum bewässert werden können, unter allen die vorzüglichsten sind, weshalb ich sie auch §. 151. zu der ersten Classe gezählet habe.

Ihre Vorzüglichkeit beruhet unter andern auch besonders auf die Ruhe, so sie von Zeit zu Zeit von der Bewässerung haben, bei welcher sie neue Nahrungsmittel vor die ihnen nachher wieder anzuvertrauende Fische sammlen können.

Ueberdem ist es auch schon an und vor sich selber ein unwidersprechlicher Grundsatz, daß alle Oberflächen des Erdbodens von ihren natürlichen Kräften durch einen allzuhäufigen und ohne den geringsten Zwischenraum fortgesetzten Gebrauch erschöpfet werden, und folglich in ihren Wirkungen, wozu sie bestimmet sind, abnehmen und geschwächet werden müssen.

Man nimt dieses überall, an Aeckern, Wiesen, Gärten, Wäldern, und wo man sein Auge sonst nur hinrichten mag, wahr.

Es kann auch solches bei endlichen Geschöpfen nicht anders seyn. Sie müssen zuletzt alle erschöpfet, und in ihren Wirkungen schwächer werden, und nur blos das längere Gegenhalten der einen gegen die andern macht einen Unterscheid.

Warum nicht auch eine gleiche Bemerkung bei den Karpfenteichen, die ebenfalls einen Theil der Oberfläche unserer Erdkugel einnehmen, statt finden sollte, davon ist keine Ursache abzusehen.

Inzwischen werden die Oberflächen des Erdreichs durch einen langwierigen ihrer Bestimmung gemäßen Gebrauch nicht gänzlich untüchtig und unnutzbar, sondern es folget nur so viel daraus, daß man sie, wenn sie fernerhin auf die gehörige Art genutzet werden sollen, entweder mit neuen Kräften versehen, oder ihnen eine unverhältnißmäßige Zeit, um solche nach der Verschiedenheit ihrer Natur selber sammlen zu können, lassen müsse.

Diese

Diese Zeit, die man den verschiedenen Oberflächen zur Einsammlung neuer Kräfte gönnet, pfleget, nach dem gemeinen Sprichwort, die Ruhe genannt zu werden.

Es hat aber eine Oberfläche vor der andern, nachdem die Einsammlung der zu ihrer Bestimmung nöthigen Kräfte geschwinder oder langsamer hergehet, auch mehrere oder wenigere Ruhe nöthig.

§. 174.

Daß die künstlichen Karpfenteiche ebenfalls eine bestimmte Zeit, um neue Nahrungsmittel vor den künftigen Besatz sammlen zu können, nöthig haben und es dabei hauptsächlich auf drey Fragen ankomme.

Daß es rathsam sey, allen Gewässern, und auch so gar den wilden, eine gewisse Ruhe zu lassen, habe ich bereits in dem ersten Abschnitt erinnert.

Und es scheinet mir diese Ruhe den künstlichen Teichen um so mehr nöthig und vortheilhaft zu seyn, als man bei denselben lauter große und vollständige Fische anzuziehen, die Absicht hat.

Jedoch kann ich hiebei nicht unbemerket lassen, daß die Ruhe, welche die künstliche Karpfenteiche nöthig haben, aus einem ganz andern Gesichtspunkt, als diejenige, welche man den wilden Fischgewässern von Zeit zu Zeit verstattet, in Betracht genommen werden muß.

Bei der letztern habe ich nur hauptsächlich die Erhaltung und Vermehrung der Fische zum Augenmerk gehabt. Bei der erstern aber, wovon jetzt die Rede ist, gehet meine Absicht dahin, daß der Teich in der ihm zur Ruhe gegönneten Zeit neue Kräfte, um den künftigen Teichbesatz desto besser nähren zu können, sammlen soll.

Hauptsächlich werden nachstehende drey Fragen:

1) Sollen die Teiche diese Ruhe bewässert oder unbewässert genieſſen?
2) Wie oft soll ihnen eine dergleichen Ruhe gegönnet werden?
3) wie lange soll dieselbe währen?

hiebei zu erörtern vorfallen.

§. 175.

Von der ersten zu erörternden Frage, ob nehmlich ein Karpfenteich seine Ruhe bewässert oder unbewässert genieſſen müsse, und daß besonders der Schlamm, den das Wasser in den Teichen absetzet, eins der vornehmsten Nahrungsmittel vor alle Fische, besonders aber auch die Karpfen, sey.

In Ansehung der ersten Frage, ob nehmlich ein Teich seine Ruhe bewässert oder unbewässert genieſſen müsse, ist es nöthig, daß wir noch mal auf die Ursachen, warum er dieser Ruhe bedarf, zurückgehen.

Die Absichten davon bestehen, nach klarer Maßgebung des §. 173, blos darinn, daß er neue den Karpfen anpassende Nahrungssäfte sammlen soll.

Zu

Zu diesen Nahrungssäften kann man nun vorzüglich, theils den Schlamm, theils aber auch die Excrementen von allen Arten des Viehes rechnen.

Daß der Schlamm, den das Wasser an dem Orte, wo es stehet, oder durchfliesset, von Zeit zu Zeit absetzet, ein Hauptnahrungsmittel der Fische sey, wird wohl von niemanden in Zweifel gezogen werden können.

Denn schon bei allen wilden Gewässern bemerket man, daß die Fische, besonders aber die Karpfen in denjenigen, wo viel dergleichen vom Wasser abgesetzter Schlamm befindlich ist, vorzüglich gut wachsen.

Verspüret man gleich öfters in dergleichen schlammigen Teichen einen widrigen und mohrigen Geschmack an den Fischen, so rühret doch solches nicht von dem Wasserschlamm selber, sondern vielmehr von der Beschaffenheit eines mohrhaften oder sonst morastigen Bodens her.

Von dem blossen Wasserschlamm wird man, wenn sonst das Gewässer einen reinen Boden hat, einen dergleichen Fehler bei den darinn ernährten Fischen niemal bemerken.

§. 176.

Daß auch das reinste und klareste fließende Wasser eine Menge von Schlamm abzusetzen im Stande sey, welches durch eine besondere in den Gebürgsörtern wahrzunehmende Erfahrung bestätiget wird.

Sonst kann auch hiebei nicht unerinnert gelassen werden, daß das fliessende Wasser, ob es gleich dem äussern

äussern Ansehen nach das reineste und am wenigsten vermischte zu seyn scheinet, dennoch nicht allein den mehresten, sondern auch feinesten, und folglich zur Nahrung vor die Fische geschicktesten Schlamm bei sich führet, und in den Teichen, welche damit bewässert werden, absetzet.

Das fliessende Wasser reisset auf dem weiten Wege, den es, ehe es an den Ort seiner Bestimmung gelanget, zurücklegen muß, allenthalben einige Partikeln von der überströhmten Oberfläche ab, welche es mit fortführet, und, nachdem es erweichet, und in einen Schlamm verwandelt worden, besonders alsdenn, wenn es in seinem schnellen Fortrauschen gehindert wird, und, so zu sagen, Halte machen muß, wegen ihrer natürlichen Schwere fallen lässet.

Am deutlichsten kann man dieses an allen Bächen und fliessenden Gewässern wahrnehmen, wenn solche durch eine entstandene Wasserfluth höher als gewöhnlich angeschwollen sind, und folglich auch eine desto größere Gewalt, mehrere dergleichen sich nachher in einen feinen Schlamm verwandelnde Partikeln von der Oberfläche ihres Fluthbettes unvermerkt loszureissen, besitzen.

Allein, auch ausser diesen ausserordentlichen Fällen, führet alles fliessende Wasser einen dergleichen zarten Schlamm bei sich, den es, wenn es nur einigermaßen in seinem geschwinden Lauf gehemmet wird, häufiger, als man glauben sollte, absetzet.

Man

Man kann sich hievon nicht besser, als in allen Gebürgsörtern, besonders in dem Schlesischen und im Glatzischen, wo es eine Menge von solchen kleinen Bächen und fliessenden Wassern giebet, überzeugen.

Ich habe selber daselbst meine erste Ueberzeugung davon erhalten, und zwar bei einer seltenen Gelegenheit, so man nur blos in diesen Gegenden antrift, und ein jedes geübtes Wirthschaftsauge billig aufmerksam machen muß.

Wer in den Gebürgen, besonders den Schlesischen und Glatzischen bekannt ist, der wird schon von selbst bemerket haben, daß daselbst nur selten ein Dorf angetroffen wird, welches nicht ein kleiner Bach der Länge nach durchströhmet.

Diese kleine Bäche sind zu gewöhnlichen Zeiten, wo sie weder von Schneewasser noch Regengüssen angeschwollen, an den meisten Orten dergestalt wenig bedeutend, daß allenthalben zu Fuß durchgegangen werden kann.

Demohnerachtet findet man fast vor allen Bauerhöfen in einer einige Schritte weiten Entfernung einige kleine im Durchmesser etwa 2 bis 3 Fuß, und in der Tiefe ohngefähr 1 und ½ Fuß, haltende runde Gruben an, in welchen auf einer Seite das Wasser aus dem Bach durch etwa 2 bis 3 Zoll breite Gräbchen geleitet, und auf der andern Seite wiederum, durch eine gleiche Art von Gräbchen, in den Bach zurückgeführet wird.

An-

Anfänglich, da ich solches zuerst erblickte, habe ich es vor ein blosses Spielwerk der Kinder gehalten.

Ich bin aber, nachdem ich die Sache näher erforschet, gar bald überzeuget worden, daß es eine sehr ernstliche Beschäftigung der dortigen Ackersleute, und zugleich ein ohnstreitiges Merkmal ihrer vorzüglichen Industrie, die sie auf ihren gemeiniglich nur wenigen, aber desto fruchtbarern Acker verwenden, sey.

Diese Gruben werden in Zeit von 8 bis 10 Tagen dergestalt mit Schlamm, den das durch dieselben geleitete Wasser des Bachs darinn abgesetzet hat, angefüllet, daß er mit Wurfschaufeln herausgeworfen, und, bis mehrerer dazu kommt, in einem Haufen aufbehalten werden kann.

Wenn nun diese kleine Wasserableitung beständig fortgesetzet wird, so erhält dadurch ein jeder Bauer, der sich dieses einfachen und sehr ungekünstelten Mittels bedienet, das Jahr hindurch einige Fuder Schlamm, die er mit vielen Nutzen zur Befruchtung seines kleinen Feldes gebrauchen kann.

Diese kurze Nachricht von einer solchen zwar kleinen aber doch merkwürdigen zur Vermehrung des Düngers gereichenden Industrie wird vielleicht einem jeden meiner geneigten Leser, der nicht schon vorhin eine eigene Kenntniß von der Wirthschaftsart der Gebürgsörter hat, auch schon aus diesem Gesichtspunkt nicht unangenehm seyn.

Gegenwärtig aber führe ich dieses blos nur deshalb an, um zu zeigen, daß auch das reinste Bach- und Fließwasser

wasser häufigen Schlamm bei sich führet, und solchen allenthalben, wo sein schneller Lauf nur einigermaßen gehindert wird, in Menge absetzet.

Es ist bekannt, daß die Bäche in den Gebürgsörtern nichts weniger als einen schlammigen Boden haben, sondern ihr Grund vielmehr feste und steinigt ist.

Da sie dem ohnerachtet eine solche Menge von Schlamm abzusetzen im Stande sind, so wird solches von denjenigen fliessenden Gewässern, die einen weichern Boden haben, noch weit eher zu erwarten stehen.

§. 177.

Daß auch die Excrementen von allen Arten des Viehes ein Nahrungsmittel vor die Fische, und besonders die Karpfen, abgeben.

Das zweyte Hauptnahrungsmittel vor die Fische in den Teichen habe ich §. 175. in den Excrementen von allen Arten des Viehes gesetzet.

In eine physikalische Entwickelung der Ursachen, warum dieses Nahrungsmittel den Wachsthum der Fische befördern könne und müsse, will ich mich gegenwärtig, ob es gleich nicht an Gründen, wodurch solches erweislich gemacht werden könnte, fehlen würde, nicht einlassen, sondern nur blos auf die Erfahrung, die hierunter ebenfalls unwidersprechlich ist, berufen.

Ich habe bereits in dem ersten Abschnitt, wo ich von der Verschiedenheit der Gewässer überhaupt gehandelt, bemerket, daß alle Arten von Fischen, besonders die Karpfen, in solchen Gewässern, die einen Zufluß von Viehjauche haben, oder worinn das Vieh öfters gewäs-

sert

fert wird, einen ganz vorzüglichen guten Wachsthum an sich verspüren lassen.

Die Erfahrung, die man davon hat, ist dergestalt allgemein, daß sie wohl von niemanden widersprochen werden wird.

Ich habe zwar schon selber angezeiget, daß diese Art der Nahrung, so sehr sie auch das Wachsthum der Fische befördert, ihnen doch auf der andern Seite schädlich werden kann, indem das damit vermischte Wasser gar sehr zur Fäulniß geneigt, und folglich aus diesem Grunde bei harten Wintern und lange anhaltenden Frösten ein verderbliches Sterben unter den Karpfen zu befürchten ist.

Allein in der Art, als ich gegenwärtig die Anwendung dieses Mittels anrathen werde, kann dasselbe darunter niemals gefährlich seyn.

Nur überflüßiger Viehkoth und Jauche können eine dergleichen Gefahr verursachen, und auch nur hauptsächlich in solchen Gewässern, welche weder eigene Quellen, noch sonst einen Zufluß von frischen Wasser haben.

Beides fält bei den künstlichen Teichen hinweg, und folglich kann auch dieses Mittel in denselben niemal schädlich werden.

§. 178.

Daß daher tief liegende Teiche die Zeit ihrer Ruhe über bewässert, die hochliegenden aber unbewässert bleiben müssen.

Daß zur Entscheidung der Frage, ob die Karpfenteiche die Ruhe, die ihnen von Zeit zu Zeit, um neue Nahrungsmittel vor die Fische zu sammlen, gegönnet werden

werden soll, eine nähere Kenntnis solcher Hauptnahrungsmittel nöthig gewesen ist, wird hoffentlich einleuchtend seyn.

Nachdem wir nun dieses in dem vorstehenden umständlich gezeiget und aufündig gemachet haben, so können wir nunmehr der Sache näher treten.

Aus dem, was bisher gesaget worden, erhellet von selbst, daß, wenn ein Teich durch die Sammlung mehrern Schlammes verbessert, und vor die Karpfen nahrhafter gemacht werden soll, derselbe, die Zeit seiner Ruhe über, bewässert werden müsse. Denn bei einem wasserleeren Zustande kann auch niemal eine Vermehrung des Schlammes gehoffet werden.

Soll hingegen ein Teich auf die zweyte Art verbessert und vor die Karpfen nahrhafter gemacht werden, so kann solches nicht anders, als durch eine tüchtige und wiederholte Behütung desselben geschehen.

Und wie es von selbst einen bewässerten Teich zu behüten unmöglich fällt, so ist es auch eine nothwendige Folge, daß ein dergleichen Teich die Zeit seiner Ruhe über unbewässert bleiben müsse.

§. 179.

Warum aber die Wahl hierunter nicht in des Eigenthümers freien Willkühr stehe, sondern er sich nach der Lage seiner Teiche richten müsse.

Man ersiehet aber hieraus schon ohne mein ferneres Erinnern, daß die Wahl von diesen beiden Methoden

nicht in des Eigenthümers Willkühr stehe, sondern er sich darunter nach der Lage und Beschaffenheit seiner Teiche richten müsse.

Ein tief liegender träget in so kurzer Zeit kein Gras, und kann daher auch nur selten behütet werden, ein hoch liegender hingegen wird nur selten überall dergestalt, daß nirgends eine Wasserblöße an ihm zu verspüren wäre, angespannet werden können.

Dieses ist aber doch, wenn die Fische durch den ganzen Teich frische Nahrungsmittel finden, und solche in dem neu gesammleten Schlamm bestehen sollen, nothwendig.

Ganz natürlich ist es daher, daß die tiefe Teiche ihre Ruhe bewässert, die flach liegende aber unbewässert genieſſen müssen.

§. 180.

Welche Teiche zu gleicher Zeit ihre Ruhe theils bewässert, und theils unbewässert genieſſen können.

Inzwischen haben nicht alle Teiche eine solche ganz vollkommene ebene Lage, daß nicht hie und da einige höhere Gegenden, welche, wenn die Anspannung des Wassers darnach eingerichtet wird, ganz bequem behütet werden können, befindlich wären.

Bei diesen giebet es die Vernunft von selbst an die Hand, daß man sich beider Mittel, so wohl

wohl der Bewässerung als Behütung, bedienen könne und müsse.

Ein jeder wohl und richtig angelegter Teich kann, nachdem es die Nothwendigkeit erheischet, hoch und niedrig angespannet werden.

Ist er besetzet, so hat man ihn natürlicherweise in der Art anzuspannen, daß auch die höchsten Gegenden desselben mit Wasser bedecket werden.

Gemeiniglich ist dieses nur bei denen, welche von einem fließenden Wasser bewässert werden, zu allen Zeiten möglich, indem bei den andern öfters die dazu nöthige Menge des Wassers zu ermangeln pfleget.

Einen unbesetzten Teich, der Ruhe geniessen soll, kann man daher allemal dergestallt anspannen, daß nur blos die Tiefen bewässert sind, die höhern zum Graswuchs tauglichen Gegenden aber trocken bleiben.

Und dieses wird auch wohl die vernünftigste und wirthschaftlichste Einrichtung seyn, indem man, daß der Teich von beiden Arten neue Nahrungsmittel vor den künftigen Fischbesatz sammlen werde, versichert seyn kann, und dabei zugleich wenigstens einen Theil des Teiches auf doppelte Art nutzet.

Die höhern Gegenden desselben würden bei der höchsten Anspannung doch niemal mit so viel Wasser, als die tiefe Gegenden zu fassen im Stande sind, bedecket

werden können. Daß aber vieles Wasser mehrern Schlamm, als weniges, absetzen müsse, wird wohl von niemanden geläugnet werden können.

Den hohen Gegenden des Teiches würde solchemnach die Bewässerung bei ihrer Ruhezeit nicht so viel Nutzen stiften, als den tiefen.

Die Behütung hingegen kann in solchen hohen Gegenden ihre völlige Wirkung thun, und dabei einem Landwirth in der bessern Erhaltung seines Viehstandes eine große Erleichterung verschaffen.

Denn allen Wirthschaftserfahrnen ist die Nahrhaftigkeit eines solchen Teichgrases bekannt.

§. 181.

Wie bei den Teichen, welche unbewässert bleiben und behütet werden, in Ansehung dieser ihrer Hütung zu verfahren.

Nicht allein die Zugochsen werden dadurch in guten Stand gesetzet, sondern es geben auch die Kühe die reichlichste Milch darnach.

Nöthig aber ist es, daß dergleichen unbewässert liegende Teiche nicht allein nur blos zur Hütung gebraucht, sondern selbige auch recht rein ausgehütet werden müssen.

Das Gras pfleget in dergleichen Teichen wegen der Bedüngung, so der Teich durch das Wasser erhalten hat, sehr schnell und hoch zu wachsen.

Hie

Hiedurch kann ein Eigenthümer leicht verleitet werden, dieses Gras nicht zur Hütung zu bestimmen, sondern solches abhauen und zu Heu machen zu lassen.

An und vor sich selber mag dieses unter gewissen Umständen nicht getadelt werden können.

Der Bestimmung der Ruhe, welche einem solchen Teich von dem Fischbesatz gelassen wird, ist aber solches offenbar zuwider, und folglich kann es auch nicht in diesem Fall vor rathsam geachtet werden.

Man würde vielleicht dagegen einwenden wollen, daß der Teich, nachdem das Heu abgebracht worden, dem, ohnerachtet behütet werden könnte.

Dieses wird man gelten lassen können, wenn der Teich hauptsächlich zum Wiesewachs bestimmet wäre.

Da aber bei einem Teiche, welcher der bessern Nahrung der Fische halber nur auf ein bis zwey Jahr unbewässert liegen geblieben, die bloße Herbsthütung den Endzweck, den man dabei hat, nicht erfüllen kann, so würde es auch ein unzweckmäßiges Verfahren seyn, wenn man das in einem solchen Teiche wachsende Gras zum Heu bestimmen, und nicht vielmehr solches den ganzen Sommer hindurch, dem Vieh zur Hütung überlassen wollte.

Sollte, wie nicht selten zu geschehen pfleget, ein allzugroßes Gedelsche darinn wachsen, so kann solches zwar abgehauen, und zur Einstreue gebrauchet werden, die Behütung des Viehes selber aber ist dadurch auf

keinerley Art aufzuhalten, sondern damit so früh als möglich anzufangen, und auch so lange als möglich fortzufahren.

Wäre auch gleich der zu behütende Theil des Teiches schon dergestallt von Gras leer, daß das Vieh nicht mehr seine Genüge darinn finden könnte, so wächset doch das Teichgras bekanntermaßen sehr geschwinde nach, und es muß daher, sobald solches geschehen, mit der Behütung wieder der Anfang gemacht werden.

Denn je stärker und öfter der Teich behütet wird, je mehrere Excrementen des Viehes werden dadurch demselben zu Theil, und je mehr wird also auch die Absicht, warum dem Teiche eine dergleichen Ruhe gelassen worden, und er einige Zeit unbesetzet geblieben, erreichet.

§. 182.

Warum die einsömmrige Karpfenteiche nicht so oft, als die zweysömmrigen eine Ruhe nöthig haben.

Die zweyte Frage, die wir uns, bei dieser Gelegenheit §. 174. näher zu erörtern vorgesetzet haben, erfordert eine Bestimmung, wie oft eine solche Ruhe rathsam sey?

Bei denjenigen Teichen, welche wechselsweise besäet und bewässert worden, ist solches niemal nöthig, weil hier schon, wie bereits oben mit mehrern bemerket worden, durch die öftere Besäung dasjenige, was man durch die den Teichen gelassene Ruhe erreichen will, bewirket wird, und ein jeder, welcher Teiche hat, die sich dazu schicken, handelt unrecht und unwirthschaftlich, wenn er sich nicht dieses

dieser Einrichtung, die nicht allein an und vor sich selber sehr vortheilhaft ist, sondern auch die Teiche, ohne einer anderweitigen Ruhe zu bedürfen, in einem beständigen vollkommen fischbaren Stand erhält, nicht bedienet.

Bei solchen Teichen aber, wo eine dergleichen glückliche Einrichtung, ihrer Lage oder Bewässerungsart wegen, nicht füglich anzubringen ist, muß hierunter billig zwischen den ein- und zweysömmrigen ein Unterscheid gemacht werden.

Die erstern haben nicht so oft, als die letztern, eine Ruhe zur Wiederersetzung der verlohren gegangenen Nahrungsmittel nöthig.

Die Ursachen dieser Verschiedenheit legen sich, bey genauerer Ueberlegung, von selbst zu Tage.

Den einsömmrigen Teichen können von den Nahrungsmitteln, die sie bei sich führen, von den Fischen niemal so viel entzogen werden, daß nicht noch immer vor dieselben auf das künftige Jahr übrig bleiben sollte.

Denn derselbe ist nur 6 Monate mit Fischen besetzet, dahingegen er die übrige 6 Monate schon von selbst der ihm sonst nöthigen Ruhe theilhaftig wird.

Es ist zwar wahr, daß die Fische, besonders aber die Karpfen, nur hauptsächlich in den Sommermonaten Nahrung gebrauchen, indem sie, wie schon oben bei einer andern Gelegenheit bemerket worden, den Winter hindurch sich gemeiniglich in ihren Lagern ruhig zu halten, und auf keine Nahrung auszugehen pflegen.

Inzwischen ist doch auch gewiß, daß die Sommer-Teiche, den Winter über, weil sie alsdenn keine Fische zu nähren haben, von selbst neue Nahrungsmittel auf das künftige Jahr sammlen können.

Denn in den tiefen Gegenden desselben, welche man daher, in so ferne es nicht Saamen- und Streckteiche sind, auch zu Winterszeit angespannet halten muß, kann das Wasser ebenfalls seinen Schlamm absetzen, und die hohen Gegenden werden schon ohnedem den ganzen Herbst hindurch, und auch wohl selbst im Winter bei starken Frost, behütet.

§. 183.

Warum es solchemnach rathsam sey, die zweysömmrigen Teiche alle 6, die einsömmrigen aber alle 3 Jahre ruhen zu lassen.

In Ansehung der zweysömmrigen Teiche, worinn die Karpfen überwintert werden, hat es hierunter eine ganz andere Bewandniß.

Bei diesen werden alle die Nahrungsmittel, die vorhanden sind, von den Karpfen aufgezehret, ohne daß der Teich wiederum neue zu sammlen im Stande ist. Denn brauchten auch gleich die Karpfen den Winter über keine besondere Nahrung, so haben doch die mit untergemischte Zoberfische dergleichen zu allen Zeiten nöthig.

In Betracht dieser verschiedenen Umstände glaube ich nicht zu irren, wenn ich den zweysömmrigen Teichen alle 6, den einsömmrigen aber alle 12 Jahre, diejenige

Art

Art der Ruhe, deren sie, nach der Verschiedenheit ihrer Lage und Bewässerung, fähig sind, zu lassen anrathe.

Hat, z. B. ein Eigenthümer 3 zweysömmrige Karpfenteiche von ziemlich gleicher Größe, so wird er wohl thun, wenn er einen jeden solchen Teich, nachdem man ihn zweymal hintereinander besetzet und gefischet hat, das dritte mal überschläget und ruhen lässet, dabei aber alles dasjenige, was oben bemerket und angerathen worden, nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit veranstaltet.

§. 184.

Von der Dauer dieser Ruhe so wohl bei den ein- als zweyjährigen Teichen.

Die dritte hierunter zur nähern Erörterung §. 174. ausgesetzte Frage, wie lange eine dergleichen den Karpfenteichen vergönnete Ruhe währen müsse, anbetreffend; so muß dabey ebenfalls ein Unterscheid zwischen den ein- und zweyjährigen Karpfenteichen gemacht werden.

Die Absicht dieser Ruhe gehet auf die Wiedereinsetzung der verlohren gegangenen Nahrungsmittel vor die Fische.

Natürlich ist es daher, daß ein Teich nach dem Verhältniß, als er von diesen Nahrungsmitteln erschöpfet worden, auch eine desto längere Zeit, um solche wieder sammlen zu können, haben müsse.

Daß die zweyjährige Karpfenteiche einer weit mehrern Erschöpfung an Nahrungsmitteln, als die einsömmrigen,

rigen, ausgesetzet sind, ist schon vorher zur Gnüge dargethan worden.

Von selbst folget also hieraus, daß die Dauer der Ruhe der erstern verhältnißmäßig länger, als bei den letztern, seyn müsse.

Den zweysömmrigen ist wenigstens eine Zeit von zwey Jahren, wenn man den dabey abgezielten Endzweck erreichen will, zu ihrer Ruhe zu lassen, und dieses stimmet auch mit der Ordnung, welche bey der Befischung dieser Art von Teichen eingeführet zu seyn pfleget, vollkommen überein.

Bei den einsömmrigen Teichen hingegen ist es zureichend, wenn die ihnen zugedachte Ruhe nur blos auf ein Jahr bestimmet wird.

Aus vorangeführten Ursachen kann bey diesen der Abgang der Nahrungsmittel niemal so stark seyn, daß er nicht binnen dieser Zeit genugsam wieder zu ersetzen wäre.

§. 185.

Von der besten und richtigsten Methode, die angezogene Karpfen auf eine bequeme Art zu verlosen, und ins Geld zu setzen, und warum, auch hievon das erforderliche zu berühren, nöthig sey.

Ich hoffe in dem vorstehenden von der richtigen Pflege und Wartung so wohl des anzuziehenden Saamens, als auch der Karpfen selber in den Teichen, alles mögliche und erforderliche vorgetragen zu haben.

Ein

Ein jeder, der bisher noch keine eigene Erfahrung von der Teichwirthschaft gehabt hat, wird dadurch, sich von derselben nicht allein deutliche, sondern auch vollständige Begriffe machen zu können, in den Stand gesetzet werden.

Weder von dem eigenen angezogenen Saamen, noch auch den Karpfen selber, wird ein Eigenthümer den bestmöglichsten Nutzen zu erwarten haben, wenn er nicht auch zugleich die verschiedene Methoden, die angezogene Karpfen zu verlosen und ins Geld zu setzen, gehörig kennet.

Dieses ist denn der letzte Punkt, womit wir die Materie von der Teichwirthschaft zu beschließen gedenken.

§. 186.

Daß bei der bestmöglichsten Benutzung der Karpfenteiche, ein guter und sicherer Absatz der angezogenen Karpfen vorzüglich nothwendig sey.

Die künstliche Teichwirthschaft ist an und vor sich ein sehr kostbarer Wirthschaftstheil, in welchen man sich nicht auf eine leichtsinnige Art einlassen, und durch falsche Vorspiegelung des großen Nutzens, den sie bringet, verwickeln muß.

Diese Art der Wirthschaft führet nicht allein an und für sich selber viele Kosten bei sich, sondern es beraubet sich dadurch auch öfters ein Eigenthümer der besten Grundstücke, die er auf eine andere Art weit vortheilhafter, und mit wenigern Aufwande, nutzen könnte.

Ein

Ein guter und allemahl sicherer Absatz der Karpfen ist das einzige, so einen vernünftigen Wirth, seine sonst zu einem andern Gebrauch bestimmte Grundstücke in Teiche zu verwandeln, bewegen kann.

§. 187.

Warum in entlegenen Provinzien, die schon vorhin mit einem Ueberfluß von andern Fischarten versehen sind, ein guter und sicherer Absatz der Karpfen im Großen nicht zu erwarten stehe.

Dieser Absatz ist aber nicht an allen Orten so sicher und zuverläßig, als man wohl vielleicht glauben möchte, und man hat daher denselben nach der Lage der Gegend, worin man sich befindet, sehr wohl zu prüfen, ehe man sich zu einem solchen Unternehmen, wovon sehr leicht eine allzu späte Reue auf dem Fuße nachfolgen könnte, entschließet.

Nicht alle Länder und Gegenden haben hierunter mit Schlesien einerley Beschaffenheit. Denn hier ist die Karpfe, wegen Mangel anderer von der Natur gebildeten fischreichen Gewässer, ein nothwendiger Fisch, welcher dergestalt gemein ist, daß dessen weder Vornehme, noch Geringe, wie bereits oben mit mehrern bemerket worden, entbehren können.

Eine dergleichen gemeine und dabei nothwendige Waare muß allerdings einen sichern Absatz finden, und dieses ist auch sonder Zweifel der hauptsächlichste Grund, warum es in Schlesien eine so große Menge von Karpfenteichen giebet.

In

In Ländern und Gegenden, wo es mehrere Fischarten giebet, ist die Karpfe nur bloß eine Speise vor diejenigen, welche einen vorzüglichen Aufwand vor ihren Tisch zu machen, und ihren Gaum durch wohlschmeckende Dinge vergnügen zu können, im Stande sind.

Die Karpfe ist ein Fisch, der, weil seine Anziehung mehrere Kosten verursachet, auch verhältnißmäßig theurer, als andere gemeine Fischarten, bezahlet werden muß.

In diesen schon vorhin mit andern Fischarten versehenen Ländern also kann man nicht von jedermann, so wie in Schlesien geschiehet, daß er Karpfen kaufen werde, vermuthen.

So wenig der Bauer, als gemeine Bürgersmann, und überhaupt keiner von denen, die mit einer gewissen Sparsamkeit leben, denket hier an einen Einkauf von Karpfen, sondern ein jeder begnüget sich an Hechten, Barschen, und andern kleinen Arten von Fischen, weil er diese vor einen weit wohlfeilern Preiß, als die Karpfen, bekommen kann.

Ein Eigenthümer von Karpfenteichen kann daher in solchen Gegenden, wo schon vorhin ein Ueberfluß von andern wohlfeilern Fischarten ist, nur bloß auf die Vornehmen und Reichen, um seine Karpfen an dieselben abzusetzen, Rechnung machen.

Allein auch viele von diesen befleißigen sich in unsern Tagen, in Ansehung ihres Tisches, einer mehrern Sparsamkeit, und essen lieber einen mit 3 bis 4 Gr. bezahlten Hecht, als eine 8 bis 12 Gr. theure Karpfe.

§. 188.

§. 188.

Fortsetzung des Vorigen.

Bei so bewandten Umständen würde es wirklich mit einer gewissen Gefahr eines offenbaren Verlustes verknüpfet seyn, wenn ein Gutseigenthümer in einer entlegenen schon mit andern Fischarten überflüßig versehenen Provinz, Karpfenteiche von Wichtigkeit anlegen wollte.

Wahr ist es zwar, daß daselbst die Karpfen in einem vorzüglich hohen Preise zu stehen, und öfters noch einmahl so hoch, als an andern Orten, wo die Teichwirthschaft mehr allgemein ist, bezahlet zu werden pflegen.

Und eben dieses könnte denn einen eigennützigen, der nur auf das gegenwärtige, nicht aber auf die künftige Folgen siehet, sehr leicht verblenden, und zu einer dergleichen kostbaren Unternehmung verleiten.

Allein der vorzüglich theure Preiß der Karpfen in diesen entlegenen Provinzien, rühret bloß von ihrer Seltenheit her. So bald nun durch mehrere angelegte Teiche diese Seltenheit aufhörte, so würde auch natürlicher Weise der davon herkommende höhere Preiß wegfallen.

Die Karpfen aber müßten demohnerachtet, weil ihre Anziehung mehr kostet, verhältnißmäßig theurer, als andere Fischarten, verkaufet werden, wenn nicht die Eigenthümer der neu angelegten Karpfenteiche einen offenbaren Schaden dabei machen wollten.

§. 189.

§. 189.

Einschränkung hievon, in Ansehung kleinerer und nur von wenigen Güterbesitzern angelegten Teichwirthschaften.

Inzwischen will ich auch in den entlegenen Provinzien eine von einigen einzeln Gutsbesitzern an solchen Orten, wo die Natur dazu Anleitung gegeben hat, angelegte mäßige Teichwirthschaft, nicht gänzlich abrathen.

Ich glaube vielmehr, daß damit auf verschiedenen Landgütern ein kleiner Vortheil zu machen wäre, weil es gewiß ist, daß auch hier sich noch immer verschiedene Liebhaber zu Karpfen finden, und solche wegen ihrer Seltenheit theurer bezahlet werden.

Würde aber die Teichwirthschaft in solchen Gegenden mehr allgemein, und folglich gegen den Absatz der Karpfen unverhältnißmäßig, so ist auch nichts gewissers, als daß wiederum ein Teich nach dem andern eingehen, und folglich dadurch lauter vergebene Kosten gemacht seyn würden.

Es bleibet daher in den abgelegenen Provinzien die wilde Karpfenfischerey jederzeit die beste und zuverläßigste.

Es verursachet dieselbe weit wenigere Kosten, und so viel, als nach und nach in den Provinzien mit Bequemlichkeit abgesetzet werden kann, ist auch durch dieselbe, wenn nur dabei die in dem ersten Abschnitt bemerkte Ordnung gehörig beobachtet wird, zu schaffen.

Denn in dergleichen entlegenen Provinzien, wo schon ein Ueberfluß und reicher Vorrath von andern Fischarten vorhan-

vorhanden ist, werden die Karpfen nur selten Schock- oder Zentnerweise, sondern gemeiniglich nur Stückweise, gesuchet und abgeholet.

Ein in der Stadt oder Nachbarschaft vorgefallenes besonderes Gastmahl, nebst den in wohlhabendern Familien angestelleten Hochzeiten und Kindtaufen, sind fast die einzigen Gelegenheiten, bei welchen nach Karpfen gefraget wird.

Auch bei einer wilden Fischerey kann ein sonst auf alle mögliche Einnahme aufmerksamer Eigenthümer, schon jederzeit so viel Karpfen im Kasten vorräthig haben, als zu dieser Art von einzeln Verkaufen nöthig ist.

§. 190.

Daß nur bloß alsdenn, wenn große und volkreiche Städte in der Nähe sind, und die Karpfen dahin auf eine bequeme Art geschaffet werden können, auch in den entlegenen mit andern Fischarten versehenen Gegenden, die Vermehrung der Teichwirthschaft nicht zu tadeln sey.

Große und volkreiche Städte sind allenthalben die Hauptörter, auf welche, wegen eines zuverläßigen Absatzes von Karpfen, sichere Rechnung gemacht werden kann.

Denn hier finden sich noch immer eine Menge Liebhaber dazu. Berlin, Dresden, Magdeburg, und andere dergleichen Plätze, können solches zur Gnüge bestätigen.

In den Gegenden, welche eine dergleichen große und volkreiche Stadt in der Nähe haben, mag solchemnach die

die Anlegung einer größern Teichwirthschaft nicht getadelt, noch vor unrathsam gehalten werden.

Auch schon in etwas entfernten Gegenden von solchen großen Städten, ist die Teichwirthschaft, in so weit die Natur die Hand dazu geboten hat, vor rathsam anzusehen, wenn nur der Transport der Karpfen möglich zu machen.

Das Cottbußische Weichbild und ein Theil der Niederlaußnitz, welche Gegenden ich schon oben, in Ansehung der Teichwirthschaft, zum Beispiel angeführet habe, können hievon ein Zeugniß ablegen.

Diese Gegenden sind zum Theil 14, 16 bis 18 Meilen von Berlin entfernet, und demohnerachtet wird diese große Stadt fast lediglich von hieraus mit den benöthigten Karpfen versehen.

Die Einwohner dieser Gegenden haben den Vortheil, der ihnen dadurch in ihrer Teichwirthschaft zuwächset, blos dem in der Nähe befindlichen Spreestrohm zu danken.

Müsten sie ihre Karpfen bis nach Berlin zu Lande bringen, so würde solches den meisten unmöglich fallen, und auch bei denen, die solches zu thun im Stande wären, dadurch ein großer Theil des von ihrer Teichwirthschaft habenden Gewinstes wieder verlohren gehen.

Da aber die Eigenthümer die Karpfen nur bis an die Spree liefern dürfen, und die Berliner Fischer selbige von dort aus in eigenen dazu angefertigten Kähnen weiter bis nach Berlin transportiren, so macht dieser einzige Umstand, den Absatz der dortigen Karpfen, die daselbst

in ansehnlicher Menge erzeuget werden, nicht allein möglich, sondern auch vorzüglich vortheilhaft.

Eben dieses Vortheils könnten sich auch andere Gegenden, welche einen schifbaren, nach dieser Stadt führenden Strohm in der Nähe haben, in so ferne daselbst die Anlegung guter Karpfenteiche möglich und rathsam wäre, zu nutze machen.

§. 191.

Von den verschiedenen Verkaufsarten der Karpfen, und daß davon besonders die in dem Schlesischen und Cottbusischen Weichbilde gewöhnlichen Methoden angeführet, und gegen einander gehalten werden sollen.

Die verschiedene Verkaufsart der Karpfen aus den Teichen hat in der Nutzung der Teichwirthschaft ebenfalls einen Einfluß, indem dieselbe nicht allenthalben gleich ist, und ich daher auch davon das nöthige werde berühren müssen.

Mir sind nur hauptsächlich die beiden Teichwirthschaftsarten, die in Schlesien und dem Cottbusischen Weichbilde nebst der herumliegenden Niederlausnitzer Gegend üblich sind, bekannt.

Auf diese werde ich mich daher auch lediglich einschränken, und die Verschiedenheit, die daselbst in der Verkaufsart der Karpfen vorwaltet, nebst den daraus entstehenden verschiedenen Methoden, so bei der Befischung der Teiche beobachtet werden, mit wenigen bemerken, demnächst aber auch, welche von diesen verschiedenen Verkaufsarten die vortheilhafteste sey, anzeigen.

Ein

Ein jeder wird alsdenn diejenige, die ihm am rathsamsten zu seyn scheinet, mit desto mehrern Grunde wählen können, wiewohl nicht zu leugnen ist, daß man sich hierunter mehr nach der an einem jeden Orte eingeführten Gewohnheit, als nach seinem eigenen Gutdünken, wird richten müssen, indem in den meisten Sachen, und besonders auch bei dieser Waare, sich der Verkäufer gemeiniglich nach demjenigen, was der Käufer verlanget, zu bequemen genöthiget ist.

§. 192.

Von der in Schlesien gewöhnlichen Verkaufsart der Karpfen und daraus entstehenden Befischungsart der Teiche.

In Schlesien werden die Karpfen, wie es wenigstens ehedem gebräuchlich war, bei den Teichen Schockweise verkaufet.

Bei Herannahung der Zeit, wo die Karpfenteiche zu fischen gewöhnlich ist, welche gemeiniglich der Anfang des Octobermonaths zu seyn pfleget, wird der dazu bestimmte Tag den Fischern zu Breslau oder in andern etwas volkreichen Städten, die man schon vorhin, wenn man nicht seine Teichwirthschaft gar zu sehr aufs ungewisse stellen will, an die Hand haben muß, bekannt gemacht.

Nachdem solche erschienen, wird in der Nähe des Teiches ein großer sogenannter Bracktisch nebst 4 großen mit Wasser angefülleten Gefäßen gesetzet.

Drey davon sind vor die verschiedene Sorten der Karpfen, einer aber vor die Zoberfische bestimmet.

Auf den Bracktisch werden die gefangene Fische Kescherweise geschüttet, und das Bracken geschiehet von einer eigenen dazu bestellten und in diesem Geschäfte erfahrnen Person, welche gemeiniglich einer von den Wirthschaftsbedienten zu seyn pfleget.

Zuförderst werden die Zoberfische abgesondert, und in das vor sie bestimmte Gefäß geworfen.

Nachher sondert man die starken, mittlern, und schwachen Karpfen von einander ab, und setzet eine jede Sorte in ein besonderes Gefäß, aus welchem sie unter dem Bracken durch verschiedene in Bereitschaft stehende Wagen nach und nach in die Hälter abgefahren, und daselbst ebenfalls Sortenweise eingesetzet werden.

Mit diesem Geschäfte fähret man so lange fort, bis der ganze Teich völlig ausgefischet ist, welches bey großen Teichen öfters einige Tage währet, zumahl wenn die Hälter etwas entfernt liegen, und folglich die Fische nicht so geschwinde abgefahren werden können.

Alsdenn nimt der Handel mit den gegenwärtigen Fischern seinen Anfang.

Es ist ganz natürlich, daß die Käufer nicht alle Sorten der Karpfen gleich theuer bezahlen können, sondern der Preiß verschieden eingerichtet werden muß.

Sobald der Handel mit dem Fischer geschlossen, nimt derselbe gemeiniglich sofort einige damit beladene Fuhren, nach-

nachdem er sie vorher baar bezahlet hat, mit fort. Die übrigen aber bleiben in den Hältern so lange stehen, bis der Fischer einen neuen Transport, welchen der Eigenthümer allemahl besorgen muß, erlanget.

Jedoch pfleget der Eigenthümer sich die meiste Zeit zur Sicherheit ein Angeld auf die zurückbleibende Fische zahlen zu lassen.

Diese verschiedene Transporte von Fischen dauern öfters den ganzen Winter hindurch.

Die Fischer, besonders zu Breslau, kaufen öfters einige 100 Schock Karpfen beysammen, und es ist daher ganz natürlich, daß nur die wenigsten davon eine genugsame Gelegenheit, eine so große Menge von Fischen auf einmahl annehmen, und sicher aufbehalten zu können, haben.

Auch würde es den Eigenthümern selber, eine so ansehnliche Quantität von Fischen mit einmahl abzuliefern, unmöglich fallen.

Vor beyde, den Verkäufer so wohl, als den Käufer, ist es daher bequem und fast nothwendig, daß die Ablieferung der erkauften Fische nur nach und nach geschehe, wie wohl nicht zu leugnen ist, daß der Verkäufer, wie unten mit mehrern erinnert werden wird, die meiste Gefahr dabey läufet.

In Ansehung der vielen Fuhren, die zu der Ablieferung der Fische erfordert werden, kann ich nicht unbemerket lassen, daß an den meisten Orten, wo eine an-

sehnliche Teichwirthschaft vorhanden ist, dieses eine besondere Schuldigkeit der dienstbaren Unterthanen zu seyn pfleget.

Es würde sonst, wenn der Eigenthümer diesen Transport auf seine eigene Kosten bewirken müste, der Nutzen der Teichwirthschaft dadurch gar sehr gemindert werden.

Denn es sind Beyspiele vorhanden, wo die Karpfen öfters 10 bis 12 Meilen weit, ehe sie an den Ort ihrer Bestimmung kommen, gefahren werden müssen.

Zu meiner Zeit wurde die erste Sorte einsömmriger Karpfen das Stück mit 3 Silbergroschen, die zweyte mit 2 Silbergroschen, und die dritte mit $1\frac{1}{2}$ Silbergroschen bezahlet.

Ob diese Preise noch anjetzt bestehen, oder erhöhet worden sind, kann ich mit Gewißheit nicht sagen.

Wenn man aber den Werth, der vor den einsömmrigen Karpfen in den Schlesischen landschaftlichen Detaxations-Principiis angenommen worden ist, dagegen hält, so sollte man fast glauben, daß darunter keine große Veränderung vorgefallen sey, zumal in dergleichen Taxordnungen gemeiniglich die niedrigsten Preise gewählet zu werden pflegen.

Wenn ich voraussetze, daß ein Schock einsömmrige Karpfen, so wie sie aus dem Teiche ausgefischet worden, von jeder Sorte an guten, mittlern und schlechten Karpfen $\frac{1}{3}$ enthalte, so würde ein Schock nach den von mir angegebenen ehemaligen Preisen 4 Rthlr. 10 Sgr. zu

stehen

stehen kommen; in den schlesischen Tax-Principiis aber ist der Preiß eines solchen Schockes auf 3 Rthlr. 12 Sgr. festgesetzet worden, welches Minus allem Vermuthen nach aus der vorbemerkten Ursache, und weil auch auf die Kosten, so die Teichwirthschaft auf so vielfältige Art verursachet, Rücksicht genommen werden müssen, herrühret.

§. 193.

Von der in der Cottbusser und Nieder-Lausnitzer Gegend gewöhnlichen Verkaufsart der Karpfen, und der daraus entstehenden verschiedenen Befischungsart der dortigen Teiche.

In dem Weichbilde Cottbus werden die Karpfen nicht Schock- noch Stückweise, sondern Centnerweise, verkaufet, und es kann nicht geleugnet werden, daß diese Verkaufsart weit bestimmter, und mit viel wenigern Weitläuftigkeiten verknüpfet ist, als die in Schlesien gewöhnliche.

Den Berliner Fischern, welche die sichersten und gewöhnlichsten Abnehmer der dortigen Karpfen sind, wird zwar ebenfalls von einem jeden Eigenthümer die Zeit der Befischung der Teiche gehörig bekannt gemacht, und es stellen sich auch dieselben zu der gesetzten Zeit an Ort und Stelle ein, ob sie gleich bei der Befischung der Teiche nicht schlechterdings nöthig sind, indem sie gemeiniglich schon vorher den Handel vor einen jeden Centner geschlossen haben, und ihnen daher die Größe und Stärke der Karpfen gewissermaßen gleichgültig ist, indem sie nur

bloß auf das Gewichte, nach welchem sie die bedungene Zahlung leisten, sehen.

Einen sogenannten Bracktisch findet man auch bei diesen Teichen, wenn solche befischet werden.

Es wird aber auf demselben keine besondere Brackung der Karpfen selber vorgenommen, sondern man bedienet sich desselben nur bloß, um theils die gefangene Karpfen, welche mit vielen Schlamm besudelt aus dem Teich heraus gebracht werden, mit reinem Wasser abzuspühlen, theils aber auch die darunter vermengte Zoberfische abzusondern.

So bald beides geschehen, werden die Karpfen in die Fischtonnen, sie mögen groß oder klein seyn, gezählet, und vermittelst der in Bereitschaft stehenden Wagen, nach den Hältern gefahren, und auch daselbst ohne Unterschied der Größe zusammen eingesetzet.

In diesem Hälter werden sie so lange aufbehalten, bis sich der Käufer, der gemeiniglich schon in der Nachbarschaft zu seyn pfleget, zu derer Empfangnehmung einstellet.

In der Gegenwart von diesen nun werden die Karpfen aus dem Hälter wieder heraus gefischet, und auf einer in der Nähe desselben angebrachten Wage dem Käufer zugewogen, alsdenn aber sofort mit Fuhren, welche der Eigenthümer ebenfalls hergeben muß, an einen bestimmten Ort des Spreeflusses gefahren, woselbst

sie

sie der Fischer in die vorhin bemeldete besonders dazu zubereitete Kähne ladet, und damit nach Berlin abfähret.

Den ganzen Betrag der erkauften Fische bezahlet der Käufer bei der Zuwiegung sofort auf der Stelle, und der Eigenthümer hat alsdenn keine weitere Mühe damit, als daß er sie nur bloß, wie vorgedacht, bis an die Spree fahren lassen muß.

In Ansehung des Gewichts der Karpfen sowohl, als auch ihres Preises, ist zu bemerken, daß man in diesen Gegenden von einsömmrigen Karpfen nichts weiß, sondern diejenigen, so hier verkaufet werden, insgesammt zwey Jahre in den Wachsteichen gestanden haben.

Inzwischen ist doch das Gewicht dieser Karpfen weder allenthalben, noch auch allemahl gleich, sondern es wird darunter ebenfalls, theils nach der Beschaffenheit der Teiche und des Samens, theils aber auch nach der Witterung, ein merklicher Unterschied darunter verspühret.

30 bis 36 Stück auf einen Centner hält man vor einen sehr reichlichen, 40 bis 48 Stück vor einen mittelmäßigen, 50 bis 60 Stück aber vor einen schlechten Zuwachs.

Den Mittelsatz, bei welchem 40 bis 48 Stück auf einen Centner gehen, nehmen die Berliner Fischer am liebsten, weil solches, wie sie mir selber gesaget haben, eine Waare ist, die sie bei jedermann, sowohl Vornehmen als Mittelstande, anbringen können.

Lauter Karpfen von der ersten Classe, wovon 30 bis 36 Stück auf einen Centner gehen, sind ihnen deßhalb nicht so angenehm, indem nur bloß die Wohlhabenden solche kaufen.

Und eben aus dieser Ursache geben sie sich auch nicht gerne mit der dritten Classe, wo ein ganzes Schock kaum einen Centner wieget, ab, indem diese zwar von den geringern Bürgersleuten beliebet werden, sonst aber bei andern, die vor ihr Geld schon etwas ansehnliches haben wollen, keine Abnahme finden.

Der Preiß der Karpfen ist nicht allemahl gleich. Ehedem soll er in diesen Gegenden weit höher gewesen seyn. In dem vorigen Jahre aber, wo ich an verschiedenen Orten ein Augenzeuge gewesen, ist der Centner durchgehends mit 5 Rthlr. 8 Gr. bezahlet worden.

Bei dem sichern Absatz und wenigen Kosten, den die dortige Eigenthümer in ihrer Teichwirthschaft haben, glaube ich, daß sie mit diesem Preise ganz wohl zufrieden seyn können, und sie sind es auch wirklich gewesen.

§. 194.

Berechnung des baaren Ertrages, den die Teichwirthschaft in der Cottbußischen und Niederlaußnitzer Gegend gegen die Schlesische gewähret.

Nachdem wir die verschiedene Verkaufsart der Karpfen, sowohl in Schlesien als in dem Weichbilde Cottbus, und der herum liegenden Niederlaußnitzer Gegend, durch das vorstehende näher haben kennen lernen, so werden wir nunmehr auch, welche von diesen beiden Arten

ten die vortheilhafteste sey, mit Grunde beurtheilen können.

Zuförderst wollen wir die baare Einnahme, so die Schlesische Teichbesitzer von dem Verkauf ihrer Karpfen haben, gegen diejenige, worauf die Cottbußische und Niederlaußnitzer Rechnung machen können, gegeneinander halten, und mit derselben in Vergleichung setzen.

Die Schlesier können in zwey Jahren der Anzahl nach noch einmahl so viel Karpfen, als die Niederlaußnitzer und Cottbußer, verkaufen, welches in der Natur der einsömmrigen und zweysömmrigen schon von selbst gegründet ist.

Nach den schlesischen Detaxations-Principiis, kommt ein Schock einsömmrige Karpfen, mit Einrechnung des dazu benöthigten dreyjährigen Samens, auf 3 Rthlr. 12 Sgr. zu stehen.

Solches beträget von 2 Jahren : : :	6 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf.
Weil aber zu den im Cottbußischen gewöhnlichen zweyjährigen Karpfen nur einmahl Samen nöthig ist, so muß hievon, weil derselbe bei dem einsömmrigen Karpfen alle Jahre von neuen erfordert wird, die Hälfte davor abgezogen werden mit	1 : — : —
Es bleibet also der baare Ertrag der schlesischen Karpfenteichnutzung auf zwey Jahre pro Schock : : :	5 Rthlr. 19 Sgr. 3 Pf.

Bei

Bei dem in dem Cottbußischen gewöhnlichen Ertrage der Teichnutzung, wollen wir nur den Mittelsatz, nach welchem auf einen Centner 36 bis 45 Stück gehen, annehmen.

Hievor werden eingenommen = = = =	5 Rthlr.	8 Ggr.	— Pf.
Die noch übrige zu dem vollen Schock fehlende 15 Stück betragen = = =	1 =	18 =	9 =
folglich der Cottbußische und Niederlaußnitzische Ertrag von 1 Schock auf 2 Jahre =	7 Rthlr.	2 Ggr.	9 Pf.

Offenbar ist hieraus, daß die letztern in zwey Jahren vor ein Schock Karpfen 1 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. mehr, als die erstern, einnehmen.

Der schon hieraus sich ergebende höhere Ertrag der Karpfenteichnutzung in der Cottbußer und Niederlaußnitzer Gegend, ist nicht der einzige Vorzug, den die dortige Teichwirthschaft vor die Schlesische hat.

Noch in vielen andern Stücken, die schon vorhin beiläufig berühret worden, zeiget sich derselbe.

§. 195.

Noch mehrere Vortheile, welche die Cottbußer und Niederlaußnitzer Verkaufsart der Karpfen und ihre Teichwirthschaft überhaupt, vor die Schlesische vorzüglich machen, daß dabei aber nicht immer auf das, was an und vor sich das nützlichste ist, gesehen werden könne, sondern auch auf die Umstände und Gewohnheit des Landes Rücksicht genommen werden müsse.

Der weite Transport zu Lande, den die Schlesier, wenn sie ihre Karpfen absetzen wollen, gegen die Bewohner

ner der Cottbußer und Niederlaußnitzer Gegenden übernehmen müssen, verursachet schon in diesen beiden Teichwirthschaften einen sehr wichtigen Unterschied, und machet die letztere vor der erstern sehr vorzüglich.

Wenn gleich an den meisten Orten in Schlesien, die Unterthanen die Fischfuhren leisten und übernehmen müssen, so ist doch solches nicht an allen Orten gleich, sondern es müssen dieselben auch sehr oft an dem gewöhnlichen Dienst abgerechnet werden.

Demnächst ist es auch vor die Cottbußer und Niederlaußnitzer Gegend ein sehr großer Vortheil, daß wegen der Aufbehaltung der verkauften Karpfen, die Eigenthümer weit wenigere Gefahr, als in Schlesien, auf sich behalten.

In Schlesien werden die Karpfen bloß nach den Classen, worin sie in Gegenwart des Fischers bei der vorgenommenen Bracke gesetzet worden, behandelt, in der That aber mehr nicht, als was wirklich abgeliefert wird, bezahlet.

Die zurück bleibende Karpfen sind nun in den Hältern mancherley Gefahr ausgesetzet, und alle diese Gefahr fällt, wenn man die Sache auch nur bloß nach dem, was darunter gemeinen Rechtens ist, beurtheilen will, bloß dem Verkäufer zu.

Bei der in der Cottbußischen und Niederlaußnitzer Gegend gewöhnlichen Verkaufsart der Karpfen, hat der Ver-

Verkäufer von diesem allen nichts zu befürchten, sondern es gehet alles, so bald die Fische dem Käufer zugewogen worden sind, und wodurch Traditio geschehen ist, auf des Käufers Rechnung.

Dieser Unterschied ist sehr wichtig, und er macht daher auch die Cottbußische und Niederlaußnitzer Verkaufsart ganz besonders vorzüglich.

Ein jeder, der die wenigere Gefahr und mehrere Bequemlichkeiten, so die erstere vor der letztern voraus hat, in einige Erwägung ziehet, der wird davon von selbst auf das vollkommenste überzeuget seyn müssen.

Ueberdem gewinnet die Cottbußer Teichwirthschaft dadurch sehr viel, daß sie niemahls mit einer so großen Menge von Karpfen überhäufet ist, und dennoch nach der vorhin angeführten Berechnung, einen allemahl höhern Preiß davon zu erwarten hat.

Denn in Ansehung des Absatzes, wird bei einer größern Menge von Karpfen von schlechterer Sorte weit mehr, als bei einer kleinern Anzahl von besserer Sorte, risquiret.

Ueberhaupt geben es alle, sowohl bei der Schlesischen als Niederlaußnitzer Befischungsart der Teiche, vorkommende, und vorhin umständlich erwehnte Umstände zu erkennen, daß mit der erstern weit mehrere Beschwerlichkeiten, als mit der letztern, verknüpfet sind.

Inzwischen macht in Schlesien die dortige Landesgewohnheit auch die dortige Verkaufsart der Karpfen nothwendig.

Denn

Denn mit lauter zweyjährigen Karpfen, welche in dem Cottbußischen den meisten Vortheil stiften und gewissermaßen nothwendig sind, würde in Schlesien nur wenig auszurichten seyn, wie solches schon bey verschiedenen Gelegenheiten, weil die Karpfe daselbst zu den gemeinsten Fischen gehöret, bemerket und erinnert worden.

In der Cottbußischen und Niederlaußnitzer Gegend hingegen würde, wenn man daselbst nur blos einsömmrige Karpfen anziehen wollte, der Absatz davon, aus den ebenfalls bereits angeführten Ursachen, nur sehr schlecht und geringe seyn.

So gewiß ist es, daß ein Landwirth bey der Erzeugung seiner Produkten nicht blos nach seiner Willkühr verfahren kann, sondern darunter auf die Einrichtung und Gewohnheiten des Landes Rücksicht nehmen muß.

Berliner Beiträge
zur
Landwirthschaftswissenschaft.

Sechsten Bandes
Eilftes Stück.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0649
DFG

Fortsetzung der Sechs und vierzigsten Abhandlung.

Von der

richtigen Benutzung der Fischerey.

Dritter Abschnitt.

Von der Teichwirthschaft.

§. 196.

Von der von dem Herrn Landschafts-Direktor Grafen von Dyhrn herausgegebenen Anleitung zu der Teichwirthschaft, und warum der Verfaßer verschiedene darinn befindliche Anmerkungen, die er in seinem Vortrage zu berühren keine Gelegenheit gefunden, hiermit einzurücken vor nöthig erachte.

Nachdem ich meine in dem nächst vorstehenden zehnten Stück mitgetheilte Gedanken von der Teichwirthschaft bereits so weit geendiget hatte, daß ich nur noch einige Anmerkungen wegen der in den Teichen unter den Karpfen gemeiniglich mit erzeugten Hechte und Zoberfische beifügen wollte, kam mir des Herrn Landschafts-

schafts-Direktors Grafen von Dyhrn vor kurzen heraus gegebene Anleitung zu der Teichwirthschaft, welche mir bisher noch nicht bekannt gewesen war, zur Gesichte.

Mir gereichte es zuförderst zu einer besondern Genugthuung, daß ich in diesem mit vieler Deutlichkeit und gründlichen Erfahrung aufgesetzten Werke fast in allen Stücken, die ich vorgetragen hatte, eine völlige Uebereinstimmung antraf, und es hat mir dieses abermahl zum Beweise gedienet, daß die Wahrheit, in dem Munde so wohl, als auch in der Feder ohnpartheyischer Kenner, jederzeit einerley bleibet.

Sollte gleich mein Vortrag von dieser Materie in einer andern Ordnung geschehen seyn, so wird dennoch der geneigte Leser schon von selbst bemerken, daß wir in der Hauptsache überall einig sind.

Und möchte ich mich in einigen Stücken weiter, als von gedachten Herrn Grafen geschehen, heraus gelassen haben, so wird die Ursache davon darinn zu suchen seyn, daß sich gedachter Herr Graf nur blos auf die Einrichtung der Schlesischen Teichwirthschaft eingeschränket, ich aber auch zugleich dasjenige, was darunter in der Niederlausnitz und dem Cottbußischen Weichbilde beobachtet wird, zum Augenmerk genommen.

Inzwischen finde ich in diesem Werke verschiedene besondere nützliche Anmerkungen in Ansehung der Teichwirthschaft, wovon ich in meinem Vortrage etwas zu erwehnen keine Gelegenheit gehabt habe.

Ich

Ich würde wider die Pflichten eines aufrichtigen Schriftstellers handeln, wenn ich dieselben verschweigen, und nicht ebenfalls, ohnerachtet sie nicht meine eigene Gedanken sind, zur Vollständigkeit dieser Materie mit anführen wollte.

§. 197.

Erste Anmerkung des Herrn Grafen von Dyhrn, daß der Sand die beste Decke eines Teich-Dammes gegen das Anspülen des Wassers sey.

Die erste Anmerkung, so ich hier aus dem erwehnten Werke des Herrn Grafen von Dyhrn zu entlehnen, und mit einzurücken vor nöthig erachte, ist in dem §. 114. dieses Werkes enthalten, als woselbst gedachter Herr Verfaßer den Sand als den besten Schutz wider das Anspülen des Wassers an die Dämme nicht allein aus seiner eigenen Erfahrung angiebet, sondern auch mit vielen vernünftigen Gründen bestärket.

Wie sehr es bey den Teichen auf die Dauerhaftigkeit der Dämme ankomme, habe ich bereits gleich zu Anfange dieses Abschnitts bemerket, und daher einem jeden, der auf seinem Landgute eine eigene Teichwirthschaft hat, darauf besonders aufmerksam zu seyn, auch alle dazu diensame Mittel anzuwenden, angerathen.

Wenn mir nun der von dem Herrn Grafen von Dyhrn, c. l. gethane Vorschlag zu der Dauerhaftigkeit der Dämme sehr viel beyzutragen scheinet, so habe ich, solches hier wörtlich anzuführen, nicht ermangeln wollen.

Es geschahe vor nicht langer Zeit, saget vorgedachter Herr Verfaßer, daß meine Leute ganz von ohngefehr, auf der einen Stelle eines ganz neu aufgeführten Dammes ganz oben drauf klaren Sand geführet hatten. Dieses brachte mich auf den Gedanken: ob man nicht einen Damm wider das Anspülen des Wassers dadurch am besten schützen könnte, wenn man die Brust oder die Abdachung desselben, gegen das Wasser zu, zuletzt, wenn der Damm völlig fertig ist, mit Sande überziehen liesse. Folgende Erfahrungen bestärkten mich in dieser Meinung. Wenn der Damm eines Teiches auch von dem fettesten Boden aufgeführet worden ist, so wird man doch, nach oftmaliger Bewässerung desselben Teiches, an der Brust des Dammes, wo das Wasser angespület hat, Sand antreffen; welches man besonders bey alten Teichen gewahr werden kann. Dieser Sand kann nun auf keine andere Art dorthin gekommen seyn, als dadurch, daß das Wasser nach und nach Erde, die doch immer, es sey so wenig, als es wolle, Sand bey sich führet, von dem Damme abgespület, die fetten Theile derselben, als die leichtesten, weiter in den Teich hinein geführet, den darinn befindlichen Sand aber, wegen seiner natürlichen Schwere auf der Stelle, oder doch nicht weit davon, liegen gelassen hat. Solche alte Dämme, deren Brust durch die Länge der Zeit von dem Wasser mit Sande überzogen worden, sind auch vor dem Abspülen der Erde vom Damme, ja so gar vor dem Ausreissen ziemlich sicher. Ja so gar die große Erfahrung von den Ufern an der See, wo

jeder-

jederzeit Sand anzutreffen ist, bestärket dieses vollkommen. Ich habe daher auch die Brust des vorhin gedachten neuen Dammes alsobald ganz und gar mit Sand überziehen lassen. Ich werde auch künftig jeden Damm gegen das Wasser zu niemals anders, als mit Sande, oder wenigstens mit sandigen Erdboden, ausbessern lassen. Je klärer man aber den Sand hiezu haben kann, desto besser ist es.

§. 198.

Zweyte besondere Anmerkung des Herrn Grafen von Dyhrn, wegen Anziehung eines vierjährigen Karpfensamens, den er den Teichsamen nennet.

Demnächst zeiget der Herr Graf in seiner Anleitung zur Teichwirthschaft §. §. 115, 116, und 117, wie unwirthschaftlich es sey, die kleine aus dreyjährigen Samen erzeugete, und noch nicht zu ihrer gehörigen Vollständigkeit gelangete einsömmrige Karpfen zu verkaufen.

Er schläget daher §. 118. vor, daß man wenigstens einen Theil der Teiche mit vierjährigen Samen besetzen solle, um dadurch zu vermeiden, daß man keine dergleichen zum Verkauf wenig taugliche Karpfen, die ein Eigenthümer öfters zu seiner größesten Last, ohne sie verlosen zu können, auf dem Halse behält, bekommen möge.

Diese kleine Karpfen oder vierjährigen Samen nennet er den Teichsamen, und giebet dabey zugleich die Proportion an, nach welcher die Teiche damit, in Beziehung auf den sonst gewöhnlichen dreyjährigen Samen, zu besetzen sind.

Er drucket sich in den angezogenen Stellen darüber folgendergestallt aus:

Es ist kein geringer Schaden, den man davon hat, wenn man kleine Karpfen zu verkaufen hat; besonders wenn man sie noch dazu weit verführen muß. Wir wollen setzen, daß die Karpfen so klein wären, daß man nur 2 Rthlr. für das Schock bekäme. Solcher Karpfen werden gemeiniglich $1\frac{1}{2}$ Schock in ein Faß, und also in zwey Fässern 3 Schock geladen. Man bringt also mit einer Fuhre von zwey Fässern nur für 6 Rthlr., und wenn man das Fuhrlohn auf 6 bis 7 Meilen mit 2 Rthlr. abrechnet, gar nur mit 4 Rthlr. Waare fort. Sind hingegen die Karpfen so groß, daß man ein Schock für 6 Rthlr. verkaufen kann; so hat man doch auf jeden Wagen, wenn man auch nur 3 Mandeln oder 45 Stück derselben ladet, nach Abzug des Fuhrlohns, für 7 Rthlr. Waare. Ja bey solchen kleinen Karpfen kann man wohl gar das Unglück haben, daß sie die Fischhändler nicht kaufen wollen.

Es geschieht deswegen öfters, besonders bey großen Teichen, daß die kleinste Bracke nicht mit verkauft, sondern in den Winterteichen oder Hältern gewintert, und das folgende Jahr unter dem Nahmen Teichsamen wieder zu Karpfen ausgesetzt wird.

Eben dieses aber, so wie die Erfahrung bei den Strichkarpfen beweiset, daß die Karpfenfische auch im fünften Jahre ihres Alters stark wachsen, und über dieses festeres Fleisch bekommen und fetter werden; wes-

weswegen auch diejenigen Karpfen, die man manchmahl aus Noth aus großen zweyjährigen Samen ziehet, nicht lange im Hälter stehen bleiben dürfen, sondern bald vom Teiche verkauft oder gegessen werden müssen, weil sie gar bald abfallen und mager werden. Ich bin daher auf die Gedanken gerathen: ob es nicht überhaupt vortheilhafter seyn würde, wenn man die Teiche nicht mit dreyjährigen Samen, sondern jederzeit mit vierjährigen oder Teichsamen, zu Karpfen besetzte.

Zu diesem Behuf wollte ich ohnmaßgeblich vorschlagen, daß man den dreyjährigen Samen zu Teichsamen nach solcher Proportion aussetzte, daß auf 1 Schock zu Karpfen, oder auf 6 Schock zu dreyjährigen Samen, 2 Schock zu Teichsamen gerechnet würden. Die ganze Proportion der weiter oben angegebenen Besetzung der Teiche würde sich alsdenn dahin abändern, daß man an die Stelle von 1 Schock zu Karpfen, 2 Schock zu Teichsamen, und an die Stelle von 1 Schock zu Teichsamen, 3 Schock zu dreyjährigen Samen aussetzen könnte.

§. 199.

Daß aber diese Anmerkung nur bloß in Ansehung der Sommerteiche Statt finde, und nützlich seyn könne.

Dieses findet nur bloß bei den einsömmrigen Teichen, welche besonders in Schlesien, wie ich schon oben bemerket habe, in vorzüglicher Menge vorhanden sind, Statt.

Bei den zweysömmrigen oder Winterteichen hingegen, fällt dieser sogenannte Teichsamen von selbst hinweg, weil die in denselben befindliche Karpfen schon ohnehin nicht eher, als in dem fünften Jahre, consumiret und verkaufet werden.

Es wird sich zwar auch bei diesen, in Ansehung der Größe, jederzeit ein merklicher Unterschied finden, und man immer zwey oder auch wohl drey Bracken zu machen genöthiget seyn.

Allein auch die kleinsten unter denselben bleiben allemahl zum Verkauf tauglich, besonders an den Orten, wo dieser Fisch Centnerweise verkaufet wird.

§. 200.

Dritte nützliche Anmerkung gedachten Herrn Grafen, von dem besondern Nutzen des Kleebaues, der in denjenigen Teichen, welche wechselsweise besäet und wiederum bewässert werden, auf eine vorzügliche Art getrieben werden kann.

Noch eine besondere Anmerkung machet der Herr Graf, in seinem mehrmahls bemeldeten Werke von der Teichwirthschaft, in Absicht derjenigen Teiche, welche wechselsweise besäet und bewässert werden können.

Er ist nicht allein mit mir darin einig, daß diese Art von Teichen vor allen andern einen großen Vorzug habe, sondern er zeiget auch aus seiner eigenen Erfahrung den besondern Nutzen, den dieselben durch den Kleebau zu gewähren im Stande sind.

Diese

Diese Bemerkung ist um so schätzbarer, als nicht allein sehr vernünftige Gründe, von der wahren Nützlichkeit des Kleebaues in den Teichen, angeführet, sondern auch nähere Maßregeln, wie bei einem dergleichen Kleebau, damit er beständig nützlich bleibe, zu verfahren sey, bestimmet werden.

Ich würde daher unrecht handeln, wenn ich nicht meine Gedanken über die Teichwirthschaft, die ich in dieser Abhandlung vorgetragen habe, auch mit der buchstäblichen Einrückung dieser Stelle vermehren wollte.

§. 201.

Näherer Inhalt dieser Anmerkung.

Der §. 121. 122 und 123. des Dyhrnschen Tractats, hält dasjenige in sich, was von dem Kleebau in den Teichen zu wissen nöthig ist, und ich habe wohlbedächtig nichts davon weglassen wollen, weil die Vortheile dieser Erfahrung sich in dem Zusammenhange, worin sie der Herr Graf von Dyhrn vorgetragen hat, in einer besondern Deutlichkeit und Ueberzeugung darstellen.

Es ist eine völlig ausgemachte Sache, heißet es daselbst, daß bei uns der Gras- und Wiesenbau noch gar zu keiner rechten Vollkommenheit gebracht worden ist, indem wir bloß mit dem, entweder schlechten oder wenigen Grase zufrieden sind, das die Natur von selbst auf den Wiesen wachsen lässet. Die Engländer sind hierin schon viel weiter gekommen, die keine solche Wiesen wie wir haben, sondern die etwa zu nassen Wiesen durch Abzüge austrocknen, dieselben wech-

wechselsweise als Acker und Grasland benutzen, und die Kräuter und das Gras zum Graslande ordentlich darauf säen. Auch in Deutschland und in Schlesien hat man dieserhalb angefangen, nützliche Futterkräuter, meistentheils aber nur in den Gärten und auf Aeckern, anzubauen. In den Obstgärten aber sind die Futterkräuter am allerwenigsten was nütze, weil sie, wegen ihrer gemeiniglich langen und starken Wurzeln, den Bäumen die Nahrung benehmen, und weil hernach, wenn die Futterkräuter ausgehen, auf denselben Stellen in langer Zeit kein taugliches Gras wächst. Auf dem Acker ist der ordinaire rothe Klee am besten anzuwenden, nur muß man alsdenn nicht zu geitzig seyn, sondern ihn auf folgende Art anbauen und benutzen. Man säet nähmlich den Samen vom Klee im Sommerfelde, welches das künftige Jahr Brachfeld seyn soll, auf die gesäete und eingeegte Gerste, und läßt ihn noch ein paarmahl einegen. Wenn die Gerste eingeerndet ist, so giebt der in Stoppeln hervor kommende Klee, denselben Sommer und Herbst eine sehr gute Weide für das Vieh ab. Das künftige Frühjahr werden dieselben Flecke eingeheget, und der Klee, (ausser dem der zu Samen stehen bleibt, oder etwa grün verfüttert wird,) so bald als er blühet, abgehauen, und zu Heu dürre gemacht. Nachher wird die Kleestoppel eine Zeitlang mit dem Viehe abgehütet, welches zu einer Zeit trifft, da die übrige Brache wieder abnimmt, und hernach umgepflüget, (oder gebrachet) ordentlich zugerichtet, und Winter-Getreide darauf gesäet. Die Engländer pflegen auf

der

der Kleestoppel auf eine Furche Weitzen zu säen. Bey dem allen aber ist es schlimm, daß der Klee eigentlich Wiesenboden verlangt, und in trocknen Boden bey dürren Jahren wenig oder gar nichts einbringt.

Hingegen pflegt der Klee in den Teichen, wenn sie nur nicht etwa gar zu sandigen oder zu trocknen Boden haben, gemeiniglich vortreflich zu gerathen. Ich habe ihn öfters in einem Sommer bis viermahl abhauen oder abgrasen lassen. Ihn etwa schon das erste Jahr unter den Haber zu säen, dazu möchte wohl der Boden gemeiniglich noch zu roh seyn. Hingegen das zweyte Jahr kann man ihn sicher in einem Teich unter das darein zu säende Getreide säen. Wenn er gut fortgeht, so kann man ihn wohl schon dasselbe Jahr im Herbste, wenn das Getreide weg ist, einmal abgrasen oder abhauen, ausserdem aber abhüten lassen. Das folgende Jahr aber kann dieser Klee den ganzen Sommer hindurch, so oft als er, nach Beschaffenheit des Bodens und der Witterung, wieder aufwächst, genutzt werden: und ich stehe dafür, daß ein Teich dasselbe Jahr durch den Klee mehr einbringen wird, als wenn er mit Getreide, ja selbst mit Weitzen, besäet gewesen wäre. Allein ich will es niemanden rathen, den Klee alsdenn noch ein Jahr stehen zu lassen: indem er im dritten Jahre im Teiche noch viel unsicherer als auf dem Acker fortkommt. Hingegen hat man alsdenn das beste Getreide nach dem Klee zu hoffen: indem es eine ausgemachte Wahrheit ist, daß die grasartigen Getreidesorten, als Weitzen,

zen, Roggen, Gerste, Haber ꝛc. auf einer Seite, und die Kräuter und Gewächse mit Papillionsblumen, als Erbsen, Wicken, Linsen, Bohnen, Tartoffeln, Rüben, Kraut, Klee ꝛc. auf der andern Seite, einander nicht die Nahrung benehmen, und sich einander im Wachsthum nicht hindern. Deswegen säen auch in England die guten Wirthe niemals auf denselben Acker zweymal hintereinander Getreide. Unsere alte schlesische Wirthe werden mir zwar hierwider einwenden, daß nach den Rüben und Tartoffeln gemeiniglich schlechtes Korn wachse. Allein nicht die Rüben und Tartoffeln sind es, die den Acker in Ansehung des darauf folgenden Getreides aussaugen, sondern das Gras und das Unkraut thut es, welches zwischen den Rüben und Tartoffeln wächst, welches aber gute Wirthe in England und in Deutschland alsdenn nicht in dem Acker leiden; worüber ich mich aber hier nicht weitläuftiger einlassen kann. Und eben dieses ist die größte Vollkommenheit der Teichwirthschaft, wenn man die Teiche zu der Zeit, wenn sie unbewässert liegen, wechselsweise mit Getreide, mit Küchengewächsen und mit Klee, nach Beschaffenheit des Bodens und der Umstände benutzt. Alsdenn und auf diese Art kann man es dahin bringen, daß ein Teich jederzeit mehr einbringen muß, als der beste Acker und die beste Wiese; und wie man sonst zu sagen pflegt: Die Axt weichet dem Pfluge, der Pflug weichet der Sense; so kann man noch hinzusetzen: die Sense weichet dem Käscher. Endlich, ob man wohl die vorhin gedachte engländische Wirthschaft

schaft bei uns, theils wegen des Unterscheides des Bodens an vielen Orten, theils und hauptsächlich aber wegen des noch zu wohlfeilen Preises des Mastviehes, noch keinesweges auf den Aeckern nachahmen kann: so schickt sie sich doch insbesondere ganz vortreflich vor die Teiche.

§. 202.

Allgemeiner Satz, welcher bei dem Laden und Verfahren der Karpfen, damit sich dabei so wenig Abgang als möglich ereignen möge, zu beobachten ist.

Ich habe schon oben bemerket, daß die Karpfen, besonders in Schlesien, öfters viele Meilen weit gefahren, und an die Fischhändler, die solche bei dem Teiche gekaufet, abgeliefert werden müssen.

Ganz natürlich ist es, daß bei einem solchen weiten Transport der Fische viele Behutsamkeit erfordert wird, wenn man nicht dabei einen starken Abgang haben will.

Der Herr Graf von Dyhrn hat in seinem vorbemeldeten Werke hierunter ebenfalls verschiedene Maßregeln an die Hand gegeben, welche wohl werth sind, daß sie zu aller derjenigen Wissenschaft kommen, welche es mit der Teichwirthschaft zu thun haben.

Bekannt ist es, daß der Transport aller Fische, besonders aber auch der Karpfen, zu Lande nicht anders, als in gewissen dazu angefertigten und mit Wasser angefüllten Fässern, geschehen kann.

Natür-

Natürlich aber ist es auch, daß die Anzahl der Karpfen, die man in ein solches Faß fortschaffen will, mit der Größe und dem Umfange desselben in einem richtigen Verhältniß stehen muß, indem es die Erfahrung lehret, daß die Fische, wenn sie allzu drange stehen, und nicht Platz genung sich zu bewegen haben, weit mehrerer Gefahr, als wenn ihnen der gehörige Raum gelassen worden, ausgesetzet sind.

Sehr vernünftig hat daher bemeldeter Herr Graf, in seinem angezogenen Werke §. 73., als einen allgemeinen Satz angenommen, daß bey der Versendung der Karpfen die Größe des Fischfasses, die Größe der Fische, die Beschaffenheit der Witterung, und die Weite des Weges in Betracht gezogen werden müssen.

Daß in einem großen Fischfasse mehr Fische Raum haben als in einem kleinen, und größere Fische mehrern Raum als kleine erfordern, giebet die Vernunft von selbst.

Eben so ist es auch der Natur der Fische gemäß, daß sie bei kühlem Wetter mit weit weniger Gefahr, als bei warmer Witterung, fortgebracht werden können.

Auf einem kurzen Wege hat man gleichfalls weit wenigern Abgang von den zu transportirenden Fischen zu befürchten, als wenn solche viele Meilen weit fortgeschaffet werden müssen, und dazu öfters einige Tage erfordert werden.

Der von dem Herrn Grafen angenommene Satz rechtfertiget sich solchemnach hiedurch vollkommen.

§. 203.

§. 203.

Einige nähere Vorsichten, die bei dem Verfahren der Karpfen wahrzunehmen sind.

Es hat aber derselbe es hierunter nicht bloß bei dieser allgemeinen Anmerkung bewenden lassen, sondern auch in bemeldetem §. 73. die Ladung der Karpfen näher bestimmet, wenn er daselbst festgesetzet, daß in ein ordinaires Fischfaß von den wirklichen Karpfen 1 bis 2 Schock, von dem dreyjährigen Samen 5 bis 8 Schock, von dem zweyjährigen Samen und Striche aber drey Breslauische Viertel bis 1 Scheffel geladen werden können.

Welcher von diesen angegebenen verschiedenen Sätzen, bei einer jeden wirklichen Ladung der rathsamste sey, muß ein jeder Eigenthümer, nach dem vorhin angeführten allgemeinen Grundsatz, gehörig beurtheilen.

Wird dieses wahrgenommen, so hat ein Gutsbesitzer, bei der Verschickung seiner Karpfen, so leicht keinen starken Abgang zu besorgen.

Ueberdem füget der Herr Graf c. l. annoch die Erinnerung bei, daß die Wagen bey dem Verfahren der Fische so wenig als möglich stille stehen müssen, damit die Fische in den Fässern beständig gerühret werden.

Auch räth er an, daß bei einem weiten Wege, wo die Fuhrleute nothwendig ausspannen und futtern, auch wohl öfters des Nachts unterwegens bleiben müssen, die Fässer öfters mit frischen Wasser aufgefüllet werden sollen.

Dieses ist ebenfalls in der Natur der Fische gegründet, indem das Wasser in den Fässern nothwendig matt und warm werden muß, die Erfahrung aber lehret, daß alle Fische in einem warmen Wasser weit weniger, als in einem kalten und frischen, ausdauern.

Jedoch ist hiebei wohl zu bemerken, daß man zu diesem Auffüllen der Fässer weder unreines, noch auch hartes Wasser nehmen muß.

Das unreine ist den Fischen zuwider, und kann ihnen sehr leicht in der Verfassung, worin sie sich bei dem Verfahren befinden, schädlich werden.

Das harte Wasser aber, wohin ich besonders das gewöhnliche Fließ- und Brunnenwasser rechne, sind die Karpfen nicht gewohnet, und man hat es aus der Erfahrung, daß sie sich in einem harten Wasser, welches sie, weil alles Teichwasser die meiste Zeit weichlich ist, nicht gewohnet sind, nicht zu halten, sondern in kurzer Zeit abzustehen pflegen.

Man muß daher bei solchen Gelegenheiten, den mit den Karpfen abgeschickten Leuten den ausdrücklichen Befehl geben, daß sie bei weitem Wege die Fässer zwar öfters mit frischen Wasser auffüllen, dazu aber kein anderes, als ordinaires Teich- oder Seewasser, woran es an den wenigsten Orten zu mangeln pfleget, nehmen müssen.

Bei einem weiten Wege ist es unvermeidlich, daß die mit Fischen beladene Wagen von Zeit zu Zeit stille halten müssen, wenn es auch nur bloß um die Pferde zu futtern geschiehet.

Bei

Bei diesem stille halten der mit Fischen beladenen Wagen, giebet der Herr Graf von Dyhrn die Erinnerung, daß alsdenn die Löcher der Fischfässer aufgemacht werden sollen.

Die in einem Fasse beisammen stehende Fische dunsten natürlicher Weise aus, und diese Ausdünstungen verursachen einen Qualm, welcher den Karpfen in den Fässern, wenn es lange dauert, nothwendig schädlich werden muß.

Es ist daher sehr vernünftig, daß die Oeffnungen der Fässer von Zeit zu Zeit aufgemacht werden, damit sowohl der sich darin gesammlete Qualm ausdusten, als auch frische Luft hinein treten könne.

Nicht undienlich würde es seyn, wenn die Löcher der Fässer auch unter dem Fahren offen gelassen werden könnten, indem alsdenn auf keinerley Art etwas zu befürchten wäre.

Da aber solches wegen des hin und her schwankens des Wagens, und dadurch heraus schlagenden Wassers, nicht füglich geschehen kann, so muß es doch wenigstens alsdenn, wenn die Wagen eine Zeitlang stille stehen, nicht unterlassen, sondern die hierunter von dem Herrn Grafen an die Hand gegebene Vorsicht, als höchst nothwendig beobachtet werden.

§. 204.

Vorschlag des Verfassers, wie bei weiten Transporten der davon zu besorgende starke Abgang gar sehr vermindert werden könne.

Die weite Fischtransporte sind allemahl mit vieler Gefahr verknüpfet, und es kann sich bei denselben, wenn nicht alle mögliche Behutsamkeit angewendet wird, sehr leicht ein starker Abgang, welcher einen großen Theil der Teichnutzung vereitelt, ereignen.

Als meine eigene Anmerkung bei diesem Punct, will ich daher noch beifügen, daß ein Eigenthümer wohl thue, wenn er in solchen Fällen seinen Fischtransport durch unterlegte Relais zu besorgen suchet.

Die Vernunft giebet es von selbst, daß alsdenn die Fische nur halb so lange unterwegens bleiben dürfen, und folglich weit wenigere Gefahr davon zu besorgen ist.

Ich will, wie solches bei den schlesischen Teichwirthschaften sehr oft vorfällt, annehmen, daß z. B. die verkaufte Karpfen auf 7 bis 8 Meilen weit abzuliefern wären.

Zu einem solchen Transport werden, wenn er in einer Tour geschehen soll, auf 24 Schock Karpfen wenigstens 16 Fuhren erfordert.

Man theile aber einen solchen Transport dergestalt, daß auf der Hälfte des Weges eine frische Relais geleget wird, so kann mit 8 Wagen in zweymahlen eine gleiche Menge von Karpfen abgefahren, und an den Ort ihrer Bestimmung abgeliefert werden.

Die

Die 16 Wagen, welche zur Ablieferung gedachter Anzahl von Karpfen nöthig sind, dürfen nur in zwey gleiche Theile gesetzet, und die Hälfte davon mit 8 Wagen auf den halben Weg voran geschicket werden.

So bald die ersten 8 Wagen, welche die Karpfen aus den Teichen oder Hältern geladen haben, auf der Hälfte des Weges angelanget sind, spannen die voraus geschickte Pferde vor diese Wagen vor, und bringen folglich die abzuliefernde Fische, ohne unterwegens damit anhalten zu dürfen, an den Ort ihrer Bestimmung.

Die Vernunft giebet es, daß auf solche Art die Karpfen, so sonst, wenn die Anspannung nicht abgewechselt würde, 2 Tage unterwegens bleiben müßten, in einem Tage an den Ort ihrer Bestimmung gelangen können, folglich dabei alle Gefahr, die vorhin bei den weiten Transporten der Fische bemerket worden, von selbst wegfiele.

An Orten, wo die Herrschaften den Fischtransport mit eigenen Gespann zu besorgen im Stande sind, wird dieses wohl niemahls ein Bedenken haben können. Denn wenn auch die vorhin bemerkte Anzahl von 24 Schock, zu einer bestimmten Zeit an den Käufer abgeliefert werden müßte, so können doch die auf der Relais stehende Pferde die Hälfte dieses Transports auf dem halben Wege, wohin er von der ersten Relais inzwischen gebracht worden, immer wieder in Bereitschaft finden, und selbigen zur bestimmten Zeit an den Käufer überbringen.

Müssen die Karpfen durch die Bauern, wie solches an den meisten Orten in Schlesien gewöhnlich ist, abgefahren werden, so hat es hierunter eine gleiche Bewandtniß.

Man darf nur die Hälfte der Bauern auf den halben Weg voraus schicken, und in der Zwischenzeit, da die voran geschickte Bauern die Karpfen an die Käufer überbringen, die erstern zurück kehren, und einen gleichen Transport nachholen lassen, so wird ohne Nachtheil der Bauern, hiedurch ebenfalls eine weit geschwindere, und folglich auch weniger gefährlichere Ablieferung der verkauften Karpfen möglich gemacht werden können, zumahl wenn man hierunter mit den Dienstbauern abwechselt, und diejenigen, die zum erstenmahl zu der zweyten Relais gewählet worden sind, nachher wiederum zu der ersten nimmt.

Hiedurch wird auch selbst in Ansehung der Bauern aller Verkürzung, in Absicht der ihnen hierunter obliegenden Schuldigkeit, vorgebeuget.

Die Beschwerlichkeiten des Transports der Fische sind bei allen Teichwirthschaften, besonders aber den Schlesischen, diejenigen, welche die meiste Aufmerksamkeit verdienen, und ich habe mich daher vor verbunden erachtet, bei dieser Gelegenheit den erwähnten kleinen Vortheil, welcher, wenn darunter wirthschaftlich verfahren wird, zu deren Verminderung sehr viel beitragen kann, mit anzuführen, zumahl ich überzeuget bin, daß ein jeder, der sich dessen bedienen will, den darunter gethanen

thanen Vorschlag zu befolgen und in Wirklichkeit zu setzen, im Stande seyn wird.

§. 205.

Von den Hechten und sogenannten Zoberfischen, in welchen Teichen solche am häufigsten angetroffen werden, und daß sie allemahl den Ertrag der Teichwirthschaft vermehren helfen.

Nachdem ich mir auf solche Art der gründlichen und erfahrungsmäßigen Bemerkungen des Herrn Grafen von Dyhrn zu nutze gemacht, so will ich nunmehr noch mit wenigen dasjenige hinzu fügen, was bei einer jeden Teichwirthschaft, in Ansehung der unter den Karpfen vermengten Hechte und Zoberfische, zu erinnern nöthig ist.

Die künstlichen Teiche sind zwar nur bloß zur Anziehung guter Karpfen gewidmet, und auf diese allein kann auch nur bei der Abnutzung der Teichwirthschaft eine sichere Rechnung gemacht werden.

Inzwischen lehret doch die Erfahrung, daß sich, besonders in den großen Wachsteichen, auch jederzeit eine Menge von andern Fischarten mit einzumengen, und dadurch der Ertrag der Teiche ebenfalls vermehret zu werden pfleget.

Diese mit untergemengte fremde Fischarten bestehen theils in Hechten, theils aber auch in andern gemeinern Fischen, an Barschen, Karauschen u. d. gl.

Diejenigen Hechte, welche zu einer gewissen Größe gelanget, und wenigstens vor sogenannte Schüsselhechte gehalten werden können, pflegen, gleich den Karpfen,

Schock-, oder auch, wo es die Gewohnheit hergebracht hat, Centnerweise verkauft zu werden.

Die kleinern Fischarten hingegen, die mit den Hechten nicht zu einer gewissen Größe gelangen, ist man Zober- oder Käscherweise zu verkaufen gewohnet.

Und dieses machet den eigentlichen Begriff von Zoberfischen aus.

Die Hechte so wenig als die sogenannte Zoberfische, werden in den Teichen auf eben die Art, als mit den Karpfen geschiehet, eingesetzet, sondern sie finden sich von selbst ein.

Die Gelegenheit dazu ist vielfach. Besonders aber wird man in solchen Teichen, welche von einem fließenden fischreichen Wasser bewässert werden, jederzeit eine vorzügliche Menge von beiden antreffen.

Es ist auch gewiß, daß ein reicher Fang von Hechten und Zoberfischen, den Abgang, den man sonst an den Karpfen verspühret, gar sehr ersetzen kann.

Ferner ist ganz natürlich, daß in den Winterteichen weit mehrere und auch weit größere Hechte und Zoberfische, als in den Sommerteichen, angetroffen werden.

Ich habe in meiner Jugend, wie ich schon bei einer andern Gelegenheit bemerket, der Befischung des großen Torgauer Teiches, welcher zu der damahligen Zeit 6 Jahre hintereinander gestanden hatte, beigewohnet, und ich fand daselbst eine Menge von Dresdenschen Fischhändlern,

lern, welche die bei dieser Befischung gefangene Hechte, die von einer sich sehr auszeichnenden Größe waren, auf der Stelle schlachten und einsalzen ließen.

Die Menge von diesen großen Hechten nicht allein, sondern auch von andern Zoberfischen, war sehr ansehnlich, und der Augenschein zeigte es, daß sie den Ertrag des befischten Teiches gar sehr vermehren halfen.

Man kann zwar nicht von allen Teichen, welche eine kürzere Zeit bewässert bleiben, ein gleiches erwarten.

Inzwischen ist doch gewiß, daß in allen Teichen, und auch selbst in den Sommerteichen, eine verhältnißmäßige Menge von brauchbaren Hechten und Zoberfischen angetroffen wird, und man daher, auf deren richtige Benutzung aufmerksam zu seyn, ebenfalls Ursache hat.

§. 206.

Wie hierunter mit dem Absatz und Verkauf der Hechte nach Verschiedenheit der Gegenden zu verfahren.

Die Hechte, und auch die größere Barsche, pfleget man von den andern gewöhnlichen Zoberfischen abzusondern, und sie, nachdem es die Gewohnheit der Gegend mit sich bringet, entweder Schock- oder Centnerweise zu verkaufen.

In denjenigen Gegenden, wo es viele Karpfenteiche giebet, stehen gemeiniglich die andern Fischarten in einem höhern Preise als die Karpfen selber.

Zum Beispiel hievon kann die Cottbußer und Niederlaußnitzer Gegend angeführet werden, indem daselbst

der Centner Hechte mit 6 bis 7 Rthlr. bezahlet wird, da doch die Karpfen nur 5 Rthlr. 8 Gr. gelten.

Ein jeder Eigenthümer hat daher diesen Ertragsartikel um so weniger zu vernachläßigen Ursache.

Die Hechte können, nebst den andern größern Fischarten, nur sehr selten gleich bei der Teichbefischung verkaufet werden, und es sind daher sichere Hälter nöthig, um solche den Winter über aufzubehalten, und sie nach und nach gelegentlich an den Mann zu bringen, wiewohl hievon in Schlesien eine Ausnahme zu machen ist, als woselbst die Hechte auch schon gleich bei dem Teiche von den Fischhändlern behandelt, und nachher an dieselben, nebst den Karpfen, abgeliefert zu werden pflegen.

In Ansehung der Berliner Fischhändler aber, welche die gewöhnlichste Käufer zu den in dem Cottbußer Weichbilde und Niederlaußnitz gefangenen Teichfischen sind, hält dieser Absatz an dieselben weit schwerer, weil in den Brandenburgischen Marken schon vorhin ein genugsamer Vorrath von dieser Fischart vorhanden ist, und es daselbst nur hauptsächlich an Karpfen fehlet.

Ueberhaupt kann hiebey nicht unerinnert gelassen werden, daß ein Eigenthümer, der eine Teichwirthschaft hat, mit dem Verkauf der Hechte und Barsche weit mehr, als mit den Karpfen selber, zu eilen Ursache habe, indem die Erfahrung lehret, daß jene weit weniger dauerhaft sind, als diese, und sich daher, wenn sie lange aufbehal-

behalten werden müssen, bei ihnen ein weit stärkerer Abgang zu ereignen pfleget.

Die Karpfen kann man den ganzen Winter hindurch in den Hältern unbeschädiget erhalten. In Ansehung der Hechte und Barsche aber ist solches weit gefährlicher, und man wird davon jederzeit eine weit stärkere Einbuße verspüren.

§. 207.

Von der Benutzung der unter der Karpfen vermengten Hechte und Zoberfische.

So viel die Zoberfische oder kleinere in den Teichen gefangene Fischarten anbetrift, ist es wohl allemahl der sicherste Rath, daß sich ein Eigenthümer derselben gleich bei der Teichbefischung nach Möglichkeit zu entledigen suche.

Denn in den Hältern, welche gemeiniglich schon mit Karpfen und Hechten besetzet sind, ist vor dieselben nur immer wenig Platz übrig.

Und wenn es auch daran nicht ermangelte, so lehret es doch die Erfahrung, daß solche darinn nicht lange auszudauern, sondern gemeiniglich gar bald abzustehen pflegen.

Die meiste Zeit finden sich auch zu diesen Zoberfischen aus der Nachbarschaft genugsame Käufer ein, und nur die Vertheurung derselben ist öfters schuld daran, daß sie dem Eigenthümer auf dem Halse bleiben, und nicht verlöset werden können.

Wohl-

Wohlmeinend ist daher einem jeden anzurathen, daß er diese geringere Fischarten in dem Preise nicht übersetze, sondern sich vielmehr derselben schon bei der Teichbefischung nach Möglichkeit zu entledigen suche.

Es pfleget überdem bei der Veranschlagung der Teichwirthschaft der Ertrag der Zoberfische niemahl mit in Abschätzung zu kommen, sondern solche auf die nöthige Teichkosten abgerechnet zu werden.

Bei den Sommerteichen, wo der Fang der Zoberfische nur immer wenig beträchtlich ist, hat dieses auch seinen guten Grund, dahingegen bei den Winterteichen wohl noch immer ein Ueberschuß davon verbleiben möchte.

Dritter Abschnitt.

Von richtiger Benutzung der wilden Fischerey.

§. 208.

Einleitung in diesen Abschnitt, und wovon eigentlich darin gehandelt werden soll.

Nach der bereits zu Anfange der gegenwärtigen Abhandlung festgesetzten Ordnung bin ich nunmehr auch von demjenigen, was in Ansehung der wilden Fischerey zu beobachten ist, einen nähern Unterricht mitzutheilen verbunden.

In dem ersten Abschnitt, wo von den verschiedenen Fischarten und Gewässern gehandelt worden, hat schon ein

ein großer Theil der hiebei in Betracht kommenden Wahrheiten, des Zusammenhanges wegen, mit vorgetragen werden müssen.

Hierauf können und werden wir uns, um nicht ohne Noth weitläuftig zu seyn, ganz sicher beziehen.

Nicht allein der Begriff von der wilden Fischerey überhaupt ist daselbst festgesetzet, sondern es sind auch bereits die nöthigsten Maßregeln, nach welchen bei der Pflege und Wartung der Fische in den wilden Gewässern zu verfahren ist, an die Hand gegeben worden.

Mir bleibt daher vor jetzt weiter nichts übrig, als daß ich die richtige Benutzung der wilden Fischerey, nach der Verschiedenheit der Gewässer näher bestimme, und hiezu ist denn der gegenwärtige dritte Abschnitt gewidmet.

§. 209.

Warum nach der verschiedenen Größe und Lage der Gewässer und darinn befindlichen Fischarten auch die Benutzungsart der wilden Fischerey verschieden sey.

So verschieden die wilde Fischgewässer, theils nach ihrer Größe und Lage, theils aber auch nach den in sich enthaltenden Fischarten sind, eben so verschieden ist auch die Benutzungsart derselben.

Bei einem gründlichen Unterricht hievon können daher nicht blos allgemeine Grundregeln zum Grunde geleget werden, sondern man muß dieselben nach der vorhin

hin bemerkten Verschiedenheit der Gewässer, bei einer jeden besondern Gelegenheit, auch besonders bestimmen.

Wir werden aus dieser Ursache die verschiedene Eintheilungen, so wir in dem ersten Abschnitt von den wilden Gewässern gemacht haben, unter gewissen Einschränkungen folgen, und bei einer jeden derselben dasjenige, was in Ansehung ihrer richtigen Benutzung zu beobachten nöthig ist, bemerken müssen.

Hiebei wird gar bald offenbar werden, wie nicht allenthalben hierunter auf einerley Fuß zu Werke zu gehen, sondern der darunter zu beobachtende Unterscheid sehr vielfältig sey, und man sich, ohne denselben vor Augen zu haben, bei der wirklichen Benutzung der wilden Gewässer durch falsch genommene Maßregeln mancherley Schaden verursachen könne.

§. 210.

Nähere Eintheilung der verschiedenen wilden Fischgewässer, welche bei der Bestimmung ihrer verschiedenen Benutzungsart zum Grunde geleget werden soll.

Die in dem ersten Abschnitt bemerkte Eintheilung der verschiedenen wilden Fischgewässer ist zwar an und vor sich dergestallt vollständig, daß wir sie auch bei gegenwärtiger Gelegenheit ganz sicher beibehalten und zum Grunde legen können.

Inzwischen habe ich bei der damahligen Bestimmung der verschiedenen Arten von Gewässern, mehr auf die Pflege und Wartung der Fische, als auf deren Benutzung gesehen.

Um

Um mich nun in den Stand zu setzen, meinen Vortrag hievon so kurz als möglich fassen zu können, so will ich auch diese Eintheilung näher einschränken, und nur bloß denjenigen Unterschied der wilden Gewäss r, der in die Benutzung derselben einen Einfluß hat, zum Augenmerk nehmen.

Aus diesem Gesichtspunct werden wir nur hauptsächlich darauf zu sehen haben,

1) ob das zu benutzende Gewässer ein fließendes oder stehendes Wasser habe,

2) ob es groß, mittel oder klein sey.

Und hiebei wird uns die bereits in dem ersten Abschnitt angegebene Bestimmung, was unter großen, mitteln und kleinen Gewässern zu verstehen sey, gar sehr zu Hülfe kommen.

3) ob das zu benutzende Gewässer eigene genugsame Quellen und andern frischen Zufluß, oder sein Daseyn nur bloß dem zusammen gelaufenen Schnee- und Regenwasser zu danken habe.

Endlich

4) Ob der Boden des Gewässers gut, mittel oder schlecht sey.

Dieser vierfache Unterschied wird hinreichend seyn, um bei einer jeden Art der wilden Fischgewässer, in Rücksicht ihrer Benutzung, sichere und zuverläßige Regeln bilden zu können.

§. 211.

§. 211.

Einige Puncte, welche bei der Bildung richtiger Regeln hierunter zum Augenmerk genommen werden müssen.

Zur Bildung dieser Regeln ist nicht bloß der vorgedachte Unterschied der wilden Fischgewässer hinreichend, sondern es müssen noch mehrere Puncte in Betracht gezogen werden, wenn die beste und richtigste Benutzung derselben gewählet werden soll.

1) Man hat dabei auch zugleich auf die Fischarten, die in einem jeden Gewässer, nach der Natur des Bodens sowohl als auch des Wassers selber, am bequemsten und sichersten angezogen werden können, Rücksicht zu nehmen, auch

2) genau zu prüfen, welche von den verschiedenen Fischarten, die in dem zu benutzenden Gewässer anzuziehen möglich sind, nach der Lage und Beschaffenheit der Gegend, den meisten und besten Absatz finden. Ferner fällt dabei

3) die Frage zu erörtern vor: ob es rathsamer sey, ein dergleichen wildes Fischgewässer durch eigene Befischung oder Verpachtung zu benutzen? Zuletzt können auch dabei

4) Die mancherley Kosten, die durch die Befischung der wilden Gewässer verursachet zu werden pflegen, nicht gänzlich ausser Augen gesetzet werden, weil es die Erfahrung lehret, daß dadurch nicht selten die ganze Abnutzung zu einem Nichts gemacht wird.

§. 212.

§. 212.

Von dem Einfluß, den der Unterschied zwischen fließenden und stehenden Gewässern in die Benutzungsart der wilden Fischerey hat, und warum bei den ersten besonders die sonst so nothwendige Schonung der Brut und Jugend hinweg falle.

Unter Voraussetzung der vorhin bemerkten Puncte sowohl, als auch der Verschiedenheit, die man unter den wilden Fischgewässern antrifft, können wir nunmehr zur Sache ferner fortschreiten, und die bestmöglichste Benutzungsart einer jeden Gattung von Gewässern näher bestimmen.

Der erste Unterschied, den wir bei unsern gegenwärtigen Endzweck bei den wilden Fischgewässern angenommen haben, beruhet darauf, ob das in denselben befindliche Wasser fließend oder stehend ist.

Es hat dieses in die Benutzung derselben einen sehr merklichen Einfluß.

Bei den stehenden Gewässern ist der allgemeine Grundsatz, daß Brut und Jugend gehörig geschonet werden müsse, dessen ich in dem ersten Abschnitt, und auch schon bei verschiedenen andern Gelegenheiten Erwähnung gethan habe, von der äußersten Nothwendigkeit, und es kann ohne dessen gehörigen Beobachtung niemahls eine richtige Benutzung der wilden Fischgewässer, sie mögen zu den großen, mittlern oder kleinern gehören, Statt finden.

Ganz unnöthig und überflüßig aber wird dieser Grundsatz bei den fließenden Fischgewässern.

Ein Eigenthümer, der auch bei diesen Brut und Jugend schonen wollte, würde sich dadurch selber wehe thun, und von einer solchen Fischerey nicht denjenigen Nutzen, den er sonst, wenn er alles was er fängt ohne Unterschied heraus nimmt, erwarten könnte, zu geniessen haben.

Die Ursachen der Ausnahme, die hier von der vorerwähnten Regel gemachet werden muß, sind ganz natürlich, und legen sich daher auch von selbst zu Tage.

Die stehende Gewässer gehören gemeiniglich nur einem Eigenthümer zu, und es sind folglich die darin befindliche Fische ein wahres und bestimmtes Eigenthum desselben.

Der Besitzer solcher Gewässer hat daher eine gegründete Ursache, auf deren Erhaltung sowohl, als auch ihre Vermehrung und Vollständigkeit, alle mögliche Aufmerksamkeit zu richten.

Die Flüsse und Bäche hingegen beströhmen gemeiniglich die Gränzen von mehrern Eigenthümern.

Die darin sich aufhaltende Fische haben nur selten einen gewissen Standort, sondern gehen mit dem Strohme beständig dergestalt fort, daß sie nach kurzer Zeit das Gebiethe des Eigenthümers, wo sie sich aufgehalten haben, wieder verlassen, und sich in wenigen Stunden unter der Bothmäßigkeit eines andern befinden.

Bei

Bei diesen Umständen kann wohl keinem Gutsherrn verarget werden, wenn er sich der innerhalb seiner Gränzen in den fließenden Gewässern vorhandenen Fische ohne Unterschied nach Möglichkeit zu bemächtigen, und davon, ohne auf deren Vermehrung durch die Schonung ihrer Brut und Jugend bedacht zu seyn, zu nutzen suchet.

§. 213.

Daß die Flußfischereyen durch die unterlassene Schonung der Brut und Jugend gar sehr zu Grunde gerichtet werden, und es deßhalb ein Geschäfte der allgemeinen Landespolizey sey, darunter nöthige Gesetze und Anordnungen zu verfügen.

Vernünftig und billig wäre es zwar, daß alle an dergleichen Ströhmen und Bächen angränzende, und mit dem Befischungsrecht beliehene Eigenthümer, sich dahin vereinigten, daß ein jeder an seinem Theil die Fischerey nicht anders, als auf eine regelmäßige Art behandelte.

Alsdenn würde auch diese Art von wilden Fischerey in bessern Stand gesetzet werden können, da sie hingegen bei dem jetzigen darunter vorgenommenen unrichtigen Betragen nothwendig schlechter werden, und zuletzt ganz und gar zu Grunde gehen muß.

Dieses sind nicht bloße Vermuthungen, sondern wirkliche Wahrheiten, so die tägliche Erfahrung bestätiget.

Denn gewiß ist es, daß die fischreichsten Ströhme und Flüsse in unsern Tagen dergestalt arm und erschöpfet sind, daß sie auch öfters den Bewohnern ihrer eigenen

Ufer nicht mehr die Nothdurft davon zu liefern im Stande sind.

Allein ein uneingeschränkter mit Mißgunst verknüpfter Eigennutz, der unsere heutige Welt vorzüglich beherrschet, macht eine dergleichen vernünftige Vereinbarung fast unmöglich, und es werden daher auch die Fluß- und Strohmfischereyen von Zeit zu Zeit noch immer fort in einen weit schlechtern Zustand gesetzet werden.

Zu leugnen ist inzwischen nicht, daß bei diesem Verderben und Untergange der Flußfischereyen, der ganze Staat mit interessiret ist.

Die Fische sind eine Waare, welche zu den menschlichen Nothdurften gehören, und unter gewissen Umständen unentbehrlich sind.

Eine Obliegenheit der allgemeinen Landespolizey ist es solchemnach, davor Sorge zu tragen, daß dergleichen Fischereyen nicht gänzlich zu Grunde gerichtet, sondern vielmehr in gehörigem Stande erhalten werden mögen.

Bei Entstehung einer freundschaftlichen Vereinbarung der an den Ufern der Flüsse wohnenden Besitzer, kann der Landesherr, ohne dieselben in ihrem Eigenthumsrecht auf eine unrechtmäßige Art einzuschränken, ganz wohl die Verfügung treffen, daß auch bei dieser Art von Fischerey Brut und Jugend geschonet werden müsse.

Es würde daraus nicht allein ein Ueberfluß von Fischen zum Besten des ganzen Landes entstehen, sondern auch

auch den Eigenthümern selber, in der Benutzung ihrer Fischerey-Gerechtigkeit, ein offenbarer Nutzen gestiftet, folglich ihnen dadurch alle Gelegenheit, sich über solche heilsame Ordnungen mit Recht zu beschweren, benommen werden.

Allein, wir sind leider allenthalben in unserer Landpolizey noch viel zu weit zurück, als daß zu dergleichen Verfügungen eine muthmaßliche Hoffnung vorhanden seyn sollte.

Inzwischen habe ich doch bei dieser Gelegenheit die Nothwendigkeit und den Nutzen davon nicht unbemerkt lassen können. Vielleicht kommen diese meine beiläufige Gedanken einem Wächter des Staats, der an der Direktion der Landespolizey einen Antheil hat, und dadurch aufmerksam gemacht wird, zu Gesichte.

Diese Hoffnung, so entfernt und ungewiß sie auch ist, muß einen jeden rechtschaffenen und aufrichtigen Schriftsteller aufmuntern, niemahl eine nützliche Wahrheit zu verschweigen.

§. 214.

Warum auch bei den fliessenden Gewässern die Verpachtung der Fischerey weit gleichgültiger, als bei den stehenden Seen sey.

Unter den verschiedenen Gesichtspunkten, aus welchen die mancherley Benutzungsarten der wilden Fischereyen in Betracht zu nehmen sind, habe §. 211. auch der Frage, ob es dergleichen Fischereyen selber zu benutzen, oder selbige zu verpachten, rathsamer sey? Erwehnung gethan.

Auch hier äussert sich eine merkliche Abweichung von denjenigen Regeln, die sonst bei der Benutzung anderer wilden Gewässer Statt finden, in Ansehung der Flußfischerey.

Es wird unten bald mit mehrern gezeiget werden, daß die Verpachtung der wilden Fischerey bey stehenden Gewässern, sie mögen in Ansehung ihrer Größe und Umfanges beschaffen seyn wie sie wollen, fast niemahl einen Beifall finden könne.

Bei den Flußfischereyen aber muß durchgehends gerade das Gegentheil davon behauptet werden.

Die Ursachen, warum wir unten die Verpachtung der wilden Fischerey in den stehenden Gewässern verwerfen werden, bestehen hauptsächlich darin, daß von den Pächtern fast niemal an eine vernünftige Schonung der Brut und Jugend gedacht wird, und folglich die ganze Fischereybenutzung unter deren Händen gar sehr geschwächet werden muß.

Wenn aber bei der jetzigen Verfaßung, worinn sich die Flußfischereyen, so lange nicht der Landesherr durch heilsame Verordnungen darunter ins Mittel tritt, gegenwärtig befinden, keine Schonung der Brut und Jugend Statt finden kann, so fällt auch von selbst in die Augen, daß in Ansehung derselben die Verpachtung weit gleichgültiger, als bei den stehenden wilden Gewässern, sey.

§. 215.

§. 215.

Daß bei den Flußfischereyen die Verpachtung derselben so gar vorzüglich rathsam und nützlich sey.

Sie ist nicht allein gleichgültig, sondern auch gewissermaßen rathsam, und der eigenen Benutzung vorzuziehen.

Der Fischfang in den Flüßen und Ströhmen ist weit unsicherer und unzuverläßiger, als in den stehenden Gewässern.

In diesen fänget man zwar auch nicht zu allen Zeiten eine gleiche Menge von Fischen, sondern es beruhet ein glücklicher Fang hauptsächlich darauf, daß man den Ort, wo die Fische gegenwärtig ihren Hauptstand genommen haben, und am häufigsten zusammen getreten sind, mit dem Netze berühret.

Inzwischen kann man doch jederzeit versichert seyn, daß die in einem solchen stehenden Gewässer befindliche Fische sich ausser dessen Gränzen nicht entfernen, sondern darin beständig verbleiben müssen.

Verfehlet man nur auch einigemahl hintereinander die Standörter der Fische, so hat man dagegen die Hoffnung, daß zu einer andern Zeit der Fang desto reicher und ergiebiger seyn werde.

Bei den Flußfischereyen hingegen kann man niemahl versichert seyn, ob auch in dem zu befischenden Bezirk brauchbare Fische vorhanden sind.

Die

Die in den Ströhmen und Flüßen sich aufhaltende Fische sind beständige Wanderer, welche eben sobald, als sie ankommen, wofern sie nicht durch einen ihnen besonders angenehmen Fraß eine längere Zeit aufgehalten werden, wieder weiter fortgehen.

Die Flußfischerey ist daher eine sehr unsichere und ungewisse Fischerey, wobey öfters Stunden und Minuten abgepasset werden müssen, wenn man nicht die auf seinen Bezirk angekommene Fische wieder entwischen lassen will.

Ein Eigenthümer, der diese Art von Fischerey durch eigene Leute benutzen lassen will, kann von denselben nur sehr selten die hiezu erforderliche Aufmerksamkeit, ohne welche der Ertrag der Fischerey allemahl nur sehr schlecht und geringe ausfallen wird, vermuthen.

Dieses scheinet mir dann ein zureichender Grund zu seyn, warum ich bei den Flußfischereyen, der Verpachtung vor der eigenen Benutzung den Vorzug gebe.

§. 216.

Fortsetzung des vorigen.

Ein Fischer, dem seine auf den Fischfang angewendete Bemühungen zu seinen eigenen Nutzen gereichen, wird es gewiß an seinen Fleiß und Aufmerksamkeit, um dadurch etwas zu gewinnen, nicht ermangeln lassen.

Da es hingegen den allgemeinen menschlichen Gesinnungen gar sehr gemäß ist, daß ein anderer, der nur blos aus Schuldigkeit vor seinen Brodherrn fischen muß,

und

und an den gefangenen Fischen keinen Antheil hat, darunter nur sehr schläfrig zu Werke zu gehen pfleget.

Bei den Flußfischereyen werden die Fische nur selten in solcher Menge gefangen, daß damit ein Verkauf im Ganzen vorgenommen werden kann, sondern es ist bekannt, daß dieselben gemeiniglich einzeln und im Kleinen ausgehökert werden müssen.

Dieses ist nur ein sich vor die Fischer schickendes Geschäfte, als daß sich der Eigenthumsherr oder dessen Wirthschafter, der schon vorhin mit andern wichtigern Wirthschaftsangelegenheiten überhäufet ist, damit abgeben könnte.

Und wollte er auch diesen Verkauf oder Aushökerung der gefangenen Fische einem Lohnfischer überlassen, so müßte er doch, dabey auf mancherley Art hintergangen zu werden, befürchten, und öfters, daß aus der ganzen Fischerey, die er wegen ihrer gar zu großen Ungewißheit niemahl gehörig controlliren kann, nicht einmahl das Lohn und Deputat des Fischers heraus käme, gewärtigen.

Bei einer so großen Unzuverläßigkeit der Flußfischereyen ist es daher allemahl weit rathsamer und sicherer, daß selbige verpachtet werde.

§. 217.

Maßregeln, die bei einer solchen Verpachtung wahrgenommen werden müssen.

Inzwischen verstehet sich von selbst, daß diese Verpachtung nicht blindlings geschehen, sondern dabei theils

der Umfang des zu befischenden Reviers, theils aber auch die Fischarten, die gewöhnlicherweise gefangen zu werden pflegen, und endlich, ob der zu befischende Strohm fischreich sey, oder nicht, in Rücksicht genommen werden müsse.

Die Erfahrung lehret, daß nicht alle Flüße und Ströhme gleich fischreich sind, gleich wie auch ein Strohm vor den andern bessere und edlere Fischarten bei sich führet.

Nichts ist daher natürlicher, als daß nach dieser Verschiedenheit auch das Pachtgeld auf eine verschiedene Art zu bestimmen und einzurichten ist.

§. 218.

Von dem zweyten auf ihre verschiedene Größe beruhenden Unterscheid der stehenden wilden Gewässer, und warum bei denselben insgesamt eine sorgfältige Schonung der Brut und Jugend nothwendig ist, wenn deren Ertrag beständig und fortdauernd seyn soll.

Der zweyte bei der Benutzung der wilden Fischgewässer §. 210. zum Grunde gelegte Unterscheid beruhet auf deren Größe.

Es hat aber diese Größe nur blos ihre Beziehung auf die stehende Gewässer.

Daß dieselben in große, mittlere und kleine eingetheilet werden können, ist bereits in gedachten §. bemerket worden.

Bei

Bei dergleichen stehenden Gewässern machet denn die Schonung der Brut und Jugend den vorzüglichsten Grundsatz aus, worauf in Ansehung deren richtigen Benutzung alles beruhet.

Es sind von dieser Regel auch die größesten Gewässer nicht ausgeschlossen. Denn auch in diesen kann die Menge der darinn vorhandenen Fische durch beständiges Fischen erschöpfet werden, wenn nicht auf die Schonung der Brut und Jugend Bedacht genommen wird.

Machet man es sich aber zur Regel, daß nur allein brauchbare Fische herausgenommen werden, und dabey zugleich zu einer solchen Zeit, wo die Fische laichen und ihre Brut setzen, gar kein Netze ausgeworfen, dabei auch alles dasjenige, wodurch diese Fischbrut Schaden nehmen kann, abgewendet wird, so werden alle Fischgewässer, sie mögen in Ansehung ihrer Größe beschaffen seyn wie sie wollen, beständig genutzet werden können.

Eine beständige Benutzung setzet aber jederzeit eine richtige und ordentliche Benutzung voraus.

Wer die letztere unterlässet, kann auch die erstere nicht verlangen. Die beste und vornehmste Ordnung bei allen wilden Fischerey-Benutzungen bestehet aber, wie schon vorhin und mehrmahl erinnert worden, in einer sorgfältigen Schonung der Brut und Jugend.

§. 219.

§. 219.

Daß es unrecht gedacht sey, wenn man die Schonung der Brut und Jugend bei den großen Gewässern vor ohnnöthig hält.

Man stehet gemeiniglich in den Gedanken, daß solches nur theils bei den mittlern und kleinen Fischgewässern, theils aber auch blos in Ansehung der edlern Fischarten, nöthig sey.

Die große Seen hält man gemeiniglich vor unerschöpflich, und glaubet daher bei denselben die Schonung der Brut und Jugend weit eher als bei den mittel und kleinen Gewässern übergehen, und ausser Augen setzen zu können, weil der Umfang des Wassers zu groß sey, daß nicht noch immer genugsame Brut und junge Fische zum Ersatz des Abganges übrig bleiben sollten.

Eben so suchet man auch diese Schonung der Brut und Jugend nur lediglich auf die edlere Fischarten einzuschränken, und die Gewässer nur alsdenn, wenn die Laichzeit der darinn befindlichen Karpfen, Bleye oder Muränen herannahet, unbefischet zu lassen, in Ansehung der übrigen Fischarten aber hierauf keine Rücksicht zu nehmen, sondern solche vielmehr in ihrer Laichzeit am häufigsten wegzufangen.

Beides aber ist unrichtig gedacht, und stimmet mit der bestmöglichsten Benutzungsart der stehenden wilden Fischgewässer nicht überein.

Kön-

Können gleich große Gewässer mehr Fische, als die kleinen, in sich fassen, so ist doch auch dagegen der Abgang davon in denselben weit stärker.

Die große Gewässer werden gemeiniglich nicht allein zu Winter- und Sommerszeiten, folglich das ganze Jahr hindurch, sondern auch, besonders im Winter, mit weit größern Netzen befischet.

Ueberdem trifft man auch in den großen Seen eine verhältnißmäßig weit größere Menge von Raubfischen, an Hechten, Welsen, Barschen u. d. m. an, als in den mitteln und kleinen Gewässern.

Bekannt aber ist es, daß die benannte Arten von Raubfischen, die gefährlichsten Feinde der Brut und Jugend sind, und folglich dadurch schon in den großen Seen ein ansehnlicher Theil des jungen Zuwachses verlohren gehet.

Wollte man nun noch überdem mit der Befischung, beides zu Winter- und Sommerszeiten, ohne die Laichzeiten zu respectiren, und die junge noch nicht zu ihrer Vollständigkeit gediehene Fische zu schonen, beständig fortfahren, so leuchtet von selbst ein, daß solches von keiner Dauer seyn könne, sondern auch die größeste einige Quadratmeilen in sich enthaltende Gewässer, zuletzt von Fischen leer werden müßten.

Soll die Benutzung der Fischgewässer beständig fortdauernd seyn, so muß nothwendig der Zuwachs mit dem Abgange in einem richtigen Verhältniß stehen.

Vor die Wahrheit dieser Regel ist nicht allein die Vernunft selber Bürge, sondern sie findet auch bei allen Arten von Gewässern, dieselben mögen zu den großen, mittlern oder kleinen gerechnet werden, eine sichere Anwehrung.

Wer solche ausser Augen setzet, der hat es sich selber beizumessen, wenn seine Fischerey, so ansehnlich sie auch gewesen seyn mag, nach wenigen Jahren ganz und gar zu Grunde gehet, oder doch in ihrer Benutzung gar sehr geschwächet wird.

Denn ganz natürlich ist es, daß bei unterlassener regelmäßigen Schonung der Brut und Jugend, nur dasjenige zu seinem Nutzen kommen kann, was von dieser Brut und Jugend, der vielfältigen Gefahr, der sie alsdenn ausgesetzet wird, durch ein bloßes Ohngefähr entgangen, und, um zu seiner Vollständigkeit zu gelangen, übrig geblieben ist.

§. 220.

Warum die Laichzeit nicht bloß auf die edlern Fischarten einzuschränken, sondern auch bei allen andern zu beobachten sey.

Diejenige, die zwar wegen der edlern Fischarten die Laichzeiten schonen, auch bei den Fischen von denselben nur das brauchbare und vollständige heraus nehmen, dagegen aber bei allen andern gemeinern, zur zweyten und dritten Classe gehörigen Fischarten, diese Vorsichten unterlassen, handeln zwar hierunter zweckmäßiger als die andern, welche bei allen Fischarten die Schonung der Brut und Jugend gänzlich ausser Augen setzen.

In-

Inzwischen bleibet ihr Verfahren doch ebenfalls tadelhaft, und sie schwächen sich dadurch die Benutzung ihrer Fischerey sehr merklich.

Die edlere Fischarten machen in den meisten Gewässern gemeiniglich den kleinsten Theil der darin befindlichen Fische aus.

Sie haben überdem zwar in Ansehung ihres Werthes einen großen Vorzug. Dieser Vorzug aber wird bei den zu der zweyten und dritten Classe zu rechnenden Fischarten, durch einen häufigern Fang und bessern Absatz, die meiste Zeit sehr reichlich ersetzet.

Ueberdem werden auch die edlere Fischarten, wie unter andern von den Muränen und Bleyen bekannt ist, nur zu gewissen Jahreszeiten gefangen, und die Fischerey-Benutzung würde sehr große Lücken bekommen, wenn ein Eigenthümer nur allein auf diese Rechnung machen wollte.

Die gemeine Fischarten hingegen, an Hechten, Barschen, und allerhand Weißfischen, sind zu allen Zeiten fangbar, und folglich als der erste und sicherste Zweig der wilden Fischereyen anzusehen.

Auch ist ihr Absatz zu allen Zeiten weit zuverläßiger, als der von den edlern Fischarten. Denn diese sind wegen ihres höhern Preises nur eine Speise vor vornehme und wohlhabende. Die geringere Fischarten aber finden allenthalben einen reichlichen Absatz.

Hieraus

Hieraus gehet von selbst hervor, daß ein vernünftiger Eigenthümer, der seine Fischerey-Nutzung in einem beständigen guten Stande erhalten, und solche zu keiner Zeit verringert und geschwächet sehen will, auch bei den gemeinen Fischarten, die Brut und Jugend gehörig schonen zu lassen, die größeste Ursache habe.

Ja es ist, besonders die Schonung der Laichzeit, auch bei diesen Fischarten um so nöthiger, als dabei die meiste Zeit noch ein weit größerer Mißbrauch, als bei den edlern Fischarten, vorzugehen pfleget.

Von den Hechten und Plötzen ist besonders bekannt, wie häufig dieselben in der Laichzeit gefangen werden, indem vorzüglich die erstern zu dieser Zeit so nahe ans Land kommen, daß man zu ihrer Einfangung nicht einmahl der gewöhnlichen Netze nöthig hat, sondern solche Haufenweise mit den Händen greifen, oder mit dem Speer stechen kann.

Diese leichte und bequeme Einfangungsart verursachet es denn, daß solche bei dieser Gelegenheit in übermäßiger Menge zu Markte gebracht werden.

Alle im Ueberfluß vorhandene Waaren verlieren an ihrem Werthe, weil sich dazu nicht genugsame Käufer finden können.

Bei den zur Laichzeit gefangenen und zum Verkauf gebrachten Fischen, trifft dieses um so mehr ein, als alle Fische in der Laichzeit einen weit schlechtern Geschmack

und

und ein weichlicheres Fleisch, als ihnen sonst gewöhnlich ist, an sich haben.

Nur der gemeine und arme Mann kaufet dergleichen Laichfische, und ein Eigenthümer, der eine von dergleichen Fischen eingefangene Menge los werden will, muß sie die meiste Zeit unter die Hälfte ihres sonstigen wahren Werthes weggeben, zumahl die Laichzeit der meisten Fische zu einer solchen Jahreszeit einzufallen pfleget, wo die Witterung ihre lange Aufbehaltung nicht verstattet.

Eine ganz natürliche Folge hievon ist, daß ein jeder Eigenthümer, der in der Laichzeit fischen lässet, die Hälfte des Werths von seinen Fischen, den er sonst davor erhalten können, offenbar verlieret.

Und dieses allein schon scheinet mir ein zureichender Bewegungsgrund zu seyn, die Schonung der Laichzeit bey allen Fischarten einzuführen, wenn man auch gleich dabey auf die dadurch beförderte Vermehrung derselben keine Rücksicht nehmen wollte.

§. 221.

Der Einwand, daß auf solche Art die ganze Sommerfischerey, weil die Laichzeit der verschiedenen Fischarten nicht zu einer Zeit einfällt, sondern den ganzen Sommer durch währet, gänzlich vereitelt werden würde, wird beantwortet.

Es ist zwar wahr, daß die Laichzeiten der verschiedenen Fischarten nicht zu einer gleichen Jahreszeit, sondern einige früher, die andere aber wiederum später, eintre-

ten, und es daher das Ansehen gewinnet, als wenn auf solche Art die meisten wilden Gewässer, weil in denselben verschiedene Fischarten beisammen zu stehen pflegen, den ganzen Sommer hindurch unnutzbar bleiben würden.

Allein dieser Einwand ist nicht so wichtig, als er bei dem ersten Anblick zu seyn scheinet.

Die Laichzeit einer jeden Fischart währet nur einige wenige Tage, und ich glaube nicht, daß, wenn man dieselbe von 10 verschiedenen Fischarten zusammen rechnen wollte, der ganze dazu nöthige Zeitraum 4 Wochen betragen würde.

Ein Eigenthümer behält daher in den Sommermonathen noch genugsame Zeit, um seine Fischerey auch ausser den Laichzeiten exerciren zu können, übrig.

Auch breiten sich die meiste edlere Fischarten, als z. B. die Bleye und Muränen, nicht über das ganze Gewässer aus, und ob sie sich gleich alsdenn ebenfalls mehr dem Ufer nähern, so haben sie doch ihre besondere Standörter, wo sie sich zusammen halten.

Nur diese Standörter müssen mit dem Netze verschonet bleiben, sonst aber kann auch unter ihrer Laichzeit der übrige Theil des Gewässers ganz sicher befischet werden.

Ueberdem bleibet bei großen Seen der ganze Winter zur Fischerey frey, und es wird sich unten mit mehrern ergeben, daß bei solchen großen Gewässern die Winter-

Fischerey

Fischerey die Hauptsache sey, und selbige billig den Sommer hindurch ganz und gar geschonet werden sollte.

§. 222.

Warum bei den wilden Fischereyen die Zeitverpachtungen höchst schädlich sind.

Die Nothwendigkeit, daß bei allen stehenden wilden Gewässern, in Ansehung aller Fischarten, Brut und Jugend geschonet werden müsse, führet mich unvermerkt auf die Frage: ob und in wie weit die Verpachtung der wilden Fischereyen zuläßig und rathsam sey?

Ich habe bereits oben §. 214., bei Gelegenheit der Benutzung der fließenden Gewässer, vorläufig zu erkennen gegeben, wie ich, in Ansehung der stehenden wilden Gewässer, diese Frage zu verneinen geneigt sey.

Die Ursachen dieser meiner Meinung werden daher gegenwärtig nur noch näher anzuzeigen seyn.

Bekannt genug ist es, daß die Zeitpächter mehr auf die gegenwärtige Benutzung der ihnen verpachteten Grundstücke, als auf deren Erhaltung, bedacht zu seyn pflegen.

In dem fünften Hauptstück der *Oeconomia forensis*, ist dieses Betragen der Pächter bei allen Wirthschafts-Artikeln dergestalt klar vor Augen geleget worden, daß dabei wohl kein Zweifel übrig seyn kann, zumahl es durch die tägliche Erfahrung bestätiget wird.

Bei der Fischerey nimmt man solches ganz vorzüglich wahr.

Die Zeitverpachtungen pflegen gewöhnlicher Weise nicht länger, als auf 6 Jahre eingerichtet zu seyn.

Bekommt nun ein Pächter bei dem Gute ein vorhin geschontes und fischreiches Gewässer mit in Pacht, so wird er es binnen dieser Zeit nicht empfinden, sondern den ihn angeschlagenen Ertrag überflüßig erhalten, wenn auch gleich weder Brut noch Jugend geschonet wird.

Er hat also keinen Bewegungsgrund, sich dieser Vorsicht zu bedienen, und dadurch in der Abnutzung der ihm mit verpachteten Fischerey einzuschränken.

Eine ganz natürliche Folge aber ist es, daß der Eigenthümer nach geendigten Pachtjahren nichts als ausgeleerte Gewässer wieder bekommt, und es kann der Pächter deßhalb nicht einmahl zur Rede und Antwort gezogen werden, weil sich von den in den wilden Gewässern stehenden Fischen kein Inventarium anfertigen lässet, folglich auch keine Richtschnur vorhanden ist, nach welcher die Zurückgabe der wilden Fischerey beurtheilet werden kann.

Man wird hiebei beiläufig von selbst wahrnehmen, daß es hierunter bei der künstlichen Teichwirthschaft eine ganz andere Bewandtniß habe.

Denn hier können dem Pächter bei dem Antritt der Pacht die in den Teichen befindliche Karpfen in ihren verschie-

verschiedenen Sorten, nach einem davon angefertigten Verzeichniß, ordentlich übergeben werden, und es verstehet sich von selbst, daß er dieselben nach geendigter Pacht in gleicher Anzahl und Güte wieder zurück liefern muß.

Die Verpachtung ist daher bei der Teichwirthschaft niemahl so schädlich, als sie es gemeiniglich bei der wilden Fischerey wird.

§. 223.

Von den Bedingungen, die man den Güterpächtern wegen der Fischerey machen muß, und was dabei vor Grundsätze anzunehmen sind.

Wer inzwischen sein Gut zu verpachten genöthiget ist, dem wird es auch zugleich zur Nothwendigkeit, dem Pächter die dabei befindliche Fischerey mit zu überlassen.

Es ist dieses kein Wirthschaftsartikel, welcher bei der Verpachtung des ganzen Gutes füglich ausgenommen, und vorbehalten werden kann.

Eine jede Fischerey, besonders aber die wilde, erfordert eine Anzahl von Menschen, die dazu gebrauchet werden, wozu, um die Kosten zu erleichtern, die gewöhnliche Dienstleute genommen zu werden pflegen.

Wenn nun diese dem Pächter schlechterdings überlassen werden müssen, so würden einem Eigenthümer, der sich die Fischerey vorbehalten wollte, dieselbe in den

Kosten sehr beschwerlich fallen, indem er alle dazu nöthige Leute mit baren Gelde bezahlen müßte.

Bei den kleinen Gewässern, welche mit ein Paar Personen ganz bequem befischet werden können, gehet eine dergleichen Vorbehaltung ganz wohl an, und es pfleget auch solches von denjenigen Besitzern, welche auf dem verpachteten Gute wohnen bleiben, um ihre Haushaltungsconsumtion zu erleichtern und bequemer zu machen, gemeiniglich zu geschehen.

Allein bei den großen Gewässern, die nicht blos zu Sommerszeiten, sondern auch im Winter zu Eise, gefischet werden, ist dieses weder rathsam noch schicklich.

Wenn dergleichen Fischereyen mit blossen baaren Tagelohn bestritten werden sollten, so würde es sich sehr oft ereignen, daß die Kosten die Einnahme übersteigen.

Wenn nun dergleichen Fischereyen aus vorangeführten Ursachen bei den gewöhnlichen Güterverpachtungen nicht füglich ausgenommen werden können, so ist doch wenigstens so viel erforderlich, daß dem Pächter solche Bedingungen, die ihn von der gänzlichen Zugrunderichtung der mit verpachteten Fischerey abzuhalten im Stande sind, vorgeschrieben werden.

In dem fünften Hauptstück der *Oeconomia forensis*, und zwar in dem 3ten Bande dieses Werks, habe ich bereits

bereits §. 177. seqq. alles dasjenige, was hierunter bei Abfassung eines Pachtcontrakts von Seiten des Eigenthümers, welcher nicht eine erschöpfte und zu Grunde gerichtete Fischerey zurück bekommen will, wahrgenommen werden muß, umständlich und deutlich bemerket, dergestallt, daß ein jeder, der sich in die Nothwendigkeit, sein mit einer wilden Fischerey versehenes Gut in Zeitpacht auszuthun, gesetzet siehet, daraus vollkommen Raths erholen kann.

Besonders habe ich daselbst vier Hauptsätze, worauf die den Pächtern wegen richtiger Bewirthschaftung der wilden Fischereyen vorzuschreibende Bedingungen zu gründen sind, angenommen, und in denselben folgendes festgesetzet.

1) Es muß die Laichzeit, in welcher eine jede Art von Fischen ihre Brut zu setzen pfleget, gehörig geschonet,

2) die Maschen der Netze, wie groß und weit sie seyn müssen, bestimmet,

3) die Größe der Netze nach dem Verhältniß der zu befischenden Gewässer eingerichtet, und endlich

4) auch die Gewässer selber, nach Befund der Umstände, nicht alle Jahre befischet, sondern den darin befindlichen Fischen von Zeit zu Zeit eine gewisse Ruhe gelassen werden.

§. 224.

Warum einem Gutspächter schlechterdings die Schonung der Laichzeit bey allen Fischarten aufzuerlegen sey.

Wie die Bedingungen des Pachtcontracts nach vorstehenden Grundsätzen selber einzurichten, und auf welche Art der Pächter, um solche pünktlich zu erfüllen, verbindlich gemacht werden könne, habe ich c. l. mit mehrern ausgeführet, und es würde, solches hier nochmahl zu wiederholen, zu weitläuftig fallen, zumahl ich hoffen kann, daß die meisten von denjenigen, so die gegenwärtige Schrift eines unverdienten Beifalls würdigen, auch zuglich Besitzer des vorerwehnten größern unter dem Titel Oeconomia forensis bekannten Werks seyn werden, folglich den Inhalt der angezogenen Stelle darinn, selber nachschlagen können.

Inzwischen will ich doch zur Bequemlichkeit derjenigen von meinen geneigten Lesern, die nicht beide Werke beisammen besitzen möchten, das Hauptsächlichste davon mit wenigen berühren.

Daß die Schonung der Laichzeiten nicht blos auf die edlere Fischarten eingeschränket, sondern alle Fischarten darunter begriffen seyn müssen, habe ich schon vorhin §. 220. bei der Benutzung der wilden Fischerey überhaupt als eine nothwendige Regel festgesetzet.

Eben dieses ist denn auch c. l. §. 178. in Ansehung der den Pächtern wegen Schonung der Laichzeit gemachten Bedingungen, geschehen, und, daß der

der Pächter die Laichzeit aller Fischarten ohne Unterscheid auf das genaueste beobachten müsse, angetragen worden.

Zur Ueberzeugung, daß dieses, ohne der Benutzung solcher Fischereyen einen merklichen Eintrag zu thun, ganz wohl möglich sey, habe ich zugleich die verschiedene Laichzeiten der Fische daselbst mit wenigen bemerket, nach welchen der Hecht schon seine Brut im Februarius, der Barsch gegen Ostern, die Plötze gegen Pfingsten, der Bley um Johannis, und die Muräne erst im Herbst zu setzen pflegen.

Da diese die gewöhnlichste Fischarten sind, die in den stehenden wilden Gewässern angetroffen zu werden pflegen, so ist es auch nicht nöthig gewesen, das Verzeichniß der verschiedenen Laichzeiten weiter auszudehnen.

Wenn man nun, wie bereits in der gegenwärtigen Abhandlung §. 221. erinnert worden, dabei mit in Betracht nimt, daß die Laichzeit einer jeden Fischart einige wenige Tage dauert, auch die Laichzeit der Bleye und Muränen nur einen gewissen Theil des Gewässers zu befischen verhindert, so wird von selbst offenbar werden, wie wenig ein Pächter sich über eine solche ihm in den Pachtcontract gemachte Einschränkung zu beschweren Ursache habe, zumahl bereits §. 220, daß die Befischung der Gewässer zur Laichzeit auch der gegenwärtigen Benutzung derselben schädlich sey, ganz deutlich dargethan worden.

§. 225.

Einige Mittel, wodurch die Pächter, die Schonung der Laichzeit gehörig zu beobachten, auf eine werkthätige Art angehalten werden können.

Die meiste Zeitpächter pflegen zwar bei Eingehung der Pacht viel zu versprechen, aber nur wenig zu halten und in Erfüllung zu setzen.

In der angezogenen Stelle der Oeconomia forensis, hat daher auf ein Mittel, wodurch die Pächter wegen der versprochenen Schonung der Laichzeit zur Erfüllung ihres gegebenen Wortes auf eine werkthätige Art angehalten werden können, Bedacht genommen werden müssen.

Zu diesem Ende ist c. l. eine auf die Uebertretung dieser Bedingung zu setzende Conventionalpön in Vorschlag gebracht worden.

Wie diese Conventionalpön theils nach der verschiedenen Wichtigkeit der Gewässer, und theils nach der Verschiedenheit der Fischarten eingerichet werden müsse, habe ich daselbst ebenfalls näher bestimmet, und vor einen jeden Zug in der Laichzeit bei den Bleyen und Muränen 20 Rthlr., bey den Hechten, Barschen, Plötzen und andern Weißfischen aber 5 Rthlr., und bei mittelmäßigen und kleinen Gewässern die Hälfte, auch allenfalls ein Viertel davon festgesetzet.

Es ist ganz natürlich, daß dergleichen Uebertretungen niemahls öffentlich, sondern gemeiniglich insgeheim, auch

auch wohl gar des Nachts, wo sich überhaupt alle Fische am besten fangen, zu geschehen pflegen.

Alle durch die bestimmte Conventionalpön genommene Vorsichten würden daher fruchtlos seyn, wenn dem Eigenthümer die That selber verborgen bliebe.

Allein, auch hierunter habe ich durch eine vorgeschlagene Vereidigung des bestellten Fischers, daß er zu keiner Laichzeit fischen, und, wenn er es auf Befehl des Pächters thun müssen, solches jederzeit der Herrschaft gehörig anzeigen wolle, imgleichen durch einen an Schulzen und Gerichte zu erlassenden Befehl, hierauf genau Acht zu haben, und davon die gehörige Anzeige zu thun, vorzubeugen gesuchet.

Es kann seyn, daß ein eigennütziger Pächter, aller dieser Vorkehrungen ohnerachtet, dennoch Mittel und Wege, den Eigenthümer hierunter zu hintergehen, findet.

Inzwischen hält doch das vorgeschlagene alles in sich, was einer vernünftigen menschlichen Vorsicht möglich ist.

Auch ist so leicht wohl nicht zu vermuthen, daß ein nur etwas richtig denkender Pächter, wegen eines ungewissen und dabei unerlaubten Gewinstes, sich in die Gefahr, eine dergleichen Conventionalpön zu erlegen, und dabei zugleich von seinem ganzen Verfahren nichts als Schimpf und Schande zu erwarten, wagen wird.

§. 226.

§. 226.

Daß auch einem Gutspächter in dem Pachtcontract die Schuldigkeit, die Jugend der Fische zu schonen, und keine andere, als brauchbare und vollständige heraus zu nehmen, auferleget werden müsse.

Nicht bloß durch unterlassene Schonung der Laichzeit kann ein Gutspächter, in der ihm mit überlassenen wilden Fischerey, einen großen Schaden anrichten, sondern es lauft dieselbe auch dadurch eine gleiche Gefahr, wenn es dem Pächter, alles, was in das Netze kommt, ohne Unterschied heraus zu nehmen, und zu seinem Nutzen zu verwenden, erlaubet ist.

Bei allen wirthschaftlichen Producten ist es ein augenscheinlicher Mißbrauch, wenn von denselben, ehe sie zu ihrer gehörigen Vollständigkeit gelanget sind, ein voreiliger Gebrauch gemacht wird.

Dieses findet besonders bei der Fischerey seine Anwähre. Fischarten, die erst nach 4 bis 5 Jahren recht brauchbar werden, schon in dem ersten Jahre, und folglich in ihrem jugendlichen Alter heraus zu nehmen, kann daher nicht anders, als zum Verderben der ganzen Fischerey gereichen.

Ein junger Bley z. B., der kaum ein oder höchstens zwey Jahr alt ist, muß unter den Speisefischen mit verkaufet, und kann daher öfters kaum 3 bis 6 Pf. gerechnet werden, da er hingegen, wenn man ihn zu seiner gehörigen Vollständigkeit gelangen lassen, 6 bis 8 Gr. gegolten haben würde.

Ein

Ein jeder siehet von selbst ein, wie sehr dadurch die vor diese Fischart mögliche baare Einnahme geschwächet werde. Ein gleiches findet bei allen andern Fischarten Statt, und es ist bei einer jeden ein unwiederbringlicher Schade, wenn sie vor der Zeit ihrer Brauchbarkeit und Vollständigkeit eingefangen wird.

Bei der Befischung, besonders der großen Gewässer, ist hierunter auf keine andere Art eine Ordnung zu halten möglich, als wenn die Maschen der Netze dergestalt eingerichtet sind, daß keine andere, als nur bloß brauchbare Fische, aufgebracht werden können, und dagegen den kleinern und unvollständigen der freye Ausgang aus dem Netze, wenn sie auch von demselben beschlossen worden, verstattet wird.

Aus diesem Grunde ist denn der §. 223. bemerkte zweyte Grundsatz entstanden.

Berliner Beiträge

zur

Landwirthschaftswissenschaft.

Sechsten Bandes

Zwölftes Stück.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0711
DFG

Fortsetzung der Sechs

und vierzigsten Abhandlung.

Von

richtiger Benutzung der wilden Fischerey.

Dritter Abschnitt.

Von der Teichwirthschaft.

§. 227.

Wie die dem Gutspächter hierunter vorzuschreibende Bedingungen einzurichten.

Dieser bei dem Beschluß des vorhergehenden eilften Stücks §. 226. berührte Grundsatz erfordert, daß dem Gutspächter die Größe und Weite der Maschen in den Netzen, deren er sich bei der Befischung der ihm mit verpachteten Gewässer bedienen kann, gehörig bestimmet und vorgeschrieben werden.

Hiedurch wird verhütet, daß nicht alle und jede Fische ohne Unterscheid, ob sie zu ihrer Brauchbarkeit gelanget sind oder nicht, gefangen werden können, und folglich

zugleich die höchst nöthige Schonung der Jugend festgestellet.

Ich gestehe zwar gar gerne, daß hiedurch, besonders in Ansehung der größern Fischarten, nicht aller Mißbrauch verhindert werden kann, sondern noch immer eine Menge von unvollständigen und unreifen Fischen verschleudert werden wird, weil es unmöglich fällt, die Maschen der Netze auf eine solche Größe und Weite zu setzen, daß auch von den größern Fischarten keine andere, als die zu ihrer gehörigen Vollkommenheit gelanget sind, durch dieselben wieder einen Ausgang finden können.

Inzwischen wird doch dadurch den gröbsten hierunter bisher gewöhnlichen Mißbräuchen vorgebeuget, und dieses muß abermahls der menschlichen Vorsicht, da sie sich wegen ihrer Endlichkeit nicht weiter erstrecket, genug seyn.

Im übrigen ist c. l. in der Oeconomia forensis §. 180. ausdrücklich erinnert worden, daß die Maschen der Netze nach den verschiedenen Fischarten, die in einem jeden Gewässer befindlich sind, eingerichtet werden müssen.

In den wilden Fischgewässern sind gemeiniglich große und kleine Fischarten mit einander vermenget, und es würde die Bestimmung der Maschen in den Netzen ohnmöglich fallen, wenn man nicht dabei eine gewisse Fischart zum Augenmerk nehmen wollte.

Sehr natürlich ist es, daß man sich hierunter die in einem jeden Gewässer am häufigsten befindliche Fischart wähle.

Sind z. B. die Bleye die hauptsächlichste Fischart, womit ein Gewässer angefüllet ist, so erfordert es die Nothwendigkeit, daß die Maschen in den Netzen, so

weit

weit als möglich bestimmet werden. Beruhet hingegen die Abnutzung eines Gewässers hauptsächlich auf einen reichen Muränenfang, so ist die Weite der Maschen allerdings dergestalt einzuschränken, damit nicht dieser ganze Wirthschaftstheil unbenutzet bleibe.

Bei den gemeinern Fischarten bleibet die Bestimmung der Maschen in den Netzen allemahl weit willkührlicher, indem bei denselben durch Schmälerung der Jugend kein so merklicher Schaden, als in Ansehung der edlern Fischarten, angerichtet werden kann.

Inzwischen wird doch dabei die c. l. angerathene Vorsicht, vermöge welcher man bei dem Antritt der Pacht ein Stück Netz, so wie es sich vor das Wasser, und die darinn befindliche Fischarten schicket, zur Probe stricken lassen, und nach selbigen die Netze des Pachters von Zeit zu Zeit prüfen und untersuchen soll, allemahl nützlich bleiben.

§. 228.

Daß auch einem Gutspächter die Größe der Netze, deren er sich bei Ausübung der Fischerey zu bedienen hat, nach dem Verhältniß der zu befischenden Gewässer zu bestimmen.

Nach dem 3ten Satz, den wir §. 223. bei der Einschränkung der Zeitpächter in Ansehung der wilden Fischerey zum Grunde geleget haben, soll auch die Größe der Netze nach dem Verhältniß der zu befischenden Gewässer eingerichtet werden.

Von selbst fällt in die Augen, daß, wenn man mit einem Netze, so seiner Bestimmung nach vor ein Ge-

wässer von einige 100 Morgen verfertiget ist, einen See von etwa 40 bis 50 Morgen befischen will, dieses ganz unverhältnißmäßig sey, und die in einem kleinen Gewässer befindliche wenigere Fische gar bald ausgefangen seyn würden.

Ich habe aber bereits in der Oeconomia forensis c. l. §. 181. bemerket, wie sehr sich die Zeitpächter, besonders in dem letzten Pachtjahr, wo sie von der Fischerey weiter keinen Nutzen haben, dieses Vortheils zu bedienen pflegen, und daß daher ein jeder Eigenthümer, auch hingegen bei der Verpachtung seines Gutes, die nöthige Vorkehrungen zu treffen, Ursache habe.

Nur hauptsächlich wegen der Winterfischerey ist solches nöthig, indem die zur Sommerfischerey erforderliche Netze und Geräthschaften niemahls von der Art sind, daß dadurch ein Gewässer mit einmahl von Fischen erschöpfet werden könnte.

Zur Beobachtung dieser Vorsicht ist daher erforderlich, daß bei dem Antritt der Gutspacht die Größe der Winternetze nach dem Verhältniß der Gewässer von Sachverständigen gehörig bestimmet, und eine ebenmäßige Conventionalpön, wenn sich der Pächter größerer Netze bedienen sollte, festgesetzet werde, welches alles c. l. mit mehrern nachgelesen werden kann.

§. 229.

§. 229.

Warum ein Gutspächter wegen der ihm mit verpachteten Fischerey auch dahin einzuschränken sey, daß er wenigstens die Wässer von mittelmäßiger Größe nicht unabläßig befische, sondern den darin befindlichen Fischen von Zeit zu Zeit eine gewisse Ruhe lasse.

Endlich ist auch §. 223. als ein zur Einschränkung der Pächter nöthiger Grundsatz angenommen worden, daß die mit verpachtete Gewässer nicht alle Jahre unabläßig befischet, sondern den darin befindlichen Fischen von Zeit zu Zeit eine gewisse Ruhe gelassen werden müsse.

Dieser Satz findet nur hauptsächlich bei den mittelmäßigen Gewässern, deren Umfang nicht in das Große gehet, Statt.

Denn es ist nicht allein ganz natürlich, sondern die Erfahrung bestätiget es auch, daß, wenn dergleichen Seen und Gewässer Jahr aus Jahr ein, über Sommer sowohl als im Winter ohne Unterlaß befischet werden, und den Fischen gar keine Ruhe gelassen wird, die Fischerey endlich, aller sonst dagegen genommenen Vorsicht ohnerachtet hiedurch gar sehr geschwächet werden, und zu Grunde gehen müsse.

Von selbst und aus eigener Bewegung werden die Pächter, ob es gleich in der Folge zu ihrem eigenen Vortheil gereichen würde, den Fischen hierunter keine Ruhe gönnen, und es ist daher ebenfalls nöthig, daß sie dazu unter einer gewissen Conventionalpön in dem Pachtcontract ausdrücklich verbindlich gemacht werden.

Ist bei einem Landgute, welches verpachtet werden soll, nur ein dergleichen mittelmäßiger See befindlich, so würde dem Pächter zur Bedingung zu machen seyn, denselben nur zwey Jahre hintereinander befischen, das dritte aber ruhen zu lassen.

Wären aber zwey bis drey dergleichen Gewässer vorhanden, so könnte es, besonders in dem letzten Fall ganz schicklich dergestalt eingerichtet werden, daß jährlich zwey derselben gefischet würden, der dritte aber ruhete.

Jedoch erfordert es, wenn dem Pächter diese Bedingung gemacht werden soll, die Billigkeit, daß hierauf schon bei dem Pachtanschlage Rücksicht genommen, und der Ertrag der Fischerey darnach gemäßiget werden muß.

Der wenige daraus entstehende Abgang in dem Pacht-Anschlage kann dem Eigenthümer nicht gereuen, weil er dadurch von der beständigen Erhaltung seiner Fischerey eine desto stärkere Versicherung erhält.

Im übrigen mag hiebei nicht unerinnert gelassen werden, daß nur diejenige mittelmäßige Gewässer, die nicht blos im Sommer, sondern auch im Winter zu Eise gefischet werden, einer solchen Ruhe nöthig haben.

Denn hauptsächlich die Winterfischerey ist es, wovon ein Eigenthümer unter der Verpachtung die meiste Gefahr wegen gänzlicher Schwächung seines Fischstandes zu befürchten hat.

§. 230.

§. 230.

Von der besondern Schädlichkeit solcher Fischereyverpachtungen, welche unmittelbar an einen Fischer geschehen.

Die wilden Fischereyen bei einer allgemeinen Gutspacht mit in Verpachtung zu überlassen, ist aus mehr bemerkten Gründen eine Nothwendigkeit, die nicht vermieden und zugleich durch die deshalb in Vorschlag gebrachte Vorsichten nach Möglichkeit ohnschädlich gemacht werden kann.

Man findet aber öfters, daß auch selbst diejenige Gutseigenthümer, die ihre Landgüter selber bewirthschaften, dennoch auf die Gedanken, ihre wilde Gewässer und Seen an einzelne Fischer auf gewisse Jahre zu verpachten, verfallen.

Daß eine dergleichen ohne Nothwendigkeit veranlassete Verpachtung der Fischerey eine offenbare wirthschaftliche Thorheit, oder doch wenigstens einen Mangel von genugsamer Ueberlegung des daraus entstehenden Schadens, verrathe, kann ich hier öffentlich zu bezeugen nicht umhin.

Die Zwangsmittel, die ein Eigenthümer in Ansehung der mit verpachteten Fischerey bei einem Gutspächter hat, sind bei einem Fischer, welcher die Fischerey besonders gepachtet, nicht anwendlich.

Es folget daher von selbst, daß eine besondere Verpachtung der Fischerey an einen dazu angemeldeten Fischer um so mehr durchaus verwerflich sey, als es nur selten, denselben darunter in einer gehörigen Ordnung zu erhalten, möglich ist.

Inzwischen haben sich verschiedene Güterbesitzer in diese Art von Fischereyverpachtung gewissermaßen verliebet, und es wird daher um so nöthiger seyn, einige Gründe anzuführen, wodurch sie von diesem ihren Irrthum zurück gebracht werden können.

§. 231.

Ursachen hievon.

Die Ursachen, warum die Verpachtung der Fischereyen an die Fischer besonders gefährlich und schädlich sey, beruhen, wie bereits in dem vorstehenden §. 226. vorläufig bemerket worden, hauptsächlich darauf, daß diese Art von Pächtern in ihrem Betragen nicht so genau als die Gutspächter, die alle Wirthschaftstheile beisammen in Pacht genommen haben, beobachtet werden können.

Eine jede bürgerliche Handthierung hat ihre besondere Kunstgriffe, wodurch ein anderer, der davon nicht unterrichtet ist, sehr leicht zu seinem Schaden übervortheilet werden kann.

Eine gleiche Bewandtniß hat es auch mit dem Fischergewerke.

Die darauf ausgelernte Leute verstehen nicht allein die Vortheile, wodurch eine größere Menge Fische, als gewöhnlich ist, gefangen werden können, sondern sie wissen auch ihre Fischergeschäfte dergestalt insgeheim zu behandeln, daß sie darunter nicht so leicht zu übersehen sind.

Bei den Verpachtungen an die gewöhnliche Gutspächter werden die mit verpachteten Gewässer nur zu gewissen Zeiten, so die Natur der Sache dazu bestimmet hat,

hat, benutzet, indem die übrige Wirthschaftsgeschäfte daran hinderlich sind.

Ist aber eine Fischerey an einen ausgelernten Fischer, der sonst keine andere Beschäftigung hat, verpachtet, so ist gewiß, daß die Gewässer weder Tag noch Nacht Ruhe haben, sondern beständig befischet werden.

Eine dergleichen beständige und unabläßige Befischung aber muß sie natürlicher Weise weit eher, als sonst bei den gemeinen Gutspächtern geschehen wäre, zu Grunde richten.

§. 232.

Fernere Ursachen davon.

Schon in Ansehung der Sommerfischerey ist die Verpachtung der wilden stehenden Gewässer an die Fischer gefährlich und unrathsam.

Es können zwar einem pachtenden Fischer diejenigen Bedingungen, die den Gutspächtern zu machen sind, und wovon wir in dem vorstehenden umständliche Erwehnung gethan, ebenfalls vorgeschrieben werden.

Allein ein Fischer ist wegen deren richtigen Erfüllung weit schwerer, als ein Gutspächter, zu beobachten, indem er die Fischerey entweder nur allein, oder doch mit Leuten von seiner Familie betreibet, dahingegen ein Gutspächter entweder fremde Personen, oder die ihm mit verpachtete Dienstleute dazu gebrauchen muß.

Bei diesem sind daher die Uebertretungen der im Contract gemachten Bedingungen weit eher zu entdecken, als bei jenem.

Wenn

Wenn ein Fischer, der ein Gewässer gepachtet hat, wider den Inhalt seines Contracts zur Laichzeit fischen will, so wird er solches niemahls bei hellen Tage thun, sondern vielmehr die Nächte dazu anwenden.

Bereits vor Anbruch des Tages, und ehe er von jemanden beobachtet werden kann, ist er schon wieder mit seinen gefangenen Fischen zu Hause, und er wird gewiß nicht unterlassen, solche sofort zum Verkauf abzuschicken.

Er kann daher dergleichen Uebertretungen weit eher wagen, weil er weit mehrere Mittel und Wege, um sie verborgen zu halten, hat, und daß er von seiner Frau und Kindern, welche nur allein davon Wissenschaft haben können, verrathen werden möchte, nicht befürchten darf.

Alle in dem Contract hiewider genommene Vorsichten und Maßregeln aber sind umsonst und vergebens, wenn die Entdeckung der Uebertretungen eines solchen Fischers, wie in dem vorstehenden mit mehrern bemerket worden, wo nicht gänzlich unmöglich, doch wenigstens sehr schwer fällt.

§. 233.

Warum die unmittelbare Verpachtung der Winterfischerey an die Fischer, doppelt gefährlich sey.

Noch gefährlicher und unrathsamer ist die Verpachtung der Winterfischerey an die sich dazu anmeldende Fischer.

Durch die Sommerfischerey kann überhaupt einem wilden Gewässer, wenn es nur einigermaßen von einem beträchtlichen Umfange ist, niemahls so viel Schaden, als durch die Winterfischerey geschiehet, wiederfahren.

Bei

Bei den Winterfischereyen aber ist auch der größeste See weit mehrerer Gefahr, zu Grunde gerichtet zu werden, ausgesetzet.

Nicht allein die Größe der Netze, deren man sich bei den Winterfischereyen bedienet, sondern auch das mehrere Zusammenstehen der Fische im Winter, drohen ihm diese Gefahr.

Ein Gutspächter kann zwar auch öfters im Winter einen glücklichen Fang auf den ihm verpachteten Gewässern thun.

Es ist aber solches mehr ein bloßer Glücksfall, als daß es von seinem darauf angewandten Fleiß herrühren sollte.

Die Oerter, wo die Fische ihren Winterstand haben, sind ihm unbekannt. Und ob gleich der von ihm in Brod und Lohn habende Fischer solche wohl kennen mag, so wendet er doch diese Kenntniß nur selten zum Vortheil des Pächters, dem er dienet, an, weil er an dem Fang der Fische keinen Antheil hat, und es ihm folglich gleichgültig ist, ob viele oder wenige Fische gefangen werden. Sein ihm ausgesetztes Lohn und Deputat muß er, wenn auch nichts gefangen wird, dennoch richtig erhalten.

Er fischet daher die ihm angewiesene See nach der einmahl eingeführten Ordnung gewöhnlicher Weise ab, ohne sich um die Standörter der Fische zu bekümmern, und davon zum Besten seines Brodherrn einen besondern Nutzen zu ziehen.

Eine

Eine ganz andere Gestalt gewinnet hierunter die Sache, wenn ein Gewässer unmittelbar an einen Fischer verpachtet ist.

Dieser weiß nicht allein die Standörter der Fische, die sie im Winter zu halten pflegen, auf das genaueste zu erforschen, sondern er bedienet sich auch dieser erlangten Kenntniß mit aller möglichen Sorgfalt, zu seinem Vortheil.

Auf dergleichen Standörter richtet er sein vornehmstes Augenmerk bei der Befischung des verpachteten Gewässers, und richtet seine Züge dergestalt ein, daß sie besonders auf diese Standörter treffen müssen.

Findet er, daß solche von dem Netze berühret worden sind, so lässet er es gewiß bei einem Zuge nicht bewenden, sondern wiederholet denselben so lange, bis er alles erschöpfet, oder doch, daß die Fische durch die unter sie angerichtete Stöhrung einen andern Stand genommen und auseinander getrieben worden, bemerket.

Durch diesen Kunstgriff, welcher, weil er als eine Folge von der Wissenschaft und Geschicklichkeit des Fischers anzusehen, nicht einmahl vor unerlaubt zu halten ist, kann eine in einem Gewässer befindliche edle Fischart, bei welchen man dergleichen Standörter am meisten wahrzunehmen pfleget, öfters in einem einzigen Winter auf viele Jahre zu Grunde gerichtet werden.

Man nehme nur hierunter das Beispiel von den Bleyen an, von welchen bekannt ist, daß sie ganz besonders,

ders, sowohl im Sommer zur Laichzeit, als auch im Winter unter dem Eise, in großer Menge zusammen zu treten, und einen eigenen Standort zu wählen pflegen.

Hat nun ein Pachtfischer einen dergleichen Standort ausgekundschaftet, so fällt von selbst in die Augen, daß er die ganze Race der in dem See befindlichen Bleye, auf eine lange Reihe von Jahren zu zerstöhren im Stande sey.

Die Fischpachten an die Fischer pflegen gemeiniglich nur auf kurze Zeit, höchsteng 3 Jahre, eingerichtet, und von den Fischern selber nicht gerne auf länger eingegangen zu werden, weil sie wohl wissen, daß sie nachher den angehofften Nutzen nicht weiter davon erwarten können.

Und auch nach dieser kurzen Zeit wird ein Eigenthümer seine Gewässer dergestalt von Fischen entleeret, wieder zurück bekommen, daß er sie wohl eine doppelte Zeit, um sie wieder in den vorigen Stand zu setzen, ruhen lassen muß.

Dieses mag genug seyn, um einen jeden vor die unmittelbare Verpachtung seiner Gewässer an die Fischer, wohlmeinend zu warnen.

§. 234.

Von dem Unterschiede, den die verschiedene Größe der Gewässer in deren Benutzung verursachet.

In dem vorstehenden wird solchemnach alles dasjenige, was zur nähern Erörterung der §. 222. aufgeworfenen Frage: ob bei den stehenden wilden Gewässern die eigene Benutzung oder Verpachtung rathsamer sey? zu wissen

wissen nöthig ist, gehörig bemerket und vorgetragen worden seyn.

Wie nun hieraus ganz klar erhellet, daß der eigenen Benutzung solcher Gewässer, in so ferne nicht eine nothwendige Gutsverpachtung auch die Mitverpachtung der Fischerey nothwendig machet, der Vorzug gebühret, so werden wir nunmehr, nach der §. 210. beliebten Ordnung, in wie weit die verschiedene Größe der Gewässer in die eigene Benutzung der wilden Fischerey einen Einfluß habe, in nähern Betracht nehmen müssen.

Die wilde stehende Gewässer können, daß ich es hier nochmahls wiederhole, ganz füglich in große, mittel und kleine eingetheilet werden.

Was unter einer jeden von diesen drey Arten der Gewässer verstanden werde, ist bereits in dem ersten Abschnitt dieser Abhandlung bemerket worden.

Gegenwärtig schränken wir uns nur bloß auf ihre Benutzung ein, indem es gewiß ist, daß hierunter nicht bei allen auf eine gleiche Art verfahren werden könne, sondern eine jede Gattung von diesen Gewässern, auch ihre besondere Maßregeln erfodere.

§. 235.

Daß bei der Benutzung der Gewässer nach ihrer verschiedenen Größe, hauptsächlich der Unterschied zwischen Winter- und Sommerfischerey zum Augenmerk genommen werden müsse, nebst Bemerkung einiger Puncte, auf welchen dieser Unterschied beruhet.

Die große stehende Gewässer unterscheiden sich von den mittlern und kleinen hauptsächlich dadurch, daß sie sowoh

sowohl des Sommers, als auch des Winters bei hartem Frost, gefischet zu werden pflegen.

Dieses giebet mir Gelegenheit, einige Anmerkungen, von dem Unterschiede der Sommer- und Winterfischerey, und welche von beiden die nutzbarste und rathsamste sey, voranzuschicken.

Durch diese Anmerkungen werden wir in den Stand gesetzet werden, die beste und richtigste Benutzungsart der verschiedenen Gewässer beurtheilen zu können.

Die vornehmste Puncte, worauf die Verschiedenheit der Winter- und Sommerfischerey beruhet, bestehet in folgenden:

1) Zu der Winterfischerey werden große Netze, die nach dem Verhältniß der Größe der zu befischenden Gewässer einzurichten sind, erfordert. Die Sommerfischerey kann hingegen mit kleinen Netzen, welche unter dem Nahmen von Klippen oder Waden bekannt sind, auch andern geringen Fischergeräthschaften, an Reusen, Garn-Säcken, Stacknetzen u. d. m. bestritten werden.

2) Die Winterfischerey findet nur allein bei einem anhaltenden harten Frost, wo die Gewässer wenigstens mit einem 6 Zoll dicken Eise beleget sind, Statt, und kann folglich in einem weichen Winter und offenen Wetter nicht exerciret werden; die Sommerfischerey hingegen wird den ganzen Sommer hindurch, und so lange nicht die Gewässer

wässer mit Eise beleget sind, in Ausübung gesetzet.

3) Die Winterfischerey ziehet, sowohl in Ansehung der größern Netze, als auch der vielen dazu benöthigten Leute und Arbeiter, ansehnliche Kosten nach sich; die Sommerfischerey aber kann, sowohl in Ansehung der Netze und Fischergeräthschaften, als auch der zum Fischen erforderlichen Personen, mit sehr wenigen Kosten bestritten werden.

4) Die Fische, die im Winter gefangen werden, pflegen gemeiniglich in einem weit niedrigern Preise, als diejenigen, so die Sommerfischerey liefert, zu stehen, und auch bei reichen Fischzügen, deren Absatz öfters schwer zu fallen; welches hingegen bei den im Sommer gefangenen Fischen nicht so leicht zu befürchten ist.

Daß dieser Unterschied der Winter- und Sommerfischerey in der Wahrheit und Erfahrung gegründet sey, darf wohl nicht erst näher erwiesen werden, sondern wird schon einem jeden, der nur die geringste Kenntniß von diesem Wirthschaftsartikel hat, von selbst bekannt seyn.

Wir aber wollen denselben dazu gegenwärtig anwenden, daß nach den vorhin bemerkten Puncten, bei welchen Gattungen von Gewässern die Winter- oder Sommerfischerey am zuträglichsten sey, bestimmet werden soll.

§. 236.

§. 236.

Ursachen, warum die Winterfischerey nur bloß bei den großen, nicht aber mittelmäßigen und kleinen Gewässern, rathsam sey.

Daß die große Gewässer, deren Umfang sich auf 100 und mehrere Morgen erstrecket, eine größere Anzahl von Fischen ernähren und in sich enthalten können, als die mittel und kleine Gewässer, solches wird wohl niemand in Abrede zu stellen begehren.

Wohlbedächtig sage ich, daß die große Gewässer mehrere Fische in sich enthalten können.

Sonst aber lehret die Erfahrung öfters das gerade Gegentheil, und man trifft nicht selten in einem wohl unterhaltenen mittelmäßigen See weit mehrere und bessere Fische, als in einem drey bis viermahl größern, an, wobei theils der Boden, theils aber auch die Lage solcher Gewässer zum Grunde liegen.

Inzwischen bleibet es doch, im Allgemeinen genommen, gewiß, daß in einem großen See eine größere Menge von Fischen, als in einem Mittelgewässer, zu vermuthen stehet, und dieses soll uns denn auch, bei Bildung der hievon festzusetzenden Regeln, zur Richtschnur dienen.

Daß zur Befischung eines großen Gewässers, weil man von demselben eine größere Menge von Fischen erwarten kann, auch größere Netze erfordert werden, als bei den mittel und kleinen Gewässern, ist ebenfalls eine unleugbare Wahrheit, deren wir uns gegenwärtig gleichmäßig bedienen werden.

Aus diesen beiden Sätzen folget von selbst, daß ein großes stehendes Gewässer ohne große verhältnißmäßige Netze nicht gehörig benutzet werden kann, gleich wie hingegen offenbar ist, daß ein mittelmäßiges oder kleines Gewässer, durch die Befischung mit großen Netzen, sehr leicht in die Gefahr, von seinem reichen Vorrath an Fischen übermäßig erschöpfet zu werden, gesetzet wird.

Eine Sache zu wenig nutzen, ist eben so unwirthschaftlich gehandelt, als wenn man sie zu viel und übermäßig nutzet.

Die großen Seen würden aber, ohne sie mit einem verhältnißmäßigen großen Garn zu befischen, zu wenig, die mittelmäßige und kleine hingegen, durch ein dergleichen großes Garn, zu viel und übermäßig genutzet werden.

Die große Netze und Garne sind nur hauptsächlich im Winter, wenn die Gewässer mit genugsamen dicken Eise beleget sind, brauchbar, wie solches einem jeden, der nur einige Begriffe von einem Wintergarn besitzet, von selbst einleuchten wird.

Ein aus diesem allen ganz natürlich erwachsender Schluß ist es solchemnach, daß nur bloß bei den großen Seen und stehenden Gewässern die Winterfischerey rathsam sey, solche aber bei mittel und kleinen Gewässern keinen wirthschaftlichen Beifall finden könne.

§. 237.

§. 237.

Vorstehendes wird näher ausgeführet.

Große Seen, die in ihrem Umfange einige 100 Morgen betragen, wovon man besonders in der Neumark und Pommern sehr häufige Beispiele hat, können ganz sicher und verhältnißmäßig mit großen Netzen, ohne davon die Zugrunderichtung der Fischerey zu befürchten, befischet werden, wenn nur sonst die Laichzeiten gehörig geschonet werden, und die Netze mit den erforderlichen Maschen versehen sind.

Bei einem mittelmäßigen Gewässer aber, welches öfters kaum 50 Morgen in seinem Bezirk hat, ist es ganz natürlich, daß solches durch die Winterfischerey gänzlich erschöpfet, und auf lange Zeit unbrauchbar gemachet werden müsse.

Sehr oft sind die Mittelseen die fischreichsten, und es gefällt daher einem Eigenthümer sehr wohl, wenn er, bei einer auch mit dem Wintergarn darauf gemachten Probe, eine weit größere Menge von Fischen, als auf den größesten Seen, fänget.

Allein, mehr als einmahl darf er solches nicht wagen, wenn er nicht das ganze Fischreich eines solchen Gewässers zerstöhren will.

Und auch schon von einer einzigen solchen Probe, wird er nachher bei der Sommerfischerey genugsame Spuhren, wie schädlich ihm sein Unternehmen gewesen sey, wahrnehmen.

Einem eigennützigen Gutspächter kann man dergleichen Versuche nicht gänzlich verargen, vor einen Eigenthümer aber sind sie unverzeihlich, weil derselbe bei aller Benutzung seiner Guts-Pertinentien, vorzüglich deren beständige Erhaltung zum Augenmerk haben muß.

§. 238.

Warum ein Eigenthümer, welcher seine mittelmäßige Gewässer mit der Winterfischerey verschonet, und sie nur bloß des Sommers befischen läßt, an deren Benutzung nichts verliehre, vielmehr darin gewinne.

Ein Eigenthümer darf auch nicht befürchten, daß er, wenn er die Winterfischereyen auf den Mittelseen gänzlich einstellet, und solche nur bloß den Sommer hindurch, so lange das Wetter offen bleibet, mit den gewöhnlichen Netzen und andern Fischergeräthschaften befischen lässet, dadurch in der Benutzung dieses Wirthschaftsartikels verkürzet werde.

Bei dem §. 235. bemerkten Unterschiede, habe ich sub No. 3. besonders der ansehnlichen Kosten, so die Winterfischerey theils wegen der großen Netze, theils aber auch wegen der vielen dazu gehörigen Leute, verursachet, Erwähnung gethan.

Schon bei den großen Gewässern träget es sich sehr oft zu, daß die auf der Winterfischerey verwandte Kosten größer sind, als die davon erhaltene Einnahme. Bei den Mittelgewässern ist dieses noch weit mehr zu befürchten, zumahl wenn man die Winterfischerey auf denselben beständig und alljährlich exerciren will.

Es

Es ist zwar wahr, daß auf einem Mittelwasser keine dergleichen kostbare Netze, als bei den vorzüglich großen Seen erforderlich sind, gebrauchet werden.

Inzwischen wird doch auch das kleinste Wintergarn nur selten unter 100 Rthlr. angeschaffet werden können, da es bekannt ist, daß die vor die größere Gewässer nöthige, wohl dreymahl so hoch zu stehen kommen.

Könnte auch gleich ein dergleichen Winternetz 10 Jahre, ehe es wieder ganz von neuen angeschaffet werden dürfte, ausdauern, so werden doch die von Jahr zu Jahr nöthige Ausbesserungskosten, wenigstens den 10ten Theil von dem Werthe des Netzes betragen.

Man rechne nun alle 10 Jahre ein neues Netz, und daß solches 100 Rthlr. koste, man füge die jährliche Ausbesserungskosten mit 10 Rthlr. bei, so wird ein Eigenthümer die Ausgaben, die er blos auf das Netz zu verwenden hat, alle Jahre wenigstens auf 20 Rthlr. schätzen müssen.

Sehr oft aber wird es sich ereignen, daß er auf seinen nur mäßigen Gewässern den ganzen Winter hindurch diese Summe nicht vor die gefangene Fische einnimt.

Ueberdem sind dergleichen Winternetze, wenn sie nicht mit aller möglichen Sorgfalt in Acht genommen werden, mancherley Gefahr, besonders dem Verstocken, ausgesetzet, und sie müssen daher nicht selten schon weit eher, als ich vorhin festgesetzet habe, wieder von neuen angeschaffet werden.

So viele Arbeiter und Fischerknechte, als zur Befischung eines vorzüglich großes Gewässers nöthig sind, werden zwar auf den kleinern Seen nicht erfordert.

Inzwischen stehet doch auch solches nicht in einem solchen Verhältniß gegen die großen Gewässer, daß die geringere Kosten mit der geringern Einnahme völlig übereinstimmen sollten.

Werden z. B. auf einem großen See 10 Fischerknechte gebrauchet, so wird auch auf einem kleinern wenigstens eine Anzahl von 7 bis 8 Personen dazu erfordert.

Die Hauptarbeit bei den Winterfischereyen bestehet in dem Aufeisen der Züge, und dieses wird bei den großen und kleinen Seen keinen merklichen Unterscheid ausmachen.

Mit einem Worte, es erhellet aus diesem allen, daß die Kosten der Winterfischerey auf den kleinern Gewässern mit dem davon zu erwartenden Ertrage nicht verhältnißmäßig genug sind, sondern ein Eigenthümer jederzeit viele Gefahr, dabei mehr auszugeben, als einzunehmen, laufe.

§. 239.

Fortsetzung des vorigen.

Daß alle Gewässer, die des Winters geschonet werden, sich in der Sommerfischerey desto fischreicher und ergiebiger erweisen müssen, ist nicht allein der Vernunft gemäß,

gemäß, sondern es bestätiget solches auch die tägliche Erfahrung.

Der Eigenthümer verlieret solchemnach die Fische, die er den Winter über ruhen lassen, nicht aus seiner Nutzung, sondern er erhält sie im Sommer in desto größerer Menge.

In Ansehung des Unterscheides zwischen der Winter- und Sommerfischerey habe ich §. 235. unter andern bemerket, daß alle Fische im Sommer nicht allein in einem weit höhern Preise stehen, sondern auch einen bessern Absatz finden.

Offenbar ist es daher, daß ein Eigenthümer, der seine Mittelwässer im Winter schonet, und sie nur blos des Sommers befischen lässet, in der Benutzung derselben einen merklichen Vortheil hat.

Er ersparet dabei nicht allein die beschwerlichen Kosten der Winterfischerey, sondern erhält auch vor die gefangene Fische mehr Geld, als sie ihm im Winter eingebracht haben würden.

Eine so große Menge von Fischen, als bei den Winternetzen zu fangen möglich ist, kann er zwar bei der Sommerfischerey auf einmahl nicht erwarten.

Es ist aber auch ein dergleichen starker Fang nicht allemahl recht nutzbar, weil die in Menge gefangene Fische sehr schwer abzusetzen sind, sondern öfters vor das halbe Geld verschleudert werden müssen.

Ja ich weiß mir Beispiele zu erinnern, wo die Fische im Winter, weil sie allzuhäufig gefangen worden waren, vor Geld gar nicht abgesetzet werden können, sondern den Schweinen vorgeworfen werden müssen.

Hat man nun gleich im Sommer dergleichen reiche Züge nicht zu erwarten, so ist es doch gewiß, daß man sich alle Tage, wenn nur die Gewässer selber nicht erschöpfet sind, einer Einnahme versichert halten kann, und ein Eigenthümer wegen deren Verlosung, weil er allenthalben Käufer und Liebhaber dazu finden wird, nicht bekümmert seyn darf.

Nehme ein Gutsbesitzer in den 6 Sommermonathen auch nur täglich 12 Gr., vor gefangene Fische ein, so würde doch solches eine Summe von 90 Rthlr. betragen.

Dieser Ertrag würde von einem auch schon mehr als mittelmäßigen Gewässer, nach Abzug der mehrern Kosten bei der Winterfischerey sehr reichlich seyn, und beinahe zu den unvermutheten Glücksfällen, worauf niemahls eine sichere Rechnung zu machen ist, gehören.

§. 240.

Der dagegen zu machende Einwand, daß der Absatz der im Sommer gefangenen Fische, weil sie nicht so lange, als im Winter, aufbehalten werden können, vielen Schwierigkeiten unterworfen sey, wird gehoben.

Eines Einwandes, den man mir vielleicht hiebei machen möchte, muß ich noch, ehe ich weiter fortgehe, gedenken, und denselben abzulehnen suchen.

Man

Man wird zwar den höhern Preiß, den die Fische im Sommer zu haben pflegen, nicht in Abrede stellen können, dagegen aber bemerken, daß die Fische im Sommer weit eher absterben, und unbrauchbar werden, als im Winter, und folglich daraus, daß der Absatz der gefangenen Fische im Sommer noch gefährlicher sey, den Schluß machen.

Es ist dieses gewissermaßen wahr. Ein aufmerksamer Eigenthümer aber kann dagegen solche Vorkehrungen treffen, daß auch von diesem Umstande nichts zu befürchten ist, sondern die Sommerfischerey auf den kleinern Gewässern allemahl vorzüglich bleiben wird.

Die Fische, die des Sommers gefangen werden, bestehen entweder aus allerhand großen Fischarten, oder aus kleinen gemeinen Speisefischen.

In Ansehung der erstern muß ein Gutsbesitzer allerdings vor sichere und rüchtige Fischkasten besorget seyn, in welchem sie unmittelbar, so bald als sie gefangen werden, eingesetzet, und, bis sich annehmliche Käufer dazu finden, aufbehalten werden.

Hieran wird es an den meisten Orten nur selten fehlen, indem zur Sommerszeit nicht allein die Fische überhaupt weit seltener, als im Winter, sind, sondern auch die meisten Leute, sowohl vornehme als geringe, im Sommer lieber Fische, als Fleisch, weil solches in den heißen Tagen sehr leicht anbrüchig wird, zu essen pflegen.

Ist nur ein solcher Fischkasten hinlänglich raum, und hat dabei ein reines und genugsames Wasser, so werden die gefangene Fische in demselben ganz füglich 14 Tage bis 3 Wochen ohne Gefahr erhalten werden können.

Und binnen dieser Zeit wird es nur an wenigen Orten, es möchte denn in den abgelegensten Provinzen und von allen Städten entfernten Gegenden sein, fehl schlagen, daß sich nicht Käufer und Abnehmer dazu finden sollten.

So viel die gemeinen Speisefische anbetrift, findet zwar das Einsetzen und Aufbehalten derselben keine Statt, weil solche gemeiniglich zu weichlich dazu seyn, und sobald, als sie nur aus dem Wasser kommen, abzusterben pflegen.

Dieselben sind aber bekanntermaßen eine sehr beliebte Sommerspeise vor den gemeinen Stadtmann.

Man trift daher fast in allen Städten eine Menge von Höckerweibern an, welche auf die benachbarte Fischörter, täglich ausgehen, dergleichen Fische zusammenkaufen, und sie nachher an die Stadtleute mit einem kleinen Vortheil wieder überlassen.

Die wirthschaftliche Klugheit erfordert es, daß sich ein Gutsbesitzer, der eine nur etwas beträchtliche Sommerfischerey hat, dergleichen Fischweiber durch den Fischer oder andere von seinen Leuten vermittelst einer kleinen Erkenntlichkeit, wenn sie auch nur blos in einem Glase Brandwein bestünde, anzugewöhnen suche.

Die

Die alte Weiber in den Städten, die sich gemeiniglich zu diesem Geschäfte zu widmen pflegen, laufen, wenn sie ein Glas Brandwein zu bekommen wissen, meilenweise, und es ist daher diese Kleinigkeit ein zuverläßiges Mittel, sich einen sichern Absatz von den gefangenen Speisefischen zu verschaffen.

Sollte davon eine größere Menge, als an diese Höckerweiber mit einmahl abgesetzet werden können, gefangen worden seyn, so ist es alsdenn schon eine Nothwendigkeit, den Ueberfluß auf die nächst belegene Oerter, wo es sonst an Fischen mangelt, zu verschicken, und es wird wohl so leicht in keiner Wirthschaft an Weibespersonen, die nur allein hiezu tauglich sind, und sich sonst zu keinen andern Arbeiten schicken, ermangeln.

Und sollte auch diese Methode des Fischabsatzes Schwierigkeiten finden, so sind in allen Wirthschaften eine Menge von Gesinde und Dienstboten zu speisen.

Hiezu können nun die unverkauft gebliebene Fische ganz füglich angewendet, und dadurch ein Theil des sonst gewöhnlichen Zubrods ersparet werden.

Es hilft solches, wie schon ein jeder von selbst weiß, die ländliche Haushaltung gar sehr erleichtern.

§. 241.

Daß dagegen auch die große Seen, die zu Winter gefischet werden, billig mit der Sommerfischerey verschonet werden müssen, und warum überhaupt bei solchen großen Seen von ihrer Befischung im Sommer nicht viel heraus kommen könne.

Eben so, wie es die mäßigen und kleinen Gewässer mit der Winterfischerey zu verschonen rathsam ist, kann auch

auch hingegen in Ansehung der großen Gewässer, die nur hauptsächlich zur Winterfischerey gebildet sind, und sonst nicht recht genutzet werden können, die Sommerfischerey auf denselben nicht schlechterdings gut geheissen werden.

Bei Wintern, wo der Frost lange anhaltend ist, werden diese große Gewässer schon dergestalt mitgenommen, daß vor die Sommerfischerey nicht viel darin übrig bleiben kann, sondern sie wohl wenigstens den Sommer über wiederum eine Ruhe nöthig haben.

Sind dergleichen große Gewässer durch eine wiederholte Fischerey weniger zu erschöpfen, als die mittelmäßigen und kleinen, so bleiben sie doch allemahl endlich, und es können sich die Fische, wenn sie weder Winter noch Sommer Ruhe haben, unmöglich wieder erholen.

Die Sommerfischerey ist solchemnach bei den großen Seen eine eben so übermäßige Benutzung derselben, als es die Winterfischerey bei den mitteln und kleinen Wassern ist.

Ueberdem kann auch durch die Sommerfischerey bei den großen Seen, die schon den Winter hindurch mit den großen Netzen genugsam ausgeplündert werden, niemahls etwas rechts heraus kommen.

Die Fische in denselben sind gar zu sehr verbreitet, als daß mit den Klippen und andern kleinen Fischgeräthen, etwas sicheres darin gefangen werden könnte.

Bei

Bei diesen Umständen kommen bei einer solchen Sommerfischerey kaum die Kosten, so die Haltung eines Fischers und die erforderliche Fischergeräthe erfordern, heraus.

Am besten thut man daher, daß man dergleichen große Gewässer, die sich nur eigentlich vor die Winterfischerey schicken, und auch dazu beständig genutzet werden, mit der Sommerbefischung gänzlich verschonet, und sie nicht, daß ich mir dieses Ausdrucks bedienen darf, mit doppelten Ruthen züchtiget.

Bei einer solchen Verfügung wird man auch wegen Schonung der Brut und Jugend desto mehr gesichert seyn, und folglich von ihnen zu Winterszeiten eine desto größere Ausbeute erwarten können.

§. 242.

Daß der Unterschied der Größe bei den Gewässern auch in deren Besatz eine Verschiedenheit mache, und warum wohl bei den mittel- nicht aber großen Gewässern, hierunter durch den menschlichen Fleiß etwas ausgerichtet werden könne.

Nicht bloß in Ansehung der Winter- und Sommerfischerey, ist die Benutzung der größern und kleinern Gewässer verschieden, sondern es äußert sich auch darunter ein merklicher Unterschied, wenn man auf die Beförderung und Vermehrung der zu deren völligen Besatz erforderlichen Fische Rücksicht nimmt.

Zur

Zur Vermehrung der Fische in den großen Seen und Gewässern, kann der menschliche Fleiß und Bemühung nur wenig oder gar nichts beitragen, sondern es bestehet die einzige Wirkung desselben bloß in der Sorgfalt, zu verhüten, daß die natürliche Vermehrung der in denselben befindlichen Fischarten, nicht gehindert werden möge.

Woher wollte man wohl genugsamen Samen nehmen, um einen durch eine übermäßige Benutzung von Fischen entleerten See, der einige 100 Morgen in sich enthält, mit einem neuen Besatz zu versehen, und ihn dadurch wiederum in einen recht nutzbaren Stand zu setzen.

Diesen Gedanken muß sich ein Eigenthümer, dessen große Gewässer durch einen übermäßigen Gebrauch entleeret und zu Grunde gerichtet worden sind, gänzlich vergehen lassen.

Ihm bleibet weiter nichts übrig, als daß er denselben einige Jahre hinter einander eine ungestöhrte Ruhe gönne, und dabei auf eine genaue Schonung der Brut und Jugend halte.

Bei den mäßigen, und noch mehr bei den kleinern Gewässern, hat es hierunter eine ganz andere Bewandtniß.

Sind diese auch gleich durch eine übermäßige Benutzung von Fischen erschöpfet, und in einen unbrauchbaren Stand gesetzet worden, so kann man doch denselben weit eher, durch einen aus fremden Gewässern genommenen

menen Besatz, hierunter zu Hülfe kommen, und deren Wiedereinsetzung in den vorigen Stand beschleunigen.

Schon bei den Mittelseen, die gegen 40 bis 50 Morgen in ihrem Umfang haben, gehet dieses ganz füglich an, wenn man zu Winterszeit von fremden Orten, wo starke Fischereyen sind, eine gewisse Anzahl von Käscher-Fischen kaufet, und damit den von Fischen ausgeleerten See besetzet.

Lässet man einem solchen Mittelgewässer überdem noch ein paar Jahre Ruhe, so wird man gar bald bemerken, wie sehr dadurch sein voriger fischreicher Zustand wieder hergestellet worden sey.

Die wenigsten Eigenthümer denken hierauf. Sie befischen ihre von Fischen leer gewordene Mittelgewässer eben so oft, als sie es vorhin, da sie in gutem Stande waren, gethan haben, und beklagen sich noch wohl dabei, daß sie nicht mehr so viel Fische, als ehedem geschehen wäre, darin fangen.

Ihre Klage würde gar bald aufhören, wenn sie sich des vorhin bemerkten Mittels bedienen, und dadurch die Schgrte, die entweder sie selber oder ihre Vorfahren, oder auch eigennützige Pächter gemacht haben, wieder auswetzen wollten.

§. 243.

Daß dieser Unterschied in der Benutzung der kleinen Fisch-Gewässer noch weit merklicher sey.

Noch wirksamer wird sich dieses Mittel bei den kleinen Fischgewässern, die unter dem Nahmen von Feld-Teichen oder Pfühlen bekannt sind, erweisen.

Hier ist es noch weit möglicher, den erschöpften Vorrath von Fischen durch einen neuen Besatz in kurzer Zeit wieder zu ersetzen, und sie dadurch, wenn beständig damit fortgefahren wird, in nutzbarem Stande zu erhalten.

Dergleichen kleine Gewässer machen zwar in der Fischerey-Rubrik gemeiniglich nur eine schlechte Parade, und sie pflegen daher auch bei der Abschätzung der Landgüter nicht einmahl mit in Anschlag gebracht, sondern nur auf die Wirthschaftsnothdurft gerechnet, oder zu einem ungefähren Capital mit aufgeführet zu werden.

Ich muß aber aus eigener vielfältigen Erfahrung versichern, daß mir 6 bis 8 dergleichen zusammen mehr nicht als 40 bis 50 Morgen betragende Teiche weit lieber, als ein See, sind, der 4 bis 500 Morgen in sich enthält.

Die Verachtung, worin dergleichen kleine Gewässer in dem gemeinen Leben stehen, sind Schuld daran, daß man gemeiniglich deren Cultivirung und Benutzung gänzlich ausser Augen setzet, und folglich den Nutzen davon nicht hat, den man davon wirklich haben könnte.

Dieses veranlasset mich, hiebei einen Augenblick stille zu stehen, die Ehre solcher kleinen Fischgewässer zu retten, und die Vorzüge, so sie vor den größern wilden Fischgewässern verdienen, anzuzeigen, weil mir solche ganz besonders aus eigener Ueberzeugung und Erfahrung bekannt sind.

§. 244.

§. 244.

Erster Vorzug, den die kleinen Gewässer vor die größern, wegen des von Zeit zu Zeit darin anzubringenden Besatzes, verhältnißmäßig haben.

Diese Vorzüge aber bestehen in folgenden:

1) Die kleine unter dem Nahmen von Feldteichen bekannte Gewässer, können ganz füglich mit solchen Fischarten, die sich nicht allein vor ihren Boden und die Natur ihres Wassers schicken, sondern auch den meisten Absatz und vorzüglichsten Werth haben, besetzet werden.

In Gegenden, wo die künstliche Karpfenteiche nicht gewöhnlich sind, geben diese kleine Gewässer eine sehr bequeme Gelegenheit ab, eine wilde Karpfenfischerey, wie ich bereits in dem ersten Abschnitt dieser Abhandlung mit mehrern bemerket habe, anzulegen.

Sie wird zwar niemahls zu derjenigen Vollkommenheit, worin sie in den künstlichen Teichen gesetzet werden kann, gelangen, inzwischen aber doch, bei einer gewissen angewandten Aufmerksamkeit, immer mehr Nutzen bringen, als andere gemeinere Fischarten stiften können.

Verkaufet man z. B. aus einem etwa 15 bis 20 Morgen im Umfange habenden Feldteiche jährlich auch nur 2 Schock brauchbare Karpfen, das Stück zu 4 Gr., welches in Gegenden, wo diese Fischart zu den Seltenheiten gehöret, ein nur sehr geringer Preiß ist, so wird solches doch eine Einnahme von 20 Rthlr. gewähren, und es ist gewiß, daß so viel von keiner andern Fischart,

sie mag beschaffen seyn wie sie will, heraus kommen kann.

Ein dergleichen mit Karpfen besetzter wilder Teich, kann auch zu gleicher Zeit zur Anziehung einer verhältnißmäßigen Menge von Giebeln oder Karauschen gebrauchet, und davon ebenfalls jährlich ein gewisses Einkommen gerechnet werden.

Besonders stehen die Giebel mit den Karpfen in einem Gewässer wohl beisammen, und es ist dieses ebenfalls eine Fischart, die im Sommer vorzüglich, sowohl von Vornehmen als Geringen, beliebet wird.

Auch die Schleye pflegen in dergleichen wilden Gewässern sich unter den Karpfen sehr häufig zu vermehren, und gut zu wachsen.

Und dieses ist ebenfalls ein Fisch, der besonders von dem gemeinen Mann sehr gerne und häufig gekaufet wird.

Nach einem nur sehr mäßigen Satz, kann von dieser Nebenfischart, in einem Teich von etwa 15 bis 20 Morgen, noch ganz füglich jährlich eine Einnahme von 10 Rthlr. gerechnet, und also der Ertrag eines Gewässers von vorbenannter Größe, auf 30 Rthlr. angenommen werden.

Niemahls wird man auch die beste Fischerey, die aus großen und fischreichen Wässern bestehet, verhältnißmäßig höher benutzen können.

Jedoch

Jedoch kann ich hiebei, wie ich schon vorläufig in dem ersten Abschnitt bemerket habe, nochmahls nicht unerinnert lassen, daß man in den Teichen, die man auf solche Art benutzen will, niemahls die Brut und den Strich, weder der Karpfen, noch der andern Fische, gar zu sehr Ueberhand nehmen lassen, sondern solchen nach Möglichkeit zu vertilgen suchen müsse, weil durch deren Anhäufung das Wachsthum der größern Fische gar zu sehr gehindert wird.

Um inzwischen in Stande zu seyn, diese Teiche von Zeit zu Zeit wiederum mit neuen Samen zu versehen, und dadurch den Abgang der herausgefangenen zu ersetzen, so hat man zur Anziehung des Samens ein Paar kleine Teiche, von etwa ein Paar Morgen zu wählen, und solche als eine Baumschule, aus welchen der Besatz der größern zu nehmen ist, anzusehen.

Auf solche Art wird man im Stande seyn, seine kleine Dorf- und Feldgewässer auf die bestmöglichste Art zu nutzen, und mehrern wahren Vortheil, als öfters nicht die ansehnlichsten Fischereyen gewähren, davon zu ziehen.

§. 245.

Zweyter Vorzug der kleinen Gewässer, wegen der wenigern Kosten, so auf ihre Benutzung verwandt werden dürfen.

Demnächst ist es:

2) **Ein sehr wichtiger Vortheil der kleinen Gewässer, daß sie beinahe ohne alle Kosten genutzet werden können.**

Ein Eigenthümer brauchet darauf keinen eigenen Fischer zu halten, sondern es ist die Befischung derselben ganz füglich mit einigen wenigen eigenen Leuten zu bewerkstelligen.

Unter denselben wird sich immer jemand finden, der Lust dazu hat, und die dabei nöthige Handgriffe auch andern weiset.

Die zu dergleichen kleinen Fischereyen nöthige Fischergeräthschaften bestehen blos in einer sogenannten Wade oder kleinen Fischernetz, welches ohngefähr auf jeden Flügel 12 Klafter hält.

Ein solches Netz kann sich ein jeder Eigenthümer des Winters bei den Abendstunden von seinem Wirthschafter oder andern Bedienten von eigenen gewonnenen Hanf stricken lassen, und hat daher, deshalb eine besondere baare Ausgabe zu thun, nicht nöthig.

Sollte er auch dazu nicht geneigt seyn, sondern solches lieber vor baares Geld anschaffen wollen, so kostet dasselbe höchstens 12 Rthlr., kann aber auch dagegen, wenn es nur einigermaßen in Acht genommen, und jedesmahl, nachdem damit gefischet worden, wieder recht vollkommen ausgetrocknet wird, ganz füglich 4 bis 5 Jahr ausdauern, und brauchbar bleiben.

Ein jeder Wirthschaftstheil, welcher so, wie diese Art der Fischerey beinahe ohne alle Kosten genutzet werden kann, verdienet billig, daß er einem jeden zu einer besondern Aufmerksamkeit anempfohlen werde.

Fast

Fast auf allen Feldmarken trift man eine Menge von solchen kleinen Gewässern an, die sich zur Anlegung einer solchen nutzbaren Fischerey sehr wohl schicken würden.

Die meiste Zeit aber findet man dieselben mehr mit Fröschen, als mit Fischen, angefüllet.

Und wenn man auch noch hie und da ein solches mit Fischen besetztes Gewässer wahrnimmt, so fehlet es doch gemeiniglich an dessen richtigen Behandlung.

§. 246.

Dritter Vorzug der kleinen Gewässer in Ansehung ihrer Benutzung, weil man den Absatz der gefangenen Fische niemahls aufs ungewisse ankommen lassen darf.

Auch sind endlich:

3) Die Fischereyen in den kleinen Feldgewässern deshalb vorzüglich, weil man den Absatz der darinn gefangenen Fische niemahls aufs ungewisse ankommen lassen darf.

Die große und Mittelgewässer befischet man täglich, ohne versichert zu seyn, ob sich auch zu den gefangenen Fischen genugsame Liebhaber und Abnehmer finden werden, und dieses macht öfters bei unvermuthet reichen Zügen einen großen Rückschlag in der Fischereynutzung.

Bei den kleinen Gewässern von der Beschaffenheit, als ich sie vorhin geschildert habe, hat man nicht nöthig, sich in diese Verlegenheit zu setzen.

Ist in den benachbarten Städten oder auf dem Lande einmahl bekannt, daß man an einem Orte, zu allen Zeiten ganz sicher frische Fische bekommen kann, so werden sich schon von Zeit zu Zeit Aufkäufer, oder andere Leute, die dergleichen begehren, anmelden.

Geschiehet solches, so können so fort ein oder ein paar Züge gethan, und dadurch die gegenwärtige Käufer auf der Stelle mit recht frischer Waare vergnüget werden.

Denn in ein paar Stunden ist die ganze Fischerey vollbracht, und es sind mehrere Fische gefangen, als nur immer verlanget werden können.

Man hat daher nicht nöthig, um einen beständigen Fischvorrath zu haben, aufs ungewisse fischen zu lassen, und sich dadurch in die Gefahr, daß ein Theil derselben absterben und verlohren gehen möchte, zu setzen.

Mehrerer Ordnung halber kann man die Verfügung treffen, daß wöchentlich ein gewisser Tag zum fischen bestimmet, und solcher in der Nachbarschaft bekannt gemacht wird.

Von selbst werden sich alsdenn genugsame Käufer einfinden, und die gefangene Fische gegen gleich baare Bezahlung abnehmen.

Der Umstand, daß man auf solche Art jederzeit ganz frisch gefangene Fische zu erhalten versichert ist, wird die Käufer um so häufiger anlocken, indem besonders zu Sommerszeiten, wo diese Art von Fischerey nur eigentlich

lich statt findet, niemand, auch selbst der gemeinste Mann nicht, gerne todte Fische kaufet und isset.

Eine solche Fischerey ist solchemnach nicht allein von allen Kosten frey, sondern auch, weil an der Versendung der Fische weder Zeit noch Mühe verwandt werden darf, mit vieler Bequemlichkeit verknüpfet.

§. 247.

Nothwendige Vorsicht wegen der Hechte und anderer Raubfische, welche in dergleichen kleinen Gewässern niemals zu dulden.

Als eine genau zu beobachtende Vorsicht aber muß allen denjenigen, die ihre kleine Fischgewässer auf die vorstehende Art, richtig benutzen wollen, angerathen werden, daß sie dieselben vor alle schädliche Arten von Raubfischen, besonders aber Hechten, sorgfältig in Acht nehmen.

Hiedurch wird schon in den Mittelgewässern viel Schaden angerichtet, und ein großer Theil der Brut und Jugend vernichtet.

In den kleinen wilden Teichen aber können auch nur wenige Stück davon unter den übrigen Fischarten eine gänzliche Verheerung verursachen.

In Ansehung des Geschmacks ist zwar ein Hecht einer der besten Fische, und er verdienet daher vor vielen andern, besonders denjenigen, die wir in dem ersten Abschnitt zur dritten Classe gerechnet haben, den Vorzug.

Dieser Vorzug wird aber durch den Schaden, den andere Fischarten von ihm zu erwarten haben, gar sehr gemindert.

Bei der Besetzung solcher Teiche mit fremden Samen schleichet sich sehr leicht auch von dem Hechtsamen etwas mit ein.

Man muß daher einen solchen Besatz mit vieler Genauigkeit vorher untersuchen, und ihn von allen untermengten Hechtsamen reinigen.

Nicht selten pflegen sich in dergleichen Feldteichen Hechte zu finden, ohne daß sie mit fremden Samen besetzet worden sind.

Man will solches gemeiniglich den wilden Enten zuschreiben, welche den Laich der Hechte, mit ihren Füßen von den großen Seen oder Flüssen auf diese kleine Teiche bringen sollen.

Ich lasse dieses an seinen Ort gestellet seyn, mache es aber einem jeden zur nothwendigen Regel, daß er, wenn er in seinen Teichen, besonders denjenigen, die mit Karpfen und Giebeln besetzet sind, nur das geringste von Hechten wahrnimt, nicht eher ruhen müsse, bis er sie, daß ich mir dieses Ausdrucks bedienen darf, mit Strunk und Stiel wieder ausgerottet hat.

Ich habe zwar §. 244, daß man in dergleichen Teichen, die mit Karpfen und Giebeln besetzet sind, die Brut dieser Fischarten nicht Ueberhand nehmen lassen müsse, behauptet, und in dem ersten Abschnitt sogar zur

Ver-

Vertilgung solcher Brut die Haltung einer größern Menge von Enten und Gänsen angerathen.

Es scheinet daher dasjenige, was ich anjetzt von der Schädlichkeit und Vertilgung der Hechte gesaget habe, diesem offenbar zu widersprechen.

Vielmehr sollte man glauben, daß die Hechte und alle andere Raubfische ein sicheres Mittel, um die eigene Brut der Karpfen und Giebeln zu vertilgen, seyn würde, und sie daher eher zu dulden, als auszurotten wären, wie man sie denn auch jederzeit in den künstlichen Teichen unter den Karpfen in großer Menge, ohne daß sie diesen zu einem Nachtheil gereichen, anzutreffen pfleget, wovon bereits bei dem zweyten Abschnitt das erforderliche bemerket worden.

Allein dieser anscheinende Widerspruch wird von selbst wegfallen, wenn man dabei in Erwegung ziehet, daß die Hechte es nicht blos bei der Vertilgung der Fischbrut bewenden lassen, sondern sie sich auch des jungen Zuwachses, so lange er sich nur vor ihren Rachen passet, zur Nahrung bedienen.

Aus eben dieser Ursache werden sie auch bei der Teichwirthschaft nur blos in den Wachsteichen geduldet, weil der dreyjährige Karpfensamen, womit diese Teiche besetzet zu werden pflegen, schon ihrem Fraß entwachsen ist, und sie folglich demselben weiter keinen Schaden zufügen können.

Wie schädlich sie hingegen den Strich- und Streckteichen sind, ist in dem zweiten Abschnitt ebenfalls umständlich bemerket worden.

Bei den wilden Karpfenteichen ist es nun nicht wohl möglich zu machen, selbige, auf eben die Art, als bei den künstlichen geschiehet, mit lauter 3jährigen Samen zu besetzen, sondern man muß sich, höchstens mit 2jährigem, und die meiste Zeit mit einem blossen Strich, begnügen, indem eine solche regulaire Karpfenzucht, als bei den künstlichen Teichen beobachtet wird, bei den wilden nicht füglich angehet.

Dieser Strich und zweyjährige Samen nun, womit dergleichen wilde Karpfenteiche jährlich besetzet werden sollen, wird unmöglich aufkommen und zu seiner gehörigen Vollständigkeit gelangen können, wenn nicht diese Gewässer von Hechten und andern Raubfischen, wohin auch die Barsche gerechnet werden müssen, völlig rein wären.

§. 248.

Von dem Unterscheide, ob ein Gewässer eigene genugsame Quellen und andern Zufluß von frischen Wasser habe, oder selbigen blos von dem Schnee- und Regenwasser erwarten müsse; daß aber dieser Unterscheid bei den kleinen Gewässern mehr merklich als bei den großen und mitteln sey.

Der Unterscheid, ob ein Gewässer eigene genugsame Quellen und andern Zufluß von frischen Wasser hat, oder nur hauptsächlich aus zusammen gefloßenen Schnee- und Regenwasser bestehet, hat bei seiner Benutzung

nutzung, wie bereits §. 210. erinnert worden, ebenfalls einen merklichen Einfluß.

Ein See oder Teich, der eigene genugsame Quellen oder einen anderweitigen frischen Zufluß von Wasser hat, kann natürlicherweise weit besser genutzet werden, als ein anderer, dessen Bewässerung nur lediglich von dem ihm zufliessenden Schnee- und Regenwasser abhanget.

Man wird jedoch diesen Unterscheid nur hauptsächlich bei den kleinen stehenden Gewässern bemerken, indem es den großen, und auch dem größesten Theil der Mittelseen nur selten an zureichenden eigenen Quellen oder andern Zufluß von frischen Wasser zu fehlen pfleget.

Kommt ihnen gleich im Frühjahr das Schneewasser, und die starke Regengüsse mit zu nutze, so ist doch solches nicht als nothwendig und unentbehrlich anzusehen, sondern ihre Ufer würden zur Erhaltung der darinn befindlichen Fische auch demohnerachtet mit genugsamen Wasser angefüllet seyn.

Bei den kleinen Gewässern, die wir schon mit dem Nahmen von Feld- und Dorfteichen bezeichnet haben, ist dieser Unterschied nicht so gleichgültig, sondern verursachet in ihrer Benutzung eine gar große Verschiedenheit.

§. 249.

§. 249.

Warum die Fischerey in solchen Gewässern, die ihr Wasser nur bloß von Schnee und Regengüssen zu erwarten haben, überhaupt sehr unsicher sey, und sie sich besonders zu der wilden Karpfenzucht nicht schicken.

Ein Teich, der keine eigene genugsame Quellen oder andern Zufluß von frischen Wasser hat, sondern seine Bewässerung bloß von der Gunst des Himmels durch Schnee und Regen erwarten muß, ist beständig der Gefahr ausgesetzet, in dürren Sommern gänzlich auszutrocknen, und von allem Wasser leer zu werden.

Ein aufmerksamer Landwirth kann sich zwar auch diesen Umstand zum Besten seiner Aecker zu nutze machen, wenn er den zurück gebliebenen Schlamm und Moder aus einem solchen ausgetrockneten Teich ausfahren lässet, und damit seine nächst umher liegende Aecker bedünget.

Daß der Teichschlamm eine der besten Düngungsarten vor die Felder sey, habe ich bereits in dem ersten Bande des gegenwärtigen Werkes umständlich dargethan.

Das Austrocknen eines solchen Teiches kann daher einem Eigenthümer sehr leicht in einem einzigen Jahre mehr Nutzen stiften, als er nicht in vielen Jahren von dessen Bewässerung anzuhoffen gehabt hätte.

Es

Es ist aber gegenwärtig nicht die Rede von den Aeckern und ihrer Bedüngung, sondern von der in dergleichen Gewässern zu benutzenden Fischerey.

In dieser Rücksicht nun bleibet es allemahl gewiß, daß auf ein Gewässer, welches keine eigene genugsame Quellen, auch keinen beständigen Zufluß von frischen Wasser hat, in Ansehung der Fischbenutzung niemahls eine sichere Rechnung gemacht werden könne, weil man, da trockene und nasse Jahre nach dem Lauf der Natur abzuwechseln pflegen, eben sowohl ihre Austrocknung als Wasserverhaltung vermuthen kann.

Am allerwenigsten schicken sich dergleichen Gewässer zu einer solchen wilden Karpfenzucht, als wir §. 244. sonst bei den kleinen Gewässern in Vorschlag gebracht haben.

Die Karpfe verlanget ein nach dem Verhältniß ihrer Menge zu allen Zeiten genugsames Wasser, um sich darin ausbreiten und ihre reichliche Nahrung suchen zu können.

Sollte es auch gleich mit solchen Teichen nicht allemahl bis zur gänzlichen Austrocknung kommen, so lehret doch die Erfahrung, daß das Wasser in denselben zur Sommerszeit, woferne nicht eine sehr nasse Witterung einfällt, jederzeit merklich abnimmt, und folglich die Karpfen alsdenn keinen genugsamen Platz, um sich ausbreiten und ihre Nahrung suchen zu können, behalten.

Diesen

Diesem Umstand könnte man zwar durch einen schwächern Besatz vorzubeugen suchen. Es würden aber dadurch die Karpfen dennoch nicht aus aller Gefahr gesetzet seyn.

Behielten auch gleich dieselben, nach dem Verhältniß ihrer Menge, eine zu ihrer Nahrung allemahl zureichende Quantität Wasser, so ist doch bekannt, daß alles von Schnee und Regen zusammen geflossene Wasser, wenn nicht von Zeit zu Zeit ein frischer Zufluß dazu kommt, faul und stinkend wird, und eine ungeheure Menge von garstigen Würmern zeuget.

Daß dieses den Tod der Karpfen verursache, habe ich bereits in dem ersten Abschnitt dieser Abhandlung ganz deutlich gezeiget.

§. 250.

Daß auch die Karpfen in dergleichen wilden Teichen nicht überwintert werden können, und es daher weit besser sey, dieselben mit Giebeln und Schleyen, als welche ein knappes und schlammiges Wasser weit eher vertragen können, zu besetzen.

Wenn es auch noch möglich wäre, die Karpfen in einem solchen Gewässer den Sommer hindurch zu erhalten, so wird doch ihre Ueberwinterung allemahl sehr schwer fallen, und mit vieler Gefahr verknüpfet seyn.

In solchen bloß von Schnee und Regen ihren Zufluß habenden Gewässern, pfleget zwar im Frühjahr genugsames und überflüßiges Wasser zu seyn, gegen den Herbst aber es gemeiniglich daran zu fehlen.

Schon

Schon in den künstlichen Teichen, die nicht zu allen Zeiten, und besonders gegen den Winter, allenthalben gleich hoch angespannet werden können, ist es, die darin stehende Fische zu überwintern, nicht rathsam, wovon ich in dem zweyten Abschnitt die Ursachen zur Genüge bemerket habe.

Noch weit weniger ist solches bei den wilden Gewässern, die bloß von Schnee- und Regenwasser bewässert werden, rathsam.

Die künstliche Teiche haben doch noch die meiste Zeit ihre eigene Quellen, woraus die Fische von Zeit zu Zeit frisches Wasser erhalten; bei den wilden Teichen von dieser Art aber trifft man solches fast niemahls an.

Man läuft daher bei denselben Gefahr, daß sie im Winter bei hartem Frost bis auf den Grund ausfrieren, und wenn auch solches nicht geschiehet, so ist doch gewiß, daß das noch übrig bleibende Wasser darin in die Fäulniß gesetzet, und dadurch der unvermeidliche Tod der Karpfen, wovon ich die Ursachen in dem ersten Abschnitt schon mit mehrern angeführet habe, verursachet wird.

Das Herausnehmen und Aufbehalten der Fische in Hältern, und ihr nachheriges wieder Aussetzen im Frühjahr, wie solches bei den künstlichen Sommerteichen gewöhnlich zu seyn pfleget, gehet bei dergleichen wilden Gewässern nicht füglich an.

Es fehlet einestheils an den meisten Orten an Gelegenheit, die dazu benöthigte Hälter, weil solche einen beständigen Zufluß von frischen Wasser haben müssen, anzulegen, und anderntheils können dergleichen wilde Teiche,

che, weil es ihnen an dem erforderlichen Abfluß fehlet, niemahls recht rein ausgefischet werden.

Es würde daher der größeste Theil der Fische zurück bleiben, und im Schlamm und Moder umkommen, zumahl bekannt genug ist, daß die Karpfe das Netz ganz ungemein scheuet, und daher, wenn sie nicht in die Enge getrieben werden kann, sehr schwer zu fangen ist.

Diese Gründe werden hoffentlich zureichend seyn, um einen jeden zu überzeugen, daß die wilden Teiche, die bloß von Schnee- und Regenwasser bewässert werden, sich zu keiner wilden Karpfenzucht schicken, sondern man weit besser thue, wenn man dieselben mit Giebeln und Schleyen besetzet.

Diese Fischarten können auch bei einem knappen Wasser bestehen, und sich im Schlamm und Moder ihr Leben fristen.

Auch lauft man bei denselben wegen des Ausstickens im Winter nicht so viele Gefahr, es wäre denn, daß der Teich bis auf den Grund ausgefroren seyn sollte.

§. 251.

Daß der Unterschied der Gewässer, in Ansehung der Güte des Bodens, sowohl bei deren Besatz als auch Befischung, einen merklichen Einfluß habe.

Der letzte §. 210. bemerkte Unterschied der wilden Gewässer, beruhet auf die verschiedene Güte ihres Bodens.

Daß alle Arten von Fischen in einem guten Boden ein besser Gedeihen und Wachsthum, als in einem Mittelgrunde,

grunde, und in diesem wieder mehrere Nahrung, als in einem schlechten Boden haben, lehret Vernunft und Erfahrung.

Ein Eigenthümer muß daher schon bei dem Besatz seiner wilden Gewässer, in so weit sie desselben fähig sind, und dadurch die Menge der Fische bestimmet werden kann, hierauf Rücksicht nehmen.

Ein guter Boden kann wenigstens $\frac{1}{3}$tel an Fischen mehr, als ein Mittelgrund ernähren, und eben dieses findet auch zwischen dem Mittel- und schlechten Boden Statt.

Ein übersetztes Gewässer, es mag groß oder klein seyn, gewähret nur immer kleine und magere Fische, die nirgends einen rechten Absatz finden, weil die Fische, da deren Menge der vorhandenen Nahrung nicht anpassend ist, darin niemahls zu ihrer gehörigen Vollständigkeit gelangen können.

Auch bei der Befischung selber muß die Güte des Bodens mit in Betracht kommen.

Wollte man ein Gewässer von einem schlechten Boden eben so oft, als ein anderes, welches einen fetten und nahrreichen Grund hat, befischen, so würde natürlicher Weise die Benutzung desselben dadurch gar sehr geschwächet werden, und die Ausbeute der zu oft befischten Gewässer öfters nicht die darauf verwandten Kosten ersetzen.

Dasjenige, was ich oben von der nöthigen Schonung der wilden Gewässer, und daß denselben billig alle drey Jahre eine völlige Ruhe gelassen werden müsse, gesaget habe, findet besonders bei den Gewässern vom Mit-

telboden, noch mehr aber bei denen, die einen schlechten und sandigen Grund haben, seine Anwähre.

Hat hingegen ein See oder Teich einen fetten und nahrreichen Boden, so ist diese seine Schonung weniger nothwendig, und es würde allenfalls hinreichend seyn, wenn man ihn nur alle 6 Jahre in der Befischung überschlüge und ruhen ließe.

§. 252.

Daß die verschiedene Beschaffenheit des Bodens auch bei dem Geschmack der Fische merklich falle, und man besonders kein Gewässer von einem Mohr- oder Torfgrunde, mit edlern Fischarten besetzen müsse.

Die Güte des Bodens hat nicht allein in den mehrern oder wenigern Besatz desselben einen Einfluß, sondern man bemerket denselben auch in Ansehung des Geschmacks der Fische.

Nicht in allen Wassern fänget man, wenn sie auch sonst von einerley Art sind, gleich wohlschmeckende Fische.

Der Grund davon lieget ebenfalls in dem Boden des Gewässers, von welchem sie ihre Nahrung erhalten.

Gemeiniglich findet man, daß die Fische aus einem Gewässer, welches einen Mittel- oder schlechten Boden hat, weit besser und reiner, als aus demjenigen, welches mit einem fetten und schlammigen Grunde versehen ist, zu schmecken pflegen, welches denn die wenigere Menge der Fische, womit die Gewässer von Mittel- und schlechten Boden, nach der oben davon gegebenen Regel, besetzet werden können, einigermaßen wiederum ausgleichet, indem ein jeder lieber wohlschmeckende als unschmackhafte

Fische

Fische isset, und folglich der Absatz der erstern weit sicherer ist.

Besonders habe ich bereits in dem ersten Abschnitt dieser Abhandlung, den sogenannten Mohr- oder Torf-Grund, als einen solchen, nach welchen die Fische einen fast unausstehlichen üblen Geschmack bekommen, bemerket.

Zur wirthschaftlichen Klugheit gehöret es solchemnach, daß man die Gewässer von einem solchen Mohr-Grunde, niemahls mit edlern Fischarten besame, sondern solche bloß zu den gemeinen Fischen bestimme.

§. 253.

Warum bei dem Besatz der Teiche mit fremden Samen, auch die Beschaffenheit beider Gewässer, sowohl dessen woraus er genommen worden, als auch desjenigen, worin er gesetzet werden soll, in Rücksicht genommen, und niemahls Samen aus fettern Teichen in schlechtere gebracht werden müsse.

Bei den Mittel- und kleinen Gewässern, in welchen die Vermehrung der Fische durch einen Besatz aus andern Gewässern erzwungen werden kann, muß in diesem Fall auch zugleich der Boden des Gewässers, aus welchem der Besatz genommen wird, in Rücksicht genommen, und mit dem Grunde desjenigen, welches besetzet werden soll, in Vergleichung gestellet werden.

In dem ganzen Naturreiche, sowohl dem vegetabilischen als animalischen, lehret es die Erfahrung, daß alle Verpflanzung und Versetzung weit besser gedeihe, wenn die zu verpflanzende oder zu versetzende Dinge in einem

schlechtern Boden, als derjenige ist, worin sie verpflanzet werden sollen, erzeuget worden.

Ein gleiches findet denn auch bei den verschiedenen Fischarten Statt.

Nur allein die Fische, die in einem Mittel- oder schlechten Boden erzeuget worden, werden in einem fetten und nahrreichen ein vorzügliches Wachsthum von sich verspühren lassen.

Kehret man aber die Sache um, und bringet einen in einem nahrhaften Gewässer erzeugeten Samen in ein schlechtes und mageres, so wird man von einem solchen Besatz nur wenige Freude erleben.

Schon bei der künstlichen Teichwirthschaft wird dieses von allen aufmerksamen Wirthen auf das genaueste beobachtet, und eben aus dieser Ursache müssen die Streckteiche jederzeit einen weit geringern Boden, als die Wachsteiche, haben.

Es ist keine Ursache vorhanden, warum es nicht hierunter mit den wilden Fischgewässern eine gleiche Bewandtniß haben sollte.

Allein von nur sehr wenigen wird wohl dieses in Acht genommen, sondern man nimmt gemeiniglich den nöthigen Besatz, wo man ihn am wohlfeilsten und bequemsten bekommen kann, ohne dabei die Beschaffenheit der Gewässer, in welchen der Samen erzeuget worden, und worin er zu seiner möglichen Vollkommenheit gebracht werden soll, näher zu prüfen und in Vergleichung zu setzen.

§. 254.

§. 254.

Daß man, wenn man in einem Gewässer die darin befindliche Fischarten mit andern umwechseln will, vorher die Beschaffenheit des Wassers und Bodens, ob sich auch beides vor die neuen Fischarten schicke, prüfen müsse.

Oefters findet man, daß die beste Gewässer nur mit schlechten, oder doch solchen Fischarten, welche nur einen geringen Absatz haben, und wenig geachtet werden, besezet sind.

Hierunter eine Veränderung vorzunehmen, und die schlechten Fischarten mit bessern zu verwechseln, ist zwar ein Unternehmen, so nicht getadelt werden kann.

Allein es muß dabei nicht blindlings verfahren, sondern vorher mit gehöriger Sorgfalt, ob sich auch das Wasser und Boden vor diejenigen Fischarten, die man umwechseln will, schicke, und denselben anpassend sey, geprüfet werden.

Denn nicht alle Fischarten kommen in einerley Wasser und Boden gleich gut fort.

Einige lieben ein reines, klares, mit frischen Springen und Quellen versehenes Wasser, und können ein trübes und schlammiges gar nicht vertragen; andere hingegen wachsen in dem leztern weit besser als in dem erstern.

Ein jeder, der eine dergleichen Veränderung in seinen Gewässern vornehmen will, muß daher hievon eine genaue und zureichende Kenntniß haben, wenn er nicht einen offenbaren Schaden darunter machen will.

Er muß wissen, welche Art des Wassers und Bodens ein jeder Fisch vorzüglich lieber; ihm muß aber zugleich die verschiedene Beschaffenheit des Wassers und Bodens bekannt seyn.

Wollte jemand, um dieses durch ein Beispiel zu erläutern, einen Forellenteich anlegen, so würde er sich gar sehr irren, wenn er dazu ein Gewässer von fetten Boden und trüben Wasser wählte.

Beides ist der Natur dieses Fisches zuwider, indem die Erfahrung lehret, daß sie nur allein in fliessenden Gewässern, und zwar solchen, die einen steinigten Kießgrund haben, gefangen werden.

Die Forellenteiche müssen daher ebenfalls mit gleichen Eigenschaften versehen seyn, und nicht allein einen kiessandigen Grund, sondern auch ein beständiges Quell- oder Fließwasser haben.

Beobachtet man dieses, so kann man in solchen Teichen, wie ich bereits in dem ersten Abschnitt dieser Abhandlung bemerket habe, Forellen von einer sehr merklichen Größe anziehen, wovon man in den Glatzischen und Schlesischen Gebirgen häufige Beispiele antrift.

§. 255.

Daß das Einschlagen des Gewitters in ein wildes Fischgewässer den Fischen ebenfalls gefährlich sey, wird durch ein Beispiel bestätiget.

Die Fische sind in den wilden Gewässern, eben so wie in den künstlichen Teichen, mancherley Unfall ausgesetzet, und das übelste ist, daß man ihnen hier nur selten auf

gleiche

gleiche Art, als bei den durch die Kunst angelegten Teichen möglich ist, zu Hülfe kommen kann.

Ich habe in dem zweyten Abschnitt unter andern des Schadens, der durch einen Wetterstrahl, wenn er in einen künstlich angelegten Teich fähret, unter die Karpfen angerichtet wird, Erwehnung gethan, und dabei zugleich die Mittel, wodurch dieser Schaden gemindert werden kann, an die Hand gegeben.

Daß das Einschlagen des Gewitters in einem wilden Gewässer ein gleiches Unheil, als in den Karpfenteichen, anrichte, davon bin ich nur noch erst vor kurzen, bei einer durch die Stadt Müllerose gethanen Reise überzuget worden.

Daß dieser Ort mit großen Seen umgeben sey, wird einem jeden, der jemahl diese Gegend gesehen hat, von selbst in die Augen gefallen seyn.

Mir gab dieser Anblick, da ich daselbst eben gegen die Mittagszeit ankam, die Hofnung, ein gutes Gericht Fische bekommen zu können.

Ich erhielte aber, als ich solches forderte, eine abschlägliche Antwort, und da ich meine Verwunderung, daß an einem so wasserreichen Orte keine Fische zu erhalten wären, bezeigte, so erzählte mir die Wirthin des Hauses, wo ich abgetreten war, daß zwar sonst an diesem Orte ein Ueberfluß an allerhand Arten von Fischen vorhanden gewesen, selbige aber, nachdem das Gewitter erwa vor einem Jahre in den dortigen See eingeschlagen hätte, alle Fische davon crepiret wären.

Bei stehenden wilden Gewässern ist nur selten Gelegenheit, das durch den schwefelichten Dampf des Blitzes gleichsam vergiftete Wasser in gehöriger Menge abzulassen, und durch einen frischen Zufluß zu ersetzen, und man muß daher die Fische, die von einem solchen Unfall betroffen worden sind, lediglich ihrem Schicksal überlassen.

Bei den kleinen Gewässern würde es vielleicht angehen, daß man unmittelbar nach einem solchen Vorfall, die größeste Menge der Fische herauszufischen, und in ein anderes frisches Wasser zu setzen suchte. Allein bei den großen und Mittelgewässern ist auch dieses nicht wohl möglich.

§. 256.

Daß in den stehenden wilden Gewässern kein Flachs- und Hanfrösten, noch auch Schafwaschen, weil es vor die Fische gefährlich ist, verstattet werden müsse.

Die Erfahrung lehret, daß fast alle Fische den Gestank, den das Wasser durch das Rösten des Flachses und Hanfes bekommt, nicht vertragen können, sondern davon gemeiniglich zu crepiren pflegen.

Auch nimt man wahr, daß die Fische in solchen Gewässern, wo man die Schafe zu waschen gewohnet ist, sehr leicht anbrüchig werden.

Kein Eigenthümer muß daher weder das Flachs- und Hanfrösten, noch auch das Schafwaschen in seinen Fischgewässern verstatten.

Auch

Auch sind in wohlgeordneten Staaten deshalb, besonders wegen des erstern, öffentlich allgemeine Verbote ergangen.

Es trift zwar diese Gefahr mehr die kleinen als großen Gewässer, indem es ganz natürlich ist, daß in den letztern die größere Menge des Wassers nicht so leicht inficiret werden kann, als in den erstern.

Inzwischen ist es doch in beiden nicht zu dulden, indem auch in den größern Gewässern mancherley Schaden, ob er gleich nicht so merklich und in die Augen fallend ist, daraus entstehet.

In den fließenden Gewässern ist hingegen so wohl das Hanf- und Flachsrösten, als auch das Schafwaschen, ohnschädlich, wie solche auch gemeiniglich in den ergangenen allgemeinen Verordnungen ausgenommen zu seyn pflegen.

Das in den fließenden Gewässern beständig abwechselnde frische Wasser verstattet keine Inficirung desselben, und die darinn befindliche Fische werden schon von selbst ihren Stand an keine solche Oerter, wo ihnen der Gestank von den Hanf- und Flachsrösten beschwerlich fallen kann, nehmen.

An Orten, wo es weder fließende noch auch große stehende Gewässer giebet, sondern die ganze Fischerey blos aus kleinen Feldteichen bestehet, wird ein Wirth hierunter öfters in Verlegenheit gesetzet, indem wenigstens

stens das Hanfrösten (denn das Flachsrösten im Wasser ist wohl an den meisten Orten bereits abgeschaffet und ungewöhnlich geworden), und das Schafwaschen allenthalben nothwendig ist.

Der sicherste Weg in solchem Fall bestehet darinn, daß man eines von seinen kleinen Gewässern, wozu man natürlicherweise dasjenige, so am wenigsten fischreich ist, zu wählen hat, hiezu ein vor allemahl aussetze, und es zu solchem Ende gänzlich von Fischen leer lasse.

Durch dieses Mittel setzet man doch wenigstens die übrige Gewässer ausser Gefahr.

Ende des sechsten Bandes.

Register

Register

der in dem

Sechsten Bande

der

Berliner Beyträge

zur

Landwirthschaftswissenschaft

vorkommenden

vornehmsten Materien.

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0771
DFG

(Die Zahlen beziehen sich auf die Blattseiten.)

A.

Aal, in welchen Wässern er sich vorzüglich aufhalte, und daß er sehr wohl in andere vor ihm sich schickende Gewässer zu versetzen wäre, warum aber solches nur selten geschehen würde, 340.
Aalfang, dessen Nützlichkeit, und eine bequeme Methode bey den Wassermühlen, 342.
Aalraupe, siehe Quappe.
Ablaß- oder Abzugsgraben eines Teiches, s. Teichwirthschaft.
Ablaß-Schleuse desselben, siehe eben das.
Afterkorn, siehe Getreideabgänge.
Aufbehaltungsteiche der Karpfen, siehe Teichwirthschaft.

B.

Barsch, Rohrbarsch, 379, siehe auch Kaulbarsch.
Barsch, (See-) siehe Zander.
Bley, verlangt ein klares und reines Wasser, und es muß daher, wenn man ihn versetzen will, darauf vor allen Dingen Rücksicht genommen werden, 360. Die Bleye schicken sich nicht vor kleine und mäßige Gewässer, sondern kommen am besten in den großen Landseen fort, pflegen sich aber daselbst gemeiniglich von den andern Fischarten abzusondern, und ihren eigenen Standort zu haben, 361. Von dem Fangen der Bleye in der Laichzeit, und warum solche bey dieser Fisch-Art nicht allemahl so, als bey andern Fischarten rathsam ist, geschonet werden dürfe, 361. Von den so genannten Sturmbleyen, und zu welcher Zeit sie gefangen werden, 362. Daß die Bleye auch in den Strömen und Flüssen ziemlich häufig vorhanden sind, und was man sich vor einer Methode, um sie daselbst zu fangen, zu bedienen pfleget, 363. Von den Bleyen, die man auch in der See, besonders der Ostsee, fänget, und worin solche von den Land-Bleyen unterschieden sind, 364. Was bey dem Absatz und Ver-

Verlosung der Bleye, wenn sie in großer Menge gefangen werden, zu beobachten ist, 365.
Blitz, dessen Schädlichkeit für die Karpfen, siehe Fischgewässer, und Teichwirthschaft.
Branntweinbrennerey, siehe Brauerey.
Branntweingespühl, dessen Verwendung zur Viehmästung, 12.
Brau- und Branntweinbrennerey, dabey ist die Schweinezucht nützlich, siehe Schweinezucht.
Brod, klein gebrocktes, befördert das Legen der Hühner, 216.
Brütöfen, ägyptische, siehe Federvieh.
Brutvieh, siehe Federvieh.
Buchweitzen, befördert das Legen der Hühner, 213.

C.

Consistorialvogel, ein Beynahme des Puthahns, lächerliche Geschichte davon, 262.
Cottbusser Teichwirthschaft, siehe Teichwirthschaft.

D.

Dämme, (Teich-) und deren Durchbrechen, siehe Teichwirthschaft.
Diebel, ein Fisch, siehe Giebel.
Donner, dessen Einschlagen in die Karpfenteiche, siehe Fischgewässer, und Teichwirthschaft.
Dünger, von Schlamm, eine besondere Art im Schlesischen und Glatzischen, dergleichen zu erhalten, 597.

E.

Eber, siehe Schweinezucht.
Ebereschenbeeren, befördern das Legen der Hühner, 215.
Einlaßgraben, siehe Teichwirthschaft.
Entenzucht, in wie weit solche rathsam und nützlich sey, 176. Was in Ansehung derselben besonders zu bemerken, 178. Warum zu einer guten Entenzucht die Nähe eines Wassers nöthig sey, 179. Daß aber die allzu große Gewässer, besonders die Ströhme und Flüsse hierzu ebenfalls nichts taugen, 180. Von der gewöhnlichen Futterung und Nahrung der Enten im Sommer, 181. Warum eine verhältnißmäßige Entenzucht nur wenig kostbar fallen könne, 183. In wie weit und für wen die Enten in Ansehung ihres Fleisches vorzüglich nützlich sind, 184. Wozu in den ländlichen Haus-

Haushaltungen auch die Federn der Enten ganz füglich gebraucht werden könnten, wobey zugleich, daß die Enten in Ansehung ihrer Eyer nutzbarer als die Gänse sind, bemerkt wird, 185. Was bey dem Verkauf der Enten zu bemerken ist, und daß sie dazu nicht angemästet werden müssen, 186. Schädlichkeit der Enten in Ansehung der Fischerey, und wie solche vermieden werden könnte, 187. Daß aus dieser Ursache auch, außer dem Eigenthümer, niemand, und selbst der Prediger nicht, Enten auf dem Lande halten darf, 189. In wie weit solches bey den Wassermüllern zweifelhaft ist, 190.

Erdboden, alle Oberflächen desselben werden durch einen langwierigen Gebrauch erschöpfet, und haben daher eine verhältnißmäßige Ruhe nöthig, um wiederum neue Kräfte sammeln zu können, 591.

Excrementen von allen Arten des Viehes, geben ein Nahrungsmittel vor die Fische, besonders die Karpfen, ab, 599.

Eyer des Federviehes, siehe Federvieh.

Eyer, bis in den Winter tauglich und unbeschädigt zu erhalten, und Winterverkauf der Herbsteyer, siehe Hühnerzucht.

F.

Federvieh, dessen Nützlichkeit und Verhältnißmäßigkeit in der Landwirthschaft überhaupt, 82. Der Federviehstand wenn er nützlich seyn soll, muß sowohl überhaupt, als auch in Ansehung einer jeden besondern Federviehart, verhältnißmäßig seyn, 83. Anleitung, die in den Schlesischen Landschafts- und Chur- und Neumärkischen Ritterschafts-Tax-Principiis, um die Verhältnißmäßigkeit des Federviehstandes überhaupt zu bestimmen, befindlich ist, 83. Daß ein Federviehstand, welcher nicht mit den gewöhnlichen Abgängen in der Landwirthschaft bestritten werden kann, seiner Nützlichkeit wegen bedenklich sey, 85. Daß bey der Nützlichkeit des Federviehstandes hauptsächlich auf einen guten und reichlichen Absatz desselben gesehen werden müsse, 86. Warum an Orten, wo dieser Absatz fehlt, der eigenen Consumtion wegen, der Federviehstand niemahls das angezeigte Verhältniß der wirthschaftlichen Getreide-Abgänge überschreiten müsse, 87. Warum man nur hauptsächlich von den in der Nähe belegenen großen und volkreichen Städten, einen dergleichen reichlichen Absatz des Federviehes erwarten könne, 88. Daß man sich aber durch den reichlichen

Absatz, den das Federvieh in den großen Städten findet, zu keinen neuen kostbaren Anlagen verleiten lassen müsse, 90. Wie man sich auch in entfernten Gegenden durch billige Preise einen starken Absatz des Federviehes verschaffen könne, wovon die Cottbusser Gegend zum Beyspiel angeführt wird, 91. Warum man sich, von dem zum Verkauf angezogenen Federvieh noch vor Eintritt des Winters den gehörigen Absatz zu verschaffen, bemühen müsse, 94. Daß man sich, um sich einen dergleichen Absatz zu verschaffen, auf gutartiges Federvieh und eine zeitige Brut befleißigen müsse, 95. Daß man zu solchem Ende, mit dem zum Verkauf vorräthigen Federvieh, auch gelinde und billige Preise machen müsse, 96. Warum man bey der Federviehzucht diejenige Art am häufigsten anziehen müsse, zu welcher man die meisten Käufer zu bekommen, die größte Hoffnung hat, 98. Warum bey der Federviehzucht auch diejenige Gattungen, die am leichtesten aufzuziehen sind, gewählt werden müssen; was aber dabey in gewissen Fällen für Einschränkungen in dieser Regel vorkommen, 99. Daß bey dem Federvieh auch gute und mühsame Wärterinnen, welche selber an dem aufzuziehenden jungen Vieh ein Vergnügen finden, bestellet werden müssen, 101. Daß zu einer ordentlichen Federviehzucht auch bequeme, gesunde, geraumige und für eine jede Art abgesonderte Ställe erfordert werden, 102. Auch bey einer jeden besondern Viehart muß das Brut-, alte und junge Vieh seine eigene Ställe haben, 103. Warum das Federvieh, besonders das Brut- und junge Vieh vorzüglich warme Ställe nöthig habe, 104. Daß man auch besonders für trockene und hochliegende Federviehställe sorgen müsse, und was deshalb in niedrig liegenden Gegenden zu veranstalten sey, 105. Warum die Federviehställe auch geraumig seyn müssen, und was wegen der für die verschiedene Hühnerarten zum Auffliegen nöthigen Rücken zu beobachten, 106. Nothwendigkeit eines richtigen Verhältnisses zwischen dem männlichen und weiblichen Geschlecht in der Federviehzucht, wenn solche einen glücklichen Ausgang haben soll, 108. Warum die Eyer, die man zum Ausbrüten bestimmen will, selbst eigen gewonnene Eyer seyn müssen, und geborgte oder gekaufte dazu zu nehmen, nicht rathsam sey, 110. Daß es nützlich seyn würde, wenn ein jedes Stück Federvieh die Eyer, die es legte, auch selber ausbrütete, und was vor Anstalten, um solches möglich zu machen,

zu

zu treffen seyn würden, 111. Besondere Ursachen, warum es nicht rathsam sey, zum Ausbrüten der Eyer Federvieh von einer andern Gattung zu nehmen, 112. Warum man dem Brutvieh nicht mehrere Eyer unterlegen muß, als dasselbe, nach dem Verhältniß seiner und der Eyer Größe, den letztern die zu ihrer Belebung nöthige Wärme mittheilen kann, welches in Ansehung der gemeiniglich zum Brüten gewählten Truthühner durch ein Beyspiel näher erläutert wird, 114. Daß das Brutvieh unter der Brut sehr gut gefuttert werden müsse, wobey zugleich einige Vorsichten, die dabey zu beobachten sind, an die Hand gegeben werden, 115. Von den ägyptischen Brütöfen, warum aber von solchen in unsern Gegenden wohl keine Anwendung zu machen seyn dürfte, 117. Wo von den mancherley, bey der Federviehzucht vorkommenden Erscheinungen, und deren physikalischen Ursachen, ein näherer gründlicher Unterricht zu finden, 118. Warum es nöthig sey, den Schaden oder Nutzen, der aus der Federviehzucht erwachsen kann, näher auseinander zu setzen, 119. Daß eine jede Federviehzucht, die mit den Getreideabgängen, so unter dem Nahmen von Afterkorn bekannt sind, bestritten werden kann, für verhältnißmäßig und nützlich zu halten, und solches in einer anzulegenden Berechnung näher gezeiget werden soll, 120. Einige Grundsätze, welche bey der anzulegenden Berechnung voran zu schicken nöthig sind, 121. Der Nutzen, der aus einer verhältnißmäßigen Federviehzucht entstehen kann, wird nach den vorangeschickten Grundsätzen näher gezeiget, 122. Warum man sich von dem möglichen Nutzen einer verhältnißmäßigen Federviehzucht zu überzeugen nöthig habe, und daß diese nicht eben so, wie eine unverhältnißmäßige zu verwerfen sey, 123. Widerlegung einiger bey der angelegten Berechnung vorfallen könnenden Zweifel, 124. Daß in solchen Gegenden, wo es kein Afterkorn giebt, sondern das gewonnene Getreide durchgehends rein, und zu allen Wirthschaftsgebrauch geschickt ist, die Federviehzucht auch nicht den berechneten Nutzen bringen könne, 127.

Feldflüchter, siehe Taubenflucht.
Feldteiche, siehe Fischerey.
Ferkel, siehe Schweinezucht.
Finnen der Schweine, 63.
Fischatten, siehe Fischerey.

Fischerey, derselben sind die Enten schädlich, und wie solches vermieden werden könne, 187. Bey der Fischerey muß man sowohl von den verschiedenen Fischarten, als auch mancherley Gattungen der Gewässer, eine zureichende Kenntniß haben, 325. Allgemeine Anmerkung von dem jetzigen und ehemahligen Zustande der wilden Fischerey, 393. Warum die wilden Fischereyen der meisten Gefahr ausgesetzt sind, und was vor Mittel, um die gewöhnliche Mißbräuche der Pächter zu vermeiden, anzuwenden nöthig sey, 429. Warum die Verhältnißmäßigkeit der Maschen in den Fischernetzen hiegegen das sicherste Mittel sey, und daß auch ein selbst wirthschaftender Gutseigenthümer solches zu beobachten nöthig habe, 431. Nicht bloß müssen die Maschen der Netze verhältnißmäßig, sondern auch die Netze selber mit dem Umfange der zu befischenden Gewässer übereinstimmend seyn, 432. Richtige Benutzung der wilden Fischerey, 660. Warum nach der verschiedenen Größe und Lage der Gewässer und darin befindlichen Fischarten, auch die Benutzungsart der wilden Fischerey verschieden sey, 661. Nähere Eintheilung der verschiedenen wilden Fischgewässer, welche bey der Bestimmung ihrer verschiedenen Benutzungsart zum Grunde geleget werden soll, 662. Einige Puncte, welche bey der Bildung richtiger Regeln hierunter zum Augenmerk genommen werden müsse, 664. Von dem Einfluß, den der Unterschied zwischen fließenden und stehenden Gewässern in die Benutzungsart der wilden Fischerey hat, und warum bey den ersten besonders die sonst so nothwendige Schonung der Brut und Jugend hinweg falle, 665. Daß die Flußfischereyen durch die unterlassene Schonung der Brut und Jugend gar sehr zu Grunde gerichtet werden, und es deshalb ein Geschäft der allgemeinen Landespolizey sey, darunter nöthige Gesetze und Anordnungen zu verfügen, 667. Warum auch bey den fließenden Gewässern die Verpachtung der Fischerey weit gleichgültiger, als bey den stehenden Seen, sey, 669. Daß bey den Flußfischereyen die Verpachtung derselben so gar vorzüglich rathsam und nützlich sey, 671. Maßregeln, die bey einer solchen Verpachtung wahrgenommen werden müssen, 673. Von dem zweyten auf ihre verschiedene Größe beruhenden Unterschied der stehenden wilden Gewässer, und warum bey denselben insgesammt eine sorgfältige Schonung der Brut und Jugend nothwendig ist, wenn deren Ertrag beständig und fortdauernd seyn soll, 674.

Daß

Daß es unrecht gedacht sey, wenn man die Schonung der Brut und Jugend bey den großen Gewässern vor unnöthig hält, 676. Warum die Laichzeit nicht bloß auf die edlern Fischarten einzuschränken, sondern auch bey allen andern zu beobachten sey, 678. Der Einwand, daß auf solche Art die ganze Sommerfischerey, weil die Laichzeit der verschiedenen Fischarten nicht zu einer Zeit einfällt, sondern den ganzen Sommer durch währet, gänzlich vereitelt werden würde, wird beantwortet, 681. Warum bey den wilden Fischereyen die Zeitverpachtungen höchst schädlich sind, 683. Bedingungen, die man den Güterpächtern wegen der Fischerey machen muß, und was dabey vor Grundsätze anzunehmen sind, 685. Warum einem Gutspächter schlechterdings die Schonung der Laichzeit bey allen Fischarten aufzuerlegen sey, 688. Einige Mittel, wodurch die Pächter, die Schonung der Laichzeit gehörig zu beobachten, auf eine werkthätige Art angehalten werden können, 690. Daß auch einem Gutspächter in dem Pachtcontract die Schuldigkeit, die Jugend der Fische zu schonen, und keine andere, als brauchbare und vollständige heraus zu nehmen, auferleget werden müsse, 692. Wie die dem Gutspächter hierunter vorzuschreibende Bedingungen einzurichten, 699. Daß auch einem Gutspächter die Größe der Netze, deren er sich bey Ausübung der Fischerey zu bedienen hat, nach dem Verhältniß der zu befischenden Gewässer zu bestimmen, 701. Warum ein Gutspächter wegen der ihm mit verpachteten Fischerey auch dahin einzuschränken sey, daß er wenigstens die Wässer von mittelmäßiger Größe nicht unabläßig befische, sondern den darin befindlichen Fischen von Zeit zu Zeit eine gewisse Ruhe lasse, 703. Besondere Schädlichkeit solcher Fischereyverpachtungen, welche unmittelbar an einen Fischer geschehen, 705. Ursachen hiervon, 706. Warum die unmittelbare Verpachtung der Winterfischerey an die Fischer, doppelt gefährlich sey, 708. Unterschied, den die verschiedene Größe der Gewässer in deren Benutzung verursachet, 711. Daß bey der Benutzung der Gewässer nach ihrer verschiedenen Größe, hauptsächlich der Unterschied zwischen Winter- und Sommerfischerey zum Augenmerk genommen werden müsse, nebst Bemerkung einiger Puncte, auf welchen dieser Unterschied beruhet, 712. Ursachen, warum die Winterfischerey nur bloß bey den großen, nicht aber mittelmäßigen und kleinen Gewässern, rathsam sey, 715.

Warum ein Eigenthümer, welcher seine mittelmäßige Gewässer mit der Winterfischerey verschonet, und sie nur bloß des Sommers befischen läßt, an deren Benutzung nichts verliere, vielmehr darin gewinne, 718. Der dagegen zu machende Einwand, daß der Absatz der im Sommer gefangenen Fische, weil sie nicht so lange, als im Winter, aufbehalten werden können, vielen Schwierigkeiten unterworfen sey, wird gehoben, 722. Daß dagegen auch die große Seen, die zu Winter gefischet werden, billig mit der Sommerfischerey verschonet werden müssen, und warum überhaupt bey solchen großen Seen von ihrer Befischung im Sommer nicht viel heraus kommen könne, 725. Daß der Unterscheid der Größe bey den Gewässern auch in deren Besatz eine Verschiedenheit mache, und warum wohl bey den Mittel-, nicht aber großen Gewässern hierunter durch den menschlichen Fleiß etwas ausgerichtet werden könne, 727. Daß dieser Unterschied in der Benutzung der kleinen Fischgewässer noch weit merklicher sey, 729. Erster Vorzug, den die kleinen Gewässer vor die größern, wegen des von Zeit zu Zeit darin anzubringenden Besatzes, verhältnißmäßig haben, 731. Zweyter Vorzug der kleinen Gewässer, wegen der wenigern Kosten, so auf ihre Benutzung verwandt werden dürfen, 733. Dritter Vorzug derselben in Ansehung ihrer Benutzung, weil man den Absatz der gefangenen Fische niemahls aufs ungewisse ankommen lassen darf, 735. Nothwendige Vorsicht wegen der Hechte und anderer Raubfische, welche in dergleichen kleinen Gewässern niemahls zu dulden, 737. Von dem Unterscheide, ob ein Gewässer eigene genugsame Quellen und andern Zufluß von frischen Wasser habe, oder selbigen bloß von dem Schnee- und Regenwasser erwarten müsse; daß aber dieser Unterscheid bey den kleinen Gewässern mehr merklich, als bey den großen und mitteln sey, 740. Warum die Fischerey in solchen Gewässern, die ihr Wasser nur bloß von Schnee und Regengüssen zu erwarten haben, überhaupt sehr unsicher sey, und sie sich besonders zu der wilden Karpfenzucht nicht schicken, 742. Daß auch die Karpfen in dergleichen wilden Teichen nicht überwintert werden können, und es daher weit besser sey, dieselben mit Giebeln und Schleyen, als welche ein knappes und schlammiges Wasser weit eher vertragen können, zu besetzen, 744. Daß der Unterschied der Gewässer, in Ansehung der Güte des Bodens, sowohl bey deren Besatz als auch Befischung, einen

einen merklichen Einfluß habe, 746. Daß die verschiedene Beschaffenheit des Bodens auch bey dem Geschmack der Fische merklich falle, und man besonders kein Gewässer von einem Mohr- oder Torfgrunde, mit edlern Fischarten besetzen müsse, 748. Warum bey dem Besatz der Teiche mit fremden Samen, auf die Beschaffenheit beyder Gewässer, sowohl dessen, woraus er genommen worden, als auch desjenigen, worin er gesetzet werden soll, in Rücksicht genommen, und niemahls Samen aus fettern Teichen in schlechtere gebracht werden müsse, 749. Daß man, wenn man in einem Gewässer die darin befindliche Fischarten mit andern umwechseln will, vorher die Beschaffenheit des Wassers und Bodens, ob sich auch beydes vor die neuen Fischarten schicke, prüfen müsse, 751.

Fischernetze, siehe Fischerey.

Fischgewässer, verschiedene, solche näher kennen zu lernen, ist nöthig, 399. Verschiedener Unterschied der Gewässer, welcher dabey zum Grunde geleget werden muß, 399. Unterschied unter den künstlichen und wilden Fischgewässern, 400. Einige allgemeine Grundsätze, die sowohl bey den künstlichen, als wilden oder natürlichen Fischgewässern, zum Augenmerk genommen werden müssen, 401. Erster Grundsatz, daß diejenige Gewässer, die keinen magern, sondern fetten, und dabey reinen Grund haben, die besten und nutzbarsten sind, 402. Zweyter Grundsatz, daß die gegen die Mittagsseite gelegene Teiche, zur Fischerey weit nutzbarer, als die gegen Mitternacht liegende, sind, 404. Dritter Grundsatz, daß die Waldgewässer niemahls so fischreich, als die im Freyen liegende, seyn können, 404. Vierter Grundsatz, daß die Fischgewässer jederzeit die gehörige Tiefe haben müssen, 405. Nähere Bestimmung der gehörigen Tiefe, 406. Bestimmung der gehörigen Wassertiefe, besonders in den wilden Gewässern, nebst einigen Ursachen, warum die allzu tiefe Seen nicht gut, 407. Fünfter Grundsatz, daß diejenigen Gewässer, sie mögen künstliche oder wilde seyn, einen Vorzug verdienen, welche entweder eigene Quellen, oder doch einen beständigen Zufluß von frischem Wasser haben, 408. Unterschied der wilden Gewässer, nachdem sie entweder fließend oder stehend sind, 410. Warum, die Fischerey in den fließenden Gewässern zu schonen, keine Ursache vorhanden, solches aber in den stehenden desto nothwendiger sey, 411. Erörterung der Frage: ob die an einem

nem mehrere Gränzen durchströhmenden fließenden Gewässer oberwärts liegende Besitzer, eigene Fischwehren anlegen können, 413. Auch bey den stehenden Gewässern, woran mehrere Eigenthümer einen Antheil haben, müssen gewisse Maßregeln genommen werden, damit nicht der eine dem andern sein Fischungsrecht vereitele, 415. Wie es zu halten, wenn ein stehendes Gewässer unter mehrern Eigenthümern annoch wirklich gemeinschaftlich ist, 415. Was vor Maßregeln zu nehmen nöthig sind, wenn ein solches gemeinschaftliches Gewässer schon wirklich unter die Eigenthümer eingetheilt, und einem jeden ein gewisser District zur Befischung angewiesen worden, 416. Unterschied unter den großen und kleinen Gewässern, und warum derselbe bey den fließenden nur wenig Einfluß habe, 418. Daß aber dieser Unterschied bey den stehenden Gewässern von mehrern Nutzen sey, wobey zugleich gewisse Classen, woraus was unter großen, mittlern und kleinen Gewässern zu verstehen ist, entnommen werden kann, festgesetzt sind, 419. Daß man zwar in den großen stehenden Gewässern keine Haupt-Veränderungen vornehmen könne, dennoch aber auch in denselben auf eine richtige Schonung der Brut und Jugend ernstlich bedacht seyn müsse, 420. Anmerkung über die Ablassung der großen Seen, die man seit einigen Jahren an verschiedenen Orten unternommen hat, und warum dabey sehr behutsam zu Werke gegangen werden müsse 421. Von den mittelmäßigen Gewässern, und daß denselben nichts gefährlicher sey, als wenn sie mit unverhältnißmäßigen Netzen befischet werden, 423. Daß die mittelmäßige Gewässer verhältnißmäßig weit nutzbarer sind, als die großen, wovon nähere Ursachen angeführet werden, und man daher, deren Schwächung zu vermeiden, doppelte Ursache habe, 424. Warum, wenn dergleichen mittelmäßige Teiche in beständigem fischreichen Stande erhalten werden sollen, eine genaue Schonung der Laichzeit nöthig sey, 425. Von dem großen Schaden, der in allen wilden, besonders aber mittelmäßigen Fischgewässern, dadurch angerichtet wird, daß alle von dem Netz herauf gebrachte Fische, ohne auf den Unterschied ihrer Größe und Tauglichkeit zu sehen, heraus genommen, und recht muthwillig verschleudert werden, 427. Allgemeine bey allen wilden Fischgewässern nothwendig zu beobachtende Regel, daß man keine andere Fische, als nur solche, die nach ihrer Bestimmung vollkommen brauchbar sind, heraus nehmen

nehmen müsse, 428. Warum den mittelmäßigen Gewässern auch von Zeit zu Zeit Ruhe gelassen werden müsse, und dieses sowohl die Gutspächter, als auch die Eigenthümer selber, zu beobachten haben, 434. Von den kleinen Fischgewässern, und daß selbige verhältnißmäßig noch nutzbarer, als die großen und mittelmäßigen sind, 435. Daß die Kosten, so die kleine Gewässer in ihrer Befischung betragen, nur wenig bedeutend sind, und daher dieselben auch hierin einen großen Vorzug haben, 437. Warum der Vorzug der kleinen Gewässer vor den großen, nur bloß nach dem Verhältniß, worin beyde mit einander stehen, anzunehmen sey, 438. Daß der Umstand, daß die kleine Gewässer nur bloß des Sommers, die großen aber Winter und Sommer befischet werden können, der mehrern Nutzbarkeit der erstern nicht entgegen stehe, 439. Unterschied zwischen den klaren oder reinen, und trüben oder schlammigen Gewässern, 440. Daß das Einschlagen des Gewitters in ein wildes Fischgewässer den Fischen gefährlich sey, wird durch ein Beyspiel bestätiget, 752. Daß in den stehenden wilden Gewässern kein Flachs- und Hanfröste, noch auch Schafwaschen, weil es vor die Fische gefährlich ist, verstattet werden müsse, 754.

Siehe auch Teich.

Fischhälter, } siehe Teichwirthschaft.
Fischteich, }

Fischwehren, siehe Fischgewässer.

Flachsröste, muß in stehenden wilden Gewässern nicht verstattet werden, weil es vor die Fische gefährlich ist, 754.

Fleischspeisung, an denen Orten, wo eine übermäßige Fleisch-Speisung für das Gesinde gewöhnlich ist, muß das Verhältniß der Schweinezucht nicht nach den vorhandenen Futterungsmitteln, sondern der nothwendigen Fleischconsumtion, bestimmt werden, 8. An denen Orten, wo eine häufige Fleischspeisung für das Gesinde gewöhnlich ist, wird auch eine weit häufigere Menge von Gänsen zur eigenen Consumtion erfordert, 159.

Forellen, und deren verschiedene Arten, 333. Starker Absatz, der von den Steinforellen aus den schlesischen Gebirgsörtern nach Breßlau gemacht wird, 334. Daß die Steinforellen, wenn sie in eigenen Teichen angezogen werden, zu einer ansehnlichen Größe gelangen, und warum dieselben, wenn

wenn nur das Wasser rein genug dazu ist, auf diese Art an allen Orten angezogen und fortgepflanzet werden können, 336.

G.

Gänse, sind unter allen Federvieharten die nothwendigsten und nützlichsten, 131. aber auch, besonders in Ansehung der Wiesen und Hütungsplätze, sehr schädliche Thiere, 132. können dem ohngeachtet in der Landwirthschaft nicht gänzlich entbehret, noch abgeschaffet werden, 133. Bey allen Gattungen von Gänsen, müssen die zur Zucht gewählte, auch die dazu erforderlichen Eigenschaften an sich haben, wenn die Gänsezucht gut ausschlagen und nützlich werden soll, 136. Worin diese Eigenschaften, und auch die Fehler, die dabey vermieden werden müssen, bestehen, 137. Wie viele Gänseriche, nach dem Verhältniß der Zuchtgänse, zu einer ordentlichen Gänsezucht erfordert werden, 139. Anmerkung über die Meinung der gemeinen Leute, daß die Gänseeyer keine Jungen bringen, wenn nicht die Gans von dem Gänserich auf dem Wasser betrampelt worden, 141. Daß die Gänse vor allen andern Federvieharten einen Trieb zum zeitigen Legen und Brüten haben, solcher aber, so nützlich und nothwendig er auch in der Gänsezucht ist, durch schlechte Futterung und kalte Ställe, wegen deren Abänderung zugleich ein Vorschlag geschieht, zurück gehalten werden könne, 142. Daß die deutsche Gänsearten alle von einerley Gattung sind, und ihre verschiedene Größe nur bloß, theils von dem Unterschiede der Weide, theils aber auch von den mancherley Behandlungen in Ansehung der Federn, herrühre, und wie man sich auch von diesen gemeinen Landgänsen eine größere Gattung verschaffen könne, 145. Von der Veredelung der hiesigen Landgänse durch astrakanische Gänseriche, weshalb ein von dem verstorbenen g. R. von Brenkenhoff darunter angestellter und vollkommen glücklich ausgefallener Versuch angeführet wird, 148. Daß die Gänsezucht an Orten, wo nahes Wasser ist, weit rathsamer, und auch weniger kostbar, als an solchen, die Mangel daran haben, 150. Daß aber das Wasser für die Gänse, besonders für die jungen, in der Nähe seyn müsse, 152. Daß hingegen die allzu großen Gewässer, besonders die Ströhme und Flüsse, zur Gänsezucht nicht taugen, 153. Nähere Ursachen hiervon, wobey zugleich der gewöhnlichen Futterung und Unterhaltung der Gänse Erwehnung geschieht, 154. Von dem dreyfachen

fachen Nutzen der Gänse, in Ansehung ihres Fleisches, Schmalzes und Federn, wobey zugleich der Stoppelgänse gedacht wird, 157. Von der Mästung der Gänse, 158. Warum an den Orten, wo eine häufige Fleischspeisung für das Gesinde gewöhnlich ist, auch eine weit häufigere Menge von Gänsen zur eigenen Consumtion erfordert werde, 159. Daß auch nach Abzug der eigenen Consumtion bey einer verhältnißmäßigen Gänsezucht noch immer etwas zum Verkauf übrig bleibe, 162. Warum in den Provinzen der Verkauf der magern Gänse weit rathsamer, als der fetten, sey, 163. In wie weit der Verkauf der geschlachteten oder geräucherten Gänse vortheilhaft sey, 164. Von dem Nutzen, den die Gänse mit ihren Federn stiften, und wie hoch solche gegenwärtig im Preise stehen, 165. Daß das öftere Rupfen der Gänse eine kleinere Art derselben verursache, 166. Physikalische Ursachen davon, 167. In wie weit das Rupfen der Gänse rathsam sey oder nicht, 168. Wie das Rupfen der Gänse auf eine unschädliche Art geschehen könnte, 170. Worin eigentlich die Schädlichkeit der Gänse bestehe, 171. Wie diese ihre Schädlichkeit auf den Ackerfeldern nach Möglichkeit verhütet werden könne, 171. Was vor Verfügungen zu treffen sind, um die Schädlichkeit der Gänse auf den Anger- und Rasehütungen zu vermeiden, 173. Warum zur Hütung der Gänse schlechterdings ein eigener Hirt zu bestellen, und was darunter vorzunehmen sey, 174.

Gerste, oder Gerstenschrot, zum Anmästen der Puthähne, 286.

Gesinde, siehe Fleischspeisung.

Getreideabgänge, oder Afterkorn, zur Unterhaltung des Federviehes, 120.

Gewässer für Fische, siehe Fischgewässer.

Gewitter, dessen Einschlagen in wilde Fischgewässer und Karpfenteiche, siehe Fischgewässer, und Teichwirthschaft.

Giebel, oder Diebel, hat mit der Karausche viele Aehnlichkeit, ist aber in der Größe und im Geschmack von derselben sehr unterschieden, nebst einer besondern Bemerkung, wenn Karpfen und Giebeln in einem Gewässer beysammen stehen, 388. Nutzbarkeit wohl eingerichteter Giebelteiche, 390.

Graben, (Ablaß- oder Abzugs-) } siehe Teichwirthschaft.
Graben, (Einlaß-) }

H.

Hälter der Karpfen, siehe Teichwirthschaft.

Hanfkörner, befördern das Legen der Hühner, 213.

Hanfrösten, muß in stehenden wilden Gewässern nicht verstattet werden, weil es vor die Fische gefährlich ist, 754.
Hasenkötel, unter das Brod gebacken, sollen das Legen der Hühner befördern, 216.
Hauer, siehe Schweinezucht.
Hecht, hält sich fast in allen nur etwas großen sowohl fließenden als stehenden Gewässern auf, und es darf daher vor dessen Vermehrung nicht gesorget werden, 374. Große Verheerung, welche die Hechte unter andern Fischarten, besonders aber in den mit zweyjährigen Karpfensamen besetzten Streckteichen, anrichten, da hingegen sie in den Wachsteichen nützlich sind, 374. Siehe auch Teichwirthschaft.
Henne, siehe Hühner.
Hirse, zum Anmästen der Puten, 294.
Hühner, ihr allgemeiner Nutzen und Nothwendigkeit, 195. In wie weit die Farbe in die Nützlichkeit dieser Thiere einen Einfluß habe, und daß die weißen Hühner das zarteste und wohlschmeckendeste Fleisch haben, 201. Von den Eigenschaften, so gute Zuchthühner an sich haben müssen, imgleichen von den Fehlern, die sie zur Zucht untauglich machen, 202. Auf wie vielerley Art die Hühner in der Landwirthschaft Nutzen stiften, und eine baare Einnahme gewähren können, 204. Wie viel Eyer man von einem Zuchthuhn rechnen könne, und wie viel davon zum Ausbrüten zu bestimmen sind, 205. Ob die angezogene Brut als junge Hühner, oder als Kapaunen und Poularden zu verkaufen rathsamer sey, wobey zugleich bey beyden Arten sowohl die verschiedene Preise, als auch Kosten, bemerket worden 206. Anmerkung, daß, wenn gleich die Kapaunen und Poularden im Preise mehr gewähren können, man dagegen von den jungen Hühnern einen stärkern Absatz anzuhoffen habe, und überhaupt bey einer ordentlichen Hühnerzuchtanstalt alle Arten von Hühnervieh zum Verkauf vorräthig seyn müssen, 208. Berechnung der möglichen und wahrscheinlichen Abnutzung einer Zuchthenne überhaupt, 210. Daß die mehrere oder wenigere Abnutzung eines Zuchthuhnes von dem mehrern oder wenigern Eyerlegen desselben abhange, und warum man daher sich solcher Futterungsmittel, die das Legen der Hühner befördern, bedienen müsse, 212. Von dem Buchweitzen und Hanfkörnern, als zwey Futterungsmitteln, von welchen die Erfahrung lehret, daß sie das Legen der Hühner vorzüglich befördern, 213. Von den Ebereschenbeeren, als einem

einem zur Beförderung des Legens ganz besonders wirksamen Futterungsmittel, imgleichen von dem gebrockten Brod, und den unter das Brod gebackten Hasenköteln, 215. Von den Wurmhaufen, die man, um die Futterung der Hühner zu erleichtern, erfunden hat, 217. Gedanken des Verfassers über einen dergleichen zur Futterung der Hühner ersonnenen Wurmhaufen, 220. Daß die Hühner nicht den ganzen Sommer hindurch mit bloßen Körnern gefuttert werden dürfen, sondern sie sich theils ihre Nahrung selber suchen müssen, theils aber auch mit Grase und andern grünen Abgängen ganz füglich erhalten werden können, 223. Wodurch auch im Winter bey dem Hühnerfutter viele Körner ersparet werden können, wobey zugleich einiger Mittel, die ihnen gegen die gewöhnlichen Zufälle diensam sind, gedacht wird, 224. Von den rechten Futterstunden der Hühner, imgleichen, daß zur Winterszeit vor ihr Tränken im Stall gehörig gesorget werden müsse, 225. Von einigen Dingen, welche den Hühnern, wenn sie davon fressen, schädlich, und so gar tödtlich seyn sollen, 226. Warum man sich auf frühzeitige Eyer und junge Hühner, weil solche jederzeit in hohen Preisen stehen, befleißigen müsse, 227. Daß das Eyerlegen der Hühner im Winter nicht sicherer, als durch warme Ställe, bewirket werden könne, 228. Womit man die Hühner, wenn sie im Winter legen sollen, futtern müsse, und daß die jungen Hühner dazu tauglicher sind, als die alten, 229. Von einem zuverläßigen Mittel, auch die schon im Herbst gelegte Eyer bis in den Winter tauglich und unbeschädigt zu erhalten, um sie alsdenn mit desto mehrern Vortheil verkaufen zu können; wobey zugleich die bey Anwendung dieses Mittels zu beobachtende Vorsichten bemerket werden, 232. Nähere Berechnung des von einem solchen Winterverkauf der Herbsteyer zu erwartenden Vortheils, 235. Von dem frühzeitigen Anziehen der jungen Hühner, und daß solches füglich nicht anders, als durch warme Ställe und Brütörter möglich zu machen sey, 237. Wirthschaftlicher Vorschlag, wie, auch in Ermangelung eigener warmen Ställe, das frühe Anziehen junger Hühner möglich zu machen sey, 239. Berechnung des Vortheils, der durch dergleichen Anziehen frühzeitiger junger Hühner zu erwarten steht, 240. Daß auch im Herbst das Anziehen junger Hühner, die im Winter brauchbar sind, vorzüglich vortheilhaft sey, 241. Eigenschaften eines guten Hühnerstalles,

stalles, 243. Daß eine allzu große Hitze den Hühnern schädlich sey, und daher in ihren Ställen nur eine allemahl gleiche Wärme zu erhalten gesuchet werden müsse, 244. Wie der Schaden, den die Raubthiere, besonders die Marder und Iltisse oder Nüllinge, in den Hühnerställen anzurichten pflegen, am sichersten zu vermeiden ist, 247. Von der Größe eines Hühnerstalles und dessen Eintheilung, 250. Fernere Einrichtung des bemeldeten Hühnerstalles, wobey zugleich die Nothwendigkeit des Hühnerkastens bemerket wird, 251. Wie ein solcher Hühnerstall in Ansehung der Lege- und Brütnester einzurichten sey, 253.

J.

Jeese, ist hauptsächlich nur ein Flußfisch, und wenn sie einen Vorzug verdient, 384.
Iltisse, richten in den Hühnerställen viel Schaden an, 247.

K.

Kapaunen, siehe Hühner.
Karausche, in welchen Gewässern sie vorzüglich wächset, und zu welcher Zeit sie am nutzbarsten ist, 388.
Karpfen, ihre Nützlichkeit, auch Eintheilung in Teich- Fluß- und Seekarpfen, und daß die letztern wegen ihres Einfangens sehr viele Beschwerlichkeit verursachen, 345. Bemerkung, daß die Karpfen ein reines und klares Wasser erfordern, nebst den Ursachen, warum sie öfters im Winter sticken, und worin das sicherste und beste Mittel dagegen bestehe, 347. Warum die mäßige Gewässer zu der wilden Karpfenfischerey weit geschickter sind, als die große Seen, 355. Warum man die Vermehrung der Karpfen aus ihrem eigenen Samen, in den wilden Gewässern nach Möglichkeit zu verhindern suchen, und daher zur Laichzeit der Karpfen, den Enten und Gänsen ein freyer Zugang zu denselben verstattet werden müsse, 356. Was wegen der Besamung der wilden Karpfenfischereyen zu beobachten ist, und warum die Karpfen im Winter lange Zeit, ohne abzuhungern und geringer zu werden, in den Kasten sitzen können, 357. Besondere Bemerkung, wenn Karpfen und Giebeln in einem Gewässer beysammen stehen, 389.
Siehe auch Fischerey, Fischgewässer und Teichwirthschaft.

Raulbarsche, in Ansehung derselben kann auf keine sonderliche Einnahme Rechnung gemacht werden, 38.
Kleebau, kann in denjenigen Teichen, welche wechselsweise besäet und wiederum bewässert werden, auf eine vorzügliche Art getrieben werden, 642.
Kuhmelkerey, in wie weit dabey eine Schweinezucht gerechnet und angeleget werden könne, siehe Schweinezucht.
Kuhstalle, darein müssen keine Schweine gelassen werden, 145.

L.

Lachs, in welchen Gewässern er hauptsächlich seinen Aufenthalt hat, 329. In wie weit der Lachsfang auch Privat-Eigenthümern zuständig seyn könne, warum aber die Versetzung dieser Fischart wohl schwerlich möglich zu machen seyn dürfte, 331.
Lachsforelle, siehe Forelle.
Luder, zum Anmästen der Puthähne, 295.

M.

Madüe, ein See in Pommern, siehe Muräne.
Marder, richten in den Hühnerställen vielen Schaden an, 247.
Masthölzer, bey ansehnlichen Masthölzern kann die Schweinezucht nützlich werden, siehe Schweinezucht.
Molken, oder Wadike, ein nahrhaftes Futterungsmittel für die Schweine, 35.
Monaths- oder Mondtaube, siehe Taubenflucht.
Müller, dürfen weder Feldflüchter noch Mondtauben halten, 314.
Muränen, von deren verschiedenen Arten, und besonders denjenigen, die von einer vorzüglichen Größe sind, und in Pommern in einem See, die Madüe genannt, häufig gefangen werden, 366. Von der zweyten Gattung der Muränen, die ebenfalls an einigen Orten in Pommern gefangen werden, warum aber selbige unter den drey bekannten Arten die schlechteste sey, 367. Von der dritten Art der Muränen, wo sie am häufigsten gefangen werden, und daß sie, besonders vor der zweyten Gattung, sowohl in dem Geschmack als auch in dem Nutzen, viel voraus haben, 368. Daß diese Art von Muränen ihre eigene Standörter haben, und man unter denselben keine andere Fischarten antreffe, sie auch, da sie fast keinen Augenblick in der freyen Luft leben, nicht leicht in andere Gewässer versetzet werden können, 370.

Wenn sie gewöhnlicher Weise am häufigsten gefangen werden, und daß solches in der Laichzeit nicht rathsam sey, wobey zugleich die Nutzbarkeit dieser Muränenfischerey näher bemerket wird, 371.

N.

Neunaugen, wo sie vorzüglich gefangen werden, und daß bey denselben keine Versetzung in andere Gewässer Statt finde, 339.
Nüsse, (wälsche) zum Anmästen der Puthähne, 291.

O.

Ockeley, daß dieser Fisch eine große Aehnlichkeit mit den kleinartigen Muränen habe, und woran er von denselben unterschieden werden könne, 392.

P.

Peitzker, dessen sonderbarer Gebrauch anstatt eines Wetterglases, 396.
Pletze, ein Landfisch, 391.
Poularden, siehe Hühner.
Puten- oder Truthühnerzucht, eine starke, ist nur in solchen Gegenden, die große und volkreiche Städte in der Nähe haben, rathsam; wobey zugleich wegen des Beynahmens von Consistorialvogel, den man einem Puthahn beyzulegen gewohnt ist, eine vorgefallene lächerliche Geschichte angeführet wird, 261. Daß aber auch in entfernten Gegenden die Putenzucht rathsam werden könne, wird durch das Beispiel des Weichbildes Cottbus erwiesen, 263. Was die Putenzucht im Cottbusischen vorzüglich vortheilhaft mache, 264. Daß das junge Putenvieh in der Ziehung sehr weichlich falle, und diese ihre Weichlichkeit eine eigene Wärterin nothwendig mache, 265. Daß man sich, wenn man von seiner Putenzucht den gehörigen Vortheil haben will, so viel möglich einer frühzeitigen Brut befleißigen müsse, 268. Von den Futterungsmitteln der jungen Puten, ehe sie die gewöhnliche rothe Köpfe bekommen, und auch nachher, wenn sie solche bereits gesetzt haben, 269. Von der ausnehmenden Zärtlichkeit der jungen Puten, und daß ihnen, sowohl Kälte als Hitze, schädlich und tödlich werden können, 271. Daß sie besonders einen ungemein weichen Schnabel haben, und was vor Vorsichten, damit sie sich denselben unter dem Fressen nicht verletzen und davon sterben mögen, zu gebrauchen sind, 272. Warum man sich besonders lauter junge

junge Puten, die von gleichem Alter sind, zu bekommen bemühen müsse, 273. Ursache, warum öfters von den untergelegten Puteneyern so viele, ohne auszukommen, zurück bleiben, und daß dadurch gemeiniglich die spätere Brut derselben veranlasset werde, 274. Ungefähre Berechnung des Vortheils, der von den jungen Truthühnern, wenn sie um Michaelis verkaufet werden, erwartet werden kann, 276. Daß, wenn die Puten erst im zweyten Jahr verkaufet, und die Hähne wohl gar angemästet werden, man davon einen noch größern Vortheil zu erwarten habe, wobey zugleich der Preis solcher magern Puten und Puthähne, wie auch der angemästeten Hähne, näher bestimmet wird, 278. Daß hierbey zuförderst das mehrere Futter so dieses Vieh alsdenn koster, in Betracht genommen werden müsse, 279. Eigentliche Bestimmung des Futters, so die erst im folgenden Frühjahre zu verkaufende Puten oder Hähne, von Michaelis bis Ostern, zu ihrer Unterhaltung nöthig haben, 280. Ordnung, die bey der Eintheilung dieses Futters, wenn sie dabey zurechte kommen sollen, beobachtet werden muß, und warum man alsdenn die bey dieser Viehart angenommene Wärterinn annoch 3 Monathe länger behalten müsse, 282. Von der Ordnung, die besonders in den beyden strengsten Wintermonathen, December und Januarius, bey der Futterung der Puten beobachtet werden muß, 283. Von dem Anmästen der Puthähne, und daß weder die ganz jungen, noch sehr alten, dazu taugen, sondern ein zweyjähriger am besten sey, 285. Von der Anmästung der Puthähne mit Gerste oder Gerstenschrot, 286. Warum die gekappten Puthähne zur Anmästung die besten sind, und ihr Fleisch weit zarter und wohlschmeckender ist, 287. Von der Anmästung der Puthähne mit türkischen Weitzen, und wie dabey zu verfahren, 289. Von der Anmästung der Puthähne mit wälschen Nüssen, und wie dabey auf eine doppelte Art verfahren werden könne, 291. Daß auch die Hirse zur Anmästung, sowohl der Puthähne, als Puthennen, mit einem guten Erfolg gebrauchet werden könne, 294. Beyspiel einer ganz seltenen und dabey sehr ekelhaften Anmästungsart der Puthähne, 295. Berechnung des reinen Ertrages derjenigen Puten und Puthähne, so erst um Ostern des folgenden Jahres, jedoch mager, verkaufet werden, 297. Gleichmäßige Berechnung des Ertrages angemästeter Puthähne, 298.

Q.

Quappe, oder Aalraupe, deren Unterschied nach der Verschiedenheit ihrer Größe, 395.

R.

Rape, ist ein Fisch, welcher nur in den Flüssen gefangen wird, und zu einer ziemlichen Größe gelangt, dennoch aber nicht unter die wohlschmeckendesten Fische gezählet werden kann, 385.
Räude der Ziegen, 81.
Roddow, eine Art von gemeinen Weißfischen, 393.
Rohrbarsch, siehe Barsch.

S.

Sand, ist die beste Decke eines Teichdammes gegen das Anspülen des Wassers, 637.
Schafställe, darein müssen keine Schweine gelassen werden, 46.
Schafwaschen, muß in stehenden wilden Gewässern nicht verstattet werden, weil es vor die Fische gefährlich ist, 754.
Schlammdünger, siehe Dünger.
Schlesische Teichwirthschaft, } siehe Teichwirthschaft.
Schleuse, (Ablaß-) eines Teiches, }
Schleye, in welchen Wässern sie sich besonders gut vermehren, und warum sie einem Eigenthümer ganz nutzbar werden können, 386.
Schnepel, deren Gebrauch, und wo sie vorzüglich gefangen werden, 338.
Schweinezucht; daß die Erhaltung der Schweine sehr kostbar fällt, selbige auch allenthalben vielen Schaden anrichten, und daher eher ihre Abschaffung als Vermehrung in der Landwirthschaft zu wünschen wäre, 4. Daß, ob gleich die Schweine in vielen Gegenden nothwendig sind, und folglich nicht gänzlich abgeschaffet werden können, deren Anzahl dennoch verhältnißmäßig eingerichtet werden müsse, 5. Daß eine verhältnißmäßige Schweinezucht, wegen der allenthalben vorhandenen Abgänge, so zur Futterung dieser Thiere gebraucht werden können, in allen Landwirthschaften Statt finde, 7. Daß an den Orten, wo eine übermäßige Fleischspeisung für das Gesinde gewöhnlich ist, das Verhältniß der Schweinezucht nicht nach den vorhandenen Futterungsmitteln, sondern der nothwendigen Fleischconsumtion, bestimmt werden

werden müsse, 8. Daß die Schweinezucht auch auf vielen Landgütern nützlich werden könne, 10. Daß auf einem Landgute, welches entweder mit dem Brau- und Branntweinschank, oder einer ansehnlichen Kuhmelkerey, oder großen Masthölzern versehen ist, die Schweinezucht nützlich sey, dennoch aber jedesmahl verhältnißmäßig eingerichtet werden müsse, 10. Daß an den Orten, wo eine sehr starke Brau- und Branntweinbrennerey vorhanden, die Verwendung der Träber und des Branntweingespühls, zur Viehmastung rathsamer sey, es wäre denn, daß bey dem Gute zugleich ansehnliche Masthölzer vorhanden wären, 12. Daß die Träber und das Branntweingespühlig auch für die Kühe, in Ansehung der Milch, sehr nützlich sind, weshalb die Berliner Viehmäster zum Beyspiel angeführt werden, 14. Daß aber der Ueberfluß davon die Kälberzucht verhindern würde, 15. Wie dennoch ein Wirth, der, wegen des ungewissen Viehabsatzes und dazu nöthigen Vorschusses, nicht gern einen eigenen Maststall auf seiner Brauerey anlegen will, die vorhandene Träber und Branntweinspühlig, auf eine wirthschaftliche Art unter die Kühe und Schweine vertheilen könne, und daß diese Abgänge auch so gar für die Schäfereyen nützlich sind, 16. Warum hingegen bey mäßigen Brauereyen die Schweinezucht vortheilhafter, als die Viehmästung, sey, 18. Eigentlicher Begriff, den man sich von der Schweinezucht zu machen hat, 19. Wie viele Winspel verbrauetes oder verbranntes Getreide auf eine Zuchtsau zu rechnen seyn, 21. Bey einer Schweinezucht, welche den gehörigen Nutzen bringen soll, sind lauter gute und unfehlerhafte Zuchtsauen nöthig, und wie man sich, um dazu zu gelangen, zu verhalten habe, 23. Daß eine Zuchtsau mehr nicht, als des Jahrs zweymahl, werfen müsse, und warum ein öfteres Rauschen derselben schädlich sey, 24. Warum die Zucht-Sauen, wenn die Schweinezucht von Nutzen seyn soll, auch zu der rechten Jahrszeit werfen und ihre Ferkel zur Welt bringen müssen, 25. Welches hierzu die beste Jahrszeit sey, 26. Vorschlag einiger Mittel, wodurch es möglich gemacht werden könnte, daß die Zuchtsauen nicht allein zu rechter Zeit würfen, sondern auch des Jahrs nicht mehr, als zweymahl, zukämen, 27. Warum einer Zuchtsau auf einen jeden Wurf mehr nicht, als 4 bis höchstens 5 Ferkel, wenn sie auch gleich eine größere Anzahl zur Welt gebracht hat, zum Säugen gelassen werden, und die andern weggeschaffet

werden müssen, 29. Berechnung, wie hoch eine auf einer Brauerey, worin jährlich 30 Winspel Getreide verbrauet und verbrannt werden, angelegte Schweinezucht, in ihrem jährlichen Ertrage angenommen werden könne, 30. In wie weit auch auf eine vorhandene Kuhmelkerey eine Schweinezucht gerechnet und angeleget werden könne, wobey zugleich die Abgänge der Kuhmelkereyen, die zur Erhaltung einer solchen Schweinezucht anzuwenden sind, näher bemerket werden, 34. Daß auf 25 melke Kühe eine Zuchtsau zu rechnen, dabey aber zugleich alle andere Abgänge in der Wirthschaft, die sonst für die Schweine bestimmt sind, mit zu Hülfe genommen werden müssen, 37. Berechnung des jährlichen Ertrages einer auf eine Kuhmelkerey von 100 Stück angelegten Schweinezucht, 39. Warum, wenn die Kühe verpachtet, die Zuchtsauen dem Kuhpächter zugleich mit in Pacht überlassen werden müssen, und wie es hierunter verschiedentlich gehalten zu werden pflege, 40. Daß aber den Pächtern der in den Niederungen angelegten Kuhmelkereyen, keine Schweine ungeringelt auf die Weiden zu treiben, verstattet werden müsse, 42. Warum es nicht verstattet werden müsse, daß die Schweine in die Kuhställe gelassen werden, wobey zugleich der Schade, der daraus entsteht, näher bemerkt wird, 45. Daß die Schweinezucht auch bey ansehnlichen Masthölzern nützlich werden könne; was aber unter ansehnlichen Masthölzern zu verstehen, und warum auch nicht bey allen Arten derselben eine stärkere Schweinezucht, als sonst gewöhnlich, rathsam sey, 48. Daß hauptsächlich der Nachmast wegen, auf Gütern, wo ansehnliche Masthölzer befindlich sind, eine stärkere Schweinezucht nöthig sey, 50. Daß auch deshalb, weil öfters in reichen Mastjahren nicht genugsame fremde Schweine zur vollzähligen Einfehmung aufgetrieben werden können, an solchen Orten ein stärkerer Vorrath von eigenen Schweinen erfordert werde, 51. Daß die Schweinezucht durch die Masthölzer nicht gänzlich unterhalten, dennoch aber gar sehr erleichtert werden könne, 53. Daß auf Landgütern, wo weder der Brauschank, noch eine beträchtliche Kuhmelkerey vorhanden, hierunter sehr behutsam zu verfahren, alsdenn aber, wenn diese beyde Wirthschaftsrubriken mit ansehnlichen Masthölzern verbunden sind, die Schweinezucht nicht hoch genug getrieben werden könne, 54. Daß man zur Zucht die besten Gattungen der Schweine zu wählen habe, und welche ihrer äußern

äußern Bildung nach für die besten zu halten, 56. Daß von Zuchtsauen, die verborgene innere Unarten an sich haben, keine Ferkel zur Zucht ausgesetzet werden müssen, und warum vor allen Dingen für einen tüchtigen Eber oder Hauer zu sorgen sey, 57. Von der Veredelung der Schweinezucht durch ausländische Schweine, wobey ein Beyspiel aus der Wirthschaft des verstorbenen geheimen Finanzrath von Brenkenhoff angeführet wird, 58. Wie man auch von einländischen Schweinen eine tüchtige und nutzbare Schweinezucht bewirken könne, 61. Warum diese unreinliche Thiere, wenn sie gedeihen sollen, in ihrer Pflege und Wartung besonders reinlich gehalten werden müssen, 62. Von der Ordnung, die bey der Futterung der Schweine beobachtet werden muß, 62. Von einigen gewöhnlichen Zufällen der Schweine, und dagegen diensamen Mitteln, 63.
Seebarsch, siehe Zander.
Seen, siehe Fischerey und Fischgewässer.
Sommerfischerey, siehe Fischerey.
Speisung, siehe Fleischspeisung.
Steinforelle, siehe Forelle.
Stich, was die Teichgräber also nennen, 490.
Stinte, von ihrem besondern scharfen Geruch, und wozu dieselben gebraucht werden, 397.
Stöhr, gehört unter die hiesigen Landfische, 337.
Stoppelgänse, siehe Gänse.
Streckteiche, Strichteiche, } siehe Teichwirthschaft.
Sturmbley, siehe Bley.

T.

Taubenflucht, in wie weit dieselbe in der Landwirthschaft nützlich oder schädlich sey, 303. Warum nur bloß von den so genannten Feldflüchtern und Mondtauben gehandelt werden soll, 305. Worin die Feldflüchter und Mondtauben von einander unterschieden sind, 306. Welche von diesen beyden Arten in einer Landwirthschaft die rathsamste sey, 307. Daß man von den Monathstauben, ob sie gleich mehr kosten, auch nur ein Drittel gegen die Feldflüchter halten dürfe, 308. Von dem mancherley Schaden, den die Feldflüchter auf dem Felde anrichten, wovon man aber, wenn man Mondtauben hält, nichts weiß, und daher auch, aus dieser Ursache, solche rathsamer, als jene, sind. 309. Von dem

dem Schaden, den die Tauben, besonders aber die Feldflüchter, auch in den Scheunen und auf den Schüttböden verursachen, 311. Daß in einigen Ländern das Halten der Tauben ein Vorrecht der Herrschaften sey, hingegen in andern solches einem jeden frey stehet, und was hierunter der natürlichen Billigkeit am gemäßesten, 312. Warum aber auch die Herrschaften dieses Recht nicht über die Gebühr ausdehnen müssen, sondern darunter auf etwas verhältnißmäßiges, welches näher bestimmet wird eingeschränket werden können, 313. Daß nur die Feldflüchter, nicht aber die Mondtauben, nicht einem jeden zu halten erlaubet werde, den Müllern aber weder das eine, noch das andere, frey stehe, 314. Von dem Futter der Tauben, der Beschaffenheit eines bequemen Taubenhauses, und dessen öftern Reinigung, 315. Warum es nicht rathsam sey, mehr Tauben zu halten, als zur eigenen Consumtion nöthig sind, und bey deren Verkauf auf keine Vortheile Rechnung gemacht werden könne, 316.

Teiche, (Feld-) siehe Fischerey.
— — (Streck-) }
— — (Strich) } siehe Teichwirthschaft.
— — (Wachs-) }

Teichwirthschaft, bey derselben muß nichts wider die Natur erzwungen werden, und warum es nöthig sey, sich von deren Zusammenhange einen vollständigen Begriff zu verschaffen, 444. Kurze Geschichte einer ordentlichen Teichwirthschaft in ihrem Zusammenhange, 446. Vornehmste Eigenschaften eines Strichteiches, 449. Allgemeine Bemerkung, daß eine Teichwirthschaft, in welcher kein eigener Same angezogen werden kann, sehr viel verliere, und man daher auf die Anziehung eines guten Samens alle mögliche Aufmerksamkeit zu richten habe, 451. Eigenschaften eines vor den zweyjährigen Samen bestimmten Streckteiches, und daß dieselben besonders gegen alle Raubfische sicher gestellet werden müssen, 452. Einige nähere Vorsichten, die man, um einen allzustarken Abgang zu verhindern, bey den zweyjährigen Streckteichen wahrzunehmen hat, 454. Eigenschaften eines Streckteiches zu dreyjährigen Karpfensamen, und was man dabey besonders vor Vorsichten anzuwenden habe, um dem Samen den Genuß eines beständigen frischen Wassers frey zu lassen, zugleich aber auch, daß keine Raubfische, welche unter dem Samen Schaden anrichten können,

nen, eindringen mögen, zu verhüten, 456. Von den Wachs-Teichen und warum dieselben vorzüglich einen fetten und nahrhaften Boden haben müssen, 458. Warum die Wachs-Teiche, wenn sie den gehörigen Nutzen bringen sollen, schlechterdings eine solche Lage haben müssen, bey welcher ihnen die Wärme der Sonne überall zu statten kommt, 459. Daß die Wachsteiche die gehörige Tiefe haben müssen, wenn die ausgesetzte Karpfen überwintert, und mehr als einen Sommer darin erhalten werden sollen, 461. Der Unterscheid zwischen ein- zwey- und dreyjährigen Karpfenteichen wird, nebst seinen Ursachen, näher gezeiget, 462. Erörterung der Frage, ob die ein- oder zweyjährige Teiche in ihrem Ertrage nutzbarer sind, 465. Besondere Ursachen, warum bey der schlesischen Teichwirthschaft die einjährigen Karpfen nutzbarer sind, als die zwey- und dreyjährigen, 467. Daß man aber auch in Schlesien an ältern und stärkern Karpfen keinen Mangel verspüre, wobey besonders der so genannten Zricken, und auf welche Art man solche zu ihrer außerordentlichen Größe bringe, gedacht wird, 469. Von der Wichtigkeit der schlesischen Teichwirthschaft überhaupt, 470. Einige Nachrichten von der in der Niederlausnitz und dem Weichbilde Cottbus befindlichen Teichwirthschaft, 471. Daß gute Wachsteiche ferner entweder eigene frische Quellen, oder einen Zufluß von kleinen Fließen und Bächen haben müssen, 473. Warum eine Teichwirthschaft, wo die Teiche ihr Wasser bloß von dem Himmel erwarten sollen, sehr schlecht und elend sey, 475. Daß tüchtige Dämme ebenfalls zu den Haupteigenschaften eines guten und richtig angelegten Karpfenteiches gehören, 477. Von der Höhe solcher Teichdämme, 479. Von der Stärke und Dauerhaftigkeit solcher Teichdämme, und daß dabey theils auf die Art der Bewässerung des Teiches, theils aber auch auf die Materie, von welcher der Damm angefertigt werden soll, Rücksicht genommen werden müsse, 480. Von der Vorzüglichkeit solcher Karpfenteiche, welche zwar ihre Bewässerung von einem nahe liegenden fließenden Gewässer erhalten, von demselben aber nicht unmittelbar durchströhmet werden, sondern das Wasser durch geschickt angebrachte Einlaßgraben zugeführt wird, 483. Von der Vorzüglichkeit derjenigen Teiche, welche wechselsweise bewässert und besäet werden, 484. Daß diese abwechselnde Bewässerung und Besäung der Teiche nur bloß bey denjenigen, wo das Wasser durch

Einlaßgraben zugeführet wird, möglich sey, 485. Daß ein jeder richtig angelegter Karpfenteich eine solche Einrichtung haben müsse, daß das in demselben befindliche Wasser völlig rein abgelassen werden könne, und hiezu seine natürliche Lage, theils aber auch der menschliche Fleiß sehr viel beytrage, 486. Warum jeder Teich auch mit einem verhältnißmäßigen Stich versehen seyn müsse, 490. Von dem in allen Karpfenteichen nöthigen Hauptgraben, dessen Bestimmung und Einrichtung, 491. Daß das öfters in dem Haupt-Graben häufig aufschlagende Gedelsche, dem freyen Abfluß des Wassers sehr hinderlich sey, und durch welche Mittel man solches zu dämpfen und zu vermindern suchen müsse, 493. Von den zur Abführung des Wassers aus den Teichen nöthigen Abzugsgraben, und daß sie theils die gehörige Tiefe, theils aber auch eine verhältnißmäßige Breite haben müssen, 495. Von den Ursachen und Bestimmungen der Ablaßschleusen, und daß an deren richtigen Anlegung sowohl, als auch Dauerhaftigkeit, sehr viel gelegen sey, 497. Warum bey einer jeden Teichwirthschaft verschiedene kleine Wasserbehältnisse, worin die in den Teichen gefangene Fische den Winter über sicher aufbehalten werden können, nöthig sind, 499. Daß diese kleine Wasserbehältnisse unter dem Nahmen von Fischhältern bekannt sind, und solche ein beständiges zufließendes frisches Quellwasser erfordern, 501. Was bey diesen Fischhältern, wenn deren Endzweck erreichet werden soll, ferner zu beobachten ist, 502. Die Karpfen sind der eigentliche Gegenstand der Teichwirthschaft, und es muß daher auf deren bestmöglichste Erhaltung in den Teichen hauptsächlich Rücksicht genommen werden, 507. Von derjenigen Bildung der Karpfen, von welchen man den bestmöglichsten Nutzen und ein gedeihliches Wachsthum erwarten kann, 509. Daß man daher schon zu Strichkarpfen keine andere, als die eine dergleichen Bildung und geschicktes Gewächs haben, wählen müsse, 511. Warum zur Erlangung eines tüchtigen Karpfensamens eine hurtige und unverzögerte Streichung der Strichkarpfen erfordert wird, wobey einige Mittel, wodurch solches befördert werden kann, bekannt gemacht werden, 511. Warum auch der in den Streichteichen angezogene Samen gehörig gebraket und der untaugliche von dem tauglichen abgesondert werden müsse, 514. Warum diese Absonderung des tauglichen und untauglichen Samens bey dem bloßen Strich noch nicht

Statt

Statt finden könne, 516. Warum aber mit dieser Absonderung schon bey dem zweyjährigen Samen, ehe er in die zur Anziehung des dreyjährigen Samens bestimmte Teiche gesetzt wird, geschehen müsse, und worauf dabey hauptsächlich zu sehen ist, 517. Daß aber diese Ausbrakung und Absonderung des tauglichen und untauglichen Karpfensamens bey dem dreyjährigen Samen nothwendig sey, 519. Ursachen, warum auch schon bey dem zweyjährigen Samen die Ausbrakung des untauglichen Samens nicht vor überflüssig zu halten sey, 520. Warum es in einer vollkommenen Teichwirthschaft niemahls an dem benöthigten Samen fehlen, sondern davon eher ein Ueberfluß, als Mangel, vorhanden seyn müsse, 522. Daß auch die Streckteiche niemahls unverhältnißmäßig besetzt seyn müssen, 523. Wie der Besatz eines zwey- und dreyjährigen Streckteiches gegen den Besatz eines Wachsteiches von gleicher Größe zu bestimmen sey, 524. Warum man keine große, sondern nur mäßige Teiche zu Streckteichen wählen müsse, 525. Von der Pflege und Wartung der wirklichen Karpfen in den Wachsteichen, und daß die richtige Anwendung der verschiedenen Arten von Teichen dazu sehr viel beytrage, 527. Allgemeiner Grundsatz, daß alle Wachsteiche, sie mögen ihren Eigenschaften nach beschaffen seyn wie sie wollen, nicht anders als mit einem tauglichen, unvermischten dreyjährigen Samen besetzt werden müssen, und was unter einem tauglichen Samen zu verstehen sey, 528. Warum zu dem Besatz der Wachsteiche schlechterdings ein dreyjähriger Samen nöthig ist, und daß es, wenn der dreyjährige Karpfen-Samen durch einen ohngefähren Zufall verunglücket seyn sollte, statt dessen zweyjährigen Samen zum Besatz zu nehmen, nicht rathsam sey, 529. Fernere Ursachen, warum den dreyjährigen Karpfensamen mit zweyjährigen zu verwechseln, niemahls rathsam sey, 531. Daß ein Eigenthümer, der in einen solchen Nothfall gesetzet wird, entweder fremden dreyjährigen Samen kaufen, oder, wenn er solchen nicht bekommen kann, seine Wachsteiche ein Jahr ruhen lassen müsse, 532. Von der verschiedenen Einrichtung der Teichwirthschaften, da sich einige Eigenthümer mehr auf die Anziehung des Samens legen, hingegen aber andere, die eigenen Samen anzuziehen keine Gelegenheit haben, ihnen solchen abkaufen, und wie sich daher der eine des andern Bedürfnisse zu Nutze zu machen suchen müsse, 534. Daß aber

die Verkäufer des Karpfensamens öfters aus Eigennutz den dreyjährigen mit zweyjährigen zu vermischen pflegen, und warum man sich davor sehr schwer in Acht nehmen könne, 537. Vorschlag eines Mittels, wodurch dieser schädlichen Bevortheilung einigermaßen vorgebeuget werden kann, 540. Daß die Wachsteiche niemahls übersetzet werden, sondern die Menge des Besatzes mit der in einem Teiche befindlichen Nahrung in einem richtigen Verhältniß stehen müsse, 541. Warum zuverläßige Regeln, nach welchen der Besatz der Teiche bestimmet werden kann, nöthig sind, und daß dabey nicht bloß auf den Flächen-Inhalt der Teiche, sondern auch auf die Güte des Bodens, imgleichen Lage und Bewässerung derselben, Rücksicht genommen werden müsse, 543. Eintheilung der verschiedenen Arten von Teichen in drey verschiedene Classen, wobey zugleich diejenige Gattungen der Teiche, die zu einer jeden Classe gehören, näher bemerket werden, 544. Warum bey einer jeden Classe eine besondere Bestimmung des Besatzes nöthig sey, und daß solche hauptsächlich vor diejenige Gegenden, wo die Teichwirthschaft nur eine seltene Sache ist, nützlich werden könne, 546. Daß bey dieser Bestimmung sowohl die Morgenzahl, als auch die Scheffelzahl der Aussaat, zum Grunde geleget werden könne, warum aber, wenn das letztere geschieht, mit der Abschätzung der Aussaat eines Teiches sehr vorsichtig verfahren werden müsse, 549. Bestimmung des verhältnißmäßigen Satzes zu allen drey Classen, und warum es, um sich von der Richtigkeit dieser Bestimmung überzeugen zu können, die angegebene Classeneintheilung näher zu rechtfertigen nöthig sey 552. Rechtfertigung der ersten Classe, 553. Ursachen, warum die in der zweyten Classe aufgeführte Gattung von Teichen wirklich dahin gehören, 557. Ein gleiches wird auch in Ansehung der dritten Classe gezeigt, 560. Verschiedene Widerwärtigkeiten, so den Karpfen in den Wachs-Teichen wiederfahren können, wohin besonders das Durchbrechen der Dämme, das Sterben der Karpfen im Winter, und das Einschlagen des Donners gerechnet werden, 562. Von dem mancherley Schaden, der durch die Durchbrüche in den Dämmen verursachet wird, und daß man, um solchen zu vermeiden, theils vor dauerhafte Dämme sorgen, theils aber auch den allzu starken Zufluß des Wassers zu mäßigen suchen müsse, 563. Warum ein Eigenthümer sich bey der Beurtheilung seiner Teichdämme nicht auf seine eigene Einsichten

sichten verlassen, sondern erfahrne Wasserbauverständige dabey zu Hülfe nehmen, auch die Schadhaftigkeit der Dämme oder des Fluthbettes ohne die geringste Verzögerung wieder herstellen lassen müsse, 564. Daß die Mäßigung des bewässernden Wassers nicht bey allen Teichen gleich möglich und leicht falle, 571. Von einer vierfachen Art der Teiche in Ansehung ihrer Bewässerung, und daß bey solchen Teichen, welche die nöthige Bewässerung aus ihren eigenen Quellen bekommen, niemahls ein Durchbruch der Dämme zu befürchten sey, 572. Warum die Dämme bey Teichen, welche von einem mit Gewalt zuschießenden Landwasser bewässert werden, schon mehrerer Gefahr ausgesetzt sind, und was man vor Mittel, um solches nach Möglichkeit zu verhindern, anwenden müsse, 574. Daß auch diejenige Teiche, welche von einem fließenden Wasser durchströhmet werden, hierunter vieler Gefahr ausgesetzt sind, nebst den dagegen anzuwendenden Mitteln, 576. Daß man das Durchbrechen der Dämme nicht sicherer vermeiden könne, als wenn man den Ueberschuß des Wassers auf eine geschickte Art zu vertheilen Gelegenheit hat, und daß man solche, wenn sie vorhanden ist, niemahls unterlassen müsse, 579. Warum bey der vierten Art der Teichbewässerung wegen des Durchbruches der Dämme ebenfalls weit wenigere Gefahr zu befürchten sey, 580. Daß das Sterben der Karpfen unter dem Eise sich zwar auch öfters in den künstlichen Teichen ereigne, man darunter aber weit weniger Gefahr, als bey den wilden Karpfengewässern, ausgesetzt sey, 581. Nähere Ursachen hiervon, wobey zugleich angezeiget wird, welche künstliche Teiche hierunter die meiste Gefahr laufen, 582. Daß aber das Sterben der Karpfen in den künstlichen Teichen eine ganz andere Ursache, als in den wilden Gewässern, zum Grunde habe, und solches sich nur hauptsächlich in denjenigen, die keine genugsame Tiefe des Wassers den Winter über haben, ereignen könne, 584. Daß daher ein Eigenthümer, der seinen Teichbesatz überwintern lassen will, vorher wohl prüfen müsse, wie hoch er dem Teiche das Wasser den Winter über verschaffen könne, 585. Von der Schädlichkeit des Blitzes vor die Karpfen, wenn das Gewitter in einen Teich einschlägt, und was wahrscheinlicherweise die Ursache davon sey, 587. Von einem Mittel, so gewöhnlicherweise dagegen angewendet zu werden pfleget, und bey welchen Arten von Teichen dieses eine Wirkung thun könne, oder nicht

nicht, 589. Die künstlichen Karpfenteiche haben eine bestimmte Zeit nöthig, um neue Nahrungsmittel vor den künftigen Besatz sammlen zu können, und es kommt dabey hauptsächlich auf drey Fragen an, 593. Erste zu erörternde Frage: ob ein Karpfenteich seine Ruhe bewässert oder unbewässert genießen müsse, und daß besonders der Schlamm, den das Wasser in den Teichen absetzt, eins der vornehmsten Nahrungsmittel vor alle Fische, besonders aber auch die Karpfen, sey, 594. Daß auch das reinste und klareste fließende Wasser eine Menge von Schlamm abzusetzen im Stande sey, welches durch eine besondere in den Gebürgsörtern wahrzunehmende Erfahrung bestätiget wird, 595. Daß auch die Excrementen von allen Arten des Viehes ein Nahrungsmittel vor die Fische, und besonders die Karpfen, abgeben, 599. Daß daher tief liegende Teiche die Zeit ihrer Ruhe über bewässert, die hoch liegenden aber unbewässert bleiben müssen, 600. Warum aber die Wahl hierunter nicht in des Eigenthümers freyen Willkühr stehe, sondern er sich nach der Lage seiner Teiche richten müsse, 601. Welche Teiche zu gleicher Zeit ihre Ruhe theils bewässert, und theils unbewässert, genießen können, 602. Wie bey den Teichen, welche unbewässert bleiben und behütet werden, in Ansehung dieser ihrer Hütung zu verfahren, 604. Warum die einsömmrige Karpfenteiche nicht so oft, als die zweysömmrigen, eine Ruhe nöthig haben, 606. Warum es solchemnach rathsam sey, die zweysömmrigen Teiche alle 6, die einsömmrigen aber alle 3 Jahre ruhen zu lassen, 608. Von der Dauer dieser Ruhe sowohl bey den ein- als zweyjährigen Teichen, 609. Von der besten und richtigsten Methode, die angezogene Karpfen auf eine bequeme Art zu verlosen, und ins Geld zu setzen, 610. Daß bey der bestmöglichsten Benutzung der Karpfenteiche, ein guter und sicherer Absatz der angezogenen Karpfen vorzüglich nothwendig sey, 611. Warum in entlegenen Provinzen, die schon vorhin mit einem Ueberfluß von andern Fischarten versehen sind, ein guter und sicherer Absatz der Karpfen im Großen nicht zu erwarten stehe, 612. Einschränkung hiervon, in Ansehung kleinerer und nur von wenigen Güterbesitzern angelegten Teichwirthschaften, 615. Daß nur bloß alsdenn, wenn große und volkreiche Städte in der Nähe sind, und die Karpfen dahin auf eine bequeme Art geschaffet werden können, auch in den entlegenen mit andern Fischarten versehenen

nen Gegenden, die Vermehrung der Teichwirthschaft nicht zu tadeln sey, 616. Von den verschiedenen Verkaufsarten der Karpfen, und daß davon besonders die in dem Schlesischen und Cottbussischen Weichbilde gewöhnlichen Methoden angeführet, und gegen einander gehalten werden sollen, 618. Von der in Schlesien gewöhnlichen Verkaufsart der Karpfen, und daraus entstehenden Befischungsart der Teiche, 619. Von der in der Cottbusser und Niederlaußnitzer Gegend gewöhnlichen Verkaufsart der Karpfen, und der daraus entstehenden verschiedenen Befischungsart der dortigen Teiche, 623. Berechnung des baaren Ertrages, den die Teichwirthschaft in der Cottbusser und Niederlaußnitzer Gegend gegen die Schlesische gewähret, 626. Noch mehrere Vortheile, welche die Cottbusser und Niederlaußnitzer Verkaufsart der Karpfen und ihre Teichwirthschaft überhaupt, vor die Schlesische vorzüglich machen; daß dabey aber nicht immer auf das, was an und vor sich das nützlichste ist, gesehen werden könne, sondern auch auf die Umstände und Gewohnheit des Landes Rücksicht genommen werden müsse, 628. Von dem von dem Hrn. Landschafts-Director Grafen von Dyhrn herausgegebenen Anleitung zu der Teichwirthschaft, und warum der Verfasser verschiedene darin befindliche Anmerkungen, die er in seinem Vortrage zu berühren keine Gelegenheit gefunden, hiermit einzurücken vor nöthig erachte, 635. Erste Anmerkung des Hrn. Grafen von Dyhrn, daß der Sand die beste Decke eines Teichdammes gegen das Anspühlen des Wassers sey, 637. Zweyte Anmerkung desselben, wegen Anziehung eines vierjährigen Karpfensamens, den er den Teichsamen nennet, 639. Daß aber diese Anmerkung nur bloß in Ansehung der Sommer-Teiche Statt finde, und nützlich seyn könne, 641. Dritte Anmerkung gedachten Hrn. Grafen, von dem besondern Nutzen des Kleebaues, der in denjenigen Teichen, welche wechselsweise besäet und wiederum bewässert werden, auf eine vorzügliche Art getrieben werden kann, 642. Allgemeiner Satz, welcher bey dem Laden und Verfahren der Karpfen, damit sich dabey so wenig Abgang als möglich ereignen möge, zu beobachten ist, 647. Einige nähere Vorsichten, die bey dem Verfahren der Karpfen wahrzunehmen sind, 649. Vorschlag, wie bey weiten Transporten der davon zu besorgende starke Abgang gar sehr vermindert werden könne, 652. Von den Hechten und so genannten Zoberfi-

herfischen, in welchen Teichen solche am häufigsten angetroffen werden, und daß sie allemahl den Ertrag der Teichwirthschaft vermehren helfen, 655. Wie hierunter mit dem Absatz und Verkauf der Hechte nach Verschiedenheit der Gegenden zu verfahren, 657. Von der Benutzung der unter den Karpfen vermengten Hechte und Zoberfische, 659.
Traber, deren Verwendung zur Viehmästung, 12.
Truthühnerzucht, siehe Puten.
Türkischer Weitzen, siehe Weitzen.

V.

Verpachtung der wilden Fischereyen; siehe Fischerey.

W.

Wachsteiche, siehe Teichwirthschaft.
Wadike, siehe Moiken.
Waldgewässer, siehe Fischgewässer.
Wälsche Nüsse, siehe Nüsse.
Weitzen, (türkischer) zum Anmästen der Puthähne, 289.
Wels 383. ist ein gefährlicher Feind vor andere mit ihm zusammen stehende Fische, 384.
Wetterglas, dazu dient der Peitzker, siehe Peitzker.
Wilde Fischerey, siehe Fischerey.
Wilde Fischgewässer, siehe Fischgewässer.
Winterfischerey, siehe Fischerey.
Wurmhaufen, zu Erleichterung der Futterung der Hühner, 217.

Z.

Zander, oder Seebarsch, dessen Vorzüge, und was vor ein Wasser er verlange, 373.
Zärte, auf welche Art sie, um sie zu den wohlschmeckenden Fischen zu rechnen, zubereitet werden muß, 386.
Ziegen, werden dem Holze nur alsdenn schädlich, wenn man sie unter keiner ordentlichen Hut hält, sondern allenthalben frey herum laufen lässet, 68. Den Ziegen muß daher ein eigener Hirt bestellet, oder sie unter die Kuhheerde mit ausgetrieben, und die übrige Zeit in dem Stalle gehalten werden, 69. Daß die Haltung der Ziegen theils durch die Lage eines

eines Ortes, und theils durch die Armuth der Einwohner nothwendig und nützlich gemacht werde, 70. Warum die Ziegen in den hohen Gebürgen durch die dortige Lage nothwendig gemacht werden, 71. Daß sie in dem platten Lande, der Lage wegen, niemahls nothwendig sind, und daher auch eigentlich nicht dahin gehören, 73. Wie aber auch im platten Lande die Armuth der Einwohner die Ziegen nothwendig machen könne, wovon einige Beyspiele angeführet werden, 73. Daß das Abschaffen der Ziegen an den Orten, wo sie erst einmahl durch die Armuth der Einwohner allgemein geworden, sehr schwer falle, 75. In welchem Fall die Frage, in wie weit die Ziegen für nützlich zu halten, zu erörtern nöthig sey, 77. Warum für einen Wirth, in dessen freyen Willen es steht, ob er Kühe oder Ziegen halten wolle, die letztern niemahls rathsam sind, 77. Daß die Ziegen auch in Ansehung der Räude, so sie öfters zu bekommen pflegen, für die Schäfereyen gefährlich sind, 81.

Zoberfische, siehe Teichwirthschaft.

Zricken, eine Art Karpfen, 470.

Zuchthühner, siehe Hühner.

Zuchtsau, siehe Schweinezucht.

LBMV Schwerin
003 104 605
33

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0809
DFG

die Schweinezucht auch auf vielen
en könne, 10. Daß auf einem
der mit dem Brau- und Brannt-
sehnlichen Kuhmelkerey, oder gro-
ist, die Schweinezucht nützlich sey,
verhältnißmäßig eingerichtet wer-
n den Orten, wo eine sehr starke
ennerey vorhanden, die Verwen-
Branntweingespühls, zur Vieh-
s wäre denn, daß bey dem Gute
ölzer vorhanden wären, 12. Daß
ntweingespühlig auch für die Kühe,
hr nützlich sind, weshalb die Ver-
spiel angeführt werden, 14. Daß
die Kälberzucht verhindern würde,
rth, der, wegen des ungewissen
higen Vorschusses, nicht gern ei-
seiner Brauerey anlegen will, die
anntweinspühlig, auf eine wirth-
he und Schweine vertheilen kön-
auch so gar für die Schäfereyen
m hingegen bey mäßigen Braue-
rtheilhafter, als die Viehmästung,
iff, den man sich von der Schwei-
9. Wie viele Winspel verbraue-
eide auf eine Zuchtsau zu rechnen
weinezucht, welche den gehörigen
lauter gute und unfehlerhafte
e man sich, um dazu zu gelangen,
aß eine Zuchtsau mehr nicht, als
fen müsse, und warum ein öfte-
idlich sey, 24. Warum die Zucht-
ezucht von Nutzen seyn soll, auch
werfen und ihre Ferkel zur Welt
hes hierzu die beste Jahrszeit sey,
ttel, wodurch es möglich gemacht
uchtsauen nicht allein zu rechter
des Jahrs nicht mehr, als zwey-
rum einer Zuchtsau auf einen je-
4 bis höchstens 5 Ferkel, wenn
e Anzahl zur Welt gebracht hat,
en, und die andern weggeschaffet

Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern Günther Uecker
https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1759088161/phys_0811
DFG